

# Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**

Unter Mitwirkung von  
**Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach u. A.**

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

---

**Band 53** (der Provinzial-Blätter Band 119).

KÖNIGSBERG I. PR.  
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).  
1917.

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Inhaltsverzeichnis zu Band 53.

## I. Abhandlungen.

Militärisches Friedensleben unter König Friedrich Wilhelm I. Ein Beitrag zur Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich der Grosse (3. Ostpr.) Nr. 4 von Wagner, weiland Major und Bataillons-Kommandeur im Regiment . . .	1—95
Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass. (Akademieausgabe Bd. XIV u. XV.) Von Otto Schöndörffer . . .	96—150
Die Bildhauerfamilie Döbel. Von Dr. Herbert Straube (Schluss)	151—196
Professor Karl Morgensterns Tagebuch einer Reise von Danzig nach Dorpat 1802. Mitgeteilt von L. Stieda (Schluss) . . .	197—223
Eduard Andersens Kriegstagebuch (Fortsetzung) . . .	224—252, 442—465
Ein Königsberger Rechnungsbuch aus den Jahren 1433—1435. Mitgeteilt von Dr. W. Ziese mer . . . . .	253—267
Die Russen in Elbing 1710—1713. Von Prof. L. Neubaur . . .	273—366
Die Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft. Von Dr. Arthur Jacobs (Essen). . . . .	367—407
Masurische Volkslieder, aus dem Polnischen vorddeutsch. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Heyer (Wiesbaden) . . . . .	408—415
Christian Gabriel Fischer, ein Gesinnungs- und Leidensgenosse Christian Wolffs in Königsberg. Von Paul Korschel . . .	416—441
Das Heilige-Geist-Hospital zu Pr. Holland im Mittelalter. Von Dr. C. Krollmann . . . . .	466—482
Paul Simson †. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Max Perlbach . .	483—485

## II. Kleine Mitteilungen.

Zu Scheffners Briefwechsel. Von M. Perlbach . . . . .	268
Visitationsberichte aus dem Culmerland. Mitgeteilt von W. Ziese mer . . . . .	486—493

## III. Kritiken und Referate.

Hanseatisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für hanseische Geschichte, Band XI. 1486—1500, bearbeitet von Walter Stein. Von M. Perlbach . . . . .	269—271
Dr. Walter Ziese mer. Das Marienburger Aemterbuch. Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Von C. Krollmann	271—272
Dr. Theodor Kutenkeuler, Bogumil Goltz. Leben und Werke. Herausgegeben vom Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Gedruckt und verlegt bei A. W. Kafemann. Danzig 1913. Von Prof. Dr. Wilhelm Uhl	494—501

## Verfasser-Verzeichnis.

Anderson, E., Kriegstagebuch . . . . .	224, 442
Heyer, Masurische Volkslieder . . . . .	408
Jacobs, A., Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft . . .	367
Konschel, P., Christian Gabriel Fischer . . . . .	416
Krollmann, Chr., Das Heilige-Geist-Hospital zu Pr Holland im Mittelalter 466 — Rezension. . . . .	271
Neubaur, L., Die Russen in Elbing 1710—1713 . . . . .	273
Perlbach, M., Paul Simson † 483, Zu Scheffners Briefwechsel 268, — Rezension . . . . .	269
Schöndörffer, O., Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass . . . . .	96
Stieda, L., Karl Morgensterns Tagebuch. . . . .	197
Straube, H., Die Bildhauerfamilie Döbel . . . . .	151
Uhl, W., Rezension . . . . .	494
Wagner, B., Militärisches Friedensleben unter König Friedrich Wilhelm I. . . . .	1
Ziesemer, W., Ein Königsberger Rechnungsbuch 253, — Visi- tationsberichte aus dem Culmerlande . . . . .	486

# Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**

Unter Mitwirkung von

**Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.**

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

---

**Band 53** (der Provinzial-Blätter Band 119).

**1. und 2. Heft.**

KÖNIGSBERG I. PR.  
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).

1916

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Militärisches Friedensleben unter König Friedrich Wilhelm I.

Ein Beitrag zur Geschichte des Grenadier-Regiments König  
Friedrich der Grosse (3. Ostpr.) Nr. 4

von

**Wagner,**

weiland Major und Bataillons-Kommandeur im Regiment.

## Zur Einführung.

Der Abdruck der nachfolgenden Arbeit in der Altpreuussischen Monatschrift rechtfertigt sich aus ihrem Inhalte selbst. Sie bietet in vortrefflicher Gestaltung ein aus bisher ungenutzten Quellen geschöpftes Kulturbild zur Geschichte des Militärwesens der engeren Heimat in der Zeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I., wie es in gleicher Ursprünglichkeit und Vertiefung selbst in der reichen Literatur über jenen Zeitabschnitt nicht leicht wiedergefunden werden dürfte. Zugleich aber erfüllen wir mit dieser Veröffentlichung eine Pflicht der Dankbarkeit gegen einen gefallenen Heldensohn unserer Provinz, den ein allzu früher Tod aus einer vielversprechenden militärischen Laufbahn und aus einem von froher Begeisterung für berufliche und wissenschaftliche Betätigung getragenen Leben dahingerafft hat. Möge ihm sein letztes wissenschaftliches Werk an dieser Stelle ein ehrendes Denkmal sein.

Berthold Emil Karl Wagner stammte aus einer Gelehrtenfamilie. Er wurde am 11. November 1865 als jüngster Sohn des 1878 verstorbenen Direktors des Friedrichskollegiums zu Königsberg geboren. An diesem Gymnasium bestand er im Herbst 1882, noch nicht 17 Jahre alt, die Reifeprüfung. Nachdem er an der heimischen Albertina vier Semester Geschichte studiert hatte, durfte

er seinem innigsten Wunsche entsprechen und zur militärischen Laufbahn übergehen. Sie hat sich ganz in der engeren Heimat abgespielt. 1885 wurde Wagner beim Füsilier-Regiment Graf Roon Nr. 33 Leutnant, 1900 im 59. Regiment Hauptmann, 1908 wurde er auf Grund hervorragender Leistungen um drei Jahre vorpatentiert und 1909 kam er als Major zum Grenadier-Regiment König Friedrich der Grosse Nr. 4 nach Rastenburg. Kurz nach Ausbruch des Krieges, am 1. September 1914 wurde er zum Oberstleutnant befördert und Ritter des Eisernen Kreuzes. Am 23. Oktober wurde er zum Kommandeur des Reserve-Regiments Nr. 227 ernannt und führte dieses — zeitweise auch in Vertretung des erkrankten Generals die Brigade — in den schweren Kämpfen in Polen im November 1914. Am 22. dieses Monats wurde er an der Spitze seines Regiments beim Sturme auf Regow, südlich von Lodz, schwer verwundet. In steter Gefahr vom Feinde gefangen zu werden, wurde er während des Durchbruches bei Lodz 5 Tage und 4 Nächte in qualvoller Fahrt auf einem Leiterwagen nach Posen geschafft, wo er am 30. November seiner schweren Verwundung erlag.

Als Schriftsteller war Berthold Wagner hervorgetreten durch seine Bearbeitung der Geschichte des Füsilier-Regiments Graf Roon in den Jahren 1703—1815. Dieser Abschnitt der Regimentsgeschichte umfasst die besondere Geschichte der schwedischen Stammregimenter des alten 1815 bei der Erwerbung von Neu-Vorpommern von Preussen übernommenen Regiments und beruht auf eingehenden Studien über jene schwedischen Truppenteile im 18. Jahrhundert. Kr.

Der zweite Teil der Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich der Grosse (3. Ostpr.) Nr. 4, der im allgemeinen die Ereignisse des 18. Jahrhunderts behandeln soll, harret seit geraumer Zeit der Veröffentlichung. Sie musste naturgemäss aufgeschoben werden, bis das Werk des Grossen Generalstabes über den 7jährigen Krieg abgeschlossen sein würde. Dieser Aufschub erwies sich auch darin als ein Vorteil, dass er die Gelegenheit bot, eine recht fühlbar-

Lücke in der Regimentsgeschichte auszufüllen. Ueber die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. waren nämlich die Quellen, die dem Regiment bisher zur Verfügung gestanden hatten, nur sehr wenig ausgiebig gewesen.

Da gab die Regimentsfeier der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Grossen die Veranlassung dazu, dass die Güte Seiner Durchlaucht des Fürsten Richard zu Dohna-Schlöbitten dem Regiment die reichen Schätze des Schlöbitter Archivs zugänglich machte.

Ein Vorfahr des Fürsten, Alexander Ämilius Burggraf und Graf zu Dohna, hatte unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Grossen 15 Jahre lang als Kapitän und Stabsoffizier in den Reihen des Regiments und dann 3 Jahre als Kommandeur an seiner Spitze gestanden. Sein gesamter dienstlicher wie ausserdienstlicher Briefwechsel, seine Akten und Notizen sind sorgfältig geordnet im Schlöbitter Archiv sorgsam aufbewahrt.

Dem Verfasser dieser Zeilen, dem das Glück und die Ehre zu teil wurde, diesen verborgenen Schatz heben zu dürfen, ergab sich bei der interessanten und genussreichen Arbeit aus den vielen kleinen Zügen und Einzelheiten ein so lebendiges und klares Bild der alten, an grossen Ereignissen freilich armen, und doch für die Entwicklung des preussischen Staates und seiner Armee so bedeutungsvollen Zeit Friedrich Wilhelms I., dass er der Versuchung nicht widerstehen konnte, das Ergebnis seiner Arbeit in weiterem Umfange, als das vielleicht später in der Regimentsgeschichte möglich sein wird, auch der Allgemeinheit bekannt und zugänglich zu machen. Auch glaubte der Verfasser seinen und des Regiments schuldigen und aufrichtigen Dank für die Güte Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Dohna, die das Zustandekommen der Arbeit ermöglichte, nicht besser betätigen zu können, als durch ihre Veröffentlichung.

Zunächst einige Worte über die dienstliche Laufbahn und die Persönlichkeit unseres alten Regimentskommandeurs aus dem Hause Dohna.

Dohnas dienst-  
liche Laufbahn.

Alexander Ämilius Graf zu Dohna, Sohn des Feldmarschalls Grafen Alexander zu Dohna, war geboren am 13. 7. 1704. Er trat in des Königs Regiment zu Potsdam ein und erhielt am 1. 10. 1721 das Patent als Fähnrich „beym ersten Bataillon Königlichen Regiments zu Fuss“.

Am 20. 8. 1723 zum Leutnant ernannt, wurde er am 28. 12. 1727 als Capitaine in das Finckensteinsche Regiment versetzt, das damals Heiligenbeil (Stabs-Garnison), Bartenstein, Friedland und Landsberg (später dafür Zinten) zu Standorten hatte. Diese Versetzung in ein ostpreussisches Regiment war als ein Zeichen besonderer Wohlwollens anzusehen, brachte sie doch den jungen Hauptmann in die Nähe des väterlichen Stammgutes Schlobitten.

Am 14. 8. 1731 erhielt Dohna das Patent als Major, auf dem der König eigenhändig seiner Namensunterschrift die Worte „mit grossem Plesir“ hinzufügte. Am 1. 8. 1739 zum Oberstleutnant im Regiment, das von 1736—38 den Namen „Jung-Kleistisches“ und von da ab den Namen v. Lehwaldt führte<sup>1)</sup>, befördert, wurde er am 18. 5. 1742 Oberst und Kommandeur des Regiments.

Ein allzu früher Heldentod raffte ihn mitten in einer Laufbahn, die allen Anzeichen nach eine besonders glänzende zu werden versprach, hinweg. In der Schlacht bei Sohr am 30. 9. 1745 vor der Front seines Regiments schwer verwundet, starb er kurz nach der Schlacht in Landshut. Seine Eingeweide wurden nach seiner letztwilligen Bestimmung dort mit allen militärischen Ehren bestattet, der einbalsamierte Körper nach seiner ostpreussischen Heimat übergeführt.

In dem Grafen Dohna verlor das Regiment einen Kommandeur, der, wie früher seine Kompagnie und sein Bataillon, so auch sein Regiment auf die höchste Stufe der Ausbildung gebracht hatte und der durch seine vorbildliche Pflichttreue und die wahrhaft väterliche Art, mit der er stets für seine Untergebenen sorgte, sich die besondere Verehrung des Offizierkorps und des gesamten Regiments erworben hatte.

<sup>1)</sup> Kommandeure des Regiments waren die Obersten: v. Billerbeck bis 1728, v. Jertze bis 1734, v. Bonin, der Vorgänger Dohnas, bis 1742.

Wie sehr König Friedrich Wilhelm I. Dohnas militärische Tüchtigkeit und Einsicht geschätzt hatte, geht auch daraus hervor, dass er während des polnischen Erbfolgekrieges von ihm, dem damaligen Major, sich über alles „was sowohl beym Regiment, wie im Lager vorgefallen. berichten liess<sup>1)</sup> und später auch von ihm ein Urteil über die zur kaiserlichen Armee gestossenen russischen Regimenter einforderte. Als der König dann im Herbst 1735 nach Beendigung des Feldzuges die ostpreussischen Regimenter bei ihrem Durchmarsch durch die Mark gesehen hatte, äusserte er<sup>2)</sup>, dass die Kompagnie des Grafen zu Dohna „die beste von denen 100 000 Mann gewesen“. Man kann wohl annehmen, dass der Orden Pour le mérite, den Dohna noch als Major erhielt, — die Verleihungs-Ordre ist merkwürdigerweise ohne Datum —, ihm sehr bald nach dieser Besichtigung verliehen wurde.

Dohnas  
Verhältnis zum  
König.

Zwischen Dohna und dem Könige hatte sich im Laufe der Zeit, trotz des Altersunterschiedes von 16 Jahren, ein geradezu freundschaftliches Verhältnis herausgebildet. Zahlreiche Briefe des Königs, in denen es sich um Beantwortung von Neujahrs-Glückwünschen, um Einladungen nach Berlin, Potsdam, Wusterhausen u. a. m. handelt, beweisen das. Nie durfte Dohna, der zu Werbe-

<sup>1)</sup> A. C. O. vom 26. 6. 1734.

<sup>2)</sup> Nach einem Brief von v. Einsiedel an Dohna vom 2. 12. 1735. Ueberhaupt erwarb sich bei dieser Besichtigung das Regiment v. Finckenstein die besondere Zufriedenheit des Königs. v. Wietersheim schreibt darüber an Dohna am 4. 12. 1735: „Dem Herrn General-Feldmarschall v. Finckenstein Excellenz hat der König ein sehr gnädiges Compliment gemacht, dabey auch gerühmt, dass Sie deren Regiment in solcher ordre angetroffen, so wie er meine Tage Keines aus Campagne kommandes Regiment gesehen, denn sie nicht allein wohl marchiret, sondern in allen Stücken so propper gewesen, dass ein Regiment, so in Guarnison lange gestanden, nicht im Stande seyn könnte, und bedanckte sich sehr; auch gegen den Herrn Oberst v. Ponin (soll heissen v. Bonin!) lässt Ihre Majestät alle Gnade blicken; den Ruhm vor die Herrn Oberstwachtmeysters, die Schuld daran seyn, dass das Regiment in soleher guter ordre gekommen ist, werden Ihre Majestät nicht allein Ihnen allerseits auch bey Gelegenheit durch seine gnädige Erkenntlichkeit zeigen und kundthun, sondern auch nach der mérite mit einem wohl verdienten advancement begnadigen.“ Einsiedel, wie Wietersheim waren Offiziere im Regiment des Königs.

zwecken viel, bis weit ins Reich hinein, unterwegs war, auf seinen Reisen die Mark Brandenburg berühren, ohne seinen König aufzusuchen. Dieser trat für ihn sogar selbst als Freiwerber auf, als Dohna sich im Jahre 1737 um die Hand der Prinzessin Sophie Charlotte, Tochter des Generalleutnants Herzog v. Holstein-Sonderburg-Beck bewarb.<sup>1)</sup>

Auch Friedrich der Grosse hegte augenscheinlich für den Grafen Dohna ein gleiches persönliches Interesse. So teilte er ihm am 5. 8. 1741 aus dem Lager von Strehlen mit, dass er die Patenstelle bei dem ältesten Sohne Dohnas annähme; und mitten unter den Vorbereitungen für den Feldzug 1745 fand er Zeit, dem Grafen für dessen „Neujahrs-Compliment“ zu danken und ihm wie allen Offizieren des Regiments „alles Wohlergehen und vergnügte prosperität“ zu wünschen.

Dohnas  
Werbungen.

Friedrich Wilhelms I. besondere Gunst hatte sich Dohna wohl nicht am wenigsten durch seine eifrige Tätigkeit in Werbeangelegenheiten erworben; er hatte hin und wieder dem König für sein Potsdamer Regiment besonders schöne, lange Kerls geschickt und, — was bei der Sparsamkeit Friedrich Wilhelms am meisten empfahl —, ihm diese zum Geschenk gemacht. Da kann es denn nicht wundernehmen, wenn es sich in den Briefen des Königs mit Vorliebe um die Aussichten und Erfolge Dohnas auf seinen Reisen zur Werbung handelt und wenn ihn der König häufig wegen „langer Kerle“ beglückwünscht, die er sich zu beschaffen gewusst hatte.

• Als Dohna während des polnischen Erbfolgekrieges im Lippe-  
schen 2 Soldaten zurückliess, — den einen wegen schwerer Krank-

1) Der Freiwerber-Brief des Königs (vom 12. 3. 1737) an den Vater der Prinzessin lautete: „Ich muss einmahl bey Euer Liebden einen Freiwerber abgeben. Es hatt mich der Major Graf Dohna vom Jung Kleinstischen Regiment darum ersuchet, weil er sein Glück darinnen setzet mit „Euer Liebden Prinzessin Tochter ein eheliches Verbündnis zu treffen. „Wen nun Euer Liebden Meinen Sentiments beyfallen, so werden Sie diese „verliebten Absichten baldigst zum Stande zu bringen suchen, welches Mir „besonders lieb seyn soll, weilen ich gedachtem Obristwachtmeister ge- „wegen bin.“

Die Heirat Dohnas mit der Prinzessin fand statt am 5. 1. 1738.

heit, den anderen als einzigen Erben eines Bauernhofes —, und für sie vom Grafen zur Lippe Ersatz beanspruchte, den dieser nicht leisten wollte, schrieb der König am 30. 6. 1735 persönlich an den Grafen Christoph Ludwig zur Lippe-Detmold: „Ich habe dessen ..Schreiben vom 25. d. wohl erhalten und daraus ersehen, was Er ..wider die praetension des Major Graf v. Dohna wegen der 2 Re- ..cruten angeführt. Wie ich nun diese Sache dahin gestellt seyn ..lasse und den Herrn Grafen wider seinen Willen zu geniren nicht ..gemeinet bin, Alss habe ich doch zu Ihm alss meinem guten ..Freunde das erste Vertrauen. Er werde ein Paar Kerls nicht an- ..sehen sondern solche Mier zu liebe und gedachtem Major zur Ver- ..besserung seiner Compagnie zu schencken belieben, da Er gewiss ..dergleichen Leuthe doch nicht gebrauchet.“ An Dohna schickte er eine Abschrift dieses Briefes und fügte hinzu: „Indessen habe ..ich Euch zu helfen die abschriftlich beykommende Antwort an ..ihm ergehen lassen, welche hoffentlich mehr effectuiren wird, alss ..alle Drohungen, da ich den Grafen von vielen Jahren kenne.“ Der König hatte jedenfalls den Grafen ganz richtig beurteilt; die gewünschten beiden Leute wurden tatsächlich „angeschafft“, und, als Dohna einen von ihnen als zu alt zurückwies, noch ein Ersatzmann von 5 Fuss 10 Zoll für diesen gestellt.<sup>1)</sup>

Auch in dem Briefwechsel Dohnas mit Offizieren des Regi-  
ments spielen natürlich die „langen Kerls“ eine grosse Rolle. Be-  
glückwünschungen „zur glücklichen Werbung“, „zu den schönen  
angekommenen Reeruten“, „zum schönen Flügelmann“, „Stoss-  
seufzer wie: „möchten doch ehestens ein paar 6füssige ankommen!“

„Lange Kerls.“

<sup>1)</sup> Graf Lippe schreibt darüber am 8. 7. 1735 an den König: „Um ..aber meine allerunterthänigste Devotion gegen Ihre Königliche Majestät ..zu zeigen und Allerhöchst deroselben Befehlen fördersambst zu geleben, ..habe ich mich sofort nach einem andern Kerl bemüht und bin endlich des ..hierbey kemmenden pp. habhaft geworden, weleher erst 18 Jahre alt und ..an die 10 Zoll ist. Ich hätte ihn gern noch einige Zeit verwahret um zu ..sehen, ob er nicht einen Reeruten unter Seiner Königlichen Majestät Re- ..giment abgeben können, weilen aber anjetzo für den Herrn Major Grafen ..v. Dohna keinen anderen habe, noch weiss, so überschicke ich ihn hier- ..mit.“

--- wiederholen sich darin ohne Unterlass. Es hing auch gar zu viel davon ab, und wehe dem unglücklichen Kompagniechef, der seine Kompagnie nicht mit genügend grossen Leuten vollzählig zu erhalten verstand! So schreibt der Regiments-Adjutant v. Peter~~s~~deril (23. 2. 1736) an einen Kapitän des Regiments, dessen Name nicht mehr festzustellen war (es ist jedenfalls nicht Donna!): „ich beklage Ihnen gar sehr, weilen aus alle Listen vom Regiment ersehe, dass Sie den schlechtesten<sup>1)</sup> Zuwachs haben. Der Herr Oberst lassen mir eben sagen, dass der Hauptmann guth thut, Selbsten noch Ihr Cantons zu bereisen, weilen er glaubt, das es fast ohnmöglich währ, keinen einzig Zuwachs zu finden.“

Kantonwesen.

Seit Einführung des Kantonwesens<sup>2)</sup> waren den Regimentern und deren Kompagnien nämlich bestimmte Bezirke zugewiesen, aus deren dienstfähiger Mannschaft, den „Enrollirten“, sie sich ergänzen sollten. Alle jungen Leute eines Kantons wurden in Listen der betreffenden Kompagnie eingetragen, „enrollirt“, und damit war ihre dauernde Zugehörigkeit zu dieser Kompagnie ausgesprochen. In jedem Frühjahr musste der Kanton vom Kompagniechef oder von einem seiner Offiziere bereist werden; dabei wurden die Listen nachgeprüft und vervollständigt. Die Enrollirten, die dem Alter nach dienstfähig waren, erhielten einen Urlaubpass<sup>3)</sup> ausgehändigt und als äusseres Abzeichen einen Puschel an den Hut, später eine Halsbinde von der Bindenfarbe des Regiments und mussten den Eid der Treue schwören. Wer den Pass erhalten hatte, war erheblichen Be-

1) Das bedeutet: nicht nur an Zahl, sondern auch an Grösse.

2) Nach dem Generalstabs-Werk „Der erste Schlesische Krieg“ erfolgte die Einführung des Cantonwesens im Jahre 1733. Bestimmungen über „Envollirte“ finden sich jedoch in Königlichen Verordnungen bereits viel früher, schon seit 1722. Das Jahr 1733 brachte also wohl nur die endgültige Regelung des Cantonwesens, dessen Anfänge aber schon einige Jahre zurückliegen.

3) Ein solcher Pass lautete: Vorweiser dieses, ein Envollirter . . . . . aus . . . . . ist unter Meiner habenden Compagnie des Königlich Preussischen Jung Kleistischen Regiments im Monat . . . . . 173 . enrolliret und als Soldat in Eydes Pflicht genommen worden. Welchem, biss er in die Compagnie wird einrangiret werden können, dieser Uurlaub Pass, umb sein Brot in . . . . . im Ambt . . . . . zu erwerben, ertheilet worden, doch

schränkungen unterworfen; er durfte seinen Wohnort nur mit Genehmigung der Compagnie wechseln, er bedurfte zur Heirat der Erlaubnis des Compagniechefs, die er wohl nur erhielt, wenn er „die Jahre zum Wachsen passirt“ und doch nicht die zum Soldaten erforderliche Grösse erlangt hatte oder wegen Hinfälligkeit und Krankheit zum Dienst dauernd untauglich war. Er unterstand von nun an sogar der Gerichtsbarkeit des Regiments, das ihn nicht nur in Kriminalsachen, vielmehr auch bei den geringsten Verstössen gegen allgemeine Königliche Verordnungen zur Verantwortung zu ziehen hatte. Die A. C. O. vom 6. 6. 1732 ordnete an, dass „Enrollirte, die auf Köllmischen oder Bauer Hufen sitzen oder als „Knechte dienen und sich an des Königs Haushaltungs-Reglement „nicht kehren, sollen arretiret werden und beim Regiment 30mal „durch 200 Mann Gasse laufen“. Ja, nach der A. C. O. vom 20. 12. 1732 waren die Beamten sogar verpflichtet, Enrollirte, die auf dem Hof ihrer Eltern arbeiteten oder sich bei Bauern als Knechte verdingt hatten, sobald „sie nicht ordentlich arbeiteten und noch andere boshafter Weise abhielten“ sofort in Haft zu nehmen und dem Regiment zur Bestrafung zu melden. Es ist wohl erklärlich, wenn, namentlich in den ersten Jahren, die Frühjahrs-Bereisung der Kantons in Stadt und Land aufs äusserste gefürchtet war. Ganze Familien verliessen ihre Feuerstellen, um ihre heranwachsenden Söhne vor den gefürchteten Enrollirten-Pässen zu bewahren. Auch bei den Offizieren war übrigens das Kommando zu dieser Reise wenig beliebt, kostete es doch stets vielen Aerger und grosse Mühe, die Pässe an den Mann zu bringen.<sup>1)</sup>

mit dem Beding, dass wenn er von solchem Ort weiter zu gehen willens, er sich bey der Compagnie gehörig melde. Wesswegen jeder männiglich ersuchet wird, denselben frey passiren zu lassen, welches man hinwiederum zu verschulden erböthig.

Datum im Quartier

Zinten den . März 1738

Seiner Kgl. Majestät in Preussen bey  
dem Jung Kleistischen Regiment be-  
stellter

Major.

<sup>1)</sup> In einem Briefe des Leutnant v. Paekmohr an Dolna (ohne Datum) heisst es über eine solche Reise: Von dem bereyseten Canton statt

Zahlreiche Klassen der Bevölkerung waren übrigens von der „Enrollirung“ völlig befreit, so: Lehr Knaben, angesessene Bürger und Bauern, Arbeiter und Manufacturiers (A. C. O. vom 17. 4. 1724), ferner Priestersöhne, die Theologie studierten, und andere Theologen, wenn sie nicht 9 Zoll hatten (!) (A. C. O. vom 16. 10. 1737).

Nach einer erhalten gebliebenen Kanton-Rolle ohne Datum zählte zwar die Kompagnie Dohna in 780 Feuerstellen 1798 „Enrollirte“. In dieser Zahl sind aber auch sämtliche Kinder, auch die eben erst geborenen, mit einbegriffen, so dass die Zahl der diensttauglichen Leute ganz erheblich geringer war. Sie reichte jedenfalls nicht annähernd aus, die Kompagnie dauernd zu ergänzen, vielmehr mussten etwa  $\frac{3}{4}$  des Bedarfs nach wie vor durch Werbung gedeckt werden. Die Werbung blieb also die Hauptquelle für die Ergänzung des Heeres.

Werbung.

Die Zahl der durch Werbung „angeschafften“ Leute war in jedem Jahr recht verschieden. Sie betrug z. B. beim Regiment Finckenstein für 10 Musketier-Kompagnien:

1732 . . . . .	60 Mann.
1733 . . . . .	124 ..
1734 . . . . .	84 ..
1735 . . . . .	23 ..
1736 . . . . .	149 ..

Ausserdem waren in diesen ganzen 5 Jahren noch 40 Unteroffiziere und 14 Tambours und Pfeifer durch Werbung gewonnen.

Euer Hochgeboren gantz schuldigsten rapport ab und melde gehorsambst, dass leyder die meisten Feuerstellen sind ledig und wüste gewesen, in Birkenfeldt war auch niemand zu Hause und habe bey dem alten H. Grafen v. Schlieben sehr wenig Pässe können ausgeben, die die liebe Geduldt sehr erfordert haben. In 10 biss 15 grosse dörffer ist geschehen, dass nicht einen Jungen von 3 Zoll habe enrollieren können und dabey solte man wohl guther Dinge seyn gewesen! Was noch mehr: zuweilen auch sehr oft habe müssen sauren Kreling trincken. Endlich führte mich der Himmel nach erlittenem vielen Durst zu einem unvergleichlichen litthauischen Krug, in welchem nicht nur viel Bier, sondern auch noch 4 hübsche Jungens, davon einer und der beste vom Karlschen Regiment noch wird reclamiret werden, habe angetroffen.

Bezeichnend ist es, dass das Jahr 1735, während dessen ganzer Dauer das Regiment zur Teilnahme an dem polnischen Erbfolgekriege aus seinen Standorten abwesend war, ein so auffallend geringes Ergebnis aufzuweisen hatte, obwohl der General v. Roeder noch ausdrücklich befohlen hatte: „Sonsten, wenn die Regimenter unterwegs einen grossen, jungen und unbeweibten Kerl finden möchten, ..sollen sie solchen jedoch mit guther Manier vor Geldt und ohne ..Gewaltsahmkeit engagiren und mitnehmen, auch sich erforderlichenfalls bey der Landesherrschaft desswegen angeben und Ansuchung thun, damit keine grossen Klagen daraus entstehen“. (Das Wort „grosse“ war dann in der Verfügung nachträglich gestrichen!)

Die Werbung hatte hauptsächlich die „langen Kerls“ zu liefern, denn es lag in der Natur der Sache, dass die Kantonisten in der Regel nur Durchschnittsgrösse aufwiesen: sie lieferten die Mannschaft für das dritte, allenfalls noch für das zweite Glied.<sup>1)</sup> Dagegen sollten nach dem Willen des Königs keine anderen Leute angeworben werden „als solche die ins 1. und 4. Glied und in dem ..2. Gliede in die ersten Züge zu stehen kommen und zwahr auff ..dem rechten Flügell.“

So war und blieb die Jagd nach langen Kerlen die Hauptaufgabe der preussischen Werber und machte sie weit über die Grenzen Deutschlands hinaus gefürchtet. Geld wurde dabei nicht gespart. In dem sonst so haushälterischen Preussen Friedrich Wilhelms I. hörte jede Rücksicht auf Sparsamkeit auf, sobald es sich um Verbesserung des Heeres, — dafür hielt man eben auch die Erhöhung des Grössendurchschnitts bei den Regimentern —, handelte. Wer den Werbern zu langen Kerlen verhalf, konnte ein schönes Stück Geld verdienen. So fanden sich denn allenthalben sogenannte „Spione“, die die Ermittlung von grossen Leuten erwerbsmässig betrieben. Die Werbung gab Anlass zu einträglichem Menschen-

in Erträglichkeit  
des Werbe-  
geschäfts für  
Vermittler.

1) Die Kompagnie war damals zu 4 Gliedern derart eingeteilt, dass die grössten Leute im ersten Gliede standen; der Grösse nach folgten dann das 4., 2. und 3. Glied. Die kleinsten Leute bildeten also das dritte Glied.

handel, an dem sich Personen aller Stände beteiligten. Zahlreiche Briefe der verschiedensten Persönlichkeiten an Dohna sind erhalten, die uns interessante Aufschlüsse über diese Verhältnisse geben.

Da erbietet sich ein Kaufmann Moldenhauer aus Zinten gegen ein Handgeld von 40Rthl. lauter gesunde, ansehnliche, junge Leute zu liefern, welche bezahlt werden sollen: der 6füssige mit 400, der 11zöllige mit 250, der 10zöllige mit 150 Rthl. Da schreibt der Geheime Rat und Resident zu Danzig Ferber, er habe „3 bis 4 guthe „Kerle auf der Spur, davon der eine sich absonderlich wegen seiner „Grösse von 10 Zoll recommandiren dürfte; allein er hält sich in „einem grossen Kloster vor der Stadt auf und die Geistlichkeit „praetendiret 300 Rthl. vor dessen extradition mit einem revers, das „er nicht alss soldat, wohl aber alss Heyduque könnte engagiret „werden.“ Diese Forderung eines solchen Reverses war wohl nur ein frommer Selbstbetrug der menschenfreundlichen Mönche, die doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnten, dass der 10zöllige „Heyduque“ sich auf preussischem Boden sofort in einen Soldaten würde verwandeln müssen.

Nicht immer bestand der Preis in Geld. Einmal sind es 6 Reitpferde, für die ein Rittmeister aus Münsterschen Diensten „4 Mann im 1. Zuge“ stellen will; einmal ist es ein Juden-Privileg<sup>1)</sup>, das den Lohn für die Anschaffung eines langen Kerls bilden soll; einmal stellt Generalmajor Sehr aus Schlesien (31. 3. 1733) für die Lieferung von 3 Riesen zu 6 Fuss 1 Zoll gar die Bedingung, dass ihm „beym Kaiser die permission erwirket werde, in Tannhausen bey seinem neuen Brunnen eine neue lutherische Capelle erbauen zu dürfen.“

Wenn ein sächsischer General v. Sybilski (11. 3. 1736) an Dohna schreibt: „zu vorigen Troublen zwar hätte dann und wann, „umb Pulver und Bley zu sparen, einige tüchtige Kerls liefern „können, wenn nur jemand gewesen, der sie übernommen hätte“, so klingt das im Interesse dieser Leute noch ganz edel gedacht. Er fährt dann fort: „Vorjetzo aber sind einmahl die Leuthe zu denen

<sup>1)</sup> Nur Juden, die ein Königliches Privilegium besaßen, durften auch vorübergehend im Königreich Preussen ihren Aufenthalt nehmen.

„preussischen Diensten auf keinerley Weise zu persuadiren, anderntheils ist, da die Kriegstrouben nunmehr zu Ende und man vielmehr denen Einwohnern gefällig zu werden als ihnen zu nahe zu kommen bedacht seyn muss, der transport sehr gefährlich, besonders aber da mein Regiment in Ruff gekommen, als wenn einige von meinen officiers mit Preussischen Werbern ein verständniß gehabt, habe ich mich sehr wohl vorzusehen.“ Wenn er dann aber schliesst: „wenn sich unterdessen doch Gelegenheit finden sollte, den oder den anderen in der Güthe dahin zu disponiren, so versichere, dass ich ein solches nicht des Nutzens wegen sondern aus wahrer Freundschaft thun werde“, dann hat man doch wohl berechtigten Anlass, an der Selbstlosigkeit des sächsischen Generals zu zweifeln, der Rekruten für sein eigenes Regiment wohl hätte brauchen können.

Dass auch Damen nicht verschmähten, sich an dem Menschenhandel zu betheiligen, zeigt das Beispiel eines Fräulein v. Raesfeld aus Brannfels, welche am 14. 1. 1739 zwei Rekruten lieferte.

Wie gewissenlos die Vermittler denken und handeln konnten, lässt am deutlichsten der Brief (14. 6. 1737) eines Herrn v. Lingelsheim aus Hungen erkennen, in dem es heisst: „Wegen des jungen Pfarrers berichte, dass solcher durchaus sich nicht will unterhalten lassen, wan er aber noch einen Camraden hätte, wolte er, wan er guth Handgeldt bekommen, mitgehen, derowegen wär meine ohnvorschreibliche Meinung, wan entweder den Döhl oder andern Pfarrer pro forma annehme und ihm eine Mondour machen liesse, er wohl mitgehen würde; unter 3 biss 400 Thaler aber wird er doch nicht Handgeldt nehmen.“ Es war leider nicht mehr zu ermitteln, ob der „Döhl oder ein anderer Pfarrer“ niederträchtig genug waren, bei diesem Schelmenstück mitzuspielen und sich „pro forma“ anwerben zu lassen: aus dem „pro forma“ konnte übrigens doch auch gar zu leicht bitterer Ernst gemacht werden.

In Ostpreussen lagen die Verhältnisse für die Werbung besonders ungünstig. So sehr dem König auch die Werbung am Herzog lag, so sehr er geneigt war, auch Uebergriffen der Werber einmal durch die Finger zu sehen, seine Provinz Preussen, der er seine Schwierigkeiten der Werbung in Ostpreussen.

ganz besondere landesväterliche Fürsorge zuwendete, wollte er geschont wissen. Er fürchtete, dass die Bewohner des an sich schon spärlich bewohnten, und von schweren Seuchen noch mehr entvölkerten Landes durch Furcht vor den Werbem in die Fremde getrieben werden könnten. Er verbot daher bereits am 26. 2. 1721 „Bauern Söhne und Knechte durch Werbung wegzunehmen“. Seine Fürsorge für das Land bestimmte ihn ferner am 25. 1. 1724 anzuordnen, „dass die Teich Gräber und Tage Löhner aus dem Ermländischen, die bey denen Mühlen und Brücken in Preussischen und Ermländischen Ämbtern gebrauchet werden, auch auf der Hin und Rückreise in keinem Falle durch Werbung beunruhigt werden“ sollten. Diese Königlichen Verordnungen wurden aber bei den Regimentern nicht ernst genommen, und fortgesetzt immer wieder übertreten. Und wunderbarerweise zeigte der König, der es doch sonst wahrlich verstand, sich auf das Nachdrücklichste unbedingten Gehorsam zu verschaffen, in diesem Punkt grosse Geduld und Nachsicht; er hatte eben volles Verständnis dafür, dass sein Wunsch, Ostpreussen möglichst zu schonen, und sein Wille, die darin stehenden Regimenter vollzählig und in möglichst schönem Stande zu sehen, schwer zu vereinigende Gegensätze enthielten. Er begnügte sich damit, fortgesetzt das Verbot der gewaltsamen Werbung in Preussen erneut in Erinnerung zu bringen.<sup>1)</sup>

Von besonderem Interesse dürften zwei Erlasse des Königs sein, in denen er die Gründe für dieses Verbot näher ausführt. So heisst es in der A. C. O. vom 16. 2. 1724: die Leute in Ostpreussen sollten nicht durch Werbung beunruhigt werden, es werde strengstens anbefohlen, „keinesfalls angesessene Bürger und Bauern anzuwerben, noch weniger gewalttätig wegzunehmen und aufzunehmen und aufzuheben, vielmehr bey der Werbung mit aller Behutsamkeit und aufs Vorsichtigste sich zu betragen, damit zu unwiderbringlichem Schaden Seiner Majestät hohen Interessen die Leuthe nicht noch mehr aus dem Lande verjaget<sup>2)</sup> und dieses

<sup>1)</sup> Solche erneuten Verbote ergingen am 15. 3. 1723, 16. 2. 1724, 30. 9. 1724, 27. 10. 1724, 6. 4. 1725 und 6. 5. 1725.

<sup>2)</sup> Schon am 16. 12. 1723 war angeordnet worden, dass der Desertion der Bauern nach Polen zu steuern sei; „wenn solche Deserteure

„anstatt mit höchst benöthigen Einwohnern zu besetzen, nicht öde gemacht werden möge“. Bei Zuwiderhandlungen droht der König die Regiments-Kommandeure zu schwerer Verantwortung zu ziehen. Und ein Jahr später, am 6. 5. 1725, schreibt er: „Nachdem Seine Königliche Majestät höchst missfällig vernommen, dass in Preussen stehende Regimente sowohl angesessene und Nahrung treibende Bürger in denen Städten, als auch die Unterthanen und deren Söhne und Knechte auf dem platten Lande mit Gewalt werben lassen, die commandirten Werber auch auf denen Dörffern Thüren und Fenster in Stücke schlagen, mit Licht die Bauernhäuser unvorsichtigerweise durchsuchen und die Leuthe mit Schlägen übel tractiren, wesshalb theils Bauern mit ihrem Besitz zu Ihrer Königlichen Majestät nicht geringem Nachtheil bereits nach Pohlen geflüchtet wären, auch deren viele noch auf flüchtigem Fusse ständen und etwan partheienweise sich an einen Orth versammelten oder sich in denen Wäldern vor den ihnen nachtrachtenden Werbern verbürgen und ihre Wirthschafft zu Hause versäumten, gestalt den auch General Pächter dieserhalb ihren contract, weil sie selbigen bey so bewandten Umständen kein genüge leisten können, bereits aufgesagt hätten“ usw.; zum Schluss wird auf erneute Übertretung des Verbots der gewaltsamen Werbung die Allerhöchste Ungnade und schwere Strafe angedroht.

Dieser letzte Erlass scheint endlich die erwünschte Wirkung gehabt zu haben, zumal er für das Regiment Finckenstein in einem Zusatz den strengen Befehl enthielt, 4 bereits angeworbene Bürger sofort wieder zu entlassen. Es liess sich wenigstens aus späterer Zeit keine neue Wiederholung des allgemeinen Verbots der gewaltsamen Werbung in Ostpreussen auffinden; nur musste durch einen Erlass vom 27. 3. 1731 noch besonders darauf hingewiesen werden, dass, um Auswärtige nicht vom Besuch der Königsberger Universität abzuschrecken, „von denen Studenten auff der Coenigsberger Universität niemandt mit Gewalt zu Kriegsdiensten soll über die Grentz in die Kirche kommen“, so solle das der Pfarrer sofort dem nächsten kommandierenden Offizier melden lassen; dieser habe dann dafür Sorge zu tragen, dass die Kirchentüren besetzt, und beim Herausgehen der Bauern aus der Kirche die Deserteure festgenommen würden.

„engagiret werden, insonderheit aber diejenigen, so theologiam studiren, wenn sie sich auch gleich auf dem Lande alls informatores oder die Litthauische Sprache zu erlernen sich auffhalten“.

In der eigenen Heimat war also für die ostpreussischen Regimenter die Werbung ausserordentlich erschwert, die Zahl derer, die sich freiwillig<sup>1)</sup> anwerben liessen, war wohl verschwindend gering. Die Polen gestatteten „bey harter Strafe und Hängen“ keine Werbung mehr. Als daher am 26. 4. 1724 der König auch die Werbung im Auslande ohne seine besondere Erlaubnis verbot und die Regimenter darauf hinwies, sie hätten genug Über Complete, aus denen sie ihren Abgang ersetzen könnten, ist es eigentlich nicht zu verwundern, wenn der Oberst v. Billerbeck, Kommandeur des Finckensteinschen Regiments, tatsächlich nun die Werbung ganz einstellte. Sofort schrieb jedoch der König (31. 7. 1724) an ihn: „Mein lieber Oberst v. Billerbeck! Es wundert mich sehr, dass ihr in diesem Monath beym Regiment noch nicht angeworben habt, ihr müsset dazu alle Anstaltung machen, sonsten es nicht guth gehen wird.“ Und als der König noch am selben Tage einen aufklärenden Bericht des Obersten erhielt, fügte er seinem Schreiben hinzu: „Mir ist euer Schreiben vom 24. dieses zur Nacht behän-

<sup>1)</sup> Was es übrigens mit diesem „freiwillig“ häufig für eine Bewandnis hatte, zeigen nachstehende 2 Briefe.

1. Leutnant v. Petersdorff an Dohna vom 5. 11. 1735, also während des polnischen Erbfolgekrieges: „Sonsten berichte noch, dass H. Hauptmann v. Polentz einen Kerl von 5 Fuss 10 Zoll höchstens zwar angeworben, es ist aber ein gesessener Bauer, so Frau und Kinder hat, auch allbereit ambt Leuthe und andere Feldts Bediente sich gemeldet und gedräuet, nicht allein es der generalität zu melden, sondern auch es an Seiner Majestät zu berichten. Ich hab auch allbereit dem H. Hauptmann v. Polentz sagen müssen, wofern er nicht die Herrn befriedigte und den Mann zum guthwilligen engagement persuadirte müsste selbiger loss gelassen werden.“

2. v. Damitz an Dohna 8. 4. 1744: „Der Brauer aus Braunsberg sitzet noch in der Wacht, seine Frau hat ihn gerne loss machen wollen, sie kan aber nichts ausrichten: sie sagt, sie hat schon zu vieles dieserwegen verwendet, nun kan sie nicht mehr, will sich also dessen begeben. Ich glaube aber nicht daran, dass uns derselbe guth gethan wird, denn es ist ein Mann von 50 Jahren und schweren will er nicht eher alls biss er seine verlangten 10 Rthl. bekommt.“

„diget worden, und ist euch darauff zur antwort, dass die gantze „Welt offen stehet, in welcher ihr werben könnt.“ Ein Beweis, dass der König, der doch in allen Stücken den pünktlichsten Gehorsam forderte, in Werbe-Angelegenheiten bisweilen strenge Befehle erliess, deren genaue Befolgung er selbst weder erwartete, noch wünschte.

Man kann sich denken, mit welcher Freude unter diesen schwierigen Verhältnissen von seiten der Truppen das Eintreffen <sup>Die Salzburger in Ostpreussen.</sup> der stattlichen Salzburger in Ostpreussen im Jahre 1732 begrüsst wurde. Sicher hatte sie ja der König nicht als Beute für seine Werber, sondern allein zur Besiedelung des verödeten Landes nach Preussen geholt! Und, wer auf einem Hof bereits angesetzt war, der war für die Regimenter verloren!

Mit dem Ansiedeln ging es aber nicht immer so schnell, und, gelang es einen Salzburger, bevor er angesiedelt war, abzufangen und in des Königs Rock zu stecken, so hatte man Aussicht, dass man ihn würde behalten dürfen; denn gar zu ungerne liess der König einen langen Kerl, der erst in Reih und Glied stand, wieder los. So berichtet über einen solchen guten Fang der Leutnant v. Packmohr an den Grafen Dohna (12. 3. 1733), er habe 4 Salzburger aufgehoben. „sie haben noch keine Wirthschaft und nicht „ein handtbreit Acker bekommen, treiben sich nur in Litthauen „herum. Der grösseste ist zwar verheirathet, hat aber keine Kin- „der, ist 26 Jahre alt, er ist Flügelmann vom gantzen Regiment, „hat 6 Fuss 1 Strich vollkommen, der zweite hat beinahe 11 Zoll, „ist 21 Jahre, die beiden anderen haben 9½ und 9 Zoll, sind beide „23—24 Jahre; es sind recht hübsche ansehnliche Leuthe, es wär „Sünde, wenn man so was guttes müsste losslassen; sie sind alle „krank gewesen und sehen mager aus, ich hab sie bey dem Mar- „quetenter in die Kost gedungen und habe ihnen monathlich jedem „2 Rthlr. Zulage bis nach Euer Hochgebohren Ankunfft gegeben. „Bey allem wird hier noch gezweiffelt, dass wir sie nicht behalten „werden, ich verlasse mich aber eintzig und allein auff Euer Hoch- „gebohren, dass dieselben mehr alls alle Herren praesidenten wer- „den ausrichten können, ich will auff meine Ehre gern auff eine

„zeitlang in die Vestung, wenn wir sie nur nicht wieder losslassen  
 „dürfften, denn meine ambition ist hierinnen sehr gross einen  
 „Flügelmann vom Regiment zu werben.“ Wie richtig Leutnant  
 v. Paackmohr die Angelegenheit beurteilt hatte, geht aus einem  
 Schreiben des stellvertretenden Regiments-Kommandeurs, Oberst-  
 leutnant v. Bonin hervor, der Dohna unter dem 30. 3. 1733 davon  
 „benachrichtigt, „dass Seine Majestät mit letzter Post die Aller-  
 „gnädigste ordre gegeben, dass Euer Hochgebohren die 4 auff-  
 „gehobenen Saltzburger bey der compagnie behalten sollen, wotzu  
 „Sie von Hertenzen felicitire. Da aber Seine Königliche Majestät  
 „dabey die condition setzen, wie sie keine Weiber hätten, der  
 „grösseste aber davon eine Frau haben soll, als habe Euer Hoch-  
 „gebohren hiervon Nachricht geben wollen, damit Sie dieserwegen  
 „precaviren können, wan etwas Klage und ein Bericht aus  
 „Litthauen dieser auffhebung wegen einlauffen mögten.“ Der  
 stellvertretende Regiments-Kommandeur befiehlt also nicht etwa  
 die Entlassung des Verheirateten, sondern rät Dohna nur, sich zu  
 „precaviren“, d. h. doch also sich auf Ausreden vorzubereiten, fall-  
 der König einen Bericht verlangen sollte.

Einer der Viere starb übrigens sehr bald, was dem getreuen  
 Leutnant v. Paackmohr den brieflichen Stosseufzer (16. 7. 1733)  
 entlockt: „wenn wir maun noch unsere 3 lebendigen behalten,  
 „woran keinen zweiffel trage!“. In diesem Briefe wird übrigens  
 erwähnt, „wie bey der jetzigen neuen Einrichtung mit denen Cau-  
 „tons (s. Seite 8) expresse in der ordre stehet, dass mit der  
 „Enrollirung der Saltzburger annoch ein gantztes Jahr anstehen  
 „soll“, es wird aber als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die  
 Regimenter, die in Litauen ihre Kantons hätten, trotzdem bereits  
 alles enrollirt haben würden.

Werbung  
 im Ausland.

Also auch diese Quelle versiegte nur allzu bald wieder. Das  
 auf dem Landwege damals fast unzugängliche Russland kam we-  
 nig in Frage (nur 2 Moskauer Russen befinden sich z. B. in der  
 Kompagnie, die Dohna 1728 übernahm!). In nächster Nähe blieb  
 somit für die ostpreussischen Regimenter zu Werbezwecken nur  
 das Bistum Ermland und die Stadt Danzig; im übrigen aber waren

die Werber genöthigt, ihre Reisen bis weit ins Reich hinein auszu-  
dehnen. Auch hier gestaltete sich die Werbung jedoch von Jahr  
zu Jahr schwieriger: überall passte man den Werbemern scharf auf  
die Finger. In vielen Staaten pp. war die Werbung überhaupt ver-  
boten, so in Sachsen (1727), in Cöln, Pfalz, Jülich, Berg, Münster,  
Osnabrück, Paderborn (1732), in Sachsen-Weimar (1737). In  
Österreich-Ungarn durfte nur auf Werbung gehen, wer einen Pass  
vom Prinzen Eugen oder vom Grafen Palfly aufzuweisen hatte  
(1731). Es wird 1730 (21. 8.) besonders bekanntgegeben, dass der  
Kaiser für Cöln, Nürnberg und Frankfurt a. M. die Werbung frei-  
gegeben habe. Dohna, der, wie sein Vater, das Bürgerrecht von  
Bern besass, hatte davon den Vorteil, das ihm hier wiederholt ge-  
stattet wurde, bald 6, bald 10 Rekruten anzuwerben.<sup>1)</sup> Selbst bis  
nach Italien hinein reisten die Werber der ostpreussischen Regi-  
menter, die hier wohl noch von der Zeit des spanischen Erbfolge-

1) Der mit einem dieser Angeworbenen abgeschlossene Vertrag lau-  
tete, wie folgt: „Ich Alexander, Burggraf zu Dohna und Wartenberg,  
Hauptmann über eine Compagnie zu Fuss unter dem Hochgräfl. Fincken-  
steinschen Regiment in Diensten S. Majestät von Preussen und Bürger  
der freyen Republic und Souverainité Bern in der Schweiz: Füge hiermit  
jedermänniglich zu wissen, demnach Vorweiser diess Christian Horst  
von Schwartzenberg Cantons Bern und Freyburg sich unter meiner unter-  
habenden Compagnie 4 Jahre alls soldat freiwillig engagiren lassen und  
dabey versprochen sich in dieser Zeit alls Getreu und Redlich zu halten,  
wie es einem Ehrlichen Manne und Tapferen soldaten wohl anstehet: zu  
dem Ende ich ihm auch fest zugesaget, wie folget: 1.) alle Monath  
3 preussische Thaler Besoldung und frey Quartier 2.) seine völlige Mon-  
dirung wie allen anderen Soldaten 3.) die Freiheit zu arbeiten gleich an-  
deren. 4.) Wann er nach verflossener Zeit in Kriegsdiensten ferner zu  
stehen nicht Lust hätte, so würde ihm sein Abschied neben der gewohnten  
Mondirung und 2 Monathe Besoldung zur Beförderung seiner Reiss ohne  
Abzug des versprochenen und allbereit gegebenen Handtgeld der 12 Rthl.  
ohnebeschwärt zugestellt werden. 5.) wird er unterwährend seiner 4 Jahre  
unter keiner anderen Compagnie zu dienen verbunden werden, alls unter  
obgenannter meiner eigenen. Zu wahrem Urkunt habe ich mich  
eigenhändig unterschrieben und mein gewohntes Pittschafft hierbey ge-  
setzet.

Actum 26 Aprilis 1728.

Unterschrift.

Ob es übrigens mit der Bestimmung zu 4 dieses Vertrages immer  
sehr genau genommen wurde, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist

krieges her Beziehungen unterhielten. Sehr geschätzt waren allerdings italienische Rekruten nicht, dem Oberst v. Bonin vom Finckensteinschen Regiment war „ein Kerl aus dem Reich lieber als 2 und mehr Italiener“.

Gefahren  
für die Werber.

Die Aufgabe des Werbers war nicht leicht. Wo die Werbung freigegeben war, machten sich Werber der verschiedensten Regimenter gegenseitig ihre Leute streitig,<sup>1)</sup> wo sie verboten war, konnte sie nur mit ernster Gefahr für Freiheit und Leben durchgeführt werden. Zu Werbezwecken konnten daher nur Offiziere verwendet werden, die über eine ganz besondere Gewandtheit im Auftreten und über rücksichtslosen Wagemut verfügten. Bisweilen wurden übrigens auch besonders zuverlässige Unteroffiziere oder einzelne Leute, die ihrer Sprachkenntnisse und Gewandtheit wegen sich besonders dazu eigneten, selbständig auf Werbung geschickt. Kurze Bemerkungen in zahlreichen Briefen deuten an mit welchen Gefahren die Werbung verbunden war. Da heisst es u. a.: „Leutnant v. Fischer hat aus Italien ausrücken müssen“; „Lieutenant v. Podewils soll im Hannoverschen arretiret seyn, was woll für ihn und die beyden compagnien ein gross Unglück wär“; „La Croix“ (wahrscheinlich ein Gefreiter-Korporal, d. h. Fahnenjunker nach heutigen Begriffen) „a eu le malheur d'être à Novare voulant faire des recrues où il a manqué d'être pendu“. Am schlimmsten war es aber augenscheinlich einem Mann von Dohna's Kompagnie, mit Namen Konopinsky, gegangen, der über seine Ergebnisse auf der Werbung in Polen an Dohna brieflich, wie folgt, berichtet:

„Ich klage Euer Hochgebohren mit weinenden Augen mein „grosses Unglück, das mich hinter Crakau wiederfahren ist. Ich „habe 2 Spions gehabt die mir grosse Leute zuweisen wollten und „mir auch einen schönen Kerl geschafft haben, solcher Kerl mich

ein Brief des „Praesidenten der Bernten Kammer der Stadt Bern“ erhalten, in dem Dohna gebeten wird, einem Mann der s. Zt. auf 9 Jahre Dienste genommen hatte, aber auch nach 15 Jahren noch nicht zurückgekehrt war, die Rückkehr zu ermöglichen.

1) Das Werbe-Reglement vom 4. 12. 1739 sollte solche Streitigkeiten von Werbe-Kommandos untereinander verhindern. S. Anl. 1.

„um 8 Tage Urlaub gebeten um seine Schulden einzufordern, als  
 ..dann wollte er mit mir gehen, wohin ich wollte, so habe ich ein  
 ..Pferd kauffen wolen und mit ihm nach Hause reisen. Darauf  
 ..kommen die 2 Spiens und sprechen, wenn ich noch einen wollte  
 ..annehmen, so wollten sie mir noch einen schaffen und wolten iha  
 ..mir liefern bis an die Grentze, derselbige wär noch grösser als  
 ..wie der erste, ich möchte nur bey sie ins Haus kommen, so wollen  
 ..sie ihn mir bringen, das ich ihn sehen könnte, ich auch mit grossen  
 ..Freuden zu ihnen geritten, so haben sie mir gesagt, er wäre heute  
 ..bey ihnen gewesen, aber er hätte nicht Zeit gehabt, auff mich zu  
 ..warten und hätte hinterlassen, wenn ich hinkomme, so soll ich bey  
 ..ihm kommen. Die benannten Spiens zogen sich gleich an und  
 ..sagten, ich möchte mein Pferd nur bey ihnen stehen lassen und  
 ..möchte mit ihnen zu Fuss herübergehen, dieweil es nur eine halbe  
 ..Meile wäre. So hab ich mich lassen von ihnen bereden, bin mit  
 ..ihnen gegangen. Wie ich an die Weichssel gekommen, so habe  
 ..ich sie gefragt, wo denn das Dorff wär, so gaben sie zur antwort,  
 ..gleich hinter der Weichssel im Walde, so wär ein Kahn da, mit  
 ..welchem sie mir überfahren wolten; ich mir aber nicht traute,  
 ..über die Weichssel in den Wald mit zu gehen, sondern sprach mit  
 ..ihnen, ich werde nicht über die Weichssel, fahrt ihr herüber und  
 ..sprecht mit ihm, oder bringt ihn mir, ich werde nach Hause  
 ..gehen. Darauf springt der eine zu und schlägt mich mit der  
 ..Axt von hinten ins Genick, das ich zur Erde sinke, ich aber aus  
 ..allen meinen Kräftten greiff mich sehr geschwinde wieder auff,  
 ..so will er mir den andern Schlag noch geben, welchen Schlag ich  
 ..ihm mit dem arm noch auspariere und stoss ihn, dass er zur Erde  
 ..fällt. Darauf springt der andere zu und will mir den Rest geben,  
 ..so habe ich die Flucht genommen und habe mein Leben damit  
 ..gerettet, sie mir aber auff den Fuss nachgekommen und Lerm ge-  
 ..machtet, dass ich ein Preussischer Werber wäre, so sind die Læuthe  
 ..aus den Häusern heraussgelauffen und mir gefangen genommen  
 ..und mir zur Obrigkeit geführet und mir meine Brief abge-  
 ..nommen, wie auch 77 Dukaten, Pferd und Sattel und Pistolen,  
 ..Kleider und alles und mir im Hembd ins Gefängniss geworfen

„und mir in Eisen geschmiedet; ja, ich habe so miserabel liegen  
 „müssen, da man bey uns nicht einen Hund darin steckt, darauf  
 „ist Stand Recht gehalten worden. Denen beyden Spionen ist zu-  
 „erkannt worden einem jeden 500 Ruthen, welche auch vor meinen  
 „Augen abgestraffet worden und lossgelassen, mir aber von den  
 „Gerichten zuerkannt worden nach Lublin hinzubringen und mir  
 „den Galgen zu meiner Straffe angedeutet. Darauff hat sich ein  
 „Edell Mann mit Nahmen de Staszky meiner angenommen aus  
 „respect Meines Herrn Grafen mich aus dem Gefängniss loss zu  
 „helffen, welches er auch so weit gebracht, dass ich Gott sey Dank  
 „aus dem Gefängniss herausgekommen bin, dass Geldt, Pferdt,  
 „Sattel Zeug alles habe dalassen müssen und ich aiss elender  
 „bettels Mann habe dann gehen müssen und bin anitzo in Bielitz.“

Ein Dr. med. Kortum in Bielitz bestätigt dieses Erlebnis des  
 Konopinsky (20. 5. 1737) und fügt noch hinzu „so ist er festgenom-  
 „men, nach dem Städtchen Wawrzeniczize hinter Crakau gebracht,  
 „eingeschmiedet und in das infameste Gefängniss gesetzt, in wel-  
 „chem unten in seinem Thurm Räuber gesessen, welche man her-  
 „ausgezogen und über ihn gesetzt hat. Man hat ihm gantzer  
 „6 Tage weder Brod noch Wasser gegeben, alss was ihm Bauern-  
 „weiber aus Mitleid zugeworfen. Des Sonntags ist er zum spec-  
 „tacul vor die Kirche geführt und den Leuthen ausgeruffen worden,  
 „dass er wegen Werbung eingesetzt sey und nach Lublin gebracht  
 „werden solle umb justificiret zu werden, welches auch erfolgt  
 „wäre, dafern, nicht ohn Gefahr ein Polnischer Edelmann, so seine  
 „Güter in der Nachbarschaft und eine teutsche Frau hat, dahin  
 „kommen der so honett gethan und ihn nicht allein eliberiret son-  
 „dern auch bis zu mir hergeschickt, auch beyliegendes attest, so ich  
 „aus dem polnischen Original übersetzt, mitgegeben. Inzwischen  
 „hat man alles Geld und Schriften, auch den Brief der Frau Woie-  
 „wodin an Euer Hochgräfliche Gnaden, den man vorher erbrochen,  
 „behalten. Unsere gnädigste Comtesse, so dermahlen allein hiet  
 „sein, haben befohlen den Konopinsky mit Geld zu helffen, er hat  
 „aber nicht mehr als wenige Gulden annehmen wollen und ist da-  
 „mit zu Fuss nach Wartenberg marchiret.“

Die Kosten der Werbung waren, wie ja allgemein bekannt, recht bedeutend; für „lange Kerls“ wurden beträchtliche Summen bezahlt.<sup>1)</sup> Auch die weiten Reisen und die lange Dauer der Werbekommandos fielen nicht unerheblich ins Gewicht.

Kosten  
der Werbung.

In preussischen Landen konnte allerdings Vorspann (6 Pferde von Relais zu Relais, hin und wieder zurück) unentgeltlich auf Grund eines Vorspann-Passes gefordert werden. Dieser Pass musste aber vom König selbst unterschrieben sein, „da ein entgegenendes Verfahren nur zur mercklichen Bedrückung des Landes und zum ohnfehlbaren Ruin unserer Unterthanen gereichen würde“. (A. C. O. vom 24. 1. 1727.) Sehr rasch ging mit einem derartigen Vorspann die Reise auch nicht vonstatten, da die „vorspannenden Unterthanen“ nicht verpflichtet waren, schneller zu fahren, als bei guten Wegen 1½ Meilen in 2 Stunden. Für jede halbe Stunde, die zu stark gefahren wurde, sollten 10 Rthl. Strafe, für ein Pferd, „das durch Überjagen zu Schaden kommt“, das Doppelte seines Wertes bezahlt werden.

Einen interessanten Einblick in die Kostenfrage bei der Werbung gewährt eine Berechnung des Leutnants v. Fischer „derjenigen Gelder, so von dem 1. 2. 1737 biss den letzten Juny 1738 vor die Leibcompagnie erworben und auff ordre des Herrn Obrister v. Kleist Hochwohlgebohren von Herrn Banquier Zollikoffer in St. Galla gehoben habe“. Sie lautet, wie folgt:

„Empfangen 1737 am	8. 9.	1200 Rthl.	
	22. 3.	1000 ..	
	21. 5.	1200 ..	
	16. 12.	1000 ..	
1738	22. 5.	1000	
„Von des H. Maj. Gr. zu Dohna seinem			
Gelde, welches ihm zu rembourisieren			
ist gehoben		730 ..	6 gr.
		<hr/>	
		Summa	6130 Rthl. 6 gr.

<sup>1)</sup> Erst Friedrich II. bestimmte (8. 12. 1742), dass ein 6füßiger Rekrut einschl. Transportkosten auf nicht mehr als 300 Rthl. zu stehen kommen dürfe.

	Übertrag	6130 Rthl.	6 gr.
„Vor die beyden recruten Rimisperger und Baumann empfangen	33 ..		8 gr.
		<u>Summa</u>	6163 Rthl. 14 gr.
„Meine monathliche Zulage		30 Rthlr.	
„vor das quartier		10 ..	
„vor meinen Knecht		6 ..	
		<u>46 Rthl.</u>	
„Vom Februar 1737 bis Juny 1738	$17 \times 46 =$		782 Rthl.
„Ein jeder Recrute kombt sammt den Unkosten zu stehen, „wie folgt:			
Emanuel Fontana	786 Rthl.		18 gr.
Johannes Alliprandi	462 ..		16 ..
Mattheus Rimisperger	810 ..		13 ..
Israel Frischknecht	743 ..		9 ..
George Baumann	508 ..		19 ..
Heinrich Vogler	1358 ..		6 ..
		<u>Summa</u>	4670 Rthl. 9 gr.
„Vor meine Reise-Unkosten und Extra-Ausgaben:	249 Rthl.		8 gr.
„Die Regiments Werbung ist mir schuldig geblieben	158 ..		5 ..
„Vor die Post von hier bis Halle wieder an das Regt. zu gehen	105 ..		16 ..
„Vor ein Stück Sammet	198 ..		
		<u>Summa</u>	711 Rthl. 5 gr.
„Meine monathliche Zulage, wie hiervor specificiret	782 Rthl.		— gr.
„Die Recruten zusammen	4670 ..		9 ..
„Vor Reise-Unkosten und andere Ausgaben	711 ..		5 ..
		<u>Summa des Empfanges</u>	6163 Rthl. 14 gr.
		<u>Summa der Ausgaben</u>	6163 Rthl. 14 gr.

Zur Verminderung der Unkosten taten sich in der Regel für die Werbung je 2 Kompagnien zusammen. Bisweilen wurde auch eine Regiments-Werbung veranstaltet, so nach dem Polnischen

Erbfolgekriege, um dazu beizutragen, die während des Feldzuges entstandenen Abgänge zu ersetzen. Der König hatte hierfür 10 000 Taler zur Verfügung gestellt; 4 Offiziere wurde diese Werbung übertragen, sie scheint im ganzen 28 Rekruten geliefert zu haben. Zur Verteilung dieser Rekruten auf die Kompagnien wurde um sie „gespielt“. Die Kompagnien mussten übrigens die ihnen danach zufallenden Leute je nach der Grösse dem Regiment bezahlen. Als Einheitssatz wurde dabei die für einen 8zölligen zu zahlende Summe, — wie hoch sie war, ist nicht gesagt — gerechnet, für einen 9zölligen war das Doppelte, für den 10zölligen das Vierfache und für den 11zölligen das Achtfache dieses Betrages zu erlegen.

Bei der grossen Selbständigkeit, die den Werbe-Offizieren gelassen werden musste,<sup>1)</sup> und bei den grossen Summen, die durch ihre Hände gingen, war es geboten, dass sie durch Vereinbarung einer Art Tarif mit dem Regiment sich gegen spätere Vorwürfe einer unsachgemässen Verwendung der Gelder zu schützen suchten. Eine derartige schriftliche Vereinbarung, — anscheinend aus Anlass der oben erwähnten Regiments-Werbung aufgestellt —, möge hier folgen:

Vereinbarungen  
der Werbe-  
offiziere mit  
dem Regiments-  
Kommandeur.

„Was die Reichs-Werbung betrifft, thun diejenigen Officiers, so hierzu commandirt werden, unterthänigst anfragen, alss:

1. Werden der Herr Oberst 30 Rthl. es müssen aber hingegen die Herrn officiers so viel gütigst festzusetzen geruhen, wie viel Zulage ein jeder Officier haben soll? wie in der Welt möglich dass Werbegeld menagiren, damit wass reches könne aussgerichtet werden.

2. Dass quartier geldt sowohl Wass dieselben über die für sich alss seine Leuthe anzuschlagen? 2 Rthl., so sie bekommen, geben, kan angeschlagen werden.

1) So befiehlt General Graf v. Finckenstein 14. 12. 1727 ausdrücklich „Den Werbe-Offizieren muss in der Wahl des Orthes Freiheit gelassen werden, damit sie sich nicht über den Commandeur beschweren, man hätte sie auf Unkosten gebracht.“

3. Was ein jeder Unterofficier und derjenige Kerl, so bey den Officier ist, an Zulage ohne sein Tractament haben sol?

4. Und da die Werbung wider Vermuthen lange dauern möchte, dafür sowohl dem Unterofficier als dem Kerl kan eine neue Mondirung nachlassen?

5. Werden der Obrister gnädigst erlauben, dass nicht allein die Unkosten der Anbringer, so vergeblich zum öffteren seyn, sondern auch alles Brieff porto und transport Unkosten in die Rechnung zu bringen?

6. Wie viel Handgeld eigentl. einem Kerl von 8, 9, 10 Zoll und darüber, sonder anfrage auszahlen kan?

7. Und da es zum öfftern trifft, dass ein Kerl nichts anders als ohne Zulage sich engagiren will, wie viel ihm höchstens accordiret werden kan?

8. Da sich, wie bekannt, auch findet, dass ein Kerl nicht anders Dienste nehmen will als

sollen mit ihren tractamenten 10 Rthl. haben.

Ihr kleinen Mondirung-Stücke müssen ihnen an Gelde gegeben werden und wenn es nöthig, können ihnen auch Kleider von anderer couleur gemacht werden.

Mit denen Anbringers muss vorsichtig umbgegangen werden, dass man ihnen nicht zu viel gebe oder von ihnen betrogen werde, das Brieff porto und höchst nöthige Transport kosten können in die Rechnung gebracht werden.

Dieses kann unmöglich festgesetzt werden, ist ein Kerl jung, kan ihm mehr, als wenn er ausser Wachstum ist, gegeben werden, je mehr leuthe einer anwerben und je wollfeiler er sie bekommen wird, je mehr wird er sich recommandiren.

1, 2 oder auch woll 3 Thaler können einem Kerl von 11 oder 10½ Zoll, wenn er gar kein Handtgeldt nimbt, woll versprochen werden und denen kleineren nach proportion.

Selbige können wohl angenommen werden, Ihnen auch ein billiges Handgeldt oder Zu-

unterofficier. ob selbig nicht allein accordiren sondern auch Handgeldt dazugeben kan. auch wenn auf diese Ahrt Zulage verlangt wird, nebst einer Capitulation,<sup>1)</sup> ob selbiges kann versprochen werden?

9. Ob auch Deserteurs, sie seyn von was vor Truppen sie wollen, können angenommen werden?

10. Da siehs auch zutragen möchte einen Flügelmann zu engagiren wie viel einem solchen an Handgeldt geben kann, auch wenn ein solcher Kerl Zulage, Capitulation haben wolle. ob selbiges sonder anfrage kan versprochen werden?

11. Wie alt höchstens ein Kerl kan angenommen werden?

12. Alle Fuhr und extra kosten sowol zu reuten als zu fahren. wenn es nöthig. so woll von den officier als Leuthen in die Rechnung zu bringen?

lage nebst Capitulation gegeben werden.

Ja. Frantzosen aber nicht unter 9 Zoll.

Wenn es ein hübscher Kerl ist, so sieh vollkommen in Sr. Königl. Majestät Regiment schicket und über 6 Fuss ist, kann man wohl bis auf 1000 Rthl. weit schon gehen, ihm auch Zulage versprechen und eine capitulation geben.

Über 30 Jahre nicht, müsste dennoch sehr jung aussehen, sonst je jünger, je besser.

So viel wie immer möglich. muss hierinnen menage gebraucht werden. weiln solches sehr ins geld läufft. Wen aber hierdurch etwas gewisses kan ausgerichtet werden und es höchst nöthig ist, kan es in Rechnung gebracht werden.

gez. A. C. v. Bonin.

<sup>1)</sup> bedeutet Dienstverpflichtung auf beschränkte Zeit. Man nahm Kapitulantn nur ungern an. in der Kompagnie, die Dohna 1728 übernahm, befanden sich nur 4 Kapitulantn mit einer Dienstverpflichtung von 4—6 Jahren. Eine besondere Zulage zur Löhnung bezogen in dieser Kompagnie nur 2 Unteroffiziere.

Rekruten-  
Transporte.

Auch der Transport der angeworbenen Rekruten, — der übrigens nicht immer gefahrlos war —, konnte noch erhebliche Kosten verursachen, namentlich wenn der Geworbene Familie hatte und nur durch ihre Mitnahme zur Annahme des Handgeldes hatte bewogen werden können.<sup>1)</sup> Der Werbeoffizier war jedoch persönlich nur verpflichtet, den Rekruten in dem nächstgelegenen preussischen Standort abzuliefern. Von dort musste er auf Grund eines „Eskorte-Passes“<sup>2)</sup> von Standort zu Standort geleitet und so seinem Regiment zugeführt werden. Hierbei kam es häufig vor, dass die Rekruten von dem Begleitkommando durch Spiel um ihr Geld und ihr sonstiges Hab und Gut gebracht, auch beim Geldwechseln durch falsches Geld betrogen wurden, so dass der König sich genötigt sah, durch scharfe Bestimmungen diesem Unfug zu steuern (14. 12. 1732). Zuwiderhandelnde sollten bestraft werden: der Offizier mit Kassation und 10 Jahren Festung, der Unteroffizier mit 10 Jahren Karre, der Mann mit Spiessruten-Laufen.

Fahnenflucht.

Dass so mancher der mit mehr oder weniger Gewalt zum Soldatendienst Gepressten dem militärischen Zwange wieder zu entfliehen versuchte, kann nicht wunder nehmen. Massregeln zur Verhinderung der Fahnenflucht und zur Wiederergreifung entfloherer Fahnenflüchtiger spielen daher in allen militärischen Vorschriften damaliger Zeit eine grosse Rolle. Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen dienten jetzt nicht mehr dazu, einen äusseren Feind abzuwehren, sondern, die Besatzung nach aussen

1) So meldet Unteroffizier v. Beyer am 12. 6. 1728 aus Anspach an Dohna über angeworbene Rekruten: „der eine hat seine Frau mit 2 kleinen „Kindern mitgenommen, deswegen ich von hier bis Halle einen Karren „nehmen muss.“

2) Ein solcher „Escorte-Pass vor die Reeruten“ lautete: „Seine Königliche Majestät in Preussen Unser Allergnädigster Herr be„fehlen allen Commandeurs der Guarnisonen, welchen dieses vorgezeigt „wird, hierdurch in Gnaden denjenigen Reeruten, welchen ihnen der „Major Graf v. Dohna vom Finckensteinschen Regiment schicken wird, „anzunehmen und von Guarnison zu Guarnison bis zu nurgedachtem Re„giment escortiren und richtig abliefern zu lassen.

Friedrich Wilhelm.“

hin sicher abzuschliessen. Wo solche Stadtbefestigung fehlte, war die Verhinderung der Fahnenflucht besonders schwierig. Als Nachteil des Standortes Zinten wird 1737 besonders hervorgehoben: die Stadt sei „vor die Desertion nicht zu befestigen und wenn auch noch mehr pallissaden gesetzt würden“. Zahlreiche und starke Wachen sollten das Entweichen von Fahnenflüchtigen verhindern; damit die Posten selbst nicht entweichen konnten, mussten sie sich von Zeit zu Zeit durch gegenseitigen Anruf von ihrer Anwesenheit und Wachsamkeit überzeugen und wurden häufig durch Patrouillen und Ronde geprüft.

Die allgemeinen Anordnungen, die von König Friedrich Wilhelm zur Ergreifung Fahnenflüchtiger getroffen waren, das Läuten der Glocken, das Aufbieten der Bauern in der Umgegend usw., sind allgemein bekannt; weniger bekannt ist wohl, dass für jeden Standort ein besonderer Plan ausgearbeitet war, was im einzelnen zu geschehen hatte. So war für Bartenstein bestimmt, dass bei einem Fall von Fahnenflucht der wachhabende Offizier sofort die Bürgerschaft durch Läuten der kleinen Glocke am Rathause, die Dörfer der Umgegend durch Läuten der grossen Glocke an der Kirche davon benachrichtigen zu lassen hatte. Sodann wurden Bürger-Patrouillen zu Pferde und zu Fuss nachgesendet, die 3 Tage und 3 Nächte die Umgegend durchstreifen mussten. Auch 5 Unteroffizier-Patrouillen zu je 3 Mann mit scharfen Patronen waren auf genau vorher festgelegten Wegen, (versiegelte Befehle für diese Patrouillen, die den ein für allemal vorgeschriebenen Weg enthielten, lagen auf der Hauptwache bereit), in die Umgegend zu entsenden und sollten 4 Tage lang dort verbleiben. Sie hatten in den Ortschaften, durch welche sie kamen, ebenfalls die Glocken läuten zu lassen und die Schulzen anzuhalten, dass auch diese Bauern zu Pferde und zu Fuss streifen liessen. Auch 2 Offiziere wurden zu Pferde abgeschickt, um das richtige Verhalten der Patrouillen zu prüfen und auch ihrerseits auf die Entlaufenen zu fahnden. Allen Patrouillen war besonders einzuschärfen, dass „keine Bürger oder Bauern übel tractiret werden“, und dass sie sich „vor alle excesses hüten“.

Bestimmungen  
für Verhalten bei  
Fahnenflucht.

Kosten der  
Fahnenflucht.

Die Kosten für die Wiedererlangung eines Fahnenflüchtigen waren recht erheblich. Nicht allein dass von den Patronillen jeder Unteroffizier 6 Groschen, jeder Soldat 3 Groschen tägliche Zulage erhielt; jedem, der einen Fahnenflüchtigen wieder einbrachte, oder der Gemeinde, in der er ergriffen wurde, waren 12 Rthl. zu zahlen. — In vielen Standorten hatte man den Bürgern zugemutet, beständig Pferde zur Verfolgung von Fahnenflüchtigen im Stalle bereit zu halten. Der König verbot dieses (16. 8. 1727), da es „zum Schaden und Hinderung der Bürgerschaft in ihrer Nahrung“ sei. Die Offiziere mussten von nun an zum Nachsetzen sich Extra-post-Pferde nehmen und deren Anschaffung selber besorgen; und — als dieses Verfahren sich als zu zeitraubend erwies —, wurde am 19. 9. 1727 angeordnet, dass die „Wagenmeister bey denen „Posthäusern, die für die Auswechslung der Postpferde zu sorgen haben“, verpflichtet seien, den Offizieren die Pferde zum Nachsetzen zu verschaffen. Bei Gebrauch dieser Pferde waren 12 Groschen für die Meile zu entrichten, die auch wiederum dem Kompagniechef des<sup>1</sup> Entlaufenen zur Last fielen. War der Fahnenflüchtige in voller „Montirung“ entwichen, so bedeutete auch der Verlust der Uniform eine schwere Eigentumsschädigung des Kompagniechefs. Man kann sich daher nicht wundern, wenn Offiziere, die ihrem Kompagniechef über vorgekommene Fälle von Fahnenflucht berichteten, stets Worte des besonderen Bedauerns finden: Ausdrücke wie „Gott bewahre vor fernem Unglück!“ oder „das Desertiren hat kein Ende, Gott bewahr vor die Folge!“ oder „Ich beklage von Grund der Seele wegen des grossen Verlustes, so Euer Hochgeboren an dem treulosen Tacky haben“ usw., wiederholen sich häufig. Eine Fahnenflucht war eben wie ein Unglücksfall für den betreffenden Kompagniechef. Und wie man sich heutzutage gegen Unglücksfälle durch Versicherung zu schützen sucht, so hatten die Kompagniechefs des Regiments v. Finckenstein damals (1. 5. 1728) bereits eine Art Versicherung gegen den Unglücksfall der Fahnenflucht eingeführt. Die Unkosten, insbesondere die für Wiederergreifung zu zahlenden 16 Rthl., sollten nicht von der Kompagnie des Fahnenflüchtigen allein, sondern von

allen 10 Kompagnien gemeinschaftlich getragen werden. „Solte jedoch eine Compagnie einen unsichern Kerl oder Ausländer, dann Leuthe, so keine Arbeit im Laude wissen, sondern sich von einem orth zum andern herumtreiben veruhrlauben und commandiren, indessen sich zutragen, dass ein solcher Veruhrlaubter und commandirter alss ein Deserteur angehalten und vor dessen Arretirung 12 Reichsthaler dem Regiment decurtiret werden, so hat selbige Compagnie die 12 Reichsthaler nebst denen Unkosten allein zu tragen und keines Zuschubs von denen anderen Compagnien sich dieserwegen zu gewärtigen.“

Dem ein Beurlaubter oder nach auswärts Kommandirter<sup>1)</sup> hatte es natürlich viel leichter, fahnenflüchtig zu werden; es durften daher nur ganz sichere und zuverlässige Leute aus dem Standort herausgelassen werden. Die Beurlaubten erhielten, wie heute, einen Urlaubspass. Durch A. C. O. vom 4. 7. 1723 waren Regiments-Siegel eingeführt, die jedem Urlaubspass aufzudrücken waren, damit Pass-Fälschungen verhindert würden. Die Urlaubspässe mussten die Beurlaubten sofort „dem Edelmann, Schultzen, Prediger oder zum wenigsten Küster weisen und unterschreiben lassen“. Einem Soldaten, der keinen derart unterschriebenen Pass aufzuweisen hatte, durfte kein Obdach gegeben werden, er war sofort zu verhaften.

Massregeln zur Verhinderung der Fahnenflucht Beurlaubter.

War es übrigens einem Fahnenflüchtigen auch wirklich gelungen, das preussische Gebiet zu verlassen, so war er darum noch immer nicht aus aller Gefahr. Mit einer ganzen Anzahl Staaten waren Verträge auf grundsätzliche gegenseitige Auslieferung von Fahnenflüchtigen abgeschlossen (z. B. 1725 mit Kurpfalz, 1727 mit Sachsen, 1737 mit Sachsen-Weimar usw.). Andere Staaten erklärten sich zur Auslieferung von Fahnenflüchtigen unter der Bedingung bereit, dass diesen durch einen „Generalpardon“<sup>2)</sup> Straflosigkeit zugesichert würde.

Wieder auslieferung Fahnenflüchtiger

1) Solche Kommandierungen nach auswärts erfolgten z. B. zu polizeilicher Oberwachung von Jahrmärkten in Stadt und Land.

2) Der für einen Einzelnen ausgestellte „Pardonbrief“ lautete: „Demnach ihr“ (folgt Name) „von meinem unterhabenden Regimente da-

Seltenheit der  
Fahnenflucht  
im Frieden.

Alle diese Massnahmen bewirkten, dass tatsächlich im Frieden Fälle von Fahnenflucht, wenigstens beim Finckensteinschen Regiment, nicht allzu häufig vorgekommen sind. In 60 erhalten gebliebenen Monats-Listen des Regiments aus den Jahren 1731 bis 1742 sind im ganzen zwar 7 Unteroffiziere, 88 Mann als fahnenflüchtig geführt. Es entfallen von diesen 60 Monats-Listen aber 15 und darin 2 Unteroffiziere 49 Mann auf den polnischen Erbfolgekrieg, 3 und darin 28 Mann auf den Sommerfeldzug von 1742, so dass in den übrigen 42 Monatslisten aus wirklicher Friedenszeit nur 5 Unteroffiziere, 11 Mann als fahnenflüchtig geführt sind; für das ganze Regiment doch ein wahrlich nicht sehr hoch anzuschlagender Bruchteil.

Es mag allerdings mit der listlichen Führung nicht immer ganz gewissenhaft verfahren sein. Es gibt doch zu denken, dass der Regiments-Adjutant Leutnant v. Petersdorff am 5. 11. 1735 an Dohna schreibt, es seien 2 Mann „desertiert, davon einer „weilen solcher ein gantz über completter ist, nicht bey der generalität gemeldet“. Auch der Befehl Friedrichs des Grossen — (31. 10. 1743), dass vor Beginn des Regiments-Exercierens die vorjährigen Kompagnie-Rollen Mann für Mann verlesen und fest-

„sertiret, gegen Erteilung eines pardons aber auch wiederum unter solches „zu engagiren gesonnen seyd, als ertheile Euch solchen hierdurch krafft „Königl. in Händen habender Ordre mit der Versicherung, dass ihr bey „meinem Regiment ohne einige Straffe auf und angenommen werden, „euch auch vor begangenes Verbrechen der Desertion niemahls zur Last „gelegt werden soll. Zu dessen mehrerer Versicherung habe diesen Par- „dons-Brieff eigenhändig unterschrieben und mit meinem angebohrnen „Wappen bekräftigt.

Datum.

Unterschrift.

Solche Pardonbriefe wurden von Fahnenflüchtigen, die bereit waren wieder zurückzukehren, vielfach nachgesucht. Harmlos ist es, wenn ein standrechtlich „wegen allerhand lüderlicher Streiche degradirter“ Korporal, der entwichen war und auf Grund eines Pardonbriefes zurückkehrte (1738) „absolut darauf bestand wieder Unterofficier zu werden, so doch wegen seiner diebischen Aufführung fast nicht angehen kan.“ Mit dem erteilten Pardonbrief war es aber andererseits doch auch kaum zu vereinigen, wenn ihn der Oberst v. Bonin dieserhalb in Arrest setzen liess und über ihn „sprechen“ d. h. ihn aburteilen lassen wollte.

gestellt werden sollte, wo jeder darin fehlende Mann verblieben sei und „wo sich findet, dass ein Kerdel von der Compagnie „gelassen ist, ohne dass der Chef es weiss, soll der capitaine in „Arrest“ und Meldung an den König erstattet werden, — beweist, dass die Listenführung nicht immer ganz zuverlässig war.

Immerhin bleibt es in jedem Falle bemerkenswert, dass beispielsweise das Regiment im Jahre 1734 auf dem Marsch zum polnischen Erbfolgekriege von Ostpreussen bis in die Gegend von Berlin, also auch beim Durchmarsch durch polnisches Gebiet, nicht einen einzigen Mann durch Fahnenflucht verloren hat.

Bei derartigen, friedensmässig ausgeführten Märschen zur Versammlung der Armee wurden freilich stets besondere Massnahmen zur Verhinderung der Fahnenflucht getroffen. Die beiden Bataillone des Regiments marschierten in solchen Fällen einzeln, im Abstand von 2 Tagemärschen einander auf der gleichen Strasse folgend. So konnten die Nachtquartiere leicht derart geregelt werden, dass dafür nur Städte oder besonders geeignete, leicht zu überwachende, grössere Dörfer gewählt wurden. Für das zu zweit folgende Bataillon war es von grossem Vorteil, dass es sich dabei die Erfahrungen des 2 Tage vorausmarschierenden Bataillons zu nutze machen konnte.

Massregeln zur Verhinderung der Fahnenflucht auf dem Marsch.

Beim Rückmarsch des Regiments aus Schlesien nach Ostpreussen im September 1743, der in gleicher Weise ausgeführt wurde, schreibt z. B. der Oberstleutnant v. Canitz, Kommandeur des vorausmarschierenden Bataillons, an den Obersten Graf zu Dohna, der mit dem anderen Bataillon folgte, aus Wintzig 17. 9. 1743: „Die Mauern seyn hier sehr schlecht beschaffen, so „dass gar leicht desertion vorgehen kan.“ und am 22. 9. 1743 meldet er aus Texel: „dass dieses Dorff sonsten für die Bursche „recht guth, allein das Dorff liegt fast wie im Walde, wir haben „vor die hiesigen 4 compagnien 3 Rotten per compagnie zur „Wache, wovon so viel wie möglich Posten ausgesetzt, zwischen „welchen noch Bauern stehen. Gott gebe, dass es guth abläuft.“ Also die Quartierwirte mussten selbst Wachtdienst tun, um die Fahnenflucht zu verhindern!

Für den oben erwähnten Marsch im Jahre 1734 war bestimmt, dass die Bagage mit den „Maladen“ unter Bedeckung 1 Stunde dem Bataillon vorausmarschieren sollte (die Tornister wurden gefahren!). Hinter dem Bataillon sollte für jede Kompagnie ein Schlitten, dahinter 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour, 20 Mann folgen. „welche alles was von Leuthen und bagage „zurück bleibet, nachbringen müssen.“ Die Offiziere sollten sich zur Verhinderung der Fahnenflucht grundsätzlich bei den Unsichersten aufhalten, gute Unteroffiziere die Aufsicht über die anderen führen.

Fahnenflucht  
im Felde.

Im Felde, wo die Vorposten, wie ja allgemein bekannt, damals den Zweck hatten, die Armee ebensowohl gegen Fahnenflucht, wie gegen den Feind zu schützen, war die Verhinderung der Fahnenflucht natürlich viel schwieriger. Die oben erwähnten Monatslisten lassen ja deutlich erkennen, wie in den Feldzugsmonaten die Zahl der Fahnenflüchtigen stieg. Im fremden Lande erleichterte die Beihilfe der Landeseinwohner häufig das Entkommen. Während des polnischen Erbfolgekrieges ist ein Fall von Fahnenflucht aus der Kompagnie Dohna, der damals viel Aufsehen machte, dafür besonders bezeichnend. Ein 11¼zölliger Italiener Tacky, der 5te Mann vom rechten Flügel (!) war eines Nachts aus einer Scheune ohne Schuhe<sup>1)</sup> entwichen. Der ihm nachgesendete Unteroffizier griff ihn in Northeim wieder auf und führte ihn in einer „Postchaise“ nach Frankfurt nach. In Höchst kehrten beide ganz gemüthlich in einem Wirthshaus ein und labten sich an Branntwein. Plötzlich schleuderte Tacky dem Unteroffizier sein Glas ins Gesicht, ergriff dessen Gewehr und lief davon. Der Unteroffizier holte ihn ein, und es entstand ein Ringen zwischen Beiden. Hinzukommende Bürger nahmen sofort für den Flüchtling Partei, sie verhinderten den Postkutscher, dem Unteroffizier beizustehen, unter dem Zuruf: „ihr Kasteller Kutscher seid Seelenverkäufer und Spitzbuben,“ und ein Bürger würgte den Unteroffizier so lange an seinem

1) Sie waren ihm wohl schon aus Sicherheitsgründen für die Nacht fortgenommen.

Halstuch, bis er den Tacky losliess, der sich nun in ein Kloster rettete. Als der Unteroffizier von der Obrigkeit Unterstützung forderte, wurde zwar zum Schein der Eingang des Klosters von Bürgern besetzt und die Auslieferung des Fahnenflüchtigen gefordert; man liess ihn aber hinten herum über die Mauer entweichen und, als er sich dabei den Fuss verletzte, führte man ihn zu Schiff zu den Karthäusern, die ihn pflegten und dann über Frankreich nach seiner Heimat zurückschickten. Erst nach langen Verhandlungen entschloss sich der Kurfürst von Mainz dazu, der Kompagnie dadurch Genugtuung zu verschaffen, dass er anordnete, es müsse „für den Deserteur „von denen hierbey „interessirten Bürgern ein anderer, so viel immer thunlich gleich „tüchtiger Kerl zu dem Ende ausfindig gemacht werden.“ Ob in diesem Falle die tatkräftigen Versuche des Unteroffiziers, des Ausreissers wieder habhaft zu werden, ihn straflos ausgehen liessen, ist nicht bekannt, sonst war es jedenfalls Grundsatz, dass für jeden Fall von Fahnenflucht der Unteroffizier, der Korporalschaftsführer des Entlaufenen war, in Arrest gesetzt und zur Verantwortung gezogen wurde.

Viel grösser als durch Fahnenflucht war im Frieden der Abgang durch Krankheit oder Tod. Beim Regiment Finckenstein waren beispielsweise in der Zeit von der Revue 1732 bis zur Revue 1733 nur 2 Mann fahnenflüchtig geworden, während 19 Mann durch Tod abgegangen, 18 „dimittirt“,<sup>1)</sup> 28 „ausrangirt“ waren.

Die Sorge um die Höhe der Krankenzahl zieht sich in damaliger Zeit wie ein roter Faden durch alle Briefe<sup>2)</sup> von Offizieren über dienstliche Angelegenheiten. In den vorerwähnten

Abgang durch  
Krankheit und  
Tod.

1) Ausrangiert wurde wohl wegen völliger Dienstunbrauchbarkeit; dimittiert wurden die minder Tauglichen, auf die man später wohl noch einmal zurückgreifen mochte; wenigstens wurde am 12. 12. 1725 befohlen, alle früher „dimittirten“ Soldaten, wenn sie sich nicht häuslich niedergelassen hätten, wieder anzunehmen und ihnen Pässe zu geben.

2) Wenn es in einem dieser Briefe heisst: „Die Kranken nehmen „auch etwas ab und sindt die meisten nur malade,“ so scheint das an den berühmten Ausspruch von „Onkel Bräsig“ zu erinnern, dass die

Monatslisten findet sich kaum ein Monat, in dem beim Regiment nicht mindestens ein Todesfall, — häufig jedoch deren 5 bis 8 zu melden waren. Im Juni 1737 hatte das Regiment bei einer Kopfzahl von nicht voll 1500 Mann 320 Kranke.

Krankenpflege.

Zur Pflege der Kranken verfügte jede Kompagnie über einen Feldscher.<sup>1)</sup> — dessen Pflicht neben dem Besuch der Kranken und „Blessirten“ übrigens auch war, die Mannschaften zu rasieren — und das Regiment über einen Regiments-Feldscher. Den Kompagnien, die nicht im Standort des Regiments-Stabes standen, war ein tüchtiger Feldscher, „der von innerlichen Krankheiten gute Wissenschaft hat“, mitzugeben, die „langwürigen, „und gefährlichen Kranken“ dagegen sollten, „soviel es immer „practicable zu dem Regiments Feldscher nach dem Stabe gebracht werden.“ In ganz schweren Fällen, wenn der Kranke durchaus nicht transportfähig war, wurde er in seinem Standort belassen und einem Civil-Arzt zur Behandlung übergeben. Von der ärztlichen Tüchtigkeit der Feldschere tut man wohl gut, sich keine allzu hohe Vorstellung zu machen. Immerhin bekamen sie unter Anleitung eines tüchtigen Regiments-Feldschers schliesslich doch eine gewisse Übung. So wird 1736 von ihnen gerühmt, dass es ihnen in Heiligenbeil gelungen sei, die Ruhr, die von der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer forderte, von der Truppe fernzuhalten. Und das war keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, dass die Mannschaften sämtlich in Bürgerquartieren lagen.

Die Fürsorge der Kompagniechefs für ihre Kranken betätigte sich hauptsächlich dadurch, dass sie ihre Verpflegung übernehmen, während sonst die Mannschaften sich selbst beköstigen mussten. So berichtet Lt. v. Petersdorff an Dohna am 24. 6. 1737: „denen Herrn Commandeurs der Compagnien kan „man mit Ruhm nachsagen, dass sie recht vor ihre Kranker

Armut nur von der grossen „Pohverteh“ herkomme; unter „malade“ verstand man aber damals, was man heute als nur „schonungskrank“ im Gegensatz zu „revierkrank“ bezeichnen würde.

<sup>1)</sup> Diesen Feldscheren war es nicht erlaubt „bei bürgerlichen Patienten innerliche und äusserliche Curen anzunehmen oder in Apothequen „Recepte zu verschreiben.“

„gesorgt haben, so dass einige zu 13 Mann haben täglich speisen  
„lassen.“

Wenn übrigens im Frieden, wie wir oben gesehen haben, die <sup>soldatenfrauen</sup>  
Zahl der Fahnenflüchtigen nicht erheblich war, so mag das doch <sup>und Kinder.</sup>  
wohl nicht ganz allein auf strenge Bewachung zurückzuführen sein.  
Viele der Soldaten wurden auch schon durch Rücksicht auf Frau  
und Kind bei der Fahne erhalten. 1732 kamen auf eine Kopf-  
stärke des Regiments von 108 Unteroffizieren, 36 Tambours und  
Pfeifer, 1260 Mann — 311 Soldatenfrauen mit 290 Söhnen und 303  
Töchtern.

Rückten die Kompagnien zum Regimentsexerzieren aus  
ihren Standorten aus, so wurde ein Teil der Frauen sogar mitge-  
nommen und zwar „solche, welche die wenigsten Kinder haben“.  
Die Anzahl wechselte. 1728 waren es 5 von jeder Kompagnie, 1739  
hiess es im Befehl ganz allgemein: „so viel wie möglich werden  
wenig Weiber mitgenommen“. Sogar ins Feld durften einzelne die  
Truppen begleiten. 1734 waren es 10, 1741 — 6 Weiber von jeder  
Kompagnie. Ihre Anwesenheit im Feldlager war wohl wegen der  
zahlreichen Wäschestücke, die zur Uniform gehörten, besonders er-  
wünscht. Den im Standort zurückbleibenden Familien wurde  
freies Obdach weitergewährt.

Die Soldatensöhne ergaben einen erwünschten Nachwuchs für  
die Kompagnie, über sie wurde daher besonders genau Buch ge-  
führt, wir finden sie in einem Rapport vom Jahre 1732 der Zahl  
nach, in Altersklassen von 1—16 Jahren gesondert, angegeben. Die  
Kinder erhielten freien Schulunterricht, verwaisten sie, so über-  
nahm wohl die Kompagnie oder das Regiment die Kosten ihres  
Unterhalts. Als beispielsweise im Jahre 1737 die Frau eines Sol-  
daten Lucas von der Dohnaschen Kompagnie im Kindbett starb,  
wurden dem Witwer für den Unterhalt des Kindes aus der Heirats-  
kasse des Regiments 2 Rthl. und von der Kompagnie 2 weitere  
Rthl. monatliche Zulage gewährt.

Die Neigung zur Fahnenflucht im Frieden war wohl auch <sup>Löshaug.</sup>  
deshalb gar nicht so gross, weil es den Soldaten schliesslich gar

nicht so schlecht erging, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

Gewiss war das „Tractament“ gering. Die einzelnen Beträge sind aus nachstehender Löhnungs-Übersicht<sup>1)</sup> ersichtlich:

Das Tractament ist eingeteilt in:	Es bekommt an Tractament (monatlich):														
	1 Sergeant			1 Mittel Unoffic.			1 Corporal			1 Gemeiner			1 Tambour		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Löhnung . . . . .	3	12	—	3	1	6	2	12	—	2	—	—	2	—	—
Kleyder-Casse . . . . .	1	1	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	—	7	—
zur Kleinen Mondirung	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—
Rec. u. Regt. Unkosten	—	10	—	—	9	—	—	7	—	—	5	4	—	5	—
Compagnie Unkosten.	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	3	8	—	3	—
Summa	5	12	—	5	—	—	4	—	—	3	4	—	3	—	—

Immerhin aber konnte der Soldat doch mit einer sicheren Einnahme rechnen. Für Kleidung und Unterkunft war gesorgt. Und so stand er sich, namentlich in Ostpreussen, schon erheblich besser wie ein grosser Teil der Landeseinwohner.

Ärmlicher  
Zustand des  
Landes.

Wie ärmlich es damals hier aussah, davon kann man sich heute kaum noch einen Begriff machen. So schreibt Leutnant v. Damitz (16. 5. 1737) an Dohna über Zinten, wohin die Compagnie verlegt werden sollte: „Der Herr Graf werden mir nicht „glauben, in was vor elendem Zustand die Bürger allda sind; sie „haben kein Brot, dass sie auch schon haben suchen wollen, die „Guarnison loss zu werden.“<sup>2)</sup> Und am 13. 6. 1737, nach dem Eintreffen der Compagnie in Zinten, berichtet er: „Die Zufuhr der „Victualien ist noch schlecht, weil die Leuthe vom Lande selber „nichts haben. Die Quartier sind allhier überhaupt, insonderheit „aber die Betten, sehr schlecht; zwahr sind die Leuthe willig, „können aber wegen ihrer schlechten Umstände solches nicht

<sup>1)</sup> Der Thaler ist in der Übersicht der gewöhnliche Reichsthaler zu 24 Groschen, der Groschen zu 12 Pf.

<sup>2)</sup> In dem Schluss des Briefes heisst es übrigens, sehr bezeichnend für die Verehrung, die Dohna genoss: „Ich gehe mit dem Herrn Graffen bis an der Welt Ende.“

„verbessern, weiln viele von den hiesigen Bürgern, welches dem „Herrn Grafen aufrichtig versichern kann, auf dem Lande betteln „gehen.“

Dass es in anderen kleinen Städten nicht viel besser aussah kann man aus der Anordnung der Kriegs- und Domänen-Kammer (28. 7. 1725) entnehmen, die eine genaue Untersuchung der Bürgerhäuser in den Standorten im Beisein von 2 Offizieren vorschreibt, „da es sich herausgestellt hat, dass viele Bürger ihr Haus nicht „ausbauen und repariren, ja sogar wohl muthwillig ruiniren, nur „um von Einquartierung befreit zu bleiben“.

In Bartenstein gab es 1736 keinen Klempner, so dass 2 Laternen, die für die Wachen gebraucht wurden, in Zinten bestellt werden mussten.

Auch der militärische Zwang konnte damals unmöglich so hart empfunden werden, wie es vielfach behauptet worden ist. Gab es doch des Zwanges genug auch für die bürgerliche Bevölkerung, namentlich in dem verarmten und entvölkerten Ostpreussen, das Friedrich Wilhelm in seiner landesväterlichen Fürsorge so erfolgreich, wenn auch oft mit Gewaltmassregeln, wieder in Blüte und Kultur zu bringen bemüht war. Zahlreich sind die Beispiele, wie der König durch strenges und rücksichtsloses Eingreifen die abgestumpften Einwohner Ostpreussens, oft gegen ihren Willen, zur Ordnung und zu einträglicher und sachgemässer Arbeit zwang. Streng verboten war das Tragen der litauischen Paresgen oder Parieschen,<sup>1)</sup> d. h. Bastschuhen (zur Schonung des Baumbestandes, da die Rinde eines ganzen Baumes dazu gehörte, um nur ein Paar von diesen Schuhen zu liefern). Mit Postroncken (Peitsche aus Lederriemen) wurde bestraft, wer Querdeln (Handmühlen) verwendete und seine Äcker in schmalen Beeten mit dem litauischen Pflug anstatt in breiten Beeten mit dem deutschen Pfluge pflügte. Verboten war der Gebrauch von ausländischen Wollwaren und Tuchen zu „Kleidung oder Meubles“. Karrenstrafe stand auf Beschädigung von Weiden-, Maulbeer- und Linden-Pflanzungen. Ausländisches

Vorschriften  
für Zivil-  
bevölkerung.

1) Daher der noch heute in Ostpreussen gebräuchliche Ausdruck Filzpariser für Filzschuhe.

Korn sollte, wo es im Lande vorgefunden wurde, sofort mit Beschlag belegt und eingezogen werden. Starkes Bier<sup>1)</sup> durfte nur von den Städten, die solches auch ausser Landes schickten, wie Friedland und Bartenstein, zweimal im Jahr und zwar im Oktober und März gebraut werden. Strenge Strafe stand auf das „ärgerliche und höchst gefährliche Schiessen bey denen Trauungen, Hochzeiten und Heimführungen“.

Am merkwürdigsten sind die Bestimmungen, die am 14. 6. 1723 erlassen wurden, um dem Mangel an „Wollmanufacturen“ abzuhelfen. Es heisst darin: „Es sol nur das Weibs Volck, sey gleich Soldathen und Bürger Weiber, die Erlaubniss zur Höckerey auf Strassen, Märkten, Kellern etc. erhalten“, das sich verpflichtet, wöchentlich 1 Pfund Wolle zu spinnen. „Es solien auch alle auf öffentlichen Märkten oder Gassen feilhaltendes Weibsvolck solche Zeit nicht mit Müssiggang zubringen, sondern entweder Woll oder Flachss dabey spinnen oder mit Knütteln und Nähen die Zeit zu passiren“, worauf die Ratsdiener zu achten haben. Auch „alle herrenlose Weibsleuthe sollen genau verzeichnet werden und falls sie nicht krank pp. sind, wöchentlich ein Pfund Wolle oder Leinen Garn spinnen“.

Alle diese Anordnungen für die Bevölkerung wurden auch den Regimentern mitgeteilt, nicht allein damit diese ihre Ausführung polizeilich überwachen sollten, sondern auch damit die Soldatenfrauen genau darüber unterwiesen werden und damit die Enrollirten und Beurlaubten sich danach richten könnten.

#### Beurlaubungen.

Auch der ausgedehnte Urlaub, den zuverlässige Soldaten erhielten, konnte wohl dazu beitragen, das Soldatenleben ganz erträglich zu machen. Nur in den sogenannten Exerziermonaten, d. h. gewöhnlich in den Monaten April, Mai, Juni, mussten die Kompagnien stets in ganzer Stärke ausrücken. In den übrigen 9 Monaten brauchten nur so viel Leute bei der Fahne behalten werden, dass die dreifache Stärke der Garnisonwachen zum Dienst verblieb, so dass der einzelne nicht häufiger wie jeden dritten Tag auf Wache kam. Wenn hiernach nicht die Stärke der Gar-

<sup>1)</sup> Den Soldaten durfte aber davon nichts verschenkt werden.

nisonwachen eine Einschränkung bedingte, konnten von der Musketier-Kompagnie 3 Unteroffiziere 40 Mann, von der Grenadier-Kompagnie 1 Unteroffizier 21 Mann beurlaubt werden. Beim Regiment Finckenstein schwankte die Zahl der regelmässig Beurlaubten im ganzen zwischen 350 und 420 Mann.

In erster Linie kam diese Vergünstigung des Urlaubs den Kantonisten zugut, aber auch sichere Ausländer, wenn sie nachweisen konnten, dass es ihnen an Brot und Arbeit nicht fehlen würde, und namentlich wenn sie ein Handwerk verstanden, konnten Urlaub erhalten. Solche Soldaten-Handwerker, die vielfach besser und namentlich billiger arbeiteten als ihre bürgerlichen Zunftgenossen, erregten schon damals den lebhaftesten Brotneid der letzteren. So wurde denn am 28. 7. 1725 und erneut am 13. 12. 1727 vom König befohlen, dass nur der Soldat, der Haus und Hof besitze, „seine Hantirung als Meister“ weiter treiben dürfe. Am 13. 5. 1732 wurde diese Bestimmung noch weiter eingeschränkt und den Soldaten überhaupt nur gestattet, bei „ordentlichen Meistern“ zu arbeiten. Der Soldat, der Besitzer eines Brauhauses sei, sollte gehalten sein, es zu verkaufen oder zu vermieten.

Die Beurlaubten durften übrigens nicht Bauernkleidung anlegen, sondern mussten stets Uniform und — Sonntags zur Kirche — auch den Säbel tragen. Wer gegen diese Bestimmung verstieß, sollte zum erstenmal mit zehnmal Spiessrutenlaufen, im Wiederholungsfalle mit zwanzigmal, dann dreissigmal Spiessruten und endlich mit zwanzigmal Spiessruten und 2 Jahren Karre bestraft werden. (A. C. O. vom 25. 5. 1725.)

Die Beurlaubten mussten jeden Augenblick gewärtig sein, zur Truppe zurückberufen zu werden. Das geschah unfehlbar sofort, sobald sie sich irgendwelche Ausschreitungen hatten zuschulden kommen lassen, aber auch aus anderen Anlässen, z. B., wenn es galt, stärkere Leichenparaden für die Beerdigung eines höheren Offiziers zu stellen, oder wenn der Kommandeur die Standorte seines Regiments bereiste, um persönlich die Messlisten der Kompagnien auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Um unnötige Beunruhigungen zu vermeiden, wurde den zeitweilig Zurückzurufenden

Einberufung  
Beurlaubter.

der Grund und die Dauer der Einberufung mitgeteilt. Diese Einberufungen geschahen durch Herumschicken von Unteroffizieren, und wenn es sich um plötzlichen Ausmarsch des Regiments, wie im Januar 1734 zum polnischen Erbfolgekriege handelte, musste in jedem Standort ein Offizier mit einer Liste der noch nicht eingetroffenen Beurlaubten zurückgelassen werden, um diese zu sammeln und nachzuführen. Dieses Herumschicken war ein ziemlich umständliches Verfahren; Friedrich der Grosse bestimmte daher am 28. 11. 1743, dass Beurlaubungen in den Kanton eines anderen Regiments diesem mitgeteilt werden sollten, damit von dort aus die Beaufsichtigung und im Bedarfsfalle die Einberufung geschehen könne.

Ersparnisse  
durch  
Beurlaubungen.

Die Beurlaubten empfingen keine Löhnung und mussten die Instandhaltung der ihnen mitgegebenen Bekleidungsstücke auf eigene Kosten bestreiten. Der Kompagniechef erhielt dagegen die Löhnung, Kompagnieunkosten und Gewehrgelder für den vollen Bestand, daraus waren die Kosten für die Werbung, die Instandhaltung der Waffen, Beschaffung und Instandhaltung der kleinen Bekleidungsstücke und die Löhnung für die bei der Fahne befindlichen Mannschaften zu bezahlen. Bei gutem Haushalt konnte der Kompagniechef bedeutende Ersparnisse erzielen, die eine recht ansehnliche persönliche Einnahme bedeuteten.<sup>1)</sup> Der sparsame König Friedrich Wilhelm erblickte in diesen Verhältnissen eine erwünschte Möglichkeit, die Ausgaben des Staates zu verringern und die Einnahmen der Kompagniechefs zugunsten des Staatssäckels zu beschneiden. In einer A. C. O. vom 26. 4. 1724 heisst es daher: „Se. Majestät notificiren dem Commandeur des „Finckensteinschen Regiments, dass am 1. Juny d. J. eine jede „Compagnie mit einem Manne mehr verpflegt werden soll, dass „also der Capitaine die 5 Über Complekten nur in den 3 Exercir „Monathen aus seinem Beutell erhalten muss, auf die grosse Mon- „dur aber bekommt er aus der Kleiderkasse, und da er von die „gantze Compagnie à 11 Unterofficirs und 121 Gemeinen nur „8 Unterofficirs 81 Gemeine stets im Dienst behalten, die übrigen

1) Gen. St. Werk 1. Schles. Krieg, Bd. I. S. 53.

„3 Unterofficirs und 40 Gemeine aber verloben sol, so trägt solches  
 „monathlich 92 Rthl., denn folglich in 9 Monathen 828 Rthl., davon  
 „der Capitaine jährlich 300 Rthl. haben sol, und hat also der Capi-  
 „taine mit seinem ordinairn tractament à 32 Rthl. monathlich,  
 „jährlich 684 Rthl. vor sich, wovon er nichts auszugeben hat, als  
 „sich zu complettiren, wie oben gemeldet, und weiln allssdann auch  
 „528 Rthl. übrig bleiben, die 5 über Complete aber in den Exercir  
 „Monathen à 2 Rthl. monathlich, 30 Rthl. an Verpflegung erfor-  
 „dern, auff die 5 Mann auch auff jeden 2 Rthl. zur kleinen mon-  
 „dirung gerechnet werden sollen, so zusammen 40 Rthl. ausmachtet,  
 „alss die 40 Rthl. von die 528 abgezogen werden, und bleiben  
 „sodan für compagnie noch übrig 488 Rthl. und p. Regiment  
 „4880 Rthl., welches Geldt der Commandeur des Regiments Oberst  
 „v. Billerbeck in denen Verlobten-Monathen einziehen und in einem  
 „aparten Kasten legen und den einen Schlüssel ein Major, den an-  
 „deren ein Capitaine haben sol, wie den auch künfftigen 1. Juny  
 „1725 bey Sr. Königlichen Majestät der Oberster anfragen solte,  
 „wie er sich mit solchen Geldern zu verhalten habe.“

Nun waren ja aber die Ersparnisse aus den Kompagnie-  
 geldern die Haupteinnahmequelle für die sonst nur unzureichendes  
 Gehalt beziehenden Kompagniechefs. Sie behielten diese Ein-  
 nahmequelle auch nach ihrer Beförderung zum Stabsoffizier, als  
 welcher sie Kompagniechef weiter blieben, während ein Stabs-  
 kapitän oder ein Leutnant die Kompagnie führte und ihnen Rech-  
 nung zu legen hatte. Auch der General als Regimentschef war  
 gleichzeitig Kompagniechef der Leibkompagnie und bezog die Er-  
 sparnisse aus deren Geldern als persönliche Einnahme. Auch das  
 Gehalt der oberen Dienststellen war daher mit Rücksicht auf die  
 Einnahmen aus der Kompagnie nur bescheiden bemessen. Eine  
 solche einschneidende Änderung, wie sie durch die vorgenannte  
 Verfügung angeordnet war, wäre also nur durchzuführen gewesen,  
 wenn die Gehälter der höheren Offiziere beträchtlich erhöht wur-  
 den. Es wird sicher nicht an entsprechenden Vorstellungen ge-  
 fehlt haben, wenigstens sah sich der König schon am 12. 6. 1724  
 veranlasst, den eben erst erlassenen Befehl wieder aufzuheben; er

Die Ersparnisse  
 bleiben den  
 Kompagniechefs

sagt: „Demnach Se. Königliche Majestät resolviret haben, das die „Letzthin ergangene ordre wegen der Einbehaltung der Verlobten- „Gelder hiermit auffgehoben seyn und die Capitaines die Gelder be- „halten sollen.“ Er kann sich aber nicht versagen, zum Schluss hinzuzufügen: „Der Oberst v. Billerbeck soll als Kommandeur „dahin sehen, dass die Capitaines dieses Jahr auss ihren Schut- „den kommen, wie er denn auch dafür respondiren soll, dass die „creditores bezahlet werden.“

Dass die Vorstellungen gegen allzu grosse Sparsamkeit in dieser Beziehung nachhaltigen Eindruck gemacht hatten, zeigt auch ein Erlass des Königs vom Jahre 1735, den der General v. Roeder dem Regiment mittheilt, und in dem es heisst: „Da Se. „Majestät ausgerechnet habe, dass mit der Verpflegung in den „Winterquartieren“ (während des Feldzuges 1734/35!) „jeder „Kompagnie Chef 13—1500 Rthl. Überschuss erhalten hätte, so „wollen Allerhöchstdieselben denen Compagnien solches zwar „gerne gönnen, jedoch sollen die Compagnie chefs sich bey der „nächsten Werbung nicht wieder mit Geldmangel entschuldigen.“<sup>1)</sup>

Übernahme der  
Kompagnie bei  
Wechsel des  
Kompagniechefs.

Da unter diesen eigenartigen Verhältnissen die Kompagnie gewissermassen das persönliche Eigentum des Kompagniechefs darstellte, so war es natürlich, dass bei einem Wechsel in der Stellung der neue Kompagniechef seinem Vorgänger oder dessen Erben die Bestände der Kompagnie abkaufen musste. Die Summe, die Dohna bei Übernahme seiner Kompagnie an den Kapitän v. Canitz zu erstatten hatte, betrug 869 Rthl. 16 gr. 12½ Pf.<sup>2)</sup>

Bei der Übernahme einer Kompagnie wurde natürlich auch die vorhandene Mannschaft einer genauen Prüfung auf ihre Brauchbarkeit unterzogen. Bei der Kompagnie, die Dohna übernahm, stellte es sich heraus, dass 1 Unteroffizier 11 Mann (von 11 Unteroffizieren, 1 Pfeifer, 3 Tambours, 13 Grenadiern, 108 Gemeinen, 5 Überkompletten) zum ferneren Dienst untauglich waren. Und zwar wurden davon 5 im Alter von 39 bis 56 Jahren

1) Trotzdem wurden, wie wir früher bereits gesehen haben, 10 000 Rthl. für eine Regimentswerbung angewiesen.

2) Genaue Berechnung s. Anlage 2.

als steif bzw. unansehnlich und alt bezeichnet, 5 hatten ein Bein oder einen Arm lahm oder krumm, einer hatte einen Bruch, einer „schlimme und dunkle Augen“. Dass diese Leute trotz ihrer Schäden so lange in der Kompagnie verblieben waren, findet seine Erklärung darin, dass der kleinste von ihnen 5 Fuss 8¾ Zoll, die andern sämtlich 9—11 Zoll massen, während in der Kompagnie von kleineren Leuten noch 19 — 8zöllige, 34 — 7zöllige, 41 — 6zöllige, 10 — 5zöllige und 1 sechzehnjähriger Überkompletter von nur 4 Zoll standen.<sup>1)</sup> Für so grosse Leute war eben schwer Ersatz zu beschaffen. Und in den Urlaubsmonaten kam man ja auch mit solchen Leuten, die nicht mehr voll dienstfähig waren, ganz gut durch. Erst in der Exerzierzeit, kurz vor der Revue, musste dargetan werden, dass die Kompagnie nicht nur vollzählig, sondern auch vollwertig war.

Die Grösse der Leute spielte eben damals in der Beurteilung des Wertes einer Kompagnie eine ganz besondere Rolle. Die Angaben, die in den höheren Orts vorgelegten Masslisten gemacht wurden, waren dabei nicht immer ganz zuverlässig. Wenigstens hielt es im Jahre 1730 der König für notwendig, eine genaue Nachprüfung der Grössen anzubefehlen. An den Obersten v. Jeetze, den damaligen Regimentskommandeur, wurde ein gesiegeltes **Mass ge-**

---

1) Dohna setzte demnächst seinen Ehrgeiz darein, die Kompagnie gründlich aufzufrischen und aufzubessern. Wie sehr ihm das im Lauf der Jahre gelang, beweist ein Brief des Leutnant v. Hohndorff an ihn vom 7. 7. 1736, in welchem es heisst: „Hier folget nun eine ganz ergebene und „lange proposition von Seiten des Herrn Obristen v. Bonin“ (Regiments-Kommandeur!), „die ich Ihrer Hochgeboren thun soll, dass, da deroselben „so viel schöne Recerouten aufzuzeigen hätten, dass auch der Obrister „v. Kleist“ (Regiments-Chef!) in die wohrt ausbrach: „o wot es datt! Die „halbe Compagnie wird der König lauter schöne Recerouten sehen.“ So „möchten Sie doch höchstgeneigt geruhen dem Herrn Obrister Bonin die „einige freundschaft zu erweisen, welche Ihnen auch gewisslich unver- „gesslich seyn sollte, und den gemeldeten Franz Winderich an Ihn zu „überlassen. Er engagiert sich bei Cavalier Parole gegen zukünftige „revue einen jungen Kerl gleicher Grösse als Recrout wieder zu geben „oder im Fall diesen Euer Hochgeboren zurückpraetendirten, nicht allein „selben, sondern noch aus seinem Canton einen jungen 7zölligen Kerl „dazu zu geben.

schickt, mit welchem er persönlich die Mannschaft nachmessen sollte. Die Messung sollte ohne Schuhe vor sich gehen, „der Kerl „muss auff ein gerades Brett stehen und die Füße dicht zusammen „halten“. Diese Regimentsmessungen wurden in der Folgezeit jährlich wiederholt, nur dass bisweilen ein Stabsoffizier vom Regimentskommandeur beauftragt wurde, in seiner Vertretung zusammen mit dem Regimentsadjutanten die Messung vorzunehmen. Sehr harmlos schreibt über den Ausfall einer solchen Messung der Regimentsadjutant v. Petersdorff, der natürlich auch wünschte, dass das Regiment möglichst gut abschnitte, am 24. 6. 1737 an Dohna: „In dem Messen ist auch nicht viel zu provitiren gewesen, „weilen die meisten Leuthe krank oder malade gewesen, die sich eben „nicht guth recken können.“ — Aber auch direkte Betrügereien kamen dabei vor; so geriet Dohna im Jahre 1739 mit seinem Kommandeur, Oberst v. Bonin — mit dem er sich sonst übrigens vorzüglich stand —, in einem unerquicklichen Briefwechsel, weil er bei der Regimentsmessung, mit deren Ausführung er beauftragt war, entdeckt hatte, wie bei des Obersten Kompagnie ein Unteroffizier in der Messliste nachträglich Zahlen fälschte, um ein besseres Ergebnis vorzutäuschen.

Alters-  
verhältnisse der  
Mannschaften.

Diese Sucht möglichst grosse Leute zu haben und sich zu erhalten, muss man berücksichtigen, wenn man die Altersverhältnisse der Soldaten von damals näher untersucht. Es befanden sich in der Kompagnie Dohna 1728 z. B. zwei Mann über 50 Jahre, von denen der eine 23,<sup>1)</sup> der andere nur 1½ Dienstjahre zählte.

Es dienten ferner darin:

im Alter von	Mann.	davon dienten über 20 Jahre
40—49 Jahren	12	6 Mann
30—39 ..	58	7
		davon über 10 Jahre dienend
20—29 ..	51	25
unter 20 ..	7	—

<sup>1)</sup> Soldaten mit 25jähriger Dienstzeit konnten ebenso wie invalide Soldaten zu „Civil-Bedienungen“ in Vorschlag gebracht werden. (A. C. O. vom 21. 1. 1736.)

Aus einem Rapport vom Jahre 1732 geht hervor, dass von den damals in der Front stehenden Angehörigen des Regiments noch mit in Italien (spanischer Erbfolgekrieg) gewesen waren:

9 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 1 Tambour, 15 Gemeine.

Ausser diesen hatten noch die Belagerung von Stralsund (im nordischen Kriege mitgemacht:

3 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 2 Tambours, 64 Gemeine.

Allzu junge Soldaten waren nicht besonders geschätzt. Im Jahre 1738 schreibt der König, er wisse, dass im Regiment viele Leute von 17 und 18 Jahren seien, und er habe auch nichts dagegen. Im Falle eines Feldzuges aber sollten sie im Lande bleiben, und dafür aus den Cantons 20jährige, welche die Anstrengungen besser aushalten könnten, eingestellt werden, „die jungen Unteroffizier aber, die Edelleute sind, sollen mitmarchiren.“

Mit der Zeit war wohl überhaupt eine gewisse Verjüngung der Mannschaften eingetreten. Schon 1736 sind von Mitkämpfern aus dem spanischen Erbfolgekrieg im Regiment nur noch vorhanden:

4 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 6 Gemeine,

und von Teilnehmern an der Belagerung von Stralsund ausserdem noch:

5 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 1 Tambour, 26 Gemeine.

Eine sehr erwünschte Gelegenheit minder taugliche Leute loszuwerden bot die Errichtung neuer Truppenteile, die aus Abgaben der alten Regimenter formiert wurden. Der König bestimmte daher am 3. 1. 1723 bei Errichtung des Füsilier-Regiments v. Moselle, für welches vom Finckensteinschen Regiment 4 Unteroffiziere, 1 Tambour, 50 Gemeine, sowie einige Leute als Ersatz für etwaigen Abgang durch Fahnenflucht oder Tod zu stellen<sup>1)</sup> waren: Die Leute müssen „insgesamt wie die Grenadiers seyn“ und mindestens 2 Jahre wirklich gedient haben, „es ist kein anderer ausszusuchen und zu senden, als die von gutthem

Abgaben an  
neue  
Regimenter.

<sup>1)</sup> Die Abzugebenden der 5 preussischen Regimenter sollten in Marienwerder gesammelt und von dort unter Geleit vom Wenseschen leichten Dragoner-Regiment bis zum 1. März nach Berlin geführt werden.

„Ansehen, keine fatalen Gesichter, noch übel aussehende Gesichter, kein Zuwachs, keine kurzbeinigte Kerls noch Kropels, „und liederliche Kerls, sondern lautere, gesunde und bärtige, auch „adroite Kerls und die noch lange im stande und vermögen seyn „Dienste zu thun“. Die Abzugebenden sollten mithaben: jeder „1 blauen Rock, Camisohl und Hosen, letztere beyde Stücke wo „möglich rot“. Trotzdem erhielt der Kompagniechef jeden Mann von dem neuen Regiment nur mit 4 Rthl. vergütet. Dafür waren besonders ansehnliche Leute als Ersatz schwerlich zu beschaffen.

Als im Herbst 1723 ein neues Regiment, v. Barleben, errichtet wurde, für welches 4 Unteroffiziere, 1 Tambour, 100 Mann vom Regiment Finckenstein zu stellen waren, befahl daher der König selbst, es sollten die „schlechtesten“ dazu genommen werden. Hiermit waren jedoch wohl nur die „kleinsten“ gemeint. Das Regiment aber hatte es augenscheinlich anders verstanden; denn, obwohl der Kommandeur, Oberst v. Billerbeck, die Abzugebenden persönlich ausgesucht hatte, war der König mit der gestellten Mannschaft höchst unzufrieden und schrieb darüber (29. 10. 1723) an den Obersten v. Billerbeck: „Es seynd unter denen „von Euch zum Barlebensch Regimente abgegebenen Leuthen „sehr viel gewesen, die nicht mehr capable seynd Dienste zu thun, „worüber ich mich den zum höchsten verwundert, und hätte ich „nimmermehr geglaubt, das unter dem Regiment noch so schlechte „Leuthe und das selbige in so schlechter ordre wähen, Massen die „meisten nicht einmahl recht haben laden können und einige gar „nicht mit Gewehr umbzugehen gewusst, absonderlich von der „Leib compagnie, sondern Knecht bey die officier gewesen. Denn „ich habe selber Regiment vor Regiment vorgekriegeret und Blind „Laden Lassen umb zu sehen, wie sie in ordre wähen, da ich von „befunden, dass die Preussischen Regimenter die Schlechtesten „gewesen, und sollen doch von Rechtswegen an Mannschafft und „ordre in besserem Stande seyn wie die andern Regimenter. In „dem sie viel mehr Verlaubte und Arbeiters<sup>1)</sup> gehabt, wie die an-

1) So werden am 12. 8. 1723 in einem Briefe des Obersten v. Billerbeck Kommandierte (wohl zu Arbeitszwecken) in Litauen erwähnt, die

„dern Regimenten, ich dieselben auch die ordre durch den Major „v. Nassau wissen lassen. Gleich wie Mir nun solches zum grössten Missfallen gereicht, also habet ihr dahin zu sehen, dass das Regiment in besserer ordre gesetzt würde und die capitaines zu warnen, dass sie guthe Leuthe schaffen und dass sie die abgebenen Leuthe nicht anders ersetzen wollen, alss im 1. und 4. Glied und im 1. Zuge 2. Gliedes, widrigenfalls ich diejenigen, so meiner ordre hierunter kein Genüge geleistet, gewiss cassiren werde.“

Ganz anders verhielt es sich natürlich mit den Abgaben für des Königs Regiment in Potsdam. Das waren selbstverständlich nur die grössten und besten Leute, die dazu genommen wurden. Die Zahl war aber auch nur beschränkt; eine Liste in einem Notizbuch Dohnas weist mit der Überschrift „Se. Majestät haben bey dero Regiment in der Zeit“ (d. h. wahrscheinlich in der Zeit von 1734—1736) „genommen“ 12 Mann im Alter von 20—25 Jahren, — nur einer von 39 Jahren —, auf, von denen der Kleinste 5 Fuss 11½ Zoll mass. Es ist bezeichnend, dass dazu ausser der Leibkompagnie, der ebenfalls 3 Mann davon angehörten, nur die Kompagnie Dohna 3 Mann gestellt hatte.

Abgaben an  
des Königs  
Regiment.

Auch die Abgaben zu den Grenadieren boten keine Gelegenheit, minder Taugliche aus der Kompagnie los zu werden. Bis zum Jahre 1735 hatte jede der 10 Kompagnien des Regiments ihre eigenen Grenadiere. — 13 an der Zahl — gehabt. Am 1. 5. 1735 wurde ihre Vermehrung und Zusammenstellung in je 2 Kompagnien für jedes Regiment befohlen.<sup>1)</sup>

Abgaben an die  
Grenadier-  
Kompagnien.

Die Grenadierkompagnie sollte bestehen aus:<sup>2)</sup> 1 Sergeanten, 6 Korporalen, 2 Pfeifern, 3 Tambours, 81 Grenadieren, 6 Zimmerleuten, 4 Überkompletten und 8 Mann, die Laufpässe haben sollten. — Es ist eine ganz irrige Vorstellung, wenn man mit dem Grenadier der damaligen Zeit den Begriff des „Baum-

von den Kompagnien nur ½ Rthl. monatlich an Löhnung zu erhalten hätten, während der König selbst ihnen die übrigen 1½ Rthl. auszahlen lassen wollte.

<sup>1)</sup> Beim Regiment Finckenstein wurden die Grenadier-Kompagnien erst nach Rückkehr aus dem Feldzuge im Januar 1736 zusammengestellt.

<sup>2)</sup> Etat des damaligen Regiments s. Anlage 3.

langen“ verbindet. Nur das Regiment des Königs, das aus lauter Grenadiere bestand, zeichnete sich durch die Grösse der Mannschaft aus. Die Grenadiere waren sonst im Gegenteil die kleinsten Leute der Regimenter. Aber sie mussten alle „nach der Norm“ sein, d. h. sie durften nur 5 bis 7 Zoll haben.<sup>1)</sup> Es sollten dazu nur Leute ausgewählt werden, „die gesund sindt, guth marchiren können, die Füsse und Schultern haben und, so viel möglich bärtige Kerls, die von guthen Gesichtern sind. Die Unterofficiers sollen die kleinsten Leuthe von dem ganzen Regiment „aber lauter tüchtige Kerls seyn.“<sup>2)</sup> Diese Grenadierkompagnien erhielten keinen Kanton zugewiesen; der Abgang bei ihnen war durch Abgaben von Musketieren der anderen Kompagnien zu ersetzen, doch durfte dabei die Grenadierkompagnie nicht in der Grösse „verbessert“ werden. Für den Ersatzmann hatte der Grenadierkapitän zu zahlen: für den Unteroffizier 30 Rthl., für den Tambour 24 Rthl., für einen 5zölligen 12 Rthl., für einen 6zölligen

1) 5zöllige Leute gab es z. B. 1736 nur bei den 2. Grenadier-Kompagnien (bei jeder 34 Mann). Bei den übrigen Kompagnien hatten, von einigen Überkompletten abgesehen, die kleinsten Leute 6 Zoll.

Friedrich der Grosse befahl am 26. 2. 1743, dass die Grenadier-Kompagnien um je 30 Mann nicht unter 6 Zoll und nicht unter 25 Jahren vermehrt werden sollten. Diese Bestimmung wurde am 2. 12. 1743 noch dahin ergänzt, dass „keine Deserteurs unter die Grenadiers angenommen“ und, wo das schon geschehen sei, solche mit Musquetiers ausgetauscht werden“ sollten, „indem die Grenadier Capitaines lauter Leuthe haben sollen, worauf sie sich verlassen können.

2) Bemerkenswert dürfte auch die Bestimmung über Ergänzung der Offiziere gelegentlich dieser Neubildung sein. Es heisst in der A. C. O. weiter darüber: „Und da also alssdann 6 Fähnrichs beym Regiment fehlen, „so kan der Chef von seinen Gefreyten Corporalen, was darunter guth „ist, dazu vorschlagen. Es wird aber Sr. Königlichen Majestact zum „höchsten Vergnügen gereichen, wenn die Chefs derer Regimenter sich „umbthun und 1, 2 auch 3 hübsche, junge Edell Leuthe, die nicht Unterofficier seyn, auch hier und da einen jungen ansehnlichen aussländer „oder auch einen hübschen Menschen von Universitäten bekommen können „und solche zu officiers mit vorschlagen, damit dergestalt die Pepinière „und der Fuss der Unterofficiers von dem Regiment, desgleichen von „denen Cadetts in Berlin nicht aussgeplündert werde und ein Fuss bleibe, „woraus der ordinaire Abgang ersetzt werden möge.“

20 Rthl. für einen über 6zölligen 30 Rthl. und für einen 7zölligen 60 Rthl.

Die Abgaben an die Grenadierkompagnien entzogen den Kompagnien also wohl tüchtige Leute, schädigten sie aber wenigstens nicht in den Grössenverhältnissen, zumal die Geldentschädigung nicht ungünstig war.

Durch die jährlich wiederkehrenden Abgaben, die von 1729 ab in Höhe von 10 Unteroffizieren, 3 Tambours, 150 Mann von jedem der ostpreussischen Regimentern an die sogenannte „Neue Garnison“ in Königsberg zu stellen waren, um den Garnisonwachtdienst zu versehen, „wenn die Guarnison ausmarchiret“ und dann einen Monat lang zu exerzieren, wurden die Kompagnien wohl überhaupt nicht berührt; erfolgten doch diese Abgaben gerade in der Zeit, in der die Regimentern zum Exerzieren vollzählig sein mussten. Diese Abgaben wurden aus den „Ausrangirten, Zuwachs und nur Garnisondienstfähigen“ gestellt, die nach einem Erlass vom 11. 3. 1726 in Höhe von 240 Mann noch jederzeit über den Etat des Regiments hinaus bereit zu halten, d. h. mit sogenannten Laufpässen zu versehen waren. Nach Einführung des Kantonwesens wurden auch Kantonisten, denen noch das nötige Mass fehlte, zu dieser „Neuen Garnison“ gestellt, bis am 21. 2. 1740 angeordnet wurde, dass die Anschaffung dieser Mannschaft in Zukunft durch die Kreis- und Steuerräte in den Ämtern und Städten geschehen solle.

Abgaben  
an die „Neue  
Garnison“.

Durch mehrfaches Bereisen der einzelnen Standorte des Regiments suchte der Regimentskommandeur sich im Laufe des Jahres persönlich davon Überzeugung zu verschaffen, dass die Kompagnien vollzählig seien. Ob das wirklich der Fall war, war in der Zeit der Urlaubsmonate nicht leicht festzustellen, und wenn der König am 3. 7. 1730 schrieb: „und wofern ich es anders in „Erfahrung bringen würde, dass ein Soldat bey der Compagnie „sey, der nicht geschworen.<sup>1)</sup> der Capitain mit infamer cassation „bestraft werden soll“ — so deutet das darauf hin, dass hin und

Vollzähligkeit  
der  
Kompagnien.

1) d. h. also einer, der gar nicht Soldat, sondern nur um den Vorgesetzten über die Vollzähligkeit zu täuschen, in Reih und Glied gestellt war.

wieder wohl Unregelmässigkeiten oder, richtiger gesagt, Betrüge-  
reien in dieser Hinsicht vorkamen.

Die Revuen und  
die Exerzierzeit.

Erst die Spezialrevue, die jedes Jahr, wenn nicht von dem  
König selbst, durch einen von diesem beauftragten General über jedes  
Regiment abgehalten wurde, verschaffte ein sicheres und untrügliches  
Bild über Vollzähligkeit und Dienstfähigkeit, sowie den Grad der  
Ausbildung der Mannschaften. Diese Spezialrevue zusammen mit der  
Generalrevue, der Prüfung des Exerzierens in grösseren und ge-  
mischten Verbänden bildete im allgemeinen den Abschluss der,  
wie oben schon gesagt, 3 Monate umfassenden Exerzierzeit. Die  
Bataillone wurden zum Exerzieren in ihren Stabsquartieren (Hei-  
ligenbeil und Bartenstein, in ersterer Stadt stand ausserdem der  
Regimentsstab und 3 Kompagnien, in letzterer 4 Kompagnien; es  
standen ferner in Friedland 3, in Zinten 2 Kompagnien des Regi-  
ments) zusammengezogen; zu den grösseren Truppenübungen und  
zur Revue marschierte das Regiment gewöhnlich nach Königsberg.

Bestimmungen  
für  
General-Revue.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese Revuen, die schon häufig  
und von berufenerer Feder geschildert worden sind, näher einzu-  
gehen; nur die Bestimmungen allgemeiner und polizeilicher Na-  
tur, die 1733 in der „Disposition wie die General Revue soll  
passiret werden“ enthalten sind, mögen hier Erwähnung finden.  
Waren sie zwar nur für eine Revue in Berlin erlassen, so gaben sie  
doch ein Bild davon, wie es in der ganzen Armee gehalten wurde,  
denn die Berliner Revuen waren vorbildlich für alle Régimenter.

Schon um 1 Uhr früh<sup>1)</sup> sollten die „Bursche“ vor ihres Kapi-  
täns Quartier stehen und von dort um 2 Uhr nach des Komman-

1) Dieses frühe Antreten war die Regel, und es war vorgekommen,  
dass man, um sicher alles vollzählig zur Stelle zu haben, „die Leuthe sehr  
„fatiguir hat indem man sie des Abends vor der Revue umb 6.7 Uhr  
„schon in voller Montur zusammen kommen und so auff denen Strassen  
„sitzen lassen, biss es Zeit zu marchiren gewesen.“ Der König befiehlt  
daher: „dieses soll nicht seyn, sondern der Zapffen Streich soll umb 7 Uhr  
„des Abends geschlagen werden, alssdann sollen alle Bursche sich nieder-  
„legen und zur rechten Zeit wieder auff seyn. Die Capitains sollen auch  
„ihr äusserstes thun, dass die Bursche sich die Nacht nicht besauffen  
„sondern nüchtern bleiben.“ Es folgt dann eine ganz eigenartige Anord-  
nung: „Da auch vordem geschehen, dass die gantze Nacht durch vor der

deurs Quartier marschieren, wo die „Bataillons formiert“ wurden. Um 3½ Uhr erfolgte dann der Ausmarsch aller Truppen in einer langen, ununterbrochenen Kolonne. „Es soll auch nicht gelitten werden, dass Wagens zwischen die Bataillons und Züge fahren.“ Gegen zahlreiche Zuschauer bei der Revue hatte dabei der König gar nichts einzuwenden. Es heisst darüber: „Es ist auch sonst „ein Lerm in der Stadt gemacht und spargirt worden, alss ob Se. „Königliche Majestät verbothen hätten, dass keine Bürger oder „andere Leuthe herauskommen sollten, die Revue mit anzusehen. „Es kan aber herauskommen wer da will und soll kein Thor dess- „wegen besetzt werden. nur müssen die Leuthe sich nicht an die „Regimenter tringen oder in die Linien lauffen noch dichte an- „fahren; ausser diesem steht jeder man frey zu Pferde oder in „Waagens herauszukommen und soll Niemand solches im Thor „gewehret werden.“

Während der Revue hatten die schliessenden Unteroffiziere die polizeiliche Aufsicht sowohl über die Mannschaft, wie über die Zuschauer: „sie sollen acht haben, dass die Leuthe stille stehen, „nicht hinterwärts auss Reihen und Gliedern austreten und Bier „oder Branntwein sauffen. Sie sollen auch kein Volck, Waagens „und allerhand Geschmeiss hinten an die Regimenter dicht an- „lauffen oder anfahren lassen. alss wodurch die Regimenter nur „incommodiret werden und. falls sich die Leuthe in der Güthe „nichts sagen lassen wollen. so sollen sie auff solche loosklopfen „und sie wegzagen.“ In der Front durften nur „frische und ge- „sunde Kerlss“ stehen. „die Maladen aber und Über completten „sollen mit dem Regimentsquartiermeister von jedem Regiment „des Morgendts umb 9 Uhr auff dem Paradeplace bey der Hunde- „brücke auffmarchiren. damit sie der König daselbst besehen

„Revue ein Trommeln in der Stadt gewesen. indem die officiers selbst „und auch die Tambours nach Willkür getrommelt haben. es wird also „bey cassation anbefohlen. dass darauff acht gegeben werden soll. damit „dergleichen nicht geschehen und soll desshalb jeder capitain den Tag vor „der Revue die Trommeln von seiner Compagnie in seiner Stuben ver- „schliessen und denen Tambours nicht eher wiedergeben. biss die Com- „pagnien herausmachiren.“

„könne.“ 2 bis 3 Überkomplete mit Gewehr von jedem Bataillon mussten mit herausgenommen werden als Ersatz, „wan etwa ein „Kerl krank würde oder ein Gewehr entzwei ginge“.

Nach beendeter Revue zogen sämtliche Truppen in geschlossener Kolonne wie beim Ausmarsch wieder in die Stadt ein, am Schloss vorüber und über den Paradeplatz. Hinter der „Pomerantzen-Brücke“ bog jedes Regiment nach seinen Quartieren ab, liess auf dem nächsten Platz die Regimentswachen aufziehen — diese und die Tore waren während der Revue von Bürgern, das Schloss und die sonstigen Wachen von einem zurückgelassenen Regiment besetzt gewesen — und die Fahnen in des Kommandeurs Quartier bringen.

Die Offiziere hatten beim Einmarsch, ebenso wie vorher beim Ausmarsch darauf zu sehen, dass die Leute unterwegs nicht tranken „wie solches schon geschehen ist“. „Weil auch die Bursche „echauffret sind, wann sie von der Revue wieder in die Stadt „kommen, so sollen die Capitains die Bursche alssdann nicht „gleich auseinandergehen sondern noch etwas unter dem Gewehr „stehen lassen, damit sie nicht so eilig trinken, alss wodurch sie „sich nur Schwindsucht und allerhandt Krankheit zuziehen.“

Der Dienst in  
den Monaten  
ausserhalb der  
Exerzierzeit.

Abgesehen von den Exerziermonaten drehte sich der tägliche Dienst in den Standorten nur um die Rekrutenausbildung und um den Wachtdienst. Da die Wachtparade jedoch an jedem Tage beim Aufziehen das ganze Exercitium einschliesslich des Ladens und Feuerns durchmachen musste, so war dafür gesorgt, dass die nicht beurlaubten Mannschaften fortgesetzt in der Übung und in kriegsgemässer Ausbildung verblieben. In einem Notizbuch des Major Graf Dohna ist die Abschrift einer Königlichen „Disposition anno 1735“ erhalten: „Auf was Ahrt die Regimenter von der In- „fanterie die Leuthe, die nicht veruhraubet und bey denen Fahnen „seyn, in Ordnung zu halten, wonach die Regimenter, so zu Berlin „in Guarnison liegen, sich achten sollen.“ Der Eingang dieser bemerkenswerten Vorschrift, die ja natürlich ebenfalls für die ganze Armee massgebend war, lautet:

„Da Se. Königliche Majestaet hinfüro die Commandeurs  
 „auch Obristwachtmeisters derer Regimente davor responsable  
 „machen wollen, wofern sie nicht in der Ordnung verbleiben,  
 „aller Maassen Zug und Wachten sonder excuse, es sey zu Win-  
 „ters oder Sommers Zeiten so in Ordnung seyn müssen alss an  
 „dem Tage vor der Revue.

„Seine Königliche Majestaet seyn sehr missvergnügt ge-  
 „wesen, das biss dato die Regimente solches nicht alles schon von  
 „selbsten in gehöriger Ordnung gethan haben, sie schreiben es  
 „aber zu, das die officiers nicht fleissig das Reglement lesen, noch  
 „die Manier haben ihre Leuthe in Ordnung zu halten, welches  
 „ihnen doch zu wissen ein Leuchtes wäre, denn sie des Königs  
 „Regiment auff der Nähe haben und, so zu sagen, alle Tage sehen  
 „können, was da Passirt und wie alles ordentlich tractiret werden  
 „muss, derowegen den Se. Königl. Majestaet hierdurch ihnen die  
 „Manier, wie alles geschehen muss, zu expliciren vor nöthig be-  
 „funden und nachstehendes zu ihrer Verhaltung aufgesetzt haben  
 „und dadurch denenjenigen officiers, so ignoranten sind, es zu  
 „lernen, die guthen officier aber zu erfrischen. Es befehlen dem-  
 „nach Se. Kgl. Majestaet folgendes: Sollen des Morgens frühe  
 „die Bursche so auff die Wacht kommen, vor des Capitains Quar-  
 „tier zusammen kommen. daselbst sollen aller Ober und Unter-  
 „officiers, so nicht die Wacht haben, noch commandiret sind, sich  
 „sonder excuse einfinden. Die officier, so nicht zur rechten Zeit  
 „kommen, sollen 14 Tage auff die Wacht sitzen und ihren Dienst  
 „dabey thun; ein Unterofficier aber, so nicht zur rechten Zeit  
 „kommt, der soll braff gefuchtelt<sup>1)</sup> werden. Sobaldt die Bursche  
 „zusammengekommen sindt, muss die Compagnie Wacht gestellet  
 „werden, da denn die Ober und Unterofficier Mann für Mann  
 „durchsehen sollen, ob das Gewehr blanck, ob das Schloss in Ord-  
 „nung, ob alles Messing an Gewehr und Säbel auch das Schäft  
 „Holtz in Ordnung ist, ob des Soldaten seyne Mundirung, Leder-

1) d. h. mit der flachen Klinge geschlagen, eine Strafe, die nicht als entehrend galt.

„zeug, Haarbandt in Ordnung ist, ob die Taschen und Säbel recht  
 „hängen, auch die Hüthe recht aufgestutzt sindt, und ein Huth  
 „so sitzen muss, wie der andere, auch fest angebunden, dass sie  
 „nicht herunterfallen.

„Die Bursche, so nicht gerade sind und krumm stehen,  
 „müssen sie gerade aussstrecken und nicht leyden, dass sie die  
 „Köpfe vorstrecken, sondern dass sie alle nach hinterwärts rechter  
 „Hand nach dem Flügell sehen, und sollen sie die Kerls tressiren,  
 „wie es im Reglement stehet. Wenn das geschehen ist, so soll  
 „ein suppaltern officier alle Morgen aus dem Reglement vorlesen,  
 „was jeder Soldat auff seinen Zug und Wacht zu observiren hat,  
 „den Undeutschen Kerls aber soll es man verdollmetschen. Der  
 „Capitain soll auch niemahls Aussrangirte auff die Wacht geben,  
 „sondern lautter wirkliche Soldaten, die in denen 27 Routten der  
 „Compagnie stehen.

„Die Recruten sollen auch nicht eher auff die Wacht gegeben  
 „werden, biss sie Erstlich in völliger Ordnung seyn und recht  
 „wissen, was ein Soldat zu observiren hat.

„Wen nun alles vorstehender Massen geschehen ist, so mar-  
 „chiret die Compagnie vor des Chefs Quartier, allwo sie alss dann  
 „das Gewehr bey dem Fuss nehmen. Wenn die Compagnie Wachten  
 „auffmarchiret sindt, so soll der Major vom Regiment, der de jour  
 „ist, zu Fuss die Wachtparade selbst formiren, auch muss der-  
 „selbe alssdann wohl observiren, dass die Bursche mit dem Ge-  
 „wehr frisch und ferm umbgehen, kurtz greiffen, im presentiren  
 „das Gewehr hurtig herunterziehen so lange, wie die Arme sindt  
 „und, sowie das Gewehr herunter gezogen wird, hurtig mit dem  
 „rechten Fuss zugleich zurücktreten, da alles in der grössten Ord-  
 „nung geschehen muss.

„Die Officier sollen des Gleichen ihre Espontons zugleich  
 „hurtig hoch nehmen und bey dem Fuss setzen und muss der Obrist  
 „Wachtmeister ihnen recht guth lernen zu marchiren, dass sie  
 „nicht mit dem Kopf ducknickicht gehen, noch mit denen Espon-  
 „tons alss mit einer Mist-Forecke herumblauffen, denn sie dergestalt  
 „gut und woll tressiret seyn müssen.“

Dann sollten die Wachen vor des Generals Quartier rücken und dort in Zügen formiert werden.

Es folgen dann genaue Bestimmungen für das Exerzieren der Wachtparade, wobei ausdrücklich bemerkt wird: „Die Kommandos, die nicht gutt gemacht werden, müssen 2, 3, ja 10 Mal „gemacht werden und die Leuthe corrigiren, biss sie es recht „machen.“ Den Schluss des Exerzierens bildete die Chargierung. Hierbei heisst es zum Schluss wiederum: „Der Major muss observiren, „dass jeder Kerl seine Griffe so machen muss, alss wenn er wirklich ladete; wenn sie wieder schultern, muss er observiren, dass „sie alle zugleich hoch nehmen, und müssen von der gantzen „parade nicht 2 oder 3 Mann zurück bleiben, den, wenn einer fertig „werden kann, so können sie alle fertig werden. Und muss der „Major dieses so oft machen lassen, biss es recht guth und accurat „gehet; wofern die Leuthe ihre Sachen nicht recht guth machen, „müssen die Capitains und Commandeurs der Compagnien reprochiret und angehalten werden, dass sie ihre Sachen recht „machen, alssdann sie sich wieder links öffnen müssen in ihrer „vorigen distance, worauff der Major die Ober und Unterofficier „wieder vorwärts marchiren lasset und sie in 6 Züge einteilet. „Hierauf lasset er das Gewehr bey dem Fuss nehmen und die Leuthe „den Schweiss und das Gewehr abwischen und etwas ausruhen.“ — Auf das Signal Vergatterung wurde dann auf dem Paradeplatz aufmarschirt.

Den Schluss des Erlasses bilden Bestimmungen über das Exerzieren der Spielleute. „Alle Tambours vom Regiment sollen „des Morgens 2 biss 3 Stunden vor der Parade vor des Chefs „Quartier kommen; daselbst soll alss dann der Adjutant und „Regiments Tambour danach sehen, das die Tambours proper in „der Mondirung seyn, die Spiele Spiegelblanck seyn, und dass sie „gutte Reiffen, Felle und Leynen auff denen Trommeln haben, „damit sie guth klingen. Die Reiffen müssen allemahl guth angestrichen und alles so proper seyn, wie zur Revue. Wenn der „Adjutant alles durchgesehen und es noch nicht alles so ist, wie

„es seyn muss, so soll der Adjutant sich an den Commandeur halten, den dieser drauff acht geben muss.

„Alss dann der Regiments Tambour mit seinen Tambours alles durchschlagen muss, was sie wissen müssen. Die Tambours so nicht schlagen können, soll der Regiments Tambour in Ordnung bringen und er dazu angehalten werden, dass die Tambours alle guth schlagen. Alles, was Kroob ist, soll weg und andere davor angeschaffet werden. Die Tambours müssen alle Schläge so thun, wie es bey des Königs Regiment geschlagen wird, derowegen die Regimenter ihre Regiments Tambours nach Potsdam schicken sollen, unb es daselbst recht zu lernen.

„Wenn die Tambours dann auff der Contre charpe geschlagen haben, so müssen sie alssdann auff den parade place gehörig marchiren.

„Mit denen Tambours geschiehet vorgesagtes alle Tage, ausgenommen des Sonntags und wenn es regnet, sonsten sie alle Tage schlagen müssen, im Winter in einem Hause, im Sommer, wie oben gesaget, draussen.

„notabene Wenn es schlimm und Regenwetter oder im Winter es sehr kalt und frostig, so soll das fertig machen nicht geschehen, sondern nur in trockenem Wetter.

„Dieses also ist die Manier die guthe Ordnung bey denen Regimentern zu unterhalten, dass die Chefs und Commandeurs derer Regimenter sich exact danach richten und genau darauff halten sollen, damit ihre Regimenter allezeit in guther Ordnung seyn, wiedrigenfalls sie sich gegen Se. Majestaet responsable machen und sie Solche davor ansehen werden.“

Die Bekleidung.

Wie wir gesehen haben, spielte das Nachsehen des Anzuges eine erhebliche Rolle beim täglichen Dienst. Die „Propertät“ war eine Eigenschaft, die damals beim Soldaten noch ganz besonders bewertet wurde. Und gewiss war diese „Propertät“ bei der Sparsamkeit, die auch in Bekleidungssachen in der preussischen Armee herrschte, nicht ganz leicht durchzuführen.

Man unterschied auch damals Klein- und Gross-Bekleidungsstücke. Zu ersteren gehörten Ober- und Unterhemden, Leinwand-

hosen, Halsbinden, Knieriemen, Stiefeletten, Schuhe und Schuhsohlen, sowie Ärmel, die unter dem Rockärmel, wohl zur Schonung der Aufschläge, getragen wurden. Nach einem Regimentsbefehl musste jeder neu Eingestellte 4 Oberhemden, 4 Paar Stiefeletten (je mit 18 Knöpfen, Befehl vom 1. 1. 1724), 3 Unterhemden und 4 Paar Ärmel erhalten. Unregelmässigkeiten in der Ausgabe der kleinen Bekleidungsstücke rügt der König (3. 7. 1730) mit den Worten: „Ich habe auch in Erfahrung gebracht, dass es bey denen „Compagnien wegen der kleinen Montirung in Stiebelethen, „Schuen und Hembden oft nicht richtig zugehet und auch De- „sertion geschehen und auch Leuthe wieder attrapiret worden, die „darüber geklaget. ich hoffte zwar nicht, dass ich solche Lache „und pflichtvergessne Officiers in der Armée hätte, aber, wie in „einer Herde Schafe auch rüudige sind, also befehle ich denen „Commandeurs von denen Regimentern sich fleissig zu erkun- „digen“ u. s. w.

Zu den grossen Bekleidungsstücken rechneten Rock,<sup>1)</sup> Hose, Weste (Camisol genannt), Hut oder Grenadiermütze. Die Kosten dafür wurden aus der vom Regimentskommandeur verwalteten Kleiderkasse bestritten, zu der jedem Unteroffizier und Gemeinen ein bestimmter Teil der Löhnung abgezogen wurde.<sup>2)</sup> Jedes Stück hatte seine Tragezeit, nach deren Ablauf es ergänzt werden sollte.

Aus einer in Anlage 4 wiedergegebenen Berechnung der Kleidergelder.  
Kleidergelder des Jung-Kleistischen Regiments von 1736 bis 1745 ist zu ersehen, wie lange Tragezeit die einzelnen Stücke hatten, und in welchem Grade Ersparnisse, zunächst in der Verteilung der Gelder, dann auch bei deren wirklicher Verwendung gemacht wurden.

Die neuen Sachen wurden gewöhnlich am 1. Mai j. J. aus- Die Montierung- gegeben, nur die Regimenter, die Königs-Revue hatten, legten die

<sup>1)</sup> Die Knopflöcher waren beim Regiment Finkenstein noch 1724 mit orangefarbenen Schnüren. — eine Erinnerung an das alte Regiment Oranien —, besetzt.

<sup>2)</sup> siehe Seite 00.

neue Bekleidung erst am Revuetage an. Bei Ausgabe der neuen Bekleidung erhielten die Mannschaften die alten Stücke, jedoch ohne Knöpfe, zum Verkauf ausgeliefert. Von Hüten sollte dagegen stets eine Garnitur auf Kammer vorrätig gehalten werden (A. C. O. 7. 7. 1725). Später wurde auch, so beim Ausmarsch ins Feld 1741, die alte Montierung zur Einkleidung der Überkompletten und zur Herstellung von Lagermützen und Brusttüchern verwendet. Die Knechtmontierung, d. h. der Anzug für die Diener der Offiziere, sollte wenigstens im Regiment gleichmässig sein; sie war 1735 grau, 1738 bestand sie aus blümerantenen (blassblauen) Röcken mit rotem Kragen, Aufschlägen und Unterfutter, weisser Weste und Hosen und zinnernen Knöpfen.

Mäntel. „Rockelohrs“, d. h. Mäntel, durften nur von Schildwachen, „wenn es kalt ist und wenn keine Fremden da sind“, getragen werden (Regts.-Bef. v. 2. 12. 1738).

Hüte. Die Hüte waren ein besonders schwierig zu behandelndes Bekleidungsstück, das den Kompagniechefs wohl noch erheblich mehr Mühe machte, wie heutzutage der schwer zu verpassende Helm. Die Ermahnung, dass die Hüte „wohl gestutzt“ und solche, die aus der Form gekommen, „von Neuem troussiret und wohl rein gemacht werden“ sollen, wiederholt sich in zahlreichen Befehlen. Die Trageweise war nicht einfach, wechselte auch. „Sie „müssen alle egal getragen werden, so dass die linke Augenbraue „bedeckt wird, die rechte aber frey bleibet und noch etwas über „die rechte Augenbraue frey bleibet.“ „Da muss anjetzo sehr „darauff gehalten werden,“ fährt v. Einsiedel (vom Regiment des Königs) in einem Brief an Dohna (28. 2. 1736) fort, „denn auff „einmahl geht es nicht an, die Kerls müssen es gewohnet seyn.“ Und am 7. 1. 1738 schreibt der Regimentsadjutant v. Petersdorff an Dohna: „Das Huth Tragen wird noch kosten, ehe man sich „recht daran gewöhnen wird, wan es sollt eingeführt werden.“

Dass die Hüte im Dienst festgebunden wurden, ist oben (Seite 56) schon erwähnt. Ausser Dienst ging das nicht an, da die Ehrenbezeugung durch Abnehmen des Hutes erwiesen wurde.

Die grösste Mühe aber verursachte das Sauberhalten des vielen Weisszeuges und des weissen Lederzeugs. Die Hosen waren ursprünglich rot gewesen, noch 1728 wird die Ausgabe von neuen roten Tuchhosen erwähnt. Daneben aber waren schon 1725 Hosen aus gebleichter Leinwand eingeführt, und weisse Hosen ersetzten später die roten ganz. Noch 1739 heisst es von den leinenen Hosen in einem Regimentsbefehl „sie müssen auf das allerengste gemacht werden, damit sie auf den Beinen recht glatt sitzen, weil in Leinen-Hosen gar nicht soll exerciret werden“. 1741 aber wurden bereits leinene Hosen im Feldzuge getragen.

Weisszeug.

Da auch im Felde in den Anforderungen an „Propertät“ in nichts nachgelassen wurde, galt es, jeden Ruhetag nicht nur, wie üblich, zum Exerzieren, sondern auch zum Weissen des Lederzeugs, der Hutschnüre, der Camisöler und Stiefeletten und zum Reinigen des Weisszeuges auszunutzen.

Auch die Haar- und Bartpflege war besonders schwierig. Haare und Bart. Zahlreiche Befehle beschäftigten sich mit der Regelung dieser wichtigen Angelegenheit. 1733 (Regts.-Befehl vom 20. 7.) wurde befohlen: „Unterofficiere und Gemeine so paruequen tragen, müssen dazu angehalten werden, dass sie die Haare wachsen lassen, damit sie höchsters künftiges Frühjahr die paruequen verwerfen können“. 1735 (Regt.-Bef. v. 9. 5.): „die Zöpfe sollen nicht allzu deicht an die Köpfe gemacht werden“ und 1738 (Regts.-Bef. vom 2. 12.): „Unterofficiere und Musquetiere, so Bärter tragen, müssen selbige mit Wachs hinfüro aufrecht stutzen und nicht eher Schwartz anschmieren, biss es befohlen wird.“ 1738 wurde auch das Tragen von Krummkämmen im Haar verboten, das bis dahin also wohl üblich oder zum mindesten erlaubt gewesen sein muss.

So waren denn Bartwachs, Puder, Pomade und Kreide die unentbehrlichsten Bedürfnisartikel für den Soldaten, an deren Mitnahme, auch im Felde (1735 wie 1742) beständig erinnert wurde.

Ganz besondere Sorgfalt wurde dem Anzug gewidmet, wenn Herstellung des Anzugs für den Einmarsch in Städten. der Marsch durch eine grössere Stadt führen sollte. Als am 11. 7. 1742 das Regiment durch Schweidnitz rücken sollte, riet daher

General v. Lehwaldt lieber um die Stadt herumzumarschieren, damit „die Compagnien umb so viel weniger fatigiret werden“. Für den Einmarsch in Breslau am 16. 7. 1742 wurde angeordnet, dass die Compagnien des Regiments aus ihren Marschquartieren sich auf einer grossen Wiese bei Klattendorf vereinigen sollten, dort sollten dann von den Mannschaften erst die Stiefeletten und Oberhemden angelegt werden. Besonders ausführlich waren die Anordnungen für den Einmarsch in Stettin am 21. 12. 1735. Sie mögen hier folgen, da sie ein genaues Bild davon geben, wie sich die Truppe für einen solchen Einmarsch vorzubereiten hatte: „Es soll den Burschen wohl angesaget und bey den Compagnien „dahint gesehen werden, dass sie ihr Gewehr und alles messingene „Zeug woll putzen, die Camisöhler recht rein und weiss waschen, „dass Lederzeug und Tornister riemen guth anfärben und recht „weisse Stieveletten und Collerets wie auch guthe neue Halss- „binden und Haarbänder haben, und es überhaupt an nichts fehle, „was zum propren Ein march in Stettin erfordert wird. Die „Leuthe müssen morgen und übermorgen frühe barbiret, die Haare „verschnitten und aufgewickelt und neu eingeflochten, und über- „morgen frühe woll eingeschmieret und recht stark gepudert wer- „den, die Hüthe, so auss der Form gekommen, müssen von Neuem „troussiret und woll rein gemachet werden, die neuen Sabel und „Bajonett Überzüge werden übergezogen; sogleich aber, wenn wir „aus Stettin marchiret, wieder abgenommen, dass Bataillon for- „miret und denen Leuthen alles gewiesen werden, was sie in Stettin „zu thun haben. Es müssen aber keine rohe und malade Leuthe „in die Compagnien gestellet werden, sondern lauter solche, die „aussgearbeitet sind und deren Munding in guthem stande ist, „denen Leuthen muss die tournure woll imprimiret und ihnen „ernst angesaget werden, dass sie gerade marchiren, das Gewehr „woll tragen, nicht plaudern sondern gantz stille sint und alle ihre „Sachen hurtig und ordentlich machen; die Grenadiers müssen „ihre Mützen woll rein und blancq und die Bärte schwartz machen, „die tambours müssen ihr Spiel woll putzen und sonst in guthem „stande, die Unterofficiers guthe Handtschue und wie auch tam- „bours und Pfeiffers reine manchetten.“

Die angeführten Beispiele beziehen sich zwar sämtlich auf Märsche nach Beendigung eines Feldzuges, aber auch während des Feldzuges selbst wurde es damit kaum anders gehalten. Für den Einmarsch in Kolin am 30. 4. 42. also etwa 14 Tage vor der Schlacht von Chotusitz, war z. B. angeordnet, dass die Haare bis vor der Stadt aufgewickelt bleiben sollten.

Die Feldzüge der damaligen Zeit bis zu den schlesischen Kriegen hatten ja auch einen so methodischen Charakter angenommen, dass sie mit dem heutigen Begriff eines Krieges nur wenig Gemeinsames aufzuweisen hatten. Von Interesse in dieser Beziehung sind eine Anzahl Bestimmungen, die in der Armee der Verbündeten für den polnischen Erbfolgekrieg getroffen waren. Wenn am 18. 12. 1734 im Regiments-Stabs-Quartier Essen durch Regimentsbefehl bekannt gemacht wurde: „Bey den Kirchenparaden (!) ist anzusagen, dass die Leuthe so lange sie ihren halben Thaler Brotdgeld monathlich beziehen, in den Quartieren mit Service als Holtz, Licht, Sauer und Süß sich begnügen müssen; die Wirthe werden, wenn sie sich still und höflich verhalten, schon an gemäss und sonst etwas zufließen lassen, als wohin sich die Stadt offeriret; bey Spiessruthen darf aber niemand mit Drohungen von Schlägen und üblem tractament zur Gebung von Essen und Trinken gezwungen werden“, so wurde freilich an dem Verfahren, dass der Soldat im Felde, wenn nicht Magazinverpflegung eintrat, sich die Lebensmittel zu seiner Beköstigung mittelst Barzahlung einzukaufen hatte, auch in Friedericianischer Zeit noch festgehalten. Auch dass die Truppen gehalten waren, selbst während des Feldzuges sich von den Zivilbehörden Zeugnisse des Wohlverhaltens<sup>1)</sup> in den Quartieren ausstellen zu lassen, ist ein Gebrauch, der sich bis 1806 in der preussischen Armee erhielt.

Friedlicher  
Charakter des  
polnischen  
Erbfolgekrieges.

1) Ein solches Zeugnis lautete z. B.:

„Dass in dem Marktflecken Costheimb zwey Compagnien des hochgräfl. Finckensteinschen Regiments unter dem Commando des Herrn Major Graffen zu Dohna als in ihrem assignirten Cantonnir-Quartier vom 8. bis 19. May gelegen, ihre vivres alle mit bahrem Gelde bezahlt,

Merkwürdiger berührt schon die Bestimmung des „Reglements pp. für die kayserlichen und sämmtlichen Reichs und „Auxiliar Truppen in denen Cantonnements“ nach der „zwar in „denen assignirten Orthen alle Häuser, Scheunen und Ställe zur „Bequemlichkeit der Herrn officiers und Soldaten belegt werden „können, es verstehet sich jedoch von selbst, dass alle Ritter-Sitze, „herrschaftliche und geistliche Wohnungen davon befreyt „bleiben.“

Am sonderbarsten aber erscheint ein „Tractat“ zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich. Er enthält u. a. die Bestimmung, dass jeder Kriegsgefangene am 15. Tage seiner Gefangenschaft ein Anrecht auf Auswechslung oder Loskauf nach einem vereinbarten Preisverzeichnis haben sollte, das den Feldmarschall auf 25 000, den Leutnant auf 20, den Gemeinen auf 4 Gulden veranschlagte. Es ist ferner darin verabredet, dass Streifpartheien, unter einer Stärke von 19 Mann zu Fuss oder 15 Mann zu Pferde nicht als Soldaten gelten, sondern als Räuber angesehen und behandelt werden sollen.<sup>1)</sup>

Der Feldzug verlief ja, wie bekannt, auch höchst unblutig; die einzige kriegerische Tätigkeit, zu der das Regiment anscheinend Gelegenheit fand, war eine Unternehmung Ende März 1735 gegen das Kirchspiel Senden. „da die Münsterschen 1000 Bäuern „nebst etliche 800 Regulirter Mannschaft gegen ein preussisches „Executions Commando haben marchiren lassen, und Gewalt- „thätigkeit und Delogirung intendiren“. Über den Ausgang dieses Unternehmens ist nur bekannt, dass es gelang, die Ordnung wieder herzustellen, doch steht es nicht fest, ob es dabei überhaupt zu einem ernsteren Zusammenstoss kam.

„dabey noch guthe ordre gehalten, dass in keinem einzigen Stücke sich „zu klagen, sondern vielmehr ihr gouvernement zu rühmen, darüber „können wir pflichtmässig attestiren.

Costheimb, 19. 5. 1735.

(Name)

Oberschultheiss.

<sup>1)</sup> Dieser Traktat, der in einzelnen seiner Bestimmungen gleichzeitig gewissermassen als Vorläufer der Genfer Konvention angesehen werden kann, ist in ausführlicherem Auszuge in Anlage 5 wiedergegeben.

Weit mehr Aufsehen, als diese Unternehmung, machte jedenfalls das tatkräftige Einschreiten Dohnas gegen die Stadt Lennep, die, zum Quartier für die Dohnasche Compagnie bestimmt, dieser die Tore verschlossen hatte. Dohna berichtet darüber selbst an den König am 12. 3. 1735.

Einschreiten  
Dohnas  
gegen die  
Stadt Lennep.

„Die Stadt Lennep, worauff mein von dem Oberstlieutenant ..erhaltenes billet lautete, wusste gar wohl, dass sie Ein quartirung bekommen würde, wesshalb sie uns auch einen Rathsherrn ..mit 30 biss 40 Louisdor entgeschickte um selbige abzuwenden, ..wie meine Officiers bezeugen können. Wie ihnen aber ihr Begehren refusiret wardt, so haben sie die Thore verschlossen und ..mit mehr als 100 Bürgern besetzt, auch die Bagage des Capitain Bons Compagnie sowohl als meinen Courier nebst Fourierschützen, die des Morgens die quartier reguliren sollen, anfänglich nicht einlassen wollen, nachgehendts aber meinen Courier ..mit einer Bürger Wacht auff's Rathaus gebracht, ihm daselbst mit ..sehr groben und unanständigen expressionen, deren ich mich nicht ..bedienen mag, begegnet und ihn wieder aus der Stadt bringen ..wollen. Es hat sich aber der Courier nicht abweisen lassen, sondern ist an die 4 Stunden auf dem Rathhause sitzen geblieben und ..sich von halber zu halber Stunde gemeldet und um billets angesuchet. Da ich nun dieses verfahren eine Stunde von der Stadt ..durch Reisende erfahren, so habe den Lieutenant v. Bodenbruck ..sogleich vorausgeschicket und ihnen sagen lassen, dass die Stadt ..sich nicht weigern möchte auxiliar Troupen, welche nichts als ..reichsconstitutionsmässige verpflegung verlangten, einzunehmen, ..da ich von meinem billet nicht abgehen noch zugeben könnte, ..dass die Compagnie, die den gantzen Tag marchiret, unter freyem ..Himmel liegen bleiben sollte. Anstatt nun die Stadt darauff reflectiren sollen, so haben sie vielmehr auch den Lieutenant angehalten und ihn gleichfalls mit sehr verächtlichen expressionen ..angelassen. — Nachmittags kam ich denn mit der Compagnie ..vor das Thor, welches auch verschlossen und besetzt war, durch ..mein und der Compagnie hefftiges Zureden aber endlich geöffnet ..wurde, da ich denn die Compagnie auf den Markt auffmarchiren

„liess, selbst auff das Rathaus ging, mit dem Magistrat, welchen  
 „ich bis auff den Übersten Bürgermeister (bey dessen Anwesenheit  
 „die desordres vielleicht nicht geschehen wären) zusammen bey  
 „Römer Wein antraff, mit aller moderation umb billette ansuchte,  
 „welche mir aber nicht anders alls nach Bedrohung, dass man sich  
 „bey längerem Verzug selbst quartier machen und ich vor der  
 „Excesse sodann nicht respondiren würde, gegeben wurden, dar-  
 „über dann noch 2 guthe Stunden hingingen. Den folgenden Tag  
 „habe ich den Magistrat, welchen nunmehr, da er noch keinen  
 „Wein mochte getrunken haben, sein Verfahren zu gereuen an-  
 „fing, ihres Unfugs halber vorstellung thun lassen, worauff sie  
 „durch Deputirte mich um Verzeihung bitten und 3 biss 400 Louis-  
 „dor, welche sie vor mir auff den Tisch zahlen und, wenn ich es  
 „verlangte, noch mehr hohlen wollten, zur Satisfaction auff freyen  
 „Antrieb offeriren liessen. Weilen ich aber Euer Kgl. Majestät  
 „Dienst jederzeit meinem Interesse vorgezogen, so erklärte mich  
 „gegen die deputirte, dass ich ihr Geldt nicht verlangte, sondern  
 „nur dagegen, weilen sie sich doch selbst schuldig erkannten, auch  
 „umb Verzeihung gebethen, mir satisfaction zu geben, einen Mann  
 „von 6 Fuss mir binnen 4 Monathen zu verschaffen begehrte und  
 „damit ich des Erfolges wegen sicher seyn möchte, sie mir auf  
 „die in Euer Kgl. Majestaet Landen habenden Effecten auff 1000  
 „Rthl. hoch in statt der nicht erfolgten Stellung eines Flügel-  
 „mannes eine Versicherung geben möchten, worauff mir der Ver-  
 „sicherungsschein freywillig und mit guther Zufriedenheit des  
 „Magistrats gegeben worden.“

Der König wies daraufhin eine Beschwerde des Magistrats  
 von Lennep ab und schrieb an Dohna: „Mit eurer geführten Con-  
 „duite in Lennep bin ich zufrieden und werde euch schon klagloss  
 „stellen.“

Zum Schluss sei es mir verstattet, auch auf die persönlichen  
 Verhältnisse der Offiziere, soweit die erhalten gebliebenen Be-  
 stimmungen, Briefe und Akten einen Einblick darein gewähren,  
 noch kurz näher einzugehen.

Das Generalstabswerk über den ersten schlesischen Krieg stellt Band I Seite 31 fest, dass in der Armee Friedrichs des Grossen allzugrosse Altersunterschiede in demselben Dienstgrad und in demselben Regiment selten vorhanden waren, und dass hiervon nur der Dienstgrad der Leutnants insofern ein Ausnahme machte, als durch das Recht des Regimentskommandeurs auch geeignete Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit zum Offizier vorzuschlagen, in diesen Dienstgrad neben ganz jungen auch schon recht alte Offiziere gelangten.

Alters-  
verhältnisse  
der Offiziere.

Für das Regiment Finckenstein trifft das alles jedoch für die Zeit Friedrich Wilhelms und für den Anfang der Regierungszeit Friedrichs des Grossen nur bedingt zu.

Im Jahre 1733 betrug das Alter: des Regimentskommandeurs 48, der beiden Majors 54 und 29 (Dohna!) Jahre. Die Kapitän standen im Alter von 51—39, die Stabskapitän von 42—33, die Premier-Lieutenants von 35—32, die Lieutenants von 35—27, die Fähnrichs von 28—18 Jahren.

Auch im Jahre 1743 waren die Altersunterschiede recht erheblich. Der Regimentskommandeur (Dohna!) zählte 39, der Oberstleutnant 51, die beiden Majors 45 und 43 Jahre. Die Kapitän standen mit einer Ausnahme (Prinz v. Bernburg 20 Jahre alt) im Alter von 46—38, die Stabs-Kapitän von 38—37, die Premier-Lieutenants mit einer Ausnahme (Graf v. Ysenburg, 19 Jahre alt) von 38—27, die Lieutenants von 33—21, die Fähnrichs von 29—17 Jahren.

Die Beförderung erfolgte grundsätzlich nach dem Dienstalter. Es ereignete sich dabei im Jahre 1735 das merkwürdige Versehen, dass der älteste Kapitän des Regiments, der 51jährige Kapitän de la Maisonneuve, laut Patent zum Kapitän befördert wurde.<sup>1)</sup>

Beförderung.

<sup>1)</sup> Der Oberst v. Bonin schreibt darüber am 12. 10. 35 aus Berlin an Dohna: „Der gute Herr Capitaine v. Maisonneuve jammert mich recht. „Se. Königl. Majestaet haben dessen Majors Patent nicht unterschrieben „sondern selbiges nur als Capitaine ausfertigen lassen. Der Herr Feld-

Kosten der  
Lebensführung  
des Offiziers.

Über die Kosten der ersten Ausstattung und der allgemeinen Lebensführung eines jungen Offiziers von damals gibt uns ein für seinen Vater bestimmter Kostenanschlag des Grafen Dohna genauen Aufschluss; er lautet:

### Specification de ce que j'ay besoin.

	Rthl.	gr.	Ann. des Verfassers
Pour la table, à 6 gros le repas.			also für Mittag- und Abend-
fait	182	12	essen zusammen 12 gr. an jedem Tage
(le diné coute bien 8 gros, mais quand le Roy est icy et que je n'ay pas la garde je dine en hau)			soll natürlich heissen: en haut
Pour le quartier, le moy 4 écus.			
fait	48	—	
pour le blanchissage	24	—	
pour deux justocors bloe	52	18	d. h. juste au corps bleux
pour quatre vestes rouges	67	16	
pour un surtout 18 à	20	—	
Pour du rubant	3	—	

### Pour les valets.

	Rthl.	gr.	Ann. des Verfassers
Leur liveraye, chapau bats et tout ce qu'en dépent	68	16	
Leurgage, jan 16 écus et l'autre 8 fait	24	—	soll wohl heissen „Jean“

„marschall und ich haben uns alle Mühe gegeben, solches zu redressiren „allein es hat noch nicht angehen wollen, er wird woll thun, wie er selber „herkömpt, vielleicht könnte es noch geändert werden.“

Verschen kamen damals wohl öfter einmal vor. So sieht sich Friedrich der Grosse veranlasst, am 31. 10. 1743 vorgekommene Irrtümer in der Aufstellung der Regimentsranglisten zu rügen. Es waren sogar Offiziere in die Rangliste aufzunehmen vergessen worden.

pour leur nourriture, le premier

1 Rthl. 8 gr. et l'autre 1 Rthl.

2 gr. 125 16

(je ne leur l'ay pas encore  
voulu donné avant que je  
sache si Monseigneur le trou-  
vat bon)

**Pour les chevaux.**

	Rthl.	gr.	Ann. des Verfassers
91 boisaux $\frac{1}{4}$ d'avoine à un demi quart le jour le boisaux à 10	41	20	
pour 8 chariots de foin à deux chevaux à 4 Rthl.	32	—	
pour 4 choik de palie	7	14	Schock, palie wohl = paille
Pour du bois, de la chandelle, poudre et autre chose je ne sauroit pas bien le dire			

**Was ich an Mundirungsstücken empfangen.**

d a v o n b e z a h l e t.

n i c h t b e z a h l e t.

	Rthl. gr.		Rthl. gr.
Einen Hutt	2 —	eine Escarpe u. Degen	
Einen Mundirungs		Quast	32 —
Degen	13 2	ein Rinck Kragen	8 —
zwey Paar Handschuh	2 —	ein Sponton	5 —
zwei Paar Schnallen	— 8	zwey masiffe goldene	
Vor einhalb Dusin		Hutt Tressen	3 8
paar Stibeletten	5 7	Einen Hutt	2 —
das Macherlohn für die		Zwei Silberne Rund	
schlechte Mundirung	10 —	Schnur	1 16
Summa	32 17	Zwei Hutt Knöpfe	8
		Ein Degen Gehénck	1 02
		Summa	53 10

	Rthl. gr.
Übertrag	53 10
Stock-Band	14
Eine gestickte Mun- dirung	90 --
Eine schlechte Mun- dirung	28 23
Eine Kirseyene West und Hosen	30 --
6 Paar Stibeletten	5 7
	<hr/>
	208 6
Vor die Lieberey	68 16
Vor ein Dusin zinnerne Tellers und 4 assietten	6 10
Eine Suppen Schüssel	1 20
	<hr/>
Macht alles zusammen	285 4

Das waren nun freilich Ausgaben, wie sie den Bedürfnissen eines jungen Offiziers von des Königs Regiment in Potsdam entsprachen. In den ostpreussischen Regimentern waren Uniform und Lebensbedingungen bedeutend billiger.

Anzug  
d-r Offiziere.

Die Bekleidung für die Offiziere wurde hier aus Sparsamkeitsrücksichten vom Regiment bestellt und die Kosten durch monatliche Abzüge vom Gehalt der Offiziere gedeckt. So ordnet ein Regimentsbefehl vom 13. 10. 1725 an, „dass bis Mai 1726 zur Bezahlung der neuen Offiziers-Montirung 15 Rthl. anstatt 10, wie bisher, per Compagnie stehen gelassen werden sollten“; für Beschaffung der neuen „Degen, Echarpen und Espontons“ sollten ausserdem jedem Offizier 3 Rthl. abgezogen werden. Ein Schneider Gruber in Königsberg lieferte die Offiziers-Montierung für 5 Rthl., ein Schwertfeger, ebendort, in der Junkerstrasse, lieferte die Vergoldung für den Degengriff und neuen Überzug über die Scheide für 7 fl. 12 gr. (Es trugen aber nicht alle Offiziere Degen mit vergoldetem Griff.) Bei jeder Gelegenheit wurden die Offiziere in ihrem eigensten Interesse auf möglichste Schonung der neuen

Montierung und der kostspieligen Offiziersabzeichen, wie Schärpe und Ringkragen, hingewiesen, damit alle diese Stücke zur Revue in recht gutem Zustande wären.

Die Offiziere sollten „nichts anderes tragen als ihre Montierung“; ein Befehl, den Friedrich der Grosse<sup>1)</sup> bald nach seinem Regierungsantritt wieder in Erinnerung brachte, wobei er Veranlassung hatte, noch hinzuzufügen: „auch nichts an der Montierung verändern lassen, als was befohlen wird“ (20. 6. 1740).

Kostspielig genug gegenüber dem geringen Gehalt der Offiziere blieb der Anzug darum dennoch; und es gab besondere Anlässe, die auch noch aussergewöhnliche Anschaffungen nötig machten. So wurde z. B. zur Trauer für den verstorbenen König von England befohlen, dass die Offiziere, „wenn selbige nicht in Herrendiensten und vors Gewehr seyen, schwarze Camisöhler und

---

<sup>1)</sup> Auch späterhin wirkte dieser dauernd auf Erhaltung der Einfachheit in Kleidung und Lebensgewohnheiten bei seinen Offizieren hin. Eine A. C. O. vom 4. 5. 1744, die die Ausstattung der Offiziere für den Feldzug festsetzt, dürfte in dieser Beziehung von Interesse sein, sie lautet: „Mein lieber Generalleutenant v. Lehwaldt! Ich will, dass wenn über kurz oder lang es wieder zum March kommen sollte, weder die Generals noch Stabs Offiziers der Infanterie Regimente Silberzeug mitnehmen sollen. Die Officiers aber sollen nichts mehr mit sich führen als 2 Montirungsröcke, Hembden, Strümpfe und Stiebletten, so viel ein jeder will, sein Bett, einen Überrock, 2 Echarpen und 2 Hüthe, auch wohl, wenn sie wollen, 1 Paar Thon Tassen ingleichen diejenigen so Menage haben, etwas Zinn Zeug. Wenn solche Sachen, wie auch Flinten, Pistolen, schlechte Reit Zeuge ohne Silber vor dem Feinde verlohren gehen, können sie sich umb deren Vergüthung melden; wann ihnen aber Silberzeug, Schlaffröcke und andere dergl. Sachen genommen werden, haben sie nicht die geringste Vergüthung zu erwarten. Ihr Geld sollen sie entweder selbst mit sich führen, oder aber, wenn sie viel mit sich haben, solches in der Regiments Casse deponiren, welche auff des Chefs Wagen zwischen denen Regimentern geführt wird, durchaus aber sollen sie kein Geld bey der Bagage lassen. Die Stabs-Officiers und Capitains sollen nur allein das Reglement mit sich nehmen, die übrigen Reglements sollen wohl verwahret in der Guarnison zurückgelassen werden und muss in Friedenszeiten dahin gesehen werden, dass die Officiers das Reglement ausswendig wissen.“ etc.

Hosen, und Flohr auff denen Hüthen“ tragen sollten (A. C. O. vom 15. 6. 1727).<sup>1)</sup>

Bescheidene  
Verhältnisse,  
Zulagen der  
Offiziere.

Es mag für einen jungen Leutnant mit 12 Rtl. Monatsgehalt<sup>2)</sup> wahrlich nicht leicht gewesen sein, ohne Zulage durchzukommen. — wir haben gesehen, dass der junge Gardeoffizier in Potsdam 15 Rtl. allein schon für die Beköstigung rechnete —. Und doch war die Zahl derer, die ganz ohne oder mit nur unbedeutender Zulage auskommen mussten, sicher eine ganz beträchtliche. Dohna hat wohl vielen Unbemittelten, Kameraden und Untergebenen, ausgeholfen, wenigstens dreht sich ein grosser Teil der erhalten gebliebenen Briefe um die Notlage anderer. Besonders wirksam wird die Bitte einer Frau v. Deppen um 150 Taler zur ersten Ausstattung ihres Sohnes (14. 2. 1735) unterstützt durch einen beigefügten, an die Mutter gerichteten Brief dieses Sohnes, in dem es heisst: „Was mich anlanget, so habe eine Zeit lang mich schlecht und miserabel befunden, weil es mir jederzeit an Geldt fehlet, und der ich doch die hertzliebe Mama öftters um Geldt ersucht, habe aber niemahlen weder Geldt noch viel weniger ein Schreiben von der hertzlieben Mama bekommen können, darauss kan schliessen, dass die hertzliebe Mama mich aus der Nacht geschlagen und gantz verlassen hat. Gott weiss es am allerbesten, wie schlecht das ich mich mit wenigem Geldt so ich Monathlich vom König als Fähnrich<sup>3)</sup> bekommen, behelffen muss.“ Für den Kulturstandpunkt der damaligen Zeit ist es bemerkenswert, wenn der Briefschreiber, also doch ein Fähnrich in der Armee, dann fortfährt: „Ich habe die hertzvielgeliebte Mama öftmah lens geschrieben, sie möchte mir doch mein Alter schicken, wie alt das ich bin und wann ehe das ich gebohren bin, ich kan nichts von der lieben Mama erlangen.“

Erhielten die jungen Offiziere eine Zulage von Hause, so geschah es wohl auch, dass der Vater, dem das Aufbringen des

<sup>1)</sup> Der Flor wurde am 5. 9. 1727 abgelegt, die übrigen Trauerabzeichen bis zum 1. 11. 1727 getragen.

<sup>2)</sup> Monatsgehälter der Offiziere s. Anl. 3.

<sup>3)</sup> Der Fähnrich war damals Offizier und bekam nach Anl. 3 das gleiche Gehalt wie der Leutnant.

Geldes oft recht schwer fiel, einen grösseren Geldbetrag an den Regimentskommandeur einschickte, und diesem die allmähliche Auszahlung an den Sohn in kleineren Beträgen überliess. So sendete 1743 der Kommandant von Pillau, früher Kommandeur des Regiments, Oberst v. Billerbeck, an den Regimentskommandeur Graf Dohna 50 Taler für seinen Sohn, der als Leutnant im Regiment mit seinem Gelde nicht auskommen konnte, und bat, dem Sohne von diesem Gelde eine monatliche Zulage von 4 Talern zu geben; sollte dieser aber „auf einmahl die 50 Rthl. höchst nöthig „haben, und dass selbige nicht unnütze angewendet werden möch- „ten, so accordire auch die Auszahlung auff solche Arth“.

Es ist leicht begreiflich, wenn junge Offiziere in der ewigen Geldnot schliesslich zum Schuldenmachen griffen. Diesem Unwesen suchte der König jedoch mit den schärfsten Mitteln zu steuern. Der Offizier, der Schulden machte, sollte in Arrest gesetzt werden und so lange im Wachtarrest, — wobei er aber seinen Dienst tun musste —, verbleiben, bis das Geld bezahlt war. Ein Kapitän, der Schulden machte, sollte sofort dem König gemeldet werden; nur im Interesse der Kompagnie durfte der Kompagniechef mit besonderer Erlaubnis seines Kommandeurs Geld aufnehmen. Und um es den Offizieren unmöglich zu machen, überhaupt Geld geliehen zu erhalten, wurde bestimmt, dass der Gläubiger eines Offiziers überhaupt kein Geld erhalten, vielmehr noch obendrein bestraft werden sollte. Das von dem Offizier zurückzuzahlende Geld sollte an die Staatskasse abgeführt und zum Nutzen der Armee verwendet werden. (A. C. O. vom 6. 4. 1726.) — Friedrich der Grosse verschärfte (31. 10. 1743) diese Bestimmung noch dahin, dass ein Untergebener, der einem Offizier Geld geliehen hätte, bestraft werden sollte: der Unteroffizier mit Degradation, der Gemeine mit 20mal Spiessruten; der Offizier aber, der solches Geld geliehen hätte, sollte 3 Jahre auf Festung.

Die Feldzugsverhältnisse hatten wohl nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges eine solche Verschärfung wünschens- wert gemacht. Dass das Feldzugsleben auf die Haltung namentlich auch der jüngeren Offiziere nicht günstig gewirkt hatte, beweist

Schulden  
der Offiziere.

Ungünstige  
Einwirkung des  
Feldzuglebens  
auf die jüngeren  
Offiziere.

auch ein noch früherer Erlass (30. 4. 1743) des Königs, in dem darauf hingewiesen wird. „auf die Subalternen und besonders die, „welche seit einiger Zeit von 3 oder 4 Jahren Officier geworden, „besser als bisher zu achten auch um deren conduites genau zu „bekümmern, sie von allem Spielen. Sauffen. Schuldenmachen abzuhalten, hingegen solche zu einer vernünftigen und ehrliebenden „Officers anständigen conduite zu gewöhnen, sie Kurtz halten „und fleissig mit dem Dienst occupiren sollen“.

„Ich bin sehr übel zufrieden, dass von einigen gedachten „Subaltern officers seither zu Breslau (— auch das Regiment Lehwaldt stand von Mitte Juli 1742 bis 11. 9. 1743 hier —) „allerhandt „Excesse gemachet, Leuthe brutalisiret und auff öffentlicher Strasse „mit groben und insolenten Worten auch wohl gar Thätlichkeiten „begegnet worden ohne dass die Kommandeurs der Regimenten „sich Mühe gegeben, dahinter zu kommen und solche insolence zu „reprimiren.“

Wohnungs-  
verhältnisse  
der Offiziere.

Für die wenig bemittelten Offiziere war es wohl ein Glück, dass die ganzen Lebensverhältnisse in den verarmten kleinen ostpreussischen Städten so bescheiden waren. König Friedrich Wilhelm hatte es aber auch durchzusetzen gewusst, dass auch der wohlbemittelte, begüterte Adel es als eine Ehrenpflicht anzusehen gelernt hatte, seines Königs Rock zu tragen. Und wer von seinem grossen Gut als Offizier nach der Kleinstadt kam, musste wohl, besonders wenn er verheiratet war, es erst lernen, sich mit so manchem abzufinden. Man denke allein an die damaligen Wohnungsverhältnisse! Wie wenig angenehm musste es sein, wenn in dem Hause, in dem „Herrn Officers gegen Bezahlung logirten“, auch Unteroffiziere und Gemeine im Quartier lagen. Dass solches aber den Bestimmungen nicht zuwiderlaufe, wurde ausdrücklich (20. 12. 1722) von der Kriegs- und Domänen-Kammer festgestellt. „weil „jeder Wird, wenn er seyn Contingent nicht selbst halten kann, „solches bey andern unterzubringen suchen und die Einquartirungslast von allen Einwohnern mit gleichen Schultern jedoch nach „proportion ihres Vermögens getragen werden muss“.

Wie es um Dohnas Wohnung in Heiligenbeil bestellt war,

geht aus einem Brief des Regimentsadjutanten v. Petersdorff an ihn (11. 4. 1738) hervor, in dem es heisst: „wegen des quartiers „habe mich schon längstens alle Mühe gegeben und bin gleich anfangs auff des rectors Haus gefallen, weil in den beyden andern „höchstens 2 Stübgen zu bekommen seyn, hier in rectors aber, wann „der Wird, welchen schon dahin disponiren will, hinten bey den „Mitts-mann einziehet, haben Sie zwey guthe Stuben unten, bey „einer ist noch eine kleine Kammer, und oben ist noch eine grosse „verschlossene Stube, wo so wohl die Jungfer logiren kan als „auch die Sachen können auffgehoben werden. Die Küche daselbst „ist zwar etwas finster, doch geht es noch an. Hinten am Hause „ist ein klein Gehöfft vor das Feder Vieh wie auch 2 Pferde Ställe, „in einem können 3 Pferde stehen, im andern 2 Pferde, die übrigen „haben recht guthen Platz in dem Stall bey dem weissen Schwan.“

Man vergesse nicht, die Hausfrau, die in diesen Räumen schalten und walten sollte, war eine Prinzessin von Geburt, Tochter des Herzogs von Holstein-Beck, der als preussischer Offizier freilich gelernt haben musste, die Ansprüche auf persönliche Bequemlichkeit für sich und die Seinen auf ein Mindestmass zu beschränken.

Die Wohnung, die Dohna bis dahin in Zinten gehabt hatte, war wohl etwas geräumiger, aber kaum bequemer gewesen, wenigstens berichtet von ihr bei Dohnas Versetzung nach Zinten Leutnant v. Damitz (13. 6. 1737) „das Quartier habe bey der verwittibten Frau Bürgermeisterin, wo Capitain v. Packmohr gelegen, genommen. Es sind allda unten eine grosse Speisestube, oben im „Hause eine grosse Stube mit Kammer und Alcoven nach vorne „und eine Stube nach hinten, auch kann nach hinten noch Stube „und Kammer gemacht werden. Bey dem Hause ist ein Stall für „8 Pferde, welches alles so guth als möglich werde machen lassen“. Und dabei hatte Dohna ein gastfreies Haus und pflegte u. a. durchreisende Vorgesetzte bei sich aufzunehmen, wobei allerdings dahingestellt bleiben muss, ob unter der „Aufnahme“ nicht nur eine Einladung zum Essen zu verstehen ist. Grössere Festlichkeiten wurden jedenfalls im Schloss zu Schlobitten gegeben und dazu auch die

Hautboisten des Regiments (es waren 6 an der Zahl) aus Heiligenbeil herangeholt.

Urlaub  
der Offiziere.

Wer von den Offizieren ein Gut besass, pflegte in den Monaten ausserhalb der Exerzierzeit oft und gern die unbequeme Enge des Standorts auf längere Zeit zu verlassen und auf seinem Gut nach dem Rechten zu sehen. Das war aber gar nicht im Sinne der strengen, militärischen Pflichtauffassung des Königs. Friedrich Wilhelm befahl daher am 5. 11. 1733: „Es soll kein Offizier zwey „mahl 24 Stunden ausserhalb seiner Guarnison seyn sonder permission von dem in Preussen commandirenden General.“ Nun hatte dieser selbst aber durchaus ein Verständniss für das Bedürfnis der in Preussen angesessenen Offiziere, bisweilen sich auf ihren Gütern aufzuhalten. Er (der General v. Roeder) schrieb daher am 16. 7. 1738 an Dohna „zugleich accordire ich auch Meinem Hochgebornen Herrn Oberstwachmeister gerne, dass derselbe bey zunehmender Genesung des Herrn Obristen v. Kleist nach dero „Güther zuweilen eine tour machen könne.“ Schon am 3. 9. 1738 musste er jedoch diese allgemeine Erlaubnis zurücknehmen und dem Regiment mittheilen: „Se. Kgl. Majestaet pp. haben unterm „26. jetzt abgewichenen Augusti die wiederholte und geschärfte „ordre wegen Entfernung derer Officiers auss ihren Guarnisons an „mich ergehen lassen umb solch denen sämmtlichen hiesigen Regimentern bekannt zu machen und darüber mit allem Nachdruck „zu halten. nähmlich: Es wäre Ihre Majestaet wohl bewusst, dass „verschiedene Officiers von denen in Preussen stehenden Regimentern sich zuweilen auff ihren habenden Güthern viele Tage auffhalten, sonder von deroselben dazu permission zu haben. Alss befehlen Dieselben hierdurch alles Ernstes, das zwar denen Officiers „allhier vergönnt seyn soll mit Vorbewusst und Genehmhaltung „ihres Chefs sowohl als Meiner, des en chef commandirenden Generals. Eine auch höchstens zwey Nächte auss der Guarnison und „auff ihren Güthern zu seyn, länger aber soll es keinem erlaubet „werden, es sey denn, dass er desshalb von Sr. Kgl. Majestaet „Selbst Allerhöchste Permission dazu habe, wie es denn bey denen „dort stehenden Regimentern überall dergestalt gehalten würde.

„Solchemnach wird daher Obrister v. Bonin bey dem Lehwaldt-  
 „schen Regiment diese Allerhöchste Ordre gehörig zur publication  
 „bringen auch jedesmahl, wenn ein Officier Ein auch höchstens  
 „zwey Nächte auf seine Güther zu reisen verlanget, davon an Mich  
 „rapportiren; falls er aber einen noch längeren Urlaub nöthig  
 „haben möchte, denn gleichfalls an Mich zu berichten, damit durch  
 „die nächstabgehende Post Sr. Kgl. Majestaet Allerhöchste Ordre  
 „und Permission dazu einholen könne.“ Mit dieser Bestimmung  
 war einem Überhandnehmen des Urlaubs ein für allemal ein Riegel  
 vorgeschoben; und wie lange mag es wohl gedauert haben, bis ein  
 Urlaubsgesuch für 4 Tage mit dem Umweg über den kommandie-  
 renden General in Königsberg an den König nach Berlin gelangte  
 und von dort wieder zurückkam?

Das beliebteste Zerstreuungsmittel für die Offiziere in den  
 kleinen Standorten bildete auch damals wohl die Jagd. Es be-  
 durfte jedenfalls zahlreicher Erinnerungen, dass die unbefugte  
 Ausübung der Jagd streng verboten sei. Unbefugtes Schiessen  
 oder Hetzen kostete für ein Wildschwein 400, für einen Hirsch  
 500 Taler Strafe, im Unvermögensfalle sollten die Schuldigen am  
 Leibe gestraft werden (A. C. O. vom 17. 3. 1725). Das erlegte  
 Wildpret musste übrigens auch von Offizieren beim Torschreiber  
 am Stadttor verzollt werden (A. C. O. vom 23. 2. 1722), worauf die  
 zur Unterstützung des Torschreibers kommandierten Soldaten  
 strengstens zu achten hatten; auch geschenktes Wildpret war von  
 der Verzollung nicht ausgenommen.

Jagd.

Dass es mit Jagdurlaub nicht immer sehr streng genommen  
 wurde, geht aus einem Bericht (vom 12. 8. 1737) des Kapitän  
 v. Burghagen aus Heiligenbeil an den zu dieser Zeit in Barten-  
 stein befindlichen Obersten v. Bonin über einen Zusammenstoss  
 eines Offiziers mit einem Müller hervor. Es heisst darin: „habe  
 „melden wollen, dass der Herr Lieutenant v. Billerbeck den 9. d.  
 „in einen dispiet gerathen mit dem Müller Tau, nachdem ihm aber  
 „der Müller sehr grob begegnet, hatt er ihn mit dem stock ge-  
 „schlagen, welches aber gestern Morgen erstlich durch andere er-  
 „fahren habe; weilen nun gahr keine Klagten an mir gekommen

Aus-  
schreitungen.

„seint, auch noch die jetzige Stunde nicht. so habe mich doch nach  
 „seinem Zustand erkundigt, so höre, dass durch alteration und  
 „ärgerniss ein Stück von Fieber dazu geschlagen, aber die Feldt-  
 „scher meinen, dass es nichts zu sagen hatt. Was des Lieutenants  
 „v. Billerbeck betrifft, so ist selbiger gestern Morgen, wie andere  
 „officier mir vorgebracht, auff die Jacht geritten mit dem Lieute-  
 „nant v. Unruh. da aber selbiger gestern abendt nicht wiedergekom-  
 „men, so habe heute hin nach beyden geschicket und allda nach  
 „ihm fragen lassen, so ist er gestern nicht da gewehsen und weiss  
 „auch nichts von ihm, alss glaube. dass er sich aus Furcht würdt  
 „ein wenig auff die Seite gemacht haben, sonsten hätte ihn gestern  
 „Morgen in arrest setzen lassen. Erwarte also ferner ordre von  
 „Euer Hochwohlgebohren. wie mich in der Sache weiter zu ver-  
 „halten habe. Es hat mir zwahr der Lieutenant v. Billerbeck den  
 „sonnabendt bey der Wachtparade gesagt, dass der Müller seinen  
 „Knecht gedräuet hätte. wann er in die Mühle käme. zu schlagen.  
 „worauff ihm geantwortet. dass ich die Sache wolle untersuchen  
 „lassen. er hat aber darauff nicht gewartet. sondern sich selbst  
 „revangiret. Wann Euer Hochwohlgebohren die Sache wollen  
 „untersuchen lassen. so werden sie finden, dass ich auss aller Ver-  
 „antwortung bin. da keine Klagten vom Magistrat noch vom Amte  
 „an mir gekommen seynt und nur per disskurs erfahren  
 „habe“<sup>1)</sup> etc.

Dass übrigens dieser Vorfall — abgesehen etwa noch von einem Duell zwischen den Fähnrichs v. Sydow und v. Zitzewitz, in dem ersterer durch Verlust zweier Finger und Lähmung zweier weiterer dienstuntauglich wurde. die einzige Ausschreitung ist, deren in dem erhalten gebliebenen reichen Brief- und Aktenmaterial über die inneren Angelegenheiten des Regiments Erwähnung geschieht, scheint mir kein Zufall, vielmehr ein vorzügliches Zeichen dafür

---

<sup>1)</sup> Oberst v. Bonin entschied darauf (13. 8. 1738) „Lt. v. Billerbeck „ist wegen des Excesses mit dem Müller zu arretiren. Der Hauptmann „v. Burghagen hätte das gleich thun müssen und wird er wohl nicht ohne „Verantwortung bleiben. Wenn der Müller stürbe. wie ich doch nicht „hoffen will, muss er obduciret werden. Die Zeugen, Unterofficiere und „Manschaften müssen arretiret werden.“

zu sein, wie sehr die Bestrebungen des Königs, in seiner Armee und seinem Offizierkorps Ordnung zu erhalten von Erfolg gekrönt waren.

Das ausserdienstliche Leben der jungen Offiziere in den kleinen Standorten mag einförmig genug verlaufen sein, und es bestand damals, wie noch heute, bei alien die dringende Sehnsucht, die kleine Garnison auch einmal mit einer grossen zu vertauschen, wie man sie bei Gelegenheit der Revuen in Königsberg kennen lernte. Im Regiment hoffte man allgemein, dass Dohna durch seine Verbindungen diese erwünschte Veränderung dem Regiment würde verschaffen können; selbst Oberst v. Bonin schreibt an ihn am 6. 7. 1733: „Wegen Koenigsberg ist aber in der Kgl. Ordre nichts gedacht worden und keine Antwort auff diesen Punct erfolgt. Sollten Euer Hochgeboren etwa Gelegenheit haben, dieser wegen bei Sr. Kgl. Majestaet allerunterthänigst Vorstellung thun zu können, wie es nehmlich dem Regiment und zwar so woll Officiers wie Gemeinen höchst dienlich wäre, dass es einmahl in eine grosse Guarnison käme, so bitte ich eine solche Gelegenheit doch nicht zu verabsäumen. Vielleicht resolviren Se. Kgl. Majestaet Allernädigst und lassen uns künfftiges Jahr in Koenigsberg. Wegen des Servies würde es woll etwas schwiehrigkeit geben, weilen die Stadt Koenigsberg selbigen bey 3 Regimenten nicht woll würde auffbringen können, allein wenn die Regimenten nicht so viele Mannschaften auf die Wache gäben<sup>1)</sup> und also etwas weniger Servies bekämen, so würde ein ziemliches hierdurch beygetragen werden und die Officiers bekommen in denen kleinen Städten zudem auch servies allezeit aus denen accise Cassen, welches noch dazu käme, dass also ein zu grosser Zuschub nicht würde erfordert werden.“

Hoffnung auf  
die grosse  
Garnison.

Die Hoffnung trog auch damals, das Regiment verblieb auch fernerhin in seinen kleinen Standorten.

Der Dienst nahm übrigens auch ausserhalb der Exerziermonate die Offiziere ganz erheblich in Anspruch, da es, selbst in

Strenge  
im Dienst.

<sup>1)</sup> Dann konnten mehr Leute beurlaubt werden und für diese wurde kein Servis gezahlt.

den kleinsten Standorten. Offizierwachen gab, und die Rekrutenausbildung, dem unregelmässigen Zeitpunkt der Einstellung Angeworbener entsprechend, das ganze Jahr über nicht ruhte, wenn auch die Zahl dieser Rekruten natürlich an sich verhältnismässig gering war.

Dabei wurde der Dienst auf das schärfste gehandhabt und jedes Versehen unnachsichtlich bestraft. Ging es dabei wohl auch nicht gleich so hart her, wie in Potsdam und Berlin, von wo der Leutnant v. Wietersheim am 30. 5. 1734 an Dohna berichtet: „In „Berlin wird brav cassiret; ein Capitain von Printz Carl Regiment „hat sein Esponçon, Echarpe und Rinck Cragen gleich auff dem „Exercier place legen müssen“, so wurde doch mit Verhängung von Arreststrafen nicht gekargt. Der Arrest war von Offizieren auf der Wache zu verbüssen, wobei der Dienst aber weiter zu tun war.

Arrest auf  
Hauptwache.  
Beschwerde  
v. Grumbkows.

Die Strafe des Arrestes auf Hauptwache fand übrigens auch im Feldzuge gegen Offiziere Anwendung; sie wirkte hier wohl noch besonders empfindlich. Dafür spricht der Brief eines Kapitän v. Grumbkow, der sich während des zweiten schlesischen Krieges im Oktober 1744 bei dem Regimentschef, General v. Lehwaldt, über eine Bestrafung von seiten seines Regimentskommandeurs, des Grafen Dohna, beschwert. In dem Brief, in dem auch der ganze Vorgang, der zur Bestrafung geführt hatte, geschildert wird, heisst es: „Mein Läufer geriet mit einem Musquetier von Dohna „in Zank, und schimpffen sich; darauf so schicket gestern Nach- „mittag der Obrist seinen Feldwebel zu mir, ich sollte ihm meinen „Läufer in sein Quartier schicken; ich liess darauff meine Emp- „fehlung an den Herrn Obristen machen und liess sagen, dass doch „meinem Läufer, weil er meine Livrée trüge, selber abstraffen „wollt lassen, wie es der Herr Obrist befehlen würden oder auch „nach der Hauptwacht schicken, aber dass ich meine Livrée ihm in „sein Quartier schicken sollte, dass könnte mich der Herr Obrist „nicht anmuthen seyn; er schickte nochmals hin zu mir, bekam „aber eben die Antwort; ich schickte aber meinen Läufer gleich „nach der Wache, allwo er nach Befinden seynem Verbrechen ge-

„mäss dann gestraffet worden; weiter weiss von nichts. Dieses „geschah gestern bey unserer Ankunft in Reineck. Heute morgen, wie wir eine Meile von hier sind, schicket der Herr Obrist „auf einmal, wie ich vor meinem Zuge reite, seinen Adjutanten „und lässt mir den Degen abnehmen; ich frage, aus was vor Uhrsach. und kriege zur Antwort: weilen ich dächte recht zu haben „mit meinem Burschen. Was das nun bedeuten soll, kann ich „nicht begreifen. indem von keinem recht was weiss, auch meinen „Läufer in der Wache geschickt. allwo man ihn bestraffen kan. wie „man will. — Bitte den Arrest ins Quartier zu legen. indem seit „4 Wochen die grossen Fatiguen tag und Nacht ausgestanden und „hier in der Wache ein klein Stübchen ist und 5 Offizier darin.“ etc.

In einem zweiten Briefe an Lehwaldt bittet er um Untersuchung der Angelegenheit und nochmals um Verlegung des Arrestes in sein Quartier. „indem ich diesen Arrest nach denen „beständig ausgestandenen Fatiguen nicht ohne sonderlichen Ruin „meiner Gesundheit aushalten könnte; dagegen nach der Losslassung nicht verlange. indem es wirklich das Character eines „Capitains degradiret. um nichts und wieder nichts in Arrest gesetzt zu werden.“

Lehwaldt bestätigte jedoch den Arrest Grumbkows. Was weiter aus der Sache geworden und ob Grumbkow, wie es ihm nach den Bestimmungen freistand. sich mit seiner Beschwerde schliesslich noch an den König<sup>1)</sup> selbst gewendet hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist er dann gleich nach Beendigung des Feldzuges verabschiedet worden.

<sup>1)</sup> In Friedenszeiten gab es übrigens bei Klagen und Beschwerden über Offiziere und Soldaten noch eine Zwischeninstanz zwischen dem Regimentschef und dem König. und zwar merkwürdigerweise die Kriegs- und Domänenkammer (A. C. O. vom 27. 4. 1726).

Mit Bittschriften in persönlichen Angelegenheiten durfte sich dagegen damals jeder Offizier unmittelbar an den König wenden. doch sollten diese Bittschriften nach einer A. C. O. vom 29. 3. 1724 „ohne Resolution liegen bleiben“. wenn sie nicht von einem „concipienten“. zum mindesten einem Regiments Quartiermeister oder Regiments-Auditeur unterschrieben waren.

Verabschiedung. Die Verabschiedung war für den Betroffenen gewöhnlich recht hart, da ein Anrecht auf Pension nicht bestand, solche vielmehr nur aus besonderer Gnade vom König verliehen wurde.

Geldsammlungen. Es ist ein gutes Zeichen für die im Offizierkorps des Finckensteinischen Regiments bestehende Kameradschaft, wenn im Jahre 1739 unter dessen Offizieren eine Sammlung veranstaltet wurde, um es einem „cassirten“ Fähnrich v. Lesch zu ermöglichen, nach seiner hessischen Heimat zurückzukehren oder in fremde Dienste zu gehen. Man kann sich vorstellen, wie schwer es den Offizieren oft geworden sein mag, von ihrem kärglichen Einkommen auch für solche und ähnliche Zwecke noch etwas zu erübrigen.

Dabei ergaben Sammlungen bei der Truppe bisweilen für die damalige Zeit recht erhebliche Beträge. Als beispielsweise am 7. 1. 1722 vom König eine „General-Collecte für das in Potsdam zu errichtende Waisenhaus für Soldatenkinder angeordnet wurde, wies der Regimentskommandeur darauf hin: es könnte nicht gut weniger gegeben werden als 10 Taler von jeder Kompagnie, da die anderen Regimenter Beiträge in dieser Höhe geleistet hätten. Allerdings mögen zu dieser Sammlung auch die Kompagniekassen entsprechend mit herangezogen worden sein.

Schluss. Ich bin am Schluss meines Versuchs, aus alten, vergilbten Akten und Briefen ein Bild der alten Zeit wieder erstehen zu lassen. Ich bin mir wohl bewusst, dass ich darin für den Kenner der preussischen Heeresgeschichte, ja auch nur der preussischen Geschichte überhaupt, etwas wesentlich Neues nicht habe bringen können. Ist doch die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und die Persönlichkeit dieses in seiner schlichten Einfachheit so hochbedeutenden Herrschers durch die geschichtliche Forschung längst dem sie einst umgebenden, nebelhaften und entstellenden Dunkel

---

Friedrich der Grosse beschränkte dann später (4. 7. 1742) die Immediatgesuche von Subaltern-Offizieren auf Fälle höchster Not. Nur die Offiziere vom Kapitän aufwärts behielten das Recht auf Immediatgesuche uneingeschränkt, doch waren sie gehalten, auf dem ersten Blatt des Gesuchs kurz den Inhalt und den „Charakter des Schreibers“ anzugeben.

entrückt und in das richtige Licht gesetzt worden. Dennoch gebe ich mich der Hoffnung hin, dass es manchem von Interesse gewesen sein möchte, aus den vielen kleinen Zügen und Einzelheiten, die in diesen Zeilen von des Königs rastloser Fürsorge für Heer und Volk wiedergegeben werden konnten, einmal im kleinen zu verfolgen, mit welchen Mitteln er das starke Gebäude schuf, das seinem grossen Nachfolger es ermöglichte, den Stürmen des siebenjährigen Krieges erfolgreich zu trotzen, und dessen Grundmauern noch heute das starke Fundament unseres preussischen Staates bilden.

### Anlage 1.

#### Werbe-Reglement vom 4. 12. 39.

1. Wenn ein officier in einem Ausländtschen Orthe mit einem Recruten tractiret und solchen engagiren will, er aber mit dem Recruten nicht fertig werden kan und dass engagement desselben entweder nicht zum stande kommt oder gedachter officier von dem Orthe gar wegreiset, nachher aber ein anderer officier solchen Recruten anwirbt und engagiret, so sol der letzte officier solchen Recruten auch behalten, und der erste officier, welcher mit demselben tractiret, aber nicht zum stande kommen können, kein Recht nach Forderung daran haben, wenn er schon einige Kosten desshalb gehabt, oder solchen Recruten defrayset oder aber umb ihm Lust zu machen etwas Geld gegeben hat.

2. Wenn ein Recrut in auswärtigen Landen sich bey einem Regiment wirklich anwerben lassen, muss er auch sein getroffenes engagement halten, solte es aber einem Recruten nachher leydt geworden seyn unter dem Regiment, bey welchem er sich engagiret, zu bleiben und er sich desshalb bey einem officier von einem andern Regiment angeben, so sol dieser officier, bey welchem er Dienste nehmen will, solchen Kerl zwar als vor sich anwerben, aber sobald selbiger in Seiner Königlichen Majestät Landen ist, solchen dennoch an das Regiment, worunter er sich zuerst engagiret, abschicken und transportiren lassen.

3. Kein officier oder unterofficier sol sich unterstehen einen Recruten, welcher mit einem andern Regiment bereits in Handel

steht, durch überbiethen abspänstig zu machen. Noch weniger sol ein officier oder unterofficier von anderen Regimentern übel oder verächtlich sprechen auch sich sonst in die Werbung eines solchen Recruten nicht meliren oder solcher hinderlich seyn, es sey auf wass arth und Weise es einer wolle, so lange noch ein anderer officier mit ihm in accord stehet. Solte ein officier auff ein oder andere arth dawieder zu handeln sich unterstehen, so sol derselbe desshalb ohnfehlbar cassiret werden, geschiehet aber dergleichen von einem unterofficier, so sol dieser davor ohne alle Gnade mit der Karre bestrafet werden.

4. Da auch bisshero woll geschehen ist, dass, wenn ein officier in auswärtigen Landen einen jungen Burschen, bey welchem guthes Wachsthum zu hoffen gewesen, gesehen hat, er selbigen eine Kleinigkeit an Geld gegeben, sich wohl auch versprechen lassen, bey keinem anderen Regiment als dem seynigen Dienste zu nehmen, darauff aber solchen Burschen gehen lassen, wen alssdan ein Jahr oder wass nachher ein ander Regiment denselben Burschen angeworben, ist selbiger von dem ersten officier reclamiret worden unter dem protex er habe sich schon vorhin von ihm engagiren lassen und Geld darauff genommen, als wolle und befehle Seine Königliche Majestät, dass es mit solchen Engagements folgender Gestalt gehalten werden solle, nemlich wen ein officier einen solchen Burschen vorgedachter Massen engagiret ihn aber nicht mit zum Regiment nimmt, sonderu noch ein Jahr oder wass zurücklasset, so sol alssdan dergleichen engagement nicht weiter als ein Jahr gelten und wenn nach Verfließung eines Jahres ein ander Regiment solchen Burschen engagiret, so sol es auch solchen behalten und der erste officier weiter kein Recht daran haben, wenn er ihm schon etwas Geld gegeben hat, deuu die Regimenter in frembden Landen keinen Canton haben.

5. Wen ein Deserteur sich bey einem Regiment anwerben lasset ohne von seiner Desertion wass zu gestehen und sonder einen pardon von Seiner Königlichen Majestät bekommen zu haben, so versteht es sich von selbst, dass ein solcher Deserteur, wen er in Sr. Königl. Majestät Landen kommet und dem Regiment, von

welchem der Deserteur ist, erkannt wird, alssdan an dieses Regiment gegen Erstattung der aufgewandten Kosten wieder extradiret werden muss.

**Anlage 2.**

**Liquidation**

zwischen Herrn Capitaine v. Canitz und Herrn Capitaine Graff v. Dohna alss welchem Se. Königliche Majestaet die vacant gewordene Compagnie allergnädigst wiederum conferiert haben und sindt im heutigen dato noch folgende Stücke so exel. der Mondirung, des Gewehrs, der Compagnie Gezelter und anderer Sachen so eigentlich zur Compagnie gehören theils nach ihrem Einkauf theils nach dem Reglement und nach guthfinden angeschlagen.

Landsberg, 12. 1. 1728.

Der Herr Capitaine Graff v. Dohna hat alss an Herrn Capitaine v. Canitz zu zahlen:

	Rthl. <sup>1)</sup> gr.		Rthl.	gr
Vor das complete Ge-		15 Paar Ärmel		
wehr laut Reglement	500	mit man-		
12 Stück über com-		chetten		
plete Gewehre		137 Paar Ärmel		
à 5 Rthl.	60	klein		
10 Stück über com-		123 Paar Ärmel		
plete Säbels à 4 fl.	13	grosse		
30		47 P. Schue à 2 fl. 15 gr.	39	15
15 Stück nussbaum		175 P. leinene Hosen		
schäfftholtz à 2 fl. <sup>2)</sup>	10	à 17 gr.	33	5
166 Stück Unterhemb-		173¼ berl. ellen		
den à 33 gr.	60	schmalle Hosen Lein-		
78		wandt à 5½ gr.	10	51
68 Stück Oberhemb-	18	111 berl. ellen Stiebe-		
den à 24 gr.	12	letten Leinwandt		
201 Paar Stiebeletten		à 14 gr.	17	24
à 30 gr.	67			
-----				

Sa. 275 P.  
à 3½ gr. 10 62  
thut

<sup>1)</sup> Der rthl. zu 90 Groschen. Est ist der sogenannte Albertus-Thaler gemeint.

<sup>2)</sup> Der fl. zu 30 gr. Der gute Groschen (g.gr.) = 3¼ Groschen, der Groschen zu 18 Pf.

	Rthl.	gr.		Rthl.	gr.
49½ ellen blau Tuch à 11 gr.	20	45	20 Dutz. grosse Stiebe-	1	10
14 ellen roth Tuch à 45 gr.	7		letten Knöpfe à 5 gr.		
38 ellen roth Boy	9	45	59 Dutz. kleine Stiebe-	2	56
1 gantz neue Musquetier Mondirung	4		letten Knöpfe		
20 rock und 4 cami-			4 st. öhl Flaschen à 5 gr.		20
sohler so schon ge-			16 st. Krätzer à 6 gr.	1	6
tragen	13	60	5 st. Bürstehen à 6 gr.		30
40½ ellen rohe Lein-	1	45	6 st. Geheneck Schnallen		36
wandt			à 6 gr.		
Wegen 141 P. Knie-			3 alt. Tornester à 20 gr.		60
riemen wird die			6 st. Säbelklingen		
Helfft accordiret	6	24	à 36 gr.	2	36
49 st. kleine Mutter-	4	32	5 st. eiserne Ladstöck		
chen à 8 gr.			à 12 ggr.	2	5
30 st. Spitzrörchen	4		19 Säbel ohrtbänder	1	21
à 12 gr.			25 st. Säbelhaaken à 4 gr.	1	10
10 P. Schu Schnallen	1	6	35 st. Bajonett Haaken		
à 6 gr.			à 3 gr.	1	15
11 St. Schlangen à 12 gr.	1	42	36 st. Bajonett ohrt		
4 st. Ladstockmütter-			Bänder à 4 gr.	1	54
chen à 2 ggr.		30	3 reiss Patronen Pap-		
13 st. Kolbenblech			pier à 66 gr.	2	10
à 12 ggr.	6	45	750 st. Flintensteine		
7 st. Messingbügel			à 60 pf.	3	70
à 30 gr.	2	30	315 st. gefüllte } Granaten	7	21
4 st. Daum Blech			107 ohngefüllte } à 2 u. 3 gr.		
à 1 ggr.		15	6 Pfd. Eisen und 3 Pfd.		
15 Dutz. 4 st. grosse			Stahl		36
Rockknöpfe à 12 gr.	2		10 P. Knieriem-		
30 Dutz. kl. Rock			schnallen à 4 gr.		40
Knöpfe à 6 gr.	2		5 P. messingue Stie-		
			bletten Haaken		33
			93 st. Schlossschrauben		75
			209 st. allerhand Holtz-		
			schrauben		75

	Rthl.	gr.		Rthl.	gr.
1 st. Schlossblech	60		auff die neue Stieblett		
10 st. Hahnen	44		Knöpf ist decortiret	10	
42 st. Daum Bügel			Gefr. Corporal v. Korff		
Schrauben	30		wird berechnet lauth		
12 st. Hahnen Mäuler	12		seinem Schein	10	
10 st. Pfan deckel	75		Herr Verweser und Ca-		
47 st. nuss	1	44	pit. v. Groeben wird		
11 st. Abdrücker	20		wegen des Grenadier		
1 neu Flinten Schloss	1	60	Blesch bonificieren	12	
3 neue Pergament	1		Transport des roten		
2 Knechts Zelter	6		Tuchs von Koenigs-		
1 ring eisern draht	30		berg bis Landsberg	1	
22 st. Zeltdecken	15		1 Centner gekaufft übr-		
			iges Pulver	10	

Auf die Officiers Mondirung hat Herr Capit. v. Canitz vom 1. Juny 1726 bis incl. Dez. 1727 lauth Reglement stehen gelassen  
89 Rthl. 82 gr. 9 pf.

Was er darauff an Mundirungsstücken emp-

fangen thut laut specificat.	11 Rthl.	64 gr.			
bekommt also heraus	48	18	9		
der Silberne Ring Kragen	12				
des Capitaine Zelt taxiret	28				
der Compagnie Wagen	27				
dass alte Spoutong	3				
64 ellen Musquetier Rock Schnur	}	3	20		
23½ ellen weisse Huth Schnur					
40 ellen roth Hosen Band					
20 Kleider Bürsten 4 stück Musqu. Huth-Puschel					
96 Haarbänder, so 480 ellen berlausmachen lauth taxe	13	30			
20 Kessel Futterable	2				
der Herr Capitaine v. Canitz hat Vorschuss bey der Compagnie gelassen an Löhnung laut Rech- nung und Zahlungs Rolle	107	60			

Summa 1275 19 9

	Rthl.	gr.	pf.
Übertrag	1275	19	9

Dagegen wirdt dem Herrn Capitaine Gr. v. Dohna conficiret dass die Compagnie lauth beygehende Specification p. 1723

	Rthl.	gr.	pf.
guth behalten	65	4	
der Musqu. Albr. Boris hat an Handtgeldt lauth dem Zettel zu fordern	13	30	
Herr Auditeur Willamovius hat der Comp. avanciret. so pro Januar angeschlagen wirdt	154	20	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
An den Schuster Werner die Comp. Schue gemacht	126	60	
An den Schneider Möck in Landsberg	46	68	
	406	2	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		bleiben	869 16 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Bekommt also der Herr Hauptmann v. Canitz bahr heraus: Sage Achthundertneunundsechzig Rthl. 16 gr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf., welche Herr Hauptmann v. Canitz baldt zu erlegen inständigst bittet, weil er damit die verwitwete Frau Generalin v. Sers auszahlen muss.

gez. Grieben.

gez. Mogg.

Ueber oben specificirte Mondirungsstücke ist noch ohnentgeltlich auf der Kammer geblieben:

141 Ober Hembden.

141 Paar Stiebelethen mit Knöpf.

141 rothe Binden.

Noch überdem die vorrätthigen Sabel und Bayonett Scheiden. Auff die Officers Mondierung hat der Herr

Capitaine v. Canitz in 19 Monath stehen lassen:

	Rthl.	gr.	pf.
	89	82	9
Summa	89	82	9

	Rthl.	gr.	pf.
	Übertrag	89	82 9
darauf hat er 1727 empfangen:	Rthl.	gr.	
3 ellen blau Tuch	7	12	
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ellen roth Tuch	12	4	
9 ellen ettemin	3	18	
5 Dutzend Knöpfe	2	3	
3 Loth Goldtfäden		18	
4 ellen rothe Leinwandt	10		
der Huth mit Zubehör	4	7	
der Degen Troddel	2		
1 Paar Handtschuh	1	2=41	64 —
		<hr/>	
ist alles in Rechnung getzogen:		48	18 9

Da H. Capt. v. Canitz eine Liqvide Schuldtforderung von fünfzig Rthl. angegeben wegen eines ausgebliebenen Unterofficiers v. Busch an die Frau Gräffin Trucksin von Launicken, wovon H. auditeur Willamovius die obligation und qvittance, dass die Frau Gräffin das Geldt gehoben, in Händen hat, so hat man die 50 Rthl. zwar nicht in die Abrechnung gezogen, doch verbindet sich die compagnie dieses Geldt mit solchem Ernst fordern und eincassiren zu lassen, als hätte sie es selber zu fordern und, wenn es gefallen, dem H. Capt. v. Canitz einhändigen zu lassen.

gez. Grieben.

### Anlage 3.

#### Etat

von dem Regiment, wie solches hinführo bestehen soll.

	Rthl.	gr.		Rthl.	gr.
1 Obrister	73		1 Compagnie soll bestehen aus:		
1 Oberstlieutenant	30		4 Sergeanten à 5 rtl.		
2 Majors à 20 rtl.	40		12 gr.		22
12 Capitains à 32 rtl.	384		3 Mittel-Unterofficiere		
12 Lieutenants à 15 rtl.	180		à 5 rtl.		15
	<hr/>			<hr/>	
Summa	707	—	Summa	37	—

	Rthl.	gr.		Rthl.	gr.
Übertrag	707	—	Übertrag	37	—
22 Subalterne <sup>1)</sup> à 12 rthl.	264		3 Corporale à 4 rthl.	12	
2 Adjutanten à 12 rthl.	24		3 Tambours à 3 rthl.	9	
1 Regiments Quartier Meister	26		108 Musquetiers à 3 rthl. 4 gr.	342	
1 Regiments Feldtscher	12		5 Übercomplete à 8 gr.	1	16
1 Prediger, dieser be- kommt sein tracte- ment à 15 rthl. aus der Regts Zulage			Auff 20 Gefreyte à 3 gr. per Mann	2	12
1 Auditeur	6			404	4
noch auss der Regts Zulage 9 rthl.			also 10 Musketier Kom- pagnien	4041	16
12 Feldtschergesellen à 4 rthl. 12 gr.	54		Regts Stab	1152	—
6 Hautboisten à 6 rthl.	36		thut vor Stab und 10 Compagnien	5193	16
2 Pfeifer à 3 rthl.	6		Die Augmentation von 2 Gren- nadier Compagnien soll bestehen in: (pro Compagnie)		
1 Regiments Tambour	5		1 Sergeanten à 5 rthl. 12 gr.	5	12
1 Büchsenmacher	4	12	6 Corporals à 4 rthl.	24	
1 Büchschaffter	4	12	6 Zimmerleuthe à 3 rthl. 1 gr.	19	
1 Profos	3		2 Pfeiffer à 3 rthl.	6	
	1152	—	3 Tambours à 3	9	
			81 Grenadiers à 3 rthl. 4 gr.	256	12
			4 Über Complete à 8 gr.	1	8
				321	8
			thut vor 2 Gren. Com- pagnien	642	16
			Gewehr Geldt vor 10 Comp. à 5 rthl.	50	
				Summa	693

<sup>1)</sup> d. h. Second Lieutenants und Fähnricks.

	Rthl.	gr.
Übertrag	693	—
und vor 2 Gren. Comp.		
à 4 rtl.		8
dazu s. oben	5193	16
Summa der monthli-		
chen Verpflegung =	5894	16

Das Regiment zählte somit in 2 Bataillonen zu je 5 Musketier- und 1 Grenadier-Kompagnie:

1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 2 Majors, 8 Kapitän's, 40 Stabskapitän's, Lieutenants und Fähnrich's, 1 Regiments-Quartiermeister = in Summa 49 Offiziere.

Kam noch, wie gewöhnlich, ein Regiments-Chef hinzu, so verminderte sich die Zahl der Kapitän's um 1; die der Stabskapitän's erhöhte sich um 1.

Ferner zum Regimentsstab gehörig:

1 Regiments-Feldscher, 1 Prediger, 1 Auditeur, 12 Feldscher-gesellen, 6 Hautboisten, 2 Pfeifer, 1 Regiments-Tambour, 1 Büchsenmacher, 1 Büchsenwärter, 1 Profoss;

ferner:

114 Unteroffiziere, 36 Tambours, 4 Pfeifer, 12 Zimmerleute, 1242 Mann, 58 Ueber-Complete

oder rund: 49 Offiziere, 114 Unteroffiziere, 40 Spielleute, 1312 Mann und einschl. des Regimentsstabes in der Gesamtsumme 1522 Köpfe.

Balanc

Vom Jung Kleist'schen Regiment

Anno	Jahrhe- Kleider Gelder	1 Jahrhe- Mondfungs- Stücke	2 Camschle- Ernel alle 2 Jahre	3 Sabel- Quasten alle 2 Jahre	4 Grenadier Mützen alle 2 Jahre	5 Unteroff. Hand- schuhe und Strümpfe alle 3 Jahre	6 Grenadier- Mützen- Bleche alle 6 Jahre	7 Fahnen alle 5 Jahre und Trommel- bezüge alle 10 Jahre	8 Degen- Lebentke alle 7 Jahre	9 Das übrige Leid-zeug alle 10 Jahre	Summa der 9 Columnen	Der Transport betragt mehr weniger als dazu assignirt
1736	8 361 8	7280 14 4 1/2	336 10 6	192 6	292	6	19 16	55	—	109 22 3	8 333 17 7 1/2	68 7 9
1737	8 682 16	7263 12 7 1/2	—	5 3	—	570 16	—	—	—	—	7 839 7 7 1/2	7 3 3
1738	8 682 16	7253 11 10 1/2	336 10 6	192 6	292	6	—	—	1778	—	9 852 4 10 1/2	24 16 7
1739	8 682 16	7253 11 10 1/2	—	—	—	—	—	189 12 3	—	—	7 443 11 1/2	74 20 9
1740	8 682 16	7253 11 10 1/2	33 10 6	192 6	292	570 16	178 8	—	—	—	8 823 4 10 1/2	64 1 9
1741	8 682 16	7253 11 10 1/2	—	—	—	—	—	—	3223	—	10 476 11 10 1/2	83 9 6
1742	8 682 16	7253 11 10 1/2	336 10 6	192 6	292	6	—	—	—	—	8 074 4 10 1/2	38 11 3
1743	8 682 16	7253 11 10 1/2	—	—	—	570 16	—	—	—	—	7 824 3 10 1/2	73 3 3
1744	8 682 16	7253 11 10 1/2	336 10 6	192 6	292	6	—	—	—	—	8 333 18 7 1/2	65 11 7
1745	8 682 16	7253 11 10 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	9 031 11 10 1/2	74 20 9
—	86 505 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86 031 14 3	121 20 9

Das Regiment hat anno 1735 guth behalten 7130 Rthl. 6 gr. 5 1/2 pf. + 86 505 8 — 121 20 9  
 Die Mondfung kostet von anno 1736 bis 1745 weniger 473 „ 17 „ 9 „ — 86 031 14 3 + 330 16 11  
 Der Transport gleichfalls weniger 330 „ 16 „ 11 „ + 473 17 9  
 Behält die Kleiderkaffe bis anno 1745 guth 7934 Rthl. 17 gr. 1 1/2 pf.

## Anlage 5.

## Tractat.

„So zwischen Ihrer Römischen Kayserlichen und Catholischen  
 „Majestät Eines- und Ihrer Allerchristlichsten Majestaet Andren  
 „Theils geschlossen worden, betreffend die Auswechselung und Ran-  
 „zionirung derer Kriegsgefangenen, so durch die am Rhein stehende  
 „Armée eingebracht werden oder künfftighin auff denen Gränzen  
 „zwischen Deutschland und Frankreich durch beyder kriegenden  
 „Theile Trouppen und Goarnisonen eingebracht werden können. pp.

Articul 1. „Dass alle Gefangenen etc. bey guter Treu und Glauben  
 „den 15. Tag nach ihrer Gefangenschafft durch Auswechselung  
 „derer Gefangenen in gleicher Qualität der Charge oder Andere  
 „mit Begleichung des Grösseren gegen die Geringeren, ihre  
 „Ranzion pp. in deutscher Müntze pp. bezahlen etc. — da  
 „man nicht alle in Gleichheit bringen könnte, hat man vor  
 „gut befunden eines jeden Theiles chargen und deren Werth  
 „und Rancionirung folgender Gestalt zu specificiren.“

Art. 2. setzt die einzelnen Werte fest. u. a.

General Lieutenant und General Feldmarschall	25 000 Gulden
Obrister zu Pferde	700 G.
Obrister zu Fuss	600 G.
Rittmeister	100 G.
Obristwachtmeister	120 G.
Wachtmeister	14 G.
Capitaine	24 G.
Gemeiner Reiter	7 G.
Lieutenant	20 G.
Feldwebel	10 G.
Gemeiner	4 G.

Art. 32. „Die Directores der Kgl. Feldt Kriegs Cantzeley etc., die  
 „Geistlichen, Seelsorger und Capellan; Postmeister, Couriere  
 „und Postillione; Medici, Apotheker, Barbriere, Directores und  
 „andere officiers, so bey der armée oder Spitähler denen  
 „Krancken wahrten: die Kinder von 12 Jahren sollen beyder-  
 „seits ohne Ranzion wieder zurückgeschicket werden, ohne dass  
 „erlaubt seyn soll, einige davon, so in diesem Articul ent-  
 „halten, auszuplündern.“

- Art. 33. „Was betrifft die Damen, Damoselles, Weiber, Jungfrauen, sollen solche nicht ausgeplündert werden, weniger nur „insulte bestehen und all-ogleich wieder ohne Ranzion zurückgelassen werden.“
- Art. 36. „Wenn ein Knecht oder Bedienter von einer oder der andern Seite mit Pferd, Effecten, Goldt oder anderem, so er „gestohlen hätte, sich zum Feinde retirirte, so solle man beyderseits verbunden seyn auff die erste Requisition so beschehen „würde, fleissige Inquisition zu haben bey dem Theil wo er „sich retiriret haben wird, damit man dessen Persohn und entfrembdete Gut habhafft werde, umb der laedirten Parthey den „Dieb sammt dem Diebstahl einzuschicken. Ebener Gestalt, „wann ein Soldat eines andern Officiers, Gemeinen oder andere „Pferde oder andere Sachen entnähme, so solle der Diebstahl „restituirt werden.“
- Art. 37. „Alle Officiers pp. Soldaten und andere Gefangene pp. „sollen beyderseits ausgeliefert werden, sobald selbe abgefordert werden unter Zahlung ihrer Ranzion oder Auswechselung „anderer Gefangener in gleicher Zahl oder decompensation des „Grösseren mit dem Geringeren mit der charge so sie haben, „und dass längst 15 Tage nach geschehener Gefangenschaft.“
- Art. 41 setzt fest, dass 6 Gemeine für 1 Kapitän, 4 für einen Leutnant, 3 für einen Fähnrich, 2 für einen Wachtmeister zu rechnen seien.
- Art. 42. „Officiers, die auff parole zurückgelassen seyn,“ sind verpflichtet sich wieder zu stellen, falls sie nicht inzwischen ausgewechselt sind. Ausnahme nur „wenn sie zu Diensten und Gebrauch des Gewehrs unfähig sind, oder grosse und wichtige „Ursache oder Gutheissen und Dilation hätten.“ Wer dagegen handelt, soll für „unehrlich gelten“.
- Art. 43. „Den Gefangenen soll das proviant Brod allein geliefert „werden; sie sollen in ehrliche Örter mit gutem Stroh, das nach „8 Tagen zu erneuern sey, geleyet werden.“
- Art. 44. „Es soll beyderseits verbothen werden, die Gefangenen „durchgends auszuziehen.“

Art. 54. „Denen Generalen, Gubernatoren oder Commandanten  
 „derer Plätze solle nicht zugelassen seyn, einigen Trouppen  
 „Pass zu ertheilen. auff Partheyen gegen einander auszugehen,  
 „wenn sie unter der Zahl 19 zu Fuss oder 15 zu Pferde ohne  
 „deren Officiers seyen. und wenn man einige mit gewehrter  
 „Hand gefangen bekäme. weniger als obgedacht, so sollen sie  
 „als Räuber gehalten seyn und sollen mit einer Straffe von  
 „zweymonathlicher harter Gefangenschafft beleget werden, im  
 „Falle aber sie Räuberey oder Totschlages überwiesen worden,  
 „sollen sie nach ihrer Missethat denen Rechten nach abgestraffet  
 „werden.“

Art. 55. Die Straffe soll jedoch fortfallen, wenn eine Abtheilung  
 durch Gefecht Mannschafft verloren hätte, dass sie unter die  
 bestimmte Zahl gekommen wäre. Das müsse jedoch durch eine  
 Bescheinigung des betreffenden Generals pp. bestätigt werden.

„Jedoch, dass die zusammengerotteten Bauern, gemeinig-  
 „lich Schnaphansen genannt, so ohne pass des Commandanten  
 „pp. gefangen werden, für Räuber und Mauser gehalten werden  
 „sollen.“

Art. 56. Den Kriegsgefangenen soll nicht erlaubt sein, fremde  
 Dienste zu nehmen. Es soll auch nicht erlaubt sein, „mit  
 „Gewalt durch weite Entführung, übeles Tractiren“ etc. sie  
 dazu zu zwingen.

Art. 57. „Es soll beyderseits scharff bei Leibes und Lebensstraffe  
 „verbothen seyn keine Kugel von Zinn oder andere Metalle alss  
 „von Bley ingleichen keine vergifteten oder Traht oder anders  
 „figurirte Kugeln pp. zu gebrauchen.“

Rastatt. 5 Januar 1735.

## **Bemerkungen zu Kants handschriftlichem Nachlass.**

(Akademieausgabe Bd. XIV u. XV.)

Von **Otto Schöndörffer.**

Kants handschriftlicher Nachlass setzt sich, der äusseren Form nach, aus zwei verschiedenen Abteilungen zusammen: erstens aus einzelnen losen Blättern und zweitens aus Eintragungen Kants in die Handexemplare eigener oder fremder Schriften. Denn sein eigentliches Nachlasswerk, die viel umstrittene und schon von ihm selbst zu verschiedenen Zeiten so verschieden beurteilte Altersarbeit „Uebergang der Metaphysik zur eigentlichen Physik“ war der Akademieausgabe „nicht zugänglich“, wird also in ihr nicht veröffentlicht werden.

Die meisten jener Aufzeichnungen waren zu des Philosophen Privatgebrauch bestimmt, „sei es als Material für seine Vorlesungen, sei es als Vorarbeit oder Entwurf zu seinen Druckwerken, sei es bloss in der Absicht, seine Gedanken zu fixieren oder zu klären.“ (XIV. p. XVIII.) Nur weniges (wie die ursprüngliche Einleitung zur Kritik der Urteilskraft oder die sieben kleinen Aufsätze für Kiesewetter 1788—91) sollte der Öffentlichkeit oder überhaupt jemand anders übergeben werden.

Einen Teil des Nachlasses der ersten Art hat schon früher R. Reicke in den „Losen Blättern aus Kants Nachlass“ veröffentlicht. Von den Handexemplaren Kants, in die er seine Bemerkungen eingetragen, liegen neun vor. Es sind dies folgende:

1. ein mit Oktavblättern durchschossenes Exemplar der „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ (1764),
2. ein Exemplar der Kr. der r. V. (1781),

3. ein Exemplar der Kr. der pr. V. (1788),
4. George Friedrich Meier: Auszug aus der Vernunftlehre. (Mit Quartblättern durchschossen.) Halle 1752,
5. Alexander Gottlieb Baumgarten: *Metaphysica*. Editio III. (Mit Oktavblättern durchschossen.) Halae Magdeburgicae 1757,
6. derselbe: *Initia philosophiae practicae primae*. Halae Magdeburgicae 1760,
7. Gottfr. Achenwall: *Iuris naturalis pars posterior complectens ius familiae. ius publicum et ius gentium*. Editio quinta emendatior. Gottingae 1763,
8. Johann August Eberhard: Vorbereitung zur natürlichen Theologie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. (Mit Quartblättern durchschossen.) Halle 1781,
9. Georg Christoph Lichtenberg: *Vermischte Schriften*, hrsgg. von Ludwig Christian Lichtenberg u. Friedr. Kries. Bd. II. (Mit Oktavblättern durchschossen.) Göttingen 1881.

Zu den im Jahre 1897 bekannten, da die Akademie ihren Beschluss, eine neue Kantausgabe zu veranstalten, kundgab, ist nur das Handexemplar Kants von seiner Kr. der praktischen Vernunft hinzugekommen. Dieses — es war ursprünglich ein Geschenk Kants an Wasianski und später eine Zeitlang in Schopenhauers Besitz (vgl. Ktst. II 489f.) — enthält nur wenige Eintragungen.

Dass Kant nicht nur die Durchschussblätter, sondern auch die Ränder der Textseiten seiner Handexemplare ganz dicht zu beschreiben pflegte, ist bekannt. Gern liest wohl mancher bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Schilderung, die der damals 22jährige Graf Purgstall in einem aus Königsberg vom 1. Mai 1795 datierten Brief (vgl. E. Arnoldt, *Ges. Schr.* V 323 ff. u. *Altpr. Monatschr.* 1879 S. 607 ff.) von Kant auf dem Katheder macht: „Kant liest über eine alte Logik, von Meyer, wenn ich nicht irre. Immer bringt er das Buch mit in die Stunde. Es sieht so alt und abgeschmutzt aus, ich glaube, er

bringt es schon 40 Jahre täglich ins Kollegium; alle Blätter sind klein von seiner Hand beschrieben, und noch dazu sind viele gedruckte Seiten mit Papier verklebt, und viele Zeilen ausgestrichen, so dass, wie sich dies versteht, von Meyers Logik beinahe nichts mehr übrig ist. Von seinen Zuhörern hat kein einziger das Buch mit, und man schreibt bloss ihm nach. Er aber scheint dies gar nicht zu bemerken und folgt mit grosser Treue seinem Autor von Kapitel zu Kapitel, und dann berichtet er oder sagt vielmehr alles anders, aber mit der grössten Unschuld, dass man es ihm ansehen kann, er tue sich nichts zugute auf seine Erfindungen.“

Auch von diesen Eintragungen Kants in den Handexemplaren eigener oder fremder Schriften sind bereits einige früher veröffentlicht: 1. von Schubert in Bd. XI, 1. S. 221–250 und 2. besonders von Benno Erdmann „Nachträge zu Kants Kritik der reinen Vernunft“. 1881 und „Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie“. Bd. I. 1882. Bd. II. 1884.

In der Akademieausgabe ist der zufällige, durch den gleichen Ort (dasselbe Blatt, dieselbe Seite) gegebene Zusammenhang fallen gelassen, und statt dessen eine sachliche Anordnung gewählt. Das war kaum anders möglich und ist der Art der Herausgabe vorzuziehen, die Reicke wählte, die einzelnen losen Blätter im ganzen, unbekümmert um die Verschiedenartigkeit ihres Inhalts abzudrucken. Freilich bekommt man durch sie einen unmittelbareren Eindruck von dem vorliegenden Material, aber zum Gebrauch ist die Zusammenstellung der dem Inhalt nach zusammengehörenden Reflexionen weit vorzuziehen. Die „sämtlichen Vorarbeiten und Nachträge Kants zu den von ihm veröffentlichten und projektierten Werken wurden aussondert und an die beiden letzten Bände dieser Abteilung verwiesen, der übrig gebliebene Stoff wurde in sieben grosse Gruppen geschieden: 1. Mathematik und Naturwissenschaft, 2. Physische Geographie, 3. Anthropologie, 4. Logik, 5. Metaphysik (einschl. natürliche Theologie), 6. Moral- und Rechtsphilosophie (einschl. Politik), 7. Religionsphilosophie.“ (Bd. XIV,

p. XXVI.) Die Einzelanordnung innerhalb dieser sieben grossen Gruppen ist so vorgenommen, dass bald die Haupteinteilung nach Schriftphasen, die Unterabteilungen aber nach sachlichen Rücksichten gemacht wurden, bald umgekehrt. Der dabei leitende Grundsatz: „die Ausnutzung und Erforschung des Materials möglichst zu erleichtern“ ist jedenfalls billigenswert. Ebenso ist es durchaus praktisch, dass der Text der betreffenden oft schwer zugänglichen Kompendien, in die Kant seine Eintragungen machte, überall da wieder abgedruckt wurden, wo seine Bemerkungen ohne Kenntnis der betreffenden Textstelle nicht verständlich sind.

Die beiden bisher veröffentlichten Bände des Nachlasses, Bd. XIV u. XV der gesammelten Schriften haben gewiss alle Kantforscher, die zum Teil gerade auf den Nachlass Kants mit der grössten Spannung warteten, durch die Fülle des Gebotenen, wohl des von Kant selbst als des vom Herausgeber Erich Adickes Gebotenen, freudig überrascht. Die Menge der losen Blätter sowohl wie die der Bemerkungen in seinen Handexemplaren ist, wie sich jetzt, da man alles übersieht, herausstellt, so gross, wie es sich wohl niemand vorgestellt hatte; und mit einigem Stolz durfte Adickes im Vorwort des XV. Bandes bemerken: „der grössere Teil des Bandes bringt bisher unveröffentlichtes Material.“ Dieser Band zählt 982 Seiten und ist daher in zwei, auch so noch recht stattliche, Hälften zerlegt.

Geradezu Staunen erregend aber sind die Mühe und Arbeit, die der Herausgeber auf sein Werk verwandt hat. Schon die Sammlung, Sichtung und Ordnung des gewaltigen Materials erforderte ungeheuren Fleiss. Dazu hat nun Adickes in seinen Erläuterungen nicht nur eine „Interpretation und Diskussion der allzu kurzen Andeutungen“ Kants gegeben, sondern ist auch in „ausgiebiger Weise auf die historischen Beziehungen zwischen Kant und der Literatur vor ihm eingegangen“, hat dazu das „zerstreute primäre Quellenmaterial herbeigesucht, durchgearbeitet“ und zum Teil wörtlich wiedergegeben. Auch die Parallelstellen aus den Nachschriften Kantischer Vorlesungen sind reichlich

herangezogen. So wurden denn, besonders in Band XIV, aus den Anmerkungen oft vollständige Abhandlungen, die die zuweilen ganz kurzen Bemerkungen Kants dem Leser erst zugänglich machten. Wie gross die Fülle des zu bearbeitenden und von Adickes wirklich bearbeiteten, geordneten und genutzten Stoffes war, geht auch daraus hervor, dass ihm aus dem Material zu Band XIV ausserdem noch zwei selbständige Bücher erwachsen: „Untersuchungen zu Kants physischer Geographie“ (VIII, 344 S.) und „Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde“ (VIII, 207 S.), über die ich in dieser Zeitschrift besonders berichte. Diesen beiden Büchern soll sich alsbald noch ein Werk „Kant als Naturwissenschaftler“ anschliessen. Ebenso beabsichtigt der Verfasser dem XV. Bande eine eigene Schrift „Kant als Aesthetiker“ folgen zu lassen, die als das erste Heft einer Serie: „Studien zu Kants Entwicklungsgeschichte“ erscheinen soll. Fügen wir noch hinzu, dass alles bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, bis auf Orthographie und Interpunktion, unter Anwendung der verschiedensten Typen und Zeichen mit der peinlichsten Sorgsamkeit und Genauigkeit ausgeführt ist, so werden wir dem Herausgeber gern Glauben schenken, wenn er XIV p. IX bemerkt: „Aus dem allen erklärt es sich, dass die Anmerkungen ausserordentlich viel Mühe und Zeit gekostet haben. Wie denn überhaupt die Arbeit an dem handschriftlichen Nachlass Kants ein harter, entsagungsvoller Frondienst ist, dem ich mich niemals würde unterzogen haben, hätte ich auch nur von fern geahnt, bis zu welchem Grade und für wie lange Zeit er die Arbeitskraft eines Menschen in Beschlag nimmt. Nun ich die Bürde einmal übernommen habe, heisst es ausharren, obwohl langgehegte Pläne und innerste Neigung mich zu ganz anderen Arbeiten ziehen.“ Wir glauben diese Worte, sage ich, gern, und alle, die sich mit Kant eingehender beschäftigen, sind daher, wie ich besonders zu betonen nicht unterlassen möchte, Adickes zu grossem Danke verpflichtet. --

Verdient nun aber Kants handschriftlicher Nachlass den Aufwand von so viel Mühe, Arbeit, Fleiss und Kosten?

Diese Frage, die vielleicht mancher aufzuwerfen geneigt sein möchte, ist von vornherein deshalb völlig abzuweisen, weil man, um sie mit einem begründeten Ja oder Nein beantworten zu können, den Nachlass erst übersehen und kennen, also herausgeben, also eben all die Mühe darauf verwenden musste. Denn ein einzelner kann das nicht beurteilen und darf sein Urteil den Mit- und Nachlebenden nicht als massgebend aufdrängen: das kann nur die Allgemeinheit. Und sie darf sich das Recht auf ihr Urteil nicht nehmen lassen und sich selbst desselben nicht leichtsinnig ent schlagen da, wo es sich um ein Genie wie Kant handelt. Sie darf und will es nicht. Wenn also eine wissenschaftliche Ausgabe von Kant veranstaltet wurde, so durfte der Nachlass nicht fehlen und zwar der gesamte Nachlass. Kant, wäre er befragt, hätte sich die Herausgabe gründlichst verboten: er hätte bei der blossen Ahnung des Kommenden alles lieber verbrannt. Trotzdem hat Adickes fraglos völlig recht, wenn er sagt: „Indem die Ausgabe scheinbar pietätlos verfährt, lässt sie sich in Wirklichkeit von echter Pietät leiten“ (XIV p. XXIV). Das bedarf m. E. keiner weiteren Auseinandersetzung, ebensowenig wie die Ansicht, dass man keine Auswahl bringen durfte. .

Aber man spanne seine Erwartungen auch nicht zu weit! Das tut m. E. jeder, der folgenden Sätzen Adickes' wörtlich zustimmt. Er sagt (Bd. XIV p. XXV): „Nur aus seiner Entwicklung heraus kann man Kants System begreifen; und dem werdenden wie dem fertigen Gedankenbau wird man verständnislos gegenüberstehen, solange man nicht das Geheimnis von Kants Individualität erfasst hat in ihrer ganzen Kompliziertheit, mit ihren gegeneinander strebenden Tendenzen, ihren Wünschen und Bedürfnissen, Denkmotiven und Denknöthigkeiten. Alles das wird erst durch den Nachlass völlig erschlossen.“ —

Die Behauptungen, die in diesen Sätzen aufgestellt werden, scheinen mir samt und sonders, wenn man sie wörtlich nimmt, unhaltbar.

Erstens: „Kants System kann man nur aus seiner Entwicklung heraus begreifen.“ Entwicklung ist Veränderung, Fortbewegung zu einem bestimmten, meistens höheren Ziel. Um eine Entwicklung zu konstatieren, muss ich also das Ziel kennen. Daher sagt E. Arnoldt (Ges. Schr. Bd. III S. 6) mit Recht: „Die Kenntnis von dem Inhalt der Doktrinen und ihrer Begriffe muss man auf den Weg, der durch die „Entwicklungsgeschichte“ führt, mitbringen, damit man sich an ihr orientiere. Dagegen ist es unmöglich, dass man sich an dem Wege der „Entwicklungsgeschichte“ orientiere über den Inhalt der Doktrinen und der ihnen zugehörigen Begriffe . . . Es wird daher so viele Entwicklungsgeschichten Kants geben, als es verschiedene selbständig durchdachte Auffassungen von dem Inhalt der Kantschen Doktrinen gibt.“ Aehnlich merkt Windelband (Kantstd. Bd. I. S. 267) an, „dass geschichtliche Einteilungen und darauf gegründete Charakteristiken vom Standpunkt kausaler Erklärung immer flüssig und relativ, d. h. eigentlich unmöglich sind, und dass die Phasen historischer Entwicklung nur unter Voraussetzung bestimmter Zweck- und Wertgesichtspunkte unterschieden werden können, da der Grundcharakter aller geschichtlichen Forschung teleologisch ist.“ Dass die Erforschung jedes Entstehens das Verständnis des Fertigen erleichtert und weiter bringt, bleibt daneben bestehen. Das wird vielleicht von Adickes und allen denen, die ihm ähnliches behaupten, nur gemeint. Dann sollten sie es aber auch sagen und nicht einseitig den Satz aufstellen: „Kants System kann man nur aus seiner Entwicklung heraus begreifen.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch K. Lasswitz, Seelen u. Ziele. Lpz. 1908. S. 237: „Was Kant gelehrt, geschrieben und hinterlassen hat, das muss wortgetreu festgestellt und ermittelt werden. Aus diesem Text heraus muss die innere Wahrheit, der eigentliche Gedankeninhalt erkannt werden, ganz objektiv und unabhängig davon, wie Kant selbst zu dieser Erkenntnis gekommen ist, so gut wir den Pythagoreischen Lehrsatz als wahr erkennen, obwohl wir nicht genau wissen, wie Pythagoras, ja wer überhaupt ihn entdeckt hat. Ferner ist es auch eine berechtigte Aufgabe, zu erforschen, wie in Kant die Gedankengänge sich entwickelt und beeinflusst haben; ihre

Zweitens behauptet Adickes: „Dem werdenden wie dem fertigen Gedankenbau wird man verständnislos gegenüber stehen, solange man nicht das Geheimnis von Kants Individualität erfasst hat in ihrer ganzen Kompliziertheit, mit ihren gegeneinander strebenden Tendenzen, ihren Wünschen und Bedürfnissen, Denkmotiven und Denknöthigkeiten.“ — Ich sollte meinen, auch hier liegt die Uebertreibung klar auf der Hand; so dass es kaum nötig ist, sie darzutun. Aber wozu findet sie statt? Sie kann immerhin in die Irre führen.

Nach obigen Worten müsste man den Werken Platos und Aristoteles' z. B. völlig verständnislos gegenüber stehen, denn von deren Individualität wissen wir wenig genug. Und dass Zeitgenossen die Schriften eines Mannes verstehen, den sie nicht kennen, wäre nach der obigen Behauptung ebenfalls unmöglich. Schliesslich aber folgt aus ihr auch, dass niemand Kants System im Grunde verstehen kann, da im Grunde niemand dessen geheimnisvolle Individualität kennt noch je kennen wird! Denn: *individuum ineffabile est*. „Klar ist der Aether und doch von unermesslicher Tiefe: Offen dem Aug', dem Verstand bleibt er doch ewig geheim.“ Schiller.

Ja, genau genommen, spricht Adickes mit jenen Worten dem Kantischen System und damit jedem philosophischen System eigentlich wissenschaftlichen Wert ab. Denn er gibt ihm nur Privatgültigkeit. Schon das Werk eines Künstlers löst sich so von seinem Schöpfer ab, dass wir reinen ästhetischen Genuss an ihm haben, wenn wir es ganz allein, ohne an den Bildner zu denken, auf uns wirken lassen. Die Beziehungen, die auf die Person des Künstlers zurückweisen, geben gewiss oft viel Interessantes und Anziehendes, erleichtern auch vielleicht das ästhetische Verständnis, aber, streng genommen, muss man sie in seinem Bewusstsein ausschalten, wenn man

Lösung kann manches zum Verständnis beitragen, nur kann man daraus nichts für die Wahrheit der Lehre selbst ermitteln. Man darf den historischen Wert solcher Feststellungen schätzen, sie aber nicht mit dem systematischen Inhalt der kritischen Philosophie vermengen.“

„rein“ ästhetisch urteilen oder empfinden will. Man denke etwa an das Verständnis von Goethes Tasso oder Iphigenie. Um diese Dramen lediglich als Kunstwerke zu erklären, darf man Goethes Verhältnis zu Frau v. Stein und dem Herzog Karl August nicht hineinbringen. Und von der Persönlichkeit der meisten Maler und Bildhauer haben wir doch fast immer nur geringe Kenntnis.

Ein wissenschaftliches Werk nun vollends aus der Individualität des Verfassers heraus erklären zu wollen, hat mit dem wissenschaftlichen Verständnis dieses Werkes noch weniger zu tun, und zwar deshalb, weil es von vornherein lange nicht so enge mit der Individualität des Verfassers verbunden ist wie ein Kunstwerk mit der seines Bildners. Denn jede wissenschaftliche Erkenntnis soll objektiv, d. h. allgemeingültige und -verständliche Erkenntnis sein. Steht man ihr also ohne Kenntnis der Individualität ihres Erzeugers „verständnislos“ gegenüber, so ist sie nicht Wissenschaft, sondern eine rein persönliche Gefühlsäußerung ohne jeden ästhetischen und erst recht ohne jeden wissenschaftlichen Wert.

Daher war das Unternehmen H. St. Chamberlains, Kants Philosophie aus seiner Persönlichkeit heraus zu erklären, von vornherein verfehlt.

Dass andererseits jedes Werk mit seinem Schöpfer in Zusammenhang steht, dass beide sich dem Beschauer gegenüber gegenseitig erklären und das Verständnis erleichtern, wird niemand leugnen. So wie man zu dem ästhetischen Genuss von Goethes Tasso leichter gelangt, weil man den Gefühlston und die Gefühlstiefe der einzelnen Personen eher mitempfinden kann, wenn man die persönlichen Verhältnisse und äusseren Umstände kennt, aus denen heraus das Werk entstanden ist, so wird man auch Kants Ansichten eher verstehen, die Vorzüge und Schwächen, das Neue und bereits Veraltete seines Systems richtiger beurteilen, wenn man seine Persönlichkeit, seine Zeitgenossen und die vorangehende Literatur kennt. Soweit, aber auch nur soweit, hat Adickes recht. — Das Begreifen sowohl

der Entwicklung von Kants System wie das Erfassen seiner Individualität soll uns drittens der Nachlass völlig erschliessen. Soll das den Sinn haben: der Nachlass allein wird hierüber die Aufklärung bringen, die alles früher Veröffentlichte nicht gebracht hat, oder soll es bedeuten: zum Verständnis sowohl von Kants System und zwar besonders von dessen Entwicklung, wie auch zum Erfassen von des Philosophen Individualität wird hoffentlich auch der Nachlass einiges beitragen? Doch wohl das letztere; und dieser Hoffnung wird sich gewiss jeder anschliessen, wenn auch zu befürchten steht, dass vorerst durch seine Veröffentlichung die Zahl der Kontroversen noch vergrößert und die Menge gewagter Hypothesen noch vermehrt werden wird.

Denn es ist zunächst eine gar heikle Sache mit der Datierung der einzelnen Reflexionen dieses Nachlasses, sowohl nach äusseren wie nach inneren Indizien; und wieder ohne Datierung kann man sie zur Entwicklungsgeschichte überhaupt nicht verwerten. Gerne gebe ich zu, wenn ich auch noch nicht Gelegenheit hatte, es im Einzelnen vielfach zu prüfen, dass Adickes hierbei staunenswerte Belesenheit, grosse Umsicht und durchdringenden Scharfblick bewiesen hat. Man hat jedenfalls zunächst diesen Eindruck. Aber von vornherein ist es klar, dass man nur in seltenen Fällen auf solchen Datierungen festen Fuss fassen und auf Grund ihrer sichere Schlüsse für die Entwicklung von Kants Philosophie ziehen kann. Ich mache nur auf folgendes aufmerksam. Ein wichtiges äusseres Kriterium ist die Schrift und mit ihr die Farbe der Tinte, mit der sie geschrieben. Adickes unterscheidet 33 Phasen in Kants Handschrift und meint, dass mit diesen „die Zahl der wirklich unterscheidbaren durchaus noch nicht erschöpft zu sein braucht“. Das müsste nun m. E. so verstanden werden, dass die einzelnen Sigeln, die der Herausgeber den Reflexionen beifügt — er benutzt dazu die kleinen Buchstaben des griechischen Alphabets, zu denen noch — denn sie allein reichen ja nicht aus — arabische Ziffern als Exponenten gesetzt sind — den Leser nur

einigermassen orientieren sollen und demnach die Bedeutung haben: der Schrift nach könnte man die betreffende Reflexion etwa in diese oder jene Zeit setzen. Adickes bemerkt selbst, dass sich „bei Feststellung und Benutzung der handschriftlichen Kriterien oft eine gewisse Subjektivität nicht ausscheiden lässt und dass in ihr ein Quell möglicher Irrtümer liegt“ (Bd. XIV p. XXX). Doch in diesen Worten ist die Unsicherheit m. E. zu schwach betont, auch wenn er an anderer Stelle (p. XLVI) bemerkt: „Die handschriftlichen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Phasen, ja! selbst innerhalb der einzelnen Reflexionen sind zuweilen von überraschender Grösse. So z. B. in den „Beobachtungen“ S. 69<sup>1</sup>—70<sup>1</sup>. Hier könnte man, soweit nur die Schrift in Frage kommt, versucht sein, zwei getrennte Phasen anzunehmen; aber der Wechsel tritt mitten im Satz ein. Er ist zu erklären aus der verschiedenen Lage und Haltung der Hand, die sicher auch sonst häufig eine grosse Rolle gespielt haben. Aber auch die ganze geistig-körperliche Stimmung wird sich in der Schrift geltend gemacht haben. Das Aussehen der Buchstaben musste ein anderes werden, wenn drängende Eile die Feder beflügelte, als wenn volle Musse erlaubte, der Schrift dieselbe Sorgfalt zuzuwenden wie dem Ausdruck der Gedanken. Und von nicht geringerem Einfluss wird gewesen sein, ob Kant sich mit einem alten, abgenutzten, widerpenstigen Gänsekiel abplagte oder ob er zu einem frisch geschnittenen resp. neu gespitzten griff.“

Diesen Worten des Herausgebers wird man unbedingt zustimmen und sie stark betonen müssen. Aber ich meine, solche Ueberlegungen hätten Adickes vor der Festlegung jener 33 Phasen überhaupt abschrecken sollen, es sei denn, dass er ihnen selbst jene von mir vorher gezeichnete abgeschwächte Bedeutung beilegte. Wenig nützen wird es jedenfalls, ja vielleicht nur schaden, weil es wie eine Art objektiven Beweises aussieht und doch keiner sein kann — wenig nützen wird es, wenn, wie beabsichtigt, den Lesern in der zweiten Hälfte von Bd. XXI in zahlreichen Schriftproben die „Entwicklung“ von Kants Handschrift illustriert

werden wird, sollte selbst, wie A. hofft, „die photographische Technik bis dahin so weit fortgeschritten sein, dass es gelingt, auch die verschiedenen Tintenfarben mit allen ihren Nuancen getreu wiederzugeben“. Denn auch diese verschiedenen Farben mit allen ihren Nuancen hängen von unzähligen zufälligen Kleinigkeiten ab. —

Ich muss noch hinzusetzen: was ich mir unter einer Schriftphase, die ca. ein Jahr dauert, denken soll, verstehe ich überhaupt nicht. So schnell verändert sich doch die Handschrift eines erwachsenen Menschen nicht. A. hat aber eine ziemlich grosse Zahl von solch kurzen Phasen konstatiert, z. B.:  $\alpha^1$  etwa 1753—54,  $\alpha^2$  etwa 1754—55,  $\beta^2$  1758—59 usw. Die Phase  $\lambda$  wird gar fixiert: Ende 1769 bis Herbst 1770. Dann folgt  $\mu$  etwa 1770—71 und  $\chi$  etwa 1771! A. will in Bd. XXI noch einmal auf das Verhältnis der einzelnen Phasen zu einander zu sprechen kommen. Wir müssen also unser endgültiges Urteil noch bis dahin zurückhalten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wie subjektiv die Beurteilung der Schrift ist, dafür mögen zwei Beispiele angeführt werden. R. Reicke kannte Kants Schrift so gut wie kaum ein zweiter. Hatte er sich doch beinahe sein ganzes Leben mit der Sammlung, Sichtung und Datierung Kantischer Reliquien beschäftigt (vgl. G. Krause, Rudolf Reicke S. 8. 11 ff.). Seine peinliche Sorgfalt aber ist jedem, der sich mit Kantischen Texten beschäftigt hat, zur Genüge bekannt. Er nun setzte Reflexion 7 (XIV, 32) in Kants „früheste Zeit“, d. h. in die Jahre 1755—1763; Adickes aus inneren und Schriftindizien (wohl mit Recht) in die Phase  $\chi$ — $\psi$ ?  $\nu$ ? d. h. am wahrscheinlichsten in die Jahre 1778—1779, aber auch vielleicht erst in die Zeit 1780—1789, oder weniger wahrscheinlich schon 1776—1778. Zuzugeben ist, dass Reicke sich bei seiner Datierung besonders durch den Gedanken leiten liess, dass die genannte Reflexion zur Vorbereitung für eine mathematische Vorlesung — und nach 1763 las Kant nicht mehr Mathematik — niedergeschrieben sei (vgl. R. Reicke, Lose Blätter 1889 I S. 51). Aber nach seiner Ansicht musste die Schrift doch nicht dagegen sprechen. — Nicht ganz so gross ist die zeitliche Differenz in dem zweiten Fall, den ich noch als Beispiel beibringe. Zu Reflexion Nr. 59 (XIV, 461) bemerkt Adickes: „Nach Reicke (Lose Blätter aus Kants Nachlass 1889. I 51) repräsentiert Nr. 59 „eine der Vorübungen für die 1786 erschienenen Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft.“ Nr. 59 in die zeitliche Nähe dieses Werkes zu rücken scheint mir aber nicht angängig, da die Schrift eine ganz andere ist als etwa in den Jahren 1783—1785. Eine gewisse Verwandtschaft liegt vor mit der Schrift um 1788/89 und 1793—1795. Doch dürfte durch den Inhalt von

Selbst wenn Kant zu seinen Aufzeichnungen ein an ihn gesandtes mit einem Datum versehenes Schriftstück benutzte, so bezeugt dieses Datum doch mit Sicherheit nur die Zeit, vor der die Reflexion nicht geschrieben sein kann. A. sagt (Bd. XIV p. XIX): „Kant pflegte diese Schriftstücke bald (einige Wochen, Monate) nach Eingang zu benutzen.“ Zugegeben: aber selbst wenn er es zu tun pflegte, so sagt dieses „pflegte“ schon genug. Was nun endlich die inneren Indizien betrifft, so will ich, um ihre wohl schon oft anerkannte Unsicherheit darzutun, nur auf zwei Fälle hinweisen.

Die Reflexion Nr. 218 (XV, 83): „Die Sinnlichkeit gibt Anschauungen, der Verstand Begriffe (logischer Unterschied). Die Sinnlichkeit stellt die Gegenstände vor nach der Erscheinung, der Verstand an sich selbst (realer Unterschied)\* verlegt B. Erdmann (Reflexionen Kants zur kritischen Philos. I S. 34f. Anm.) in die Zeit von 1770, weil der letzte Satz dem Standpunkt der Dissertation entspräche. Adickes bemerkt dazu S. 83 Anm.: „Das ist nach handschriftlichen und Stellungsindizien ganz unmöglich. Nr. 217—220 stammen aus derselben Zeit. Nr. 217 bis 219 sind auf M 180<sup>1</sup> (d. h. in Kants Handexemplar von Baumgartens „Metaphysica“ auf der der Seite 180 gegenüberstehenden Durchschusseite) zwischen den früher geschriebenen Reflexionen nachträglich zugesetzt. Nr. 217 zwischen 202 u. 203, 218 zwischen 201 u. 204, 219 zwischen den beiden letzten Absätzen von 204. Kant hat diese engen Plätze sicher erst benutzt, als auf M 180 kein grösserer Raum mehr vorhanden war, d. h. nachdem die Nrn. 212—14, 216 geschrieben waren.<sup>1)</sup> Was mit Nr. 59 eine Entstehung nach den Methaphys. Anfangsgr. d. Naturw. ausgeschlossen sein. Am grössten ist aber die Ähnlichkeit dieses losen Blattes mit der Schrift der letzten 70er Jahre, vor allem in der Phase  $v-g$  (= 1776—1778), aber auch noch in der Phase  $z$  (= 1778—1779).“ Dieser Fall ist besonders charakteristisch für das Schwanken von Adickes selbst, der trotzdem 33 Schriftphasen festzulegen sich bemüht hat.

<sup>1)</sup> Ich habe diesen Fall auch deshalb gewählt, um ein Beispiel für die „Stellungsindizien“ zu geben, die ich sonst in meiner Ausführung nicht erwähnt habe, von denen ich mir aber denken kann, dass sie zur Datierung oft von ausschlaggebender Bedeutung sind.

dem Ausdruck, dass „der Verstand die Gegenstände an sich selbst vorstellt“ gemeint ist, geht aus den Zeilen 84, 14—23 in Nr. 220 hervor.“ — In diesen Zeilen heisst es: „Doch ist die Sinnlichkeit die Bedingung aller Anschauung nur im menschlichen Erkenntnisse, weil der Mensch nicht das Urwesen ist und er a priori Gegenstände gibt, sondern sie ihm gegeben werden müssen und er sie wahrnimmt. 2. (Ist der Unterschied der Sinnlichkeit vom Verstande) real oder genetisch (Beziehung auf den Gegenstand): woraus sie entspringen, entweder unabhängig von Sinnlichkeit und also ohne durch deren Bedingungen restringiert zu sein (welches doch nur eine negativ grössere Sphäre der Anwendung ist, weil wir ohne Sinne keine anderen Gegenstände haben können), oder nur in Beziehung auf die Art affiziert zu werden.“ A. setzt also die Reflexion Nr. 218 in die Schriftphase *e—z* d. h. in die Zeit von 1776—1779. Der innere Grund, den Erdmann anführt, ist jedenfalls hinfällig, wie schon Schlapp bemerkt hat. Denn Erdmann hat die von Starke 1838 herausgegebene „Menschenkunde“ Kants möglichst nahe an die Dissertation und zwar in das Wintersemester 1773/74 verlegt (vgl. Reflexionen Kants zur Krit. Philos. I S. 58), weil sie auf S. 60 (nicht 65, wie E. angibt) die Sätze enthält: „Der Sinn ist das Vermögen sich etwas vorzustellen, wie wir von den Dingen affiziert werden. Der Sinn wird vom Verstande unterschieden. Der Verstand ist das Vermögen zu denken und stellt die Dinge nicht vor, wie wir von ihnen affiziert werden, sondern, was die Dinge an sich selbst sind.“ Dagegen macht aber Schlapp „Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der Kr. der Urteilskraft“ Göttingen 1901 S. 425 mit Recht geltend, dass Kant auch noch 1781 Verstand und Sinnlichkeit so gegenüberstellen konnte. Denn es heisst in der Kr. d. r. V. A. A. III S. 213: „Wenn wir denn also sagen: die Sinne stellen uns die Gegenstände vor, wie sie erscheinen, der Verstand aber, wie sie sind, so ist das letztere nicht in transscendentaler, sondern bloss empirischer Bedeutung zu nehmen etc.“ Auch die Stelle A. A. III S. 343: „Hier ist die Synthesis des Bedingten mit seiner Bedingung eine

Synthesis des blossen Verstandes, welcher die Dinge vorstellt, wie sie sind, ohne darauf zu achten, ob und wie wir zur Kenntniss derselben gelangen können,“ kann man hier zum Beleg anführen.

Beruhet in diesem Falle die Unrichtigkeit der auf Grund eines inneren Kriteriums gezogenen Folgerungen auf der Ungenauigkeit oder Voreiligkeit des Beurteilers, so ist in dem andern, den ich noch anführen will, Kants eigene Ungenauigkeit festzustellen.

In der Kr. der Urteilkraft (§ 47) setzt Kant ausführlich auseinander, dass die Bezeichnung Genie nur dem Künstler, nicht dem Gelehrten zukomme. Er gebraucht als Beispiel für diesen Newton. „So kann man alles, was Newton in seinem unsterblichen Werke der Prinzipien der Naturphilosophie, so ein grosser Kopf auch erforderlich war, dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat, gar wohl lernen; aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen . . . Im Wissenschaftlichen also ist der grösste Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, dagegen von dem, welchen die Natur für die schöne Kunst begabt hat, spezifisch unterschieden.“ Sieben Jahre später aber — ich setze die Niederschrift der Kr. d. U. ins Jahr 1789 und die des Rostocker Manuskriptes zur Anthropologie (vgl. A.-A. VII 354) ins Jahr 1796/97 — schrieb derselbe Kant eigenhändig in seiner sauberen und zierlichen Handschrift die Worte nieder (A.-A. VII S. 226): „Noch ist der allgemeine Kopf (der alle verschiedenartigen Wissenschaften befasst), von dem Genie als dem erfinderischen unterschieden. Der erstere kann es in demjenigen sein, was gelernt werden kann; nämlich der die historische Erkenntnis von dem, was in Ansehung aller Wissenschaften bisher getan ist, besitzt (Polyhistor), wie Jul. Caes. Scaliger. Der letztere ist der Mann, nicht sowohl von grossem Umfange des Geistes, als intensiver Grösse desselben, in allem Epoche zu machen, was er unternimmt (wie Newton, Leibniz).“

Während also Kant dort wissenschaftliche Genies nicht anerkennt und speziell Newton diese Bezeichnung nicht zuerkennt, gibt er hier wissenschaftliche Genies zu, wie er das vor der Kr. d. U. oft tut, und führt speziell Newton als ein Beispiel dafür an. Wären diese Worte aus der Anthropologie nun als Reflexion im Nachlass gefunden, ausser allem Zusammenhang, der in der Anthropologie den Widerspruch sehr mildert, wer hätte sie nicht mit voller Sicherheit vor 1789 gesetzt?

„In summa“ also: nur in seltenen Fällen lässt ein loses Blatt oder eine Bemerkung aus einem Handexemplar Kants eine völlig sichere Datierung zu. Nur in seltenen Fällen also kann man von ihnen aus einen völlig sicheren Schluss auf die Entwicklung von Kants System tun. Kommen innere und äussere Kriterien zusammen, so wird man dagegen oft zu hoher Wahrscheinlichkeit gelangen. Mehr nicht. Und auch hier noch wird man Kants Mahnung nicht aus den Augen lassen dürfen: „Verschiedene unzureichende Gründe nebeneinander gestellt, ergänzen nicht der eine den Mangel des andern zur Gewissheit, ja nicht einmal zur Wahrscheinlichkeit“ (A.-A. VI 403.)

Aus diesem Grunde allein also — aus der beinahe immer bestehenden Unmöglichkeit Kants Reflexionen fest zu datieren — muss man Adickes' Behauptung, dass der Nachlass das Begreifen der Entwicklung von Kants System uns völlig erschliessen soll, auf die angegebene Weise einschränken.

Nicht anders steht es mit seiner Hilfe zum Erfassen von Kants Individualität. Auch hierbei kann der Nachlass nur noch mancherlei Interessantes hinzubringen zu dem Material, das uns des Philosophen Werke, sein Briefwechsel und seine Lebensbeschreibungen schon geliefert haben . . . Diese werden natürlich immer den bei weitem wichtigeren Grundstock bilden.

Interpretiert man aber die Worte „so manche“ als gleichbedeutend mit „einigen wenigen“, so stimme ich Adickes völlig zu, wenn er sagt (XIV p. XXV): „In so manchen der flüchtig hingeworfenen Bemerkungen glauben wir dem schöpferischen Quell näher zu sein, spüren wir unmittelbarer den Hauch der

grossen Persönlichkeit, als in den ausgereiften Werken. Dort haben wir die ursprünglichen Einfälle und Eingebungen des Augenblicks vor uns, hier: was treuer Fleiss aus ihnen gemacht hat.“ So sehen wir, um ein paar Beispiele, die in unserer gewaltigen Zeit ein aktuelles Interesse beanspruchen dürfen und grösstenteils einseitig nach dieser Seite hin ausgewählt sind, anzuführen, den ganzen verehrungswürdigen Menschen vor uns, wenn wir lesen (Nr. 1169 [XV. 517]): „Man muss den steifen Nacken unter die Pflicht beugen. Es gibt keine Tugend als im wackeren Herzen, und kein wacker Herz ohne Macht der Grundsätze“; wir lächeln vielleicht bei den Worten (Nr. 1083 [XV. 479]): „Die Herzhaftigkeit ist etwas anderes als Entschlossenheit. Ich würde im Treffen entschlossen sein nicht zu fliehen, aber das Herz würde mir stark klopfen, und ich möchte wohl sehr die Fassung verlieren. Sie ist körperlich. Kommt dazu eine gewisse, zum Teil leichtsinnige Fröhlichkeit, so heisst es Mut.“ Wir lächeln, nicht weil wir Kant so viel Entschlossenheit nicht zutrauen, sondern weil der Kontrast zwischen dem eminent kulturschaffenden, humanen Kant und dem kulturfeindlichen, brutalen Krieg so gewaltig ist. Empfand er es doch selbst klar, dass seine Humanitätsform in viel spätere Zeiten hineinpasste: denn „Die Welt ist noch jung. Eine Hälfte ist kaum entdeckt. Der Mensch wird seine Bestimmung noch erreichen in Erziehung, Religion, Lebensart und bürgerlicher Verfassung, imgleichen Völkerrecht.“ (Nr. 1423 [XV 621].) Aber „Im ganzen Weltlos sind 1000 Jahr ein Tag. Wir müssen geduldig an diesem Unternehmen arbeiten und warten.“ (Nr. 1397 [XV 609].) „Wir sind von der Vollendung unserer Bestimmung noch sehr weit entfernt.“ (Nr. 1501 [XV 789].) „Es wurde den rohen und halb-wilden Zeiten beigemessen, dass Homer seine Helden noch so hart und unbarmherzig, aber doch tapfer vorstellt. Der Mut und das kriegerische Talent machten alles aus. — Sind unsere Zeiten nicht noch ebenso mit Barbarei angesteckt? Die Ehre der Fürsten wird in ihrem Heldengeist gepriesen, und die Geschichtschreiber sind immer lieber im Lager als im Kabinett.“

Man rechnet einem ganzen Staat, wenn er sich nur vergrössern kann, die Ungerechtigkeit für keinen Schimpf an. *Sunt superis sua iura.* Die Fürsten haben keinen Begriff von Rechten, die ihnen im Wege stehen, sondern reden höchstens von Gütigkeit. Wenn Monarchen bis so weit erleuchtet sein werden, dass sie ein solches Unternehmen mit moralischem Abscheu ansehen werden (wozu wirklich nicht viel gehöret), wenn Schmeichler, die sie in solchen rühmen, ohnerachtet ihrer Talente doch keine Ehre erwerben, so werden weder jene Alliancen noch diese Beifall finden. Das allgemeine Urtheil wird beiden zuwider sein. Das Recht der Menschen wird allein die Achtung bestimmen.“ (Nr. 1400 [XV 610 f.]) Aber „Wir sind in Ansehung des Völkerrechts noch Barbaren.“ (Nr. 1453 [Bd. XV 634.]) „Die Bedingung einer allgemeinen Verbesserung ist Freiheit der Erziehung, bürgerliche Freiheit und Religionsfreiheit; aber noch sind wir ihrer nicht suszeptibel.“ (Nr. 1525 [XV 899.]) Noch „traktieren Könige als Väter ihre Untertanen wie Kinder, vor deren Unterhalt und Glück sie allein sorgen wollen; Priester als Hirten wie Schafe und also gar als das liebe Vieh, das niemals mündig werden kann. Man macht die Leute erst unfähig, sich selbst zu regieren, und alsdann entschuldigt man dadurch seinen Despotism, dass sie sich nicht regieren können.“ (Nr. 532 [XV 231.]) Dabei „wird zu moralischem Zwange gar nicht erfordert, dass alle Menschen tugendhaft sind; es ist nur nötig, dass die Gewohnheit überhand nehme, öffentliche Achtung bloss der Tugend zu beweisen. Dieses geschieht nicht durch Verbesserung des Herzens, sondern des Sentiments. Aber das Herz wird dadurch mitverbessert. Die *iustitia distributiva* von der Art ist eigentlich in den Händen des *Publici*. Jetzt rührt alles Uebel daher, dass die Obrigkeit nach Sitten gar nicht fragt, sondern Talente, Geschicklichkeit und Fleiss, und das Urtheil des gemeinen Wesens stumm ist . . . Die Achtung kann man einem entziehen, ohne ihn öffentlich zu beleidigen . . . Das Urtheil des Frauenzimmers in dem Stück ist das wichtigste. So wie die Bäume im Walde nur dadurch, dass sie dicht neben einander stehen, gerade

wachsen . . . — sie schützen sich vor Winden und erhalten einander den Schatten sowohl als die Wärme und pflegen besser ihre junge Zucht — . . . so werden Menschen im Naturzustande und Freiheit krumm und krüppelhaft, aber in bürgerlicher Gesellschaft grade . . . Durch Neigung bilden sich kleine Gesellschaften, durch Bedürfnis bürgerliche und durch Krieg Staaten. Dieser Wachstum ist unabsehlich, aber sich selbst und den Menschen verderblich. Was ist die letzte Folge? Dass der Staat ein Körper freier bürgerlicher Gesellschaften ist, welcher wiederum mit noch grösseren ein Korps ausmacht, so wie die Systeme der Sterne.“ (Nr. 1394 [XV 607].) Freilich muss man dazu mit der Erziehung schon den Anfang machen. „Das Kind muss diszipliniert werden. Dieses geht vor der Instruktion vorher. Die Bildung ist das, was beständig fort dauern muss. Es muss entbehren lernen und fröhliches Gemüts dabei sein. Es muss nicht genötigt werden, sich zu verstellen; Abscheu, und zwar unmittelbaren, vor Lüge bekommen; das Recht der Menschen achten lernen, so dass es eine unübersteigliche Mauer für es wird . . .“ (Nr. 1473 [XV 652].) Ebenso müssen auch die Studenten sich feiner Manieren befleissigen. Und „wo ist mehr Gelegenheit, den gesitteten Anstand zu bilden, als auf (der) Universität? . . . Ein Hindernis (bilden) 1. „die Zechen, wo keiner den andern einschränkt und (ihm) Sittsamkeit abnötigt; 2. das Spiel, welches die Börse in Unordnung bringt und durch Schulden zu schlechten Handlungen nötigt, sich geringschätzig behandeln zu lassen . . .; 3. das scythische oder lärmende Vergnügen. Darin mengt man sich mit dem gemeinen Schlag des schlecht erzogenen Pöbels . . .; 4. Händelsucht. Die Ehre hat keinen Einfluss auf die folgenden Jahre; man schämt sich ihrer. (Daher muss man die) standhafte Entschliessung (fassen), einen bessern, ganz neuen Ton anzugeben . . . Ich würde Ursache haben, so schliesst Kant diese Mahnrede, bei der wir uns den feinen Magister und die etwas erstaunt und beschämt auf-lauschenden Zuhörer vorstellen mögen, „ich würde Ursache haben zu gloriiren, wenn ein Collegium, was die Menschheit zu

kultivieren dient, eine Wirkung hätte, die kein Zwang und keine trockene Erinnerung haben konnten.“ (Nr. 1493 [XV 755].)

Doch auch wir wollen mit dieser Reflexion schliessen, deren aller Anführung nur dazu dienen sollte, dem Leser eine kleine Probe aus dem Nachlassbände zu geben und ihm zu zeigen, wie in der Tat in ihm Kants Persönlichkeit zuweilen lebendiger hervortritt, als meistens in den Werken; hörten wir ihn doch zweimal sogar in der ersten Person von sich selbst sprechen. —

Ich komme nun, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, auf die einzelnen Bände zu sprechen:

### Band XIV.

Band XIV bringt die Reflexionen zur Mathematik, sowie die zur Physik und Chemie in chronologischer Ordnung, die zur physischen Geographie in sachlicher (im Anschluss an den Gang in Kants betreffender Vorlesung); die Nummern 93—100, die sich in der Hauptsache mit einem Thema: Geschichte und Bau der Erde beschäftigen, sind unter sich chronologisch geordnet. (Bd. XIV p. I Iff.)

Unsere Kenntnis von Kants mathematischem Können und Wissen wird durch die 19 erhaltenen Reflexionen nicht sonderlich vermehrt.

Wie hoch Kant die Mathematik, „diesen Stolz der menschlichen Vernunft“ (III 323), die „von den frühesten Zeiten her, wohin die Geschichte der menschlichen Vernunft reicht, . . . den sichern Weg einer Wissenschaft gegangen“ ist (III 9), schätzte; wie ferner auf der Tatsache der reinen Mathematik, die „als ein Koloss, zum Beweise der Realität durch alleinige reine Vernunft erweiterter Erkenntnis, dasteht“ (Ros. I 567), seine ganze theoretische Philosophie sozusagen verankert ist, das auszuführen, gehört nicht hierher. Wir berücksichtigen hier nur seine Beschäftigung mit der Mathematik als solcher.

Auf der Schule wird er ihr wenig Interesse entgegengebracht haben. Borowski wenigstens berichtet S. 161: „An

den Unterricht in Logik und Mathematik . . . dachte Kant in seinen mittleren Jahren nicht ohne Lachen. „Diese Herrn“, sagte er einmal zu seinem ehemaligen Mitschüler Cunde, „konnten wohl keinen Funken, der in uns zum Studium der Philosophie oder Mathese lag, zur Flamme bringen.“ „Ausblasen, ersticken konnten sie ihn wohl,“ antwortete der sehr ernsthafte Cunde.“ Nach Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichskollegiums zu Königsberg Pr. 1898 (S. 107), war in der Mathematik „der Mangel fachgemäss gebildeter Lehrer besonders fühlbar“. Kant kam (nach Zippel), als er Ostern 1732 in die Schule eintrat, in die dritte arithmetische Klasse. Darauf wurde Ostern 1733 der arithmetische Unterricht von ihm ein Jahr unterbrochen und erst Ostern 1734 auf der zweiten arithmetischen Klasse wieder aufgenommen. „Ostern 1736 gab er,“ so heisst es dort weiter, „den arithmetischen Unterricht auf“ und trat erst Michaelis 1738 in die zweite mathematische Klasse. „Endlich erreichte er Ostern 1739 . . . in der Mathematik die erste Klasse. Michaelis 1740 . . . wurde er zur Universität entlassen.“<sup>1)</sup> — Es ist zu unterscheiden zwischen dem Unterricht in der Arithmetik und dem in der „Mathesis“. Der erstere war obligatorisch, der zweite nur fakultativ. Von jenem heisst es in der „Nachricht von den jetzigen Anstalten des Collegii Fridericiani“ von dem damaligen Inspektor des Collegii, Herrn Christian Schiffert<sup>2)</sup> § 12: „Die Arithmetik wird von 2—3 (Uhr) in drei besonderen Klassen getrieben. In der dritten Klasse lernen die Schüler die Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Wenn sie hierin fertig, setzt man sie in die andere Klasse, woselbst sie in der Regeldetri geübet werden, und den Anfang in den Brüchen machen.

In der ersten Klasse wird die Rechnung mit Brüchen fortgesetzt: hiernächst werden noch andere im gemeinen Leben vorkommende, aber schwerere Arten, vorgenommen; wie denn

<sup>1)</sup> Zippel a. a. O. S. 110.

<sup>2)</sup> Diese Nachricht findet sich im „Erläuterten Preussen“ Königsberg. Hartung 1742. S. 487 ff.

auch die kurze Rechnung oder die so genannte welsche Praktika<sup>1)</sup> hinzugetan wird.

Die Schüler müssen hierzu ein besonderes Buch in Quarto haben, und die elaborierten Exempel ordentlich und deutlich einschreiben.“

Von der Mathesis heisst es dann in § 15: „Die Mathesis wird des Mittwochs und Sonnabends gleichfalls des Nachmittags, in zwei ausserordentlichen Klassen, dergestalt getrieben, dass in der ersten Klasse die leichtesten Wahrheiten der Mathematik, durch mechanische Beweise und Proben, die in die Sinne fallen, vorgetragen: in der zweiten aber, nach des Herrn Geheimten Raths und Vice-Cantzlers Wolffens Auszug aus den Anfangs-Gründen aller mathematischen Wissenschaften, die ersten Teile, als die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie der Jugend beigebracht werden; wobei man nicht nur dahin siehet, dass die Schüler das Hauptsächlichste daraus verstehen, beweisen und auflösen mögen, sondern dass ihnen auch ein Begriff von der mathematischen Lehr-Art beigebracht, und der Verstand dadurch zu andern Wissenschaften fähig und geschickt gemacht werde.“

Im besten Falle also lernten die Schüler damals sicher weniger als unsere Gymnasiasten in der Mathematik: die Stundenzahl war geringer, das Pensum geringer bemessen.<sup>2)</sup> Gewiss aber wird Kants Interesse für Mathematik lebhaft erwacht sein, und sicher werden sich seine Kenntnisse darin schnell vergrössert und vertieft haben, als er auf der Universität Knutzens Vorlesungen

<sup>1)</sup> Chr. Wolff, Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften. Frankfurt u. Leipzig. 1750. Bd. I S. 108. Die 11. Anmerkung. „Man hat in verschiedenen Fällen einige Vorteile in der Regeldetri, welche insgemein die Welsche Practica genennet werden.“

<sup>2)</sup> Schubert, dessen Worten man allerdings in solchen Dingen bekanntlich nicht viel Gewicht beimessen darf, stimmt mit diesem Resultat überein. Er sagt XI 2, 26: „Die damalige gute Gewohnheit der Studierenden brachte es mit sich, dass sie . . . in dem ersten Semester, wohl auch in den beiden ersten Semestern nur ausschliesslich mit Vorlesungen aus der philosophischen Fakultät sich beschäftigten. Kant wählte dazu gerade die Mathematik und Philosophie, weil er in diesen noch fast nichts gelernt zu haben glaubte.“

hörte. Als der junge Magister im Wintersemester 1755/56 zum ersten Male selbst Kollegia ankündigte und las, befand sich darunter auch eines über Mathematik, und gerade seine frühesten Schriften zeigen, dass er in der Mathematik wohl Bescheid wusste, wenn sie sich auch nicht mit speziell mathematischen Problemen beschäftigten,<sup>1)</sup> sondern mehr in den Grenzgebieten von Mathematik und Philosophie oder von Mathematik und Naturwissenschaft verweilten. Von Michaelis 1755 bis Michaelis 1763 hat dann Kant wahrscheinlich Semester für Semester über Mathematik oder über Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie und daneben noch einmal über Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie<sup>2)</sup> vorgetragen,<sup>3)</sup> ja ausserdem wohl noch hier und da deutschen oder russischen Offizieren und einem Polen, Herrn v. Orsetti aus Waniewo,<sup>4)</sup> Privatkollegia gehalten. Auch das mag noch erwähnt werden, dass sich nach seinem Tode in seiner bekanntlich sehr kleinen Bibliothek unter der Zahl seiner älteren Bücher mehr mathematische und physische als philosophische befanden.<sup>5)</sup>

Trotz dieses lobhaften Interesses Kants für die Mathematik ist es gleichwohl sehr verständlich, wenn der Philosoph nach 1763 niemals mehr mathematische Kollegia gehalten hat und auch von seinen Schriften nur noch die kurze Replik gegen Prof. Reimarus „Ausgleichung eines auf Missverständnis beruhenden mathematischen Streites“ aus dem Jahre 1796 und Kants Ant-

1) Vgl. Alfred Menzel, Die Stellung der Mathematik in Kants vor-kritischer Philosophie. K. St. Bd. XVI S. 139 ff.

2) Im 2. Bande von Chr. Wolffs Anfangsgründen aller mathemat. Wissensch. 1757 sind daneben noch die „Artillerie u. Fortifikation“ behandelt, und da die Artillerie nach Wolff (S. 517 f.) auch die Namen Feuerwerkerkunst oder Pyrotechnia führt, so erklärt es sich, wie Wald (Reicke, Kantiana S. 8) u. Schubert (Ros. Schub. XI, 2. 35) berichten konnten, dass Kant auch über Fortifikation und Pyrotechnie gelesen habe. Er hat sich dann eben ganz an den „Autor“ gehalten.

3) Vgl. Arnoldt, Kritische Exkurse im Gebiete der Kantforschung. Ges. Schr. Bd. V. S. 137 ff. u. bes. S. 339 f.

4) Vgl. Rudolf Reicke, Kantiana 1860. S. 40.

5) Vgl. Reicke a. a. O. S. 56.

wort auf des Hannoveraner Geh. Sekretärs Anfrage betreffend  $\sqrt{2}$  (A.-A. XI 195 u. XII 375) aus dem Jahre 1790 speziell mathematische Fragen berühren. Erwähnt mögen auch Kants Worte werden aus seinem Brief an Sigismund Beck vom 19. Nov. 1796 (A.-A. XII 120): „Ein Gedanke des Hrn Hindenburg, den Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, ist mir zwar sehr schmeichelhaft, was das Zutrauen betrifft, übersteigt aber meine mathematische Kenntniss viel zu weit, als dass ich die Anwendung der Combinationsmethode auf die Philosophie auch nur versuchen sollte.“ Nach alle dem nimmt es kein wunder, wenn die Zahl der mathematischen Reflexionen aus seinem Nachlass gering ist. (Nr. 1—19.) Sie fallen der Hauptsache nach in die Zeit von ca. 1778—1780 und behandeln vor allem die beiden Probleme der Quadratur des Zirkels (Nr. 2—4) und der Parallellinien (Nr. 5—10). Kant, der gerade damals den methodologischen Unterschied zwischen Mathematik und Philosophie zu bestimmen sich bemühte, wurde zu der Beschäftigung mit dem zweiten Problem, nach Adickes' Ansicht, durch seines Freundes Schultz Abhandlung „Vorläufige Anzeige des entdeckten Beweises für die Theorie der Parallellinien“ geführt.<sup>1)</sup> Nr. 13 u. 14 sind Vorarbeiten Kants zu seiner Antwort auf Rehbergs Anfrage und in Nr. 15 „handelt es sich um die Frage, wie es kommt, dass die Differenz zweier Zahlen, von denen die kleinere die Umkehrung der grösseren ist, sich stets durch 9 teilen lässt“, dass also z. B. 64—46 die Zahl 18 ergibt, die durch 9 zu teilen ist. Dass Kant auch für solche Curiosa Interesse hatte, ist nach seiner eigenen Auseinandersetzung klar, denn er sagt (Reflexion Nr. 308 XV 119): „Die Befreiung des Gemüts von der Last des Bedürfnisses ist die müssige Gemütsdisposition. Sie ist bei einem tätigen Menschen allemal liebenswürdig, aber zugleich eine Geschäftigkeit, die einen Ueberfluss von Kräften fühlt, sich auch mit dem Entbehrlichen zu beschäftigen, und unterscheidet sich von der Faulheit und

<sup>1)</sup> Reickes Verweisung dieser Reflexionen in die Zeit von 1755—1763 kann also wohl als hinfällig bezeichnet werden. — Wieder ein Beispiel dafür, wie wenig man sich auf die Schrift verlassen kann.

Gedankenlosigkeit des Wilden. Sie heisst in Ansehung des Wissens Kuriosität, welches eine Uebung unserer Gemütskräfte (in Ruhe) an einer Aufgabe ist, welche sie ohne weiteren Zweck beschäftigt. Curiosa sind als Anhänge an das zweckmässige Wissen sehr aufmunternd und ein Zeichen eines sich erweiternden Gemüts. Die Curiosa sind entweder kasuistisch: zu Uebung der Urteilskraft, oder paradox: zu Uebung der Vernunft, oder Raritäten: zu Unterhaltung der Beobachtung etc.“

Noch weniger als bei den mathematischen Reflexionen kann ich mich auf eine genauere Zergliederung des Inhalts in der zweiten Abteilung der Reflexionen des 14. Bandes, Physik und Chemie betreffend, einlassen. Sie nehmen bei weitem den grössten Raum in ihm ein (S. 65—537); freilich sind die Anmerkungen weit umfangreicher als der Text. Adickes hat auch hier grosse Mühe darauf verwandt, um dem Laien den wissenschaftlichen Hintergrund nahe zu bringen.

Auf der Schule hat Kant von den Naturwissenschaften so gut wie nichts gehört. Sie wird in dem schon erwähnten Lehrplan von 1742 nur im § 16 in folgendem Zusammenhange genannt: „Wir kommen nunmehr auf das Studium philosophiae; worin unsere Schüler also vorbereitet werden, dass sie die Collegia Philosophica gleich bei ihrem Antritt auf die Universität mit rechtem Nutzen hören können, und nicht, wie sonstens öfters geschieht, das erste halbe auch wohl ganze Jahr auf der Academie vergeblich und ohne Nutzen zubringen dürfen. Zu dem Ende wird nicht nur die Historie der Weisheit, sondern auch aus der Vernunft- und Natur-Lehre und andern Wissenschaften das Nötigste vorgetragen. Man lässt auch wohl die Fähigsten bisweilen miteinander disputieren, damit sie dasjenige, was sie gelernet, desto besser durchdenken, und sich zu einer bescheidenen und anständigen Art ihre Zweifel vorzubringen gewöhnen mögen, welches auch in der ersten theologischen Klasse zu geschehen pfliget.“

Und noch im Jahre 1786, also 46 Jahre nachdem Kant die Schule verlassen hatte, heisst es in dem Bericht, den die „zur

Visitation des Collegii Fridericiani ernannten Kommissarien“, Crichton, Graef und Sommer, „an das geistliche Departement über den gegenwärtigen Zustand des Collegii Fridericiani“ am 9. Mai, abstatteten:<sup>1)</sup> „Auf die Naturhistorie und Physik ist zu wenig gewendet, mithin auch sehr wenig geleistet worden.“

Aber auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wird Kant noch eifriger als in der Mathematik sofort das in sich aufgenommen haben, was er auf der Universität in den Vorlesungen Knutzens und Teskes hörte. Denn wie sehr er sich für die Naturwissenschaften interessierte, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Titel seiner Schriften. Ja, die Naturwissenschaften bilden den Ausgangspunkt für seine Philosophie. Seine geniale „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ lässt seine Begabung für dieses Gebiet im hellsten Lichte erscheinen. Das Erdbeben von Lissabon im Jahre 1775, das auf alle damals lebenden Menschen, wie wir es aus den Werken Goethes, Rousseaus und Voltaires wissen, einen so tiefen Eindruck machte, dass wir, die wir nicht mehr in dem festen Glauben an eines gütigen Gottes schützender Vaterhand leben, dabei schwer mitfühlen können, beschäftigte aufs lebhafteste auch den Magister Kant, der zur Beruhigung der Gemüter in drei Abhandlungen seine Ansicht darüber kundgab. Doch auch als schon die Philosophie, wie man hätte annehmen sollen, seine ganze Zeit und alle Kräfte seines Geistes, in Anspruch nahm, überraschte er die literarische Welt im Jahre 1785 mit der wichtigen Schrift „Ueber die Vulkane im Monde“, und in seinem 70. Lebensjahre veröffentlichte er den Aufsatz „Etwas über den Einfluss des Mondes auf die Witterung“ 1794.

Ebenso können wir aus seinen Kollegs auf intensive Beschäftigung mit den Naturwissenschaften schliessen. Während er mit den mathematischen Vorlesungen schon im Jahre 1763 aufhörte, hielt er sein letztes Kolleg über theoretische Physik im W.-S. 1787/88, und er hat darüber fast ebenso oft (21 mal) wie

<sup>1)</sup> Acta Generalia des Collegii Fridericiani, in specie die Fundation und Einrichtung desselben betr. Vol. I Blatt 20.

über Anthropologie (24 mal) gelesen (vgl. E. Arnoldt, Ges. Schr. IV 332 u. V 338); und Physische Geographie hat er gar 48 mal vorgetragen. (Arnoldt, Ges. Schr. IV 431 u. V 338 Anm.)

Auch die Reflexionen zur Physik umspannen einen Zeitraum von ca. 40 Jahren (1764—1804), und gar manche von ihnen lassen erkennen, wie Kant während dieser langen Zeit bemüht ist, mit der Wissenschaft mitzugehen: er macht sich aus den neu erschienenen Werken Notizen.

Es wies ihn eben seine ganze Naturanlage zur Naturwissenschaft. Man darf seine Beschäftigung mit ihr wohl in Parallele stellen mit der Tätigkeit Goethes auf diesem Gebiet: sie bildet „ein artiges Nach- und Gegenstück“ zu ihr; denn man kann bei ihnen manches Aehnliche, aber auch manches Entgegengesetzte finden. Was H. St. Chamberlain in seinem Kantbuche (München 1905) in dem ersten Vortrag hierüber vorbringt, ist jedenfalls anregend. Kant sagt zu wenig, wenn er an Breitkopf, der ihn gebeten hatte, die Abhandlung von den verschiedenen Racen der Menschen weiter auszuführen, am 1. April 1778 (Briefw. III 364) schreibt: „Die Naturgeschichte ist nicht mein Studium, sondern nur mein Spiel.“ Interessant aber und wichtig ist, wenn er unmittelbar darauf fortfährt: „Und meine vornehmste Absicht, die ich mit derselben habe, ist darauf gerichtet, die Kenntnis der Menschheit auch vermittelst ihrer zu berichtigen und zu erweitern.“ Auch für ihn ist eben „das eigentliche Studium der Menschheit der Mensch“. Aber auch speziell für die Naturwissenschaft hat er Grosses geleistet; ist er doch nach Helmholtz' Urteil (Popul. wissensch. Vortr. 1876<sup>2</sup>, Heft III S. 102) „mit einer Anzahl der glücklichsten Gedanken seiner Zeit weit voraus geeilt“. Die klare Anwendung des Entwicklungsbegriffes auf die Verfassung des Planetensystems, auf die Struktur der Erde und auf die Formunterschiede der Organismen hebt Edmund König (Kant u. die Naturw. 1907 S. 31) besonders hervor. Dabei stimme ich Adickes völlig zu, der in seinem Buch „Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde“ (Tübingen. Mohr. S. 203) betont, dass Kant bei aller Genialität, „deduktiv veran-

lagt“ wie er war. „sich wenig dazu eignete, durch methodische empirische Forschung in speziell naturwissenschaftlichem Sinn zur Weiterentwicklung beizutragen“, sondern das, was er geleistet hat, mehr „durch kühne Intuitionen und geniale Apperçus“ als durch methodische Arbeit“ erreicht hat. Hatte er doch z. B., nach Jachmann (S. 19), „nie ein einziges chemisches Experiment gesehen“. Und hätte er selbst ein solches anstellen wollen — es wäre ihm höchstwahrscheinlich missglückt. Denn „so geschickt er zu Kopfarbeiten war, so unbeholfen war er in Handarbeiten“ (Wasianski S. 61). Stellte aber Wasianski selbst nach seinen Angaben irgend einen Apparat her, so pflegte dieser zu versagen. So ging es wenigstens mit einer nach des Philosophen Vorschrift angefertigten Brille (Wasianski S. 162f.), so mit einem Elastizitätsmesser (ebendas. S. 163f.). Aber trotzdem „hatte er die ganze chemische Nomenklatur vollkommen inne, wusste auch den ganzen Rezipiens aller chemischen Experimente so genau und detailliert anzugeben, dass einst an seinem Tisch in einem Gespräch über Chemie der grosse Chemiker, Dr. Hagen, voll Verwunderung erklärte: es sei ihm unbegreiflich, wie man durch blosser Lektüre ohne Hilfe anschaulicher Experimente die ganze Experimentalchemie so vollkommen wissen könne als Kant“. (Jachmann S. 20.)

Die Chemie war ja damals noch eine junge Wissenschaft. „Naturgeschichte, Chemie, Gewerbskunde, Staatswissenschaft etc. waren anno 1752 böhmische Wälder auf der Albertina“ schreibt Kriegsrat Scheffner in seinem Leben (S. 47). Kant selbst wollte 1796 in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ bekanntlich die Chemie nicht als Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur als „systematische Kunst“ gelten lassen (A.-A. IV S. 468 u. 470f.). Und das nicht ohne Grund. „Wenn wir ein Lehrbuch der Chemie aus jener Zeit“, sagt Prof. Alexander Ellinger (in seinem am 22. April 1913 in der hiesigen Gesellschaft der Kantfreunde gehaltenen und nur im Manuskripte aufgezeichneten Vortrage über „Kants Stellung zur Chemie seiner Zeit und seine Theorie der Materie“ S. 4f.)

„zur Hand nehmen, etwa das von Erleben, dessen Kompendien Kant seinen naturwissenschaftlichen Kollegien zuweilen zugrunde legte, so sehen wir in der Tat, dass Kants Urteil nicht zu hart war.

Die Chemie stellte damals eine Sammlung von Tatsachen über die Zusammensetzung von Körpern dar, Erfahrungen, wie mehr oder weniger gut charakterisierte Substanzen zu komplizierteren zusammentreten oder sich in einfachere Bestandteile zerlegen lassen oder sich gegenseitig zu anderweitigen Stoffen verbinden. Mit vieler Mühe und Sorgfalt und oft mit einem bewundernswerten Aufwand von Experimentierkunst waren diese Tatsachen gesammelt. Ein System ward in dieses Material nur insofern gebracht, als gewisse Begriffe von Körperklassen aufgestellt waren, unter welche sich eine grosse Reihe von Stoffen subsummieren liessen . . .

Der Begriff des Elements in dem Sinne, in dem er auch heute noch in der Chemie gebraucht wird, als eines mit den jeweiligen Mitteln des Chemikers nicht mehr weiter zerlegbaren Stoffs, war wohl von Robert Boyle schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aufgestellt, vermochte sich aber in Deutschland nicht durchzusetzen. Wir finden vielmehr überall noch Anklänge an die alte Aristotelische Qualitätenlehre in der Art, wie sie sich bei den Alchymisten, namentlich Paracelsus, weiter entwickelt hatte . . . Das Zeitalter der quantitativen Chemie hatte noch nicht begonnen.“

Daher ist es denn nicht wunderbar, wenn Kant nach Borowskis (S. 164) und Jachmanns (S. 19) übereinstimmenden Berichten die Chemie erst in späteren Jahren (Jachmann sagt: nach seinem 60.) lieb wurde. Dazu trug wohl am meisten seine nähere Bekanntschaft mit Karl Gottfr. Hagen bei, der (nach Baczko „Beschreibung Königsbergs“ 1789. S. 608) 1780 Prof. extraordin. und 1788 Ordinarius wurde. Dieser bekennt sich bereits 1796 in seinen neu herausgegebenen „Grundsätzen der Chemie“ zu Lavoisiers neuen Lehren. Kant schloss sich, wie die Reflexionen Nr. 72 u. 73 zeigen, der antiphlogistischen Theorie zunächst nicht an, aber 1795 „zeigt er sich“, wie Adickes mit

Recht bemerkt. in dem Brief an Sömmering über das Organ der Seele (A.-A. XII 33) „als zu Lavoisiers Ansicht bekehrt“. Ich mache noch auf die Stelle der im Sommer 1796 fertiggestellten Rechtslehre aufmerksam (A.-A. VI 207): „So sagt der Chemist: es gibt nur Eine Chemie (die nach Lavoisier)“, die auch darauf schliessen lässt.

„Von anderen grundlegenden Fortschritten der Chemie“, so bemerkt Prof. Ellinger a. a. O. S. 14f.) „scheint Kant keine Kenntnis mehr erhalten zu haben, obwohl er sie noch erlebte. Ich meine die Begründung der Stöchiometrie, der chemischen Messkunst, welche sich mit den Gesetzen beschäftigt, nach denen sich die Stoffe zu chemischen Verbindungen vereinigen, durch den Freiburger Chemiker Jeremias Benjamin Richter, die Aufindung des Gesetzes von der Verbindung der Elemente nach konstanten Gewichtsverhältnissen durch John Dalton und Berthollets „Untersuchungen über die Gesetze der Verwandtschaft“. Kant hätte sich sonst noch aus zeitgenössischen Untersuchungen überzeugen können, wie sehr er sich mit seiner Prophezeiung geirrt hatte, dass die mathematische Behandlung der chemischen Wirkungen „eine Forderung sei, die schwerlich jemals erfüllt werden würde“. Auf diesen drei Grundlagen hat sich in der Tat das ganze stolze Lehrgebäude der theoretischen Chemie aufgebaut, der auch Kant nach den in den „Metaphys. Anfangsgründen“ aufgestellten Grundsätzen den Namen einer eigentlichen Wissenschaft nicht hätte versagen können.“

Die Hauptthematata der 63 Reflexionen zur Physik und Chemie (Nr. 20—82) sind: Licht, Wärme, Feuer, Magnetismus, Elektrizität, Trägheitsgesetz, Schwere, Bewegung, absolute Härte, durchdringende und Flächen-Kraft, die Elemente, der Aether. Adickes gibt ausführliche Erörterungen und Ausführungen; ausserdem S. 122 ff. eine genauere Definition der sieben Bedeutungen des Wortes „Moment“ bei Kant. Die Reflexion Nr. 371 mit den von Adickes hinzugefügten Erläuterungen hilft die Stelle aus der Kritik der r. V. (A.-A. III 429) erklären: „So bringt man alle Materien auf die Erden (gleichsam die blosse

Last), Salze und brennliche Wesen (als die Kraft), endlich auf Wasser und Luft als Vehikeln (gleichsam Maschinen, vermittelt deren die vorigen wirken, um nach der Idee eines Mechanismus die chemischen Wirkungen der Materie untereinander zu erklären.“ Sie war mir bisher unverständlich.

Verhältnismässig wenig ergiebig ist der Teil des Nachlasses, der die Reflexionen zur physischen Geographie bringt, besonders im Vergleich zu dem reichen Material zur Anthropologie. Wenn man bedenkt, dass Kant von 1756 bis 1797 in jedem Jahre in einem Semester über physische Geographie las (vgl. Arnoldt Ges. Schr. IV 433 u. V 338 Anm.), dass er sich, wie seine Schriften bezeugen, viel mit hierhin gehörigen Problemen beschäftigt hat, dass Reisebeschreibungen seine liebste Lektüre waren, ferner dass seine Vorlesungen über physische Geographie zu den beliebtesten und besuchtesten gehörten, während im Gegensatz dazu Rinks Ausgabe der physischen Geographie nur wenig unsern Erwartungen entspricht, so konnte man auf wertvolle Nachträge aus dem Nachlass hoffen. Die bringt er aber, wie gesagt, nur in geringerem Masse, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass einzelne Reflexionen, so besonders Nr. 97, unsere Kenntnis über seine Ansichten auf diesem Gebiet ergänzen. In Nr. 93, die Adickes noch vor den „Kurzen Abriss der physischen Geographie“ vom Jahre 1757 (A.-A. II 7—8) setzt, sieht er einen Teil des „summarischen Entwurfes“, nach dessen Anleitung Kant zum ersten Mal, im S.-S. 1756, über physische Geographie las. (Vgl. A.-A. II, 4 Zeile 8—12.)

Die meisten in dem Bande enthaltenen Reflexionen waren schon von Schubert oder Reicke veröffentlicht. Trotzdem gaben gerade die wenigen neuen Ausarbeitungen zur physischen Geographie Adickes Anlass zu weitgehenden und grundlegenden Untersuchungen. Da Kants Ansichten über die Bildung und den Bau der Erde im Laufe seiner langen Lehrtätigkeit einen nicht geringen Wandel seiner Ansichten bekunden, erachtete A. es für nötig, „sie von entwicklungsgeschichtlichem Standpunkt aus zu behandeln“. Da die Untersuchungen hierüber aber ein

recht umfangreiches Material ergaben, veröffentlichte er sie in zwei gleichzeitig mit diesem Bande erschienenen Büchern („Untersuchungen zu Kants physischer Geographie“ u. „Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde“). Ich berichte über sie in dieser Zeitschrift an anderer Stelle — und bemerke hier nur, dass A. dabei in bezug auf die schon von Schubert bekannt gegebenen Reflexionen zu recht abweichenden Resultaten über deren Entstehungszeit kommt. Ich stimme Adickes, soweit er seine Datierungen auf innere Gründe stützt (denn die Handschriften selbst lagen mir natürlich nicht vor), überall zu und merke nur wieder an, dass auch hier klar wird, wie wenig die Schrift zur festen Datierung verhilft. Schubert bemerkt (Ros.-Sch. VI 779): „Nach der mir durch vielfaches Lesen von Kants Handschriften ziemlich sicher gewordenen Beurteilung, in welche Periode seines Lebens die einzelnen Autographa fallen, setze ich sämtliche Supplemente aus Dr. Dengels Besitz bald nach dem Jahre 1780.“ — A. stimmt ihm nur bei Nr. 87—89 zu, „da auch innere Gründe sie in die ersten 80er Jahre verweisen“. Die Nr. 90—92 dagegen setzt A. „in die allerfrüheste Zeit“; er hält sie für eine Vorarbeit zu den „Neuen Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde“, die am 25. April 1756 erschienen. Auch bei Nr. 94 gehen die Ansichten beider weit auseinander: Schubert behauptet: nach der Handschrift zu urteilen sei dieses lose Blatt „zwischen 1780—90 von Kant niedergeschrieben“. Adickes dagegen hält „nach seiner Kenntnis der Kantischen Handschrift“ „die zweite Hälfte der 70er Jahre für den Terminus ad quem“.

Wie wenig Sorgfalt freilich Schubert, im grossen Gegensatz zu Adickes, auf derartige Bestimmungen verwandte, ergibt sich aus der Anmerkung zu Nr. 107—108 (S. 626). Hier wird eine genaue Datierung durch ein von Kant am Schluss gegebenes Avertissement, in dem Büchertitel genannt sind, durch diese ermöglicht. Schubert lässt es ganz unbenutzt, obgleich auch er es abdruckt.

Zum Schluss merke ich noch an, dass A. aus der Vergleichung von Nr. 105 mit der von Kant zu dieser Reflexion

gebrauchten Vorlage den Schluss zieht, dass Kant hier das französische Original benutzt haben muss (S. 622).

### Band XV.

Band XV, der Anthropologie gewidmet, wurde während des Druckes so stark, dass er in zwei Hälften zerlegt werden musste; die erste reicht bis S. 493. Die Seitenzählung geht durch, die Numerierung der einzelnen Reflexionen ist durch den ganzen Nachlass fortlaufend.

Er enthält, wie schon bemerkt, viel bisher unveröffentlichtes Material. Er beginnt mit den „Erläuterungen zur Psychologia empirica in A. G. Baumgartens *Metaphysica*.“ (Nr. 3–54.) Ihre Zahl ist gering, ihr Inhalt unbedeutend. Der dazu gehörige Text aus Baumgartens *Metaphysik* von § 504–§ 699, die den bei weitem grössten Teil (18 Sektionen von 22) der empirischen Psychologie<sup>1)</sup> enthalten, sind dankenswerterweise mitabgedruckt. Darauf folgen Reflexionen zur Anthropologie (S. 55–654) und dann Entwürfe zu dem Kolleg über Anthropologie aus den 70er und 80er Jahren (S. 655–899).

Ein sicheres Einteilungsprinzip für diese beiden Gruppen liegt nicht vor. Denn man kann mit demselben Recht einzelne Reflexionen zu den Entwürfen nehmen und umgekehrt einzelne Nummern der Entwürfe zu den Reflexionen. Freilich enthalten die Reflexionen ihrer bei weitem grössten Zahl nach Kants Bemerkungen aus seinem Handexemplar von Baumgartens *Metaphysik*, die schon B. Erdmann zum grössten Teil unter obigem Titel herausgegeben hatte. (Leipzig 1882.) Es sind meistens kürzere Bemerkungen, die höchstens etwa eine Druckseite einnehmen, meistens aber nur aus ein paar Sätzen bestehen. Kollegentwürfe könnte man sie daher füglich nicht nennen, wenn sie auch

<sup>1)</sup> Diesen „Autor“ legte Kant seiner Vorlesung über Anthropologie zugrunde. Er las Anthropologie vom Wintersemester 1772/73 ab regelmässig jeden Winter vierstündig bis 1795/96; und zwar von 1776/77 ab immer am Mittwoch und Sonnabend in zwei Stunden hintereinander von 8–10 Uhr. (Vgl. Arnoldt, *Ges. Schr.* IV 329ff., bes. S. 333.)

offenbar Notizen zu den Vorlesungen sind. Zu ihnen gesellen sich, nach Inhalt und Form verwandt, die Nummern 1319—1342, die unter dem Titel: „Bemerkungen über das männliche und weibliche Geschlecht, von Kant“ im ersten Jahrgang der *Minerva* (Taschenbuch für das Jahr 1809) stehen. (Diese schliessen sich übrigens so nahe an den Wortlaut einzelner Stellen von *Starkes Menschenkunde* (1838) und der Nachschrift *Puttlichs* an, dass Adickes sie mit Recht nicht für Aufzeichnungen Kants zu Kollegzwecken, sondern für Bemerkungen, die in seinen Vorlesungen nachgeschrieben wurden, hält.) Daneben aber finden sich in dieser Gruppe auch eine nicht geringe Zahl von Losen Blättern. Von diesen hätten einige, sofern sie nicht aus einer andern Zeit als den 70er oder 80er Jahren stammen, mit demselben Recht in den Kollegentwürfen aufgenommen werden können, z. B. Nr. 806, 1087, 1283, 1423. Es ist das an sich gleichgültig. Es fragt sich nur, ob nicht in diesem Falle die Einteilung nach den Fundorten: a) Notizen aus Kants Handexemplaren, b) Lose Blätter, naturgemässer und übersichtlicher gewesen wäre.

Neben dieser Haupteinteilung ist die Unterabteilung von Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht beibehalten und innerhalb dieser chronologisch geordnet.

Den Beschluss des Bandes bilden ein erster und ein zweiter Anhang. Der erste bringt den Entwurf zu der Opponentenrede, die Kant in lateinischer Sprache am 28. Februar 1777 hielt, als Joh. Gottl. Kreutzfeld die Professur der Dichtkunst an der Universität Königsberg antrat. Sie ist im 47. Bande dieser Zeitschrift von A. Warda zuerst veröffentlicht und von B. A. Schmidt in den *Kantstudien* Bd. XVI (1911) übersetzt.

Der zweite Anhang, *Medizin* betitelt, enthält zunächst auch den Entwurf einer lateinischen Rede. Sie ist sehr wahrscheinlich bei Niederlegung des Rektorats, also entweder am 1. Oktober 1786 oder am 4. Oktober 1788, von Kant gehalten. Veröffentlicht ist sie zum ersten Male von Joh. Reicke ebenfalls in der *Altpr. Monatsschr.* Bd. 28 unter dem Titel „Kants Rede De

Medicina corporis quae Philosophorum est“. — Den Beschluss des Ganzen machen die Nummern 1527—1561, lauter lose Blätter, die sich auf Medizin beziehen.<sup>1)</sup> —

Als wichtigen Ertrag des neuveröffentlichten Materials bezeichnet Adickes den Umstand, dass er „helles Licht“ wirft „auf ein Gebiet, das bisher fast ganz im Dunkel lag“, insofern als es uns „die wichtigsten Aufschlüsse über das Werden von Kants ästhetischen Ansichten gibt“. (XV p. IV.) Doch da er zu dem neuen Material auch die noch nicht veröffentlichten dem Inhalte nach verwandten Reflexionen aus dem Handexemplar von Meiers „Auszug aus der Vernunftlehre“ rechnet, da ferner zu ihm noch die ebenfalls noch nicht bekannt gegebenen Nachschriften von Kants Anthropologie gehören, von denen Adickes 19 zu seinen Anmerkungen benutzt hat, da er selbst endlich eine Schrift „Kant als Aesthetiker“ noch folgen lassen will, so möchte ich diesen Boden jetzt nicht betreten, zumal er meines Erachtens überhaupt ein sicheres Ziel schwer erreichen lässt, da man bei jedem Tritt auf ihm leicht ausgleiten und zu Falle kommen oder stecken bleiben kann.

Ferner hebt Adickes hervor, dass ein Vergleich der Kollegentwürfe mit den Kollegnachschriften das sichere, übrigens auch durchweg durch die Ueberlieferung bestätigte Resultat ergibt: „dass Kant frei vortrug, dass er seine Kollegzettel nicht ablas (wozu sie sich meistens auch gar nicht eigneten), sondern ihren Gedankeninhalt jedesmal im Augenblick wieder neu formte, . . . dass also die Kolleghefte, die wörtliche Uebereinstimmungen bieten, entweder von einander oder von einem dritten abgeschrieben sind.“ (XV p. VI.)

Nach der Lektüre des Bandes hat man zunächst den Eindruck, als ob sein Inhalt viel dazu beitrüge, die geringschätzigste Meinung, die man früher von Kants ästhetischem Interesse und dem Umfang seiner Kenntnisse auf diesem Gebiet hatte, zu

<sup>1)</sup> Die Bemerkungen aus Bd. II von Lichtenbergs Vermischten Schriften, die in der Einleitung von Bd. XIV (p. LIII) auch noch als Inhalt von Bd. XV angegeben werden, fehlen.

zerstören. Aufgeräumt ist mit ihr schon früher besonders durch das reiche Material, das Schlapp in seinem Buch „Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der Kritik der Urteilskraft“ (Göttingen 1901) aus den Anthropologienachschriften brachte. Sieht man aber genauer zu, so stellt sich heraus, dass man jenen Eindruck mehr durch die Anmerkungen, die Adickes aus den erhaltenen Kollegheften gegeben hat, als durch die Reflexionen selbst erhält.

Immerhin liest man doch in Nr. 280 bei der Unterscheidung von Reiz und Schönheit einen Hinweis auf Winkelmann, sieht (Nr. 949) bei der Bestimmung des Genies Gerard bekämpft, findet (Nr. 993 S. 438, 31) Burkes Namen und stösst (S. 211, 18) auf den Vers aus Lessings Fragment (Die Religion, 1751): „Der Mensch? Wo ist er her?“

Zu schlecht für einen Gott; zu gut fürs Ungefähr.“  
Rosenkranz' Worte aus seiner Geschichte der Kantschen Philosophie (Kants Sämtl. W. XII, 233): „Es finden sich bei Kant keine Spuren, dass er Lessing oder Winkelmann einer näheren Aufmerksamkeit gewürdigt hätte“ könnte man also schon hierdurch widerlegen.

Auch an Shakespeare wird man öfters erinnert; da heisst es S. 824, 25: „Das Genie ist roh, der Virtuose poliert. Shakspear.“ und 875, 19 ff.: „Dem Lauscher der Minen kann man einen Unverschämten entgegensetzen, der ihn durch starren Blick deconcertire (deconcentriere<sup>2</sup>), als wollte er jenes seine Ausspäherei beschämen. Hamlet“; wobei Kant sicher, wie A. bemerkt, an das Gespräch zwischen Hamlet und Rosenkranz und Gildenstern gedacht hat. Auch ein Zitat, das aus „Wie es Euch gefällt“ (S. 152, 16) genommen ist, findet sich und dabei taucht die Frage auf, ob Kant wohl Shakespeare im Original gelesen habe. Ad. hält das für unwahrscheinlich, wenn er auch nicht ganz in Uebereinstimmung damit (S. 201, 19 f.) die Ansicht ausspricht: „Es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass Kant den Hudibras (von Butler) englisch gelesen hat.“ Jachmann (I. Kant. 1804. S. 41) sagt bei der Schilderung

von Kants gewaltigem Wissen: „Von den neueren Sprachen verstand er Französisch, sprach es aber nicht.“

Auf einer Seite eines Blattes stehen die Worte: „Leben Götz von Berlichingen“ (Nr. 1483 S. 690, 22), aber ganz unverbunden, und Adickes meint, sie beziehen sich nicht auf das Goethesche Stück, sondern auf die Lebensbeschreibung. Im ganzen genommen finden wir durch diesen Band in bezug auf die Dichtkunst Windelbands Worte aus seiner Einleitung zu Kants Kr. d. U. (A.-A. V 514) bestätigt: „Mit lebhaftem persönlichen Interesse hat Kant von früh an die ästhetischen Fragen verfolgt. Schon die „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ zeigen eine ausserordentliche Fülle feinsinniger Bemerkungen aus einem weiten Umkreis der Kenntnis, und aus seinen Vorlesungen geht hervor, dass er mit dem Erscheinen der schönen Literatur und mit den kunstkritischen Theorien seiner Zeit in einem ausserordentlich ausgedehnten Masse vertraut gewesen ist.“

Wenig Material bieten die Reflexionen zur Beurteilung von Kants Kenntnis der bildenden Kunst. Ausser Hogarth werden nur Leonardo da Vinci als „allgemeiner Kopf ohne Genie“ (S. 828, 22) und ferner Michel Angelo erwähnt; dieser gelegentlich der wunderlichen Hypothese von der „Metempsychose dreier Genies“ (S. 826, 23), nach der Michel Angelo, Galilei und Newton einander so folgen sollen, dass der eine immer am Sterbetage des vorhergehenden geboren ist. (Sie stimmt mit den Tatsachen nicht überein.) — Wir benutzen diese Gelegenheit zur Beantwortung der Frage: was für Anschauungsmaterial lag Kant in Königsberg vor und woher konnte ihm Anregung kommen, sich mit der Malerei zu beschäftigen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> In der hiesigen „Gesellschaft der Freunde Kants“ hat Herr Kupferstecher Prof. Heinrich Wolff vor ein paar Jahren einen Vortrag gehalten „Kant und die bildende Kunst“. Er hat mir das Manuskript freundlichst zur Verfügung gestellt. Ich habe es öfters benutzt und spreche dem Herrn Verf. auch hier meinen herzlichen Dank aus.

Wenig ermutigend klingt alles, was wir zunächst von Kants eigener Wohnung erfahren.<sup>1)</sup> Wenn Borowski berichtet (S. 175): „ausser J. J. Rousseaus Kupferstich, der in seinem Wohnzimmer war, befand sich nichts von dieser Art in seinem ganzen Hause,“ so könnte das bei dem damaligen in Mode stehenden Schmuck der Wände in einfacheren Bürgerhäusern leicht eher ein Lob als einen Tadel bedeuten. Bedenklicher klingt in dieser Beziehung, was Scheffner in seiner Autobiographie S. 37 erzählt: „Die Wände von Kants Wohnzimmer waren vom Staub und vom Rauch seiner Morgenpfeife grau überzogen, und als ich einmal während dem Zuhören seines Gesprächs mit Hippel einige Züge mit dem Finger an der Wand machte, wodurch der weisse Grund wieder sichtbar wurde, da sagte Kant: „Freund, warum wollen Sie den Altertumsrost zerstören? Ist eine solche von selbst entstandene Tapete nicht besser als eine gekaufte?“ — Damit übereinstimmend berichtet Voigt (Das Leben des Prof. Christian Jacob Kraus. Kgsb. 1819. S. 199): „Eben so wenig sah Kraus auf ein gutes und vollständiges Stubengerät, und sobald die Rede darauf kam, berief er sich auf Kant, der sich über Leute, welche zuviel Hausgerät anschafften, gerade nicht aufs löblichste geäußert habe. Kants Zimmer waren nicht bloss sehr schlecht ausmöbliert, sondern von Rauch und Lichtdampf auch erstaunend schwarz, so dass man mit dem blossen Finger an die Wand schreiben konnte.“<sup>2)</sup>

1) Die bekannten Berichte über Kants geschmackvolle Kleidung und die seines Bedienten (weisser Rock mit rotem Kragen) übergehe ich. Erwähnen will ich nur, dass Purgstall Kant, da er ihm am 18. April 1795 morgens 8½ Uhr einen Besuch machte, „im gelben Schlafrock mit einer roten, seidnen, polnischen Binde, in der Schlafmütze arbeitend fand.“ (Altpr. M. XVI (1879) S. 608.) — So hätte sich wohl niemand den 71jährigen Philosophen im Morgengewande vorgestellt! — Übrigens rechnet Kant nach Reflexion Nr. 660 „die Kunst zu meubliren, zu kleiden u. zu putzen, . . . die Kunst einen Tisch zu serviren, die Gäste zu setzen“ zu den schönen Künsten. Man vgl. auch S. 305, 1—3. —

2) Danach ist also Jachmanns Schilderung etwas zu günstig. Sie lautet (S. 180f.): „Das Ameublement seiner Zimmer war höchst einfach. Nur in seinem Visitenzimmer und in seiner Essstube hing ein Spiegel.

Aber man kennt ja wohl manchen Kunstliebhaber, in dessen Hause es nicht gerade geschmackvoll oder auch nur ordentlich aussieht. Auch Borowskis Worte (S. 175): „Auf Gemälde und Kupferstiche, auch von vorzüglicher Art schien er nie sehr zu achten. Ich habe nie bemerkt, dass er irgendwo, auch wo man allgemein gelobte und bewunderte Sammlungen hiervon in den Sälen und Zimmern vorfand, seine Blicke besonders darauf gerichtet oder eine sich irgend wodurch auszeichnende Wertschätzung für die Hand des Künstlers gezeigt hätte“, wollen wir vorläufig nur registrieren und uns nach faktischen Material, woher er Interesse für die Malerei hätte gewinnen können, umsehen. Denn in Kants Zeiten gab es noch keine guten oder nur annehmerswerten Reproduktionen und noch viel weniger Ausstellungen oder nur Schaufenster von Kunstläden.

So ist klar, dass Kant während seiner ganzer Jugend, bis zu seinem Leben als Hauslehrer, kaum irgend etwas von bildender Kunst gesehen oder irgend welche Anregung sich mit ihr zu beschäftigen empfangen hat. Das ist natürlich von grossem Einfluss auf sein ganzes Leben gewesen. Denken wir im Gegensatz dazu an Goethe und machen wir es uns klar, dass doch auch selbst bei Schiller von einem regen Interesse für bildende Kunst nicht gesprochen werden kann.

Erst im Keyserlingschen Hause dürften Kant wirkliche Kunstwerke vor Augen gekommen sein. Von der Gräfin Karoline Charlotte Amalia von Keyserling geb. v. Truchsess-Wald-

In den übrigen standen einige Tische, Stühle und ein kleines Canape. Die weissen Wände waren gar nicht ausgeziert. Seine Studierstube enthielt ausser einem Schreibtische noch eine Commode und zwei Tische, welche mit Schriften und Büchern belegt waren. An der Wand hing Jean Jacques Rousseau.“ — Der nachmalige Pfarrer Puttlich, der 1785 bei Kant ein Kolleg über physische Geographie hörte, berichtet in seinem Tagebuch am 30. April dieses Jahres: „Kant hatte seine Stuben gar nicht ausmöbliert, nur Rousseaus Bildnis hing über seinem Schreibpult.“ Vgl. A. Warda, Aus dem Leben des Pfarrers Christian Puttlich, Altpr. Monatsschr. Bd. 42 (1905).

burg rührt das früheste Kantbildnis her, von dem wir wissen.<sup>1)</sup> Sie hat „historische Darstellungen und heilige Gegenstände in Miniatur gemalt, mit vieler Geschicklichkeit Bilder von Berghem, van der Werf u. a. in Pastell kopiert und sehr ähnliche Bildnisse nach dem Leben gezeichnet. Im Jahre 1786 ist sie von der Kgl. Akademie der Künste in Berlin zum Ehrenmitgliede ernannt worden.“ (a. a. O. S. 156.)

Ludwig von Baczko gibt in seinem „Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg“. 1789. Bd. II, S. 455 ff. ein Verzeichnis der damals in Königsberg vorhandenen „Privat-Bibliotheken und Sammlungen von Naturalien, Münzen, Instrumenten, Kupferstichen und Gemälden“ und beschreibt darin S. 462 ff. „die Reichsgräflin von Keyserlingsche Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Büchern“. Da heisst es: „In dem mit Geschmack und Kunstkenntnis zusammengebrachten Gemälde-Kabinett zeichnet sich besonders eine Anzahl der schönsten Gemälde aller Art von der Hand des jüngeren Dieterichs von Dresden aus. Von diesem schätzbaren Künstler . . . befinden sich hier wahre Meisterstücke. Z. B. ein mythologisches Figuren- und Viehstück in seiner eigenen schönsten Manier; eine Krankenstube im Geschmacke von Gerhard Dow. Ein vortreffliches Nachtstück in demselben Geschmack. Eine Landschaft in Salvator Rosa's Manier; eine Magdalena; eine Geburt Christi; eine Flucht nach Ägypten; eine Kreuz-Abnahme und Auferstehung Christi, und mehrere andre Gemälde und Bildnisse von demselben. Es zeichnet sich ferner aus: eine Vestalin von Celesti; Aurora und Cupido von Ritter Werff; eine Malerwerkstätte, von Franck; verschiedene Stücke von Berghem, Wouvermann, Risdael, Teiners; einige schöne Portraits von Seybold, Rembrand, und unter den neueren einige Ölbildnisse, und vorzüglich zwei vortreffliche Pastell-Portraits des jetzt regierenden Königs von Preussen und der Prinzessin Friederike, von Darbes Meisterhand. Auch verdient hier erwähnt zu werden, dass die verwitwete Frau Reichs-

<sup>1)</sup> Vgl. E. Fromm, Das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalie von Keyserling. Kantstudien Bd. II S. 145 ff.

gräfin von Keyserling, geb. Reichs-Erb-Truchses-Gräfin zu Wald-  
burg, Mitglied der Königlichen Akademie der schönen Künste zu  
Berlin, welche selbst Künstlerin und Kunstkennerin ist, diese  
Sammlung mit verschiedenen schönen Stücken von ihrer eignen  
Hand in Pastell, Emaillé, und besonders in Miniaturen, worunter  
Figurenstücke von 10 bis 12 Zoll hoch sich befinden, bereichert  
hat. Das ganze Kabinett kann etliche hundert Stücke enthalten.

In der Kupferstichsammlung ist die Mediceische Gallerie, die  
Dresdner Gallerie, die Luxemburger Gallerie, die Gallerie du  
Palais Royal und die des Duc d'Orleans, und die Carapi Phyle-  
graei des Ritters Hamilton, nebst andern alten und neuern, über  
tausend Stück betragenden Kupfern, merkwürdig.“

Bestätigt und ergänzt werden diese Angaben durch die Er-  
zählung Johann Bernoulli's, der im Jahre 1778 nach Kö-  
nigsberg kam und am 20. Juni Besuch im v. Keyserlingschen  
Hause machte.<sup>1)</sup> Am 1. Juli war er bei Kant; er gibt in seinem  
Buche die Schilderung von dem Philosophen, die ich schon in der  
Ausgabe von E. Arnoldt's Ges. Schriften (Bd. V. S. 246 f.) ver-  
öffentlicht habe.<sup>2)</sup> Uns interessiert hier folgende Stelle (S. 70 ff.):

1) Johann Bernoulli, Reise durch Brandenburg, Pommern, Preussen,  
Curland, Russland und Pohlen, in den Jahren 1777 und 1778. Lpz. Caspar  
Fritsch 1779.

2) Sie lautet (III S. 45): „Ich speisete des Mittags bey dem Grafen  
von Kayserling, mit einem Gelehrten, welchen die Königsberger Universität  
als eine ihrer grössten Zierden verehret, dem Herrn Professor Kant. [Schon  
1778 geschrieben.] Dieser berühmte Philosoph ist im Umgange ein so  
lebhafter und artiger Mann, und von so feiner Lebensart, dass man den  
tiefforschenden Geist [bei Arnoldt a. d. a. O. ist aus Verschen „Greis“  
gedruckt; auch K. Vorländer „I. Kants Leben“ S. 109 hat „Greis“, aber  
mit einem Ausrufungszeichen dahinter.] nicht so leicht bey ihm vermuthen  
würde; viel Witz aber verrathen sogleich seine Augen und seine Gesichts-  
züge, und die Ähnlichkeit derselben mit d'Alembert war mir besonders  
auffallend. Dieser Gelehrte hat in Königsberg viele Anhänger; und dass  
hier, wie mich dünkt, mehr Metaphysiker sind, als auf andern hohen  
Schulen, dazu mag er wohl vieles beytragen. Er las nun ein Kollegium,  
welches grossen Beyfall fand, und zum Endzweck hatte, seinen Zuhörern  
richtige Begriffe von den Menschen, ihren Thaten, und von den mannig-  
faltigen im menschlichen Leben sich ereignenden Vorfällen, Handlungen u.s.w

„Jeden Tag habe ich die vielen und zum Theil sehr schönen Gemälde, welche in einem grossen Saale und in verschiedenen kleineren Zimmern hängen, mit Vergnügen betrachtet. Ich will nur einige davon anzeigen, die mehresten sind in dem gedachten grossen Saale:

Ein Zahnarzt von Teniers.

Die Malerschule von Sebastian Frank, ein vortreffliches Stück mit vielen Figuren, für welches ein Churfürst von Kölln 1500, und der verstorbene Minister, Graf von Kayserling, 400 Dukaten gegeben hat.

Das Portrait eines Frauenzimmers von Seybold, welches demselben 400 Thaler gekostet.

Eine Kopie eines Gemäldes mit vielen Figuren, nach Fr. Mieris von Dietrich. . . . .

Ein Begräbnis Christi nach Bassan, auch von Dietrich.

Die Magdalena des Correggio, auch von demselben kopirt. . .

Noch vier andre Gemälde in gleicher Grösse, entweder Originale oder Kopien von Dietrich, und ein Einsiedler auch von ihm.

Eine Landschaft und Thierstück von Berghem und eine vortreffliche Kopie desselben mit Pastelfarben von der Gräfin von Kayserling.

Ein Küchenstück nach Mieris.

Eine Frau, die trinkt, nach Gerh. Dow;

Die Maria nach Carlo Dolce;

Das Portrait Peters des Grossen nach Mardenfeld: alle auch von der Gräfin, deren ausnehmende Geschicklichkeit in Behandlung der Pastelfarben selbst in kleinen Gemälden nicht genug

bezubringen; untermischte Geschichten und Anekdoten von allerley Leuten und Ländern würzten diese Vorlesungen, und machten sie noch lehrreicher und beliebter. [Physische Geographie.] Von Herrn Kants philosophischen Schriften war nun schon lange nichts im Druck erschienen, er versprach aber nächstens wieder ein Bändchen (das wurde die Kritik der r. V.) herauszugeben. — Herr Professor Kant und ein Paar andere Herren begleiteten mich nach Tische auf die königliche Schlossbibliothek, die ein Paar Mal in der Woche offen steht, und von welcher Herr Konsistorialrat Bock erster Aufseher ist.“ —

bewundert werden kann; noch eines, welches ihr vielleicht am besten gerathen ist, hängt in ihrem Schlafzimmer:

Adam und Eva nach van der Werf; man muss diese Kopie wirklich recht genau betrachten, um sie nicht für ein Original und für ein Miniaturgemälde anzusehen. . . .

In demselben Schlafzimmer sahe ich auch ein sehr schönes Portrait des Grafen, in Geschmack des van Dyck von Hagelgans, einem Darmstädter, der für die Kunst zu früh verstorben ist, vortreflich gemalt.

Es waren noch mehrere kleine Stücke in diesem Kabinette, und darunter einige Miniaturgemälde, wo ich nicht irre, von Vigoureux, einem guten zu Königsberg wohnenden Künstler.

In den Wohnzimmern neben an sah ich des Grossfürsten, des Prinzen Heinrichs und andere Portraite von Becker, auch einem zu Königsberg wohnenden Maler.<sup>1)</sup> Ausser diesen sind mir noch als sich hier aufhaltende Künstler genannt worden: Knopke, der in Ölfarben, und Pigulsky, der in Pastell malt. Andere als die von kayserlingsche Gemäldesammlung sind mir nicht bekannt worden. . . .

Der Graf von Kayserling besitzt auch eine schöne Kupferstichsammlung, von welcher ich einiges gesehen habe. . . .

Von Handzeichnungen kann man nicht leicht interessantere sehen, als die, welche mir die Gräfinn von Kayserling gewiesen hat; nämlich eine grosse Sammlung Bildnisse in Bogenformat, die sie selbst in einer Zeit von ohngefähr 18 Monaten in unglaublicher Menge gefertigt hatte; ein grosser Band davon ist schon gebunden, mit einer französischen Vorrede des Grafen begleitet und hat einen Titel, wie Gallerie unserer Freunde, oder so etwas. An den Portraits des Grossfürsten, des Prinzen von Preussen, des Prinzen Heinrichs, und anderen mir bekannten Personen, unter

1) Von ihm rührt bekanntlich das im Jahre 1768 für den Kanterschen Buchladen in Königsberg gemalte Bild von Kant her, von dem zwei ziemlich gleiche Exemplare, eines im Buchladen von Gräfe und Unzer und eines im Besitze des Herrn Geheimrat Professor Dr. Walter Simon befindlich, erhalten sind, über deren Priorität gestritten wird; vgl. K. St. VI S. 110ff.

welchen auch einige königsberger Gelehrte waren,<sup>1)</sup> konnte ich erkennen, wie glücklich die Gräfin die mehresten Male die Ähnlichkeit trifft. Erlaubt mir aber wohl die Bescheidenheit zu schreiben, dass mir die Gräfin diesen Abend die Ehre erwies, mich in dieselbe verehrungswürdige Gesellschaft aufzunehmen?

Ich blieb zum Abendessen bey dem Grafen Kayserling: sie haben alle Abende auserlesene Gesellschaft bey sich, und ihre schätzbare Eigenschaften tragen zuverlässig noch mehr als der Aufwand dazu bey, dass sich der ganze Adel dieser Gegend fleissig bey ihnen einfindet. . . . .<sup>2)</sup>

Aus all diesem geht klar hervor, dass Kant hier in einem Hause verkehrte, in dem er, wofern er nur etwas Interesse dafür hatte, die reichste Anregung empfangen konnte für alles, was die Malerei und Griffelkunst betraf, und indem er auch einige gute Gemälde und viele Stiche zu sehen bekam. Wie hoch er die Gräfin Keyserling, die er selbst in der Anthropologie als die „Zierde ihres Geschlechts“ bezeichnet (A. A. VII. S. 262,25), schätzte, ist ja bekannt.<sup>3)</sup> wie auch, dass sie selbst ihn stets bei Tisch an ihrer Seite sitzen hatte. „es müsste denn ein ganz Fremder da gewesen sein, dem man convenienzmässig diese Stelle einräumen musste“. (Kraus an Wald; Reicke Kantiana S. 60). Und

<sup>1)</sup> Darunter also auch Kant. Nach Fromm (K St. II 156) beträgt die Grösse des Bildes 35 cm zu 25 cm: es ist also ein recht grosses „Bogenformat.“

<sup>2)</sup> Bemerken will ich bei dieser Gelegenheit noch, dass Bernoulli auch Hamann kennen lernte. Er notiert zum 2. Juli (S. 76): „Diesen Morgen bekam ich einen Besuch von einem Manne, welchen persönlich zu kennen mir sehr lieb war; ob gleich die Meynungen über seine Verdienste sehr getheilt sind, und ich, als ein fleissiger Leser eines gewissen periodischen Werkes, einige Vorurteile wider ihn gefasst hatte; kurz es war der Herr Hamann. . . . Ich will über seine Schriften, da ich sie noch nicht zu lesen Anlass gehabt habe, kein Urtheil fällen; aber so viel kann ich von Herrn Hamann sagen, dass er mir durch die Bescheidenheit seines Betragens und seiner Reden auf einer vortheilhaften Seite bekannt wurde.“

<sup>3)</sup> Dieser Verkehr ist, nebenbei sei es bemerkt, ein Beweis dafür, dass Kant an den Frauen auch andere als häusliche Tugenden wohl zu schätzen wusste.

Elis. v. d. Recke nennt Kant den dreissigjährigen Freund dieses Hauses und erzählt, dass sie ihn täglich dort gesprochen habe. (Borowski, I. Kant, S. 149.) Doch das beide, die feingebildete Gräfin und den grossen Philosophen, verbindende gemeinsame Interesse war offenbar nicht die Kunst, sondern die Philosophie. Sonst hätte sich Kant hier grössere Kunstkenntnisse erworben, als er sie in allen seinen Schriften zeigt. Die Gräfin hatte ja, 25 Jahre alt, Gottscheds Handbuch der Philosophie ins Französische übersetzt, und Kraus, der Hofmeister eines jungen Grafen Keyserling, schreibt am 4. Mai 1777 an den Herrn v. Auerswald unter anderem: „Über dem Essen schweigt die ganze Gesellschaft und sie (sc. die Gräfin) spricht mit mir allein unaufhörlich, und rathen Sie wovon? Vom Euler- und Newtonschen Lichtsystem, von der Edda, vom Aberglauben und Unglauben, was von beyden schädlicher sey, und von neuen Entdeckungen und herausgekommenen Büchern. Wie kommt sie dazu? — Sie hält sich alle französische Journale, und thut nichts als lesen.“<sup>1)</sup> — Soviel über Kants Verkehr im Keyserlingschen Hause. —

Etwa im Jahre 1766 übernahm Kant nach Jachmann (I. Kant, S. 13) „die Aufsicht über das schöne Naturalien- und Kunst-Kabinet des Commerzien-Rath Saturnus, welches ihm zum Studium der Mineralogie Veranlassung gab“. — Konnte es ihm auch Anregung und Anschauung auf dem Gebiete der Kunst geben?

Auch diese Frage können wir erschöpfend beantworten. Zunächst berichtet der eben genannte Johann Bernoulli von seinem Besuche dieser Sammlung am 1. Juli 1778 (a. a. O. III S. 66 ff.). Er nennt es zwar das „sartoriusche Naturalienkabinet“; doch das ist offenbar nur ein Versehen.<sup>2)</sup> Er erzählt: „Von der Schloss-

<sup>1)</sup> „Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus“ von Johannes Voigt. Königsberg 1819. S. 62f.

<sup>2)</sup> Schon angemerkt von Pisanski, Entwurf einer preussischen Literaturgeschichte, herausgeg. von Rudolf Philippi, Königsberg 1866, S. 560, wo sich ebenfalls eine ziemlich genaue Angabe über diese Sammlung findet.

bibliothek begab ich mich mit dem Herrn Bode, Kant und andern nach dem sartoriusschen Garten, wo das grosse Naturalienkabinet aufbewahrt wird. Herr D. Bode hat es nicht mehr unter seiner Aufsicht. Es verdienet wirklich besehen zu werden, und wird den vornehmsten durch Königsberg reisenden Fremden als eine der Hauptmerkwürdigkeiten dieser Stadt, und die mit am besten für jedermann in die Augen fällt, gezeigt; auch hält man ein eignes Buch, in welchem sich die, welche dieses Kabinet besuchen, einschreiben; es prangte seit kurzer Zeit mit dem Namen des preussischen Helden, Heinrichs, und des Grosfürsten von Russland.“ Es folgt dann eine kurze Angabe der in ihm enthaltenen Sehenswürdigkeiten.

Genauer über diese unterrichtet die von Kants Vorgänger auf diesem Posten gegebene „Nachricht von einem Preussischen Naturalienkabinet so sich in dem Saturgusschen Garten zu Königsberg in Preussen befindet, mitgeteilt von Friedrich Samuel Bock, Königlich Preussischen Consistorialrat etc., im May 1764. Königsberg, gedruckt bei D. C. Kanter. Er gibt zunächst an, welche älteren Sammlungen dieser „vorzüglichen Naturalien- und Kunstkammer“ einverleibt sind, die „zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen und zur Beförderung der Naturgeschichte“ von dem Kommerzienrat Franz Friedrich Saturgus gestiftet ist. Danach enthielt sie: eine grosse Sammlung von ausgestopften Vögeln, daneben auch von einigen lebenden „in einem Vogelhause“, dann gegen 2000 Eier, ferner Insekten, „neben preussischen besonders morgenländische“, Schnecken und Muscheln, „in 18 grossen Behältnissen, die wiederum in 120 kleine Abtheilungen geschieden“; sodann in- und ausländische Gewächse, Früchte, Harze, Wurzeln, Rinde, Saamen, Hölzer „in viereckigte Tafeln geschnitten in 12 Behältnissen“, Fossilien, Mineralien, Bergstufen und vor allem eine „Börnstein“-Sammlung (einige 1000 Stück), dazu Preussische und andere Altertümer, dann auch sonderbare und denkwürdige Stücke der Kunst, Gemälde, Fern- und Vergrösserungsgläser, Wappen, Siegel, Modelle, Schildereien und Münzen (1200 griechische und römische) und in der dazugehörigen

Bibliothek neben Büchern über Naturgeschichte, Garten- und Feldbau, Viehzucht, Reisebeschreibungen etc. auch „eine Menge von solchen Büchern, welche in Kupferstichen die Werke der Natur und Kunst vorstellen.“

Aus dem Jahre 1783 ist noch ein zweiter genauerer Katalog erhalten. Er hat den Titel: „Beschreibung verschiedener Seltenheiten der Natur, der Kunst und des Altertums, welche in dem Kabinette des Commerzienrath Saturnus zu Königsberg i. Pr. einige Aufmerksamkeit und Betrachtung verdienen, in zweien Theilen verfertigt im Jahre 1783.“ Er gibt aber keine Beschreibung, sondern eine kahle Aufzählung der einzelnen Nummern. Der erste Teil enthält die Naturalia und befasst in sich die Unterabteilungen: 1. Mineralia, 2. Vegetabilia, 3. Animalia, 4. Anhang. Eine vollständige Materia Medica. Der zweite Teil bringt die Artificialia, mit den Unterabteilungen: 1. Einige mathematische und physikalische Instrumente, wie auch verschiedene Modelle, 2. Verschiedene zu den Alterthümern, insonderheit den Preussischen, zugehörige Sachen, 3. Verschiedene in allerley Materien künstlich geschnittene, gedrehte oder auch auf andre Art verfertigte Werke der Kunst von verschiedenem Range, nebst einigen ausserordentlich künstlichen Stücken in Elfenbein, 4. Lippertsche Daktiliothek, 5. Abbildung der vierfüssigen Thiere und Vögel. — In diesem Katalog ist also von Gemälden gar nicht die Rede, denn die dritte Rubrik der Artificialia, unter der man sie noch allenfalls suchen könnte, zählt nur Curiositäten niedrigster Art auf, wie z. B. unter Nr. 65 „Eine künstliche Maschine, wo nach aufgezogenem Uhrwerk ein kleiner Savojard die Trommel schlägt, dabey den Hals rechts und links dreht, und mit dem Kopf nickt“.

Man sieht, mit Kunst hat dieses Kabinet nichts zu tun: es ist die Sammlung eines reichen Mannes und zwar vor allem von Naturalien, der selbst wenig oder gar nichts von den in seiner Sammlung vorhandenen Stücken versteht, und sie von einem Professor ordnen lässt. Kant dürfte sich in diesem Amte als Ordner

und Erklärer für etwaige Besucher kaum besonders wohl gefühlt haben.

Ganz übereinstimmend mit diesem Resultat ist das, was wir sonst von dem Saturgusschen Hause und Garten wissen. Es möge an dieser Stelle kurz erwähnt werden, da es für Kants Leben, für das wir leider so wenig Anschauungsmaterial besitzen, von einigem Interesse ist. Das Haus nämlich des Herrn Franz Friedrich Saturgus, vor allem aber der es umgebende Garten, der, wie wir schon gehört haben, seiner Zeit eine grosse Sehenswürdigkeit in Königsberg war, ist noch zum guten Teil in altem Zustande erhalten. Das Verdienst, dieses Stück von Alt-Königsberg entdeckt zu haben, gebührt Herrn Dr. Ludwig Goldstein, der darüber ausführlich in einem mit vielen Abbildungen geschmückten Aufsatz in Heft 5 von „Neue Kunst in Altpreußen“, 1. Jahrgang, 1911/12 (Gräfe und Unzer) berichtet hat. Das Haus birgt jetzt das Zschocksche Frauenstift (Neuer Graben Nr. 6/8).

Franz Friedrich Saturgus (1728—1810) scheint, besonders „durch Armeelieferungen im siebenjährigen Kriege, zu ausserordentlichem Reichtum gelangt zu sein“. (S. 173.) Im Anfang der achtziger Jahre fallierte aber die Firma. „Das herrliche Naturalienkabinett wurde am 16. Januar 1784 an den Meistbietenden verkauft. . . . 1820 kam das Wertvollste der Sammlung, vor allem die Conchylien, an das Zoologische Museum der Universität.“ In dem Garten aber ist noch die schöne Muschelgrotte wohl erhalten, stehen noch vier Sandsteinputten (der kleine Herkules, die Schamhaftigkeit, Pomona und Autumnus), zwei Rokokovasen, befindet sich noch die nach dem Geschmacke jener Zeit eingerichtete Einsiedelei, ganz wie zu Kants Zeit. — Dass diese Dinge damals schon den Garten zierten, kann man deshalb mit Sicherheit sagen, weil Haus und Garten im Sommer 1753 „von dem bekannten Königsberger Wasserpoeten und Lehrer der hiesigen Domschule Johann Friedr. Lauson“ in einem Gedichte seines Zweiten Versuchs (Königsberg, 1754, S. 258 ff.) ausführlich besungen sind. Von dem Hause, dessen innere Ausstattung natürlich heute eine völlig andere ist, heisst es:

„Es zeigt seine Pracht, man sieht aus allen Ecken  
Der schönsten Bilder Glanz die fernen Strahlen strecken.“

Dann weiter:

„Hier kann man fernerhin die schönsten Bilder sehen,  
Bald wird das Auge sich auf Quodlibete<sup>1)</sup> drehen.

Bald macht ein Seestück uns bewundernd und entzückt,

Worauf man hier und dort ein Bauerstück erblickt.“

Danach werden 6 Bilder, die Szenen aus dem Leben einer Dirne bringen, ausführlich geschildert. Man wird nach allem kaum fehl gehen, wenn man hier eine reiche Ausbeute für die Bildung von Kants künstlerischem Geschmack ebenso wenig wie aus dem Naturalien- und Kunstkabinett erwartet. Auch der noch erhaltene künstlerische Schmuck des Gartens führt durchaus zu demselben Resultat: er birgt mehr Spielereien und Merkwürdigkeiten als Kunst im wahren Sinne. So heisst es von der Muschelgrotte, die noch heute gut erhalten dasteht:

„In zween Ecken sitzt ein Götze hingestreckt,  
Der Hand und Kopf bewegt, und Aug und Zunge reckt.  
Von Muscheln sah ich selbst drey Schreckgesichter bilden,  
Die sich schon von Natur versilbern und vergülden.  
Viel kleine Puppen stehn herum von Porcellain,  
Im Mittel kann man noch die Muschelkrone sehn,  
Die in sechs Armen noch, statt dass ihr Licht uns nützet,  
Durch eine Wasserkunst viel Wasser von sich sprüztet.  
Ja selbst von unten sprüzt sogar durch manchen Stein,  
Das Wasser Bogenweis bis in die Luft hinein,  
Und kann uns unvermerkt, indem wir uns ergetzen,  
Erstaunend und entzückt ganz unter Wasser setzen,

---

<sup>1)</sup> L. v. Baczko sagt in der „Geschichte seines Lebens“ (Königsberg 1824. Bd. I S. 185): „Es waren damals hier Gemälde üblich, die man Quodlibets nannte. Den Grund stellte ein Brett oder ein Stück Camelott vor, über diesen ging der Quere nach ein kleines Bändchen, wodurch verschiedene gemalte Gegenstände, als ein gedrucktes Blatt, ein Holzstich, Noten, Landkarten, Spielkarten und ähnliche Dinge befestigt waren, so als ob sie wirklich da wären, und der grösste Wert des Gemäldes bestand darin, wenn es höchst täuschend gemacht wurde.“

Der Grotten ganzer Bau ist unbeschreiblich schön,  
 Vollkommen angelegt, dies wird der Neid gestehn.  
 Ich wollte sie auch wohl noch Bogenlang beschreiben,  
 Doch wer sie nicht gesehn, wirds nicht dem Dichter gläuben.  
 Ich geh betrübt hinaus, und seh sie traurig an,  
 Weil sie zu prächtig ist, dass ich sie schildern kan.“

Auch wir verlassen damit des Herrn Kommerzienrat Saturnus' Grundstück: atmeten wir in ihm doch immerhin noch etwas von der Luft, die Kant umwehte. — Gehen wir von dem Neuen Graben hinauf zur Prinzessinstrasse, in der Kant ehemals wohnte, so gelangen wir bald danach in der Junkerstrasse zu der Stelle, wo damals der Herr Geheime Kriegsrat und Oberbürgermeister H i p p e l wohnte. Er war bekanntlich ein guter Freund Kants und ein eifriger Sammler von Bildern; er ist also der Dritte, über dessen Kunstschatze wir Nachforschungen anzustellen haben.

Auch von seiner Sammlung gibt uns L. v. Baczko (Beschreibung der Stadt Königsberg. 1789 S. 459 ff.) eine Aufzählung der wichtigsten Stücke. Er schreibt: „H e r r H i p p e l, Königlich-geheimer Kriegsrat. Oberbürgermeister u. s. w., besitzt eine merkwürdige Gemälde-Sammlung. Sie kann überhaupt aus etlichen hundert Stücken bestehen, unter denen hier einige der vorzüglichsten ausgehoben sind. — So erwähne ich zuerst des in seiner Art einzigen, und beides in Rücksicht des geschilderten Gegenstandes und der Kunst merkwürdigen Bildnisses, des grossen Weltweisen J o h a n n J a c o b R o u s s e a u, welches sich aus der Verlassenschaft des Mylord Marschal herschreibt, und von seinem Verfertiger, dem berühmten französischen Maler de la Tour, ersterem verehrt worden. Es ist ein Kopfstück bis über die Schultern, nach dem Leben in Pastel, und von einer so charakteristischen Darstellung, dass es dem Physiognomen, dem Künstler und Liebhaber ohnfehlbar gleich interessant sein muss. Ferner eine Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande von Albrecht Dürer. Ein Gemälde von Abraham Diepenbeck, Diogenes mit der Laterne auf dem Markt, voll Ausdruck und Wahrheit. Ein nackter Cupido, antique, und die ganze Figur in sehr

bedeutungsvoller Stellung, ein seltenes Bild von Procacini. — Ein Ecce homo von Lucas Cranach, wobei sich der Künstler selbst unter dem zusammenlaufenden Volke abgebildet. — Das Brotbrechen zu Emaus, ein ausdrucksvolles schönes Gemälde von Luca Giordano. — Die Hochzeit zu Cana von Bernhard Rhode. — Ein vortreffliches Frauenzimmerbildnis von van Dyk. — Ein Kopf von Rembrand oder Eckhut. — Ein Hieronymus und ein Diogenes, von zween vorzüglichen Italiänischen Meistern. Eine singende Gesellschaft von Hondhorst. — Eine grosse schöne perspektivische Kirche, von innen zu sehen, von Neefe. — Eine herrliche Schlacht, von Bouvigniger — zwei dergleichen von Hochtenburg, zwei ausgezeichnet schöne Landschaften von van der Velde. — Ein Neptun von Rubens. Zwei überaus feine und schöne Bildnisse von D. Luther und Philipp Melanchthon, von Cranach, aus der besten Zeit seiner Kunst. — Mehrere historische Gemälde, Viehstücke, Landschaften, Seestücke, Blumen u. s. w. von verschiedenen guten, zum Teil vortrefflichen Meistern, z. B. von P. Brill, Polenburg, Vernet, v. Goyen, Berghem, Vinckboom, Tenier, Broer, Waterloo, Weninx, Dieterich u. d. gl. Noch erwähne ich zweier sehr schöner Bildnisse von der Hand der ohnlängst zu Berlin verstorbenen Künstlerin Madame Theerbusch, geb. Lisiewska, aus der besten Zeit ihres Pinsels; imgleichen eines köstlichen Bildnisses eines noch lebenden grossen Staatsmannes, von Frisch gemalt. Auch sind nicht zu übergehen vier Stücke, in einer ganz besonderen punktierten Manier gearbeitete Zeichnungen. Noch besitzt der Herr geheime Rat eine namhafte Sammlung Kupferstiche und Zeichnungen von den besten Meistern.

Alle diese Stücke sind in verschiedenen Zimmern wohlgeordnet und vertheilt, und gereichen dem überhaupt mit edler Simplizität und echtem Geschmack ausmöblierten Hause des Herrn Besitzers sehr zur Zierde. . . .“

Soweit Baczko. Nun befinden sich 51 Gemälde der v. Hipfelschen Sammlung im Königsberger Stadtmuseum; freilich ist nicht bekannt, welche davon von seinen Nachkommen hinzugefügt sind. Von den von Baczko genannten sehe ich im Katalog des

Museums nur 10 angeführt: Nr. 70. *Ecce Homo*. Manier der oberdeutschen Schule (nach Baczko von Lucas Cranach), Nr. 73, Neptun auf dem Meere. In der Manier des Rubens (nach B. von Rubens), ferner 5 Bilder von Dietrich (Nr. 77, 94, 95, 95a, 95b), dann Nr. 81, Bildnis Luthers und Melanchthons mit dem Zeichen von Lucas Cranach, Nr. 88, Reitergefecht von J. van Huchtenburgh (nach B. von Hochtensburg), und endlich Nr. 109b, ein Diogenes von unbekannter Hand (nach B. von Diepenbeck). Das sind lauter kleinere Bildner, der Mehrzahl nach wohl ohne besonderen Reiz. Das wertvollste Bild dagegen, das sich in dieser Sammlung findet, Nr. 75, ein echter Franz Hals, zwei lachende Knaben darstellend, nennt v. B. nicht. Es ist also wohl erst später hinzugekommen.

Hippels Kupferstichsammlung (oder nur ein Teil von ihr?) ist jetzt im Besitze der Königsberger Stadtbibliothek, in 16 Mappen untergebracht. Sie enthält nach meinem Urtheil Stücke von sehr verschiedenem Kunstwert: recht wertvolle und völlig wertlose. Zu den ersteren rechne ich vor allen Dürers Eisenradierung mit der Kanone, daneben viele Radierungen besonders biblischen Stoffes und eine Menge Portraits, auch Zeichnungen Chodowiecki's zur Minna von Barnhelm und zum Hamlet.

Hippels Geschmack wird nicht sehr hoch einzuschätzen sein. Sein Biograph Schlichtegroll bemerkt (S. 358): „Grossen Wert legte er auf seine Gemäldesammlung. . . . Kenner von Gemälden erkannten ihn nicht für einen Ihresgleichen; seine Phantasie trug einen Wert in manche seiner Stücke über, den sie nach andrer Meinung nicht hatten. Er glaubte mehr an viele seiner Gemälde als er sie kannte; sein Geschmack war nicht sicher, und daher suchte er aus eigenem inneren Misstrauen in denselben immer nur nach wohlfeilen Einkäufen.“ Aber trotzdem hätte Kant, wenn er Neigung dazu gehabt hätte, bei ihm sicher manch gutes Kunstwerk sehen und vieles über Kunst lernen können. Ja, Professor Wolff meint: „Einem Freunde gegenüber, der ein so eifriger Sammler war, wie Hippel, mochte selbst Interesslosigkeit schwer stand halten.“

Zu den Männern, mit denen Kant viel verkehrte und die ihn für Kunst interessieren konnten, gehört endlich noch Paul Heinrich Collin. Borowski erzählt (S. 177): „Collin, der die Fayencefabrik hatte und zuletzt Mäkler ward, arbeitete, ohne je Unterricht erhalten zu haben, aus Trieb für die Sache unvergleichlich; und von ihm ist die Paste, worin Kant am besten getroffen ist, und nach welcher Abramssohn die oben schon erwähnte Medaille fertigte. Gegen diesen Collin, der sein sonntäglicher Mitgesellschafter an Motherbys Tische war, bewies K. ungemeine Wertschätzung und dachte oft daran, wie viel die Kunst durch seinen frühen Tod verloren habe. Um ein Gespräch an Kants Tische, auch in seinen letzten Lebensjahren recht lebhaft zu machen, bedurfte es weiter nichts, als an diesen Collin . . . zu erinnern. Da raffte dann der schon abgestumpfte Weise noch jede übrige Kraft zusammen, um sein Lob zu sprechen.“ —

Jedoch nach allem, was wir von Collin wissen, interessierte Kant an ihm sicher mehr sein ehrenwerter Charakter als seine künstlerische Begabung.<sup>1)</sup> Kant hätte gewiss auch von ihm

<sup>1)</sup> Die Hauptquelle über Collin ist L. Baczko's Nekrolog auf ihn im preuss. Archiv, herausgeg. von der deutschen Gesellsch. in Königsberg. Bd. I. Königsb. 1790, S. 71. „Paul Heinrich Collin ist am 5 May 1748 in Königsberg geboren, erlernte die Handlung, ging im Jahre 1769 nach England und hielt sich grösstenteils zu Cheffield und Birmingham auf. Er war daselbst in die Dienste eines Handlungshauses getreten, welches beträchtlichen Commissionshandel trieb und Collin musste deshalb oft die Fabriken besuchen, um Waren einzukaufen oder Bestellungen zu machen. Er erwarb sich hierdurch Zutritt und in der Folge die Freundschaft der Fabrikanten, deren Handgriffe und Werkzeuge er kennenlernte, und nachdem er im Jahre 1775 in sein Vaterland zurückgekehrt war, verband er sich mit seinem Bruder, dem Kaufmann Collin, eine Fayence- und Steingut-Fabrik anzulegen, die im Jahre 1776 zu arbeiten anfang. Der Verstorbene hatte von Jugend an vielen Hang zu mechanischen Arbeiten. Jetzt widmete er sich ganz diesem Fache, verfertigte Modelle und Maschinen, mit deren Hilfe der unerfahrenste Arbeiter die tönernen Gefässe formte, er ahmte bei seinen Vasen die etrusischen Gefässe nach und verfertigte manche darunter von ausserordentlicher Grösse. Ohne Anweisung zum Zeichnen oder Pousieren erhalten zu haben, kam er auf den Entschluss, die Köpfe einiger lebenden Personen in halberhobener Arbeit zu bilden. Die Arbeit

mancherlei über Kunst lernen können; aber dass er es nicht getan hat, ist kaum zweifelhaft. Denn nach dem Ausgeführten ist klar, dass das Anschauungsmaterial und die Anregung, die Kant für bildende Kunst hätte haben können, gar nicht so gering gewesen ist, wie man gewöhnlich angenommen hat: er hätte sich, wenn er Neigung und Willen dazu gehabt hätte, wohl eine, sei es immerhin beschränkte, Kenntnis von wirklichen Kunstwerken auch in Königsberg verschaffen können. Aber es fehlte ihm eben an beidem. Die Gewöhnung der Jugend erklärt und entschuldigt viel; aber natürlich hätte eine entschiedene ästhetische Beanlagung sich auch bei ihm trotz dieser Gewöhnung später geltend gemacht.

Das ist das spärliche Resultat der langen Untersuchung. Denn ich habe nur noch hinzuzufügen, dass

glückte meisterhaft. Kant, Hippel, Hamann und viele seiner Anverwandten und Freunde hat er auf diese Weise dargestellt. Die Freiheit und das Geschmackvolle der Arbeit fällt beim ersten Anblick ins Auge, und wie glücklich er war, die Ähnlichkeit darzustellen, davon kann sich jeder überzeugen, der den von C. geformten Kopf des Prof. Kant mit der Abrahamsohnschen Medaille oder allen in Kupfer gestochenen Abbildungen von Kant vergleicht. Er ahmte auch viele Antiken nach.“ — Die Fabrik wurde 1785 geschlossen, da sie zu wenig einbrachte. — „Collin wurde Wechsellmakler und seine bekannte Rechtschaffenheit verschaffte ihm allgemeines Zutrauen und überhäufte Geschäfte. Er hatte sich ausser guten chemischen auch mathematische Kenntnisse erworben. . . . Er machte sich auch um verschiedene unserer angehenden Künstler verdient und unter seinen Augen formte einer eine Büste von Kant, die der Verstorbene in Metall gossen und auf der Schlossbibliothek errichten wollte; indessen ist dieses sowie mehrere angefangene Kunstarbeiten unvollendet geblieben.“ . . . C. starb am 17. September 1790 im 41. Jahre seines Lebens an einer Gallenkrankheit. Seine Rechtschaffenheit zeigt sich auch noch nach seinem Tode: man fand in seinem Nachlass ein Päckchen, zu dessen Aufschrift: „Wechsel oder Dokumente über regelmässige Prätionen des P. H. Collin“ er wenige Tage vor seinem Tode hinzugefügt hatte: „mit welchen aber immer nach Umständen gelinde umgegangen werden soll; solches ist mein letzter Wille.“ — Näheres über die Erzeugnisse seiner Fabrik, besonders auch über die Reliefs findet man in dem Aufsätze von Dr. Justus Brinckmann, „Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland“ im Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. XIII. 1895. Hamburg 1896. — Vgl. über Collin auch Kantstudien VII (1902) S. 382ff. u. S. 505.

Kant Anregung zur Kunst auch von den Malern hätte haben können, die ihn gemalt haben. Aber nichts wird von etwaigen Kunstgesprächen mit ihnen erwähnt. Es müsste denn die Anekdote sein, die Scheffner in einer Anmerkung in seiner Autobiographie bringt und die ich zum Schluss hersetzte (S. 264): „Kant sagte zum Hagemann, den Schadow nach K. geschickt hatte, um den alten Philosophen zum Behuf der Marmorbüste zu modellieren, als er ihn frug: ob er ihn ganz treu nachbilden sollte? „so alt und hässlich, wie ich nun bin, dürfen Sie mich eben nicht machen“. —

## Die Bildhauerfamilie Döbel.

Von Dr. **Herbert Straube.**

(Schluss.)

Beim Betrachten der uns überkommenen Werke beider Brüder ergibt sich das umgekehrte Verhältnis: Von Johann Christoph sind eine ganze Reihe erhalten, von der Tätigkeit Michaels dagegen, über dessen Persönlichkeit wir doch im ganzen gut unterrichtet sind, gibt es nur ganz spärliche Reste. Doch auch diese Reste genügen, um uns zu überzeugen, dass Michael Döbel ein tüchtiger Bildschnitzer gewesen ist.

Abgesehen von dem Kospothdenkmal im Königsberger Dom, auf dessen Entstehung und Bedeutung erst zum Schluss eingegangen werden kann, weil auch Vater und Bruder Michaels daran gearbeitet haben, legen drei in Elfenbein geschnitzte Stockgriffe von des Meisters Kunstfertigkeit Zeugnis ab.

Der am besten gelungene befindet sich im Königlichen Hohenzollern-Museum zu Berlin.<sup>1)</sup> Er war kurz nach Ueberreichung des Hosenbandordens durch den König von England an Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1690 in Auftrag gegeben worden und bezieht sich auf diesen feierlichen Vorgang: sechs geflügelte Genien klimmen „in einer ebenso kunstvoll wie natürlich aufgebauten Gruppe“ übereinander empor und halten Kurhut, Kurzepter, Schärpe und das Hosenband des St. Georg-Ordens mit dem Wahlspruche: „Hony soit qui mal y pense“.

<sup>1)</sup> Der Stockgriff ist mit dem Monogramm MD bezeichnet und mit Rücksicht darauf bereits von Kugler in seiner Beschreibung der Kunstkammer (1838) Michael Döbel zugewiesen worden. — Abgebildet ist er im Hohenzollern-Jahrb. 1900 p. 258 und bei Christian Scherer, Elfenbeinplastik seit der Renaissance, Leipzig, 1902, p. 103.

Im folgenden sei Christian Scherer wörtlich zitiert: „Das ganze ist mit grosser Geschicklichkeit der vorgeschriebenen Form, bei der zur bequemen Handhabung alle vorspringenden Punkte vermieden werden mussten, angepasst. Dabei sind diese drollig übereinander kletternden Kinder in ungezwungenster Natürlichkeit dargestellt, so dass sie in ihren Bewegungen dem Beschauer von allen Seiten ein hübsches, wechselvolles Bild von Linien und Formen darbieten. Da auch die Ausführung im einzelnen auf gleicher Höhe steht, darf dieses kleine Kunstwerk trotz seiner Unscheinbarkeit doch zu den besten in seiner Art gezählt werden.“ — Das Motiv der übereinander emporklimmenden Genien — es erscheint als nicht ausgeschlossen, dass Döbel selbst es erfunden hat — findet sich übrigens an Stock- bzw. Messergriffen des 18. Jahrhunderts sehr häufig, wenn auch selten in so guter Ausführung, wie bei der beschriebenen Döbelschen Arbeit.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind jedoch zwei weitere Stockknöpfe auch unserem Künstler zuzuschreiben: der eine wird aufbewahrt im Königlichen Kunstgewerbemuseum zu Berlin.<sup>1)</sup> Er hat eine Länge von ca. 8 cm und ist äusserst zierlich und elegant gearbeitet. Ueber einem glatten Ringe, der den Uebergang zu dem eigentlichen Stock vermitteln sollte, sieht man einen Kranz von Akanthusblättern sich erheben, aus dem wiederum eine gefällig geordnete Komposition von Trauben und zum Teil aufgebrochenen Hülsenfrüchten herauswächst. Darüber erblickt man einen Reigen von 6 mit einander tändelnden und sich umschlingenden nackten Kindern. Sie nehmen die ganze obere Hälfte des Stockgriffes ein. Eine leichte Blätterschicht bildet den oberen Abschluss. — Sehr ähnlich diesem wiederum ist dann noch ein Stockgriff im Königlichen Hohenzollernmuseum, der im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. angefertigt wurde.

In der Literatur<sup>2)</sup> sind diese Elfenbeinschnitzwerke stets rühmend hervorgehoben; auch Maze-Sencier und Labarte heben

<sup>1)</sup> Signiert mit K. 3174.

<sup>2)</sup> Jules Labarte, Histoire des arts industriels, Tome I. Paris 1904 p. 271. — v. Ledebur, Friedrich I. und die Kunstammer, im 1. Jahrg. des

ausdrücklich die geistreiche Komposition und vollendete Ausführung an den Stockknöpfen hervor. Dieses besondere Lob ist nur berechtigt; denn die drei bekannten Stockgriffe verraten eine ausserordentliche Geschicklichkeit und künstlerischen Geschmack. Sie zeugen von einer leichten und sicheren Hand. Man muss es bedauern, dass in öffentlichen Museen nur so wenige Erzeugnisse Döbels vorhanden sind,<sup>1)</sup> und doch genügen diese wenigen Stücke bereits, um es begreiflich zu machen, dass Döbels hohe und allerhöchste Gönner und Auftraggeber „an seinen Verrichtungen ein gnädigstes Vergnügen trugen“.

Mit Bestimmtheit möchte ich ferner ein bisher Joh. Christoph Döbel zugesprochenes Werk dem älteren Bruder Michael zuweisen: nämlich eine Wachsporträttdarstellung des Grossen Kurfürsten im sogenannten Geburtszimmer Friedrichs I. im Hohenzollernmuseum zu Berlin.<sup>2)</sup>

In den Büchern des Hohenzollern-Museums heisst es, dass eine Wachsmaske des Grossen Kurfürsten nebst Perrücke und zwei Wachshänden, vom Hofbildhauer Joh. Christ. Döbel besetzt, am 1. 2. 1694 zur Kunstkammer gekommen sei. Es handelt sich um eben jene Wachsporträtfigur im Schlosse zu Mon-

---

„Bär“ 1875 p. 121. — Born, Wanderung durch das Hohenzollernmuseum, im 10. Jahrg des „Bär“ p. 67. — Alph. Maze-Sencier, Le livre des collectionneurs, Paris 1885 p. 612. — Führer durch das Hohenzollernmuseum 1906 p. 77 und Führer durch das Kunstgewerbemuseum 1910 p. 43.

1) Auch Zeichnungen von seiner Hand oder Stiche nach seinen Werken habe ich nicht finden können, wenigstens nicht in der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin, der dortigen Kupferstichsammlung und im Märkischen Museum.

2) Vgl. Max Schasler in den „Dioskuren“ Jahrg. VI 1861, p. 271. — Führer durch das Hohenzollernmuseum 1906 p. 81. — v. Schlosser in dem 29. Bd. der „Jahrbücher des Allerhöchsten Kaiserhauses“, Heft 3 p. 229 („Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs“). — Thieme, Künstlerlexikon 1913 p. 361. — Schasler schreibt auch die, im selben Raume des Hohenzollernmuseums befindliche Wachsporträtfigur Friedrichs I. Döbel zu, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. Nach Paul Seidel dagegen „Kunst und Künstler am Hofe Friedrichs I.“ im 4. Jahrg. der Hohenzollern-Jahrbücher, 1900, p. 263, ist die Figur Friedrichs I. ein Werk des Wachsbossiers Wilhelm Kolm.

bijou. Aber ebenso gewiss liegt eine Namensverwechslung vor: es soll nämlich Joh. Michael Döbel heissen, satt Joh. Christoph — genau so und aus demselben Grunde wie betreffs der Berliner Domkanzel.<sup>1)</sup>

Die Zusammenstellung der Figur geschah auf Veranlassung des Direktors der Kunstakademie Henry i. J. 1796. „Für den Anzug hatte der bekannte Kupferstecher Chodowiecki die Angaben gemacht.“<sup>2)</sup>

Die Gesichtsmaske ist eine Durchschnittsarbeit und geht über eine gewisse äussere Aehnlichkeit nicht hinaus. Jedenfalls ist sie mit den besseren Wachsporträts — z. B. der peniblen, erschrecklichen Realistik der Büste Ferdinands IV. von Neapel.<sup>3)</sup> und der monumentalen, bezwingenden Auffassung in der Darstellung Friedrichs III. von Dänemark<sup>4)</sup> nicht zu vergleichen.<sup>5)</sup>

Aus bereits oben p. 76f angeführten Archivalien geht sodann hervor, dass Döbel in dem damals zu Berlin bestehenden Dome mit Holzschnitzarbeiten beschäftigt war. Am 20. Dezember 1689 wurden ihm jedenfalls 245 Taler „vor verfertigte Arbeit, an Seiner Churfl. Durchl. neuen Cohr, in dem Duhm“ ausgezahlt und im darauffolgenden Jahre war er mit dem Bau einer „Neuen Cantzell“ in derselben Kirche beschäftigt.<sup>6)</sup>

1) Vgl. p. 103 anm. 6.

2) Vgl. Born. „Wanderungen durch das Hohenzollernmuseum“, im 10. Jahrg. des „Bär“, 1883/4, p. 68.

3) Wien, K. K. Familienfideikommiss-Bibliothek.

4) Schloss Rosenborg.

5) Schlosser a. a. O. handelt über die Wachsporträtbildneri aller Zeiten und weist auf den Zusammenhang der im 17. und 18. Jahrh. beliebten Darstellungen hoher Persönlichkeiten mit den Wachsfiguren in der Westminsterkirche hin (p. 200). Er zieht auch Analogien mit den alt-römischen effigies (p. 202, 229).

6) Nicolai als erster und die meisten nach ihm schreiben diese Domkanzel irrtümlich Joh. Christoph zu. Das ist auch schon aus dem Grunde unmöglich, weil dieser 1690 noch in Königsberg weilte. v. Czihak in seinen „Königsberger Stuckdecken“ nennt richtig Michael als den Verfertiger der Kanzel. — Ueber den Verbleib dieser Domkanzel hat mir übrigens das Kgl. Domkirchen-Kollegium zu Berlin keinen positiven Bescheid geben können. Auch im Dom-Archiv ist nichts darüber enthalten.

Von diesen Arbeiten ist wenigstens eine Beschreibung erhalten:<sup>1)</sup> Die Kanzel, auf der nördlichen Seite der Kirche befindlich, „steht auf einem Postament mit allerhand verguldeten Blum-Werck umgeben, worüber viel Engels-Köpffe zu sehen. Der Anfang und das ganze Corpus ist mit solchem Blumenwerck geziert, in der Mitte stehen die Worte: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Zur Rechten: So sehet nun zu, wie Ihr höret. Zur Lincken: Sehet zu, wachet und betet. Nechst den Pfeiler: Nehmet das Wort an mit Sanfftmuth etc. Die Decke hat viel geschnitztes und verguldetes Blumwerck, auf derselben stehen etliche verguldete Adler, hinter diesen verguldete Palm-Zweige. Oben auf dem Cranz ist die Königliche Crone. Am Rande die Worte: Seelig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Gegen derselben über waren vormals zwey prächtige Chöre, der mittelste ist vor den König zwischen 2 Seulen Corinthischer Ordnung mit Laubwerck. Oben ist das Königliche Wapen mit der Crone, das 2. Personen in langem Habit gleichsam an einem Bande halten. Unten der Nahme: Fridericus Rex Prussiae.“

Aus Archivalien wissen wir ferner, wie oben p. 50 und 56 ausgeführt ist, dass Döbel in Bornim und auch wahrscheinlich in anderen kurfürstlichen Schlössern als Architekt und Bildhauer tätig gewesen ist. Einzelheiten über seine Tätigkeit geben jedoch nur die oben besprochenen Bornimschen Bauakten.

Keinen Rückhalt haben einige andere Zuschreibungen von Werken. Vor allem, weil kein entsprechendes urkundliches Material vorhanden ist. Der Vollständigkeit halber seien sie hier erwähnt:

Nach Galland<sup>2)</sup> wäre der Entwurf zum Sarge der Kurprinzessin Elisabeth Henriette († 1683) von Döbel. Beschrieben wird der Sarg von Borrmann.<sup>3)</sup> „Den letzten noch reicheren, bis zum

1) Müller-Küstler a. a. O. Teil I. P. 50. Vgl. auch Schwobel, zur Geschichte des Berliner Doms, im „Bär“ Bd. 13 p. 533.

2) Der Gr. Kurfürst . . . p. 198 anm. 1.

3) Bau- und Kunstdenkmäler Berlins, 1893 p. 166. — Drei Kupferstiche von der Hand des Gottfried Bartsch, Kupferstechers und Zeitgenossen Döbels, geben ein Bild von dem Prunksarge. Vgl. Galland, der Grösse Kurfürst . . . p. 198.

Ausgang des 17. Jahrhunderts herrschenden Typus, bei welchem die grade kastenartige Grundform verlassen wird, die mannigfach profilierten Wandungen von Sarg und Deckel geschweifte oder kehlenförmige Gestalt annehmen, leitet ein: Nr. 45, der Sarkophag der Kurfürstin Elisabeth Henriette, gestorben 1683, ersten Gemahlin des Kurprinzen Friedrich. Auf dem Deckel sitzen Wappen und Krone, an den Seiten desselben gebuckelte Inschriftplatten von Akanthusornament umgeben. Der Sarg ruht auf Löwen und ist am unteren Rande von Akanthusblattwerk umsäumt, die Flächen zeigen zwischen den Griffen aus Gusseisen vergoldete Akanthusranken und Genien mit Sinnbildern.“

Eine Entscheidung über die Zuweisung dieses Werkes ist ebenso schwer, wie die über jene andere Frage, ob die Stuckdecke und sonstige Ausschmückung des alten kurfürstlichen Thronsaales, des heute sogenannten Sammetzimmers der Elisabethkammern im Berliner königlichen Schlosse von Döbel stammt. Dohme schreibt sie unserm Künstler zu und nennt sie zugleich die „weitaus geschmackvollste Dekoration aus der Zeit vor Schlüter.“

In diesem und ähnlichen Fällen<sup>1)</sup> sind keine direkten archivalischen Nachrichten vorhanden, vielleicht hat jedoch eine Tradition von Mund zu Mund, von Generation zu Generation Döbels Namen mit den betreffenden Kunstwerken zurecht verknüpft.

Wenig hat die Annahme von Czihak<sup>2)</sup> für sich, dass die Stuckdecke im Königsberger Kneiphöfischen Rathaus wenigstens dem Entwurfe nach von Döbel stamme. Nach den schlechten Erfahrungen, welche die Königsberger mit ihrem preussischen Landesbaumeister gemacht hatten, dürften sie sich kaum an ihn wegen eines grösseren Auftrages gewendet haben.

<sup>1)</sup> Vgl. Dohme, „Das Kgl. Schloss in Berlin“ 1876, p. 19. Nicolai, a. a. O. p. 44 (Arbeiten am Marstall und im Innern des kurfürstlichen Schlosses zu Berlin). — v. Engelken im 9. Jahrgange des „Bär“, p. 103 (Potsdamer Kgl. Stadtschloss). — Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin, 1888, Bd. II, p. 93 (Stuckarbeiten im Kgl. Schloss Berlin, Sandsteinornamente an der Fassade des Marstalls in der Breiten Strasse).

<sup>2)</sup> „Königsberger Stuckdecken“, p. 17.

Eher könnte man Döbel eine oder die andere von den holzgeschnitzten Arbeiten: Tischen und Schlitten,<sup>1)</sup> die im Berliner Hohenzollernmuseum und Kgl. Marstall aufbewahrt werden, zuweisen. Jedenfalls haben wir es hier nicht mit einer speziell Schlüterschen Formgebung zu tun, wie Seidel meint.<sup>2)</sup> Vielmehr sind jene Holzschnitzarbeiten in einem Stil und einer Technik ausgeführt, welche auch den Döbels bekannt und gebräuchlich waren.

Unentschieden ist es vorläufig auch, wie weit Döbel — oder ob er überhaupt an der Herstellung der barocken Marmorbüsten römischer Kaiser im Charlottenburger Park beteiligt war.<sup>3)</sup>

Erheblich mehr und ansehnlichere Werke sind uns von

#### J o h a n n C h r i s t o p h D ö b e l

erhalten. Besondern Ruf gewann er durch den Aufbau holzgeschnitzter Altäre und Kanzeln. Eine Reihe von solchen Arbeiten in verschiedenen kleineren Ortschaften Ostpreussens und in Berlin kann man ihm jetzt schon mit Gewissheit zuschreiben. Aber wenn damit sein Werk auch nicht erschöpft ist, sondern nach Sichtung des umfangreichen Materials<sup>4)</sup> noch einige Schnitzwerke mehr ihm dereinst zugerechnet werden können, so vermag man sich doch schon aus den bisher gesicherten Werken ein Bild von seinem künstlerischen Werdegang zu machen und gewinnt eine Anzahl für seine Kunst und sein Können charakteristischer Merkmale.

Nach Beendigung des schwedisch-polnischen Krieges kam für Ostpreussen eine lange Zeit des Friedens und des Wohlstandes. Handel und Handwerk nahmen einen erfreulichen Aufschwung

<sup>1)</sup> Vgl. Born im 10. Jahrgage des „Bär“, p. 68. — Seidel, im 4. Jahrgage des „Hohenzollern-Jahrbuches“, p. 262.

<sup>2)</sup> a. a. O. p. 262.

<sup>3)</sup> M. Osborn, in seinem Büchlein „Berlin“, Leipzig 1909 (Seezman), p. 57, nennt M. Döbel als Verfertiger der Büsten, ohne weitere Angaben zu machen.

<sup>4)</sup> Herr Professor Dr. Ulbrich-Königsberg will demnächst eine Geschichte der Bildhauerei im 17. und 18. Jahrhundert in Ostpreussen“ erscheinen lassen. Vgl. Thiemes Künstlerlexikon, Bd. 9 (1913) p. 361.

und auch Kunst und Kunstgewerbe gediehen. Allenthalben regte sich frischer Unternehmungsgeist und erwachte der Sinn für das Schöne und der Wille es zu besitzen. Wohlhabende Bürger auch, und nicht nur Fürsten und Patricier schmückten ihr Heim mit schöngeschnitzten Möbeln, und die Kirchengemeinden der ostpreussischen Städte und sogar Dörfer wetteiferten miteinander, ihre Gotteshäuser mit ansehnlichen Schnitzereien zu verzieren. So fanden damals die ostpreussischen Holzbildhauer in Königsberg und der Provinz reiche Beschäftigung und brachten es, wenn auch nicht zu grosser Meisterschaft, so doch zu einer anerkanntenswerten Kunstfertigkeit, die man um so höher anschlagen muss, wenn man bedenkt, dass die Künstler in ihrer Heimat nur wenig Vorbilder hatten und von den grossen Kunstzentren zu weit entfernt waren, als dass sie oft und eingehend dort hätten Studien machen können. Man lernt ihre Leistungen auch erst recht einschätzen, wenn man die Erzeugnisse unserer jetzigen Bildhauer dagegen hält.

Von Bildschnitzern wie Döbel, Isak Riga, Peuker, Gellert, Kaul, Klodsey sind „die meisten Altäre, Kanzeln, Taufen in den ostpreussischen Kirchen insbesondere in den samländischen, in den vier letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts entweder gefertigt oder erneuert und staffiert worden.“<sup>1)</sup>

Der Aufbau dieser Altäre und Kanzeln ist wenigstens in den Grundzügen meistens derselbe; auch in der Verwendung von Figuren der Bibel und Legende sowie im Gebrauch der Ornamente entwickelte sich eine gewisse Tradition. Mit einigen jener Bildhauer, so z. B. mit Riga, berührt sich Joh. Döbel ziemlich genau — aber dennoch zeigt er wenigstens in seinen besseren Werken einen eigenen, und zwar in zweierlei Hinsicht den anderen überlegenen Stil: überlegen nämlich durch harmonische Verteilung und geschmackvolle Auswahl der Ornamente sowie durch lebensgetreue, originelle Widergabe und energische Charakteristik der Figuren.

<sup>1)</sup> Vgl. v. Czihak-Simon, „Königsberger Stuckdecken“, p. 9 f.

Gesichert ist allerdings von den früheren ostpreussischen Werken Joh. Döbels nur eines: nämlich die Kanzel der Kirche zu L a p t a u,<sup>1)</sup>

einem Kirchdorfe in unmittelbarer Nähe des ostpreussischen Seebades Cranz. An der Innenseite des Kanzeltürrahmens ist nämlich in das Holz des Querbalkens in lateinischen Majuskeln folgende Inschrift eingeschnitten: Anno Christi 1690 Die 23 July me fecit<sup>2)</sup> Johan Döbel.

Einem glücklichen Zufalle — wenn wir es so nennen dürfen — verdanken wir es, dass der Name Döbels sich dort findet. Denn es war keineswegs des Künstlers Gewohnheit, seine Arbeiten besonders zu kennzeichnen,<sup>3)</sup> vielmehr dürfte die Inschrift auf den Wunsch des damaligen Laptauer Pastors zugefügt sein.

Die Kanzel gehört in Bezug auf gediegene und geschmackvolle Ausführung der Schnitzereien zu den besseren ostpreussischen Werken jener Zeit und weist zugleich den charakteristischen Stil des Künstlers auf.

Sie liegt an der Südwand des Hauptraumes, zunächst dem Mauerbogen, welcher diesen von dem Chore trennt. Kanzeltreppentür und die in Form eines Rhomboids gehaltene Wand des Aufganges zur Kanzelbühne verlaufen in einer Ebene parallel zur Mauerfläche. Der ganze Aufbau erstreckt sich vor einem der grossen Kirchenfenster derart, dass der Aufgang unmittelbar vor ihm, die Türe links und der Kanzelrumpf rechts von ihm — vom Beschauer gesehen — liegen. Die eigentliche Kanzel tritt mit fünf Seiten eines Achtecks heraus, und zwar lehnt sie an dem einen Ende in spitzem Winkel an der Mauer, am andern wird sie in stumpfem Winkel von dem Treppenaufgang aufgenommen. Getragen wird sie von zwei etwas ungefügten Holz-

1) Böttcher, a. a. O., Heft 1, 1898: p. 78.

2) fecit wahrscheinlich = confecit = er hat vollendet, staffiert, in der Kirche als fertiges Ganzes zusammengesetzt. — Kirchenkassenrechnungen oder anderes archivalisches Material gibt es in Laptau nicht, da die alten Schriftstücke im J. 1788 sämtlich verbrannt sind.

3) Auf den mir bekannten Schnitzarbeiten Döbels findet sich keine Namensangabe.

figuren: Moses und vermutlich Aaron. Ueber der Kanzeltüre, auf einer von Akanthusornamenten umsäumten Kartusche steht eine Caritas.<sup>1)</sup> Vor den beiden durch ornamentale Leisten geschiedenen Feldern des Aufganges sind die Figuren der beiden Apostel Paulus und Petrus aufgestellt, in den fünf Feldern des Kanzelrumpfes schliesslich, von je zwei gewundenen korinthischen Säulen<sup>2)</sup> flankiert, Christus und die vier Evangelisten. Der gleichfalls achteckige Schalldeckel setzt mit der einen Seite des Achtecks an der Mauer an. Auf den sechs vorspringenden Ecken des verkröpften Gesimses erblickt man je eine Engelgestalt mit aufgelöstem Haar, in langwallendem, gegürteten Gewande. Auf diesem Unterbau erhebt sich ein achteckiger Aufsatz mit Pfeilern und Arkadenbögen, zwischen welche fünf kleinere Engelgestalten gestellt sind. S-förmige Akanthusranken leiten von den Gesimssecken des Unterbaus im Rücken der grossen Engel zu denen des Aufsatzes über, und ähnliche, nur kleiner gehaltene Ranken erheben sich wiederum über diesen Gesimssecken und vereinigen sich um den das Ganze krönenden Pinienapfel.

Der Anstrich der Kanzel ist — wie bei allen ostpreussischen Werken Döbels — in ernsten, ruhigen Tönen gehalten. Die Ornamente sind mattgold bronziert, desgleichen die Gewänder der Figuren. Gesichter, Hände und Füsse haben Fleischfarbe. Der Untergrund ist schwarz.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Eine Caritas in ähnlicher Stellung und Haltung sehen wir am Epitaph der Herzogin Dorothee von Preussen im Königsberger Dom, welches im Jahre 1549 von Cornelis Floris vollendet wurde. Vielleicht diente sie Döbel als Vorbild. Nicht selten wurden im übrigen damals katholische Heilige — wie die Caritas hier — in protestantischen Kirchen als Bildwerke aufgestellt. Vgl. darüber Haendke, „Schlesische Plastik“, p. 14.

<sup>2)</sup> Die gewundenen Säulen waren auch in Ostpreussen damals sehr beliebt, nachdem sie zum ersten Male von Bernini 1629 am Hauptaltar der St. Peterkirche zu Rom verwendet worden waren.

<sup>3)</sup> Die schwarz-goldene Färbung der Holzschnitzereien verdrängte auch in anderen Gegenden die bunte Bemalung, weil sie einheitlicher war und erhöhte Wirkung ergab. Vgl. Hoffmann, „Der Altarbau im Erzbistum München und Freising“, München 1905, P. 141 und 164. — Die Kanzel bedarf übrigens einer Erneuerung, wenn auch die Schäden leicht zu be-

Sieht man von den schmückenden Figuren und Ornamenten ab, welche für sich gearbeitet und nachträglich angefügt sind, so ist die ganze Anlage sehr einfach gehalten. Nur in die notwendigen Teile ist sie gegliedert und durch wenige Leisten und Simse belebt. Auch die Säulen mit ihren Postamenten und die Simse in ihrer überwiegenden Anzahl sind besonders angesetzt. Die Kanzel ist eben im Grunde eine Schreinerarbeit und kein Bildhauerwerk.<sup>1)</sup>

Verschiedenes muss man ferner an ihr bemängeln: vor allem, dass sie nicht einheitlich gegliedert ist. Kanzeltüre und Aufgang sind, abgesehen von dem Türgesims, nicht einmal äusserlich architektonisch hergerichtet. Lediglich durch parallele Leisten werden sie in Einzelfelder geteilt. Ihre hauptsächlichste Wirkung erhalten sie jedoch durch den geschnitzten Zierrat.

Kanzelrumpf und Schalldeckel sind dagegen mit einer Scheinarchitektur versehen. Man merkt bei ihnen wenigstens das Bestreben, den Aufbau nach Regeln der Architektur zu motivieren. Aber auch hierbei findet man mehreres auszusetzen: so fehlt dem zuunterst laufenden Gesims der Kanzel der nötige zusammenfassende Abschluss nach unten zu. An den gewundenen Säulen vermisst man ein solides Postament, sie selbst sind im Verhältnis zu dem zwischen ihnen liegenden Abstand zu hoch, und zu klein wiederum für die von ihnen flankierten Figuren. Ausserdem mangelt es ihnen an dem nötigen Rückhalt im ganzen Kanzelbau. Erst durch Wiederholungen an dem Schalldeckel und vor allem an den Türpfosten würden sie die nötige Selbstverständlichkeit erlangen.

Am meisten zu verwerfen ist jedoch die achtlose Verquickung von architektonischen und dekorativen Elementen:<sup>2)</sup> die Ornamente über dem Türgesims, längs des unteren Randes der Kanzel

seitigen sind: mehreren Figuren und Engeln fehlen einzelne Hände, ausserdem sind eine Anzahl Akanthusornamente, insbesondere am unteren Rande der Kanzel, abhanden gekommen. Der Goldüberzug an Figuren und Ornamenten ist stark verblasst.

<sup>1)</sup> Vgl. p. 93 dieser Arbeit.

<sup>2)</sup> Ein Fehler, der dazumal freilich von vielen Bildhauern gemacht wurde.

und der Kanzelkrone sowie die S-förmigen Akanthusranken auf der Kanzelkrone sollen teils architektonische Mängel verhüllen, teils selbst tragende Funktionen übernehmen.

Die Illusion wird vollends gestört an Stellen, wo einzelne architektonische Glieder, die ja ebenso, wie die Ornamente nur aufgesetzt sind, mit der Zeit gelitten haben oder ganz verloren sind.

So fehlt der Kanzel, die im übrigen zu den besseren Barockwerken Ostpreussens zu rechnen ist, die präzise, auch im einzelnen gut durchdachte Ausführung und die innere Geschlossenheit.

Im folgenden sei der Versuch gemacht, nach diesem Werke Joh. Chr. Döbels, charakteristische Merkmale seiner Ornamentik und figürlichen Schnitzkunst zusammenzufassen.

Zweierlei Hauptarten von Pflanzenornamenten kann man an der Laptauer Kanzel wahrnehmen: die eine findet sich hauptsächlich als Schmuck der Kanzeltreppentür und der beiden Türpfosten: es sind horizontale und vertikale Gehänge aus Blättern, Blüten und Früchten, an locker und gefällig geknüpften Bandschleifen befestigt, mit oder ohne Quasten. Das Grundmotiv bei allen ist dasselbe: eine Art dünner Palmrute, deren über Kreuz gestellte Blätter unvollständig wiedergegeben sind, zieht sich durch das Ganze; grosse und kleine, ganz und halbaufgeblühte Blumen sind an ihr, oft zu grossen Sträussen vereinigt, hier und da angebracht, und um diese Gewinde schlängelt sich ein rankenartiger Zweig mit Eichenlaub und Eicheln oder herzförmigen Blättern nebst verschiedenartigen Blüten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zusammenstellungen von realistisch gebildeten Blättern, Blüten und Früchten als Ornamente gab es seit dem Altertum in allen Kunstepochen, z. T. darunter auch ähnliche Gewinde, wie in Laptau. Aber die von Döbel verwendeten Palmruten kommen meines Wissens in früheren Zeiten nicht vor. Das Motiv freilich ist nicht neu: dünne Stengel mit Blättern oder Früchten, die in Kreuzstellung dicht aneinander gereiht sind, findet man öfters in der italienischen Renaissance. Sehr ähnlich sind auch die Blattgehänge am sogen. Lusthaus im Grossen Garten zu Dresden in der Front der Seitenflügel als Umrahmung der mittleren Fenster im ersten Stockwerk. In genau derselben Art jedoch wie in Laptau, sehen wir dieses Blattornament vornehmlich in verschiedenen ostpreussischen Kirchen, so z. B. auch am Altar im Königsberger Dom. Am Altar des Städtchens Friedland bereits i. J. 1668.

Die zweite Hauptart des Döbelschen Pflanzenornamentes findet man gleich daneben als Schmuck des Aufganges zur eigentlichen Kanzel: Zu Grunde liegt bei diesen Ornamenten das antike Akanthusblatt, welches in verschiedenen Grössenmassen und Kombinationen hier erscheint: zu einem komplizierten, umfangreichen Rankenwerk geordnet (über dem Treppengeländer) oder zu Guirlanden verknüpft, die bisweilen nur aus zwei einfachen oder zwei Doppelgliedern bestehen, oft aber ein längeres zusammenhängendes Ganzes bilden. An dem Kanzelrumpf, rings herum als Schmuck des Sockels finden sich die Akanthusblätter in ihrer ursprünglichen, schon im Altertum gebräuchlichen Form. Zu einer Art Laubdach schliesslich sind einzelne Akanthusranken über den Figuren zwischen den gewundenen Säulen angebracht. Auch an dem Schalldeckel findet man verschiedene Variationen des Akanthusblattes.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die beiden erwähnten Ornamentarten kehren in den uns bekannten Döbelschen Werken in Ostpreussen immer wieder. Döbel fusst damit auf italienischer Tradition: von niederländisch-deutscher Eigenart und barocken Auswüchsen (Roll-, Beschlag-, Knorpel-, Ohrmuschelwerk) findet sich dagegen nichts. Jedenfalls zeugt es von dem guten Geschmack des Künstlers, dass er sich auf die Variierung jener wenigen Ornamente beschränkt. — Das Akanthusornament wurde damals in Ostpreussen von Holzbildhauern vielfach verwendet, und zwar vor allem als Rankenwerk. Dabei wurde es so vielgestaltig und phantastisch gebildet, wie es selten früher der Fall war. Das Akanthusblattornament wurde im 5. Jahrhundert v. Chr. in die griechische Kunst eingeführt. (Vergl. Moritz Meurer, „Das griechische Akanthusornament,“ p. 117. — Sales Meyer, „Ornamentale Formenlehre“ 1885/6, Heft 3, Text zu Tafel 24. — Meurer a. a. O. p. 126 nennt das Blütenstützblatt der Akanthuspflanze den Stammvater des Akanthusornamentes, während m. E. die Wurzelblätter ebenso gut die Anregung dazu haben geben können.) Die Akanthusranke ist eine freie künstlerische Erfindung, und zwar aus dem Ausgange der Antike. (Vergl. Sales Meyer, Taf. 24 und 25.) — Zunächst waren es meist dünne, spiralförmige Stengel mit sparsam verteilten Akanthusblättern. In gotischer Zeit findet man dann bisweilen solche gleichmässig fortlaufende, stilisierte Akanthusranken, wie am Laptauer Kanzeltreppenaufgang, ganz ähnliche sogar an einem Schrank aus Meran. (Vergl. Kuhn, allg. Kunstgesch. Bd. II, 2, 1909 fig. 637); desgleichen auch in der Renaissance. Aber so frei und üppig, wie über dem Laptauer Treppengeländer, wucherte das Rankenwerk vornehmlich an Holzschnitzwerken des deut-

Auch an den Figuren kann man einen besonderen Stil konstatieren. Vornehmlich mögen uns hier die Apostel und Evangelisten samt dem Heiland an Kanzelbühne und Aufgang beschäftigen — als die Hauptfiguren der Kanzel. Sie sind keine guten Repräsentanten Döbelscher Kunst, weil sie zu gedrungen, ja teilweise geradezu plump gebaut sind. Namentlich Marcus und Mathaeus machen einen etwas unglückseligen Eindruck; aber alle zeugen von realistischer Auffassungsgabe und Ausdrucksfähigkeit und zugleich von einer, ihre Grenzen bisweilen überschreitenden, dekorativen Phantasie. Phantastisch und rein dekorativ ist grösstenteils die Gewandbehandlung; vor allem den Wurf des mantelartigen Tuches, das sämtliche Figuren über ihrem langherabwallenden, meist langärmeligen Gewand tragen, zu verfolgen, bereitet bei einigen Figuren Schwierigkeiten. Bei Marcus, Lukas und bei Christus erscheint die Drapierung der Mäntel wenn auch etwas gesucht und unpraktisch, so doch verständlich. Der Mantelwurf der Petrusfigur wirkt jedoch ganz unnatürlich. Erklärlich ist das nur, wenn wir annehmen, dass Döbel in den einzelnen Fällen vom Modellstudium abgesehen hat und nur nach seinem ästhetischen Ermessen die Gewandfalten gelegt hat. Wenn wir nämlich darauf verzichten, die Gewandung der Figuren auf ihre realistische Wiedergabe zu prüfen, so erhalten wir im ganzen einen günstigen Eindruck. Wie die Linien nebeneinander- und auseinandergehen, sich scheinbar verwirren und dann wieder in gefälligen Bögen eilen, das ergibt einen dem Auge wohltuenden Fluss und zeugt von dekorativer Begabung. Man sehe nur das Gewand der Petrusfigur mit den parallel verlaufenden und den sich überschneidenden Linien, mit all den Gleichklängen und Kon-

---

schen Barock. Selten in anderer Gegend und zu früherer Zeit, wie z. B. in Palmyra an einem Fries des Tempels der Sonne. Wie es überhaupt an jenem Tempel viele an die Spätrenaissance und Barockzeit gemahnende Einzelheiten — dicke Festons, Friese, aus Eicheln und Blättern dicht zusammengesetzt, Eierstab- und Zahnschnittleisten, Zusammensetzungen von Tier- und Pflanzenmotiven, Konsolen mit Löwenköpfen und Muscheln, freilich stilisierter als zur Barockzeit — gibt; aber das sind nur Ausnahmen bei dem damaligen Kunstgebrauch.

trasten! Und mit dem dekorativen Fluss der Gewandung steht wieder die ganze Haltung der Figur in innigstem Zusammenhang: die Bewegung des rechten Unterarmes, das Sinkenlassen der linken Schulter samt dem im selben Bogen verlaufenden linken Arm, und die Haltung des Kopfes. Die ganze Gestalt ist voller Rhythmik und Gesetzmässigkeit.<sup>1)</sup> Aehnlich steht es um die Figuren des Lucas, Johannes und des Christus, der übrigens ebenso, wie die Paulusfigur, zu sehr nach einer Seite geneigt scheint.

Bei der Caritas kommt das Grundmotiv, nämlich die treue Fürsorge, nicht ganz zur Geltung. In gotisch leichtgeschwungener S-Linie steht die üppige Frauengestalt da, in langwallendem Gewande mit völlig entblösster Brust und blossen Unterarmen. Das eine, jüngere Kind, das ganz nackt und steif dasitzt, hält sie mit der Linken an ihren Oberkörper gedrückt das andere hat sich nach Kinderart mit ausgebreiteten Armen an den Körper der Caritas geschmiegt, während diese leicht die Hand um sein Haupt legt. Aber in ihrem Innern ist sie anders beschäftigt; sie schaut in die Weite und scheint die Kleinen vergessen zu haben.

Im übrigen zeigt sich Döbel hier in Laptau bereits redlich bemüht, möglichst viel Abwechslung in seine Standfiguren zu bringen; insbesondere die Statuen von Christus und seinen Jüngern sind in bezug auf Gewandung, Gesten und Gesichtszüge selbst in Einzelheiten voneinander unterschieden. Mehr äusserlich bleibt die Charakteristik im Gesichtsschnitt bei vieren: bei Paulus, Petrus, Markus und Christus; sie alle und insbesondere Paulus und Markus zeigen scharfe Züge und merkwürdig tiefe, lang sich

<sup>1)</sup> In Gesamthaltung, Gewandbildung und sogar Einzelheiten (Festhalten der Bibel in der Linken) erinnert die Petrusfigur an eine Apostel-figur in der Kirche der heiligen Apostel zu Köln, — natürlich ist die Kölner mittelalterliche Figur bedeutend schlanker. Viel Aehnlichkeit zeigen die Döbelschen Figuren in Gesamthaltung und Faltenwurf auch mit Figuren des Quellinus. Jedenfalls zeigen sie einen vorgeschrittenen Stil, zeugen von Beschäftigung mit auswärtiger Kunst und lassen vermuten, dass Joh. Döbel, falls er nicht selbst gereist ist, bei seinem älteren Bruder in die Lehre gegangen ist.

hinziehende Falten, gleich von den Augenwinkeln abwärts an Nase und Mund vorbei.

Die Charakteristik beschränkt sich da mehr auf Unterscheidungen in Haartracht und Bartschnitt. Die drei anderen aber: Matthäus, Lukas und Johannes zeigen Anflüge von tieferer Charakterisierung, von bemerkenswerter Fähigkeit, zu individualisieren. Schon Matthäus ist von anderem Schlage als Paulus und Markus; er hat mildere, weichere Züge, nur augenblicklich erregt und bewegt durch die Inspiration des Engels. Lukas erhielt ein rundes kluges Priestergesicht und Johannes schwärmerisch asketische Jünglingszüge.<sup>1)</sup>

Um noch einmal zusammenzufassen: das rein Dekorative in der Gewandbehandlung, der Rhythmus im Aufbau der Figuren und die energische Charakterisierung der Gesichter sind die bemerkenswerten Eigenschaften dieser Figuren.

Diese Merkmale des künstlerischen Schaffens Döbels genügen, um ihm zwei weitere und zwar ungleich bedeutendere Werke zuzuweisen: nämlich die grossen Altaraufsätze in Tharau und Arnau, zwei Kirchdörfern unweit von Königsberg.

Herr Professor Dr. Ulbrich-Königsberg hat bereits vor etwa vier Jahren sich dahin geäussert,<sup>2)</sup> dass der Tharauer Altar aller Wahrscheinlichkeit nach eine Schnitzarbeit Döbels sei. Er stützt seine Behauptung folgendermassen: die Schnitzereien in Arnau und Laptau seien verwandt, der Arnauer Altar müsse also als ein Werk Döbels bezeichnet werden. Da aber zwischen den Altären in Arnau und Tharau eine „auffallende und nicht wegzu-

1) Diese Evangelistentypen sind im Grunde keine Erfindung Döbels. Schon auf dem Epitaph der Herzogin Dorothee im Königsberger Dom zeigen sich wenigstens dieselben äusseren Merkmale im Gesichtsschnitt. Desgleichen dann an späteren ostpreussischen Altären, so z. B. zu Germau (1610) und Insterburg (1624). Döbel selbst verwendet sie auch an seinen Altären zu Arnau und Tharau, aber insbesondere zu Arnau mit bedeutend grösserer Prägnanz als seine Vorgänger, ja mit einer gewissen Meisterschaft.

2) Königsberger Hartungsche Zeitung, 1911 Nr. 560, erste Beilage.

leugnende Uebereinstimmung“ bestehe, sei auch das Altarwerk in Tharau vermutlich eine Schnitzarbeit Döbels.

Meiner Ansicht nach kann man jedoch den Tharauer Altar direkt in Beziehung mit der Laptauer Kanzel bringen; abgesehen von allgemeinen charakteristischen Merkmalen in Figuren und Ornamenten beider Werke, findet man auch direkte Uebereinstimmungen — die es zwischen Laptau und Arnau nicht gibt: man sieht in Tharau fast dieselben Troddelgehänge, wie in Laptau, ferner eine sehr ähnliche Akanthusrankenleiste und vor allem im zweiten Stock genau dieselbe Figur, die wir in Laptau als Petrus bezeichneten.<sup>1)</sup>

Der im November 1911 etwa zu einem Viertel durch Feuer zerstörte<sup>2)</sup> und inzwischen restaurierte

Tharauer Altar<sup>3)</sup>

war 1693 fertig gestellt worden.

Es ist ein imponierender Aufbau mit für ostpreussische Verhältnisse reichem Schnitzwerk. Typisch ist der Altar für die damalige ostpreussische Kunst durch „die Hervorhebung der im Grundriss geraden Schauwand, die in mehreren Stockwerken aufsteigt und durch die Säulenstellungen ihre scharf betonte Gliede-

1) Andererseits gibt es auch für den Arnauer Altar einen direkten Beweis der Autorschaft Döbels: die Gesichtszüge des Matthäus sind nämlich eine getreue Wiederholung der Züge einer allegorischen männlichen Figur am Kospothdenkmal zu Königsberg. Hier wie da sieht man dieselben straffen Züge, dieselben vorgeschobenen cekigen Kinnladen, die vortretenden Backenknochen und den spähenden Blick; ja sogar die Kopfhaltung ist von Joh. Döbel an dem Arnauer Matthäus wiederholt.

2) Der Altar wurde durch die Glut des Feuers und noch mehr durch herabstürzende Balken beschädigt. Insbesondere hat die rechte Seite gelitten. Markus und die ihn umrahmenden Teile, mit Ausnahme der innern Säule, sind ganz zerstört. Der darüberstehende Johannes samt dem Adler und die seitliche Akanthusranke im zweiten Stock sind stark mitgenommen, ebenso auch die freihängende Girlande über der Kreuzigungsgruppe. — Der Altar ist von Bildhauer Bohne-Königsberg mit grossem Geschick wiederhergestellt worden.

3) Bötticher, a. a. O. Heft II, 1898<sup>2</sup> p. 183.

rung und ihren monumentalen Ausdruck bekommt.“<sup>1)</sup> Typisch für diese Schaffenszeit Döbels, weil sein Werk nichts anderes ist, als die Herrichtung einer Scheinarchitektur und Verkleidung der im Grunde nüchternen Altarwand mit reichem und sorgfältig geschnitztem Ornament und Bildwerk.<sup>2)</sup> Eine kurze Beschreibung des Tharauer Schnitzwerkes möge folgen.

Der — von der Mensa aus gerechnet — etwa 9 m hohe Altar ist im Chor der Kirche aufgebaut, und zwar erhebt er sich in drei nach oben sich verjüngenden Partien. Die Predella enthält in ihrem mittleren Teile eine holzgeschnitzte, nicht eben originelle Darstellung des Abendmahles. Die Mehrzahl der Jünger mit dem Heiland in der Mitte sitzen eng aneinandergedrängt an der dem Beschauer entgegengesetzten Seite des Tisches, ausserdem je einer an den Schmalseiten. Die Figuren sind zu gross und plump im Verhältnis zu dem Raume, der zur Verfügung stand, das ganze macht einen gequälten Eindruck. Auch die verschiedenartig gewählten Gebärden vermögen kein Leben in die Gruppe zu bringen.

Zu beiden Seiten, gleichsam als Abschluss, sind kubische Postamente vorgeschoben, um welche sich das die Predella bedachende Gesims herumzieht. Nach rechts und links läuft dann die Predella in Akanthusrankenwerk aus, welches wiederum in Engelköpfen seinen Abschluss findet. Auf diesen Puttenköpfen, bzw. auf den oben erwähnten Postamenten erheben sich gewundene, korinthische Säulen, je zwei zu beiden Seiten, durch gemeinsames Gebälk und Gesims verbunden, so dass rechts und

1) Vergl. Ulbrich „Heilige Linde“, p. 68.

2) Beide für Döbel charakteristische Erscheinungen: die Verwendung der Scheinarchitektur und die Verdrängung der architektonischen Glieder durch Ornamente finden sich in ganz ähnlicher Weise bei dem Schleswiger Gudewerdt. Das lag z. T. im Wesen des Barock, dem es auf malerische Wirkung ankam; es „ordnet diesem Ziel die Konstruktion so vollständig unter, dass sie häufig ganz zurücktritt vor der Fülle der Schmuckformen.“ Dieselbe Erscheinung konnte man übrigens schon in der Spätgotik beobachten. Vergl. Hoffmann, a. a. O. p. 10. G. Brandt, „Gudewerdt“, p. 22. Bötticher, a. a. O., VIII. 1898. p. 108.

links eine Art undachter Nischen entsteht. Von Sims zu Sims der beiden inneren Säulen zieht sich in hohem Bogen eine kräftige Girlande aus Blättern, Früchten und Blüten — als Ueberdachung der geräumigen mittleren Füllung. Ueppiges Akanthusrankenwerk gibt dieser ersten Staffel nach beiden Seiten einen würdigen Abschluss. Aehnlich üppig umwuchern die Ranken den zweiten Stock, welcher sonst nur wenig breiter wäre als die darunter liegende Mittelfüllung allein. Auch in diesem zweiten Stockwerk sorgt eine doppelte Säulenordnung zu beiden Seiten für architektonische Gliederung, nur sind es diesmal glatte korinthische Säulen. Gebälk und Gesims der beiden vorspringenden Säulenpaare stossen in rechtem Winkel auf die Schauwand und vereinigen sich in breitem Fries quer über der Wand, als seien sie auf diese projiciert. Der Fries bildet zugleich den Abschluss der Füllung im zweiten Stockwerk. Die bekrönende letzte Partie, welche wieder proportional an Höhe und Breite eingebüsst hat, zeigt die Form eines niedrigen, durch doppelt gelegte, ornamentale Streifen umsäumten Blendarkadenbogens.

Sehr reichhaltig und sauber geschnitzt ist der ornamentale Schmuck. Er zeigt mit unwesentlichen Variationen die Grundzüge, welche in Laptau festgestellt werden konnten. Auch hier sind vor allem Akanthusranken verwendet, in mannigfaltiger Ausführung von der ganz schlicht gehaltenen Ranke bis zu dem üppigsten Gebilde — und ferner Girlanden und Gehänge aus Blättern, Blüten und Früchten. Jedoch die Einzelausführung der Schnitzereien ist durchaus nicht einheitlich: die Akanthusblätter sind bald weich und lappig, bald scharf und zackig, wie Distelwerk. Während die üppig wuchernden Ranken zu den Seiten der beiden unteren Stockwerke mit grosser Sorgfalt und vielem Geschmack gearbeitet sind, zeigen andere eine rein handwerksmässige, schülerhafte Ausführung. Desgleichen bemerkt man neben phantastischen, ungeschickt zusammengestellten Blattgewinden, bisweilen Girlanden, die sehr naturgetreu wirken. Sehr ähnlich den Laptauer Gebilden sind die Gehänge, welche die

Pilaster im obersten Stockwerk schmücken; ganz so, wie in Laptau, setzen sie sich zusammen aus den Palmruten, den dazwischen eingelochtenen Sträussen und den sich herumschlängelnden rankenartigen Zweigen. Besonders zu erwähnen wäre noch die vollplastische Girlande, die sich von der Mitte des Hauptbogens zu den Gesimsen der zunächst stehenden mittleren Säulen hinzieht. Sie besteht ebenfalls aus Palmruten und Blüten, ist realistischer gebildet als die anderen Ornamente, zugleich aber auch plumper als die vorher erwähnten.<sup>1)</sup>

Ausnehmend reich ist ferner der figürliche Schmuck: als Krönung des ganzen die imposante Gestalt Gott Vaters mit bedeutendem Haupt und bezwingender Geste. Im freien Felde des darunterliegenden obersten Stockwerkes die Taube des Heiligen Geistes und das Lamm Gottes. In der Füllung des zweiten Stockwerkes Christi Auferstehung aus dem mit einem grossen Siegel verschlossenen Grabe und in der des ersten Geschosses Christi Kreuzestod, mit einer Menge fleissig geschnitzter Figuren.

Sicher waren seinerzeit diese beiden geschnitzten Gruppen am meisten Gegenstand der Bewunderung und Neugier, ebenso gewiss, wie sie die am wenigsten geglückten Teile des Altars sind. Mit grosser Sorglosigkeit und Naivität ist der Bildschnitzer an die Ausführung dieser Gruppen gegangen. Sowohl in gedanklicher als auch in formaler Beziehung sind Mängel zu konstatieren. Mag man schon hinwegsehen über die wenig künstlerische Methode, die Figuren, jede für sich — oder bestenfalls zwei oder drei zusammen auf einem gemalten Hintergrunde zu befestigen. — denn das war damals vielfach so Brauch — es bleibt noch genug auszusetzen.

---

<sup>1)</sup> Die Ornamente sind auch nicht immer mit genügender Sorgfalt ausgesucht und verteilt: am Fries im ersten Stockwerk füllen sie den Zwischenraum nicht genügend aus, in den Feldern darunter sind sie wieder zu plump. Auch das Rundbogenornament über dem obersten Geschoss ist zu derb.

So gibt es z. B. inhaltlich Sinnwidrigkeiten: der dem Grabe bereits entstiegene Christus hebt noch das rechte Bein empor, und von den Wächtern des Grabes weichen zwei, ihrer Rolle entsprechend, vor der unerwarteten Erscheinung Christi zurück, indem sie die Waffen zu Abwehr emporhalten, während ein dritter ruhig danebensteht. Noch mehr Unstimmigkeiten gibt es in der Kreuzigungsdarstellung im Hauptgeschoss: Döbel hat da eine Reihe Einzelszenen zusammengefasst, die zeitlich auseinanderliegen: Christus ist bereits verschieden; er hat das Haupt geneigt und hat auch schon die klaffende Speerwunde auf der Brust. Dagegen leben die Schächer noch, die Soldaten würfeln noch um Christi Mantel, und ein Mann hebt an langer Stange den Schwamm empor. Befremdend ist wiederum, dass er den Schwamm nicht Christus emporreicht, sondern einem Schächer. Ferner wirken die Gebärden und die Haltung von Maria, Johannes und dem Hauptmann zu theatralisch und zu wenig dem dargestellten Vorgang angemessen.

Abgesehen davon zeigen sich auch mangelhafte Verkürzungen und Fehler in der Komposition. Ja, die Figuren der Kreuzigung machen den Eindruck, als ob sie nicht aus einheitlicher Idee entstanden seien, sondern als ob der Künstler sie einzeln, ohne Rücksicht auf das ganze geschnitzt und dann irgend wie zusammengestellt habe. Das scheint um so sicherer der Fall zu sein, als die einzelnen Figürchen sehr verschiedene Masse aufweisen. Ueberhaupt machen die plumpen Kriegergestalten samt dem Hauptmann, der durchaus nicht zu seinem Pferde passt, den Eindruck, als ob sie von ganz anderer Hand geschnitzt seien, wie die übrigen.

Von ungleich höherer Bedeutung sind die Figuren der Apostel und Evangelisten, welche paarweise an entsprechender Stelle rechts und links aufgestellt sind. Petrus und Paulus auf dem Gesims der glatten korinthischen Säulen, Lukas und Johannes über den beiden äussersten gewundenen Säulen, Matthäus und Markus in den Seitennischen des ersten Geschosses; alle in langem Gewand und mit kunstvoll gelegtem Mantel — wie wir es von

Laptau her kennen; alle auch mit aufgeschlagener oder geschlossener Bibel im Arm — in den mannigfaltigsten Stellungen, Bewegungen und Gebärden. Alle sechs sind kenntlich an ihren Emblemen. Nur die beiden kleineren Apostelgestalten im seitlichen Rankenwerk des zweiten Stockwerks verraten uns nicht, was sie vorstellen sollen; der Mann mit dem sprechend erhobenen Arm, links vom Beschauer — und dann rechts eben die Gestalt, die ich in Laptau als Petrus ansprechen zu müssen glaubte. Zweifellos ist sie die genaue Kopie jener. Stück für Stück, Linie um Linie. Aber auch ohnedies erkennen wir an den Tharauer Gestalten die Hand Döbels: es ist derselbe dekorative Faltenwurf, derselbe Rhythmus in den Gestalten, der ihnen dieses Selbstverständliche gibt, den organischen Zusammenhalt verleiht. Es sind dieselben Charakterköpfe, welche das Bestreben zeigen, das Temperament, das Individuelle jeder einzelnen Figur darzulegen. Nur dass in Tharau alles mit grösserer Sorgfalt und besserem Erfolg herausgearbeitet ist.

Zu bemängeln wären nur gerade beim Matthäus die Haltung des rechten Armes, ferner die etwas ungeschickte Stellung des Markus und das nicht gerade geschickte Hocken der Engel an dem grossen Mittelbogen. Diese Engelgestalten sind überhaupt missglückt, insbesondere wegen ihrer seelenlosen Puppenköpfe, wegen der allzu wulstig um den Arm geführten Schleier und der unnatürlich tief angesetzten Flügel. Besser gelungen sind die beiden kleinen schwebenden Engel über dem Gesims der obereren Säulenpaare, welche die, zwischen dem zweiten und dritten Geschoss befestigten Wappen des Georg Ernst von Schlieben und seiner Gemahlin emporhalten.

Im übrigen macht aber der Tharauer Altar in seiner Gesamterscheinung einen guten, nachhaltig wirkenden Eindruck, welcher gegen die sonstige Erfahrung den Eindruck der Photographie überholt. Man muss Ulbrich recht geben, wenn er urteilt, dass es sich „um eine selten reiche und gute Schnitzarbeit handelt, wie sie Ostpreussen nicht allzu oft aufzuweisen hat.“

Im architektonischen Aufbau und selbst in Einzelheiten hat der grosse Altaraufsatz in der Kirche zu

#### A r n a u

aus dem Jahre 1687<sup>1)</sup> vieles mit dem Tharauer gemeinsam. Wir sehen in Arnau dieselbe Einteilung in Predella, drei Stockwerke und den salvator mundi, das Ganze krönend. Sodann gibt es auch im einzelnen Uebereinstimmungen: das Abendmahl in der Predella und das in einen Engelkopf auslaufende Rankenwerk. Im Hauptgeschoss, von weissmarmorierten korinthischen, gewundenen Säulen umrahmt, Christi Kreuzestod; Matthäus und Markus in den Seitennischen und auf den Flanken das abschliessende reiche Akanthusrankenwerk. Auf dem Gesims dieses ersten Geschosses Lukas und Johannes zu äusserst stehend, zwei Engel über den Mittelbogen geneigt. Im zweiten Geschoss dann die Auferstehung<sup>2)</sup> zwischen einem glatten korinthischen Säulenpaar, zwei Apostel vor den bedeutend enger als in Tharau zusammengerückten Säulen. Petrus und Paulus im Rankenwerk daneben. Im bekrönenden Stockwerk dann, das wieder von doppelter Girlande umsäumt ist, das Lamm und die Taube.

Wenn man die beiden Altäre in Arnau und Tharau in bezug auf ihren architektonischen Aufbau vergleicht, so ergibt sich für den Tharauer ein kleiner Fortschritt. Insofern schon als bei diesem die Hauptzüge der Architektur kräftiger betont sind: nämlich die vier Säulen im ersten sowie zweiten Stock und der kühn und klar hervortretende Mittelbogen über dem ersten Geschoss.

<sup>1)</sup> Vergl. Bötticher, Heft I 1898 p. 24 f. — Ueber die Entstehungszeit des Altars und den Namen des Mannes, der die Vergoldung und Malerei besorgte, gibt eine lateinische Inschrift auf der Rückseite Aufschluss: ANNO. M. DC. LXXXVII EXTRUCTA EST IIAEC ARA DEO IN HONOREM ECCLESIAE IN ORNAMENTUM PASTORE. M. ANDREA PLOMANNO. ANNO OFFICII SUI SEPTIMO AURO COLORIBUSQUE EXORNATA 1690. Martinus Bergman, Pictor. — Ferner lesen wir betreffs der letzten Restaurierung des Altars: „Die Malerarbeiten führten unter Leitung des Prof. Kutschmann aus: Leuseh, Uhlworm, Hassfeld, Gäbel. A. D. 1912.

<sup>2)</sup> Abendmahl, Kreuzestod und Auferstehung Christi sind als Gemälde in den Altarbau eingefügt.

Als Fortschritt im einzelnen ist ferner zu bemerken, dass die kleinen Postamente in der Predella, welche die mittleren Säulen im ersten Stock und damit den Hauptbogen tragen, durch sich selbst wirken und nicht, wie in Arnau, kleinen Figuren Platz machen. Und schliesslich, dass die Säulen im Tharauer Mittelstock nicht so weit ausgehöhlt sind. Sie sehen kräftiger aus und entsprechen mehr der ihnen scheinbar aufgelegten Last.

Die bildnerische und ornamentale Ausschmückung ist jedoch in Arnau besser.<sup>1)</sup> Hier vor allem bewies der Künstler in Ausführung, Auswahl und Verteilung der ornamentalen Schnitzereien Geschmack und künstlerische Begabung. Bis auf die etwas zu wulstig gebildeten Seitenranken im Hauptgeschoss sind die Ornamente durchweg geschickt und sorgfältig gearbeitet. Ferner ist für die richtige Abwechslung gesorgt, indem zur äusseren Umrahmung breit und wuchtig ausgeführtes Blattwerk gewählt ist, zur Ausschmückung der einzelnen Architekturteile dagegen zierlich gearbeitete Ornamente. Und diese kleineren Ornamente wiederum füllen den ihnen zur Verfügung stehenden Raum gut aus und entsprechen in ihren Grössenmassen dem ihnen zugewiesenen Platze. mit Ausnahme des Frieses im zweiten Geschoss und der darunter befestigten grossen Bandschleife, welche zierlicher hätte ausgeführt werden müssen.

Im einzelnen lassen sich übrigens die Ornamente aus den Grundformen entwickeln, die bei Besprechung der Laptauer Kanzel festgestellt wurden.

Vortrefflich sind die Apostelgestalten, und geradezu hervorragend die Evangelisten. Die treffliche Modellierung der nackten Teile — insbesondere bei Lukas tritt das hervor — die sichere edle Haltung, die vornehmen, fein abgewogenen Gesten, die ungemein ausdrucksvollen Gesichtszüge erheben jene vier Typen weit über alle gleichzeitigen Schnitzfiguren in Ostpreussen. Ohne

---

<sup>1)</sup> Schon der Umstand, dass Döbel die Herstellung der drei Füllungsgruppen: Abendmahl, Kreuzigung und Auferstehung nicht selbst besorgte, sondern sie dem Maler überliess, kommt dem ganzen Altar indirekt zugute.

weiteres wird bei diesen Figuren klar, was Döbel ihnen beilegen wollte: Matthäus das intensive Lauschen auf den Engel; Markus das Suchen nach dem rechten Wort bei der Erklärung; Lukas ist sinnend dargestellt, lässt den Blick in die Ferne schweifen; Johannes schwärmerisch, voller Phantasie und Verzückung.

Dass die Bildschnitzereien in Arnau so bedeutend wertvoller sind als die der späteren Werke in Laptau und Tharau, braucht einen durchaus nicht zu befremden. Man sieht da wieder die alte Tatsache bestätigt, dass die Bildhauer jener Zeit — selbst die besseren — trotz künstlerischer Begabung und allen Könnens, die Kunst vielfach nur als Handwerk betrieben. Das Geld, der Verdienst spielte meist eine grössere Rolle als der Ehrgeiz, und wenn ein Auftrag nicht besonders lohnend war, führten sie ihn nur obenhin aus oder überliessen ihn den Schülern. Wenn bereits innerhalb eines Raumes und aus derselben Zeit verschiedenwertige Werke eines Meisters sich finden — wie in Mühlhausen-Ostpreussen von Isak Riga — so braucht es nicht wunderzunehmen, dass die früher entstandenen Arnauer Schnitzereien günstiger wirken als die Laptauer und Tharauer.

Im übrigen fusst Döbel in seinen Altären zu Arnau und Tharau ganz auf heimischer — rein ostpreussischer Tradition. Denn in Ostpreussen selbst findet man ein ziemlich genaues Vorbild für jene Arbeiten, aus dem Jahre 1633 — nämlich in dem Wehlauer Altarbau.<sup>1)</sup> Schon hier setzt das erste Geschoss ziemlich locker auf der Predella auf. Die jenseits äussersten Säulen ruhen auf den seitwärts leicht angesetzten Konsolen, über dem Säulensims steht je eine biblische Figur, der Mittelbogen ragt weit in den zweiten Stock hinein, die Säulenpaare im zweiten Stock fassen ohne rechten architektonischen Halt in der Höhe des Mittelbogens — alles ganz ähnlich, wie in Tharau.

Und im Grunde geht dieser Wehlauer Altar wieder über den Germauer 1610 zurück auf das Herzog Albrecht-Denkmal im

<sup>1)</sup> Interessant ist es, dass Gudewerds Altäre zu Eckernförde und Schönkirch, welche im Aufbau dem Wehlauer und Döbels beiden Altären sehr ähnlich sind, in den 40er Jahren des 17. Jahrh. — also später als das Wehlauer Werk — entstanden sind.

Königsberger Dom: denn der Altar zu Germau zeigt denselben architektonischen Aufbau, wie das genannte Epitaph, und denkt man sich an ihm die beiden oberen Säulenpaare des Hauptgeschosses nach oben und einwärts zusammengertückt, so hat man die Wehlauer Anlage vor sich.

Noch an zwei anderen Stellen Ostpreussens kann man Döbels Tätigkeit verfolgen:<sup>1)</sup> zunächst in

#### Q u e d n a u.

einem in unmittelbarer Nähe, und zwar nördlich von Königsberg gelegenen Kirchdorfe. Gleich im voraus sei bemerkt, dass in der Quednauer Kirche nur unbedeutende Fragmente Döbel zugesprochen werden können, und selbst diese nicht einmal mit voller Gewissheit. Sein Anteil an den dortigen Schnitzereien war von vorne herein nicht bedeutend, und ausserdem sind seine Arbeiten im Laufe der Zeit, besonders aber während des Franzoseneinfalles im Jahre 1807, nebst den von anderer Hand stammenden Schnitzereien fast gänzlich zerstört worden. Lediglich aus dem Grunde, weil ihm in der Literatur bisher die Kanzel und der Altaraufsatz in ihrem jetzigen Zustande zugewiesen worden sind,<sup>2)</sup> mögen beide Werke hier besprochen werden.

Der Altar ist ein merkwürdiges Gemisch von verschiedenen Stilen, ein Werk, zu dem Künstler beige-steuert haben, die durch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, voneinander getrennt sind. Neben Schnitzereien, die fraglos noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen, sieht man andere, welche kaum vierzig Jahre alt sind. Das Mittelstück und die halb so breiten beiden Seitenteile

1) Bötticher a. a. O., II<sup>2</sup>, p. 63 rechnet ganz unbegreiflicherweise auch die Kanzel in Cremitten zu Döbels Werken. Sie ist in Proportionen und Schnitzereien viel zu ungeschickt, als dass man sie mit Döbel in Beziehung bringen könnte.

2) Joh. Storbeck, „Templum Quedniaviense reparatum“, Danzig bei Stolle, 1689. — C. L. Fischer, „Chronik der Kirche . . . . Quednau“, Königsberg 1883. — Bötticher, a. a. O., Heft I, 1898<sup>2</sup>, p. 137 f. — Storbeck und Fischer nennen nur den 1689 bestehenden Altaraufsatz als Döbels Werk. Dass auch die Kanzel von Döbel stamme, behauptet Bötticher, ohne es weiter zu begründen. Dehio in seinem Handbuch, Bd. II (Berlin 1906) p. 359 übernimmt diese Angabe.

des Altares sind von modernem Rahmenwerk eingefasst, welches sehr einfach gehalten ist und wenig zu den alten, kunstvollen Schnitzereien passt. Mittel- und Seitenteile bildeten ursprünglich Hauptfüllung und Flügel eines Altarschreines. Um die grosse holzgeschnitzte Figur des älteren Jakobus, des Quednauer Kirchenpatrons, gruppierten sich ehemals die bedeutend kleineren der zwölf Apostel in ornamental verzierten Nischen. Heute sehen wir statt dessen eine seltsame Gesellschaft: einen Engel (wahrscheinlich aus der Barockzeit), Moses und Aaron, drei weibliche und drei männliche Figuren, anscheinend Heilige, und schliesslich drei Apostel, von denen zwei, Petrus und Johannes, aus dem Jahre 1876 stammen.<sup>1)</sup> Paulus ist alt. Ausser ihm sind die noch übrigen neun Figuren also falsch ersetzt oder zum mindesten falsch ergänzt.

Der Altar soll von Döbel in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts „zu beyden Seiten mit schönen Flügeln“ geschmückt worden sein.<sup>2)</sup> Möglicherweise hat er auch „das schöne Schnitzwerk in Laub und Blumen“<sup>3)</sup> geliefert, welches dazumal an Stelle der heutigen kahlen Leisten das Mittelstück des Altares von den Flügeln trennte. Jedoch weder von den „schönen Flügeln“, noch von dem andern Schnitzwerk, ist etwas erhalten. Das bisher besprochene Altarhauptstück wird von einem geschnitzten Aufsatz gekrönt, der von Fischer als Döbels Werk bezeichnet wurde.<sup>4)</sup> In der Mitte zeigt sich, in ovalem Rahmen eingeschlossen, das von Strahlen umgebene Auge Gottes, darüber der auferstehende Christus, als Krönung des Ganzen. Um den ovalen Rahmen verstreut sieht man eine Reihe von Engelköpfen, in zweierlei Typen. Nach beiden Seiten dehnt sich breit und locker geschnitztes Rankenwerk.

Schon aus stilistischen Gründen muss man es verneinen, dass der Schöpfer des Arnauer Altares etwas mit diesen figür-

<sup>1)</sup> Fischer, a. a. O., p. 21.

<sup>2)</sup> Stobek, a. a. O., p. 6.

<sup>3)</sup> Fischer, p. 13.

<sup>4)</sup> a. a. O. p. 21.

lichen und ornamentalen Schnitzereien gemein hat: denn einmal deutet das Schnitzwerk und die mit Tüchern versehenen Engelköpfe auf eine frühere Kunstepoche hin und zudem erscheinen die Schnitzereien wesentlich ungeschickter als die Döbelschen Arbeiten. Ferner deckt sich das hier Dargestellte nicht mit den überlieferten Nachrichten: Döbel soll nämlich die Dreieinigkeit dargestellt haben, also vermutlich das Lamm über dem Auge Gottes und die Taube.

Entschieden befand sich Fischer also im Irrtum, wenn er annahm, dass der 1876 bestehende Aufsatz, den er im Einvernehmen mit dem hinzugezogenen Sachverständigen Herrn Prof. Heydeck-Königsberg auf dem Altar beliess, noch von Döbels Hand herstamme. Vielmehr ist der jetzige Altaraufsatz aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1814 hergestellt worden. Der Negotiant Szittnick, der damals für die Instandsetzung des ganzen Altars sorgte, hat ihn wohl in Anlehnung an alte Schnitzwerke und unter Benutzung einiger alten Stücke zusammensetzen lassen.<sup>1)</sup>

Nicht lange nachdem Döbel den Quednauer Altaraufsatz (d. h. den früheren) angefertigt hatte, wurden auch die Kanzel und das Positiv der Orgel mit Schnitzarbeiten verziert. Für den Schmuck des Positivs sorgten „etliche Kunst- und Handwerks-Gesellen aus dem Quednauer Kirchspiel bürtig.“<sup>2)</sup> Dagegen erfahren wir nicht, wer für die Ausschmückung der Kanzel in Betracht kommt. Man weiss nur, dass Storbecks „Hochgeehrte Herrn Gevattern und liebwerthen Freunde“<sup>3)</sup> sie gestiftet haben. Kanzelkrone und -Träger behielten ihren alten Schmuck, es handelte sich damals nur um die würdige Verzierung der Kanzeltüre, des Aufgangs und des Kanzelrumpfes.<sup>4)</sup> Abgesehen von „mancherley Blumen und Laubwerk“ wurden sieben Figuren ange-

<sup>1)</sup> Vgl. die bei Fischer p. 16 wiedergegebene Inschrift aus d. J. 1814. Im übrigen wird in der Inschrift ausdrücklich hervorgehoben, dass der Quednauer Altar 1807 ganz zerstört worden sei.

<sup>2)</sup> Storbeck, a. a. O. p. 7.

<sup>3)</sup> Storbeck p. 6.

<sup>4)</sup> Fischer a. a. O. p. 12.

bracht, eine grosse Christusfigur „mit erhabener rechter Hand“ an der Türe und rings um den übrigen Aufbau verteilt, die vier Evangelisten nebst Paulus und Petrus. Heute sehen wir z. T. wenigstens andere Figuren vor uns; von den vier Evangelisten sind nur Matthäus und Lukas vertreten, von den Aposteln nur Paulus und anscheinend Petrus. Ausser ihnen ist Christus dargestellt mit der Weltkugel (unter dem Kanzelpult) und Moses. Dieser passt gar nicht hinein; zum mindesten sind also Stab und Gesetzestafeln spätere Zutaten.

Alle diese Figuren, abgesehen von Christus mit der Weltkugel, zeigen einen besonderen, übereinstimmenden Stil, einen Stil, wie er auch an anderen ostpreussischen Barockkanzeln beobachtet werden kann, und es liegt im Bereiche der Möglichkeit, dass die Figuren bis auf einige Ergänzungen alt sind. Mit Döbel jedoch haben sie nichts zu tun, sie sind bedeutend nüchterner und unbeholfener als seine Erzeugnisse. Die Charakteristik der Köpfe geht über schüchterne Anfänge nicht hinaus, die Haltung und Bewegung der Figuren ist viel weniger frei und auch das Grosszügige, Elegante in der Gewandbehandlung fällt fort. Ja selbst als Schülerarbeiten kommen sie nicht in Betracht, weil ihnen so völlig die oben erwähnten Döbelschen Eigenarten abgehen. Nur die fünf Laubgehänge mit Blumen, Früchten und Troddeln an Kanzelbühne und -Aufgang, sowie die lange Girlande längs des Treppengeländers könnte man für Döbel in Anspruch nehmen, weil sie die oben besprochenen Merkmale Döbelscher Ornamentik aufweisen.

Jedenfalls ist Böttichers Angabe, dass die Quednauer Kanzel in ihrem Gesamtaufbau von Johann Döbel stamme, vollkommen unbegründet.

Noch an einem anderen Orte haben wir es in Ostpreussen mit Döbelschen Arbeiten zu tun. In der auch weiterhin bekannten Wallfahrtskirche

#### Heiligelinde

finden sich sechs reich geschnitzte Beichtstühle und vier Seiten-

altäre von der Hand Döbels.<sup>1)</sup> Auf Grund des in Heiligelinde liegenden archivalischen Materials ist festgestellt worden, dass Döbel die Aufträge zu diesen Arbeiten innerhalb der Jahre 1696 bis 1698 erhielt. Dass die noch übrigen Beichtstühle und Seitenaltäre nicht ihm, sondern Peuker übertragen wurden, hing wohl mit der Verwirklichung seiner Berliner Pläne zusammen.

Die sechs Beicht- oder „Setzstühle“ sind mit geflügelten Puttenköpfen, lappig geschnitztem Akanthusrankenwerk und Troddelgehängen reich geschmückt.<sup>2)</sup>

Die vier Döbelschen Seitenaltäre in Heiligelinde haben ganz anderes Aussehen als die Altäre in Arnau und Tharau. Sie sind einstöckig und tragen nicht den reichen ornamentalen und figürlichen Schmuck, wie jene. Und doch bedeuten sie einen erheblichen Fortschritt.

Zwei von ihnen, der Altar der schmerzhaften Mutter Gottes (1697)<sup>3)</sup> und der des sterbenden Heilandes (1699).<sup>4)</sup> haben denselben architektonischen Aufbau.

Die Mensa wird nach vorne zu durch kunstvoll geschnitzte niedrige Schranken von der Umgebung abgegrenzt. Die Schranken sind durch Miniatursäulen und -Piläster samt Kapitäl und verkröpftem Gesims in sich gegliedert und die einzelnen Felder durch Akanthusrankenwerk geschmückt. Dieser niedrige Vorbau wird mit der Mensa und dem gleich hohen sockelartigen Unterbau des Altargerüstes durch ein, in Tritthöhe liegendes, niedriges architektonisch gegliedertes Podium zu einem Ganzen verbunden.

1) Bötticher a. a. O. 1898<sup>2</sup>, p. 123.

2) Sie wurden i. J. 1696 von dem Superior Möller-Heiligelinde bei dem „Tischler und Bildhauer Joh. Döbel in Königsberg“ von gutem Eichenholz mit schwarzen Leisten und gutem Schnitzwerk für 880 Gulden bestellt. Vgl. Kolberg in Zs. f. Gesch. Ermlands III, 1866, p. 114.

3) Der Altar der schmerzhaften Mutter Gottes wurde 1696 von Superior Möller bei Döbel bestellt, und zwar aus französischem Nussbaumholz, und 1697 mit 760 Gulden bezahlt. Ebd., p. 114, und Anm. 24.

4) Den Altar des sterbenden Heilandes versprach Döbel 1698 aus französischem Nussbaumholz für 770 Gulden in einem Jahre zu liefern. Ebd., p. 114.

Die unmittelbar an dem Mauerwerke anliegende dünne Altarwand wird seitlich durch vorspringendes Rahmenwerk eingefasst. Die vorspringenden und rahmenden Teile sind wiederum zu beiden Seiten mit Pilastern verziert und vor ihnen stehen prächtig ausgeführte, gegürtete, glatte Säulen. Säulen sowie Pilaster haben dasselbe korinthisierende Kapitäl und über ihnen erhebt sich ein gemeinsames Gebälk mit den entsprechenden Abstufungen und vielfältigen Verkröpfungen des Gesimses. Die Rinneleiste über dem Kranzgesims fällt fort, statt dessen erblickt man eine nach vorne ungefähr hufeisenförmig vorspringende, in flachem Bogen sich wölbende Verdachung, deren mittlerer Teil weggesehritten scheint.<sup>1)</sup> so dass die ornamentale Bekrönung der Altarwand sich frei entwickeln kann. Ein Kranz aus geschnitztem Blattwerk im Durchmesser ungefähr der Breite der Altarfüllung entsprechend, und darüber emporwucherndes Rankenwerk bilden diese Bekrönung und sind zugleich der einzige ornamentale Schmuck der Altarwand, die im übrigen nur architektonische Gliederung zeigt. Unterschieden sind die beiden Altäre lediglich durch die Ausführung des ornamentalen und figürlichen Schmuckes an dem bekrönenden Teile.<sup>2)</sup>

Auf dem Altar der schmerzhaften Mutter Gottes lagern zwei Engel mit aufgestütztem Arm über den Halbbögen, ähnlich denen in Arnau, aber bedeutend freier und sicherer gebildet. An dem entsprechenden Altar — dem des sterbenden Heilandes — nehmen ihre Stelle ein: links die Figur des Heilandes mit dem

<sup>1)</sup> Durchschnittene Giebel wurden wohl zuerst in Italien verwendet, zur Bekrönung von Fenstern und an Einzelmonumenten, und zwar bereits im letzten Drittel des 16. Jahrh., in Deutschland um 1600.

<sup>2)</sup> Die Grundidee dieser Altarbauten zeigt sich öfters schon an früheren Monumenten. Wenn man von den Zutaten des Barocks absieht — den vorgeschobenen Säulen samt den Pilastern dahinter, den Verkröpfungen und dem veränderten Profil der durchschnittenen Giebel — dann könnten Aufbauten, wie z. B. ein Portal vom Pal. Doria in Genua (Ebe VI. Abb. 148) und ein anderes vom Pal. Serra in Genua (Ebe VI. Abb. 151) gut als Vorbilder gedient haben. Auch „die auf Michelangelos Vorbild zurückgehenden liegenden anmuthigen Figuren“ finden sich über den gebogenen Giebeln.

Kreuz, rechts eine Kriegergestalt in voller Rüstung. Ueber dem krönenden Rankenwerk sitzt hier zuoberst eine kleine Engelfigur, die in den erhobenen Händen das Schweisstuch der heiligen Veronika hält — dort, von dem Rankenwerk umgeben ein gutmodellierter, liegender Löwe.

Auch der 1697 vollendete Altar des heiligen Joseph<sup>1)</sup> und der 1698 bestellte Altar zur heiligen Anna<sup>2)</sup> stammen von Döbel. In allem wesentlichen zeigen sie dieselbe architektonische Gliederung, mit der einen Ausnahme, dass statt der hufeisenförmigen Bögen leicht S-förmig vorspringende Giebelstücke aufliegen, und dass die beiden inneren Pilaster nach der Altarwand zu abgesehrt sind.

Statt des Laubkranzes in der Bekrönung zeigen sie ferner glattes, von Akanthusranken eingefasstes Rahmenwerk, und auch in den Ornamenten gibt es Abweichungen.

Interessant ist es, dass die Säulen bis zur Höhe des Gurttes und die Pilaster in ihrer ganzen Ausdehnung nach Art der Boulearbeiten mit einigen wenigen, in gleichem Abstände verstreuten, eingelegten Blüten aus Zinn geziert sind.

Auf den S-förmigen Bögen des St. Joseph-Altars lagern Frauengestalten mit aufgeschlagenen Büchern, auf denen des St. Anna-Altars zwei biblische Könige, links vermutlich David mit seiner Harfe.

In die Altarfüllung und bekrönenden Rahmen aller Altäre sind Oelbilder eingelassen, die zum Teil — beim Altar St. Anna und des sterbenden Heilandes schon von früher her stammten.<sup>3)</sup>

Döbels Arbeiten in Heiligelinde waren von grosser Bedeutung für die Entwicklung seines künstlerischen Schaffens. Auf den ersten Blick erscheinen sie ärmlicher und unbedeutender als die imposanten Bauten in Arnau und Tharau, doch bald ent-

1) Der St. Josephs-Altar, 1696 für 700 Gulden bestellt. „von schwarzem Birnbaumholz auf Eichholz furnirt“, kam bei der Ablieferung i. J. 1697 auf 752 Gulden zu stehen. Vgl. Kolberg a. a. O. p. 114 und Anm. 24.

2) Der St. Annen-Altar wurde 1698 von Pfarrer Schröter-Santoppen bestellt und mit 750 Gulden bezahlt. Kolberg, p. 114.

3) Vgl. Kolberg, a. a. O. p. 117 f., anm. 41.

deckt man an den Heiligelinder Werken Vorzüge und einen entschiedenen künstlerischen Fortschritt: denn während die früheren grossen Altäre im Grunde aus grossen Schauwänden bestanden, die durch aufgesetzte Architekturteile, bisweilen sogar nur durch ornamentalen und figürlichen Schmuck gegliedert wurden, haben wir es in Heiligelinde mit architektonisch durchdachten, monumentalen Bauten zu tun. Der kleinere Umfang dieser Altäre ist durch den Raummangel begründet.

Meines Erachtens hat Döbel die vier Altäre nicht nur nach eigener Eingebung und Erfindung errichtet. Vielmehr dürften er sowie Peuker, der nach Döbel die Arbeiten übernahm, auf Anregung oder Anweisung der Bauleitung im Anschluss an fremde Pläne bzw. Skizzen gearbeitet haben. Denn ähnliche Altäre gab es schon in nicht allzu grosser Entfernung, aus früherer Zeit stammend.<sup>1)</sup> Ich erinnere nur an die kleinen marmornen Altäre im Chorumgange der Olivaer Klosterkirche. Abgesehen von der Bekrönung zeigen mehrere dieser Altäre, die im übrigen aus dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts stammen, grosse Ähnlichkeit mit den Döbelschen in Heiligelinde. Auch die Kanzeltreppe zu Braunsberg vom Jahre 1651 zeigt im ganzen bereits dieselbe Anlage, wie die Heiligelinder Altäre.

Zu bewundern ist aber, mit welcher Leichtigkeit Döbel die ihm anscheinend neuartige Aufgabe erfasst und mit welchem Geschick er sie gelöst hat.<sup>2)</sup>

In Berlin, wo Johann Christoph Döbel immerhin über ein Jahrzehnt bis zu seinem Tode sich aufhielt, vermochte er sich nicht durchzusetzen. Nur zwei Werke zeugen in der Reichshauptstadt von seiner Kunstfertigkeit: die Kanzel in der Parochialkirche und der nur fragmentarisch erhaltene Altar zu St. Nicolai. Beide Werke hat Döbel ausserdem ohne besonderen Auftrag begonnen. Die Kanzel durfte er anfertigen und in der frisch erbauten reformierten Parochialkirche — auch „Neue

1) Vgl. p. 156 anm. 55 dieser Arbeit.

2) Die Behauptung in Thiemes Lexikon Bd. IX, 1913, p. 361, dass die Arbeiten in Heiligelinde von der Laptauer Kanzel überragt würden, ist ungerechtfertigt.

Pfarrkirche“ genannt — anbringen, weil er sie der Gemeinde stiftete. Die Pläne und Zeichnungen wiederum für einen neuen Altarbau, welchen er ohne Auftrag aus eigenem Antrieb bei dem Kirchenkollegium von St. Nicolai einreichte, fanden zunächst durchaus kein Verständnis und Entgegenkommen. Erst als Döbel neue Vorschläge — vermutlich betreffs des Kostenanschlages — machte, trat man seinem Anerbieten näher und übertrug ihm die Ausführung des Altars. Er starb jedoch über der Arbeit, ohne sich seines Werkes erfreuen zu können.<sup>1)</sup>

Die Kanzel der Parochialkirche war bis zum Jahre 1884 mit dem Altar verbunden.<sup>2)</sup> wurde aber dann an die Südostecke des Mittelraumes verlegt. Sie ist entsprechend ihrer Bestimmung für eine reformierte Kirche nur sparsam mit Ornamenten geschmückt.

Der im Grundriss sechseckige Rumpf ist leicht nach aussen zu ausgebuchtet, und zwar so, dass der untere Teil den oberen überragt. Die einzelnen Felder des Kanzelbauches sind durch Akanthusranken voneinander geschieden und abwechselnd durch ornamental reich verzierte Schilde oder Kränze aus kastanienähnlichen Blättern geschmückt. Schilde und Kränze bilden den Rahmen für biblische Sprüche. Das an der Brüstung sitzende Predigtstuhl zeigt nach aussen hin besonderen ornamentalen Schmuck. Getragen wird die Kanzel von einem Fuss, welcher wiederum auf akanthusgeschmücktem niedrigem Sockel aufsitzt. Die Ecken des Sockels und der Kanzel werden durch Konsolen von Akanthusranken verbunden.<sup>3)</sup>

Nach Joseph<sup>4)</sup> finden sich vielfach an der Kanzel noch Anklänge an das Ornament vorschläterscher Meister. Immerhin lasse sich aber ein Einfluss Schlüterscher Kunst nicht verkennen.

1) Vgl. Müller-Küster, a. a. O. I. p. 237.

2) Vgl. Joseph, „Die Parochialkirche in Berlin“ 1894 p. 100. (Siehe die Abbildung darin p. 98.) — Borrmann, „Bau- und Kunstdenkmäler Berlins“ 1893 p. 246.

3) Einige Zeichnungen vom „Kanzelgestell in der Neuen Kirche“ finden sich in Pitzlers Reisebeschreibung p. 568. (Mser. in der Bibliothek der Technischen Hochschule-Charlottenburg.)

4) A. a. O., p. 100 f.

Fraglos kann man in der Ornamentbildung fremde Einflüsse herausfinden: Voluten, Muscheln und ausgezackte Schilde, wie man sie hier findet, hat Döbel in Ostpreussen nicht angewendet. Eine andere Frage ist es jedoch, ob speziell Schlütersche Kunst ihn beeinflusst hat. Er kann die Anregung auch sonst wo in Berlin geschöpft haben, vielleicht sogar in der Werkstatt seines Bruders Michael. Jedenfalls aber handelt es sich nicht um vor-schlütersche Motive, sondern um — für damalige Zeit — recht neuartige Ornamente, wie sie in ähnlicher Weise damals z. B. Paul Decker, Daniel Marot und Raguenet verwendeten.

Das Weglassen der geschnitzten Figuren, in denen doch gerade Döbels Stärke lag, und die Verwendung neuartiger Ornamente bewirken, dass die Kanzel uns fremd anmutet. Sie ist sauber und geschmackvoll geschnitzt, wie alle Döbelschen Werke, hinterlässt aber einen gleichgültigen Eindruck. In einem wesentlichen Punkte zeigt sie jedoch einen Fortschritt, genau so wie die Altäre in Heiligelinde. Sie ist nämlich nicht bloss, wie die ostpreussischen Kanzeln, eine Schreinerarbeit, welche lediglich durch die aufgesetzten Ornamente und Figuren ihr Ansehen erhält, sondern zeigt selbständige architektonische Gliederung und ist mit den Ornamenten zu einem organischen Ganzen verwachsen.

In bezug auf Döbels Anteil an dem Ausbau des Berliner  
St. Nicolai-

Altars, speziell darüber, welche jetzt noch vorhandenen Teile des Altars von dem Künstler herrühren, sind wir lediglich auf Schlüsse und Vermutungen angewiesen. Nach seinem i. J. 1713 erfolgten Tode wurde, wie oben erwähnt ist,<sup>1)</sup> die Oberleitung über den Weiterbau dem Kunstakademieprofessor Maler Gericke übertragen; dieser hatte natürlich von Döbel bereits gearbeitete Teile des Altars zu verwenden. Im übrigen scheint er aber sehr selbständig vorgegangen zu sein, ohne sich um Döbels frühere

1) Vgl. p. 94 f. dieser Arbeit.

Pläne<sup>1)</sup> zu kümmern. Wenigstens lässt darauf die Inschrift schliessen, die er dem fertigen Altar beifügen liess: „Das Altar und alle daran befindliche Gemälde hat inventiret und gemahlet Sam. Theod. Gericke Prof. Acad. Artif.“

Inventor des Altars nennt er sich, meint also damit, dass der Altar nach seinen Plänen aufgestellt wurde. Andererseits sollte die Witwe Döbel gemäss dem im Jahre 1715 geschlossenen Kontrakte insgesamt 1200 Taler für das Werk erhalten.<sup>2)</sup> 406 Taler wurden ihr davon — wie ich feststellen konnte — als Abschlagszahlung im Jahre 1715 ausgehändigt.<sup>3)</sup> Eine erhebliche Summe erhielt sie also, erheblich auch im Vergleich zu den sonstigen Aufwendungen, welche für Bildhauerarbeiten an diesem Altar gemacht wurden.

Der 1715 vollendete stattliche Altarbau<sup>4)</sup> blieb beinahe ein Jahrhundert unverändert. Wir können uns ein ziemlich genaues Bild von ihm machen.<sup>5)</sup>

Der Altar erhob sich auf hohem, aus der Altarwand vorspringenden Sockel, welcher in der Mitte unterbrochen ist und Raum lässt für die Mensa. Jede Sockelseite ist wieder dreifach gegliedert, und zwar in drei rechteckig nach vorne vorspringende, nach oben zu mehrfach verkröpfte und durch diese Verkröpfun-

1) Döbel hatte wohl den Entwurf zu dem Altarbau noch nicht in allen Einzelheiten beendigt. Darauf lässt die Bemerkung in Müller-Küster, I, p. 237 schliessen: „Er ist aber vor Ausarbeitung der Zeichnung verstorben.“

2) Vgl. Prüfer, „die Nicolaikirche in Berlin“ im 2. Jahrg. des „Bär“ 1876, p. 232.

3) Vgl. die Kirchenrechnungen von St. Nicolai und St. Maricen (geführt von Johann Michael Helwig) Teil II (Ausgaben) Nr. 240, unter dem 27. September 1715. — Leider liegen die Rechnungen nicht vollständig vor.

4) Bei Müller-Küster heisst es von dem Altar, dass er „an künstlicher Ordnung, schönen Gemälden, Bildhauer Arbeit und andern Zierathen seines gleichen in der Chur Marck Brandenburg nicht hat.“

5) Vgl. die Beschreibung bei Müller-Küster a. a. O. I p. 237 ff. (Dasselbst auch zwischen p. 236 und 237 eine freilich sehr ungenaue Abbildung des Altars) und in „Neue Einrichtung der St. Nicolai-Kirche“ Berlin 1817 (Wilh. Dieterici), p. 13 f.

gen in Einzelfelder zerlegte Postamente, auf denen sich sodann ebenso viele glatte Säulen erheben. Je vier Pilaster beiderseits sind unmittelbar an der Altarwand hinter den Säulen aufgeführt. Säulen und Pilaster haben korinthisierendes Kapitäl. Den Formen des Sockelbaues genau entsprechend ist über die Säulenkapitäle ein verkröpftes Gesims herumgeführt.

Das Altarblatt enthielt ein grosses „grausiges“ Gemälde von Gericke's Hand — „Christus in Gethsemane“ —, welches oben mit dem ungefähr hufeisenförmig geschnittenen Rahmen bis zur Höhe des oberen Randes des Gesimses ragte. Demzufolge ist dieses Gesims auf dem Wege über die Altarwand nicht in gerader Leiste fortgeführt, sondern wölbt sich in einem Bogen über die das Altarbild begrenzenden Pilaster. Zwischen der Höhe dieses Bogens und dem Rahmen des Altarbildes befand sich als Verzierung der Altarwand ein ovales Schild mit dem Kreuzeszeichen, gehalten von zwei zu beiden Seiten sich ausbreitenden Engeln. In einiger Entfernung von diesen setzen zu beiden Seiten auf dem Gesims flach nach der Mitte sich wölbende Bögen ein, die ebenso weit aus der Altarwand vorspringen, wie das Säulengesims. Die Bögen vereinigen sich nicht, sondern sind auf halbem Wege durchschnitten und lassen den Mittelbogen frei heraustreten.<sup>1)</sup>

Ueber diesem ersten Geschoss erhebt sich in gleicher Breite eine Attika, deren Felder mit Festons geschmückt sind. Oben auf in der Mitte sind ein Frontispiz und zu beiden Seiten vergoldete Rauchgefässe angebracht. In der Mitte der Attika und zwar in gleicher Höhe mit ihr, befindet sich eine Glorie, bestehend aus einer runden, von Strahlen umgebenen Glasscheibe, mit den Jehovazeichen. Ueber den erwähnten flachen Halbbögen lagern Glaube und Liebe, die sich anbetend zu der Glorie neigen. Vier

1) Solche bekrönende Abschlüsse, samt Putten mit Schilden, durchbrochenen Giebeln und darauf lagernden weiblichen Figuren wurden damals oft verwendet. Vgl. das Grabmal des Fürstbischofs Plettenberg im Dom zu Münster i. Westf. von Gröninger 1706. (Dehio-Bezold, Denkmäler deutscher Bildhauerkunst .) Auch die Hochaltäre zu Ecksberg 1683, zu Tittmoning 1686 und zu Wartenberg 1742—45 könnte man heranziehen. Vgl. Hoffmann a. a. O. Abb. 156, 164 und 242.

weitere Personifikationen christlicher Tugenden (Hoffnung und Geduld, Aufrichtigkeit und Beständigkeit) — sind zu beiden Seiten, miteinander korrespondierend, auf dem Gesims verteilt.

Nach den uns erhaltenen Nachrichten und der erwähnten Abbildung des Altares können wir uns unmöglich ein Bild von den ursprünglichen Plänen Döbels machen. Das verbietet sich schon aus dem Grunde, weil wir ihn als einen Künstler von leicht beweglichem Geiste kennen, der sich den Verhältnissen entsprechend, schnell und geschickt auch in neuartige Stile hineinfinden konnte. Er mag also einen Altarbau geplant haben, der mit den ostpreussischen Werken wenig gemein hatte.

Immerhin kann man einige sichere Behauptungen aufstellen: einmal dürften die korinthischen Säulen samt den dahinterstehenden Pilastern an jenem ehemaligen Altar der Nicolai-Kirche als Döbels Werk anzusehen sein, desgleichen die auf dem Hauptgeschoss befindlichen sechs allegorischen Figuren. In den figürlichen Schnitzereien lag ja gerade Döbels Stärke. Auch die beiden Putten mit dem Schilde mögen von ihm hergerührt haben. Wie sie Döbel im einzelnen zu verwenden gedachte, bleibt freilich ungewiss.

Als Gericke's Zutat möchte ich zweierlei bezeichnen, zwei Erscheinungen an jenem früheren Altarbau, die mit Döbels künstlerischem Geschmack nicht vereinbar sind: zunächst den bizarren Sockelbau mit den über Eck gestellten Postamenten der sechs Säulen und dem daraus folgenden Zickzackgrundriss. Und ferner die Verwendung der Attika, welche so massig und pedantisch auf dem Hauptgeschoss aufsetzt. Mit Döbels gefälliger Kunst sind Sockel und Attika, wie gesagt, kaum in Einklang zu bringen, dagegen kann man sie leicht auf die Eingebung des gelehrten Akademieprofessors zurückführen.

Nur spärliche Reste des ehemaligen Altarbaus stehen heute an seiner Stelle in der Kirche.<sup>1)</sup> Zwei glatte korinthische Säulen

<sup>1)</sup> Bei der Renovation i. J. 1817 blieb der Altar freilich ganz erhalten; er wurde nur gereinigt. (Vgl. „Neueinrichtung der St. Nicolai-Kirche“ Berlin bei Wilh. Dieterici 1817, p. 9.) I. J. 1878 jedoch musste er

mit einer Verdachung bilden den Hauptbestandteil des jetzigen Altars. Auf dem Säulengesims zu beiden Seiten sind vergoldete Blumenvasen aufgestellt — vermutlich neue Erzeugnisse. Ferner sehen wir auf der Bedachung zwei Putten, welche ein strahlenwerfendes Symbol der Dreieinigkeit halten. Die Säulen und Putten sind entschieden alt und stammen wahrscheinlich von Döbel, ebenso, wie zwei grössere und zwei kleinere Säulen samt Kapital, Gesims und darüber liegender durchschnittener Verdachung, die im Märkischen Museum aufbewahrt werden.

Wenig genug also ist erhalten von jenem bei Müller-Küster gerühmten, imposanten Altar. Vor allem aber ist es zu bedauern, dass man die sechs allegorischen Frauengestalten — mögen sie auch noch so mitgenommen gewesen sein — bei dem Abbruch im Jahre 1878 nicht geborgen hat.

Ein Werk gibt es von der Hand dieser drei Döbel, welches ihre Namen auch weiterhin bekannt gemacht hat, nämlich das sogenannte

#### K o s p o t h d e n k m a l

im Dom zu Königsberg.<sup>1)</sup> Es ist zugleich auch das einzige in Stein ausgeführte Werk, das wir von den Künstlern kennen.

Johann v. Kospoth, seit 1655 Kanzler im Herzogtum Preussen, und von 1657 ab Präsident des Oberappellationsgerichts zu Königsberg,<sup>2)</sup> liess schon vor seinem Tode<sup>3)</sup> — er starb am

vollständig abgebrochen werden und wurde, „da es an Zeit fehlte, einen neuen stilgerechten herzustellen, unter erheblicher Verkleinerung einstweilen wieder aufstellt.“ Vgl. Blankenstein „Die Restauration der St. Nicolai-Kirche“ in „Deutsche Bauzeitung“ 1880 p. 389. — Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler Berlins 1893, p. 226. Julius Kurth, „Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin“ Berlin 1911, p. 12.

1) Vgl. Hagen, „Beschreibung der Domkirche zu Königsberg,“ 1833, p. 234 f. Dethlefsen, „die Domkirche in Königsberg“ Berlin 1912 p. 59 f. — Bei Woermann, „Geschichte der Kunst aller Zeit und Völker,“ III 1911 p. 412 wird das Epitaph unter den deutschen Grabdenkmälern jener Zeit besonders hervorgehoben.

2) Vgl. Conrad, Gesch. d. Kbg.er Obergerichte, p. 439.

3) Dass ein Grabmal bereits zu Lebzeiten der betreffenden Person angefertigt wurde, gehörte damals nicht zu den Seltenheiten.

20. Juni 1665 — von dem eingangs kurz erwähnten Architekten und Bildhauer Döbel und „seinen Kindern“, also Michael und Johann Christoph, ein Grabdenkmal für sich herstellen.<sup>1)</sup> Vermutlich war das Denkmal um die Mitte des Jahres 1664 vollendet. Man kann das schliessen aus einer am 1. Juli dieses Jahres vom Bürgermeister und Rat der Stadt Kneiphof-Königsberg ausgefertigten Urkunde.<sup>2)</sup> Sie verpflichten sich nämlich darin, jährlich sechs Reichstaler „Michael Döbeln Bildhauern und seinen Kindern, die das Werk des Epitaphii gearbeitet“, auszuzahlen als Zinsen eines der Stadt vom Kanzler v. Kospoth geliehenen Kapitals von 100 Reichstalern. Es zeugt für den künstlerischen Ruf, den schon der Vater Döbel in Königsberg besass, dass ihm dieser ehrenvolle Auftrag zuteil wurde. Und die Döbel haben ihre Aufgabe verhältnismässig gut gelöst: das Kospothdenkmal gehört zu den besten Werken, die sich im Königsberger Dom finden.

Das an der Nordwand des Chores befindliche Epitaph besteht aus zwei Teilen: dem niederen Sockelbau mit der darauf ruhenden Gestalt des Kanzlers und der an der Wand darüber angebrachten, von vielerlei Beiwerk umgebenen Inschrifttafel.

Der von einem kunstvoll geschmiedeten Eisengitter umgebene Sockelbau besteht aus schwarzem Marmor und zeigt die Form eines oblongen Würfels. Auf den beiden Schmalseiten wird der Sockel geschmückt durch je zwei nach unten sich verjüngende glatte Pilaster mit ionisierendem Kapital. An der Breitseite finden sich statt dieser einfachen Pilaster drei Hermen, in Hochrelief gearbeitete weibliche Halbgestalten, die auf ihrem mit Kissen bedeckten Haupte ionisches Kapital tragen. Ihre Gesichtszüge sind herb, beinahe männlich, sie verschränken die Arme über der Brust und sind mit einem leichten, weit offenstehenden Gewand bekleidet. Nur die äusserste Herme links vom

1) Dethlefsen behauptet a. a. O. p. 59: „Der grosse Kurfürst selber war es, der seinem Kanzler dieses Denkmal setzen liess.“ Ich habe hierfür keinen Beleg finden können.

2) Der Wortlaut der Urkunde ist bei Hagen, a. a. O., p. 233 mitgeteilt.

Beschauer gerechnet — ist besonders gekennzeichnet durch ein kannenartiges Gefäß, das sie im Arme trägt. Doch was sie vorstellen soll, wird dadurch nicht klarer. Von der Brust ab gehen die Figuren etwas unvermittelt in Pilaster über, die sich, wie an den Schmalseiten, nach unten verjüngen und hier noch durch gefälliges Band- und Troddelgehänge verziert sind. Sämtliche Pilaster und Hermen sind in weissem Marmor ausgeführt. An den Breitseiten des Sockels sind ferner zwischen den Hermen zwei Wappen angebracht. Diese sind von Akanthusblättern umrankt und hängen scheinbar an gefalteten, breiten Binden in Ringen, die an dem Sockel befestigt sind. Wappen samt Ranken und Binden sind ebenfalls aus weissem Marmor gemeißelt. Auf dem Sockelkasten liegt sodann ein zweifach verkröpfter weissmarmorner Deckel, der über den erwähnten Pilastern und Hermen in entsprechende Vorkragungen ausläuft.

An der Wand erhebt sich gleich über dem Sockelbau mit dem flachen Bogen einer Halbellipse eine schwarzmarmorne Wandverkleidung, welche die Gestalt des auf dem Sockel ruhenden Kanzlers einrahmt und zu besonderer Geltung bringt. Mitten in ihren oberen Rand ist ein niedlicher Puttenkopf eingelassen, und zu beiden Seiten sitzen etwas ängstlich auf dem abschüssigen, gebogenen Rahmen zwei jugendliche, weibliche Engelgestalten mit kindlichen Gesichtszügen, aufgelöstem, lockigem Haar und kleinen stilisierten Flügeln. Ihre Untergewänder, die über der Brust mit Knöpfen geschlossen sind, wallen lang herab; das Oberkleid, gleichfalls mit runden Knöpfen versehen, reicht gerade über die Hüften und ist um die Taille gegürtet. Ursprünglich hielten sie brennende Lampen und Palmzweige in den Händen.

Ueber dem Sockelbau ist an der Wand eine von dichtem Lorbeerkranz umgebene ovale Tafel angebracht, welche in lateinischer Sprache eine Verherrlichung des Toten enthält.<sup>1)</sup> Die Inschrifttafel wird seitwärts und auf der Unterseite von drei, in gemässigtem Realismus gebildeten, Totengerippen getragen. Das untere mit Bogen und Köcher bewehrte Gerippe ist in unmöglich

<sup>1)</sup> Text bei Hagen a. a. O. p. 235.

starker Verkürzung dargestellt. Die Zwischenräume zwischen ihm und den beiden Engeln werden zu beiden Seiten durch je ein Feston und ein zierlich gearbeitetes von Akanthusranken umgebenes Wappen ausgefüllt. Aehnlich, wie die beiden Engelgestalten auf der bogenförmigen marmornen Wandverkleidung, sitzen zu beiden Seiten auf dem Lorbeerkranz zwei realistisch gebildete Männergestalten, deren Blösse nur notdürftig durch ein von der Schulter hängendes Manteltuch gedeckt ist. Ihr Haupt ist mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Der eine ist bartlos, der andere trägt lang herabwallenden Bart. Sie hielten einst Palmenzweige in den Händen und wenden sich nach der Bekrönung des Ganzen, dem Lamm Gottes, welches auf einem, aus Wolkengebilden herauslugenden Regenbogen steht. In der Füllung des Regenbogens sieht man die hebräischen Jehovazeichen, darunter die lateinischen Majuskel T.

Alle diese verschiedenen Teile des Grabmals werden zu einer mehr äusserlichen Einheit zusammengehalten durch einen an der Wand angebrachten schwarzen, goldgeränderten Vorhang aus Stuck — oder vielmehr eine vorhangartige Draperie.<sup>1)</sup>

Der Kanzler selbst ist schlicht, aber würdig dargestellt. Seine Gesichtszüge sind scharf geschnitten,<sup>2)</sup> das Haupthaar ist in der Mitte gescheitelt und fällt von den Schläfen in gewellten Locken herab. Auch den damals beliebten Knebelbart trägt der Kanzler. Er ist bekleidet mit jackenartigem, in der Mitte dicht zugeknöpftem Wams, und weiten, unterhalb des Knies schliessenden, schleifengeschmückten Beinkleidern. Die mit Schnallen verzierten Halbschuhe sind vorne, dem Zeitgeschmack entsprechend scharfkantig abgestumpft. Ein kurzer Mantel geht von der rechten Schulter aus und ist leicht über Hüften und Oberschenkel gebreitet. Kospoth liegt auf der rechten Seite, mit Oberarm

<sup>1)</sup> Das Motiv des Vorhanges wurde zuerst in Italien verwendet, und zwar meistens aus demselben Grunde, wie beim Kospothdenkmal; „man verband durch dasselbe das häufig nur aus dem Sarkophag bestehende Grabmal mit der Rückwand.“ Vgl. Burger, „das florentinische Grabmal,“ p. 98.

<sup>2)</sup> Die Nasenspitze ist an der Unterseite etwas beschädigt.

und Ellenbogen auf gemesseltem, mit Troddeln geschmückten Brokatkissen, das Hinterhaupt in die Hand gestützt. Der linke Arm ist in die Seite gestemmt, die Beine bequem gelagert. Die ganze Figur macht den Eindruck eines Leichtschlafenden.

Das Ganze entbehrt freilich der künstlerischen Einheit. Das gilt bereits von dem äusseren Aufbau. Die Aufgabe bestand darin, die lebensgrosse Figur des Kanzlers mit der an der Wand angebrachten umfangreichen Inschrifttafel in Verbindung zu bringen — und sie wurde nicht gelöst. Denn der monumentale, architektonisch aufgebaute Sockel mit der vollplastischen Porträtfigur können keine Harmonie eingehen mit der rein dekorativen Wandbekleidung darüber. Auch an sich lässt die Wandbekleidung die grosse einheitliche Idee vermissen; man kann in allen jenen einzelnen Symbolen und allegorischen Gestalten eine innere Einheit nicht sehen; sie erscheinen vielmehr als Lückenbüsser, wenn man sie auch zur Not mit dem Leben und Sterben des Kanzlers in Beziehung setzen könnte.<sup>1)</sup>

Auch in formaler Hinsicht vermisst man die Einheitlichkeit: neben Gebilden, die nach Idee und Ausführung in der engeren preussischen Heimat wurzeln, gibt es solche, die von erweiterter künstlerischer Bildung und grösserer Fähigkeit zeugen. Das Lamm Gottes, der Lorbeerkranz, die Wappen, der Engelkopf und die beiden sitzenden weiblichen Engelgestalten ragen nicht über den damals in Ostpreussen bestehenden Durchschnitt hinaus: ähnliche Gebilde nur in Holz, statt in Marmor gearbeitet — sieht man zu Dutzenden an ostpreussischen Altären. Ja, die weiblichen Engel sind geradezu unbeholfen in Proportionen der Glieder und

1) Hagen meint a. a. O. von den Lampen, welche die Engel in den Händen trugen, es seien wahrscheinlich „Lampen, welche der Stunde entgegenleuchten, in welcher des Menschen Sohn kommen wird“. Und die Palmen tragenden Männergestalten bringt er in Verbindung mit den vierundzwanzig Aeltesten der Apokalypse, welche sich zum Preise des Lammes vereinigen. Ich enthalte mich aller Vermutungen betreffs Deutung der Figuren, weil sie doch nur unbestimmt und zugleich zwecklos wären.

im Gesichtsausdruck. Die Behandlung der Gewänder, besonders am Unterkörper, ist schwerfällig.

Lebhaftes Interesse dagegen erwecken die beiden auf dem Kranze sitzenden Männergestalten wegen ihrer ausserordentlich charakteristischen Gesichtszüge und der geschickten Behandlung des Nackten. Ihre Haltung ist freilich, wenn auch nicht ganz unmotiviert, so doch an dieser Stelle — zu äusserst des rahmenden Lorbeerkranzes — unmöglich. Auf ebener Unterlage — etwa an den Ecken eines Sarkophages, könnte man sie sich sitzend vorstellen, aber hier ist ihre Stellung noch unsicherer als die der beiden Engel. Abgesehen jedoch von der ungeeigneten Placierung sind ihre Haltung und Bewegungen im ganzen, die Körperproportionen und Bildung im einzelnen frei und sicher erfasst und geschickt dargestellt.<sup>1)</sup>

Interessant sind ferner die für den Osten damals seltene Verwendung der Totengerippe, die Hermen mit ihren originellen Gesichtszügen und nicht zum wenigsten die Gestalt des Kanzlers selbst.

Die Idee, den Verstorbenen darzustellen, wie er das Haupt in die Hand gestützt, im ruhigen Schläfe daliegt,<sup>2)</sup> stammt freilich nicht von den Döbels. Aber meines Wissens ist diese Art der Darstellung von ihnen zuerst in Ostpreussen verwendet.

Wo der Schöpfer der Kospothfigur — meines Erachtens haben wir ihn in dem jungen Michael Döbel zu suchen — die Anregung dazu geschöpft hat, kann man mit Bestimmtheit natürlich nicht feststellen. An verschiedenen Stellen des deutschen Reiches gibt es ja ähnliche Epitaphfiguren, die aus früherer Zeit stammen als das Kospothdenkmal, und ihm zu Gesichte gekommen sein

1) Auf die Verwandtschaft der Arnauer Evangelisten mit den männlichen Figuren ist bereits oben hingewiesen worden. Der Kopf des Matthäus vom Arnauer Altar ist dem des bärtigen Mannes links am Epitaph genau nachgebildet.

2) Burger a. a. O. p. 276 anm. 1 sagt in bezug auf das Sforzadenkmal in S. Maria del Popolo zu Rom: „die an sich recht triviale Gebärde des Aufstützens . . .“ p. 277 „diese originelle Lage (ist) für die ganze Folgezeit, ja bis tief in das 17. Jahrh. hinein von grosser Bedeutung gewesen.“

könnten. Eher jedoch möchte ich annehmen, dass Michael Döbel in Erinnerung an italienische Eindrücke die Figur des schlafenden Kanzlers geschaffen hat.

Denn in Italien gehörte eine solche Darstellung nicht zu den Seltenheiten: die alten Römer übernahmen das Motiv des Schlafenden für ihre Grabdarstellungen von den Etruskern; Verocchio und Sansovino wiederum entlehnten es von antiken Reliefs.<sup>1)</sup> Und bis weit ins 17. Jahrhundert hinein wiederholte man sodann diese Art der Totendarstellung.

Entschieden hat Michael Döbel, der Jüngere, Sansovinos Sforzadenkmal in S. Maria del Popolo zu Rom oder ähnliche italienische Epitaphien gekannt und wahrscheinlich sich auch für die Darstellung der Porträtfigur zum Vorbild genommen. Wenn man z. B. die Figur des Kardinals Sforza mit der des Königsberger Kanzlers vergleichen will, so findet man in den wesentlichen Bewegungsmotiven Übereinstimmungen: sie liegen beide halb auf der rechten Seite, der Ellenbogen ist auf ein Kissen gebettet, das Haupt in die Hand gestützt. Auch die Stellung der Beine ist übereinstimmend: das rechte bequem daliegend, das linke leicht emporgezogen. Und dennoch wirkt die Kospothfigur ungleich natürlicher.

Sansovino hat nämlich Oberkörper und Kopf des Kardinals zu sehr hinaufgezogen. Seinen Zweck erreichte er wohl dadurch, nämlich dem Beschauer die Hauptperson des Grabmals möglichst deutlich darzustellen. Aber die Lage des Schlafenden erscheint infolgedessen nicht nur unbequem, sondern geradezu unmöglich. Die Kospothfigur ist dagegen sicher und bequem gelagert. Nur der linke Arm, den der Künstler aus Kompositionsgründen in die Hüfte stemmen lässt, scheint die Illusion zu zerstören: die Bewegung wäre jedenfalls für einen fest Schlafenden zu straff. Jedoch Döbel wollte wohl den Kanzler darstellen, wie er, nur vielleicht um eine Weile zu ruhen, sich eben ausgestreckt hat und mitten aus den Gedanken heraus von leichtem Schlummer über-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Ausführungen bei v. Lichtenberg „das Porträt an Grabdenkmälern“ Strassburg 1902 und bei Burger a. a. O.

rascht wird: noch haben die Glieder sich nicht lösen können; noch steht die Falte scharf über der Stirne, noch sind die Lippen aufeinandergepresst, die Arme angespannt; nur unterhalb der Augen zeigt sich eine leise beginnende Entspannung. Bei jedem Geräusch — so wähnt der Beschauer — bei dem leisesten Anruf, müsste der Kanzler aus dem Schläfe auffahren und zu neuem Leben erwachen.

Recht eindrucksvoll und überzeugend hat der Künstler diesen Zwischenzustand zwischen Wachen und Schlafen dargestellt. Und die an sich schon gelungene Porträtfigur gewinnt dadurch zugleich viel an Lebendigkeit und Wirklichkeitstreue.

Die wertvolleren Bestandteile des Epitaphs und vornehmlich die Figur des Verstorbenen stammen, um es noch einmal hervorzuheben, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem jungen Michael Döbel, und sie erweisen zur Genüge, zu welcher Künstlerschaft er es damals schon gebracht hatte.

Entschieden hätte er dem Denkmal eine andere Form gegeben und den Sockelbau mit der Inschrifttafel zu einem architektonischen Ganzen verbunden, wenn er allein über den Aufbau des Epitaphs zu bestimmen gehabt hätte.<sup>1)</sup> Hier wäre ja die beste Gelegenheit gewesen, seinen Ehrgeiz zu betätigen und seinem hohen Gönner, dem Grossen Kurfürsten, zu beweisen, dass er seine Studienzeit gut ausgenutzt habe. Aber er erschien wohl noch zu jung und sein künstlerisches Ansehen war noch zu wenig gefestigt, so dass man ihm nicht allein die Herstellung des Ganzen anvertraute. Sein Vater erhielt den Auftrag dazu und stellte das Werk nach seinem Ermessen zusammen, während er dem älteren Sohne nur einzelne Teile zu selbständiger Vollendung überliess. So ist es erklärlich, dass dem im einzelnen sehr beachtenswerten Epitaph die innere Geschlossenheit, der harmonische Zusammenklang fehlt.

<sup>1)</sup> Sicher haben bei der endgültigen Entscheidung inbetreff des Aufbaus noch andere Fragen mitgespielt, so vor allem, welche Aufwendungen für das Grabmal gemacht werden durften und wie gross der Raum war, der dem Künstler zur Verfügung stand. Doch letzten Endes ist für die Ungleichheit der Anlage der Leiter des Werkes selbst verantwortlich zu machen.

## Professor Karl Morgensterns Tagebuch einer Reise von Danzig nach Dorpat 1802.

Mitgeteilt von **L. Stieda** (Giessen).

(Schluss.)

Bö r s e. Violetter Anstrich. 6 Fenster breit wasserwärts. Nach der Brücke zu eine grosse Thür und 2 Fenster. Darüber ein Portal mit vier jonischen Säulen. Nach dem Wasser zu sieht man im Portal drei Wappen (vielleicht der 3 Stadttheile) in einer goldenen Glorie. Ebenso im Portal nach der Brücke Merkurs geflügelten Kopf und Mercuriusstäbe kreuzweis. Die Säulen sind von Blech; das Gebäude von Holz. Es soll 25 000 Thlr. gekostet haben. Als die Königin hier war, gab man ihr einen Ball. Das Innere bildet einen gewölbten Saal. Die Decke ist gemalt wie opus tessellatum. An den vier Seiten sind 4 Kabinete zum Sprechen. Nach der Brücke hin sind Valvae: ein sich drehendes Fachwerk, in das man eintritt, so dass die Thür immer offen und immer geschlossen ist, vielleicht die einzige bequeme Öffnung bei einem Saal von dieser Bestimmung.

Menge von Inschriften an öffentlichen Gebäuden. So am Kneiphöfischen Thor (wo die Börse ist) wasserwärts:

Sint alii turres sit inexpugnabile vallum

Nos deus et rectum simplicitasque tegant.

An einem Königsberger Stadtkirchhof über der Eingangspforte:

Terra redenda est terrae

Quid grave est reverti unde veneris?

Aber das tröstet wahrhaftig nicht.

Festung. Beim Spazieren auf dem sogenannten Philosophen-Gang kam ich hin. Dort fand ich ein neues Arsenal, ein-

fach gebaut, mit zwei Flügeln. Das Portal trägt einen grünlichen Obelisk, worüber eine Uhr. Inschrift:

Armamentarium  
iussu regis  
Friderici Guilielmi II  
exstructum  
anno MDCCLXXXVIII.

Unvergesslich bleibt mir die Bekanntschaft des Prof. Kraus, des Mannes, der soviel gründliches Wissen mit soviel Witz, so viel Talent mit so viel Anspruchlosigkeit vereinigt, des geistreichen, kräftigen Scheffner. Käm ich wieder, so würde ich auch den ehrwürdigen Hofprediger Schulz näher kennen lernen. Die Zeit war mir zu kurz, ihn zu besuchen. Dann würde ich auch vielleicht mit Levin einmal in die Synagoge gehen.

Ich verliess Königsberg d. 7. Okt. Nachmittags um  $\frac{1}{2}5$  Uhr. Nach Memel giebt es 3 Wege, den kürzesten, aber unsichersten, zu Wasser auf dem Kurischen Haff, den längsten (die ordentliche Poststrasse) über Insterburg, und den am Strande. Ich wählte den letzteren, würde aber künftig den über Insterburg wählen, denn der am Strande ist höchst traurig (vergl. Gaspari in Reichard's Passagier S. 484). Von Königsberg bis Mülsen,  $3\frac{1}{2}$  M., musste ich ein viertes Pferd nehmen, das Strandpferd, doch wurden nicht mehr als 3 angeschrieben und bezahlt. Bis Mülsen ist der Weg sehr höckerig. Durch das Ausbessern, als neulich die Königin durchkam, sei er, hiess es, nur noch mehr verdorben. Von Mülsen bis Sarkau 3 M., von da bis Rositten  $3\frac{1}{2}$ , von da bis Nidden etwa 3 M., von Nidden bis Schwarzort 4 M. Der schmale Sandstrich, der das Kurische Haff von der Ostsee trennt, an 18 Meilen lang, ist einer der trübseligsten Erdstriche in Europa. Die genannten Orte, Schwarzort etwa ausgenommen, wo es erträglich ist, bestehen fast alle aus elenden Hütten, welche Posthäuser vorstellen. Auf der Charte steht ein Dorfname Pilkopen, aber was ist das? Ein Paar Fischerhütten. Dabei etwa drei graue Weiden, ein Paar Kälber und Schweine und ein Paar Fischerkähne. Das ist Alles. (Bei der Durchreise im Jahre 1808 sah

ich, dass Rositten doch schon einige hölzerne Bauerhäuser hat, ebenso Sarkau.<sup>1)</sup> Auf dem ganzen Strande bis Memel begegnete mir kein Mensch, ausser zwei Handwerksburschen, die von einem in das Haff geworfenen Russischen Courier erzählten. Der Postillon, hiess es, sei ertrunken. Unter solchen Aspecten stieg ich aus und watete mit meinem kleinem Reisegefährten im Sande. Wirklich glaubt man sich an diesem Strande in einen anderen Welttheil versetzt. Hätte der König (den Bernstein etwa ausgenommen, den die See ans Land wirft) nichts als den Strand von Sarkau bis hinter Schwarzort, der Besitzer eines berlinischen Hauses wäre reicher als der König. Die Nachricht vom ertrunkenen Postillon bestätigte zum Glück sich nicht, aber ins Wasser geworfen waren der Courier und sein Gefährte. Ich fand sie in Nidden bei Tisch. Da man in dem Posthause mir nicht gleich Essen schaffen konnte, und ich vorher, als ich in Pilkopen ein Stück Brod forderte, dieses ganz unbrauchbar fand und fast rohe Körner zu einer halbmassigen Masse zerquetscht mit Kleie, lud der eine der beiden Reisenden, der mit Schlafrock und Schlafmütze dass, während seine Leibwäsche und Kleider und Bücher trockneten, mich ein mitzuessen. Die Suppe habe er selbst gemacht, auch gab es hier gebratene Hühner. Er sprach französisch. Ich nahm das Anerbieten gern an. Er habe eben in einer französischen Geschichte der Jesuiten gelesen, als die Kibitke umwarf. Er sei kürzlich in Paris gewesen, habe eine Zeitlang in Erlangen studirt; in Reval habe er ein Regiment gehabt, in Dorpat habe eins seiner Bataillone gelegen. Er meinte, es lohne eine Geschichte von Livland und von Estland zu schreiben, die bis auf die älteste Zeit zurückginge, um zu zeigen, woher die gänzliche Verschiedenheit der estnischen und lettischen Sprachen. Beim Abschied verstand ich seinen Namen nicht, den er mir murmelte, wie *Benjowsky*, *Beloselsky*. Von Ansehen und Benehmen war es ein feiner Mann. In Memel hörte ich vom Russischen Consul *Trentovius*, es sei der Fürst Gortschakow, ehemals Russischer General und Kriegs-Gouverneur von Reval, der dort ehemals auf prächtigem

-----  
 1) Späterer Zusatz.

Fuss lebte. Er war falscher Wechsel halber in Leipzig arretirt und wurde jetzt zur Strafe nach Russland abgeführt. Nidden verliess ich N. M. um 2 Uhr, anfangs mit 8 Pferden (doch bezahlte ich nur für 4) durch ein Stückchen Wald, meist am Strande. Da ich die vorige Nacht hindurch gefahren war, blieb ich diese Nacht in Schwarzort. Hier ist man ganz erträglich. Ich kam hin nach 7 Uhr Abends. Der Postmeister heisst S c h m e c k. Haus und Garten mit Land gehört ihm. Er hat eine ansehnliche Wirtschaft, an zwölf Knechte. Ein wackerer Mann. Den Garten hat er selbst angelegt. Die Leute sagen, sprach er, das Glück thut viel; ich aber glaub' es nicht. In Schwarzort soll eine Kirche und ein Pfarrer sein. Der Häuser sind hier noch wenige.

D. 9ten gegen 8 Uhr Morgens fuhr ich aus Schwarzort, anfangs mit 7 Pferden, 2 wurden nach einer Stunde indess zurückgeschickt. Um halb 12 sahen wir die Thürme von Memel über den Wellen und über dem Sand. Nach einer Stunde waren wir an der Meerenge gegen Memel über. Da es stürmte und hoch ging, so war das Rufen nach der Fähre über das  $\frac{1}{4}$  Stunde breite Haff vergeblich. Die Pferde gingen zurück. Ich war mit meinem Bedienten am Wagen allein. Ausserdem war noch ein dazu gekommener jüdischer Pferdehändler, dem ich nicht traute. Eine Hütte, halb unter Sand vergraben, unfehlbar der Sandkrug auf der Charte, zum Schauer<sup>1)</sup> für die Pferde, stand leer. Nachts wäre ich hier ohne Lebensgefahr nicht allein geblieben — von menschlicher Hülfe so weit. Ich sah durch meinen Ramsden die Leute am Kay von Memel herumgehen, aber keiner kümmerte sich um die Rufenden. Endlich nach anderthalb Stunden holte mich ein Boot über das Haff ab und durch die Tanne (so heisst der Fluss). Meinen Bedienten liess ich beim Wagen. Visitor, der mich visitirte. Abgeforderter Pass. Ein Unteroffizier brachte ihn zurück. Ich stieg ab bei O g o l e t. Gutes Haus, die Wirthin, ein sitzames Weib von regelmässigen Gesichtszügen und festem Wesen diente ehemals im Hause des Geh. Rath's P o t t, ebenso der Wirth. Im Hause ist auch ein Billard und ein Garten dabei. Auch der Wirth

---

1) = Wetterdock, Scheune.

im mehr besuchten weissen Ross soll gut sein. Theuer war das Logis. Zwischen 4 und 5 ward, als ich dem Lootsen das Doppelte bot, endlich mein Wagen, da zumal der Sturm sich meist gelegt hatte, mit der Fähre herübergeholt. (Ungarflasche, der mein Bedienter Adalbert Gernhard in Verzweiflung den Hals gebrochen!) Besuch bei Negotiant *Maclea n.*, an den ich Briefe von Geh. Rath *Simpson* hatte, dann beim Erzpriester *Sprengel*, Bruder meines Freundes *Kurt Sprengel* in Halle.

Sonntag Morgen nicht ausgegangen. Mittags bei *Maclea n.* Dort dessen Frau, dessen Schwester. Licenträthin *Brahel*, und ihren Mann, einige englische Schiffskapitains, *G. Simpson* etc. Abends in einer zahlreichen Gesellschaft bei *Sprengel*: Stadtgerichtsdirector *Rauschke*, ein Paar Ärzte, (*Dr. Moll* etc.), ein Pfarrer *Hübner* aus *Künthen*, ein Paar Schulmänner etc.

Am folgenden Tage Besuche bei Prediger *Theremin* und im *Lorkischen Comptoir*, wo *Hr. Assmuss* aus *Danzig* ist; vorher beim Russischen Consul *Rath Trentovius*. Mittags im Gasthof. Nachmittags Besuch beim dänischen Consul *Lork*. Etwa 2 Stunden dort. Seine Frau wurde aus *Kopenhagen* erwartet. Gespräche über *Kopenhagen*; über das Haus *Brun*.

Im *Lorkischen* Hause hatte die Königin von *Preussen* mit ihrem Gemahl logirt und im ehemaligen *Pottischen* Hause Kaiser *Alexander*. *Lork* wird mir Adressen nach *Kopenhagen* geben, wenn ich hinreisen wollte.

In *Memel* trug ich Briefe auf die Post an *Hofr. Eichstädt* in *Jena*, an *Kanzleirath v. Halem* in *Oldenburg*, an *Ferd. Delbrück* in *Berlin*.

Dienstag Nachmittag um 9 Uhr, den 12ten Okt. verliess ich *Memel*. Die Luft der Stadt ist Seeluft. Wohnen möchte ich in *Memel* nicht. Ich nahm von *Memel* bis *Libau* einen Fuhrmann, Namens *Reich*. Die Fuhre war verdungen zu 20 Rthr. *Preuss.* Aus *Memel* fuhr ich durch ein hölzernes *Ehrenthor* der Vorstadt den Weg nach *Libau*. Überschrift:

Alexandro et Friderico Wilhelmo,  
Diis a Deo iunctis Civitas.

Etwa eine Meile hinter Memel liegt B o m m e l, ein Gut, das Hrrn. v. Mirbach gehört, mit Wasser und Gebüsch; es möchte artige Anlagen gestatten. Um 2 Uhr hatte ich das letzte preussische Dorf N i m m e r s a t t passirt, und bei den russischen Adlern an der Grenze. Lebhaftere Erinnerungen an K o t z e b u's Erzählung im „merkwürdigsten Jahr seines Lebens“. Bei der Vorstellung von Russland spuckt immer noch Paul's Gespenst. Bewegt rief ich zum Wagen hinaus: Patria vale! In Polangen wurde ich von den Visitatoren zu meiner Zufriedenheit behandelt. Ehe ich durch den Schlag kam, holte und brachte ein Kosack den Pass. Der eine meiner Koffer, worin meine Bücher waren, wurde plombirt, und mit einem Jarlick (Russ. Zettel) begleitet. Es schienen mir Befehle in Betreff der Behandlung der aus dem Auslande kommenden Professoren für Dorpat vorhanden. Der Russische Zolldirector war gerade verreist. Seine Frau soll artig sein. Sie war eben ausgefahren. Unweit des Zollhauses ist ein grosser, stattlich gebauter steinerner Krug, wo ein J u d e wirtschaftet. Es soll aber dort sehr unreinlich sein.

Gegen Abend passirte ich die Heilige Aa. Nachts in einem guten Krug zu P a p e n s e e. Bei diesem Dorf ist ein See, den ich auf einer alten Charte nicht finde. Man setzt über ihn mit einer Fähre. Oder ist es, was auf meiner alten L o t t e r s c h e n Charte von Livland und Kurland als Mündung des Flusses U p i s s a erscheint, etwas über Papensee?

Im Mondschein hielt ich vorher still vor einem Krug und liess mir einige Kartoffeln geben. Nachher gefahren am Strande. Alles still. Prachtvolle Musik der Wellen, langsam, feierlich. Eine Welle rauscht daher, du erwartest sie. Sie wälzt sich näher. Aber schon ist sie Schaum von der anderen Welle. Menschliches Leben!

Hinter Papensee am Libauschen Strande ist der Weg ganz gefahrlos. Die Siebenberge, ein Sandhügel, wonach die Schiffer sich richten. Es standen nur ein Paar kleine, verdorrte Fichten darauf. Seemoos am Strande, das die Bauern als Dünger brauchen, Sie holten sich eben. Kärglich sprosst hie und da Roggen

aus dem Sande hinter Verzäunungen. Armseliger Zustand dieser Strandbauern. Sand, einige Fichten, wenige Roggenhalme, ein Paar Kühe und ein Paar magere Pferde (anderes Vieh war nicht sichtbar): das ist ihr Reichthum.

Um ½11 in W i r g e n, jetzt ein Krug, sonst Aufenthalt für Seebadegäste; dem Kammer-Herrn v. F u n k auf Ober-Bartau gehörig.

Spät Mittags kam ich nach Libau. N. M. Besuch beim Dänischen Consul S o r g e n f r e y. Abends mit ihm in Gesellschaft beim Postmeister M e y e r, mit Bürgermeister L a w r e n z, Pfarrer P r e i s s, S o r g e n f r e y dem Sohn u. a.

Donnerstag d. 14ten Vormittags geschrieben an Genral Graf K a l k r e u t h nach Berlin, und den Brief dem Postmeister gegeben. Mittags beim Consul Sorgenfrey. Seine schöne angenehme Tochter, verheirathet an Hrrn. B i e n e m a n n v. B i e n e n s t a m m. Seine jüngere unverheirathete Tochter. Die Mutter vornehm kalt; der Consul wenig interessant. Das Haus schön meublirt. Grosser Garten dabei. Pfirsich vor dem Hause im Freien. Den Mittag war auch dort ein Baron K l e e b e c k von Rutzau. N. M. Besuch beim Preussischen Consul, Hofr. I m m e r m a n n, den ich aus Danzig kannte. Abends beim Bürgermeister L a w r e n z. (Obrist E. Oldekop et cet.)

Freitags d. 15ten Mittag bei Immermann (Seine Frau und 3 Töchter, schwedischer Agent zu Hamburg, P a u l i, Kaufmann S c h m i d t aus Lübeck), Abends in einer grossen, angenehmen Gesellschaft bei S o r g e n f r e y. Commerzienrath H a r m s e n, Immermanns, Mme. Mahler (deren Stiefschwester ich in Danzig kennen lernte); Frau v. Bienenstamm u. a.

Sonnabend früh besuchte ich das Waisenhaus. Die Inschrift ist: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf. Es sind 24 Kinder darin. Ihr Aussehen ist sehr gesund. Unterricht im Latein, Geschichte, Geographie etc. Der erste Lehrer heisst L u t h e r. Ich kenne ihn von Halle her.

Eines Abends (d. 14ten) in Libau im Schauspiel. Man wagte Schiller's Räuber zu geben. Es waren wohl 3 bis 400 Personen in

dem gedrängt vollen hölzernen Hause. Das ist sehr viel für eine Stadt, die nach der letzten Zählung 3200 und einige zwanzig Einwohner hat. Viel Frauenzimmer. Der regierende Graf Moor ein Hrr. Pilich; Karl, ein Herr Gebhard; Franz, ein Hrr. Lindener; Amalie, eine Mme. Wiga etc. Gebhard und Lindener gaben sich Mühe, der erstere kann ein Schauspieler werden. Das Kostüm war ganz verfehlt. Franz war gepudert. Das Theater war so klein, dass eine grosse Thür fast die Hinterwand ausfüllte. Mme. Wiga hat Anlage. Sie trat zum ersten Mal auf. Aber alles war auch zu sehr Komödiantenton; kein natürlicher. Die Deklamation oft falsch. Memorirt hatten fast alle gut. Das Ganze war Anfängerwerk, unselig begonnen bei Schiller's Räubern. Eine Mme. Müller als Kosinsky ganz unausstehlich. Der geschriebene Komödienzettel war unterschrieben Lindner. Es ist dieselbe Gesellschaft, die auch in M e m e l spielt. Seit 7 Jahren ist in Libau kein Schauspiel gewesen, ausser jetzt seit etwa einem Monat.

Den Sonnabend früh (d. 16ten) reiste ich, von der Landstrasse ab, nach Zierau. Ich hatte, diese Fahrt mit eingerechnet, mit dem russischen Fuhrmann Zachar, von Libau bis Riga 14 holl. rand. Ducaten bedungen. In Libau war ich vom 13ten (Mittwoch) N. M. von 2 Uhr bis Sonnabends V. M. um 9 Uhr. Da ich in der Königsberger Herberge nicht untergekommen war, so logirte ich beim Gastwirth L o r t s c h. Es ist noch ein Gasthof in Libau, der der beste, aber übermässig theuer sein soll. Bei L o r t s c h's Hause ist ein grosser Garter. Die Leute sind gut, auch nicht eben theuer.

Ein Mal war ich eine halbe Stunde auf dem katholischen Kirchhof allein. Dieser liegt hart an der See.

Nach Z i e r a u kam ich etwa um 4 Uhr. Man wollte eben die Tafel aufheben. Ausser der Familie (Herr v. M a n n t e u f f e l, seiner Frau, seiner etwa 14jährigen Tochter, seinen beiden Söhnen) fand ich dort den Vater der Fr. v. M., den Präsidenten und Stanislausritter v o n B e h r, einen würdigen alten Mann, die Etatsrätthin v o n B e h r, Schwester des Hrrn v. M a n n t e u f f e l, die Frau v. M i r b a c h etc.

Den ganzen Abend unterhielt ich mich mit Frau v. M., einer seltenen Frau. Treffliches Spiel ihrer Tochter auf dem Flügel, sie spielte auch Einiges, was sie selbst componirt hatte. Der Knabe Georg, der jüngere Sohn des Hauses, wurde bald vertraut mit Berger, der auch auf dem Flügel spielte.

Am folgenden Tage (Sonntag) war ich Mittags und Abends in derselben Gesellschaft. Mittags war noch der Landnotar v. Schlippenbach aus Hasenpoth da; auch ein Herr v. Mirbach, v. Fock, und ein Pastor Stuss, gebürtig aus Gotha. Vormittags wurde Gottesdienst gehalten in einem Zimmer des Schlosses vom Kandidaten Rosenberger, Hauslehrer bei der Etatsrätthin v. Behr.

Auch an diesem Tage sprach ich meist mit Fr. v. M.; auch noch Abends spät.

Montags, d. 18ten, nach 8 Uhr V. M. fuhr ich aus Zierau, bei schönstem Herbstwetter. Kandidat Rosenberger begleitete mich. Um 10 Uhr kamen wir nach Hasenpoth, einem Städtchen, dessen Kirche auf einer Anhöhe liegt. Es wohnen Handelsleute darin, z. B. die jüdischen Kaufleute Euchel und Wulff. Das Mittagessen beim Landnotar v. Schlippenbach in Hasenpoth schlug ich aus. Wir kamen noch vorbei vor Rokaischen, dem Gut der Etatsrätthin v. Behr, wo Rosenberger bisher lebte. Wir fuhren noch eine halbe Meile (3 M. von Zierau) und kamen nach Katzdangen, wo Hrr. v. Mannteuffel eben ein neues, bald vollendetes Schloss bauet. Er wollte, dass ich es sähe.

Der Verwalter Voss, zugleich Organist einer eine Meile davon entfernten Kirche, erwartete uns schon mit einem guten Mittagessen. Als wir aber mit dem Essen fertig waren, kam Pastor Aushitzki aus Hasenpoth, bestellt von Rosenberger, ein sanfter, verständiger Mann, der in Königsberg 1788 studirt hat. Ich besah nun das Schloss, dessen noch unvollendeter Bau schon ein Paar Jahre dauert. Am Hauptgebäude erhebt sich über Arkaden von fünf Bogen und zwei Seitenbogen eine Säulenlaube von 6 jonischen Säulen, welche das Portal tragen. Diess ist die Mitte des Gebäudes. Neben derselben laufen auf jeder von beiden Seiten

6 ordinäre Fenster; dann auf jeder von beiden eine Venetianische Partie (zu Eckzimmern), die ein zierliches Aussehen hat. Am Portal sind 2 Wappenschilder, mit Palmen. Inschrift: Carl Mantuffel. MDCCC. —

Die schmalen Seiten haben ein vorspringendes Frontispiz, wieder mit einer Venetianischen Partie und noch 2 Seitenfenstern.

Diese drei Seiten waren schon abgeputzt. Die Hinterseite des Gebäudes nach dem Garten war noch nicht vollendet. Hier vermehrt die vorspringende Hälfte der Kuppel des Korinthischen Saals das edle Aussehen. In die Mitte kommt ein Balkon (wie mir der Maurermeister aus Berlin sagte, der den Bau dirigirt) künftig mit zwei jonischen Säulen. Darunter kommt künftig die Thür nach dem Garten.

Das Innere ist ungemein bequem. Man tritt durch die Thür unter den Arkaden in ein Vorhaus mit zwei Nischen. Links sind Gewölbe und Zimmer für die Ökonomie und Dienerschaft. Es sind eigentlich zwei Gewölbe über einander; ein unterirdisches und das der ersten Etage. Aus dem Vorhause kommt man in eine Grotte nach dem Garten zu. Rechts vom Vorhause erhebt sich die sehr bequeme Treppe in grossen Schneckenwindungen, die weit ausschweifen.

In der Bel-étage, rechts herauf, kommt man in ein Billardzimmer. Aus diesem tritt man in die Säulenlaube von 23 Fuss hohen jonischen Säulen. Dazwischen kommt eine Balustrade von Eisen, die in Petersburg gegossen wird, für den verhältnismässig geringen Preis von 1000 Rbl. Die 4 Fenster und die auf die Säulenlaube führende Thür sind mit 6 jonischen Pilastern verziert. Diese Säulenhalle ist 52 Fuss breit mit der Ausladung. Kapitäl und Sockel sind aus Berlin; deshalb dort gearbeitet, weil der Stein, der von Seehausen kommt, in Kurland nicht zu haben ist.

Aus dem Billardzimmer tritt man rechts in den Speisesaal von 5 Fenstern. Darin sind 2 Nischen zu Öfen und zwei da-

zwischen zu Statuen; 47 Fuss Länge, 24 Fuss Breite. Aus dem Speisesaal kommt man in noch ein Zimmer mit 2 Fenstern, und in ein Eckzimmer, das ein Fenster nach vorn und eins nach der Seite hat.

Über der Grotte ist ein runder Saal, künftig mit korinthischen Säulen. Das Licht sollte erst ganz von oben einfallen, da aber die Erleuchtung nicht hell genug wurde, so brachte man ausser 3 oberen runden Fenstern, durch die das Licht kommt, die mit 5 andern runden Öffnungen, durch die keins kommt, im Kreise stehen. auf beiden Seiten der Balkonthür ein gewöhnliches Fenster, an. An den Seiten des Saals kommen, die Kuppel zu tragen, 16 korinthische Säulen. Aus dem runden Saal kommt man (nach der Gartenseite) auf jeder Seite in 2 Seitenzimmer, jedes von 3 Fenstern, und wieder in ein Eckzimmer. Links von der Treppe nach dem Vorplatz hin sind noch 2 Zimmer und ein Eckzimmer.

Die dritte Etage hat mit kleinen Fenstern kleinere Zimmer, für die Kinder, für Fremde, Kammerfrauen etc. Die Aussicht ist von hier vorzüglich freundlich auf den Garten und auf die Gegend. Birkengruppen in der Ferne. Man sieht nicht fern das Gut R o k a i s c h e n und andere Güter; selbst von Hasenpoth soll man einige Häuser sehen. Hätte Hrr. v. Manteuffel eine Werst weiter auf der Höhe gebaut, so hätte sein Schloss eine noch weitere Aussicht gehabt, denn jetzt liegt es in einer kleinen Niederung. Allein beim Platz des alten Hauses war nun einmal der Begräbnissplatz seiner Eltern.

Wir gingen auch auf die Böden, besonders um das Hängewerk der Kuppel zu sehen. Freilich wäre ein niedrigeres Dach zu wünschen gewesen, da ein Italienisches das Klima nicht zulässt. Auch das Giebelfeld des Portals würde dann weniger hoch sein. Wenigstens hätte ich ein Blechdach gewünscht, was freilich kostbarer gewesen wäre. In 4 Schornsteine gehen 30 Röhren. Vom Dach hiess es, es sei unter den Ziegeln 4 Fuss.

Zum Begräbnissplatz fahren wir Alle. Zwei abgestumpfte Obeliskten, wenn ich mich recht entsinne. Darauf Urnen von Carrarischem Marmor, von grosser Simplizität. Inschrift:

Hier ruhet die Asche des besten Vaters  
Ulrich v. Mannteuffel  
gest. 1795.

Friede der Asche des Biedern.

Nachkommen, ehret in ihm das  
Muster des liebeichen, sorgsamem  
thätigen Vaters und rechtschaf-  
fenen Menschenfreundes.

Zum dankbaren Andenken  
von seinen beiden Kindern

Carl v. Mannteuffel.

Agnes v. Mannteuffel. verehlt. v. Behr.

Hier ruhet die Asche der besten Mutter  
Catharina Elis. v. Mannteuffel  
geb. v. Kleist.

Enkelinnen, ahmet ihre Tugenden nach,  
und werdet ihr gleich. —

Von ihren beiden Kindern  
errichtet.

Nachdem ich das Schloss besehen, fuhr ich allein mit Ber-  
ger weiter. Nachts in Schründen (gehörig dem Grafen M e d e m).  
Morgens um 3 klopfte Obrist L. O l d e k o p, der nach P e t e r s -  
burg reiste, an meine Thür. Ich erkannte ihn an der Stimme,  
und machte im Dunkel auf. Wir schwatzten etwa 1 Stunde, und  
er reiste weiter. Nachher gefahren. — Die aufgehende Sonne,  
schön beleuchtend die Tannen und Birken.

Den 19ten M. bei Berghoff, sehr gut gegessen im  
Gummekrug, gehörig dem Kaufmann Bordeel (Bordelius)  
in Libau. Nachts im Krüge zu Bigsten, der, wenn ich mich  
noch recht entsinne, einem ehemaligen Polnischen Starosten v. Roop  
(Ropp) gehört. Frauenburg ist nur eine Kirche und wenige

Häuser. Hinter Frauenburg, wo der Weg sich etwas hebt, ist die Landschaft weit gedehnt.

Mittw. d. 20ten Sonnenaufgang um  $\frac{1}{2}6$ . Um 9 Uhr kam ich vorbei vor M a i d s c h n e c k e n (ich weiss nicht, ob der Name so lautet). Eine Inschrift an einem Baum lockte mich in das Wäldchen, und ich fand artige, einfache englische Anlagen. An der Landstrasse hat ein kleines hölzernes, nur gemaltes Portal diese Inschrift:

„Viel Wege hat Natur den Menschen zu erfreuen.  
 „Doch auch auf kleinen stillen Pfaden  
 „Will sie dem Guten Freuden streuen.  
 „Sieh, Wanderer! diese Zweige laden,  
 „Dich zu erquicken, zu erfreuen  
 „In ihren milden Schatten ein. —

Geht man auf dem geraden, geebneten Weg weiter, so kommt man an einen Platz mit Brücken, wo man in Gründe blickt, in denen ein Bach fliesst. Unter dem Fichtengehölz ist hier und da eine Tanne, besonders einige schöne pyramidalische. Zwischen zwei Fichten auf einer Tafel: „Eile nicht zu geschwind, Freund der Natur! schaue um dich, und siehe hier Gegenstände der Betrachtung für Geist und Herz. Alles liegt vor dir. Wähle nach eigener Stimmung die kühlen Lauben, Schattengänge, auch schauervolle Gründe.“ Grosse Tanne. Kreuz davor. Inschrift:

„Erhebe dich, Seele!  
 Hier im schauerlichen Hain.

Denk den erhabenen Gedanken — Unsterblichkeit!“

Wie unendlich mehr würde das letzte einzige Wort sagen, als dieser Wortschwall: „Geh und genieße — danke unter dem Jubel der Luftbewohner dem Schöpfer dieser Flur, und kehre dann zufrieden nach deiner Heimath zurück.“

Gut; aber besser, wenn der Worte weniger wären. Einsiedelung mit Baumrinde bekleidet unter Tannen. Hier reichte man mir ein Buch zum Einschreiben des Namens. Der Morgen war schön. Ich schrieb also:

Dank dem, der diesen stillen Naturgarten ordnete,  
für eine Stunde,  
die zu denen gehört, von welchen man  
sich selbst sagen darf: Vixi.

K. M. im Oct. 1802.

An der Berse: Eine Tafel, nah' am Wasser, mit den Worten:

„Sieh in den fliessenden Wellen  
das Bild des menschlichen Lebens,  
Denke der schwindenden Zeit und  
bete in heiliger Stille,  
Dass, sanft wie ein Bach, dein  
Leben ruhig verfließe.“

Noch kam ich an einen freien Platz mit mehreren Bänken, an einen Altar von Baumrinde und an eine gemalte Leyer auf schwarzem Grunde. Rechts davon im Wald ein Faun (von Holz), dem ich aber wegen des nassen Grases (ich ging in Pantoffeln umher) nicht nahe kam.

Zuletzt führte mich ein Alter an die Herberge, die an der Landstrasse ist. Vor ihr ist ein freier Platz mit einer Kegelbahn und einer russischen Schaukel.

In einer kleinen Entfernung auf derselben (linken) Seite liegt am Wege das kleine Haus des Besitzers, eines Herrn von M e d e m, der etwa eine Meile von hier wohnt. Der Wirth der Herberge erzählte, in jenem kleinen Hause sei drei Jahre lang alle Sonntag im Sommer Klub des Adels der Gegend gewesen. Aber im letzten Jahre nicht. Im Walde tanzte man im Mondschein.

Ducebant choreas  
immirente Luna.

Vom Ganzen gilt: simplex munditiis. Es giebt ein Beispiel, dass man mit äusserst geringem Aufwand Veranlassung zu frohem Lebensgenuss geben kann. Der Besitzer ist ein ältlicher Mann, den die Sache nicht mehr so interessirt als ehemals. In Mitau sprach ich bei Hrrn. v. O f f e n b e r g seinen Sohn. Der Wirth der Herberge (ein deutscher Maurer) klagte darüber, dass manche kur-

ländische Edelleute ihre Leute Handwerke lernen liessen. So habe z. B. der Zierausche Mauerer wohl 60 Bauern unterrichtet. Man sollte, sagte der schelsüchtige Egoist, den Kerl rädern. In Kurland wären die deutschen Leute schlimmer daran als in Livland. Denn da wären die Bauern zum Glück noch zu dumm.

Noch an diesem Vormittag kam ich an die Ruine von D o b l e n. Sie ist gross, fast wie die Morizburg bei Halle. Vom Wege, der nach Mitau führt, ging ich hinein durch ein halb verfallenes Bogenthor. Links ein beinah runder, verfallener Thurm. Dicke Mauern mit Schiesslöchern, sehr hoch. Südöstlich sind die Trümmer des Schlossgebäudes, wovon noch 2 Reihen Fensteröffnungen. Diess Schlossgebäude war an 170 Schritt lang.

Links sind Ruinen der Kirche, wovon noch drei grosse Bogenfenster auf jeder Seite. Gothische Gewölbe, oben durchbrochen, so dass der Himmel hineinschaut. Die Kirche ist von der südwestlichen Seite der Mauern etwa 24 Schritt entfernt.

An der südwestlichen Seite ist der äussere Theil der Schlossmauern nicht mehr vorhanden: nur der innere. Daher hier die offne Aussicht. Ein Fluss schlängelt sich vorbei. Links geht darüber eine Brücke. Weiterhin links ist die Kirche von Doblen. Vor uns der Ort mit Gebüsch. Rechts Häuser am Wasser. Das Gebüsch ist sehr malerisch: eine weidende Heerde darunter. Zwischen Gebüsch und Stadt ruht das Auge auf einer Wiese.

An die Kirche der Ruine stösst eine Kapelle, in die man durch eine Öffnung an der Erde kommen kann. Mit dieser ist die Kirche 42 Schritt lang.

Etwa 50 Schritt ist die Feste breit, lang über 200 Schritt. Ueber der Kapelle war ein Thurm, und über dem Eingang der Kirche auch einer, wie ein Wartthurm. Die Mauern sind dick. Über dem Boden links war wahrscheinlich das Schlossthor.

Ich ging herab. Mein Weg führte mich über die Brücke. Von der südlichen Seite angesehen ist die Ruine besonders malerisch. Rechts wird sie es jedoch erst in einiger Entfernung, wo Fichten auf einer kleinen Anhöhe den Hintergrund machen.

Kurz von **Mitau** ging an meinem Wagen etwas entzwei. Glücklicher Weise war es dicht bei der langen Birkenallee, wo die Denkmäler auf **Tetsch** und **Schwandtner** stehen, wo eben ein Schmid beschäftigt war.

Urne von weissem Carrarischem Marmor, von Schlangen umwunden. Inschrift:

Tetsch.  
Gratus  
in Patriam.

Der Fuss schwarz. Die Urne steht auf einem Hügel. Eiserne Balustrade ringsum. Von dieser waren eben Stäbe gestohlen und auch die bronzenen, vergoldeten Buchstaben des Namens.

Obelisk auf einem hohen Postament von grau geädertem Marmor mit einigen Stufen von Sandstein. Nach der Allee zu ein Basrelief von Marmor (aber mit Gips überzogen). Darauf eine verschleierte Figur, sich stützend auf einen Aschenkrug. Neben ihr ein Weihrauchfass. Nach der Wiese hin:

Hier ruhet  
G. S. Schwandter,  
unvergesslich  
durch Geist und Herz  
1784.

Ich kam nach **Mitau** um 4 Uhr. Ich stieg ab im Gasthof der Witwe **Reden**. Noch an diesem Abend besuchte ich den wirklichen Etatsrath und Ritter v. **Offenberg**. (Marmorbüste der Ariadne aus Rom.) Abends ass ich im Wirthshause an der Table d'hote mit russischen Offizieren.

Am folgenden Mittag beim **Hrnn. v. Offenberg** in Gesellschaft der Professoren **Cruse** und **Groschke**, des **Hrnn. v. Berner** (Negozianten), eines Oberhauptmanns und der **Hrnn. v. Kleist**, **v. Korff** und **v. Medem**. Groschke ist in England und Frankreich gewesen.

**Offenbergs** Haus ist zwar nur von Holz und nicht gross, aber mit feinem Geschmack im Innern eingerichtet. Von Kunstsachen

sah ich ausser der herrlichen Büste der Ariadne von Carrarischem Marmor, und der weissen Marmorbüste eines Kindes, das Portrait der Herzogin von Kurland von Angelika Kauffmann, eine Madonna mit dem Kinde von Murillo; einen Johannes, wie ich glaube, von A. del Sarto, ein historisches Stück aus der jüdisch-griechischen Geschichte von L. K. 1460. Eine mythologische Zeichnung von Angelika Kauffmann; Skizze zu West's „Death of Gen. Wolf“ von ihm selber, einige schöne Köpfe etc. Rundes Zimmer mit Musen. Manche Kopien.

Neben dem Hause ist ein Garten mit einer breiten Allee. Darin ist ein Tempel mit einer Inschrift auf Kaiser Alexander. Mitten in der Stadt erwartete ich diesen Garten, ob er gleich nicht gross ist, doch nicht. In der Allee desselben begegneten uns einige vornehme Damen. (Musikalische Gratulation von Kospoth, die Hrr. v. Offenberg vorlas: artig.)

Abends bei Prof. Watson, mit Prof. Liebau und dessen Frau, Watson's Tochter; Prof. Beitler; Prof. Sahlfeld und Frau.

Am Vormittag war ich im akademischen Gymnasium. Das Gebäude fällt sehr gut ins Auge. Es ist mit korinthischen Pilastern verziert. Der zierliche Thurm ruht auf Gebälk mit korinthischen Säulen. Meine übrige Beschreibung des Gebäudes, mit Bleistift geschrieben, ist verwischt. Inschrift:

Sapientiae et Musis

Curl. et Semg. Dux

Pos.

Anno MDCCLXXV.

Der Studirenden auf der Mitauschen Anstalt sollen etwa 20 sein und der Lehrer sind 9. Prof. Beseké war eben gestorben.

Die Bibliothek zeigte mir ein Pedell. Sie soll an 23 000 Bände enthalten. Sie stehen in 28 Glasschränken. Doch fehlt es an Platz. Das Äussere ist sehr elegant. Ich bemerkte viele schätzbare philosophische Werke. Zur Bibliothek schenkte, wie ich nachher vom Bibliothekar und den anderen Professoren hörte, der Herzog eine Anzahl zusammengekaufter Bücher. Dann wur-

den jährlich für 100 Dukaten hinzu gekauft: philosophische, unter andern aus der Bodenhauptschen und Germersheimischen (sic, ni fallor) Auction. Endlich schenkte Kaiserin Katharina die ihr geschenkte Bibliothek der Freimaurer von 13 000 Bänden. Doubletten sind viel da.

Die Sternwarte zeigte mir Prof. Be i t l e r. Es sind Instrumente von Dolland und Nairon (?) da. Das Lokal ist klein. Der Horizont schien mir nicht frei genug.

Die Lehrer stehen sich jährlich zu 6, 7 bis 900 Thlr. Alb. Be i t l e r giebt wöchentlich 6 Stunden.

Auf der Bibliothek in M i t a u steht Sulzer's Büste von weissem Marmor auf einer schwarzgräderten marmornen abgestumpften Säule als Fussgestell. Daran: Meyer 1781 fec. Sulzer hat übrigens ein Halstuch um.

Gegenüber auf der anderen Seite des Saals steht die Büste des grossen Liebe von weissem carrarischem Marmor. Fussgestell eine Säule von grauem Marmor, die auf einer Vase von schwarzem ruht.

Aesculapio et Linnaeo  
 Nostro  
 Joan. Wilh. Friedr.  
 Liebe  
 Salutifero  
 rusticorum pauperumque  
 amico  
 grata  
 Curlandiae et Sempalliae  
 Nobilitas  
 MDCCCL.

Übrigens lebt Liebe noch; doch in hohem Alter.

Die 28 Bibliothekschränke mit Glasthüren stehen auf kleinen Schränken ohne Glas. Doch klagte S., dass die Bücher doppelt ständen, und dass nicht Platz genug wäre.

Noch standen ein Paar Gypsbüsten da: M. Antonin. Epikur, Jun. Brutus.

Den letzten Nachmittag war ich bei Prof. Schwenkner in seinem Hause und Garten vor der Stadt. Man kömmt durch eine kleine Fähre herüber.

Der Mann in seiner Art ein zufriedener.

Liebau erzählte mir, Küttner habe für Sprachunterricht im Griechischen wenig gethan. Jetzt hatte er etwa 8, die Griechisch lernen. Fr. Schulz war etwa nur  $\frac{1}{4}$  Jahr Professor. Da reiste er mit Wissen des Herzogs und mit Empfehlungen von ihm. Die Herzogin hatte ihn, durch einen seiner Romane aufmerksam gemacht, nach Kurland gebracht. Er starb an Entkräftung; in völligem Wahnsinn doch nicht. Er hat sich an 12 000 Rthr. Preuss. zusammengeschrieben. Nachgelassen hat er etwas über 3000 Thlr. Alb., die seinen Verwandten in Magdeburg gut zu Statt kommen. Beseke starb eben, während ich in Mitau war. Darum besuchte ich die Verwandten nicht; zumal da die Wittwe in Wochen lag. Der Pedell war mit Beseke herübergekommen bei der Stiftung. Die ersten Lectionen hielt Beitle, ein Würtemberger, Schüler Plouquet's. Watson, ehemals Prof. extraord. in Königsberg, ist den Jahren nach der älteste Lehrer.

Groschke hatte vor kurzem seine Frau verloren.

Cruse studirte in Königsberg unter Kant; Kraus sagt, er sei sein Freund.

Lieban hat sich unter Wiedeburg in Helmstädt gebildet; ein sehr schätzbarer Mann. Er leidet an schlimmen Augen.

Der jetzige Civilgouverneur von Mitau heisst Arsenieff. Zwei Söhne desselben unterrichtet Beitle.

Von Privathäusern fielen mir in die Augen, am Wasser in der sogenannten Brückstrasse, die der Geh. Räth. v. Heyking und v. \* \* \*, wahrscheinlich das Haus, das jetzt der Frau v. Lieven gehört, und das des Grafen Medem. Ferner dem akademischen Gebäude gegenüber das Haus des Hrn. v. Berner. Unweit meines Gasthofs das Haus des Regierungsraths von Wachter mit blechernem Dach; unten Kramladen.

Die besten Strassen in Mitau sind die Palaisstrasse und die Schreiberstrasse. In derselben das Gebäude der Regierung.

Man bedauerte damals, dass nicht Mitau Universität geworden. Wirklich wäre das Akademische Gebäude sehr brauchbar gewesen, und die Bibliothek. Es hätte sich auf dem Platze hinten noch Manches bauen lassen. Das Bernersche Haus und einige andere wären auch zu haben gewesen. Seit mehreren Jahren hat die Mitau'sche Akademie kein Geld mehr bekommen zu ihrer Bibliothek.

In der Palaisstrasse liegt das Hotel zum goldenen Adler. Dieser Gasthof hat die beste Lage. Die Fenster haben die Aussicht auf's Schloss. Der Wirth heisst *Les sing*.

Freitags d. 22ten verliess ich Mitau Vormittags. Ich kam am Wasser beim Schloss vorbei. Ich war schon vorher einmal hingegangen, es von aussen zu betrachten. Die Schlosstrasse führt dahin, die vom Markt ausgeht. Weit ist beim Schloss die Aussicht. Für die Fussgänger sind Bretter an den Seiten. Mich interessirt es an jedem Ort die stillen Plätzchen zu sehen, wo ich mir sagen kann: wenn Du in dieser Gegend wohntest, würdest du hier spazieren gehen. Das Schloss ist so gross, dass ich auf der Seite nach der Potstrasse hin an 60 Fenster in einer Reihe zählte. Der Flügel, der dem Eingangsthor gegenüber ist, dient zu Kasernen. Wäsche hing aus den Fenstern. Russische Soldaten standen in ihren weissgrauen Kitteln in den Thüren. Schweine wühlten umher. So ansehnlich das Schloss von Aussen ist (ich zählte in einem Hofe an einem Flügel über 20 Fenster in einer Reihe, und das Ganze hat 3 Etagen), so wenig ist es in gutem Geschmack gebaut. Säulen sieht man gar nicht. Die Fenster sind oben mit wenig erhabenen Bogen, oder, besonders in der Mitte der Gebäude, eigentliche Bogenfenster. Die Verzierungen entweder Löwenköpfe, die hier wie Bullenbeisser-Köpfe aussehen, oder Engelsköpfe. Der Anstrich ist weiss. Auch Arabesken fehlen nicht. Das ganze ist in keinem guten Geschmacke. Im Schlosshof wächst Gras. Im Schlosse ist Wache. Ich musste beim Vorbeifahren anhalten. Unweit des Schlosses an der Landstrasse ist ein Denk-

mal dem Kaiser Paul errichtet von der Familie Driesen. Driesen's Name, des ehemaligen Gouverneurs, steht nicht in Segen. Er drückte, sich zu bereichern. Es ist ein Obelisk mit vergoldeter Kugel. Der Stein ist graubunt gestreift. Inschrift:

Paul Petrowitz  
Selbtherrscher aller Reussen  
1797  
von der Familie v. Driesen.

Weg von Mitau nach Riga. — 6 Werst von Mitau Block — dann Zennhof (1 Meile) mit einem hübschen Haus. Etwa 2 Meilen weit ein Krug, wo nach Aussage des Fuhrmanns ein Billard ist. 19 Werst dicht am Werstpfosten Schulzenkrug, nicht weit davon Schulzenhof. In jenem Krug bekam ich weisses Brod, Russisches Brod genannt: fest, weiss, rein. Auch das Mitausche Weissbrod war besser als das in Königsberg. Beim Werstpfahe ist die Grenze von Kurland und Livland. Hier war ehemals die Russische Grenze.

Post Olai, hinter Schulzenkrug, an der Landstrasse, die Station. Zu Olai gehören mehrere Häuser und eine hübsche Kirche. Der Weg hier durchaus sehr gut. Ich hatte während meines Aufenthalts in Libau, Zierau, Mitau herrliches Wetter.

Allgemeine Bemerkungen über Kurland. Sehr ungern vermisste ich in Kurland ordentliche Dörfer, wie ich sie in meiner vaterländischen Gegend von Magdeburg, im Halberstädtischen, in Sachsen, bei Danzig etc. kannte. Überhaupt leben die Menschen auf dem Lande sehr abgeschnitten und isolirt. Freilich haben die Landedelleute öfters Besuch, aber nach „sportman“ Art. So fand ich in einem Hause auf dem Lande eine Partie Jagdjunker im Tabacksqualm. Pferde, Hunde und Hasen sind ihre Welt. Non placet ista vita. Die gebildeten Weiber unter solchen Männern dauern mich. Von meinem Gefühl beim Anblick der schwarzen Strohhütten der Leibeigenen schweige ich.

Auffallend war mir die Unterthänigkeit der auf der Landstrasse Begegnenden, als ich fuhr. Fast immer haben sie die Mütze in der Hand, so lang sie einen sehen. In der Nähe der

Wache geht der Bauer auch mit entblösstem Haupte. Schon in Danzig war mir das ehrfurchtsvollere, unterthänigere Benehmen der Dienstboten im Vergleich mit den inneren Provinzen der Preussischen Monarchie in Deutschland bemerklich. Der Kurische Bauer, der mir begegnete, ging in grauen Kitteln, der Livländische weiterhin in braunen. Gutes Wasser habe ich auf dem Wege durch Kurland gar nicht gefunden. In Libau war es gelb, in Mitau weisslich. Ebenso in den Krügen, gelb oder weisslich. Beim Schlagbaum des Mitauer Schlosses wurde mein Pass wieder angesehen. Diese Vorsicht ist gut zur Abhaltung der Gaudiebe. Auch habe ich von Danzig bis Riga sehr wenige Bettler gesehen, auf der ganzen Strasse vielleicht nicht ein halb Dutzend. Die Wege von Kurland sind vortrefflich, fast durchgehends Chausseen; die Krüge gut, und besser als die in Livland. Der Boden ist besser als in Livland, und im Ganzen, wie es mir schien, auf dem Lande mehr Wohlstand. Der kurische Bauer soll sich im Ganzen auch besser befinden als der Livländische.

In der Nähe von Mitau ist viel Sand. Die Stadt hat durch Entfernung des Herzoglichen Hofes viel gelitten. Sie ist sehr todt. Um 10 Uhr Abends sah man nur noch in äusserst wenigen Häusern Licht. Auf der Strasse war alles still. Zu Abend hat man um 10 Uhr gespeist. Zu Mittag speist man um 12. In Libau, dem Handelsort, später, um  $\frac{1}{2}$ 1. Abends fängt man erst nach 9 an .

In Mitau, wie in Libau sind die Häuser grösstentheils nur von einem Stockwerk. So überhaupt, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, hinter Königsberg und Memel den ganzen Strand bis Petersburg, freilich mit Ausnahme der Städte Riga, Dorpat.

Die kurischen Pferde sind klein. Dazwischen sieht man hie und da einen Königsberger Fuhrmann mit seinen starken Pferden. In Kurland und Livland haben fast alle Pferde Krummhölzer, damit sie desto gerader ziehen. Russische Droschken erscheinen schon hie und da. In Livland aber sind sie häufiger.

Die kurischen Wagen sind sehr klein, mit vier Rädern, und von sehr breitem Gleise. Meist Frauen fahren, selbst kleine Mädchen sah ich fahren. auch in einem Krüge, etwa 2 Meilen von Mitau, ein Frauenzimmer mit frisirtem Haar, allein fahren in einem kurischen Wagen.

Schon in Memel sieht man Bauerweiber reiten, Kopftücher tragend. Auch in Kurland sieht man viele Bauerweiber allein reitend.

Auf dem Wege zwischen Libau und Mitau bemerkte ich eine Badestube unfern einer Bauerwohnung. Mein Fuhrmann sagte, jeder Bauer habe sein Badehaus, wo alle Sonnabend warm gebadet wird. es liegt gewöhnlich etwas von der Wohnung ab.

In Mitau trugen die in die Stadt gekommenen Bauerweiber alle Tücher auf dem Kopf, doch nicht mit so weit herunterhängenden Zipfeln wie die in Memel. Übrigens trugen Dienstmädchen und Bauerweiber eine Art Saloppe von dunkelgrünem Tuch.

In Kurland sah ich hie und da eine Holländische Windmühle. Ebenso in Livland.

Bäume: hinter Memel einige Eichen. Sonst in Kurland Fichten, Tannen, Birken; wenig Eichen und Linden. Die Birken gruppiren sich artig. Doch waren sie im Oktober meist schon gelb. Schöne Tannen. Viel schwarzes Vieh in Kurland. Hie und da ein kleiner See. so bei Frauenburg etc., bei Doblen fließt die Berse.

Nach Riga zu ist tiefer Sand. Etwas Flaches behalten meist die Ufer der Düna. z. B. die jenseitigen, die man vom Katharinendamm sieht, trotz der Bewaldung von Fichten und Birken, da die Bäume nicht sehr hoch. und Eichen- und Birken- etc. Wälder viel majestätischer sind. Allein die niedrigen Wälder schmälern auf der andern Seite den Eindruck der Grösse des Stromes, wie eine Strasse breiter erscheint, die nicht von hohen Häusern begrenzt wird.

Sechs Werst von Riga sieht man die Stadt. Dann verschwindet sie wieder. 3 Werst von der Stadt fangen Gärten an. Man kommt dann an eine offene Vorstadt. Beim Eintritt fordert

der Wachthabende Offizier die Podoroshnaja. Ich gab (aus Unkenntnis auch den Pass, was hier nicht nöthig war.) Dieser Pass, wird zum Gouverneur getragen. Die Schiffsbrücke über die Düna ist sehr lang, und war gedrängt voll Massen. So lebhaft, als an diesem Punkt, ist Danzig nicht; etwa die Langgasse zu gewissen Zeiten ausgenommen. Das Gewühl der Russen, Juden, Bauern etc. ist an diesem Thor am Wasser erstaunlich. Links liegen die Schiffe.

Ich kam nach Riga Nachmittags um 4 den 22ten Okt. und stieg ab bei Jakobson in Stadt London. Noch denselben Abend  $\frac{1}{2}$  Stunde im Schauspiel; gegessen im Gasthof mit einem Hrn. v. Below.

Sonnabend d. 23ten zum Nezoizant Zuckerbäcker, dessen Associé Schwarz. — Besuch bei Oberpastor Sonntag; Mittags bei ihm geblieben mit dem Ober-Consistorial-Assessor Hofr. v. Blankenhagen. — N. M. besehen mit Sonntag die Stadtbibliothek und das Museum. Der Conrector der Domschule ist Aufseher. Das Lokal der Bibliothek ist schön. Siehe die Schrift von Berens.

Abends bei Zuckerbäcker. (Oberpastor Sonntag, Dr. Dyrsen, Rathshr. Schwarz, Pastor Albanus, Secretair Schwarz.)

Sonntags d. 24ten Besuch beim Obrist Sergejew, Adjutanten des Generalgouverneurs, Fürsten Golitzyn; in Bezug auf meine auf dem Zoll stehenden Effecten.

Den Oberpastor Sonntag predigen gehört in der Jakobskirche. Mittags bei Hrn. v. Fischer mit Regierungsrath Schwarz — Oberpastor Bergmann, Oberpastor Sonntag, Hofr. Ramm, Schauspieldirector Megrer etc. Abends bei Albanus mit Sonntag, Generalsuperintendent Dankwart, Mme. Bulmerincq.

D. 25ten Montags, Mittags bei Assessor Ebel mit dem Agent. Pauli aus Hamburg und dem Nezoizanten Schmidt aus Lübeck. Hier sprach ich zuerst Hofrath Stoffregen etc. Sonntag war auch da.

N. M. Besuch bei Mme. Balfour mit dem Generalsuperintendenten.

Abends auf der Maskerade der Musse von  $\frac{1}{2}8$ — $\frac{1}{2}12$  (Buchhändler Hartmann, die schöne Mlle. Schröder, Kaufmann Schwarz etc.).

D. 26ten. Besuch bei Civilgouverneur v. Richter wegen meiner Zollangelegenheiten. Besuch bei Dankwart und bei Mme. Schwarz. (Gemälde v. Kügelgen.) Auf der Musse kennen gelernt den ehrwürdigen alten Bürgermeister Schwarz.

Mittag bei Oberpastor Bergmann. Seine Bibliothek (Livonica — Sammlungen zur Geschichte der älteren Dörptschen Universität) — Gemälde u. s. w., dessen Frau und Tochter. —

N. M. geschrieben an Civilgouverneur v. Richter, der diess Schreiben ins Russische übersetzt nach Petersburg geschickt hat.

Abends bei Stoffregen mit Dyrsen, Eckardt u. s. w. (Zeichnungen von Karl Kügelgen.)

D. 27ten. Besuch von Sonntag und Schwarz. Mittag gegessen im Gasthof. Abends beim Preussischen Vicekonsul Ellinger. (Schauspieler Ohmann, Hrr. Griestmann, Reg. R. Schwarz; Mad. Zuckerbäcker, die Mutter.)

D. 28ten das Schreiben an den Gouverneur Richter abgegeben. Spaziergang mit Sonntag vor Tische. Gegessen im Wirthshause. Abends im Schauspiel: „die Kreuzfahrer“. Von  $\frac{1}{2}9$ —10 auf der Musse mit Sonntag (Pastor Tiedemann, der lettische Prediger, — Eckardt, Ebel u. a.).

D. 29ten Morgens Besuch beim General Graf v. der Pahlen, nachdem ich ihm den Brief des Juweliers Kaufmanns mit einer eigenen Unterlegung geschickt. Besuch bei Hartmann. Mittags von 1— $\frac{1}{2}4$  beim Grafen v. der Pahlen. Ausser seiner Gemahlin, zwei Comtessen, seinem Sohn und dessen Hofmeister, war der General von Benkendorf da. Nach Tische schwatzte Pahlen mit mir (ab und zu ging Benkendorf) wohl ein Stündchen und zeigte mir Porzellanservice mit Bildnissen der französischen Generäle.

Anderthalb Stunden auf der Musse Zeitungen gelesen.

Sonnabend d. 30ten Spaziergang durch die Schloßstrasse über den Paradeplatz durch die Citadelle, die russische Kirche vorbei, auf den Katharinendamm. Auf diesem in den Kaiserlichen Garten. (Hat grosse Alleen, einige Wasserbehälter, viele Lauben und einige bedeckte Gänge. Im Sommer wird er viel besucht.) Reinste Lichtbläue des Himmels und Stahlbläue der Düna. Zurück über den Weidendamm.

Ein ander Mal mit Sonntag Spaziergang auf dem Katharinendamm. Links der Blick auf das waldige jenseitige Ufer, wo sich Gärten hinziehen, z. B. Wilpert's. Herrliche Beleuchtung durch die untergehende Sonne. Feuermeer der Düna, die hier wie ein Schweizersee erschien.

Ein ander Mal fuhr ich eines Morgens mit Sonntag über die Düna in einem Kahn. Wir kamen bei Magazinen vorbei, hatten denn einen herrlichen Blick auf Gärten, die sich am Walde hinziehen; Wir gingen weiter am Wasser, und kamen zuletzt auf eine Anhöhe mit Fichten. Links ruht die Stadt an der Düna, rechts der Blick auf den Wald.

Dann gingen wir zu Grave's Höfchen (so nennt man hier Landhäuser), Grave ist Sonntags Schwiegervater. Von da fuhren wir in einer Droschke bei Bergmann's und Anderer Gärten vorbei, und kamen über die Dünabrücke zurück.

Sonntags d. 31ten Oberpastor Bergmann predigen gehört, auch noch  $\frac{1}{4}$  Stunde Oberpastor Sonntag. Mittags bei Hrn. v. Fischer in der Gesellschaft wie 8 Tage früher. NM. und Abends bei Buchhändler Hartmann mit Kandid. Meyer und einem D. Zange aus Sachsen.

Montag d. 1. Nov. Schreiben an das Kuratorium der Universität in Dorpat. M. bei Ellinger mit Schauspieler Porsch, Kammermusicus Dornaus, Dr. K. \* \* \* Zum Thee bei Rathsherrn v. Essen. Dessen Klavier-Lieder gesungen und gespielt von ihm selbst. Abends Ball auf der Musse, wo ich mich ennüyrte.

Dienstag d. 2ten Besuch von Sonntag. Auf der Börse mit Ellinger. Mittags bei Gouverneur v. Richter. Abends im Schauspiel.

D. 3ten M. bei Rathshrrn. v. Essen mit R. R. Schwarz. Eines NM. Besuch bei der Kommerzienrätthin H o l s t, der ich einen Brief ihres Sohnes gab. Abends im Concert, geblasen vom Kammermusicus Dornaus. Variationen für Fortepiano und Waldhorn, gespielt von Mme. Hartmann und Dornaus. Violinconcert gespielt vom Concertmeister Feige, nachher auch ein Duett, gesungen von Mlle. P a u s e r und Hrrn. A r n o l d. Gesehen Fürst Golitzin; gesprochen Gouverneur Richters Familie, Richters Secretair, einen Schweden. In dem Nebensaal Bilder Peter des Grossen und dessen Gemahlin. Weniger gut Kaiser Pauls und seiner Gemahlin. Büste Alexanders des Allgeliebten. Hier stand der Kaiser beim Feste, das man ihm gab, hinter den Stühlen der Damen. Ich blieb zum Abendessen auf dem Hause der Schwarzenhäupter, wo das Concert gegeben war, mit Stoffregen, Sonntag u. a. Hörnermusik der Kapelle des Generalgouverneurs, zum 1ten Mal in meinem Leben gehört.

Donnerstag, d. 4ten Nov. M. bei Oberpastor Bergmann, von  $\frac{1}{2}$ 12 bis 3. Nach Tische Besuch bei Sonntag. Um 4 Uhr nahm ich von ihm Abschied.

D. 5ten Nov. Freitags Morgens um 9 Uhr verliess ich Riga. Ich fuhr die Nacht durch. Die folgende Nacht schlief ich in der Postirung von Kuikatz.

Sonntags d. 7ten war ich Mittags in Uddern (Kind des Postkommissars mit schönen Augen). Um 5 Uhr kam ich an in der Postirung von D o r p a t.

## Eduard Andersons Kriegstagebuch.

(Fortsetzung.)

---

Mittwoch d. 6ten Fahrt nach Dülmen 8 Stunden, von denen ich wenigstens 2 zu Fuss gehe. In einer lästigen Gesellschaft mehrerer Musketiere, in schlechtem Wege und Wetter und durch schlechte Gegenden. Was mir dabei aber noch peinlicher war und mich bestimmte, von Dülmen an wieder den Wanderstab zu ergreifen, war der Umstand, dass zu den 4 Wagen, mit welchen ich fuhr, nicht weniger als 102 kaum hergestellter schwacher und zum Teil an verwundeten Füßen leidender Menschen gehörten, von denen jeder nach einem Plätzchen lüstern war, welchen ihre Sachen ihm auf dem Wagen übrig liessen, und denen ich als ein Gesunder, also keinen Platz rauben durfte und mochte. In Dülmen gutes Quartier beim Kupferschmied Meiners, guten Leuten, mit denen ich mich viel unterhielt. Die Stadt schlecht gebaut.

Donnerstag d. 7ten. Marsch nach Dorsten, 4 Stunden, immer 180 durch unfruchtbare und wenig bebaute Gegenden, viel Wald, in denen einzelne Häuserchen befindlich sind. Ich finde einen guten Reisegesellschafter in einem Bielefelder, der, wie es schien, Leinwandhändler und ein guter preussischer Patriot war. Er erzählte mir die ersten Ankünfte der Preussen in Bielefeld, die grenzenlose Freude der Einwohner, ihre Anstrengungen für die Sache des Vaterlandes, und macht mich ein wenig mit den politischen Gesinnungen der benachbarten Provinzen und Städte, mit den Besorgnissen der Katholiken und deren bisherigem und jetzigem Verhältnis gegen die Protestanten im Münster'schen und Lingen'schen bekannt. Um 2 Ankunft in Dorsten, einer hübschen, bisher zu der kölnischen Grafschaft Recklingshausen gehörigen Stadt, an der hier schiffbaren Lippe. Gutes Quartier bei einem Kauf-

181 mann, wo ich mich durch kräftige Speisen und Schlaf in einem schönen Bette restauriere, beiderseitiges Erschrecken bei dem Eintritt einer Nonne, der Tochter des Hauses, welcher mich aufweckt, und worüber ich für mich laut lachen musste. Schreiben an Zippel.

Freitag d. 8ten. Marsch nach Mühlheim an der Ruhr. Mühlheim  
7 Stunden, da ich leider zu spät komme, um wie ich hoffte, mit der Post weiter und billiger mitzufahren. Der Weg führt fast durch lauter Heide bis zu einem schönen Dorfe, 2 Stunden von Mühlheim, wo der Weg von Wesel nach Essen diesen durchschneidet, und wo ich frühstückte. Von da an Chaussee und bebaute Gegend, die dicht vor Mühlheim durch das hohe, mit roten Häuserchen bedeckte Ufer der hier schiffbaren Ruhr schön wird. Um 2 Uhr Ankunft in der Stadt, wo ich wieder ein schönes Quartier bei sehr gefälligen Leuten, dem Kaufmann van der Bruebken erhalte. Hier pflege ich meines ermatteten Leibes, lese und schreibe und unterhalte mich mit meinen Wirtsleuten, ohne von der Stadt weiter  
182 Notiz zu nehmen, die nach den Relationen meines Wirts ziemlich ansehnlich, grösstenteils protestantisch und gut preussisch gesinnt ist. Des Abends Fussbad, Wäsche mit dem Flechtenwasser, wie in allen diesen Tagen, welches mir heute aber zu Ende geht, und Kalbfatierung der Füsse mit Talg.

Sonnabend d. 9ten. Marsch nach Düsseldorf, 6 Stunden Düsseldorf  
beständig auf Chaussee und durch eine schöne, herrlich bebaute Gegend, in der man rechts und links beständig freundliche rote Landhäuser sieht: vor Ratingen, einem hübschen Städtchen mit einer grossen Baumwollenmanufaktur, die aber durch die englischen Waren fast ganz ausser Tätigkeit gesetzt ist, treffe ich mit einem gebildeten und gut preussisch gesinnten Bürger aus Düsseldorf und seiner Frau zusammen, mit denen ich in Gesellschaft unter mancherlei Unterhaltungen, meist politischen Inhalts, bis zur Stadt wandere, wo wir um Mittag ankommen. Bald begegne ich unseren Fourieren, die mir die Ankunft des Detachements melden, welches auf ein benachbartes Dorf in Quartier gewiesen sei. Ich liess meinen Vor-  
183 satz, in der übrigens sehr schönen und grossen Stadt zu bleiben,

um so mehr fahren, da mir die Fouriere die Quartiere daselbst als höchst erbärmlich schilderten und der Commandant überdies auch Schwierigkeiten machte. Auf der Post finde ich leider wieder nichts, begrüße dann den Vater Rhein und wandere auf der Strasse nach Elberfeld dem Detachement entgegen, welches ich dicht bei der Stadt antreffe. Nach der Begrüssung mit meinen wackeren Kameraden und mit meinen lieben Freunden und der Bewillkomnung meines indess ganz geheilten Schimmels, werfe ich mich auf einen Karren und fahre durch die Stadt nach dem Dorfe — —, eine Stunde davon, wo ich allein Quartier bei guten Leuten erhalte und bald von Mik. und Qu. besucht werde. Gegenseitige Mittheilung unserer indes erlebten facta, da das Detachement während der Zeit über Soest, Unna, Hagen und Elberfeld, durch die schönen gewerbreichen Gegenden der Grafschaft Mark und des Herzogtumes Berg gezogen war.

Sonntag d. 10ten bestieg ich froh mein treues Tier und zog wieder durch Düsseldorf dem Rhein zu, jenseits dessen unsere Marschroute bis Lüttich reichte.

### **Tagebuch zweites Heft vom 9. Sept. bis 3. Novbr. 1815.**

Von Düsseldorf bis St. Marguerite und zurück bis zum Rhein.

N a m u r d. 22. S e p t. 1815.

Düsseldorf

Es war Sonntag d. 9. d. M., als wir bei Düsseldorf den lange 3 ersehnten Rhein erreichten, der in einer ziemlich breiten, insel-freien Fläche, jetzt wieder als deutscher und hoffentlich bald ganz deutscher Fluss majestätisch dahinflutet. Wir wurden auf einer grossen schwimmenden Brücke mittelst einer einfachen Maschinerie sehr rasch übergesetzt, freilich nicht mit dem erhabenen Selbstgefühl, mit welchem am 1. Jan. des verflossenen Jahres die preussischen Krieger der Blücher'schen Armee bei Caub auf einer schwankenden Brücke diesen Fluss überschritten haben mögen, die nach der blutigen Befreiung Deutschlands neuen furchtbaren Kämpfen entgegengingen, um die Macht und den Übermut des Welttyrannen ganz zu brechen. Jetzt war er zum zweitenmale

durch die Hand Gottes und den Heldenmut unserer wackern Krieger gedemütigt und ganz unschädlich gemacht, die Armee des Feindes vernichtet, seine Hauptstadt erobert, sein Land grösstenteils unterworfen; überall sprach man von dem nahen, ja auch wohl schon geschehenen Abschluss des Friedens und es war mit grosser Wahrscheinlichkeit vor auszusehen, dass wir so wenig jenseits als diesseits des Rheins mehr als marschieren oder höchstens exercieren, also auch nie zu dem beglückenden Selbstgefühl gelangen würden, welches die Erinnerung überstandener und die Erwartung künftiger Gefahren und Beschwerden im Kampfe für eine gerechte und grosse Sache dem wahren Krieger gewährt. Doch auch ohne diese Aussicht versetzte schon der Gedanke, so weit gekommen zu sein und den zweiten Abschnitt unserer Reise glücklich zurückgelegt zu haben, uns in eine frohe Stimmung, die durch das schöne Wetter noch vermehrt wurde. Wir passierten die hübsche, sonst feste Stadt Neus und kamen durch eine ebene, sehr fruchtbare und gut bebaute Gegend, etwa um 1 Uhr nach dem Flecken Gazweiler, unserm Etappenort, von welchem wir aber zu unserm Ärger eine Stunde seitab nach dem Dorfe Jüchin verlegt wurden. Mik., Qu. und ich erhielten unser Quartier auf einem benachbarten Gütchen, Rahnerhoff, wo wir von dem braven Besitzer Herrn Nortgen und seiner Frau mit einer Herzlichkeit und Freundlichkeit aufgenommen und bewirtet wurden, wie wir sie selten gefunden hatten. Der Ort liegt ganz unter Bäumen versteckt auf einer beträchtlichen Höhe, von einer Menge von Dörfern umgeben und in einer Gegend, deren Fruchtbarkeit so weit geht, dass man, wie uns unser Wirt versichert, das 20. Korn baut. An diesem angenehmen Orte brachten wir diesen und den folgenden Tag zu, unterhielten uns mit unsern Wirtsleuten, pflegten unsere Pferde, denen nur gutes Wasser fehlte, und suchten die, besonders bei dem meinigen stark aufgedrückten Hitzbeulen durch eine Mergelsalbe zu vertreiben, die uns unser Wirt bereiten lehrte, der uns auch auf mehrere Fehler an unseren Pferden aufmerksam machte. Auch sahen wir eine Prozession von Männern, Weibern und Kindern, die mit Marien- und Heiligenbildern zum Teil sehr

abenteuerlich behängt waren, mit unaufhörlich wiederholten Ave Marias und andern laut und unordentlich durcheinander geplapper-ten Gebeten und vieltönenden Gesängen bei uns vorbeiziehen und hörten bei dieser Gelegenheit, dass die Achtung, die das preussische Militär bei dergleichen Aufzügen gegen die Landesreligion zeigte, von den Einwohnern sehr gut aufgenommen würde, da die Franzosen, obgleich selbst Katholiken, ein entgegengesetztes Betragen beobachtet hätten. Unsere Arbeiten beschränkten sich übrigen-  
7 auf die Putzung einiger Sachen, ohne dass von Schreiben im Tagebuche oder von Briefen die Rede gewesen wäre, welches uns auch das Zurückbleiben unserer Mantelsäcke in Jüchin erschwert hätte. Am folgenden Tage, Dienstag d. 11ten, brachen wir nach einem herzlichen Abschied von unseren Wirten, die sich unsere Namen sagen liessen, und um unsern Besuch auf dem Rückmarsch baten, von Rahnerhoff auf, und ritten durch eine der vorigen ähn-  
Jülich liche Gegend nach Jülich, einer stark befestigten, kleinen und recht hübschen Stadt. Doch auch von hier wurden wir wieder anderthalb Stunden weiter nach dem Dorfe Jugen gewiesen, wo die Gegend bergiger und dadurch schöner wird, da der Boden gleich fruchtbar und die Anzahl der hübsch gebauten Dörfer ebenso gross ist, als vorher. In Jugen erhielten wir ein sehr gutes Quartier und beson-  
8 ders, da gerade Kirmesfeier war, eine Fülle von Speisen. Des Abends um 8 gingen wir nach dem Hause, wo sich die Tanzgesellschaft versammelt hatte und wo wir den Vergnügungen der guten Leute in einem von Menschen dicht angefüllten Saale bei schöner Musik mit eigenem Vergnügen zusahen. Um 10 Uhr entfernten sich die gemeinen Leute und räumten den Honoratioren des Orts den Platz, zu welchen sich auch ein paar artige Offiziere von der Jülicher Garnison mit mehreren Damen gesellt hatten. Jetzt mischten auch wir uns mehr in die Gesellschaft und besonders zeigten sich unsere Fussjäger als wackere Tänzer, weniger wir steifen Kavalleristen; ich machte nur 2 Tänze mit, so gross auch mein Verlangen war mehr dabei zu sein, da jeder Tanz 6 Stüber (= 2 ggl.) Musikgeld kostete. Dagegen setzte ich einmal einige  
9 Stüber daran, um mit Queisner eine Flasche Wein zu leeren, die

erste, die wir auf dem ganzen Marsch ex propriis zu trinken uns überwandern und fand viel Vergnügen in der Unterhaltung mit einem jungen hübschen Mädchen aus Düren, die ebenso viel Unbefangenheit und Unschuld in ihrem Betragen, als Bildung in ihren Unterredungen verriet. In der frohen Stimmung, in der wir waren, glaubten wir auch unsere patriotische Gesinnung verlaublich zu müssen, und zugleich auch die der Gesellschaft ein wenig zu erproben, und stimmten also in corpore das „heil Dir im Siegerkranz“ an, nach dessen Endigung wir dem Könige ein dreimaliges Vivat brachten, allein zu unserm Ärger bemerkten wir, dass nur die beiden Offiziere einstimmten. Wie sehr sticht diese Kälte gegen dem patriotischen Enthusiasmus ab, der sich bei solchen Gelegenheiten in unserm Altpreussen ausspricht! Nachdem einer der Fussjäger noch eine Kusspolonaise aufgeführt und zugleich verputzt hatte, gingen wir um 3 Uhr nach Hause, wo meine zu gefälligen Wirtsleute die ganze Nacht Licht brennen und einen Menschen hatten wachen lassen, um mich zu erwarten. Ich futterte mein Pferd, packte meine Sachen und schlief dann noch bis 5 Uhr, worauf ich meinen Gaul auf einem Vorderfuss beschlagen liess und mit Queisner und Mik. den schon vorausgegangenen Kameraden nachritt. Wir kamen bald wieder auf die Chaussee, passierten einen schönen Eichenwald, wo wir die Andern einholten und kamen nach dem nur 3 Stunden entfernten, in einem schönen Tale liegenden Aachen, wo wir uns vor dem Tore lagerten, während Burchard in die Stadt ging, um uns die Erlaubnis zu erwirken, einige Tage dort zu bleiben, denn beinahe alle unsere Pferde waren gedrückt und der grössere Teil unserer Reiter schon auf den Karren. In den Rheingegenden nämlich sieht man selten einen Wagen, sondern sowohl die Frachtfuhrleute als die Landbauern bedienen sich zweirädriger Karren, auf deren Achse 2 starke Bäume horizontal so liegen, dass sie hinten und vorne gleich weit vorstehen. Diese Bäume sind bisweilen 30 Fuss lang und tragen ungeheure Lasten, die aber sehr gut aufgepackt werden müssen, um das Gleichgewicht zu erhalten. Die Pferde, deren man bisweilen 10—12 gebraucht, werden einzeln hintereinander ange-

Aachen

spannt, so dass die ganze Last auf dem ersten zwischen die Vorderbäume gestellten Pferde ruht. Die Räder müssen bei grossen Lasten bis 12 Zoll breit sein, um die Chausseen nicht zu verderben, die in der Gegend von Aachen, Lüttich aus viereckig behauenen und genau aneinander gefügten Steinen bestehen, wie auch das Steinpflaster in diesen Städten. Die Erlaubnis in Aachen zu verweilen, ward uns verweigert, und wir zu unserem grössten Ärger wieder auf ein 2 Stunden weiter liegendes Dorf Morisnet gewiesen. Wir mussten also durch das merkwürdige Aachen durchreiten, ohne mehr als einige Strassen davon kennen zu lernen, die breit und von schönen Häusern eingefasst, aber krumm waren. In Morisnet, einem grossen weitläufig gebauten Dorfe, dem letzten preussischen Orte auf dieser Seite, erhielt ich allein Quartier bei einem gutmütigen Bauern, Franz, der aber durch unaufhörliche Einquartierung sehr viel gelitten hatte und meinen Magen also auf keine ganz erwünschte Art befriedigen konnte. Ich schlief einige Stunden in der Scheune, ass dann Abendbrot und erzählte mich mit meinen Wirtsleuten, so viel es deren höchst unverständliche deutsche Mundart erlaubte, brauchte auch wieder seit Mühlheim zum erstenmal das Flechtenwasser, welches ich erst in Aachen mir hatte machen lassen, indem ich vorher in die Stadt ging. Die Hitzbeulen meines Pferdes waren, ungeachtet ich beständig ritt, durch den Gebrauch der Mergelsalbe ganz vergangen. Ich kam am folgenden Tage so spät aus dem Quartier, dass ich allein nachreiten musste. Der Weg führte bergauf, bergab durch enge von Hecken fast laubenartig eingeschlossene Wege, durch ein schönes Dorf mit einem Schlosse, wo das niederländische Gebiet anfängt, eine gute Stunde weit bis zur Chaussee. Die Aussicht von derselben ist herrlich; sie zeigt, so weit das Auge reicht, links und rechts Berge, die mit Landhäusern wie besäet sind, Gärten und Wiesen von Hecken eingeschlossen und einzeln hervorragende Kirchtürme. Während ich mein Pferd ein Weilchen ruhen liess und mein mitgenommenes Butterbrot verzehrte (denn seit Charlottenburg hatten wir in der militärischen Ökonomie so viel Fortschritte gemacht, dass wir, statt unterwegs Frühstück zu kaufen, es uns aus dem

Quartier mitnahmen), holte mich Dufay, der Bagage auf dem un-  
14 gesattelten Pferde vorausreitend, ein und setzten wir gemeinschaft-  
lich unseren Weg bis zu der Stadt Herve, unserm Etappenort,  
fort. Sehr unvermutet war es mir, als uns hier die Bettler, deren  
es von Achen an, auf den Strassen eine grosse Menge giebt, mit  
französischen Gebeten und einer Schar von Jungen mit einem  
„Vous conduirai-je chez le commandant, monsieur?“ anfielen, auch  
sonst alle Welt französisch, — der Pöbel aber in einer sehr unver-  
ständlichen Mundart, der wallonischen, sprach. Für mich fing mit  
dem Übergange über die niederländische Grenze eine Reihe kleiner  
Fatalitäten an, die freilich grösstenteils durch meine eingewurzelte  
Vergessamkeit und Nachlässigkeit veranlasst, und mir besonders  
deshalb sehr unangenehm waren, weil sie meine, schon auf eine sehr  
kleine Summe reduzierte Kasse, noch mehr schmälerten. Während  
Dufay in Herve sein Pferd beschlagen liess, führte ich das meinige  
in eine benachbarte Einfahrt, (denn wir waren wieder auf ein Dorf  
15 hinausgewiesen), und vermisste beim Aufsteigen meine Pfeife, die  
entweder in Morisnet vergessen oder mir gestohlen war. Unvor-  
sichtigerweise zog ich, um den losgewordenen Sattel etwas mehr zu  
befestigen, die Obergurte fester an, ohne vorher ein gleiches mit  
dem Untergurt getan zu haben. Die Folge davon war, dass ich  
durch eine Falte des Untergurts mein Pferd unter dem Bauche sehr  
stark drückte, welches ich aber erst am folgenden Tage beim  
Putzen bemerkte. Das Dorf, in welchem wir Quartier erhalten  
sollten, Xhendelesse lag eine kleine Stunde von Herve auf beiden  
Seiten der Chaussee und hatte wenigstens 3 Stunden im Umfange;  
denn es war auf die beschriebene Weise auf den Bergen sehr zerstreut  
so gebaut, dass ein jedes Haus Garten und Wiese dabei hatte, welches  
einen sehr schönen Anblick gewährte. Die Einwohner hatten gar  
keinen Ackerbau, sondern nährten sich von der Viehzucht, den Ar-  
beiten in dem dort befindlichen Steinkohlenbergwerk und der Ver-  
fertigung von Nägeln. Das im ersten Hause erhaltene Billet wies  
16 mich in ein Quartier, wo ich nur eine Stube und in dieser den Mann  
und eine Verwandte von ihm krank liegend fand. Unter diesen  
Umständen mochte ich nicht dort bleiben, sondern ging, mein

Herve

Pferd führend, eine gute Viertelmeile weit zum Bürgermeister und mit dem von diesem erhaltenen Billet wieder eine halbe Meile auf der anderen Seite der Chaussee in mein Quartier. Erschöpft von diesem Bergklettern in der Sonnenhitze kam ich dort mit einem ziemlich verdriesslichen Gesichte an, welches der freundliche Empfang der alten 80jährigen Wirtin nicht gleich zu erheitern vermochte, so wenig als das magere Mittag, welches in einer Schale Milch und einer wegen ihrer Härte ganz ungeniessbaren Hammelkeule bestand. Indessen war die Frau doch Menschenkennerin genug um wahrzunehmen, dass dieses verdriessliche Wesen nicht in meinem Charakter läge, sondern nur durch die Umstände hervorgebracht sei; denn sie sagte mir bald in ihrem kauderwelschen Französisch: „vous me paraissez d'être un très bon garçon“ und 17 zeigte fortwährend so wie ihr Sohn, der bald darauf nach Hause kam, eine grosse Freundlichkeit und Gefälligkeit gegen mich. Übrigens hatte ich ein recht gutes Zimmer, einen schönen grünen Platz mit Obstbäumen vor der Türe und eine herrliche Aussicht über den grössten Teil des Dorfes, auch Heu genug für meinen Schimmel. Nachmittags trank ich mit den Leuten Kaffee, der in ganz Deutschland, und besonders in den Rheingegenden zu den Bedürfnissen auch des ärmsten Mannes gehört, und des Morgens, Nachmittags und Abends in grosser Menge, aber erbärmlicher Beschaffenheit und immer ohne Zucker getrunken wird; aus besonderer Gewogenheit erhielt ich hier von meiner Alten ein Stückchen Zuckerkand dazu. Mit Queisner und Mikulowsky kam ich so wenig als mit anderen Kameraden zusammen, da wir Alle sehr weit auseinander standen und nicht einmal unsere Quartiere kannten. Die Reinigung einiger meiner Sachen beschäftigte mich beinahe den ganzen Tag. Freitag hielten wir dort Ruhetag, den ich dazu 18 benutzte, um den ersten Teil meines Tagebuchs durch die Erzählung des Marsches von Aschersleben bis zum Rhein zu beendigen. Doch beschäftigte mich auch mein Pferd sehr viel, dessen heute entdeckte Drückwunde mich nötigte, ohne Sattel nach Herve zu reiten, um Fischtran zu kaufen, woraus mit ungesalzener Butter vermischt, eine wirksame Salbe bereitet wird. Allein zu meiner

Verwunderung fand ich, dass Fischtran in dieser Gegend das ist, was bei uns etwa Kokosnüsse sind, d. h. ein Ding, welches man höchstens dem Namen nach kennt, denn in mehreren Gewürzläden und 2 Medizinalapotheken fragte ich vergebens darnach; in dieser Verlegenheit liess ich mir von einem Schmied eine grüne Salbe anschmieren, von der er mir eine schnelle und sichere Wirkung verhiess, und wofür ich ihm 1 fr. geben musste; auch liess ich meinem Schimmel den Kern stechen, welches der Schmied in Jugen  
19 wegen der Unbändigkeit des Pferdes vergebens versucht hatte. Ermüdet, ausgehungert und missmütig kam ich in meinem Quartier an und erhielt auf die Frage nach Mittag von meiner Alten mit freundlichen Geberden die Antwort: „Voilà ce que j'ai préparé pour vous“, — wobei sie auf eine Schale mit Milch wies; mit dieser mageren Kost musste sich denn mein Magen begnügen. In der That, der Soldatenstand ist eine wahre Schule der Humanität durch die häufigen Veranlassungen, die er darbietet, dieselbe zu verletzen.

#### Soicourt bei St. Quentin d, 30. Sept.

Sonnabend d. 16ten musste ich in den sauern Apfel beissen und mich zur Bagagistengesellschaft schlagen. Zu meinem Schrecken fand ich dieselbe aber bei meiner Ankunft in Burchard's Quartier schon abgereist und befand mich nun mit meiner gesammten Bagage und meinem durchaus nicht zu sattelnden Pferde auf der Landstrasse in der grössten Verlegenheit, aus der mich jedoch bald ein vorüberfahrender Offizier riss, indem er meine Sachen mitnahm. Ich setzte mich auf meinen Gaul und ritt auf der Strasse nach Lüttich fort, wobei ich mein Glas mit Flechtenswasser zerschlug, bis ich unsere beiden Bagagewagen einholte und  
20 mich drauf setzte. Den Offizier erwarteten wir dicht vor der Stadt und nahmen ihm meine Sachen ab. Lüttich hat von allen Städten, die ich kenne, bei weitem die schönste Lage; es dehnt sich mit seiner Häusermasse in dem tiefen Tale der Maas von Süden nach Norden weit aus und erhebt sich an der westlichen Seite bergan. Der hohe Berg, von welchem man es von der Seite von Aachen her übersieht, enthält eine seiner Vorstädte, die im Kriege

mit den Österreichern in den Jahren 1790 zerstört und von Napoleon zum Teil wieder aufgebaut ward. Die Stadt selbst, von der Maas in der Mitte durchschnitten, über welche eine schöne steinerne Brücke mit 5 Bogen führt, enthält schöne und grosse Häuser, deren unteres Stockwerk in den Hauptstrassen beinahe durchweg ein Kaufladen ist; aber enge und meistens krumme Strassen; ich habe deren keine einzige gesehen, die schön genannt werden konnte. Der Palast der ehemaligen Fürsten liegt im südwestlichen Teile 21 der Stadt und besteht aus einem grossen Viereck, dessen innere Seite Hallen mit Kaufläden enthält, sonst findet man darin eben nichts Schönes oder Merkwürdiges. Die Vorstädte, deren, wenn ich nicht irre, 7 sind, dehnen sich weit aus, und sind schlecht gebaut. Hier wurde es nachgegeben, dass wir uns auf einem, eine Stunde entfernten Dorfe Raucour, 6 Tage aufhalten dürften, um unsere Pferde zu kurieren. Wir fuhren also durch die Stadt hindurch, erklimmten den hohen Berg, an den sie sich auf dieser Seite lehnt, passierten eine lange Vorstadt und kamen dann auf der Brüsseler Chaussee nach dem durch den Sieg des Marschalls von Sachsen im österreichischen Erbfolgekrieg bekannten Dorfe. Hier sah ich meine alten Freunde endlich wieder, von denen ich 3 ganze Tage getrennt war, und stand mit ihnen im Quartier zusammen bei der Wittwe Malaisse, deren Familie aus 2 Söhnen und 2 eben nicht reizenden Töchtern bestand. Wir erhielten ein recht ordent- 22 liches Zimmer, gutes, nur nicht ganz hinreichendes Essen, gutes Bier und reichliches Kleefutter für unsere Pferde. Jedoch fanden wir auch Gelegenheit genug, uns in der Dreistigkeit zu üben, da wir anfangs fast alles fordern mussten; unsere Speisen bestanden in den ersten beiden Tagen Mittags in Bouillon und Rindfleisch mit Gelbmöhren und abends in Salat und gekochten Eiern und fingen erst auf unser ausdrückliches Bitten an abzuwechseln, und die Vorderstube oder vielmehr der Hausflur, der in den Rheingegenden, diesseits und jenseits, meistens zugleich Wohnzimmer ist, war beständig mit einem sehr unangenehmen Geruch angefüllt, der uns gut kam, so oft wir durch denselben in unsere Stube gingen. Dagegen fanden wir hier eine nicht erwartete Annehm-

lichkeit, in unserem Bauer einen wissenschaftlich gebildeten Mann, der nicht nur in der französischen Literatur sehr gut be-  
23 wandert war, sondern auch Virgil, Ovid, Horaz und andere lat. Klassiker besass und so gut kannte, dass er uns gelegentlich Stellen daraus *mémorierte*. Mit diesen Kenntnissen vereinigte er eine echt französische äussere Bildung und Artigkeit und verschaffte uns durch seine Unterhaltung manche angenehme Stunde. Ein Dritter hätte hier das wenigstens nicht häufig vorkommende Schauspiel gehabt, Menschen in Stalljacken und leinenen Kitteln von den Vorzügen der französischen und deutschen Literatur, von Hexametern und Alexandrinern etc. sprechen zu hören, von denen die Einen hernach in den Stall, um Pferde zu putzen, der Andere auf das Feld *eggen* ging. Unser Malaisse war eigentlich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen, in Lüttich in einer gelehrten Schule unterrichtet und durch die Stürme der Revolution aus seiner Laufbahn verschlagen worden. Er liess uns verschiedene lateinische und französische Bücher, von denen mich ein historisches Werk von Ségur, *Minister Ludwig's XVI.*, am meisten beschäftigte und interessierte, welches eine schön geschriebene Geschichte der europäischen Begebenheiten während der Regierung Friedr. Wilh. II. enthielt. Leider hatte ich nicht Zeit genug, um das 3 Bände starke Werk ganz durchzulesen, denn in den 5 Tagen unseres Aufenthalts sollte nun sehr vieles geschehen, was bis jetzt verschoben war, als da ist die Anschaffung und Ausfüllung eines zweiten Heftes des Tagebuchs, das Schreiben an die Eltern, Douglas, Wendland, Laddey's<sup>1)</sup> und womöglich noch mehrere, die vollständige Instandsetzung meiner Sachen, Kurierung des Pferdes etc. Sonntag den 17ten wollten wir nach Lüttich in die Kirche, wurden aber durch das Regenwetter verhindert. Montag den 18ten kam ein Kurschmied aus einem benachbarten Dorfe, um unsere Pferde zu untersuchen; der Kerl war aber betrunken und sagte zu einem jeden Fehler, auf den wir ihn aufmerksam machten, *ce n'est rien ça.* — da mit diesem Schlingel daher nichts

---

1) Amtmann L. Pächter der herzogl. Domäne Albrechtsthal, wo A. mehrere Jahre Hauslehrer war.

anzufangen war, fuhr ich getrost fort, die Salbe des Schmieds aus 25  
Herve zu gebrauchen, die nebst der Ruhe die Wunde allmählich  
heilte. Dienstag des Morgens ging ich mit Queisner nach der  
Stadt, wo wir uns bis Nachmittag in den Strassen herumtummel-  
ten, diverse Dinge, ich mir Pfeife, Flechtenwasser, Papier, Tabak  
kauften und einige Briefe auf die Post gaben, die ich in den  
vorigen Tagen an das Feldpostamt in Düsseldorf, an meine trau-  
testen Eltern und an meinen alten treuen Wangel geschrieben  
hatte. — der erste Brief, den er von mir erhält —! Queisner hatte  
auch in unser Aller Namen an den Commandeur des ostpreuss.  
Kürassierregiments geschrieben, ihm unser Engagement gemeldet  
und um die Aufbewahrung der an uns adressierten Briefe gebeten.  
Als wir nach Hause gehen wollten und am Tore einen Herrn, der  
auf der Strasse rauchte, um Feuer baten, wurden wir von ihm in  
ein benachbarte Gasthaus genötigt, und mit Schnaps und Bier re- 26  
galiert. Er selbst sprach beiden auch so sehr zu, dass die Wirkung  
davon in seinem Kopf bald merklich wurde, noch mehr als er,  
uns begleitend, in jedem Gasthause auf der Strasse ansprach und  
sich und uns Bier geben liess, indem er uns zugleich auf recht  
französisch unaufhörlich seiner Achtung und Freundlichkeit ver-  
sicherte. Wir waren daher recht froh, als er von seinem Vor-  
satze uns bis nach Raucour zu begleiten abstand, und im letzten  
Gasthause in der Vorstadt sitzen blieb. Mittwoch ritt Miku-  
lowsky in die Stadt und nahm einen Brief von mir an Douglas  
mit, brachte mir auch das gestern bestellte Heft zum Tagebuche  
mit, da ich aber das Mass vergessen hatte, so war dieses im  
Format so klein und vom ersten Hefte also so verschieden aus-  
gefallen, dass ich um diesem Übelstande abzuheffen, gegen Abend  
selbst noch einmal auf dem ungesattelten Pferde in die Stadt ritt, 27  
dieses zurückgab und mir ein anderes von gleichem Format mit  
dem ersten bestellte, welches ich am folgenden Tage um dieselbe  
Zeit abholte. Auf diesen beiden Ritten bemerkte ich zu meinem  
grossen Verdruss an meinem Pferde eine sehr deutliche Anlage,  
stätisch zu werden: zwar hatte es schon sonst einige Nicken ge-  
zeigt, doch hatten sich diese nie so auffallend und so hartnäckig

geäussert als bei dieser Gelegenheit, wo ich es unter beständigem Bäumen und Rückwärtsgehen nur durch die grösste Gewalt von der Stelle bringen konnte. ein Fehler, der ungeachtet aller angewandten Mittel bis jetzt eher zu- als abgenommen hat, und der, wenn ich ihn nicht jetzt noch vertreiben kann, das Pferd ganz unbrauchbar macht. Donnerstag, den letzten Tag unseres Aufenthalts, wandten wir dazu an, unsere Sachen zu putzen, zu reinigen und in Stand zu setzen, bei welcher Gelegenheit ich meine Pelzdecke beim Ausklopfen zerriss, nachdem ich vorher auch meinen eben gekauften schönen Pfeifenkopf zerschlagen hatte. Auch das letzte brandenburgische Eisen hatte mein Pferd hier verloren und ich musste es durch ein neues ersetzen. Freitag d. 22ten zogen wir endlich von Raucour ab, indem unser ganzes Detachement, ausser Glück, und, leider auch mir, wieder beritten gemacht war. Die Reiter wählten einen Richtweg, wir Bagagisten die Chaussee, die zwar weiter, aber bequemer ist und durch sehr angenehme Gegenden führt. Nach einer Stunde kamen wir an die Maas, die jetzt unsere ständige Begleiterin blieb, passierten das Städtchen Meppe, welchem gegenüber ein schönes Schloss des Fürsten von Lüttich mit herrlichen Alleen längs dem Flusse liegt, und mehrere schöne Dörfer, in deren einem wir frühstückten. Rechts hatten wir beständig Felsenberge, die das Ufer der Maas bilden und an manchen Stellen kaum Platz für die Strasse lassen. Auf demselben sehen wir mehrere meistens neue Schlösser, von denen eines halb auf einem überhangenden Felsen gebaut ist, wie wir erfuhren, gehörten sie französischen Grossen und stehen jetzt leer und verlassen. Um 3 Uhr kamen wir nach der hübschen Stadt Huy, auf beiden Seiten der Maas liegend, über welche eine steinerne Brücke führt. Nur mit vieler Mühe und nach langem vergeblichem Herumlaufen erforschte ich mein Quartier, wo ich mit Qu. Mik. und Dufay zusammen bei einem Kaufmann lag und in jeder Rücksicht Ursache hatte, mit unsern Wirten zufrieden zu sein. Die Pferde standen nicht weit davon alle zusammen in einer ehemaligen Kirche. Mein zerschlagener Pfeifenkopf wurde hier durch einen neuen ersetzt, mein Tabaksbeutel gefüllt, l'un

Namur

et l'autre de la boutique d'une femme, dont les yeux beaux et vifs ne fixèrent pas sans effet plusieurs fois les miens. Ce qu'il y a de mieux c'est qu'un pareil effet cesse ordinairement après 30 quelques heures. — Sonnabend d. 23ten Marsch nach Namur, den ich anfangs mit der Bagage, nachher mit den Reitern, durchweg auf dem ungesattelten Pferde machte. Die Gegend war wie gestern malerisch schön und die Chaussee vortrefflich; wir hatten jetzt die Maas an der rechten Seite, jenseits deren eine Menge schöner Dörfer mit Kirchtürmen, alle in der Tiefe, hart am Ufer des Flusses gebaut, das Auge auf das angenehmste beschäftigte, während links eine schroffe Felsenwand die Strasse einengte, und uns oft erhabene Ansichten darbot. In dem Flecken, wo wir anhielten, begegneten wir einigen Jägern vom lith. Dragonerregiment, die bis Chartres, 30 Stunden hinter Paris gegangen waren und erst dort erfahren hatten, wo ihr Regiment steht, zu welchem sie sich jetzt begaben. Einer derselben, der Sohn des Pfarrers 31 Wasiansky aus Königsberg, befriedigte unsere Neugierde über manche uns wichtigen Gegenstände z. B. die Quartiere in Frankreich, die Gesinnungen der Einwohner etc. Namur, eine ungefähr wie Königsberg gebaute Stadt, (nur dass sie doch keine Strasse wie die Kneiphöfische Langgasse oder französische Strasse aufzuweisen hat) von 15 000 E. liegt am Zusammenfluss der Maas und Sambre und hat viele Messerfabriken. Sie war sonst befestigt, von Joseph II. wurden aber die Festungswerke geschleift; noch sieht man die Überreste davon, unter andern die Ruine eines Kastells auf einem sehr hohen Felsen an der Südseite der Stadt. Wir blieben in der Stadt, wo wir aber grösstenteils sehr schlechte Quartiere hatten, das meinige, in dem ich allein stand, war noch erträglich. Unsere Pferde standen zusammen in der Kaserne am entgegengesetzten Ende der Stadt. Nur mit Mühe erhielt Burchard von dem groben holländischen Kommandanten einen Karren für 32 unsere Bagagisten, deren Zahl schon seit Huy durch Dufay und Nürnberg vermehrt war. Wir fuhren zum Brüsseler Tore hinaus, vor welchem viele Häuser und Bäume durch die daran sichtbaren Beschädigungen Denkmale der furchtbaren Schlacht aufzu-

weisen haben, die zum Teil unter den Mauern dieser Stadt geliefert ward. Schon nach anderthalb Stunden hielten wir an und frühstückten Butterbrot und Käse, wofür die unverschämte Wirtin uns Vieren 2 fres abforderte und 1 fl. u.  $\frac{1}{2}$  fre erhielt, — für meine erbärmliche Kasse ein viel zu teures Frühstück. Der Verdross, den ich darüber empfand, ward zum Teil dadurch wieder gemildert, dass ich und Dufay Gelegenheit fanden, in einem sehr schönen Halbwagen sehr angenehm bis Sombreuf zu fahren, wo die Chaussee bis Charleroi von der Brüsseler Strasse abgeht. Hier erwarteten wir unsere Bagage, mit der wir noch 4 Stunden durch  
33 das Städtchen Fleurus, also mitten durch das Schlachtfeld bis nach Charleroi, und von da weitergewiesen, noch eine Stunde bis nach dem schönen Flecken Marchienne au pont karrten, wo wir ungefähr um 5 Uhr ankamen. Ich stand wieder mit Qu. u. Mik. zusammen nahe an der steinernen Sambre-Brücke in dem Hause einer Kaufmannswittwe, die gerade nach Brüssel gereist war, um der Krönung des niederländischen Königs beizuwohnen und die Hausverwaltung einem Bedienten und einer Schliesserin übergeben hatte. Wir verloren dabei nichts, sondern wurden so aufgenommen, dass wir dieses Quartier zu den vorzüglichsten zählen können. Eine hübsche Wohnstube, eine Stube für unsere Sachen, und 2 Schlafzimmer wurden uns, und ein reinlicher Stall unsern Pferden angewiesen; das Essen war schmackhaft und reichlich und ein Paar starke Bunde Heu vermehrten die kärglichen Magazinrationen. Es war uns sehr lieb, Montag d. 25. gerade hier Ruhetag zu halten, den ich dazu anwandte, meine Pelzdecke zu  
34 rechtzumachen. Auch liess ich ein Eisen an dem Hinterfuss des Pferdes festnageln, welches unterwegs losgegangen war. Bei dieser Gelegenheit hatte ich wieder eine grosse Plage mit meinem Ross, welches erst nach vielen vergeblichen Versuchen und nachdem ein gewaltiger Prügel auf seinem Rücken zerschlagen war mit Hilfe des Mik. in die Sambre gebracht, dadurch aber so zahm gemacht wurde, dass es ohne Widerstreben denselben Weg noch mehreremale machte. Am folgenden Tage brachen wir schon um 6 Uhr auf weil wir bis Maubeuge, der ersten französischen

Stadt. 8 Stunden hatten. Ich ritt ungefähr 3 derselben auf dem ungesattelten Pferde, wobei ich den Verdruss hatte, zu bemerken, dass die gestrige Lektion es noch keineswegs gebessert hatte; nur die gewaltsame Applikation des Kantschu's, den ich von Nürnberg geborgt hatte, und der Sporen vermochten es vorwärtszu- 35 bringen, wobei es zugleich so furchtbar auszog, dass ich Mühe hatte, es endlich zu halten. Nach drittehalb Stunden kamen wir durch ein Städtchen, dessen Name ich vergessen habe, wo wir noch die orangefarbige Fahne vom Turme wehen sahen und ein halbe Stunde darauf standen wir auf der französischen Grenze. Hier holte uns unsere Bagage ein und ich setzte mich darauf, fuhr, ging abwechselnd, ritt auch ein Ende auf einem Esel, den mir ein Bauer abtrat und kam ungefähr um halb 6 nach Maubeuge. Hier hatte uns der Oberjäger Eickau dadurch einen übeln Streich gespielt, dass er die Fussjäger des Ungehorsams und namentlich der unterwegs geschehenen Schüsse wegen beim Com- 36 mandanten verklagt hatte. Wir mussten uns nun mit unserer gesammten Bagage dorthin schleppen, der Commandant hielt ohne weitere Untersuchung eine strenge Strafrede an die Jäger, und befahl ihnen, ihre Patronen abzugeben. Dies machte eine gänzliche Umpackung unserer Sachen nötig, da jene aus den ganz unten liegenden Tornistern hervorgeholt werden mussten. Nach einem Aufenthalt von anderthalb Stunden verliessen wir endlich die kleine und schlecht gebaute, aber gut befestigte Stadt, und fuhren nach dem uns angewiesenen Dorfe Limon Fontaine, 1½ Stunde davon, wo wir erst nach Sonnenuntergang an und noch später in unsere entfernten Quartiere kamen. Ich fand meine beiden Contubernalen in missmutiger Stimmung, weil sie ihre Pferde gedrückt hatten, 2 preussische Soldaten als Executoren wegen rückständiger Contribution im Hause, die das Exequiren gut zu verstehen schienen, und die Leute ängstlich geschäftig, sie und uns zu befriedigen. Nachdem wir daher unser Abendbrot verzehrt hatten, legten wir uns, ohne weiter an die sonst gewöhn- 37 lichen Abendunterhaltungen zu denken, auf unsere Streu und verschliefen unsern Ärger. Mittwoch d. 27ten ritt ich allein über

Feld in den andern Teil des Dorfes zum Schulzen, um mit der Bagage abzugehen. Auf diesem Wege bekam mein Schimmel einen so gewaltsamen Paroxismus seiner Tücke, dass die Sporen durchaus nichts über ihn vermochten und ich, ohne Kantschu, ein Frauenzimmer, das auf dem Felde arbeitete, zu Hilfe rufen musste. Da diese aber durch die wütenden Geberdungen des Pferdes in Schrecken gesetzt, es nicht wagte, mit ihrer Hacke auf ihn loszuprügeln, so schickte ich sie, um mein rebellierendes Ross durch Nachgiebigkeit nicht für immer zu verderben, ins Dorf und liess mir einen Kerl holen. Dieser musste nun mit aller Macht von hinten auf die Bestie losschlagen, während ich oben mit Anstrengung aller meiner Kräfte arbeitete. So brachte ich es endlich dahin, dass es dem Zügel willig folgte, hatte mich und das Pferd dabei aber so sehr angegriffen, das jenes von den  
 38 Ohren bis zum Huf von Schweiss triefte und ich einige Stunden Brustschmerzen empfand, von denen ich jetzt sonst, Gott sei's gedankt, gar nichts mehr weiss. Auch hatte mich diese Geschichte so lange aufgehalten, dass ich die Bagage schon abgereist fand, die ich jedoch bald einholte. Unser Weg betrug heute 7 Stunden und führte uns durch fruchtbare und gut angebaute Gegenden über die, Maubeuge ähnliche, gut befestigte Stadt Avesne bis zur Festung Landrecy, deren Tor wir ungefähr um 4 Uhr erreichten. Da wir hier keine Nachricht von unsern längst vor uns angekommenen Reitern erhielten, so ging ich von einer Schildwache begleitet, zum Offizier der Torwache, der mir Foullay als das Dorf nannte, wo unser Detachement einquartiert sei. Wir karrten mit unsern ermatteten Pferden dorthin und erfuhren nach mehreren vergeblichen Nachforschungen zu unserem Schrecken, dass unser Detachement nicht hier stände. Was war nun zu tun? Es blieb uns nichts anderes übrig, als den Maire  
 39 nach der Stadt zu schicken um genaue Erkundigungen einzuziehen und uns mit unsern hungrigen Magen unterdessen in Geduld zu fassen. Die Bedürfnisse derselben waren jedoch so dringend, dass wir, während unsere Pferde in einem eingeschlossenen Platze graseten, in ein und das andere Haus gingen, um etwas Geniess-

bares zu erlangen. Dies war denn auch bei der Bereitwilligkeit der Einwohner, mochte diese nun aus Gastfreundschaft oder aus Furcht entspringen, nicht schwer, und ich namentlich erhielt auf die blosse Bitte um etwas zu trinken, Milch, Brot und Butter so viel ich mochte. Nach anderthalb Stunden kam unser fidele Maire angetrabt und brachte uns einen Zettel, auf dem das Dorf Favril als unser Quartier genannt war. Wir mussten nun denselben Weg bis zur Stadt zurück und dann noch eine halbe Stunde machen, bis wir endlich, ich und Dufay vorausreitend, unser Dorf erreichten. Mit Mühe erspürten wir einen Menschen, der uns auf die Frage nach der Wohnung des Maire sagte, dass wir noch une petite demi lieue bis dorthin hätten. Auch diese petite demi lieue wurde zurückgelegt und der Maire, und bei ihm Burchard gefunden. Dem Letzteren sagte ich über seine unverzeihliche 40 Nachlässigkeit, die uns so viele vergebliche Mühe gemacht hatte, die Wahrheit, erhielt darauf sehr absurde Antworten und kam endlich, nachdem ich mit meinem Schimmel noch einen sehr harten Gang gemacht hatte, bei Sonnenuntergang in mein Quartier, wo Qu. Mik. und Schniegenberg mich als Contubernale begrüßten. Ihre gute Laune verscheuchte bald meinen Missmut; wir sättigten uns mit der frugalen Abendmahlzeit, welche die Leute uns geben konnten und brachten noch ein Stündchen im Quartier unserer Kameraden, die fast Alle zusammenstanden, unter Gesang und Erzählungen recht angenehm zu, doch war ich durch alle diese Fatalitäten des Bagagistenlebens so überdrüssig geworden, dass ich, ungeachtet mein Schimmel weder auf dem Rücken noch unter dem Bauch schon ganz heil war, am folgenden Tage doch dreist sattelte und wieder in die Zahl der wackern 41 Reiter eintrat. Wir machten bei nebligtem Wetter und nassen Wegen einen Marsch von 4 Stunden unter häufigen Gesängen bis zu dem Städtchen Guise, dessen Name an die unter der Regierung der Bourbons zu einer gewissen Zeit so bedeutenden Herzöge v. Guise erinnert. Unterwegs hatten wir einen Streit mit Burchard gehabt, der den uns hier zukommenden Ruhetag erst in St. Quentin halten wollte, um mit mehrerer Musse die Lieferung

Guise

einiger uns nötigen Sachen aus dem dortigen Depot betreiben zu können, aus welchen ich besonders einen Mantel und ein Paar Stiefel zu erhalten wünschte. Unser Verhältnis zu B. hatte sich überhaupt seit einiger Zeit durchaus geändert; wenn wir gleich nie eine wahre Achtung gegen ihn empfinden konnten, so hatten wir doch immer einigen Umgang mit ihm gehabt und bei vorkommenden Gelegenheiten sein Ansehen absichtlich unterstützt, um Ordnung bei dem Detachement zu erhalten. Da er jedoch Narr genug war, eine Kälte und sogar Geringschätzung gegen uns zu zeigen, die wir schon einigemal mit Unwillen wahrgenommen hatten, so brachen wir nicht  
42 nur allen Umgang mit ihm ab, sondern glaubten ihm auch gelegentlich und in billigen Stücken zeigen zu müssen, dass ihm unsere Gewogenheit keineswegs gleichgültig sein dürfe, da er durchaus nicht der Mann ist, der durch eigne Kraft ein festes Ansehen erlangen und behaupten kann. Bei dieser Gelegenheit erreichten wir jedoch nicht unsern Zweck, obgleich ich selbst mit dem Adjutanten des Commandanten sprach, sondern der Ruhetag ward uns, weil 1500 Mann vom ersten Corps erwartet wurden, abgeschlagen wir noch  $2\frac{1}{2}$  lieues bis nach dem Dorfe Proua gewiesen. Das Land jenseits Guise war durch den sich hin und wieder sanft erhebenden Boden, die häufigen Weidenbäume, mehrere Wälder und die kleinen mit Stroh bedeckten Häuser in den Dörfern, (alles Gegenstände, die wir lange gar nicht, oder nur hin und wieder gesehen hatten), unsern preussischen Gegenden so ähnlich, dass ich mich lange der süßen Täuschung überliess, in meinem lieben Vaterlande zu sein. In Proua hatten wir drei nebst dem Fussjäger Schmidt Quartier bei dem Müller, der uns recht gut aufnahm. Ich musste hier wieder  
43 mein Pferd auf einem Hinterfuss beschlagen lassen, wo es auf dem Wege von Maubeuge nach Landrecy sein Eisen verloren hatte; auch wurde ihm der Kern gestochen, oder vielmehr nach hiesiger Sitte gebrannt, wobei ich einen meiner letzten Taler wechselte und dafür nur 3 frs. und 5 sous annehmen musste. Freitag den 29ten marschierten wir meistens auf Feldwegen, 4 Stunden bis nach der ziemlich grossen und hübschen Stadt St. Quentin von 10 000 Einwohnern, St. Quentin berühmt durch den Sieg der Spanier über die Franzosen unter

Philipp II. Sie stellte sich in ihrer ganzen Ausdehnung und mit ihrer majestätisch hohen Kathedralkirche unsern Augen dar, und nahm sich sehr gut aus, weniger von der entgegengesetzten Seite, wo man nur einen Teil ihrer Häuser übersieht. Von den Festungswerken, die wohl nie bedeutend gewesen zu sein scheinen, sind nur noch Rudera vorhanden. Während wir auf dem schönen Markte vor dem Hause des Kommandanten hielten, sahen wir ein Bataillon der hier in Garnison stehenden preussischen Infanterie aufmarschieren und erfreueten uns an dem Anblick der stattlichen Krieger, eine Empfindung patriotischen Stolzes, dessen ich mich nie erwehren kann, so oft ich unsere Soldaten in französischen Städten als Sieger einherschreiten sehe. Welch eine veränderte Gestalt der Dinge, wenn man sich 3 Jahre zurückdenkt! Mit welchen unwilligen Gefühlen sah ich damals in Insterburg die französischen chausseurs auf die Wache ziehen, ohne zu ahnen, dass in so kurzer Zeit ein entgegengesetztes Schauspiel mich für diesen Ärger entschädigen würde! Gott sei gelobt, der uns von unserm tiefen Fall wieder zu einer solchen Höhe erhob, möge er uns darauf erhalten durch den Geist der Frömmigkeit, Weisheit und Kraft, der immerdar König und Volk beleben möge. — Nachdem ich mit der bei mir allmählich zunehmenden Dreistigkeit im nächsten Hause mir ein Glas Bier erbeten, und bei dieser Gelegenheit mit den vorhandenen gebildeten Frauen und Mädchen auch eine Weile unterhalten hatte, zogen wir 2 Stunden weiter nach dem kleinen und aus unansehnlichen Lehmhütten bestehenden Dorfe Soicourt, wo wir Ruhetag halten sollten. Je weniger wir uns nach diesen äusseren Umständen von unsern Quartieren versprochen, desto angenehmer wurden wir überrascht, als wir in dem unsrigen ein anschlicheres Äussere und eine sehr gute Aufnahme fanden. Die Freundlichkeit und zuvorkommende Gefälligkeit, welche wir bis jetzt in allen französischen Quartieren einer natürlichen Gutmütigkeit oder der durch unsere Vorgänger erzeugten Furcht zuschreiben sollten, äusserte sich hier mehr als irgendwo, und auf eine Art, die uns gencigt machte, lieber das erstere als das letztere Motiv vorauszusetzen. Ausser recht gutem Essen, bei welchem wir jedoch das Mangelhafte der französischen

Kochkunst, wenigstens auf dem Lande, kennen lernten, erhielten wir schöne Apfelmus, frische Äpfel, Weintrauben und Cyder. Die letzteren beiden werden von hier ab häufiger resp. gebaut und gepresst, die erstere jedoch noch nicht zur Weinbereitung, sondern nur zum Essen gebraucht. Der alte Cyder, den sie uns vorsetzten, war stark, aber etwas verschalt, der frische süß und wohlschmeckend. Wir haben ihn seitdem in den Quartieren neben dem Bier oder statt desselben erhalten, sowie franz. Branntwein von hier ab an die Stelle  
46 des Kornus und ungesalzene Butter an die Stelle der gesalzenen trat. Von Mehlspeisen weiss man hier nicht, und die Tauben, die uns bestimmt waren, wurden uns gekocht mit einer langen Sauce auf den Tisch gebracht. Als wir am folgenden Tage Vorbereitungen zu einem gleichen Gericht sahen und die Leute baten, uns jezt die Tauben lieber zu braten, mussten wir ihnen, denen das braten ganz unbekannt war, die Verfahrungsweise dabei beschreiben, die jedoch so schlecht befolgt wurde, dass wir unser Geflügel wieder mit Löffeln essen konnten. Mein Pferd, dessen Bauchwunde durch den Gurt wieder aufgeschauert war, kurierte ich durch Essig so weit, dass ich es wieder satteln konnte. Zu anderen Geschäften kamen wir sonst nicht, ausser, dass wir unsere Tagebücher fortsetzten und durch den Anblick unserer deutschen Schrift und unserer Schreibfertigkeit unsere Hausgenossen in Verwunderung setzten. Mit diesen, die aus einem Elternpaar, 2 Töchtern und einem Sohn bestanden, unterhielten wir uns ziemlich viel über die Verschiedenheit unseres Landes von dem ihrigen, Kriege, Frieden, Landbau etc., auch mussten wir ihnen von unseren früheren Verhältnissen erzählen, und hatten dabei Mühe, sie zu überzeugen, dass wir uns jezt ganz aus  
47 freiwilligem Entschluss engagiert hatten, ein Beweis, wie wenig der Soldatenstand, ungeachtet seines äusseren Glanzes unter Napoleon, mit den Neigungen der Landleute dieser Gegend übereinstimmt. Einmal fiel es unseren Alten ein, nach unserer Religion zu fragen, von der er voraussetzte, es sei die katholische wie bei ihnen, ich antwortete, wir wären Christen wie sie und verehrten denselben Gott und erkannten denselben Jesum Christum nach der Lehre derselben heiligen Schrift, die sie annähmen: „Vous êtes donc des

catholiques," meinte der Mann und liess sich nun, als ich ihm erwiderte, wir wären Lutheraner, auf spezielle Fragen unsere Religion betreffend, ein: „ob wir auch Tempel, Priester, Beichte und Abendmahl hätten, ob wir auch die heilige Jungfrau und die heiligen Märtyrer verehrten u. s. w. Ich beantwortete ihm diese Fragen zu seiner Zufriedenheit, so dass er doch sehen konnte, dass wir keine Atheisten sind, wofür er uns, den ersten Fragen nach zu urteilen, beinahe halten mochte; dass unsere Geistlichen auch verheiratet wären, befremdete, die Töchter besonders, am meisten. Dergleichen Gespräche verschafften uns eine solche Achtung bei den guten Leuten, dass sie gar nicht wussten, wie sie sie genug an den Tag legen sollten. Sie wollten es durchaus nicht zugeben, dass wir unserm Verlangen gemäss auf der Streu schliefen, sondern uns ihre eigenen Betten einräumen; vous êtes trop honnêtes gens, pour coucher sur la terre, meinten sie, worauf wir ihnen aber erwiderten, wir wären im Gegenteil trop honnêtes gens, pour déloger quelqu'un de son lit. Als nun gar Mikul, der ältesten Tochter, einem nicht unebenen Mädchen, ein neues seidenes Schnupftuch schenkte, an welchem sie ein grosses Wohlbehagen zeigte, so kannte ihre Dankbarkeit keine Grenzen; wir mussten ihnen unsere Namen aufschreiben und ihnen versprechen, auf dem Rückwege mehrere Tage bei ihnen zu verweilen. Beim Abschiede konnte der Alte es sich nicht verargen, uns zu umarmen, welches wir denn auch gerne erwiderten. Schönes Band des Wohlwollens, mit dem die Hand der höchsten Liebe alles unsichtbar umzieht, was das Gepräge der Menschheit im Herzen und auf der Stirne trägt, wie erfreulich ist es, durch Deine sanften Fäden die Bewohner der fernsten Gegenden und der verschiedensten Völker vereinigt und diejenigen verbrüdert zu sehen, die oft mit einem Herzen voll Hass und Argwohn zuerst sich einander begegneten. Ach nur zu oft noch verkennt der Bruder auf dem Angesichte des Bruders den Zug dieser grossen Familie, zu der wir Alle gehören, und die sparsamen Funken der Menschenliebe werden nur zu oft noch von dem Unrat des Eigennutzes, der Ehrsucht und Sinnlichkeit erstickt. Wenn sie einst, von dem Hause des Ewigen zu Flammen angefacht, die Herzen aller Menschen von

diesen Schlacken reinigen und mit heiligem Feuer erfüllen werden, dann hört das Elend des Krieges und jeder Jammer, unter dem jetzt die Menschheit seufzet auf, und das Reich Gottes erscheint mit seinem beglückenden ewigen Frieden. Meine Hoffnung, einen Mantel und ein Paar Stiefel geliefert zu bekommen, ward getäuscht, indem der Commandant von St. Quentin Burchard nur einige Paar Schuhe für die Fußgänger geben liess. Nun Gott wird ja wohl auf andere Weise Rat wissen und mich in wirklicher Not, die jetzt wohl noch nicht da ist, nicht verlassen. Sonnabend abends, wo wir nach Entdeckung des Cyders unter uns recht herzlich froh waren, tranken wir ein Glas auf das Wohl unserer Geliebten in der Heimat, die vielleicht gerade jetzt unserer dachten! Gott segne sie, die teuern Meinigen, von denen ich nun schon bald seit einem Vierteljahr keine

50 Nachricht erhalten habe. Sonntag d. 1. Oktober ritten wir von Soicourt ab, kamen durch ein prächtiges Gut des hundsvoittischen Caulincourt, welches seinen Namen führt, erbaten uns in einem anderen Gut sehr höflich ein Frühstück, welches auch sogleich erfolgte, und kamen ungefähr um 10 Uhr auf dem kleinen und etwa nach dem Zuschnitt von Saalfeld oder Kreuzburg erbauten Städtchen Ham an der Somme. Von hier wurden wir ganz von der Strasse ab nach dem 2 lieues entfernten Dorfe Annois gewiesen, wo wir gleich nachmittags eintrafen, und ein ziemlich gutes Quartier erhielten, wenigstens taten die Leute alles, was ihnen ihre Armut erlaubte, um unsere Wünsche zu befriedigen. Mit einem alten Manne, der unter Ludw. XV. als Kürassier gedient hatte, und etwas besonders feierliches und würdevolles in seiner Sprache hatte, welches um so mehr befremdet, je mehr man sonst gewohnt ist, das französische Schnattern zu hören, unterhielt ich mich viel über das Unglück seines Vaterlandes und die Begebenheiten der letzten Jahrzehnte, von denen er Augenzeuge gewesen war. In seinen Urteilen zeigte er viel Verstand, der durch lange Erfahrung geschärft war,

51 auch genoss er von den zahlreichen Hausgenossen eine Achtung, die uns erfreute. Um einmal einem französischen Gottesdienste beizuwohnen, ging ich und Mik. nachmittags in die Kirche, die äusserst klein und ärmlich, ohne Orgel, ja sogar ohne Kanzel war, das

Ham

letztere, wie uns unser Begleiter sagte, Folgen der Zerstörung der Revolution. Der Gottesdienst bestand blos in dem wechselnden Absingen lat. Psalmen, welches wenig Erbauliches hatte. Ich ging um 4 noch einmal hin, weil alsdann die monatliche Fürbitte für den König, — le salut, — und wie ich verstand, eine Art von Dankpredigt gehalten werden sollte, da ich aber immer nur singen hörte, so ging ich gar nicht hinein, sondern lieber bei dem schönen Wetter, welches auf den heutigen Regen folgte, auf dem Kirchhofe spazieren. Der Anblick des Dorfes mit seinen Strohhütten, der Weidenreihen umher und der kleinen, unter Bäumen versteckten Landkirche, aus welcher der Gesang der Gemeinde feierlich zu mir herüberschallte, versetzte mich in das teure Vaterland zurück, wo ich so oft als Kind und Jüngling diesem so einfachen und natürlichen und mir doch immer so rührenden Schauspiele eines ländlichen Gottesdienstes beigewohnt hatte, und stimmte mein Gemüt zu sonderbar gemischten Empfindungen der Wehmut und Freude, die sich in ein herzliches Gebet für die Teuern im Osten auflösten. Als die Leute aus der Kirche kamen, ging ich mit ihnen nach Hause und brachte den übrigen Teil des Tages und Abends teils beim Tagebuche, teils in Unterhaltungen mit meinen Wirtsleuten und Kameraden zu, mit denen ich zum Abendbrot mit grossem Appetit eine von Qu. gekochte Milchmus ass. Am folgenden Tage ritten wir 4 Stunden bis Noyon, einer schlecht gebauten Stadt, deren Grösse ich nicht beurteilen kann, wobei ich wie an den vorigen Tagen eine grosse Plage mit dem unaufhörlichen Traben meines Schimmels hatte, welches ihm gar nicht abzugewöhnen war. Der Obstbau scheint hier sehr stark getrieben zu werden, denn wir hatten längs dem Wege fast überall Obstbäume, deren wir auf dem freien Felde viele sahen, auch Wein bemerkten wir hier mehr als bisher. Von Noyon wurden wir bis in dieses Dorf geschickt, wo wir bei einem der wohlhabenden Einwohner im Quartier stehen und wir wie überall mit grosser Aufmerksamkeit bedient werden. Hier ist es mir denn auch endlich gelungen, die Tage mit dem Tagebuche einzuholen, welches in Zukunft nicht mehr so weit zurückbleiben soll.

Noyon

52

53

Louviers an der Euse d. 13ten.

Dennoch sind die Begebenheiten wieder der Erzählung vorausgeeilt, eine Folge der ununterbrochenen anderweitigen Tätigkeit, die die Hauptstadt mit ihren vielfachen Merkwürdigkeiten veranlasste, und die mich wenig an mein Tagebuch denken liess. Jetzt nehme ich es wieder vor, um in der stillen Abendstunde, während mein Contubernal schon neben mir schläft, das Versäumte nachzuholen. Dienstag d. 3ten ritten wir von Ville ab, ich mit Prohl, zurückgeblieben, zusammen durch die Felder voller Obstbäume und etwas Wald, bis wir die Chaussee wieder erreichten, wo wir auf dem halben Wege unsere Kameraden beim Frühstück antrafen. Wir nahmen daran Teil, so viel es die mitgenommenen Viktualien vorstellten, requirierten dazu aus der Nachbarschaft, in Qu's Gesellschaft einen Schnaps, der in Frankreich durchweg aus schönem Franzbranntwein besteht, und setzten unsern Marsch durch einen  
 54 ziemlich beträchtlichen Wald fort, wobei mir mein Schimmel, der bisher ganz ruhig gegangen war, durch sein unaufhörliches Traben viel zu schaffen machte. Eine Stunde von Compiègne kamen wir an die Oise, längs deren rechten Ufer wir durch eine schöne Lindenallee bis zur Stadt ritten. Sie liegt am linken Ufer des Flusses, den wir auf einer schönen steinernen Brücke passierten, und ist recht hübsch gebaut, nur dass ihre Strassen krumm sind. Während Burchard seine Geschäfte mit dem Commandanten besorgte, besahen wir das nahegelegene königliche Schloss, welches aus einem Hauptgebäude, 2 Flügeln und mehreren symmetrischen Nebengebäuden besteht, und im modernen Styl, wie ich glaube von Ludwig XV. sehr schön erbaut ist. Wir wurden von hier noch 3 Stunden weiter nach dem Dorfe Haudoncourt gewiesen, ritten wieder über die Brücke zurück, und längs dem Ufer der Oise fort, zwischen grossen Weinbergen hin, deren Früchte wir zu erproben nicht unterliessen. Unser Dorf fanden wir klein und arm, und die Quartiere ziemlich  
 55 schlecht, die Leute jedoch wie überall äusserst submiss und zuvorkommend. Wir drei standen bei einem der wohlhabendsten Bauern, mussten aber doch in seiner einzigen Stube mit ihm zusammen wohnen, im Stalle schlafen und auf unsere Fragen nach diesem oder

Compiègne

jenem Bedürfnis meistens ein: „du tout, du tout mes chers messieurs“ als Antwort annehmen. Eierkuchen und abgekocht Fleisch war unsere Speise, Cyder von verfaulten Äpfeln unser Getränk, und gute Weintrauben unsere Erquickung an diesem und dem folgenden Tage, wo wir unsern Ruhetag hielten. Unsere Pferde und die Reinigung einiger Sachen beschäftigten uns übrigens so, dass ich kaum nur Zeit gewann, einen Brief an meine trauesten Goldbacher anzufangen. Donnerstag den 5ten machten wir nur 4 Stunden über Pont, wo wir wieder die Oise passierten, nach Senlis. Hier wurden wir in der Vorstadt Villemetrie und zwar ich mit Queisner, Mikul. und Geisler bei dem Forstmeister le Grand einquartiert, einem sehr wohlhabenden Manne, der sich als Hagestolz in seiner ansehnlichen Besetzung, la Victoire genannt, für die Entbehnung der häuslichen Freuden durch Gartenkultur, Bauten und dergl. zu entschädigen sucht. Wir fanden bei ihm eine sehr gute Aufnahme, schönes Essen, unter anderm herrliche Weintrauben und Birnen, desgl. Artischocken, die wir hier zum erstenmal assen, ohne jedoch sonderlichen Geschmack daran zu finden, ferner Wein, schönes Bier und nicht minder schönen Schnaps, ein Billard, einen grossen Garten von einem Flüschen bewässert, auf dem ich und Mikul. einige Lustfahrten auf einer Gondel anstellten, und einen äusserst zuvorkommenden und artigen Wirt. Wie sehr wünschten wir, dass wir den gestrigen Ruhetag lieber hier hätten halten können, wo sich so Vieles vereinigte, unsern Aufenthalt angenehm zu machen! Mit Vergnügen nahmen wir die Einladung unseres Wirts für den Fall eines künftigen Durchmarsches an, dankten für alles Gute und zogen Freitags 6 Stunden weiter bis nach dem Städtchen Gonnese, dem letzten Etappenort vor dem nur noch 4 Stunden entfernten Paris. Man denke sich hier unsern Schrecken, als uns hier der Commandant ankündigte, dass, einem ausdrücklichen Befehl des Fürsten Blücher gemäss alle Truppen nach St. Germain und nicht nach der Hauptstadt dirigiert werden sollten, die überhaupt bis zum 15ten von allem preussischen Militär verlassen sein würde. Vergebens baten wir den Commandanten in Rücksicht unseres kleinen Detachements eine Ausnahme zu machen, er musste uns wohl diese

56

57

Gefälligkeit verweigern, und wir sollten also Paris ungefähr eine Meile vorbeigehen und nur seine Türme vielleicht von weitem sehen. Trauriger Zwang des Soldatenstandes! Ich empfand ihn sehr schmerzlich und kam missmütiger als je in meinem Quartier an, wo mich der Zufall diesmal mit Prohl zusammenführte. Doch die Hoffnung, Paris von St. Germain aus besuchen zu können, wo wir einige Zeit zu bleiben gedachten, beruhigte mich am Ende, und die freundliche Aufnahme von unserer Frau Wirtin, die als echte royalistische Patriotin trotz ihrer schönen Augen lange mit mir politisierte, verscheuchte meinen Missmut. Am Ende fassten wir den Entschluss, Mikul. Vorschlag mit Zustimmung Burchards und  
58 des ganzen Detachements, den Weg nach St. Germain mit einem Umweg von 3 Stunden etwa, über Paris zu machen, um dasselbe wenigstens in jedem Falle gesehen zu haben. Des Abend assen wir eine schmackhafte Mahlzeit mit unsern Wirtsleuten zusammen, mit denen ich mich noch ein Stündchen recht angenehm unterhielt. Wir verglichen das Betragen der Preussen in Frankreich mit dem der Franzosen bei uns, von welchem wir den Leuten mehrere Data erzählten, um ihnen zu beweisen, dass man ihnen, ungeachtet aller Klagen noch lange nicht mit barer Münze bezahlt hätte. Viel Spass machte mir dabei die Heftigkeit des Prohl, als er von dem prächtigen Hengst und anderen Prätiosen sprach, die die Franzosen seinen Eltern geraubt hätten, und wofür er hier recht arg wirtschaften zu können wünschte. Es gelang mir denn doch, ihn zu überzeugen,  
59 wie ungerecht in diesem Falle eine solche Rache wäre. Am folgenden Tage weckte uns die Begierde, das weltberühmte Paris zu sehen, schon so früh (oder sie machte uns vielmehr so bereit, dem vor unserm Fenster lärmenden Mikul. zu gehorchen), dass wir schon um 5 auf dem Platze waren, dennoch konnten wir, da mehrere sich später einfanden, erst um 6 ausrücken. Leider hatten wir einen sehr trüben Tag und öfteren Regen, wodurch die um uns her liegenden Gegenstände unseren Augen entzogen wurden. Am Eingange von St. Denis warteten wir eine Stunde lang auf unsere zurückgebliebene Bagage und Infanterie, zogen, als diese nicht ankam, durch das schöne und sehr lebhaftes Städtchen, sahen dann rechts das

engl. Lager, ein Feld voll weisser Zelte, welches mit den sich darin herumtummelnden rotgekleideten Soldaten einen niedlichen Anblick gewährte, links den berühmten Montmartre, einen unbeträchtlichen Berg mit vielen Windmühlen, und standen um 11 Uhr an der Barriere von Montmartre. Wir nahmen hier einen Führer, der uns durch die Stadt hinaus nach St. Germain zu so führen sollte, dass wir zugleich einige der berühmtesten Plätze und Gebäude beim Vorüberreiten sehen könnten. Wir folgten ihm durch viele Strassen, die durchweg ziemlich breit und von hohen schönen Häusern eingefasst, zum Teil auch gerade waren, bis zum Place Vendôme mit der hohen Siegessäule, auf der sonst die Statue Napoleons stand, dann das palais royal, vorbei nach dem Tuilerieenplatze; von diesem durch die Strasse St. Honoré nach dem Platze Ludwig XV., von wo aus wir jenseits der Seine die prächtige vergoldete Kuppel des Invalidenpalastes sahen, und so zur Stadt hinaus in die elysäischen Felder, einem grossen Platz voll regelmässig stehender Bäume, den Tiergarten von Paris. Hier entliessen wir unsern Cicerone mit einem Biergelde und liessen neben dem Bivouak der engl. deutschen Legionskavallerie unsere Pferde ein halb Stündchen verschnaufen. Von der Stadt hatten wir ungeachtet der gemachten Umwege immer nur einen sehr kleinen Teil und auch diesen nur so gesehen, dass wir davon nicht mehr als einen allgemeinen und schwankenden Eindruck erhalten hatten, der bald schwinden musste, wenn er nicht erneuert und verstärkt wurde. In dieser Rücksicht gründeten wir unsere Hoffnung auf den Aufenthalt in St. Germain, wohin wir durch den Triumphbogen über die Pont de Neuilly, das Städtchen Nanterre, das Dorf Marly, wo wir unter der berühmten Wasserleitung, die das Wasser aus der Seine bergauf eine Stunde weit bis Versailles führt, durchritten, um 4 Uhr ankamen. Wir erfuhren hier, dass der grössere Teil unseres Detachements seine resp. Regimenter in der Nähe finden, und also sich von uns trennen würde, desgleichen, dass unser Corps schon auf dem Rückmarsche begriffen sei.

(Fortsetzung folgt.)

# Ein Königsberger Rechnungsbuch aus den Jahren 1433—1435.

Mitgeteilt von Dr. **W. Ziese**mer.

Es ist hinlänglich bekannt, dass zur Blütezeit des Deutschen Ordens und auch in den Jahrzehnten des Verfalls über die Einnahmen und Ausgaben jeder Ordensburg sorgfältig Buch geführt wurde. Freilich sind die meisten dieser Rechnungsbücher verloren gegangen, zum Teil wohl deshalb, weil man sie — im Gegensatz etwa zu den Urkunden — des Aufbewahrens nicht für wert hielt. In der Regel schrieb man die Rechnungsverzeichnisse eines Jahres in ein schmales, längliches Büchlein, das bei der Jahresabrechnung vorgelegt wurde. Damit hatte es seinen Zweck erfüllt, und man hatte kein besonderes Interesse mehr daran, diese schmalen Heftchen Jahr für Jahr sorgfältig aufzuheben. So erklärt es sich, dass aus der grossen Zahl der Rechnungsbüchlein sich nur verhältnismässig wenige erhalten haben. Nur aus dem Ordenshaupteuse, der Marienburg — abgesehen von wenigen anderen — sind mehrere Wirtschaftsbücher vorhanden, die die Einnahmen und Ausgaben über mehrere aufeinander folgende Jahre in umfangreichen Bänden enthalten.<sup>1)</sup>

Die vorhandenen Rechnungsverzeichnisse geben uns lehrreiche Aufschüsse über das tägliche Leben und Treiben auf den Ordensburgen, über die kleinen hauswirtschaftlichen Bedürfnisse und Begebenheiten. Wir hören von den Anschaffungen von Getreide, Vieh und Fischen aller Art, Wein und Bier, Honig, Salz, Zwiebeln, Essig, Senf, Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker; oder von Gläsern, Bechern, Lichten, Siegelwachs, Maler- und Goldschmiedearbeiten oder von Bezahlungen für Lautenschläger, Spielleute, Posaunenbläser und Mägdlein, die auf dem Schloss Tänze vorführten. Das alles ist kulturgeschichtlich und sprachlich von hohem Wert.

Für das Ordenshaus Königsberg ist nur ein kurzes Rechnungsbuch aus den Jahren 1433—1435 vorhanden<sup>2)</sup> und auch dieses nur fragmentarisch;

1) Ich erinnere an das Marienburger Tresslerbuch und an das Hauskomturbuch.

2) Königsberger Staatsarchiv, Deutschordens-Briefarchiv, 1433 undatiert.

denn es sind nur die vom Königsberger Hauskomtur gebuchten allgemeinen Ausgaben, nicht aber mehr die Ausgabenverzeichnisse der einzelnen mit bestimmten Ämtern betrauten Ordensritter des Königsberger Konvents erhalten. Trotz diesem Mangel scheint mir eine Publikation dieses Königsberger Rechnungsbuches angebracht zu sein.

**Dies ist die gemeyne usgebung von Martini anzuheben im 34ten jare.**

- Item Schillingis son  $1\frac{1}{2}$  m.
- Item tregerlon 10 sc. 2 sol.
- Item vor wein 9 m.
- Item eime czymmermanne ken der Memel  $\frac{1}{2}$  m.
- Item vor gewant, befer,<sup>1)</sup> sloß summa  $6\frac{1}{2}$  m.
- Item vor schepczen und anderley zcu Waldow summa 21 sc. 1 sol.
- Item dem wainer<sup>2)</sup> 14 sc.
- Item vor ein futter czum wopenrocke und machlon summa 7 fird.
- Item der herald Lieflant gegeben 1 m.
- Item einer frawen gegeben  $\frac{1}{2}$  m.
- Item ich selbst usgegeben 1 m.
- Item zu Angerborg vor  $3\frac{1}{2}$  tonnen honig gegeben summa 7 m.
- Item do selbst den bretsnidern zur sluse gegeben 4 m.
- Item am donnerstage nach Epiphanie Domini gesant kem Elbing her Peter Ommusz 5 m.
- Item am sonnobende vor Anthonii her Stangen und Morher gegeben 1 m.
- Item dem bornsteynmeister gegeben vor 20 scheffel haber zu 3 sol. den scheffel, summa 1 m.
- Item Martino des meisters schriber gegeben zu eime pferde zu koufen  $6\frac{1}{2}$  m.
- Item vor  $25\frac{1}{2}$  tonnen honig uff Samland gevallen, summa  $29\frac{1}{2}$  m.
- Item vor 12 falken gegeben 12 m.
- Item vorzeret im herbestgericht anno 34<sup>o</sup>  $15\frac{1}{2}$  m.
- Item vorzeret ken Thorun zu dem tage, der gehalden wart Conceptionis Marie, uffm legir und wede heim 143 m. 2 sol.
- Item fracht vor 7 vas wein van Danczk her gegeben 14 sc.
- Item der Sandekowschen uff Martini gefellig gegeben summa 13 m.
- s. 2 Item habe ich usgegeben 7 sc.
- Item dem moler vor sunthe Erasmus bilde zu machen gegeben 1 m.

<sup>1)</sup> = berwer, rauher Wollstoff, oder = biber, niederdeutsch bever, Biber, Biberfell?

<sup>2)</sup> Wagenmacher.

Item dem goldsmede vor die sulberen kawze<sup>1)</sup> zu machen und vor-  
sulbern  $4\frac{1}{2}$  m.  $\frac{1}{2}$  fird.

Item her Fritezen von Eppingen vor ein pferd gegeben 9 m.

Item her Friczen ouch gegeben 5 m.

Item 102 scheffel haber zu Waldow, summa  $2\frac{1}{2}$  m. 3 sol.

Item dem schrieber vor sien segelwachs 1 m. 8 sc.

Item gegeben Petschen eime Schalwen von Rangnith am sonstage  
von purificacionis Marie  $\frac{1}{2}$  m.

Item dem smedemeister gegeben, die em uff Jacobi geboren  
summa 9 m.

Item her Lodewig gegeben 5 m.

Item her Ditterich von Krixen 3 m.

Item dem scheffer vor 1 last bir 7 m.

Item vor 7 elen gewant, 8 sc. vor die elle, summa 2 m. 8 sc.

Item 3 fird. minus 9 d. dem butcher zcu Rossiten ganz mit im  
berechent am obende Mathie.

Item 21 sc. ouch dem butcher zcu Rossiten von des alden marschalks  
wegen ganz berechent am obend Mathie.

Item  $\frac{1}{2}$  fird. ouch dem botcher vor dy tonnen zeuzcuslon ouch am  
selben tage.

Item 2 m. den helftenern us der Karkel, Rugel und Loye ganz  
berechent am obende Mathie.

Item 5 m.  $\frac{1}{2}$  fird. vor 1 sweyke dem kompthur von der Memel am  
freitag vor vastnacht.

Item 1 m. czwen heren von der Balghe am selben tage.

Item  $\frac{1}{3}$  m. dem cappelan im chore und ouch sust hin und her  
gegeben.

Item 3 m. Frederich gegeben am freitage vor vastnacht.

Item 3 fird. vor 1 tonne Hanburger bir Heinrich Pfol eodem die.

Item 5 m. vor eynen vohzen pelcz eodem die.

Item 12 m. vor  $10\frac{1}{3}$  schifffund keen Rossi[ten] gekomen zcur vischrie. s. 3

Item  $1\frac{1}{2}$  m. 4 sc. vor 2 tonnen baye<sup>2)</sup> in die hoffe gesanth.

Item 15 sc. vor 1 firtil oel uffen tage keen Thorun gekomen.

Item 2 m. dem eldisten cappelan im chore uff Johannis Baptiste  
syn lon.

Item 91 m. 1 sc. berechent mit den Kuwern<sup>3)</sup> also vile ist en zcu-  
gelouffen am sonnabend vor vastnacht.

1) Kauz.

2) Baiensalz von der südl. der Loiremündung gelegenen Baie von  
Bourgneuf.

3) Kuren.

Item  $\frac{1}{2}$  m. vor vrische vissche uffem strande dem groskompthur am freitage vor Invocavit.

Item  $2\frac{1}{2}$  m. 2 sc. vor sweyne, kelber keen Waldaw uff dy vastnacht.

Item 1 m. 9 sol. vor 8 steine salcz den helftenern gethon am suntage zcu vastnacht.

Item Niclus Slezier hat usgegeben zcu Girdawen  $15\frac{1}{2}$  sc.

Item  $3\frac{1}{2}$  m. 1 fird. vor  $\frac{1}{2}$  last bir dem covent am sontage vor Thome apostoli.

Item 1 m. czwen jungen heren von Danczk am sontage vor conversionis sancti Pauli.

Item 9 sc. eyne brifjungen, der dem procurator brochte eyn pferd bis keem Elbinge.

Item  $17\frac{1}{2}$  sc. dem kropil<sup>1)</sup> vor 1 kogil.

Item  $\frac{1}{2}$  m. vor 400 heeszel zcu hacken.

Item 10 m. gegeben dem koler und 3 fird.

Item 30 m. dem kompthur zcu Nessow am tage Appolonie virginis.<sup>2)</sup>

Item 40 m. des meisters kompan hoffgeld am tage Appolonie.

Item 5 m. Cunrad Swoben.

Item 2 m. Grellen gegeben.

Item 9 m. 20 sc. 6 d. hat Mattis unser kemerer vor uns usgeben und berechent am donnerstage vor Reminiscere.

Item 11 m. 5 sc. hot uns unser kompan ouch berechent, dy her hat vor uns uszgeben.

Item 36 m. 23 sc. 1 sol. hot ouch unser kompan vor uns uszgeben und berechent am donnerstage vor Reminiscere uffen meister.

s. 4 [Item] 1 m. czwen heren von Thorun am donnerstag vor Reminiscere.

Item 4 m. 10 sc. der dyner oppergelt vor 2 oppergelt eodem die.

Item 3 m. Reytzensteyner gegeben an sonnobende vor Oculi.

Item dem stalknechte Kuschen gegeben 1 m

Item dem koche do selbist  $1\frac{1}{2}$  m.

Item so hab ich selbist hen und her usgegeben 1 m.

Item vor 9 pflugferde in den hoff hie vor dem hawse Königsberg gegeben 25 m. minus 9 sc.

Item dem pflieger zu Tapiaw hulfe in sein ampt vor 4 leste gerste 40 m.

Item  $2\frac{1}{2}$  m. her Gabriel dem ritter uff Pomerellen.

Item  $\frac{1}{2}$  m. meister Heinrich dem buxenschutez.

Item 8 m.  $\frac{1}{2}$  fird. Zegeler vor 1 karke<sup>3)</sup> silbern am freitage vor Judica

1) Krüppel, Zwerg, Narr.

2) In der Hds. durchgestrichen.

3) Becher.

Item  $4\frac{1}{2}$  m. 18 d. vorzeret uff dem tage zcum Elbinge am dinstage noch Oculi.

Item  $13\frac{1}{2}$  m.  $8\frac{1}{2}$  sc. vorzeret im vastengericht anno 350.

Item 12 m. den witingen alz Girmow, Caymen und Kremithen.

Item 10 m. Nicolao unserm schriber.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. gegeben Dietrich Pampawen soen.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor 1 wopenrok zu futern und machen.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem reithsmede, Palmarum.

Item  $\frac{1}{2}$  m. dem waynknechte.

Item 20 sc. vor 1 pfund salez keen Waldaw.

Item  $13\frac{1}{2}$  sc. vor 1 tonne dorsch keen Waldow.

Item 15 sc. Hermanncken dem stalknechte syn lon uff 2 quatemper cinerum und nativitatis Cristi.

Item  $7\frac{1}{2}$  sc. Jenichen dem stalknechte syn lon uff cinerum.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor eyne lade zcu machen am montage noch Palmarum.

Item  $12\frac{1}{2}$  sol. vor vissche uff dem strande dem meister von Lieflande.

Item 3 m. vor 2 armbruste, eyns Herzog Swedirgalen, das ander dem landmarschalk von Lieflande.

Item  $\frac{1}{2}$  m. czomgeld des landmarschalks knechte.

S. 5

Item haben wir gegeben 25 dynern geld vor ire hoffgewand zcu 3 guten m., das machet 75 m. gutes geldes.

Item 4 sc. gutes geldes den rosgarten zu bessern.

Item 1 m. Nusperger.

Item 2 m. die badstobe zu bessern zu Waldaw.

Item 10 m. meister Heinrich dem buxenschutcz.

Item 100 m. vorczert uffm tage czu Thorn Georgii.

Item  $1\frac{1}{2}$  sc. vor  $1\frac{1}{2}$  schock lichte, alsz der landmarschalk us Lief-land herin qwam.

Item 8 sol. vor 4 phund ðle.

Item 3 sol. vor  $\frac{1}{2}$  firteil czwebiln.

Item 3 sol. vor 1 firteil hamfsom.

Item  $4\frac{1}{2}$  sol. vor 3 becher senff.

Item  $13\frac{1}{2}$  sc. vor 3 schogk hering.

Item 5 fird. Jorge Wirczberger czu grunen vischen gegeben.

Item 8 sol. vor essig.

Item 2 sol. vor eyn legel czu essige.

Item  $\frac{1}{2}$  fird. Grunroth czur czerunge, das her vor weck rieth und vissche kouffte.

Item 9 sc. vor  $\frac{1}{2}$  schogk bresmen<sup>1)</sup> dem landmarschalk ken Rudaw am sonntag Letare.

Item 2 m. 10 sc. 1 sol. vor 3 schogk bresman<sup>1)</sup>, 1 schogk czerten<sup>2)</sup> und vrischen lachs ken Waldow am asschetag, die des huwskumpthurs schrieber gekowiff hat.

Item 1 fird. vor vrische vische dem landmarschalk uffin strand, als er wedir heim czog.

Item 3 sol. vor eyne schrope<sup>3)</sup> Bernhard czu Capporn czu den rossen.

Item  $19\frac{1}{2}$  sc. vor huner und eyer uffin meister und uff die vastnacht czu Waldow.

Item  $\frac{1}{2}$  m. vor  $\frac{1}{2}$  schogk huner uffin meister ken Waldow.

Item 4 sc. vor eyer uffin meister ken Waldow.

Item 4 sc. vor eyer uff die vastnacht ken Waldow.

Item 2 m. 8 sc. vor 4 tonnen Danczker bier am dinstag noch Letare.

Item 1 sol. vor kringel eodem die, als der landmarschalk alhie was.

s. 6 Item 8 sc. vor becher, stutze<sup>4)</sup> und kannen uffin strand dem landmarschalk von Lieffland.

Item 2 sc. eyne knechte, der der usgewurffen hengste hatt holffen warten.

Item  $3\frac{1}{2}$  m. vor eyn vischgarn czu Kremithen.

Item 4 m. eyne witinge czu Kremithen.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor  $1\frac{1}{2}$  schogk huner czu Waldow.

Item 11 sc. vor 2 kelber.

Item 12 sol. vor 12 elen lymment dem tater.<sup>5)</sup>

Item 3 sol. vor eyn par pflugrade.

Item 4 sc. vor 40 fadem czwirnstricke.

Item 1 sol. vor 1 seelen ken Waldow.

Item 1 m.  $2\frac{1}{2}$  sc. vor  $1\frac{1}{2}$  schogk stricke.

Item  $4\frac{1}{2}$  sol. vor 6 henffen strenghe.

Item 2 sol. den tateren czu Waldow vor 2 par hoeeen czu machen.

Item 7 sol. vor  $4\frac{1}{2}$  schog nagel uffs marschalks gemach die rynnen czu bessern.

Item 9 sol. vor 1 steyn salcz ken Waldow.

Item 7 sol. vor hering dem koche, als der marschalk was zu Waldow vor Palmarum.

1) Brassen.

2) Zürte, e Fisch.

3) Kratze.

4) Trinkbecher, Stutzglas.

5) Zigeuner.

Item 1 sc. vor czwebeln do selbst.

Item  $4\frac{1}{2}$  sol. vor senff do selbst.

Item 2 sol. vor 3 mulden ken Waldow am mittwoch vor Cantate.

Item  $\frac{1}{2}$  m. dem smede als er reith ken Molhuwszen zcum kranken pferde do selbst.

Item 1 fird. Berger syn lon am donrstage vor Cantate.

Item 1 fird. den schulern zcu Judenkirche.

Item 2 sol. den megdelin, die uffs huws komen getanczet.

Item 1 m. her Pauel dem pristerhern von Brandenburg.

Item 1 fird. den murern zcu Waldow die badestobe zcu machen.

Item 6 sol. vor oel ken der Mimmel.

Item  $4\frac{1}{2}$  sol. vor senff.

Item 1 sc. vor czwebeln.

Item 8 sol. vor das getrencke zcu laden.

Item 1 sol. vor theer.

Item 1 m. 2 leitslewten czur Mimmeln.

Item 4 sc. 2 wechtern zcur Mimmeln.

Item  $\frac{1}{2}$  m. Urban dem czimmerman do selbst.

Item  $\frac{1}{2}$  fird. den Curen, die uns in der Sarkow uffin strand satezten.

Item  $\frac{1}{2}$  fird. den Curykynnen zcu Schoken.

Item 8 sol. vor vische zcu Gaylgarben.

Item 1 sol. des kemerers jungen.

Item 6 d. dem schumecher schu zcu machen.

Item 1 sol. vor theer zcu Konigsberg.

Item  $10\frac{1}{2}$  m. 8 sc. awstgelt<sup>1)</sup> im 35<sup>ten</sup> iar.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. 2 sol. 9 d. dem alden marschalk uffm czog ken Littawen und och vor holczene kannen.

Item 2 sol. vor  $\frac{1}{2}$  last getrencke zcu laden ken Waldow.

S. 7

Item 3 fird. vor 2 schog glasze uff unser gemach.

Item 5 fird. vor 2 tonnen bier, als der landmarschalk widder usczog.

Item 2 sol. tragelon vor 2 tonnen.

Item 3 m. 3 fird. vor  $\frac{1}{2}$  last stadtbier ken Waldow gesanth.

Item  $6\frac{1}{2}$  m. her Conrad Swoben.

Item 3 fird. pfaffeloyden (?)

Item  $7\frac{1}{2}$  sc. Sagemunds knechte syn lon.

Item  $\frac{1}{2}$  m. den methebrugern.

Item 4 sc. vor  $\frac{1}{2}$  stoeff gebranthen wyn.

Item 2 sol. vor 5 tonnen weisenbyer inzcutragen.

---

1) Erntegeld, Erntelohn.

- Item 1 sol. vor 1 loge reynfall<sup>1)</sup> inzcutragen.  
 Item 6 sol. vor nusze.  
 Item 4 sol. vor 2 stoffe wyn.  
 Item 7 $\frac{1}{2}$  sc. vor 4 stoffe Romanye.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem jungen, der den falken brachte.  
 Item 2 sol. vor kringel.  
 Item 7 $\frac{1}{2}$  sc. vor 4 $\frac{1}{2}$  ele parcham.<sup>2)</sup>  
 Item 14 sc. vor 1 tonne Danczker bier.  
 Item 7 fird. 4 $\frac{1}{2}$  sol. vor 6 $\frac{1}{2}$  ele gewand.  
 Item 18 ph. vor eyn krewcze zeum mantel.  
 Item 8 sol. 2 ph. die panczer zcu werffen.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. vor 10 delen.  
 Item 4 sc. vor 2 wagen zcu machen.  
 Item 4 sc. vor eyne lade.  
 Item 4 sol. do von zcu verniszen.<sup>3)</sup>  
 Item 1 $\frac{1}{2}$  m. vor 6 elen gewand.  
 Item 2 sol. scherlon.  
 Item 3 $\frac{1}{2}$  m. vor 2 ledirlaken.  
 Item 18 ph. dem bader.  
 Item  $\frac{1}{2}$  fird. vor eynen parcham zcu scheren.  
 Item 6 sol. vor 2 elen parcham.  
 Item 2 sol. vor 1 elen lymant.  
 Item 18 ph. dem barbierer.  
 Item 1 sol. dem, der den kaphanen brachte.  
 Item 2 sol. vor  $\frac{1}{2}$  last byer, die Slesier hat gekowfft, inzcutragen.  
 Item 2 m. Stephan von Rixow.  
 Item 1 $\frac{1}{2}$  und 9 sol. der wescherin.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem falkener.  
 Item 4 m. lewten, die czum heiligen blute und zcu unser lieben  
 vrawen gehn sullen.  
 Item 5 m. Hans Pafersen.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. des meisters lawtensleger.  
 Item 7 m. 5 sc. von czwe oppergelt als ostern und pfingsten  
 den dynern.  
 Item 2 m. minus 4 sc. vor glasze.  
 Item 1 m. vor das glaszefenster im schissegarten.

---

1) Wein aus Rivoglio in Istrien.

2) Barchent.

3) mit Firnis überziehen.

- Item 1 m. her Seckendorff uff die bawde<sup>1)</sup> ken der Mimel. S. 8  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem wynschencken.  
 Item 8 sc. vrachtgeld vor Rynischen win von Danzke czu brengen.  
 Item gegeben dem koler 11 m. 16 sc.  
 Item gegeben Tucker 4 m. minus 1 fird. vor  $\frac{1}{2}$  last byrs.  
 Item 5 m. der kirchen zcu Pobethen.  
 Item 18 m. dem huwskompthur zeum Elbing vor eyn pferd.  
 Item 5 m. Gabriele von Baysen.  
 Item 2 m. den herrn uffm hoyslagk.  
 Item 3 fird. dem herrn von Ylenburg.  
 Item 1 m. den jungen herren zeum Pruwschenmarekt.  
 Item 9 m. 9 sc. vorczert im somergericht anno 35.  
 Item 4 m. gegeben eyne witinge zcu Waldow.  
 Item  $7\frac{1}{2}$  sc. dem stalknechte zcu Waldow.  
 Item  $3\frac{1}{4}$  m.  $4\frac{1}{2}$  sc. dem groskompthur vor 3 ommen wein.  
 Item 3 m. 4 sc. dem goldsmede vor vyer kawcschen zcu machen.  
 Item meynem kumpan  $7\frac{1}{2}$  m. czerunge ken Danzick.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem vicarien czu Waldow.  
 Item 1 m. und 12 sol. vor 12 ommen weyns von Danzick herczufuren.  
 Item 91 m.  $13\frac{1}{2}$  sol. vor 8 ommen Rynisch weyn mit aldem ungelde.  
 Item 2 parcham gekowfft vor 9 fird.  
 Item 6 sol. vor fische czu Gelegarben die Marie Magdalene.  
 Item 15 sc. 9 d. vor neuwe czome czu machen unde alde czu bessern.  
 Item 1 m. minus 2 sc. gegeben armen leuthen hie und her; dy hat  
 Packemor vor uns usgegeben.  
 Item 3 m. dem karwensherren den lewten, die den haber ge-  
 slagen haben.  
 Item 5 gutte m. Frederich.  
 Item 7 m. Sanders unserm aldin kemerer.  
 Item 3 fird. her Sorgerer.  
 Item 24 m. 1 fird. vor den kop.  
 Item 9 fird. 1 sc. oppergeld uff assumptionis.  
 Item 7 m. 11 sc. 4 d. vorczeret uff der reyse kem Elbing uff Egidii.  
 Item dis nochgescreben hot meyn kemerer uszgegeben: S. 10<sup>2)</sup>  
 Item 1 fird. vor 3 steyne salczs.  
 Item her Willem vom Steine  $2\frac{1}{2}$  m.

1) Scharwerk.

2) S. 9 enthält Ausgaben des Kämmerers, die auf S. 10 sich wiederholen; auf S. 9 sind sie durchgestrichen.

- Item 2 sol. vor 2 tonnen oel czu vorandeweyten.<sup>1)</sup>  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem wegener.  
 Item 2 sc. vor 5 tonnen oel czu voranderweten.  
 Item 9 sc. vor 6 kippen fisch czu vorkippen.<sup>2)</sup>  
 Item 3 sol. in das schiff czu bringen.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem schipper gegeben czu fracht.  
 Item 5 m. vor  $\frac{1}{2}$  laken gewandes.  
 Item  $\frac{1}{2}$  fird. dovon zcu scheren.  
 Item  $\frac{1}{2}$  fird. vor 3 phunt creude zcu machen.  
 Item 1 sol. vor kyrssen.  
 Item 1 fird. vor 10 halffterrnycken.  
 Item 6 sol. eynem manne panczir czu werffen.  
 Item 3 fird. eyner frauwen aws dem Slochawschen gebite.  
 Item 14 sc. vor 12 omen weyns uffzucubringen.  
 Item 14 sc. vor 1400 scheffel haber uffzucubringen.  
 Item 4 sol. vor 10 tonnen Dancziger bir und vor 2 tonnen toffelbir  
 uffzucubringen.  
 Item 6 m. vor 60 stoffe Reynnisch weyn minus  $1\frac{1}{2}$  sol.  
 Item gegeben  $7\frac{1}{2}$  sc. Segemundes knecht.  
 Item gegeben dem schipper czu fracht  $4\frac{1}{2}$  m. und  $5\frac{1}{2}$  sol. ken  
 Danczik vor korn.  
 Item 3 m. 1 fird. czu fracht ken Danczik vor korn.  
 Item 4 m.  $4\frac{1}{2}$  sol. czu fracht vor korn ken Danczik.  
 Item  $2\frac{1}{2}$  m. vor 10 scheffel erbeis dem karbisherem.  
 Item 12 m. vor 1 last salczs ken Russiten uff dy fischerye.  
 Item 7 m. vor  $\frac{1}{2}$  last salcz och ken Russiten.  
 Item 9 tonnen czum salcze kusten mit allim ungelde  $\frac{1}{2}$  m.  $3\frac{1}{2}$  sc.  
 Item 7 m. vor  $\frac{1}{2}$  last salczs och ken Russiten.  
 Item nach 2 schiffphunt kusten  $2\frac{1}{2}$  m. minus 4 sc.  
 Item 1 traben<sup>3)</sup> tonne salczs ken Waldow, dy kustet 1 m. 4 sc.  
 Item vor 1 ledik vas 15 sc., do man groskumpthurs weyn eyn fulte  
 Item das fas uffzuladen und abeczulozen 2 sc.  
 Item 20 sc. czu furlon und in das schiff czu bringen von Marienburg  
 bas ken Danczik.  
 Item 7 sc. vor 7 omen weyn in das schiff czu bringen czu Danczik.  
 s. 11 Item 3 fird. speleuthen geben am sontage zcu vastnacht.  
 Item  $4\frac{1}{2}$  m. vor czinnen schosse!n.

1) auf eine andere Stelle bringen.

2) in e. Kiepe, Korb füllen.

3) v. d. Trave, Salz aus Lübeck bezw. Lüneburg.

Item  $7\frac{1}{2}$  m. 1 fird vor krewde Palborn.

Item  $2\frac{1}{2}$  m. minus  $\frac{1}{2}$  fird. vor  $\frac{1}{2}$  tonne hering.

Item 1 m. 1 sc. vor 1 firtel hering.

Item 2 m. minus 4 sc. vor 4 tonnen Danczker byr.

Item 2 sc. davon czu sponden.

Item  $4\frac{1}{2}$  m. vor eynen dobilharrisz.<sup>1)</sup>

Item 25 m. minus 7 sol. vor 3 ommen Rynisch weyn.

Item 3 fird. 1 sc. vor 4 techer<sup>2)</sup> permynt.

Item 2 m. hat Jacob vorceret minus 4 sc. czwu reisen ken Danczk.

Item 98 m. minus 2 sc. vorceret uffm tage ken Thorun uff Galli.

Item 40 m. vor  $6\frac{1}{2}$  vas weyn.

Item 1 m. 10 sc. hat unsir kemerer usgeben vor mancherley das wir haben müssen.

Ungelt vom ole:

S. 12

Item 15 sc. 18 d. 4 leste vor 3 tonnen oles czu voranderen.

Item 3 sol. vorn oel in das schiff czu brengen.

Item 6 sol. vor dy last oles uffczubringen czu Thorn, summa 7 sc. 18 ph.

Item vorn oel offzusloen von der last 6 sol., summa 7 sc. 18 ph.

Item 1 fird. unde 3 m. und  $4\frac{1}{2}$  sol. vom oel czu fracht ken Torn.

Ungelt von schandit<sup>3)</sup> und halpfisch.<sup>4)</sup>

Item  $10\frac{1}{2}$  sc. vor 7 kippen czu vorkippen io von der kippen 1 loet.

Item  $3\frac{1}{2}$  sol. vor 7 kippen in das schiff czu brengen.

Item 14 sol. vor 7 kippen fisch ken Thorn uffczufuren, io von der kippe 2 sol.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. 6 sol. czu fracht ken Thorn vor schandit und vor halpbresse.

Item  $1\frac{1}{2}$  m.  $\frac{1}{2}$  fird. 2 ph., dy Jocub vorceret hot ken Thorn hin und herwidder.

Item 1 gutte m. dem koffman ken Littauwen.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem smede uff Michaelis.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem koche uff Michaelis.

Item 15 sc. vor 2 pelze den stalknechten.

Item 3 fird. pfaffloyden (?)

Item 10 sc. vor 5 steyn salcz ken Gaylgarben.

---

1) doppelter Rasch, Tuchsorte.

2) e. Anzahl von 10 Stück.

3) Zander.

4) Scholle (?).

Item  $\frac{1}{2}$  sc. vor  $\frac{1}{2}$  schogk lichte ken Waldow.  
 Item 5 sc. vor 4 lechsze.  
 Item 18 d. vor lichttachte ken Waldow.  
 Item 1 fird. eyner vrawen am tage Burchardi.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem uslender dem falkener.  
 Item  $2\frac{1}{2}$  m. dem czymmermanne, der die scheune czu Cappoin  
 gebawet hat.

s. 13 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem vogeler.  
 Vor kreude:  
 Item  $5\frac{1}{2}$  fird. vor 1 korp feygen.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor 1 steyn mandelen.  
 Item 10 sc. vor  $\frac{1}{2}$  steyn reys unde vor dy secke czum reysze  
 unde mandelen.  
 Item 2 sol. czu fracht und eynczubringen vor 1 loge reyval.  
 Item vor  $2\frac{1}{2}$  steyn rosynen minus  $12\frac{1}{2}$  phunt  $2\frac{1}{2}$  m. minus 2 sc.  
 Item  $3\frac{1}{2}$  fird. vor 1 steyn reys.  
 Item 2 m. vor 1 korp feygen.  
 Item 1 m. vor 1 steyn mandelen.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  sc. 1 d. vor secke czu den mandelen und czu wegen.  
 Item  $9\frac{1}{2}$  m. und 3 sol. minus 1 d. vor  $1\frac{1}{2}$  steyn czokker und do  
 von czu wegen den steyn vor  $6\frac{1}{2}$  m.  
 Item 9 m. 4 sc. vor  $1\frac{1}{2}$  steyn pheffer minus 8 phunt.  
 Item  $3\frac{1}{2}$  m. vor 12 phunt safferan, das phunt vor 3 m. minus  $\frac{1}{2}$  fird.  
 Item 8 m. vor 16 phunt neylekeyn,<sup>1)</sup> das phunt vor  $\frac{1}{2}$  m.  
 Item 3 m. vor galean,<sup>2)</sup> das phunt vor 3 fird.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor 6 phunt mosschaten, phunt vor 1 fird.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor 6 phunt eyngeber, das phunt vor 1 fird.  
 Item 4 m. minus 1 fird. vor 10 phunt czetwer.<sup>3)</sup>  
 Item  $5\frac{1}{2}$  fird. vor 1 parcham.  
 Item  $2\frac{1}{2}$  m.  $\frac{1}{2}$  fird. vor 2 pargam, vor ieszlichen 5 fird.  $11\frac{1}{2}$  sc.  
 Item 2 sc. vor secke czum crude.  
 Item 1 sc. vor 1 tonne, do man dy crude eyntath.  
 Item 7 m. minus 1 fird. vor 10 tonnen birs unde czu schiffen.  
 Item 3 fird. 1 sol. vor 2 tonnen gemeynbir und in das schiff  
 czu bringen.  
 Item 10 sc. czu fracht vom bire ken Konigesberg.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m.  $\frac{1}{2}$  fird. dem kornwerfer czu werfen.

1) Nelken, Gewürz.

2) Galgantwurzel, Gewürz.

3) feine Leinwand.

Item  $\frac{1}{2}$  m. vor den wein czu werffen.

Item  $4\frac{1}{2}$  sol. vor den wesze von eynem suller uffin ander czu brengen.

Item 16 sol. vor 4 leste weysze von eynem speicher uffin andir czu brengen.

Item 8 ph. vor 1 last weysze czu messen.

Item Claws Rucke czu Danzik 91 m.  $14\frac{1}{2}$  sol. vor 8 omen reynisch weyns mit allim ungelde.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. habe wir gegeben Trickrithen, die man em alle jare pflaget zugeben.

Vorzeret kem Preuschenmark Petri et Pauli im 35ten iore hin unde s. 14 her widder 6 m. 4 sc.

Item so kosten 150 laste haber 457 m.

Item so hat aller haber gekost czu fracht von Fredeland und von der Allenburg 22 m.  $4\frac{1}{2}$  sc.

Item gesindeloen czu Tapiaw und ander ungeld do selbist usgegeben 49 m. 8 sc.

Item dem pfleger czu Tapiaw 15 m. vor pflugpferd.

Item 13 m. vor eyn pferd dem kreczmer czu Pobeten.

Item 15 m. vor 2 seidentucher.

Item 5 m. her Heczal.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. Niclos Slesier.

Item 5 m. 1 sc. 4 ph. vorzert uff der reisze ken Marienburg uff Dominici.

Item vorzeret 3 m. 18 d. uff der reisen ken Marienburg uff Crucis.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. 9 sol. dem sneyder vor mancherley zcu machen.

Item 3 fird. Concze Weischritze, do her den folen kem Prewschenmarckte furte.

Item 11 sc. vor 1 tonne ther ken Waldow.

Item 16 sc. eyne schiffherren ken der Memel.

Item  $4\frac{1}{2}$  sc. vor  $\frac{1}{2}$  ele syde zeum hutte.

Item 2 sol. vor kawlperske.<sup>1)</sup>

Item  $\frac{1}{2}$  m. eyne basuwner.<sup>2)</sup>

Item  $1\frac{1}{2}$  m. dem glackmeister von Marienburg.

Item  $2\frac{1}{2}$  m. vor den wagen.

Item 1 sol. vor pfluwmen.

Item  $1\frac{1}{2}$  m. vor 6 elen gewand.

Item 18 d. dor vor zcu scheren.

<sup>1)</sup> Kaulbarsche.

<sup>2)</sup> Posaunenbläser.

- Item 2 sc. vor gewand scheren dem herren.  
 Item 9 sc. dem kleynsmede vorn wagen zcu beslan.  
 Item 1 m. vor eynen falcken.  
 Item 2 sc. vor 15 phund wachsz zcu machen.  
 Item 11 sc. vor 1 tonne ther ken Gaylgarben.  
 Item 7 sc. vor 7 czome zcu machen.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. vor 1 falcken.  
 Item 1 fird. dem goldsmede vor die wopen Blindehanse zcu machen.  
 s. 15 Item 1 m.  $\frac{1}{2}$  sc. vor 7 elen swewischer lywand zcum messgewethe,  
 die ele vor  $3\frac{1}{2}$  sc.  
 Item 3 fird. 3 sol. vor 12 elen gebleichter lywand zcum messgewete,  
 die ele vor 4 sol.  
 Item 4 sol. vor eynen gurtel und snur zcum hute.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. Niclos von der Heyden.  
 Item 1 m. 2 dynern ken der Memel.  
 Item 1 m. dem decker zcu Capporn.  
 Item 1 m. minus 6 d. vor 14 elen bloer lywand.  
 Item 4 sc. vor 1 befer.  
 Item 2 sc. dem hutter<sup>1)</sup> vor hoer czum hutte.  
 Item 1 fird. vor eynen hut zcu machen.  
 Item  $1\frac{1}{2}$  m. eyne koufmanne, der ken Labiow reith.  
 Item  $\frac{1}{2}$  m. dem czimmerman czu Capporn.  
 Item 3 fird. vor 1 tonne salez ken Waldow.  
 Item 1 m. minus 6 sol. vor 12 elen bloe lywand.  
 Item 1 sol. vor encian.  
 Item 8 m. dem kannengisser vor 6 steyne und 5 pfund zcu gissen.  
 Item  $2\frac{1}{2}$  m. 1 fird. vor  $\frac{1}{2}$  last byr.  
 Item 2 sol. do vor zcu sponden.  
 Item 4 sc. vor 4 schog lichte.  
 Item 5 sc. vor 5 pfund krewde zcu machen.  
 Item 8 sc. vor 2 schog kerczensteckel.  
 Item 10 sc. vor 75 pfund wachs zcu machen.  
 Item 4 sc. vor eynen harras<sup>2)</sup> zcu scheren.  
 Item 4 sc. vor methen zcu brewgen.  
 Item 1 sol. eyne jungen, der melonen brachte.  
 Item 2 sol. eyne jungen, der eyn hemde brachte.  
 Item 1 m. des stormeisters knechte.

---

<sup>1)</sup> Hutmacher.

<sup>2)</sup> Rasch, Tuch (von Arras).

- Item 1 fird. eyne lawtensleger.
- Item 2 $\frac{1}{2}$  m. vor 2 armbrost.
- Item 21 sc. den arbeitern in der schune.
- Item 18 m. 6 dynern, die ken Liefland czogen.
- Item  $\frac{1}{2}$  m. dem tromether vom Elbing.
- Item 5 m. vor schepezen, huner und eyer uff Robutten hochezeit.
- Item 1 m. Jorgen Tanner gegeben am obend Michaelis.
- Item 17 gutte sc. vor 17 coventspherde uszczuwerfen.
- Item  $\frac{1}{2}$  m. gutte m. dem slewser zeu Waldaw.
- Item 1 gutte m. dem waltner und sust eynem hern.
- Item 3 gutte m. Joste unserm diner.

# Kleine Mitteilungen.

## Zu Scheffners Briefwechsel.

Im März dieses Jahres (1916) hat der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen das erste Heft einer neuen, für die Geschichte und das geistige Leben unserer Provinz um die Wende des 18. Jahrhunderts hochwichtigen Veröffentlichung versandt, den Anfang des Briefwechsels des Kriegrats Johann George Scheffner. Die Bedeutung dieses Mannes, der das hohe Alter von 84 Jahren (1736—1820) erreichte und auf dem Galtgarben zu Füßen des Landwehrkreuzes begraben liegt, ist auch heute nach 100 Jahren lebendig, er war ein Freund und Ratgeber der angesehensten Männer seiner Zeit und in seinem Briefwechsel findet man bis jetzt die Namen Altenstein, Auerswald, v. Baczko, Bessel, Beyme, Borowski, Chodowiecki, Delbrück, Dinter, Dohna, Domhardt, Finckenstein, Friccius, Gatterer, Gleim, Gneisenau, Gotthold, Gottsched (Scheffners Verwandter), v. d. Groeben. Bis Grot reicht die alphabetisch angeordnete Sammlung, deren erstes Heft 244 Briefe, darunter 58 von Scheffner enthält, bis jetzt ist nur der Text ohne jede Erklärung, die an manchen Stellen recht nötig sein wird, gegeben, Herausgeber ist der bekannte Kantforscher Arthur Warda. Zu einer Stelle bin ich vielleicht allein imstande einen Beitrag zu liefern. Johann Friedrich Gottlieb Delbrück, der Erzieher der Söhne Friedrich Wilhelms III., ersucht in einem Schreiben vom 11. August 1807 aus Memel seinen Freund Scheffner, ihm unter anderen Büchern auch 1 Mielke Grammatik und Wörterbuch der litauischen Sprache durch den Buchhändler Nicolovius in Königsberg zu besorgen (S. 109). Dieses Buch hatten am 3. August 1807 die königlichen Prinzen, der Kronprinz und Prinz Wilhelm, ihrem Vater zum Geburtstag geschenkt und in dasselbe eine Widmung hineingeschrieben: Zum 3. August 1807. Fritz. Wilhelm. Memel. Dieses Exemplar kam später aus der königlichen Hausbibliothek in die Kupferstichsammlung, dann in die Bibliothek der königlichen Museen, von wo es 1880/81 im Winter an die Universitätsbibliothek zu Greifswald, deren Beamter ich damals war, abgegeben wurde. Vor Jahren sah ich es im Hohenzollern-Museum, wohin es auch am besten gehört, wieder. Im Greifswalder Tageblatt 1881 N. 94 vom 23. April habe ich damals eine kurze Nachricht darüber gegeben. Ich denke mir, dass Delbrück seinen Zöglingen sein eigenes Exemplar zum Geschenk für den Vater gegeben hat und sich nun einen Ersatz durch Scheffner kommen liess.

M. Perlbach.

## Kritiken und Referate.

Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte, Band XI 1486—1500, bearbeitet von Walther Stein. Mit einem Sachregister. München und Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot 1916. 4<sup>o</sup>. XXXII, 900 S., M. 46,—.

Von den grossen wissenschaftlichen Unternehmungen, die Georg Waitz 1871 auf der ersten Pflingstversammlung des hansischen Geschichtsvereins in Lübeck ins Leben rief, hat die erste, die Ausgabe der Hanse-recesse 1913 mit dem 9. Bande der 3. Abteilung ihren Abschluss gefunden, jetzt erscheint inmitten des Weltkrieges der vorletzte Band des hansischen Urkundenbuches, nur noch Band 7 (1433—50) steht aus. Der stattliche Band zählt 1313 Nummern, die 41 verschiedenen Fundstätten entnommen sind, voran steht als die reichhaltigste das Stadtarchiv (jetzt Staatsarchiv) zu Danzig mit 371 Nummern, fast ebensoviel hat das Stadtarchiv zu Köln beigesteuert 340, dann folgen in grossen Abständen das Stadtarchiv zu Reval 240, Kämpen 61, Lübeck 50, Lüneburg 36, Rostock 28, Hamburg 24, Middelburg 16, Wismar 15, Riga 11, Stettin 10, zu den 29 Archiven mit vereinzelt Beiträgen gehören auch das Königsberger Staatsarchiv und das Stadtarchiv zu Thorn. Ueber den Inhalt der Urkunden, von denen die meisten im Auszuge, die Minderzahl im vollen Wortlaut mitgeteilt werden, verbreitet sich der Herausgeber in der umfangreichen Einleitung, in der er überall die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der Danziger Materialien hervorhebt. Das grösste welthistorische Ereignis der fünfzehn Jahre 1486—1500, die Entdeckung Amerikas, fand keinen Widerhall in den hansischen Aktenstücken, denn die spanische Münze, die sich in einer zu dieser Zeit gegossenen Glocke in Lüneburg befindet, bezieht Stein (VII Anm. 2) lieber auf die Eroberung von Granada als auf die Tat des Kolumbus. Während im Westen und Norden die Politik der Hansestädte vorsichtig in den alten Gleisen fortging, vollzogen sich im Osten einschneidende Veränderungen zu ihren Ungunsten, 1494 die Schliessung des Hofes der Deutschen in Nowgorod durch den Grossfürsten von Moskau, bei der der Herausgeber die Revaler nicht von jeder Schuld, durch unkluge Massregeln dazu beigetragen zu haben, freisprechen will, und die anhaltenden Streitigkeiten des Danziger Kontors zu Kauen (Kowno) mit dieser Stadt, weil

Kowno in Danzig den Gasthandel beanspruchte, den das Kontor in seiner Stadt ausübte; nur die Vermittelung des litauischen Grossfürsten, des Jagellonen Alexander, der die Henne mit den goldenen Eiern nicht schlachten lassen wollte, hielt für Kauen das Schicksal Nowgorods noch hintenan, aber was die Kownoer im Sinne hatten, zeigt die am 12. Juli 1493 berichtete „liebenswürdige“ Antwort auf dem Rathause: men tret eyne krote so lange, dat see syck begyfft.

In Anlage und Ausführung entspricht der vorliegende Band genau seinen Vorgängern. Wenn ich im Folgenden zu einigen, meist die östlichen Beziehungen betreffenden Stücken Nachträge und Berichtigungen gebe, so darf man nicht vergessen, ein wie gewaltiges Gebiet der Herausgeber geographisch und literarisch zu beherrschen hat. Die S. 174 Anm. 2 angeführte Tagfahrt zu Christburg Juni 1488 wird erwähnt in Töppens Akten der Ständetage Preussens V 409 n. 138. S. 228 Anm. 3, das Gasthaus von St. Elisabeth zu Danzig hiesse besser Hospital. S. 292 n. 414, König Johann von Portugal für Danzig c. 1490, ist (nicht ganz genau) gedruckt von Kestner in der Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins I 98 Anm. 2. S. 296 n. 424 Rgynya als Ausstellungsort ist wohl verlesen für Kczynya = Exin, Pr. Posen, mit -inia finde ich in Polen nur diesen Ort und Pregonia bei Krakau, das für den Aussteller, den Palatin von Lancicz nicht in Frage kommt. S. 293 n. 417 statt cancrifusor ist wohl cantrifusor, Kannengiesser zu lesen. S. 543 u. 549 n. 845 u. 859 muss es Bronisius Grzymala statt Bromsius Gr. heissen. S. 701 n. 1139 schliesst eine in Abschrift von 1604 überlieferte schottische Königsurkunde für Staveren Subsignatum: Jambox. Die im Original erhaltenen schottischen Königsurkunden dieses Bandes n. 265. 735. 1202 tragen die eigenhändige Unterschrift des Königs James rex, so wird auch in der ursprünglichen Vorlage von 1139 gestanden haben. S. 732 Anm. 4 hält der Herausgeber das Datum 4 feria post Thome 1500 wegen der Stellung des Stückes in dem Danziger Missivbuch nicht für Thomas von Canterbury (29. Dez.), sondern für Thomas v. Aquino (7. März), aber dieser Tag kommt in den preussischen Kalendern nicht vor, bei Thomas ohne Zusatz ist doch zunächst an Thomas Apostolus (Dez. 21) zu denken, das Stück dürfte ein Nachtrag von 1499 sein. Nicht zu lösen vermag ich einen Widerspruch in n. 1273 S. 824, das Stein nur 1454—1466, also in die Zeit des 13jährigen Krieges, setzt, darin ist vom orloge (Krieg) gegen den König von Dänemark, der nach Simson, Geschichte Danzigs I 249 im Frühjahr 1455 erklärt wurde, und der Jungstadt Danzig, die im Januar 1455 zerstört wurde, die Rede. Vielleicht gehört das vom 22. Juli datierte Stück in die ältere Zeit.

Den Beschluss des Bandes bilden die beiden Register, Orte- und Personen, S. 844—886 und Sachregister 887—899, nicht vom Herausgeber,

sondern von Dr. Otto Held in Magdeburg, wohl demselben, der in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 18 1912 eine umfangreiche Abhandlung „Die Hanse und Frankreich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Karl VIII.“ (S. 130—237, 379—427) veröffentlicht hat. Gewonnen haben die Register durch diese Arbeitsteilung nicht, da der Anfertiger nicht die Kenntnisse des Herausgebers haben kann, auch dessen Winke öfters ausser acht gelassen hat. Mir ist aufgefallen: 844<sup>b</sup> Alexander Papst, n. 1141 steht A. de seste; 846<sup>a</sup> Baltazar 72 § 49 d. i. B. Herzog von Mekelnburg; 850<sup>a</sup> Brzesc 514 nicht das in Kujavien, sondern Br. ruthenalis also Brest-Litowski; 860<sup>a</sup> Hela, Putziger Nehrung ungebräuchlich; 861<sup>b</sup> Hovede, die swarte, die Schwarzhauptergesellschaft zu Reval, unter dieses zu stellen; 872<sup>a</sup> herr Nicolaus 543 Nicolaus von Baysen; Ericus Nicolai 1184, Dekan i. Kopenhagen, 877<sup>b</sup> Rosa Domherr Prokurator in Rom, 206 polnischer Domherr und polnischer Prokurator, Andreas Roza (Theiner Mon. Pol. II 242) Propst von Lancicz, Domherr von Krakau, 1508—10 Erzbischof von Gnesen. 878<sup>b</sup> Sachsen: Johann Herzog von S.-Lauenburg, Albrecht H. v. S. (Meissen). 883<sup>a</sup> Tief, Elbinger, aber 133, 38 handelt es sich um den Zwin bei Brügge; 872<sup>b</sup> Normandie „Frankreich“, aber S. 363 Anm. 1, 555, 647, 650 beziehen sich, wie Stein in seinen Anmerkungen hinweist, auf die Normedie, den Kanal zwischen Russ und Gilge; 879<sup>a</sup> Schlochau, Kapitän statt Hauptmann hat allerdings der Text 906 verursacht. Im Sachregister 888<sup>a</sup> sind 1235 V 47. 48 die Böcke (bucke) unter die Bücher (buche) geraten, 889<sup>a</sup> gasthusen 549 sind Hospitäler, 891<sup>a</sup> der cancrifusor (s. oben) soll ein Steinschneider (lapicida oder chirurgus?) sein, 893<sup>b</sup> malgen, malyen sind nicht Münzen, sondern Spangen, 894<sup>b</sup> die Stralsunder Gulden kennt die Pommersche Münzgeschichte nicht, das Sundes S. 665 Z. 9 bezieht sich nur auf schillinck.

Berlin.

M. Perlbach.

**Dr. Walter Ziesemer.** Das Marienburger Aemterbuch. Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Danzig 1916. A. W. Kafemann.

Seinen wertvollen Ausgaben des Marienburger Hauskomturbuches (1911) und des Marienburger Konventsbuches (1913) lässt Walter Ziesemer jetzt, mitten im Weltkriege, das Marienburger Aemterbuch folgen. Auch diese Veröffentlichung ist, trotz aller Schwierigkeiten, die der Krieg für die gelehrte Arbeit namentlich in der Heimatprovinz mit sich bringt, wie ihre Vorgänger eine mustergültige Arbeit. Der Text umfasst den Inhalt des „Amptbuchs czu Marienburg“, d. h. Inventaraufnahmen der von Ordensbrüdern — vom Grosskomtur bis zum Schuhmeister — verwalteten Aemter

der Marienburger Komturei von 1375—1442, und in einem Anhange einige zur Ergänzung dienende Stücke aus dem Ordensbriefarchiv von 1391—1449. Es versteht sich, dass uns damit eine Quelle von ausserordentlichem kulturhistorischen Werte erschlossen worden ist. Dass die Drucklegung sorgsam und zweckentsprechend ist, braucht nicht erst betont zu werden. Ganz besondere und sehr dankenswerte Sorgfalt hat Ziesemer auf die Register verwandt. Auf 164 Seiten Text kommen nicht weniger als 58 Seiten Personen- und Ortsregister und Wort- und Sachregister. Diese arbeitsvolle Ausführlichkeit kommt in hervorragendem Masse dem von Ziesemer in Angriff genommenen „Preussischen Wörterbuche“ zu gute, das die Sprache Ost- und Westpreussens von der Ordenszeit bis zur Gegenwart umfassen soll. Für dieses grosse und sehr erwünschte Unternehmen gibt es natürlich keine wichtigeren Quellen als gerade die vielseitigen Rechnungsbücher, Handfestenbücher und Urkunden des Ordens. Jede Veröffentlichung und Bearbeitung dieser Schätze macht sie für das Wörterbuch doppelt nutzbar. Reichliche Stichproben ergeben die grosse Zuverlässigkeit der beiden Register. Dass für die Benutzer immer noch hie und da Wünsche bleiben und bei diesem Namen und jenem Wort hie und da noch eine fragende Lücke nicht ausgefüllt werden konnte, ist jedem verständlich, der weiss, welche Schwierigkeiten bei solchen Registern zu überwinden sind. Wenn hier ein solcher Wunsch — rein subjektiv — geäussert werden darf, so wäre es vielleicht gut bei Worterklärungen das entsprechende lebende Wort nicht zu übergehen, z. B. bei fymme — (Stroh-) Feimen, twerg — Quark (-Kaese), underjopen — (Unter-) Joppe, und ähnl. Fälle mehr. Hoffentlich wird es sich nun auch bald ermöglichen lassen, dieser schönen Veröffentlichung auch die des Grossen Aemterbuches folgen zu lassen, die, wie wir hören, in Arbeit ist. Schliesslich soll hier nicht unterlassen werden, den auch schon bei der Anzeige der früheren Publikationen Ziesemers geäusserten Wunsch zu wiederholen, dass sie als gutes Beispiel Anlass geben mögen, auch die Herausgabe anderer wichtigen Ordensquellen, wie die Soldbücher, Schadenbücher u. dgl. mehr, für absehbare Zeit ins Auge zu fassen.

cKr.

# Die Russen in Elbing.

1710—1713.<sup>1)</sup>

Von

Prof. Dr. **L. Neubaur.**

Elbing war beim Beginn des 18. Jahrhunderts in eine äusserst schwierige Lage geraten. Brandenburg hatte auf Grund der mit Polen geschlossenen, aber von dem letzteren schliesslich nicht eingehaltenen Verträge von 1657 und 1660 das ganze Elbingsche Gebiet, das ihm von Polen verpfändet war, in Besitz genommen (Nov. 1698).<sup>2)</sup>

1) Die Quellen für obige Darstellung sind folgende: a) Acta des Königl. Geheimen Staats-Archivs zu Berlin, betreffend die Eroberung Elbings durch die Russen 1709—1710. Rep. 9. Nr. 27 bb. 14. Zitiert als B[erliner] A[rchiv]. Herr Professor Behring in Elbing hatte mich darauf aufmerksam gemacht, und durch die Güte der Archiv-Verwaltung konnte ich sie in Elbing benutzen; b) die Protokollbücher über die Verhandlungen des Rats der Stadt Elbing (Recessus causarum publicarum) 1710—1713, auf dem Stadtarchiv zu Elbing, zitiert als R[ats-] R[ezesse] nach Jahren und dem Monatsdatum der Sitzung; c) Lose Blätter auf dem Elbinger Stadtarchiv, von gleichzeitiger Hand geschrieben: Gr. Schr. Fach 16 „Russica 1710/12“: zitiert L[ose] Bl[ätter] E[lbing]; d) andere Quellen, darunter verschiedene handschriftliche; sie werden gelegentlich besonders genannt werden.

2) Das Gebiet umfasste über 8 Quadratmeilen. Bei der Zusammenkunft in Johannsburg zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und August II. von Polen im Juni 1698 war die Besetzung Elbings durch den ersteren vereinbart worden. Der Polenkönig gab dem Kurfürsten anheim, sich der Stadt „entweder par surprise oder wie es best geschehen kann“ zu bemächtigen. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I 280, II 157. Zwei Elbinger Berichte über die Besetzung von 1698 wurden aus dem Nachlass von Toeppen in der Altpreuss. Monatsschr. 33 (1896), S. 149—179 veröffentlicht. Durch Reskript (Cöln a. d. Spree, 16. Januar 1706) waren „piis corporibus in territorio“ die bisherigen Einkünfte gelassen, also die Güter und Waldungen, welche zum Unterhalt der Geistlichkeit, der Schulen, Hospitäler, sowie des Magistrats dienten. cf. Samuel Gottl. Fuchs, Sammlung einiger Nachrichten über die Besetzung der Stadt (etc.), Bl. 150 bis 159 (Elbinger Archiv: Ms. H. 52).

Zwar hatte es die Stadt selbst 1700 geräumt, doch wurde diese im Nordischen Kriege von den Schweden am 11. Dezember 1703 besetzt, die ihr ausser der Verpflegung der Garnison eine ungeheure Kontribution auferlegten, zu deren teilweiser Tilgung Preussen, das auf Grund des Warschauer Vertrages vom 12. Oktober 1703 dauernd im Besitz des grössten Theils des Territoriums blieb, ein Darlehn von 70 000 Talern hergab.<sup>1)</sup> Dabei hatte dieser Staat seine Absicht nicht aufgegeben, die Stadt selbst wieder zu erlangen. Diesem Zwecke dienten auch die Verhandlungen im Juni 1701, welche der preussische Gesandte am russischen Hofe mit letzterem führte, bei denen ebenfalls die Wiedervereinigung Elbings mit Preussen zur Sprache kam.<sup>2)</sup> Als im Oktober 1709 der Zar und Friedrich I. in Marienwerder zusammenkamen, schien man von preussischer Seite geneigt, die Schweden in Pommern zurückzuhalten, falls für Preussen die Stadt Elbing erobert würde.<sup>3)</sup> Auf ihren Besitz

1) In den R.-R. 1711, Beilage zur Sitzung vom 11. November, werden die Ausgaben für die schwedische Besetzung Elbings vom 12. Dezember 1703 bis 8. Februar 1710 in folgender Weise berechnet: An Brandschatzung, Verpflegung der Ober- und Unteroffiziere, an gemeinen Unkosten, bei allerhand verschiedenen Anlässigkeiten der Garnison: fl. 1 474 894. Ausserhalb obiger Summe die Anleihe bei dem Könige von Preussen an Kapital fl. 252 000, an Zinsen fl. 32 400; letzterer Betrag zusammen fl. 284 400. — Auf dem Elbinger Archiv ist noch das Schreiben vorhanden, worin der schwedische General Stenbock als Kontribution 140 000 Alberts-Taler bar, den Rest von 120 000 Alberts-Talern ebenfalls in bar oder passenden Kaufmannswaren bis zum Ende März verlangt. Marienburg, 20./30. Januar 1704 (Kapsel XX 570). Der Albertstaler wurde zu 6 Tympfen polnisch oder 3 fl. 18 gr. guten gangbaren preussischen Geldes gerechnet. R.-R. 1704, 23. April, Beilage zu S. 281.

2) Benjamin Bergmann, Peter der Grosse als Mensch und Regent. Erster Teil. Königsberg 1823. S. 365. Das Werk ist eine verkürzte Bearbeitung der in russischer Sprache verfassten umfangreichen Monographie über Peter d. Gr. von Gholikow, der für obige Notiz die im Moskauer Archiv vorhandenen Preussischen Staatsschriften Nr. 11 zitiert.

3) Bergmann a. a. O. Teil 3. Riga 1826. S. 81 nach Gholikow, Supplemente VIII 305/306: Preussische Staatsschriften im Moskauer Archiv Nr. 13. — Brief Friedrichs I. an Menschikow (Cölln a. d. Spree, 29. Januar 1710): Er habe auf Elbing „verschiedene woll gegründete praetensiones“. „Ihre Tzarische Mayt. haben ohne dem, wie Ew. Lbden aus der

glaubte Friedrich I. um so zuversichtlicher rechnen zu dürfen, als bereits 1707 der schwedische König ihm das Anerbieten gemacht hatte, Elbing zu überliefern.<sup>1)</sup> Aus dem von den Räten zu Stockholm vom 17. Dezember 1709 an den „Oberstleutnant und kommandirenden Offizier in der Stadt Elbing“ Bethun gerichteten Schreiben ersieht man, dass der preussische König an sie das Ersuchen gestellt, ihm die Stadt einzuräumen gegen die unter anderem gegebene Versicherung, dass die Besatzung „mit aller Ihrer Königl. Majest. zugehörigen und dort befindlichen Artillerie, Ammunition und Gewehr in völliger Sicherheit nacher Pommern solle gebracht werden“, weshalb Bethun unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln betreffs der damals herrschenden Pest die Stadt zu verlassen hätte.<sup>2)</sup> Die darüber an den in Berlin weilenden schwedischen Minister von Levenstedt gerichtete, für den König von Preussen bestimmte Ordre hielt jedoch der dänische Postmeister in Hamburg, Erlund, zurück. „bis er die Nachricht davon nach Kopenhagen ge-

-----  
 deshalb zu Marienwerder gemachten Convention bekannt, ged. Stadt, wenn Sie auch gleich dieselbe durch die Waffen hatten wegnehmen müssen, Mir zgedacht.“ Der Brief im B. A. 80/82. Die Anrede lautet: „Durchlauchtiger Fürst, freundlicher lieber Oheimb.“ Die Adresse: A Mon Cousin le Prince Menzikow, Prince de St.-Empire [etc.].

1) Schreiben Friedrichs an den Zaren: Cölln a. d. Spr., 29. Januar 1711. B. A. Bl. 83/85. Das Schreiben wird unten ausführlich mitgeteilt. In einem zweiten Brief vom 15. Februar (B. A. Bl. 163/164, Konzept) erklärt der König, dem Zaren schon die Mitteilung gemacht zu haben, dass ihm aus Stockholm aus freien Stücken die Uebergabe Elbings angeboten sei. Er erinnert an die Konvention von Marienwerder und bittet, ihm die Stadt zu überlassen.

2) B. A. Bl. 7. Unterzeichnet ist das Schreiben von Axel Julius de la Gardie, F. Wiede, Carl Gyllenstierna, G. Falkenberg, Carl Gustav Frölig, Knut Posse, Arwed Horn und dem Sekretär F. Ehrenstrahl. Unter den Bedingungen des schwedischen Senats befand sich ausser dem freien Abzug der Garnison auch diese, dass es dem Könige von Schweden freistehe, Elbings sich zur Niederlage, Transport und Landung der Truppen zu bedienen, sowie dass das bisherige freundschaftliche Bündnis auch ferner bestehen soll. Stockholm im Januar 1710. B. A. Bl. 42. Friedrich I. beauftragte in einem Schreiben (Cölln a. d. Spr., 29. Januar 1710) die preussische Regierung, den Abmarsch der schwedischen Besatzung zu erleichtern, solange sie noch in Preussen weilte, sowie Menschen und Pferde mit Lebensmitteln zu unterstützen. B. A. Bl. 70.

sandt hatte, worauf die Russen eiligst von der Sache interessiert wurden“ und nun ihre Massregeln trafen. Darauf erst ging der Brief nach Berlin ab.<sup>1)</sup> Gleich nach der Marienwerderer Vereinbarung bekam der russische Generalmajor von Nostitz den Befehl, mit 3 Regimentern Infanterie gegen Elbing vorzurücken.<sup>2)</sup> Da auch die sächsische Armee unter dem Feldmarschall Ogilwy den Auftrag erhalten hatte, sich mit den russischen Truppen zu vereinigen und die Stadt einzunehmen, so wollte sowohl Nostitz als die preussische Regierung dieses verhindert wissen; man sollte, schrieb der Minister Ilgen an den Intendanten des Elbinger Territoriums, Hofrat Braun, dem russischen General, weil die von ihm geforderte Lieferung von Getreide für das Heer sich nicht verwirklichen liesse, einen Vorschuss von 9—10 000 fl. zahlen.<sup>3)</sup>

Da der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Pultawa auch in Elbing bekannt war, hatte der bisherige schwedische Kommandant, Oberst Ekeblad, nach seinem Abzuge von Elbing aus dem Lager von Stupin bei Deutsch-Krone ein Schreiben an den Elbinger Rat gerichtet, worin er „einen starken Succurs von orientalischen Völkern“ in Aussicht stellte und zur Treue gegen den Schweden-

<sup>1)</sup> Jensen aus dem dänischen Geheimarchiv, bei Karl Lundblad, Geschichte Karls des Zwölften. Zweiter Teil. Hamburg 1840. S. 200. Ueber die Mitteilung an Levenstedt das Schreiben Friedrichs an den Gesandten von Kayserling. 29. Januar 1710. B. A. Bl. 78/79.

<sup>2)</sup> Hartw. L. Chr. Baemeister, Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen. Erster Band, welcher den ersten Teil des Tagebuchs Peters des Grossen in einer deutschen Uebersetzung enthält. Riga 1774. 4<sup>o</sup>. S. 284. „In der unter Peters Leitung verfassten, als „...Tagebuch Peters““ herausgegebenen Geschichte des nordischen Krieges“. Alexander Brückner, Peter der Grosse, Berlin 1879 (Allgemeine Geschichte, hr. von W. Oncken, III. 6). S. 365.

<sup>3)</sup> Schreiben Brauns an den König von Preussen: Schönmoor [Dorf, etwa 2 Meilen südöstlich von Elbing gelegen], 31. Dezember 1709, 10. und 14. Januar 1710. Schreiben Ilgens an Braun: Cölln a. d. Spr., 18. Januar 1710 (Konzept): B. A. Bl. 12/13, 18/19, 23, 26. Nostitz schrieb an den russischen Gesandten Liet in Berlin, er habe, „als schon der letzte Pfennig bei uns ausklang“, den von Preussen offerierten Kredit von 10 000 fl. erhalten, 27. Febr. 1710. B. A. Bl. 200.

könig ermahnte.<sup>1)</sup> Dagegen erhielt Hofrat Braun aus Berlin den Auftrag, mit dem schwedischen Gouverneur, Oberstleutnant Jäger, sowie „der in der Nachbarschaft stehenden auswärtigen Generalität“ auch mit dem Magistrat und der Bürgerschaft Elbings wegen Übergabe der Festung zu verhandeln.<sup>2)</sup> Gleichzeitig sollte der Gesandte Kayserling den General Nostitz davon in Kenntnis setzen und zum Zaren mit dem Auftrage reisen, dass, wenn letzterer den Ort allein besetzen wollte, der König bereit sei, „unsere Leute alle oder zum Teil aus der Stadt wieder herauszuziehen, wozu wir uns auch dem General Nostitz gegenüber verbunden“.<sup>3)</sup> Da aber, wie Friedrich schon gefürchtet hatte, Kayserling aus Gesundheitsrücksichten die Reise nach Russland nicht antreten konnte, wurde der Hausvogt von Insterburg, Jakob Dewitz, welcher einen Vetter im Dienste des Fürsten Menschikow hatte, mit den nötigen Instruktionen nach Moskau gesandt und befugt, falls es erforderlich sein sollte, „den Moskowitischen Ministern und in specie dem Gross- und Unterkanzler, umb dieselben Uns in dieser Sache favorable zu machen, einige Präsenten“ zu geben.<sup>4)</sup> Er war gleichzeitig der Überbringer des in Anmerk. 3 S. 274 erwähnten königlichen Schreibens an Menschikow, sowie folgenden Briefes an den Zaren:

Durchleuchtigster Grossmächtigster | Grosser Herr Czaar und  
Gross Fürst. | Vielgeliebter Bruder und Freundt. | Ewerer Czaar.  
Mayst. ist erinnerlich wohin Ich Mich mit Deroselben. bey Unserer  
jüngsten anwesenheit zu Marienwerder wegen Elbingen verglichen;  
Ich zweiffle auch nicht, Deroselben General-Major der von Nostitz  
werde mir das Zeugniß geben, dass Ich allem dem, so Ich damahlen  
desshalb versprochen, undt auff Mich genommen, accurat nach-  
gekommen bin. Es hat sich aber jetzo gefüget, dass die Königl.  
Schwedischen Räte zu Steckholm in conformitaet einer Mir schon

1) M. G. Fuchs, Historische Auszüge 1706—1714 (Ms. des Elbinger Archivs, E 20). Zum 29. November 1709, aus den Fuchs noch vorliegenden, jetzt verschwundenen Ratsrezessen von 1709.

2) Cölln a. d. Spr., 29. Januar 1710. B. A. Bl. 76/77.

3) In dem unter 2 genannten Schreiben S. 277.

4) Cölln a. d. Spr., 29. Januar 1710. B. A. Bl. 86—89.

im Jahr 1707 von Ihrem Könige gegebenen Schriftlichen Versicherung, wovon Ich auch Ew. Czaar. Mayst. Nachricht geben lassen, das anerbiethen gethan. gedachte Stadt und Vestung in **Meine Gewalt undt Hände zu liefern**, welches ich auch. weil es **Ein Mittel ist, ohne viel Mühe, Kosten undt hazard den Orth auss der Schweden Hände zu bringen**, in so weit Ew. Czaar. Mayst. es **agreiren undt mit belieben werden, acceptiret, undt auff vorher gegangenes concert mit ermeldtem General von Nostitz, einige von Meinen Leuten in die Stadt logiren lassen**. Ew. Czaar. Mayst. werden solches hoffentlich gerne vernehmen. undt weil dieser Orth solchergestalt. ohne dass Sie desshalb Sich im geringsten incommodiren dörfen. in **Meine Hände gerathen. sonder zweiffel auch geschehen lassen**. dass Ich selbige auch weiter. in Ansehung Meines daran habenden kundtbahren Rechts behalten möge. gestalt dieselbe solchenfalls auch jedesmahl zu Ew. Czaar. Mayst. Dienst undt Interesse gantzlich gewiedmet seyn soll. Im Fall aber dennoch Ew. Czaar. Mayst.. wieder besseres Vermuthen, Ursach finden. warumb Ich solche **Meine in Elbingen verlegte Truppen insgesamdt, oder zum Theil wieder darauss abzuführen hätte**. so werde auch Ew. Czaar. Mayst. Willen undt Meynung ohne die **geringste Difficultät undt Bedencklichkeit** Mich gern undt willig darunter conformiren, habe auch gegen den General Nostitz mich dazu bereits schriftlich engagiret, wiewohl Ich noch immer der Hoffnung lebe. dass Ew. Czaar. Mayst. Mir auch in diesem Fall eine **marque dero Mir so fest versprochenen Freundschaft undt Beforderung** alles dessen. so zu **Meinem interesse undt avantage** gereichen kann. gebe. undt **dagegen** versichert seyn werden. dass Ich jedesmahl undt mit aller ersinnlichen Sincerität und Ergebenheit seyn und bleiben werde

Ew. Czaar. Mayest. freundtwilliger Bruder und Freundt  
Friedrich R.

Cölln a. d. Spree.

Grf. v. Wartenberg.

den 29. Januarii 1710.

(B. A. Bl. 83—85.)

Inzwischen war Nostitz in die Nähe der Stadt gerückt und hatte die Bollwerksschanze von Elbing „in der Nacht gegen den Morgen par surprise“ erobert. zwei Feldwebel und zwei Gemeine

gefangen genommen, wobei freilich auch ein russischer Fährich „in der confusion“ von seinen eigenen Leuten erschossen wurde.<sup>1)</sup> Er wartete nun auf die Ankunft der ihm von Preussen in Aussicht gestellten Kanonen, ohne welche er nichts ausrichten könnte. In Elbing redete man „in Weinhäusern schimpflich, dass sich der General Nostitz einbetteln wolle; er solle sich, wenn er ein Soldat ist, hereinschlagen“.<sup>2)</sup> Da die Elbinger Behörde aber die Beschiessung der Stadt fürchtete, hatte sie sich am 31. Januar 1710 an den König von Preussen gewandt und um seine Intervention gebeten, weil er doch an der Erhaltung der Stadt ein grosses Interesse habe.<sup>3)</sup> Sie hatte nach dem Bericht des Nostitz schon zweimal eine Deputation an den russischen General abgesandt und ihren Entschluss kundgegeben, keine Widersetzlichkeiten zu versuchen. Auch die schwedische Garnison sei unwillig; täglich kämen Überläufer; auch hat ein Teil der Hauptoffiziere „sich bereits durch angenommene Schutzbriefe unter die Clementz Ihrer Zarischen Majest. submittiret“. Da in wenigen Tagen, meinte Nostitz, die Besetzung der Stadt erfolgen kann, wäre es „wider alle Kriegsraison und nicht ohne sonder Blessirung der guten Gedanken, so Ihro Zar. May. in dieser Sache geschöpft“, davon abzustehen. Er könne also auf die Vorschläge des Hofrats Braun nicht eingehen.<sup>4)</sup> Dieser hatte sich

1) Schreiben des Herzogs von Holstein an den König von Preussen: Charlottenthal, 28. Januar 1710. B. A. Bl. 112—115. — Die Bollwerkschanze, nordwestlich von dem noch heute von Elbing etwa eine Meile von der Stadt entfernt liegenden Bollwerkskrüge gelegen, wurde 1646 „zu Beschützung des Stromes von der Stadt Elbing angelegt“, 1699 von den brandenburgischen Truppen besetzt und repariert. Beilage zu den R.-R. vom 11. September 1711. Sie ist noch verzeichnet auf einem handschriftlich im Elbinger Archiv vorhandenen Plane des Elbinger Hafens 1782. Der Name wenigstens findet sich auf dem Plane des Elbinger Fahrwasser von Koppin 1790.

2) Brief Brauns an den König: Schoenmohr, 31. Januar 1710. B. A. Bl. 102, 103.

3) B. A. Bl. 100/101.

4) Schreiben des Nostitz an den König von Preussen: Weingarten vor Elbingen, d. 3. Februar 1710. B. A. Bl. 116/118. Bezüglich der aus Elbing an Nostitz zu sendenden Deputation glaubte man auf Erfolg rechnen zu können, weil er „ein gar tractabler Cavalier sey, der auch wohl

nach Eingang eines aus Berlin erhaltenen Briefes vom 2. Februar 1710 schon um 2 Uhr morgens zu Nostitz begeben, der ihm erklärte, von der Abmachung zu Marienwerder keine Mitteilung vom Zaren erhalten, im Gegenteil, den direkten Befehl empfangen zu haben, sobald er die Stadt „mit accord oder Gewalt in seine Hände bekomme“, sofort darin einzurücken und einen Bericht an seinen Herrn zu senden. Der schwedische Kommandant, welcher die von den Russen bereits besetzten Vorstädte beschossen liess, war von Nostitz zweimal zur Übergabe aufgefordert worden, weil er nur in diesem Falle auf freien Abzug mit dem gesamten Kriegsmaterial rechnen dürfte. Doch wurde dieses ebenso abgelehnt, wie der dem Magistrat Elbings, welcher sich ganz auf den König von Polen verliess, vom Hofrat Braun gemachte Vorschlag, dem russischen Feldherrn einige tausend Taler zum Unterhalt eines Regiments zu geben, um das Bombardement der Stadt zu verhindern.<sup>1)</sup> Da die versprochene preussische Artillerie nicht ankam, liess Nostitz am 8. Februar durch den Brigadier Balck die Speicher mit 3 Abteilungen von je 400 Mann angreifen, während er selbst sich gegen die Neustadt mit 2 Abteilungen von je 400 Mann wandte. Er befahl,

condiciones annehmen möchte“. Jäger wünschte nur eine schriftliche Eingabe an den russischen Feldherrn: als der Notar Richter mit einem solchen Schreiben bei ihm, der sich in der Vorstadt einquartiert hatte, erschien, nahm es Nostitz übel auf, dass nicht ein Mitglied des Rats zu ihm gekommen sei. R.-R. 1710, 23., 25., 27. Januar. Schutzbriefe für schwedische Offiziere sind nicht mehr vorhanden, dagegen noch zwei für Elbinger Privatpersonen, den königl. polnischen Apotheker Johann Dewitz behufs Sicherung vor aller Gewalt an Leib und Gut bei dem bevorstehenden Angriff auf die Stadt: Burggrafenhof vor Elbing, 23. Januar 1710 (Abschrift bei Joh. Heinrich Dewitz [dem Sohn des Vorigen]): Documenta Elbingensia p. 320 (Elbinger Archiv: H 24), und ein Brief im Original für Jacob Schröter: Weingarten, 1. Febr. 1710 (Elbinger Archiv: Kapsel XX 574). „Burggrafenhof“ ist sonst nicht bekannt, vielleicht aber identisch mit Weingarten, das 1698 August II. von Polen dem damaligen Besitzer, dem späteren Burggrafen Jacob Roule und seiner Ehefrau bestätigte. Fuchs, Beschreibung von Elbing, 3. Bd., 3. Abteilung. Elbing 1832, S. 392. Freilich wurde Roule erst 1711 Burggraf; doch mag Nostitz ihn schon damals dafür gehalten haben.

<sup>1)</sup> Schreiben Brauns an den König: Schönmeier, 10. u. 27. Januar 1710. B. A. Bl. 18/19, 39/40.

die Brücke, welche über die mit Eis bedeckten Gräben geschlagen war, wieder abzubrechen, und nahm die Sturmleitern mit, um in die Altstadt beim Burgtor, wohin sich der Feind zurückgezogen, einzudringen. Balck war den Schweden auf dem Fusse gefolgt und vereinigte sich hier mit Nostitz, der sich durch 4 Mann „zwei Leitern hoch, auf den Wall ziehen liess, was ihm mit seinem lahmen Fuss sehr schwer ankam“. Auf der Brücke wurden die beiden schwedischen Kommandanten von der Artillerie und Infanterie durch Balck zu Gefangenen gemacht, darauf der Rest der Garnison. In seinem Bericht an den Zaren rühmt Nostitz<sup>1)</sup> nicht nur „die unbeschreibliche Tapferkeit der Soldaten und die gute conduite des Brigadier Balck“, sondern auch die Unterstützung, die er von seiten des Majors der Artillerie aus Pillau, George Wilhelm Brinck und des ehemaligen Kapitäns de Ranchin, die dem Brigadier ihre Hilfe zuteil werden liessen, erhalten hätte, da sie „allein die Risse der Festung besessen und als erfahrene Ingenieure die Rekognoscirung zeither gehabt“<sup>2)</sup> sie verdienten ebenfalls die Anerkennung durch den Zaren.<sup>3)</sup> Der Sturm begann um 6 Uhr morgens, und um

1) Elbing, 9. Februar 1710. B. A. Bl. 146/147. Auf der Rückseite des Briefes von Nostitz an Menschikow vom 8. Februar 1710, dem er ebenfalls die Eroberung meldete, war der Verlust der Russen folgendermassen angegeben: Tot 1 Oberoffizier, 30 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet 6 Oberoffiziere und 147 Unteroffiziere und Gemeine. In Elbing gefunden: 185 eiserne Kanonen, 25 eiserne Mörser, 3280 Zentner Pulver, 200 metallene Handmortiers. B. A. Bl. 160/161.

2) Aus dem Briefe Brauns an den König: Schönmoor, 11. Februar 1710. B. A. Bl. 155/156.

3) Einen Bericht über die Eroberung teilte Major Brinck dem Herzog Friedrich von Holstein mit: Elbing, 8. Februar 1710. B. A. Bl. 142 bis 144; hierin findet sich auch die Angabe über die Besteigung des Festungswalls durch Nostitz. Braun erklärte in dem in der vorigen Anm. erwähnten Briefe, die Schweden hätten „gar leicht mit dechargen sich retiriren, die grosse [hohe] Brücke hinter sich vffziehen und dem Feinde einen honorablen accord in der Altstadt abdisputieren können“. Der Fehler bestand darin, dass sich die Schweden „auf keine retraite en forme resolviren können“. — Ein Lied auf die Belagerung und Eroberung der Stadt mit einem „Abriss der Stadt und Vestung Elbing“ findet sich als Beilage zu Johann Heinrich Dewitz' Sammlung einer Chronik der Stadt Elbing (Archiv H 23 zwischen Bl. 174/175 und in Ammelungs Elbingsche Krieges-

8 Uhr war die Stadt eingenommen. Die schwedische Garnison bestand aus 766 Mann und 95 Artillerie-Bedienten.<sup>1)</sup> deren Verlust einige 20 Mann betragen haben soll. Ein Kapitän der Artillerie und einige Gemeine waren entflohen.<sup>2)</sup> Der Lohn für diese Leistung bestand darin, dass Nostitz zum Generalleutnant ernannt wurde, Balck ein Porträt des Zaren mit Brillanten empfing, und alle übrigen Oberoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine einen Monat über ihren gewöhnlichen Sold erhielten.<sup>3)</sup> Auch wurde eine Münze geprägt, von der sich noch Exemplare in Silber, Kupfer und Zinn erhalten haben. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Zaren, dessen Haupt mit einem Lorbeerkranz geziert ist und die Umschrift trägt:<sup>4)</sup> PETRVS ALEXII FIL. D. G. RVSS. IMP. M. DVX

**Fama** (Ms. der Convent-Sammlung), abgedruckt von Toeppen in der Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins Bd. 39 (1899). S. 170—172. Hierin wird der Tapferkeit der Schweden kein unrühmliches Zeugnis ausgestellt:

v.15. Doch die Schwedisch Leut' indessen /	v. 16. Dass es besser möcht gelingen /
haben tapfer auch hiebey /	liessen sie beym Mittel-Thor /
sich zu wehren nicht vergessen /	eine gute Miene springen /
waren aller Furchte frey /	solche hub den Wall empor /
dieser Schweden Guarnison /	dass durch solchen Mien-Effect /
wie sie Jäger und Bython /	viel ertödtet sind bedeckt /
Heldenmässig angeführet /	und in solehem harten Streiten /
hat das gantz Gefecht tractiret.	viel todt blieben beyder Seiten.

<sup>1)</sup> Brief des Herzogs von Holstein an den König: Charlottenthal. 9. Februar 1710. — Er empfiehlt den Major Brinck zu einer Auszeichnung. „Die ganze Expedition ist so still vor sich gegangen, dass die Sachsen davon nichts erfahren.“ B. A. Bl. 148—151.

<sup>2)</sup> Brief Brauns an den König: Schönmoor. 14. Febr. 1710. B. A. Bl. 158/159.

<sup>3)</sup> Tagebuch Peters des Grossen bei Baumeister, S. 292. Von einer Anerkennung der Verdienste der preussischen Offiziere wird darin nichts gemeldet.

<sup>4)</sup> Ein Exemplar in Silber befindet sich in Elbing auf dem städtischen Museum, ein solches in Kupfer, das vortrefflich erhalten ist, in der Sammlung der Georgenbrüderschaft daselbst; hier auch eins von Zinn. Der Durchmesser beträgt 4,8 cm. Auch gibt es noch eine andere Münze, auf der die eroberten Städte Preussens, darunter Elbing, verzeichnet sind, gleichfalls mit dem Bilde des Zaren. Ein Exemplar von Kupfer ebenfalls in der Sammlung der Georgenbrüderschaft.

MOSCOVIÆ. Auf dem Revers der Grundriss der Festung Elbing; darunter links ein Flussgott, rechts ein Soldat mit einer Sturmleiter und der entzündeten Handgranate. Die Umschrift lautet in einem Chronostichon: ELBINGA MARTIALI INDVSTRIA CAPTA. Am unteren Rande: DIE X. FEBR: S. V. Entweder ist bei dem Monatsdatum ein Irrtum des Stempelschneiders anzunehmen, wenn er dabei an den Tag der Eroberung Elbings gedacht hat; oder die Angabe bezieht sich auf die Vollendung der Münze.

Obwohl die Bewohner der Stadt keinen Widerstand geleistet hatten, so war, wie Braun berichtet, „das gemeine moskowitische Volk nicht zu bändigen, indem sie in der Stadt viel désordres begehen, ungeachtet Nostitz schon einen hängen lassen, sodass die Strassen gar unsicher sind, und in der Nacht Ermordete nackt ausgezogen von den Städtischen gefunden worden“.<sup>1)</sup> Dem Rat gegenüber bemerkte der General, er beklage zwar die vorgekommene Plünderung, doch sei dies der 17. Sturm, dem er beigewohnt, und nirgends sei es „so moderat zugegangen, als hier, und wären die

<sup>1)</sup> In dem Seite 282 erwähnten Briefe Brauns vom 14. Februar 1710. — Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen sein, dass noch in späterer Zeit wiederholt über rohe Belästigungen der Bürger durch die Eroberer geklagt wurde, wobei, wie es scheint, Beschwerden bei den russischen Behörden keinen Erfolg hatten. So wurden, wie es in den Ratsrezessen heisst, die Bewohner auf dem Markte geprügelt und ausgeplündert, 1710, 19. Mai: Ratsherr Stiemer ward vom einem Obersten geschlagen, als er für einen von einem Kurier schwer gemisshandelten Knecht Fürsprache einlegen wollte, 1711, 16. September: auch in einem anderen Falle hatte sich ein Kurier schwer vergangen, als ihm durch einen Boten der Weg nach einem benachbarten Orte gewiesen wurde, 1712, 7. Januar: ein Bürger wurde, als er des Abends zwischen zwei Begleitern auf der Strasse sich zeigte, aus ihrer Mitte herausgerissen, worauf ihn 6 andere Soldaten, „welche unter den Lauben bei dem sogenannten guldenen Arm auf dem Markte hervorsprangen“, mit Stöcken derartig geschlagen, dass er bettlägerig wurde, 1711, 27. Februar. Ebenso gaben zum Gefolge der später eingetroffenen Kronprinzessin gehörige Leute zu schweren Klagen über sie Veranlassung, so über den Kammerjunker Blomberg, den Kellermeister Bauch, 1712, 16. u. 26. November. Nur in einem, allerdings sehr schweren Falle, fand eine genügende Sühne statt. Ein russischer Leutnant hatte mit mehreren Soldaten den Besitzer des heutigen Gutes Byland bei Elbing (damals Martinihöfchen genannt) erschlagen, die Frau schwer ver-

Leute vor ihre Mühe lange nicht bezahlt worden“.<sup>1)</sup> Nach dem Protokollbuch der Elbinger Georgenbrüderschaft wurden die gefangenen Schweden in das Haus des bisherigen Kommandanten Jäger eingeliefert, darauf in einige Bürgerhäuser, „da dann der Junckerhof, Junckergarten und Schiesshaus mitleyden müssen und biss auf den heutigen Datum (7./12. 1710) von denen gefangenen Schweden, insonderheit der Junckerhof elendiglich zugerichtet wird, sondern auch einziger (sic) unserer Bürger und einwohner jämmerlich geplündert, u. a. auch unseren Wirt in dem Junckergarten, welchen sie nicht allein nackt abgekleidet, sondern alle Keller, Gemächer und Schäffen aufgemacht und wass darinnen gewesen, weggenommen“.<sup>2)</sup> Hier ist zwar die Rede von der Zuchtlosigkeit der Schweden; doch hatten die Russen dieses zugelassen, weil sie es jedenfalls nicht anders trieben. Den 11. Februar 1710 hatte ein moskowitischer Leutnant seinen Wirt mit Worten und Schlägen übel behandelt, weil er ihm nicht alles Gewünschte liefern konnte oder wollte. Nostitz verfügte, er sollte sofort erschossen werden. Doch

letzt und das Gehöft ausgeplündert. Dafür wurde der Leutnant und zwei Gemeine gehängt, zwei andere, die sich freigewürfelt hatten, kamen auf die Galeeren am Schwarzen Meere. R.-R. 1712. 15. Februar. 27. Mai. Wilhelm Rupsohn, Annales Elbingenses oder Beschreibung der fürnehmsten Jahr-Geschichten, so in Elbing . . . sich zugetragen. (Originalhandschrift des Verfassers im Elbinger Archiv, Schr. D. Der Autor † 1718.) S. 586/587.

1) R.-R. 1710. 10. Februar.

2) Rezessbuch beider Brüderschaft S. Martin und S. Georg 1703—29, S. 51—53. Mitteilung des Herrn Professors Behring in Elbing. Der Junckerhof (an der Stelle des heutigen Hauses Alter Markt 45) war ein vornehmes Gesellschaftshaus; der Junckergarten ein Volkspark von nicht genau zu bestimmender Lage. Beide längst verschwunden. Ein gegen die Schwedenherrschaft in Preussen gerichtetes, aus 21 achtzeiligen Strophen bestehendes Gedicht aus dem Jahre 1709 mit dem Motto: „Wo sie immer ist und gewesen, Können die Leut nie genesen.“ in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands 8 (1886), 199—200. — Ein anderes „Pasquill“ auf die bei Pultawa geschlagenen Schweden nach dem Text und der Melodie: „Nun ruhen alle Wälder“, das mit den Worten beginnt: „Nun ruhen alle Prähler“, aus 9 sechszeiligen Strophen, befindet sich in einem Sammelheft des Elbinger Archivs Schr. 18 in der Abteilung „Genealogica I Nr. 6 Miscellanea Bl. h als Manuskript; vielleicht nur Abschnitt eines Drucks; doch fehlt in Strophe 6 die zweite Zeile.

wurde er am nächsten Tage zwischen zwei Pferden gebunden hinausgeführt, am Hochgericht zwar die über ihn verhängte Strafe aufgehoben, doch ward er zum Gemeinen degradirt.<sup>1)</sup> Die Witwe des Ellbinger Stadtkämmerers Elias Heyne († 1706), Sophia Helena, geb. Sticht, welche den schwedischen Major Tiegerhielm geheiratet, wollte ihre Wertgegenstände an Gold, Silber, Kupfer und Leinenzeug zu Wasser nach Schweden schaffen. Doch fror die Jacht, welche die Sachen befördern sollte, an der Jungferschen Lache, dem bei dem Dorfe Jungfer sich ins Frische Haff ergießenden Gewässer, ein, wovon Nostitz Nachricht erhielt und sofort Soldaten dorthin schickte, die in 28 Schlitten die Beute, angeblich für den Zaren, tatsächlich für sich nach der Stadt brachten.<sup>2)</sup> Gleich nach der Eroberung forderte der Kommandant den Rat auf, die Bürgerschaft zu warnen, schwedische Sachen oder Personen zu verbergen; ausserdem sollte niemand einem moskowitischen Soldaten etwas abkaufen, damit die ausgeplünderten Personen zu dem Ihrigen kämen,<sup>3)</sup> doch haben die Beraubten schwerlich ihr Eigentum zurückerhalten. Aber gleichzeitig traten hohe Geldforderungen an die Stadt heran. Unter dem 15. Februar erliess Nostitz eine Anweisung über die Offiziere monatlich zu zahlenden Summen: an ihn selbst 400 Speziestaler Tafelgeld, an den Brigadier Friedrich Balek 800 fl. Tafelgeld; „übrige Stabs- und andere Offiziers werden auf portiones bezahlet und wird von jeder Portion monatlich gegeben 9 fl.“ Dabei war schon in der Ratssitzung vom Tage vorher gemeldet, dass bisher folgende Summen ausgezahlt seien: an die „Frau General („sie kann so gut reden wie er“, wie dabei erklärt wurde) fl. 1600 oder 200 Spezies-Dukaten; an ihren Sohn (er war Kammerjunker — B. A. Bl. 223 fl.) fl. 400 oder 50 Spezies-Dukaten; an Fräulein von Nostitz fl. 800 oder 100 Spezies-Dukaten; an den Bri-

1) Abraham Hartwich, Landes-Beschreibung der dreyen im Pohlischen Preussen liegenden Werdern. Königsberg 1722. S. 454.

2) Die Angabe findet sich auf einem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von unbekannter Hand geschriebenen und der handschriftlichen Chronik Elbings von Jacob Convent VIII beim Jahre 1710 eingelehteten Blatt.

3) R.-R. 1710. 8. Februar.

gadier Balck fl. 2800 oder 350 Spez.-Dukaten. Als man der Frau Nostitz die genannten Beträge überreichte, sagte sie zu der Deputation des Rats: „Ihr Herrn werdet doch auch meinen Herrn in Consideration ziehn müssen, sonderlich, wenn er betrachtet, dass er selbst mit auf den Wall gestiegen und auch nicht eine Kanone auf die Stadt gebracht; wenn Ihr Euch gegen ihn ordentlich zeigen werdet, so wird er der Stadt Bestes jederzeit befördern. Einem so grossen General ist mit 5—6000 Thalern nicht gedinet.“<sup>1)</sup> Schliesslich quittierte er doch am 10. Mai über die ihm in zwei Raten gezahlten 6000 Taler.<sup>2)</sup> Besonders aufdringlich zeigte sich der Generaladjutant von Keyserling. Obgleich er sofort 100 Dukaten erhalten hatte, erklärte er, ausserdem 400 Dukaten verlangen zu müssen, weil er zum Fürsten Menschikow reisen und die Interessen der Stadt vertreten werde; sollte ihm das Geld verweigert werden, so würde er die vom General unterschriebene Versicherung, dass er die Stadt bei ihren Rechten zu erhalten beabsichtige, auf der Stelle zerreißen, um zu zeigen, welchen Kredit er bei dem Kommandanten geniesse. Man beschliesst im Rat, ihm das Geforderte zu bewilligen, „damit man ihn einmal los werde.“<sup>3)</sup>

Nachdem die Stadt in die Hände der Russen gelangt war, glaubte man auf preussischer Seite, dass die zu Marienwerder getroffene Vereinbarung sich verwirklichen werde. „Nostitz wird.“ so schrieb der kommandierende General der Kavallerie in Preussen, der Herzog Friedrich Ludwig von Holstein-Ploen an den König, „gewiss alles thun, damit Ew. Majest. bald zu Dero intendirten Zweck gelangen kann.“ Er war bei seiner Anwesenheit in Potsdam vom Könige zum Gouverneur von Elbing „deklarirt“ und hoffte, dass das mündliche Versprechen jetzt bestätigt würde.<sup>4)</sup> Braun wusste zu melden, dass Nostitz den Dienst beim Zaren aufzugeben beabsichtige; „ob er gleich ein sächsischer Vasall ist, auch grosse veneration für den König August habe,“ so wolle er doch

1) R.-R. 1710, 10. Februar.

2) Die Originalquittung darüber noch vorhanden: L. Bl. E. Gr. Schr. Fach 16 Nr. 4.

3) R.-R. 1710, 13. und 17. Februar.

4) Charlottenthal, 9. Februar 1710. B. A. Bl. 148 ff.

am liebsten dem preussischen Herrscher dienen, der ihm vielleicht „aus Gnaden ein mittelmässiges Gouvernement“ übertrage, damit er sein Alter in Ruhe zubringen könnte. Wie Nostitz' Gemahlin dem Hofrat erklärte, würde ihr Mann vorläufig in Elbing bleiben, das doch ohne Zweifel an Preussen käme; er würde es als eine besondere Gnade Sr. Majest. ansehen, wenn man ihm nach seinem Austritt aus russischen Diensten den Schwarzen Adlerorden verleihe. Über die Haltung Elbings wusste Braun zu melden, dass er nach einem Gespräch mit dem einflussreichen Kämmerer Roule die Überzeugung gewonnen habe, es wolle sich Preussen nicht anschliessen. Der Rat fahre in seiner Methode fort, „wie seine Redensart wäre, vom Brandenburgischen Joch befreit zu werden“. Sollte er sich jetzt unter den ganz veränderten Umständen an Preussen wenden, so verdiene er keine Antwort.<sup>1)</sup> Auf den Vorschlag Nostitz', der nur die Ankunft des Fürsten Menschikow abwartete, um die Gelegenheit Elbings zur Entscheidung zu bringen, war Holstein nach Elbing gekommen und hatte den russischen General sehr entgegenkommend gefunden. „Er ist mit mir,“ schrieb der Herzog, „die Vestung ganz umritten und hat mir gewiesen“, an welchen Punkten der Angriff erfolgt war. „Die Vestung ist höchst considerable und gewiss recht surprenant, dass der General mit so weniger Mannschaft in seinem dessin reüssiret.“<sup>2)</sup> Braun hatte, um schneller über die Elbinger Ereignisse informiert zu sein, ein Haus in der Vorstadt Elbings gemietet und wollte nach dem Feste dorthin übersiedeln. Er vernahm, dass unter den gefangenen schwedischen Offizieren und Gemeinen, die auf Befehl des Zaren nach Moskau gebracht werden sollten, etwa 150 Personen als preussische Untertanen in Betracht kämen, die nach dem Bericht des Nostitz an den russischen Kaiser freizulassen wären. Doch würde darüber Menschikow, für den Nostitz die Insignien des „grossen preussischen

1) Schönmoehr, 14. Februar und 16. Februar 1710. B. A. Bl. 156/159: 201/202.

2) Brief Holsteins an den König: Charlottenthal, 3. März und 10. März 1710. B. A. Bl. 203/204; 210/11.

Ordens“ empfangen habe, nach seinem Eintreffen in Elbing die Entscheidung bringen.<sup>1)</sup>

Inzwischen war auch die Antwort des Zaren auf den Brief des Königs von Preussen eingetroffen. Er lautete:<sup>2)</sup>

Durchleuchtigster, grossmächtigster König und Churfürst, Vielgeliebter Bruder und Freund.

Ew. Königl. Mat. beyde freuntbrüderliche Schreiben vom 1. u. 15. Febr. st. n. habe ich eines nach dem andern in Kurtzem erhalten, worauss Ich das, so Ew. Königl. Maj. mir wegen der von dem Schwedischen Conseil aus Stockholm an den Commandanten von Elbing zugekommenen Ordre, umb denselben Orth Ew. Königl. Maj. zu übergeben, zu eröffnen geruhet, genugsahm verstanden; dieweil aber das erste von gedachten Ew. Maj. beyden Schreiben nur einen Tag vor einlauffung der Zeitung, dass derselbe Orth durch Unsere Truppen mit Stürmender Hand emportiret, dass zweyte aber kurtz hernach eingetroffen. Alss kann man darauss leicht abnehmen, dass die Schweden nicht aus einiger Melination gegen Ew. Königl. Majest., sondern bey erscheinender unmöglichkeit, solchen Orth länger zu halten, umb dadurch Ihre Guarnison von dem Untergange zu befreyen, dasselbe Ew. Majest. übergeben wollen, Und also, ob ich gleich gewünschet nach solchem Schwedischen Consens denselben Orth Ew. Majest. eingeräumt zu sehen, damit Ich nicht alleine meine Truppen darvor nicht hätte hazardiren, sondern auch von den Pohlen keinen Vorwürff darüber leyden dürffen, so ist doch solches durch obgemeldete geschwinde Empor-tirung unterbrochen worden, alss nach welcher die Respublique Pohlen bey mir Starck darumb, umb denselben Ihnen übergeben zu lassen, sollicitiren, und hierbey aufs eytrigste protestiren lassen, damit derselbe von Niemand anders, alss die Respublique möge übergeben werden, dass es mir also anitzo unmöglich fället, solche Ew. Königl. Majest. in possession ohne den grösten praejudiz Unseres

1) Brief Brauns an den König: Schönmoehr, 15. April 1710. B. A. Bl. 221/222.

2) St. Petersburg, 20. April 1710. B. A. Bl. 230. Das russische Original steht Bl. 248.

gemeinsamen Interesses einräumen zu lassen, welches alles Ich Ew. Königl. Maj. hohem Urtheile anheim stelle und anbey versichere, dass Ich dehrselben, das so Ich Ihnen in der Zwischen Unss zu Marienwerder errichteten Alliance verspreche, feste halten werde. Worauf Ew. Königl. Maj. völlig und ohne einigen zweiffel Staat machen können. und hoffe Ich hergegen, dass Ew. Königl. Maj. auch dasselbe. So sie Unss darinnen versprochen, prästiren werden, davon Ich mit mehrerem meinem an Ew. Königl. Maj. Hofe subsistirenden Envoyé extraordinaire dem von der Lith zu hinterbringen anbefohlen, und verharre

Ew. Königl. Maj.

Getreuer Bruder und freund.

St. Petersburg, d. 20. April 1710.

(Von den Worten: „und verharre“ bis zum Schluss von anderer Hand, wahrscheinlich der des Zaren.)

(Die Adresse des dabeiliegenden Umschlages lautet: Dem Von Gottes Gnaden Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Fürsten und Herrn Friederich Könige in Preussen etc. des H. Römischen Reichs Ertz Cammerern, und Churfürsten etc. Unssrer freundtlich Vielgeliebtem Brudern und Freunde.)

Danach schien die Elbinger Angelegenheit zu ungunsten Preussens entschieden. In diesem Sinne schrieb auch Holstein an den Grafen von Wartenberg, dass die Sache nicht so günstig für den König stehe, wie dieser vermute. Doch treffe ihn keine Schuld; er erbitte auch ferner die Königl. Gnade für sich, sowie seinen Sekretär Werner.<sup>1)</sup> Von Ilgen erhielt der Herzog die Anweisung, Nostitz, der in preussische Dienste zu treten beabsichtige, wie er solches in einem Briefe an Holstein am 12. Mai erklärt,<sup>2)</sup> den Rat zu erteilen, „dass, wenn der Zar sich seiner in campagne oder sonst gebrauchen wollte, er solches nicht ausschlagen möchte, weil solches vor ihn einen schädlichen effect haben könnte“. Der Zar pflege es sehr übel aufzunehmen, wenn man seine Dienste

<sup>1)</sup> Charlottenthal, 16. Mai 1710. B. A. Bl. 247/248.

<sup>2)</sup> B. A. Bl. 244/245.

aufgabe, um sie einer andern Macht anzubieten.<sup>1)</sup> Als August von Polen in Begleitung der „Gräfin“ nach Marienburg kam, war auch Nostitz anwesend, der nachträglich dem Hofrat Braun die Mitteilung machte, der polnische König, welcher auch von den gleichfalls erschienenen Elbinger Deputierten begrüsst wurde, habe keine Absichten auf Elbing. Als polnische Senatoren den russischen General bezüglich der „Evakuirung“ Elbings befragten, glaubte er antworten zu müssen, dass der Zar „zu seiner Zeit ungedrungen tun würde; wozu ihn seine Promessen und Engagements verpflichten mögen“. Dieser hatte auch dem Elbinger Kommandanten den Befehl erteilt, alle hier befindlichen Fahrzeuge in Beschlag zu nehmen, sie mögen gehören, wem sie wollen. Dabei kamen auch einige Königsberger Schiffe in Betracht, welche Hafer zur Saat in die preussisch-holländischen Ämter bringen sollten, ebenso eine pillauische Galeote. Sie sollten den Russen zum Transport dienen, und waren trotz Brauns Einsprache nicht zurückgegeben. „Unterdessen winseln und schreyen die Unterthanen des Preussischen Königs, dass sie ganz ausser Brodt gesetzt werden“, wodurch der Sommer, in dem sie etwas verdienen könnten, für sie verloren gehe.<sup>2)</sup> Aus derartigen Gewaltmassregeln des russischen Herrschers, sowie aus einer Mitteilung des Grafen Flemming in Marienburg war zu ersehen, dass man auch ferner durchaus nicht die Absicht hatte, Elbing den Preussen zu überlassen. „Der Zar habe,“ erklärte der sächsische Feldmarschall, „den Marienwerderschen Articul nur pour sa cérémonie unterschrieben, um sein bon office bei Pohlen wegen Elbing zu thun versprechen, aber nicht absolute sich obligiret“, dem preussischen König den Ort zu überlassen.<sup>3)</sup> Die Annahme, dass man in Polen Geld sammle, um Elbing auszulösen, bezeichnet Flemming als „Radomontaden und Chimären“.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Potsdam, 23. Mai 1710 (Konzept). B. A. Bl. 249.

<sup>2)</sup> Schreiben Brauns an den König. Elbing, 10. Juni 1710. B. A. Bl. 250/251.

<sup>3)</sup> Schreiben Brauns an den König: Elbing, 17. Juni 1710. B. A. Bl. 253/254.

<sup>4)</sup> Schreiben Brauns an den König: Elbing, 26. August 1710. B. A. Bl. 265/266.

Da man in Preussen einsah, dass auf die Stadt selbst nicht zu rechnen wäre, war man nicht abgeneigt, auf den von Braun gemachten Vorschlag einzugehen, die Bollwerksschanze zu besetzen, was nach der Meinung von Nostitz, eines „klugen Mannes, der in Civil- und Militärsachen gute connaissance und experience habe“ und die Interessen Preussens zu fördern bestrebt sei, sich verwirklichen liesse, zumal sie als zu weit von der Stadt entfernt den Russen keinen Vorteil brächte.<sup>1)</sup> Doch wollte man in Berlin sich deshalb erst mit dem Zaren in Verbindung setzen.<sup>2)</sup>

Unterdessen hatten sich in Elbing die Verhältnisse in einer für die Stadt sehr wenig erfreulichen Weise gestaltet. Die gleich im Beginn der Besetzung verlangten Forderungen, die oben erwähnt waren, bildeten nur den Anfang einer Kette immer erneuter Belästigungen. Am 18. Februar hatte Nostitz verfügt, dass die Soldaten der Infanterie, welche bei der Bürgerschaft einquartiert waren, entweder genügende Hausmannskost oder 9 Groschen für den Tag erhielten, denen der Kavallerie (Dragonern) entweder ebenfalls Hausmannskost oder 9 Groschen, daneben 16 Pfd. Heu und 2 Garnec (à 4 Liter) Hafer für die Pferde zu liefern seien.<sup>3)</sup> Nicht lange darauf beschwerten sich die Offiziere, dass die Soldaten von ihren Wirten ein wenig schmackhaftes Brot erhielten, worauf der Rat verfügte, dass die Truppen das Mehl selbst kneten und die Bäcker es herstellen sollten. Darüber klagten nun letztere mehrfach, wie rücksichtslos die Soldaten beim Backen von

<sup>1)</sup> Schreiben Brauns an den König. 16., 23. September, 3. Oktober 1710. B. A. Bl. 268/269, 271, 272/273. Das Schreiben vom 12. September, worin Braun zuerst den Vorschlag gemacht hatte, ist nicht vorhanden.

<sup>2)</sup> Schreiben Ilgens an Braun: Potsdam, 14. Oktober 1710 (Konzept). B. A. Bl. 274. Die Bollwerksschanze kam erst 1724 in den Besitz Preussens. Sie war im Laufe der Jahre durch Wasser stark beschädigt, wurde aber in dem genannten Jahre von preussischen Truppen, die darin noch vier Elbinger Kanonen fanden, ausgebessert und besetzt, um der Stadt, welche die Einfuhr des hallischen Salzes zollfrei nicht gestatten wollte, die Zufuhr alles anderen Salzes abzuschneiden, womit 1724 der Anfang gemacht wurde, als drei damit beladene Boote nach dem Haff wieder umkehren mussten. R.-R. 1724, 4., 21. April, 30. Juni.

<sup>3)</sup> R.-R. Beilage zur Sitzung vom 3. März 1710.

Kommissbrot verfuhrten, indem sie bei ihrer eigenen Arbeit zurückgestossen würden, auch die Gefahr einer ausbrechenden Feuersbrunst durch die Sorglosigkeit der Fremden vorhanden wäre.<sup>1)</sup> Die an die städtische Kasse gestellten Forderungen hörten dabei nicht auf. Am 3. Juli verlangte die Frau des Generals die ihr versprochenen 100 Dukaten mit der Drohung, falls sie das Geld nicht erhielt, sollten dem Brigadier Balek wieder 200 fl. gezahlt werden. Als man ihr einige Tage später die Summe brachte, beklagte sie sich dem Kämmerer gegenüber, die Bewirtung des Woiwoden von Marienburg hätte ihr über 100 Taler gekostet, wozu der Rat ihr nicht einmal ein Huhn geschickt habe. Um sie zu beruhigen, erhielt sie darauf einige Lebensmittel.<sup>2)</sup> Als in demselben Monat der General durch Balek 500 Scheffel Roggen geliefert wünschte, und eine Deputation des Rats auf die Unmöglichkeit hinwies, sie zu beschaffen, meinte der Brigadier, die Not bei ihm sei so gross, dass er nicht wüsste, wie die Soldaten unterhalten werden sollten. Er wäre bereits 15 Jahre unter den Moskowitern im Dienst, und obgleich ein Altdentscher, dennoch in Russland geboren. Noch niemals hätten die Soldaten so schlechtes Traktament bekommen, indem sie sich mit 2 Pfd. Brot und Wasser ernähren müssten. Als er auf die Ungnade des Zaren hinwies, bewilligte man ihm 300 Scheffel.<sup>3)</sup> Am 14. Juli hatte Nostitz eine aus Petersburg und Riga datierte Ordre des Zaren erhalten, worin der Rat aufgefordert wurde, die Garnison der Stadt mit neuen Uniformen zu versehen, weil die bisherigen zu abgerissen wären. Die Stadt möge dies „als ein Donativ geben“ und die Zölle dazu verwenden, die der König sonst erhält. Von allen in Elbing eingeführten Waren sollte keine Steuer zur Deckung jener Ausgabe erhoben werden.<sup>4)</sup> Nostitz riet dem aufs

<sup>1)</sup> R.-R. 1710, 26., 28. April, 19. Oktober.

<sup>2)</sup> R.-R. 1710, 3. und 7. Juli.

<sup>3)</sup> R.-R. 1710, 14. Juli.

<sup>4)</sup> R.-R. 1710, 14. Juli. Es hiess in der Ordre, die Kleidung aus Moskau zu senden sei zu umständlich. Die Stadt, welche viele Jahre ohne Widersetzlichkeit an Schweden die Kontribution gezahlt, sei mit gerechten Waffen überwunden worden. Es sollten 5000 Uniformen von gutem, nach

äusserste darüber bestürzten Rat, eine Deputation an den Zaren und den König von Polen zu senden. Er wollte, wenn auch der Befehl seines Herrn ausgeführt werden müsste, vorläufig keine Exekution verhängen. Dabei teilte er den Inhalt eines von ihm schon am 6. Juli im Interesse der Stadt an den Zaren gerichteten Schreibens mit, welche Kosten den Elbingern durch die Verpflegung der Truppen seit zwei Monaten erwachsen seien; ausser den besonderen Lasten haben sie an Offiziere und Gemeine über 2000 Portionen, jede zu 9 Groschen gerechnet, täglich bezahlen, auch viele hundert Scheffel Roggen herbeischaffen müssen.<sup>1)</sup> Eine Kommission, an deren Spitze Balck stand, wurde zur Durchführung des kaiserlichen Befehls eingesetzt. In ihrer Not richtete der Rat eine „Unterthänige Vorstellung an Sr. Grosszar. Majest. hochverordnete commission wegen der 15. Juli 1710 eingegangenen Punkte“<sup>2)</sup> Die Stadt habe die von Nostitz angeordneten Massregeln trotz „ihres höchst armseligen Zustands“ bisher erfüllt, die schon über zwei Monate dauernde Verpflegung der Truppen, Entrichtung der Geldportionen, Besorgung der Arzneien für die Verwundeten, die Reparatur der bei der Eroberung sehr beschädigten Festungsmauern, sowie viele andere Spesen gehabt, „welche über eine Tonne Goldes ausmachen“. Dazu käme jetzt die von der Kommission angeordnete Einführung eines neuen Zolls und die Bekleidung der Truppen. Wegen des Zolls bemerke man, dass seit „der Zeit der Inkorporation mit der Krone Polen, laut denen Fundamental-Rechten der Lande Preussen“ niemals Zölle eingeführt wurden, weil die Stadt keinen Hafen hat, der unmittelbar nach der Stadt führt, dagegen die Waren, welche auf den Strömen Polens und benachbarten Städten ankommen, schon die Kron-Zölle passiert und den Betrag geleistet hätten; die seewärts einkommenden aber nur durch den Pillanschen Hafen hier-

der eingesandten Probe zu lieferndem grünen Tuch mit ebenso vielen Patronentaschen besorgt werden. Diese Angabe auch R.-R. 1710, Beilage zur Sitzung vom 5. Dezember.

1) „Extract“ des Vorschlages von Nostitz an den Zaren vom 6. Juli 1710. Beilage zur Ratssitzung vom 14. Juli.

2) Beilage zur Ratssitzung vom 16. Juli 1710.

her kämen und also an Preussen ihren Zoll zahlen. Von den ausgeführten Waren wird ebenfalls in Pillau der gewöhnliche Zoll erhoben. Nur wenn die Bürger Elbings ihr eigenes Gut auf ihre Rechnung ausschiffen, müssen sie ein gewisses Pfahlgeld, das aber nicht allzu hoch ist, an Polen zahlen. Da der Handel gegenwärtig vollständig darniederliegt, und die Not immer grösser wird, ist man ausserstande, für die Montierung zu sorgen.

Weil man durch Bitten nichts erreichte, glaubte man durch Geldaufwand bei den massgebenden Persönlichkeiten zum Ziele zu gelangen, freilich, wie es sich später zeigte, mit geringem Erfolge. Doch scheint die russische Behörde von der Einführung des Zolls Abstand genommen zu haben. Der Palatin von Marienburg, Kezewski, erhielt 600 Mk., der Unterkanzler Szembeck, der „bereits gar grosse Freundschaft und Dienste gethan“, 100 Dukaten,<sup>1)</sup> der Sekretär des Brigadier Balck Micaut für die Frau Balcks, mit der man auch später in Geldangelegenheiten allein verhandelte. „wegen der schweren moskowitischen Anmuthung, umb dieselbe durch des Brigadier favorable Information, der imbecillité und impossibilité der Stadt, solche zu detournieren“ 900 Mk., ein paar Wochen später dieselbe Summe.<sup>2)</sup> Daneben liefen Ausgaben für kleinere Geschenke,<sup>3)</sup> sowie für die Bewir-

1) Rechnung des Binnenkämmerer-Amts 1710, 9. Mai. R.-R. 1710, 21. Juli.

2) Rechnung des Binnenk.-A. 1710, 26. Juli, 9. August.

3) Aus den Rechnungen des Binnenk.-Amts 1710: 9. August, an den Schreiber des Brigadiers Christiani 7 M.; an den moskowitischen Stückleutnant Joh. Ulrich Hildebrand 27 M.; 18. September: an den Gasthofbesitzer Lambert Trebbels für freie Station des „Kneesen Gallyzin“ 31 M. Gallitzin ist noch später zu erwähnen. Besonders teuer zu stehen kam der Stadt auch der Woiwode Kezewski zu Marienburg durch seine direkt oder indirekt gestellten Bitten oder vielmehr Betteleien. Schon im Text ist die an ihn gezahlte Summe genannt. In der Rechnung des Binnenkämmerers sind verzeichnet 1710, 9. August 21 M.; 18. September 45 M. für Küchensendungen an seine Frau. — Im Dezember 1711 meldet er dem Rat, dass er auf Befehl des Kronfeldherrn nach Lemberg reisen müsste. Er erklärt sich bereit, etwaige Beschwerden der Stadt an den Zaren bringen zu wollen und bittet um eingemachte Neunaugen und Störe. Ihm wurden durch den Kämmerer gesandt 3 Fässchen Neunaugen, ein Fässchen Stör,

tung angesehenen Gäste des Generals, von denen man eine Fürsprache bei dem Zaren erwartete. So erschien 1711 eine russische Fürstin, die Gattin des Gesandten am Hofe zu Haag, welche dem sie begrüßenden Burggrafen versprach, im Interesse der Stadt, soweit sie es vermochte, tätig zu sein.<sup>1)</sup> Weitere Besuche in den nächsten Jahren werden gelegentlich erwähnt werden. Da die Kosten für den Unterhalt der Garnison vom 8. Februar bis Ende Juli 1710 sich schon auf 115 848 fl. beliefen,<sup>2)</sup> so beschloss man gleichzeitig an den König von Polen und den Zaren sich zu wenden. Die nach Marienburg an den daselbst weilenden königlichen Hof gesandte Deputation hatte die Versicherung erhalten, dass der König sich „den jammervollen Zustand der Stadt zu Hertenzen gehen lasse“. darüber an den Zaren, sowie auch an Nostitz sich

ein trockener Lachs, eine Schachtel mit Weissbrot, 15 Zitronen. R.-R. 1711, 9. Dezember. Im Juli 1712 meldet er in einem Schreiben dem Rat, dass er der Stadt das beste Wohlergehen wünsche, aber einem Vertrauten, den man ihm senden möge, besonderes mitzuteilen hätte. Es wird der Landrichter Rhode dazu bestimmt. „Weil es aber heisst: Si nihil attuleris etc., so soll er mit 300 fl. devinciret werden.“ Wichtige Angaben über die Erleichterung der Stadt hatte er nicht zu machen: er nahm die 100 Taler und verlangte noch einen frischen Lachs und einige Fliesen vor seinem Kamin, die ihm gesandt wurden. R.-R. 1712, 5. Juli. Im September desselben Jahres bittet er um einige Fische, besonders einen Lachs und einige Gartenfrüchte. Man beschliesst, da Lachs jetzt nicht zu haben sei, ihm Gartenfrüchte, 2 Fässchen Stör, frische Heringe, Butterkuchen u. a. zu senden: R.-R. 1712, 5. September. Im Oktober wurden ihm *pro captanda ipsius benevolentia* Waren im Werte von 80 fl. übersandt, darunter mehrere Tonnen Aepfel, eine halbe Tonne Pflaumen, 70 Paar Drosseln: R.-R. 1712, 8. Oktober. Acht Tage später erhielt er zwei Fässchen Branntwein, ein Fässchen eingemachten Stör, ein Viertelfässchen frischen Hering, „einen Pfefferkuch“ (Preis 6 fl.), kleines Gebäck, 4 Dosen Lachs, 50 Paar Drosseln, 20 Flaschen Muskatwein: R.-R. 1712, 14. Oktober. Als Rhode in demselben Monat ihn in Marienburg aufsuchte, konnte er „wegen dessen Eilfertigkeit“ mit ihm nicht über Elbing sprechen: doch hatte er noch Zeit, den Rat zur Hochzeit einer Verwandten nach Neuhof einzuladen. Als Hochzeitsgeschenk bestimmte der letztere eine Giesskanne und ein Giessbecken für 60 Taler: R.-R. 1712, 10. Oktober.

<sup>1)</sup> R.-R. 1710. August 13. u. 15. Die Rechnung des Binnenkämmerers 1710 (p. 440) notiert als Ausgabe für sie 91 M.

<sup>2)</sup> Beilage zu den R.-R. 1710, 25. Juli.

wenden wolle, damit letzterer „der Stadt nicht zu schwer fallen möchte“. <sup>1)</sup> Ein an den Kaiser und den Fürsten Menschikow schon vorher gerichtetes Schreiben konnte der nach Petersburg gehende Ratsherr Michael Engelage, wie er unter dem 5. August aus dem Feldlager bei Riga schrieb, nicht persönlich übergeben, da er wegen der Pest umkehren musste; doch hätte er die schriftlichen Beschwerden der Stadt an den Zaren weiter befördern lassen. <sup>2)</sup> Ein zweiter Brief an den letzteren vom 23. August war gleich dem ersteren nach einer Mitteilung des in Elbing damals anwesenden Fürsten Gallitzin. <sup>3)</sup> „eines der Vornehmen des Reichs und Anverwandten des Zaren“, in die Hände des Kaisers gelangt. In ihrer Not richtete die Stadt wieder ihre Blicke nach Berlin; doch erhielt sie von Braun die Antwort, der König habe in Erfahrung gebracht, „dass man überall anderwärts Hülfe gesucht, aber selbige nicht erhalten können; jetzt käme man zu ihm. Hätte man es gleich gethan, würde er schon Mittel gewusst haben, wie uns geholfen werden könnte, allein nun wäre es zu spät. Er zöge gar gründliche Nachricht ein, dass der Magistrat in seinem üblen penchant gegen den König continue; er möchte uns warnen, dass wir uns in acht nehmen sollten. Er hätte mit der Stadt einen Transact, der sollte gehalten werden; allein unserseits hätten wir ihn nicht gehalten“. Roule sucht das Verhalten der Stadt zu entschuldigen; man könne es ihr nicht verdenken, dass sie sich an den König von Polen, den sie in der Nähe gehabt, gewandt hätte. Von Machinationen gegen den Transact wisse sie sich frei, das beruhe, wie alles andere, was man gegen sie einwende, auf Verleumdungen. Dass sie jetzt in einen solchen Zustand geraten, beweist, wie machtlos sie sei und man mit ihr machen kann, was man wolle.

<sup>1)</sup> R.-R. 1710, 22. August.

<sup>2)</sup> R.-R. 1710, 19. und 21. Juli, 16. August.

<sup>3)</sup> R.-R. 1710, 8. und 9. September. Mit den Ratsherren Rhode und Hoppe, die ihn begrüsst, hatte er durch einen Dolmetscher geantwortet; auf Roules in polnischer Sprache an ihn gerichtete Ansprache hatte er auch polnisch geantwortet, „wiewohl sehr corrupt“ und gleichzeitig bemerkt, dass er keinen Auftrag hätte, für die Stadt etwas zu tun; doch wollte er an den Zaren schreiben.

Braun schien davon einigermaßen befriedigt und erklärte, wieder an den Hof berichten zu wollen.<sup>1)</sup>

Am 16. Februar 1711 wurde in der Ratssitzung folgendes Schreiben des Zaren an die Stadt vorgelegt:<sup>2)</sup>

Von göttlicher Gnade Wir Peter der Erste Zaar und Kaiser von ganz Russland etc.

Wir geben den Edeln und Wohlgeschickten, Unsern besonders lieben Bürgermeister und Rat der Stadt Elbing Unser gnädigstes Wohlwollen zu erkennen Wir haben nicht nur aus Eurer Uns übersandten Bittschrift vom 23. August, sondern auch aus dem Schreiben Sr. Königl. Majestät, als Eures Beistandes, entnommen, dass Euch und Euern Bürgern durch Unsern Generalleutnant Nostitz und durch andere unter dessen Commando stehende Kriegsbediente eine grosse Summe Geldes abgenommen und viele andere Bedrückungen zugefügt sein sollen. Demzufolge wünschen Wir, dass Ihr einige Personen aus Eurer Mitte als Deputirte zu Uns hieher sendet und denselben Eure Beschwerden zur Berichterstattung an Uns einhändiget, mit vollständiger Information und Beweis, dass Unser vorgenannter Generalleutnant und Unsere übrigen Kriegsbedienten nach der Einnahme von Elbing Euch Geld und andere Gegenstände fortgenommen haben, und was Ihr sonst noch für Klage gegen sie anzubringen habt, damit Wir nach erfolgter Ausmittlung die gewünschte Resolution erlassen und derartige Beschwerden für die Zukunft abschneiden könne. Wir bleiben Euch hiemit in Gnaden gewogen. Gegeben in St. Petersburg, am 22. Tage des November im Jahre 1710.

Das Schreiben war, wie Balek einem Deputierten des Rats mittheilte, schon vor mehr als 6 Wochen angekommen, aber erst nach der Abreise des Generals Nostitz bekanntgegeben, weshalb die an den Brigadier gelangte Ordre wegen der Uniformierung

1) R.-R. 1710, 6. Oktober.

2) Stadtarchiv Elbing, Kapsel XX 545, russisch. Die mitgetheilte Uebersetzung ist von dem ehemaligen Archivar der Stadt, Ferdinand Neumann. Eine andere Uebersetzung findet sich als Beilage zum Protokoll der Ratssitzung vom 16. Februar 1711.

und Verpflegung der Truppen später eintraf.<sup>1)</sup> In erster Reihe war in dem Briefe Nostitz belastet und dieser schon damals in Ungnade gefallen. Wenn er dem Sekretär Meienreis erklärt hatte, dass der Zar ihm seine volle Zufriedenheit schriftlich ausgesprochen habe,<sup>2)</sup> so stand dies im Widerspruch mit einer von ihm dem Hofrat Braun abgegebenen Erklärung, dass er nach Moskau berufen sei; seine Demission sei verweigert worden, und als Zwangsmittel habe man ihm seit Monaten sein Gehalt vorenthalten. Da die Jahre, auf die er kapituliert, schon abgelaufen wären, wollte er wiederholt um seinen Abschied einkommen, wemgleich ein russischer Kurier, der ein für die Prinzessin von Wolfenbüttel bestimmtes Porträt des Zaren nach Dresden überbringen sollte, ihm die Aufforderung übermittelt habe, zum Kaiser zu kommen, wobei er „gar gnädig aller Satisfaction versichert worden sei“.<sup>3)</sup> Das waren ohne Zweifel auch nur leere Worte, da Nostitz bei einer früheren Gelegenheit Roule gegenüber die Versicherung abgegeben, der Zar wäre zwar ein „gar gnädiger Herr“, doch hätte „ein böser Mensch die Stadt sowohl als ihn angegeben“.<sup>4)</sup> Vielleicht war Balck damit gemeint, der ihn ohne Zweifel um seine Stellung beneidete und wahrscheinlich auch erfahren hatte, dass Nostitz beabsichtigte, in preussische Dienste zu treten. Der General war allerdings, wenn auch in geringerem Masse als Balck und dessen Frau, nicht frei von Habsucht und suchte die Vorteile seines Amtes im Interesse seiner zahlreichen Familie<sup>5)</sup> und einer ungewissen Zukunft auszunutzen. Doch hat

1) R.-R. 1711, 17. Februar.

2) R.-R. 1711, 5. Januar.

3) Schreiben Brauns an den König. Elbing 1710, 23. September, 3. Oktober. B. A. Bl. 271, 272/273.

4) R.-R. 1710, 15. Juli.

5) Er hatte ausser den früher im Text Seite 285 genannten Kindern noch 6 andere, die im Hause unterrichtet wurden. Die Rechnung des Binnenkämmerer-Amtes verzeichnet zum 26. April 1710 (S. 127) 30 fl., die an den „sogenannten Hoffmeister“ des Generals, Caspar Knötel gezahlt wurden. Die Angabe über die Zahl seiner Kinder findet sich auf dem Anmerk. 2 S. 285 erwähnten Blatt in Convents Chronik. — In dem

er im Gegensatz zu seinem rohen Nachfolger im Verkehr mit den städtischen Behörden meistens die gesellschaftlichen Formen beobachtet, die den Edelmann nicht verleugneten. In einer an ihn gerichteten poetischen Geburtstagsgratulation wusste der Verfasser seine „Achilles-Tapferkeit“, sein „freundlich seyn“, sowie die Gottesfurcht zu rühmen, die sein „Thun regiert“.<sup>1)</sup> Letztere Eigenschaft scheint der Grund gewesen zu sein für das von Nostitz an den Rat gerichtete Ersuchen, seinen Soldaten ein Haus anzuweisen, „worin sie ihre Gebete halten könnten; sie wären doch Christen, obgleich sie nicht darnach fragten“, worauf ihm das Tiegerhielm'sche Haus in der Fleischerstrasse überlassen wurde.<sup>2)</sup> Der Rat dankte ihm noch kurz vor seinem Abgange von Elbing für seine humane Geschäftsführung und bewilligte ihm trotz der unerfreulichen finanziellen Lage eine nicht unbedeutende Gratifikation.<sup>3)</sup> Er blieb im Anfange des Jahres 1711 in Elbing und ging dann nach Danzig, während seine Frau am 9. Februar dieses Jahres noch in Elbing weilte, als ihr Gesuch im Rat vorgetragen wurde, ihr vor ihrer Abreise „für die vergangene Woche“ noch die Stabsgelder zu zahlen. Man wollte, obwohl „solches sehr schwer hält“, „dennoch das letzte zum Verdruss ihr nicht abziehen“.<sup>4)</sup> Noch in der Mitte des Februar hatte der Ratsherr

Taufregister der Elbinger Marienkirche wird er am 28. Februar 1710 bei der Taufe des Sohnes von dem Elbinger Jacob Stoltz als Pate aufgeführt; jedoch „ejus loco sein Sohn Capitän bei hiesiger Garnison“.

1) Glücks- und Freuden-Wunsch auf den Geburtstag des Friedrich Hartwich, Baron de Nostitz, General Major über ein Regiment Infanterie und Cavallerie wie auch Commandante in der Stadt und Vestung Elbing, 5. März 1710 von Johannes Wächter, Elbing, Samuel Preuss, o. J., 3 Bl. fol. (Elbinger Archiv, Gedruckte Gelegenheitschriften, Misc. 3, Nr. 17 und Gr. Schr. Fach 18 Gelegenheitsgedichte Nr. 5.)

2) R.-R. 1710, 7. März. Es ist das aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende sehr interessante Haus in der Fleischerstr. Nr. 9, dessen Aeusseres freilich gegenwärtig durch seine Bestimmung als „Lichtspielhaus“ verunstaltet ist und auch Veränderungen erlitten hat.

3) Die Rechnung des Binnenkämmerers meldet zum 24. Januar 1711 als für ihn gezahlt: 2250 M. (S. 131).

4) R.-R. 1711, 9. Februar. Nostitz erhielt wöchentlich als Kommandeur 360 fl. Der „Elbing'sche Spezies Thaler“, den die Kämmerer seiner Frau auf ihr „briefliches Ansuchen“ ihr besorgte und mit 3 fl. bezahlte,

Moeller mit Nostitz in Danzig verhandelt und dabei den Eindruck gewonnen, dass zwischen ihm und Balek „ein grosses Missverständniß wäre, sodass einer dem andern zuwider seyn thäte“. Nostitz hatte geraten, auf die Forderungen Baleks nicht einzugehen und sich von ihm die Ordre des Zaren über das von ihm Verlangte vorlegen zu lassen. Wie Balek dem Rat erklärte, hatte Nostitz schriftlich an ihn von Danzig aus das Kommando übertragen, „so doch sonst nicht gebräuchlich“. Zur Führung des Kommandos eignete sich nach Nostitz' Meinung der Brigadier nicht, so dass seine Frau, die ihren Mann regiert, „ex consequenti die ganze Stadt regiren würde“.¹) Im Juni 1711 war der russische Oberst, Baron Brockenthal, nach Elbing gekommen, der mit Balek in zwei Gastwirthschaften, darunter bei dem noch später zu nennenden Schiffer Mareks in Gemeinschaft des dazu eingeladenen Vizekämmerers Engelcke sehr vergnügte Stunden verlebte. Dem letzteren schien Brockenthals Anwesenheit in Elbing mit der Angelegenheit des Nostitz zusammenzuhängen. „und hätte Brockenthal dem Kämmerer noch mehr davon mitteilen wollen, allein der Brigadier hätte sofort hineingeredet und dies verhindert“. Der Baron wollte von hier nach Danzig gehen.²) Ob Nostitz damals noch in dieser Stadt weilte, ist nicht bekannt. Als er sie verliess, begab er sich mit seiner Familie nach Schlesien.³) woselbst Angehörige seines Namens zahlreich vertreten waren. Dass er alle Ursache hatte, Russland zu meiden, ergibt sich nicht nur aus dem

sollte jedenfalls eine Erinnerung an ihren Aufenthalt in Elbing bilden. Rechnung des Binnenkämmerers 1711. 7. Februar. Elbinger Taler wurden geprägt unter Gustav Adolf mit dem schwedischen Wappenschild und dem Elbinger Stadtwappen und der Inschrift: *Moneta nova civitatis Elbingensis* 1628; ferner unter Wladislaus IV. von Polen auf den Stumsdorfer Vertrag 1635 mit dem Bilde des Königs und der Aufschrift: *Elbinga inter arma servata* 1636, sowie unter Johann Kasimir, ebenfalls mit dem Königsbild und der am Schluss angebrachten Inschrift: *Moneta argentea civitatis Elbingensis* 1651 (Exemplare von den genannten unter anderem in der Münzsammlung des Elbinger Museums).

¹) R.-R. 1711, 16. Februar.

²) R.-R. 1711, 29. Juni.

³) Notiz in dem Anmerk. 2 Seite 285 erwähnten Blatt.

zweiten Paragraphen der unten mitzuteilenden „Resolution“ des Zaren, wonach Nostitz die von Elbing erhobenen Gelder ohne Auftrag und Wissen des Kaisers erhoben habe und deshalb zur Verantwortung gezogen werden sollte, sondern auch aus folgender, diesen Punkt näher erläuternden Bemerkung in dem „Tagebuch Peters des Grossen“: „Dieser Nostitz betrog den Elbingschen Magistrat um 250 000 Gulden, welches nach unserm Gelde soviel Griwen ausmacht, und lief, ohne an die besondere Gnade seines Herrn zu denken, als ein Schelm ohne Abschied davon, weshalb auch sein Bildniss an den Galgen gehangen wurde.“<sup>1)</sup> Das weitere Schicksal dieses Mannes ist nicht bekannt.

Mit Friedrich Balc, welcher nach der in der Ratssitzung vom 16. Februar 1711 an den Magistrat ergangenen Mitteilung jetzt wirklicher Kommandant der Stadt war, beginnt die eigentliche Leidensgeschichte Elbings, welche er freilich nicht allein verschuldet hat, sondern die grösstenteils durch die gesteigerten Forderungen seiner Auftraggeber veranlasst war. Aber die brutale Art ihrer Durchführung, die nur zuweilen durch Befriedigung seiner oder vielmehr seiner Gattin Habsucht etwas gemildert wurde, fällt ihm zur Last. Als besondere Kränkung empfand es gleich im Anfange der Rat, dass durch einen Bedienten der Stadt, den Brückenwärter, von Balc seine Beschwerde über ungleiche

---

1) Tagebuch Peters des Grossen (cf. Anm. 2 S. 276) S. 292. Nach einer Berechnung der Ausgaben für die russische Garnison während der Zeit vom 8. Febr. bis November 1710 [Beilage zur Ratssitzung vom 10. November 1710] wurden für Nostitz, dessen Familie und Domestiken fl. 53 914 ausgegeben; dazu kamen noch ca. 5000 fl. Stabsgelder bis 7. Febr. 1711; ob die am Anfang des Jahres 1710 gezahlte Summe von 6000 Talern in die zuerst genannte Summe eingerechnet war, ist nicht bekannt, die am Anfang 1711 ihm überwiesene Gratifikation gehört natürlich nicht dazu, wahrscheinlich auch nicht die zahlreichen besonderen Ausgaben für die in die Küche gelieferten Lebensmittel, oder auch an die Kämmerci, wegen verloren gegangener Betten und Bettzeug für Nostitz (M. 39), oder für Briefporto des Generals, wofür an den königl. Postmeister Joh. Alex. Möller 90  $\mathcal{K}$  zu zahlen waren (Rechnung des Binnenkämmerers 1711 S. 465, 475). Doch ist die im Tagebuch angegebene hohe Summe nur zu erklären, wenn die der Frau Tigerhielm beschlagnahmten Gegenstände in Berechnung gezogen sind.

Verteilung der Einquartierung der Garnison ihm zuzuging, indem die Armen besonders darunter zu leiden hätten, die Bemittelten „übersehen“ würden und der Rat ganz davon befreit wäre. Er verlangte ferner, dass die Wirte und Gastgeber ihm genaue Mitteilungen über die bei ihnen verkehrenden Fremden zu machen hätten, sowie zur Verpflegung der Garnison auf einen Monat 1341 Scheffel Korn zu liefern seien. Niemand sollte von den Soldaten Mehl, Grütze, Erbsen oder sonst etwas kaufen dürfen. Nicht nur wurde die Stadt später angehalten, ausser den bereits fertiggestellten Uniformen noch weiter mehrere hundert zu liefern, sondern auch auf Grund einer vom Fürsten Menschikow erlassenen Ordre für 8 Regimenter 1500 Zelte zu besorgen, deren Kosten man allerdings später ersetzen wollte.<sup>1)</sup> Als Sekretär Rhode die Frau Balek dafür zu gewinnen suchte, dass ihr Gatte diese Forderung ermässige, indem man 150 Zelte zu liefern sich verpflichtete, wobei man sich etwas erkenntlich zeigen würde, erklärte sie: „Mein Herr ist sehr wunderlich; indessen möge der Magistrat sich daran nicht kehren, sondern man möge nur zu ihr kommen, weil alles bei ihr stände“. Der Brigadier, welcher darauf ins Zimmer trat, minderte diese Zahl auf 648 Stück für 6 Regimenter, von denen jedes 108 Zelte erhalten sollte. Massgebend dafür war wieder eine Geldentschädigung. Die Rechnung des Binnenkämmerers notiert zum 14. März 1711: „An den Brigadier durch Micaut“ — seinen Sekretär — „die geforderte und promittirte Recompense wegen der angelegenen Frist in Sachen der Gezalte 600 Mk.<sup>2)</sup> Als man ihm bald darauf die Unmöglichkeit erklärte, auch die herabgeminderte Forderung zu erfüllen, hatte er „mit grossem Fluchen und Schreien geantwortet“, man müsste unter allen Umständen die Zelte anschaffen;<sup>3)</sup> und später teilte er mit, dass er den Kapitän Andree zur

1) R.-R. 1711. 16. 17. 18. 20. 23. Februar. Es wurden noch Uniformen für weitere 250 Mann und 300 Rücke für die Rekruten verlangt; Memorial für Mentchikow, R.-R. 1712. 11. April.

2) R.-R. 1711. 25. Februar. Dem Micaut sollte „in regard seiner bis dahin gebrauchten Person eine Erkenntlichkeit zugestanden werden“; er erhielt 150 Mk: Rechnung des Binnenkämmerers 1711. S. 132. 133.

3) R.-R. 1711. 20. März.

energischen Durchführung des Verlangten beauftragt habe, 60 Mann fertig zu halten, „die sofort sich in die Rats-Häuser legen und scharf mit einem jeden in seinem Hause verfahren sollten“. <sup>1)</sup> Daneben waren auch Hosen für die vorher genannten Mannschaften gefordert worden, und deshalb von Balck schon vorher die Drohung ausgestossen, „sofern er die Exekution wider den Rat und die Andere Ordnung nicht verhängen würde, so sollte der Teufel ihn in die Lüfte heben und in Stücke zerreißen, mit seiner Seele aber dergestalt umgehen, als er mit dem Magistrat bei ergehender Exekution verfahren wollte“. <sup>2)</sup> Auch hatte er etwas später den Sekretär Meienreis, der den Verkehr zwischen ihm und dem Rat vermittelte, von der Strasse her zu sich rufen lassen und ihm erklärt, er wolle ihm Hände und Füße schliessen und in Arrest nehmen lassen, sofern nicht die Zelte innerhalb 3—4 Tagen würden fertiggestellt werden“. Man beschloss deshalb für die Sicherheit des Sekretärs Sorge zu tragen und alles, was künftig mit dem Brigadier zu verhandeln wäre, ihm schriftlich zu übergeben, um stets den Nachweis führen zu können, wie er gegen die Stadt aufgetreten wäre. <sup>3)</sup> Seine Drohungen bezweckten jedenfalls nur die Hergabe neuer Gelder an ihn, da ihm einige Wochen vorher „wegen der nach Danzig gethanen Reise, um die Alimentation der Garnison zu dekliniren“, ein Gratial von 100 Speziestalern (= 270 Mk.) eingehändigt war. <sup>4)</sup>

Die von dem Zaren verlangte Deputation, bestehend aus den Ratsherren Engeleke und Hoppe, hatte während der Zwischenzeit Vorbereitungen getroffen, um die Beschwerden der Stadt in einer besonderen Denkschrift nach Petersburg zu überbringen. Wegen der Zelte übergab der damals in Elbing weilende Generalfeldmarschall Bruce, „ein Mignon des Zaren und ein rechter Magnat des Reiches“ <sup>5)</sup> den Elbinger Abgesandten auch ein Empfehlungs-

<sup>1)</sup> R.-R. 1711, 25. April. 1. Mai.

<sup>2)</sup> R.-R. 1711, 18. u. 23. März. 25. April.

<sup>3)</sup> R.-R. 1711, 12. April.

<sup>4)</sup> Rechnung des Binnenkämmerer-Amtes 1711, 25. März (S. 135).

<sup>5)</sup> Worte des Rats an die Präsentierende Gemeinde: R.-R. 1711.

schreiben an den bei Menschikow in grossem Ansehen stehenden Baron Brockenthal. Bruce hatte dem Rat auf seine Klagen über Bedrückungen geantwortet, ihm sei die ungünstige Lage der Stadt bekannt, doch könne er nicht helfen, weil er deshalb nicht hergekommen, auch wegen der Forderungen nicht instruiert sei. Über diesen Mann, der sich wiederholt in Elbing aufhielt, mögen noch folgende Angaben gestattet sein. Josef Daniel Bruce, aus schottischem Geschlecht, das Könige zu seinen Vorfahren zählte, wurde infolge seiner Tätigkeit im Frieden in den Grafenstand erhoben und trat als Feldmarschall 1726 auf seine Bitte in den Ruhestand. Er war gleich bedeutend als Krieger wie als Gelehrter und schrieb auch ein Lehrbuch der Geometrie. Am 19. April 1735 starb er kinderlos in seinem 65. Lebensjahre. Sein Interesse für die Wissenschaft bewies er auch in Elbing, als er den Wunsch äusserte, die Gymnasialbibliothek, die jetzige Stadtbücherei, zu sehen. Bürgermeister Feyerabend führte ihn dorthin; bei dieser Gelegenheit schenkte Bruce der Bibliothek die daselbst noch befindliche Ausgabe des Neuen Testaments in russischer Sprache, zu Kiew gedruckt (1703), sowie das vorher erwähnte, auch noch vorhandene geometrische Werk „Kreis- und Linienlehre“, Moskau 1709, versprach ausserdem, ein Buch zu geben, „so von ihrer Zarischen Majest. eigener Hand wäre geschrieben und von Bruce interpretirt worden“. Dieses ist jedenfalls nicht geschehen, da das gleichzeitige Verzeichnis der Büchergeschenke (*Praeco liberalitatis*) eine derartige Schrift nicht aufführt. Dann wünschte er die auf der Kanzlei, d. h. dem Archiv befindlichen Urnen zu sehen, die deshalb nach der Bibliothek gebracht wurden und daselbst verbleiben sollten. Bei seiner Ankunft in Elbing stieg er in Balcks Wohnung ab, woselbst ihm zu Ehren ein Fest stattgefunden zu haben scheint, da der Elbinger Rat, welcher ihn begrüßen wollte, „wegen der Lustigkeit, so die Offiziere unter einander gehabt“, seinen Zweck nicht erreichen konnte. Als er später wieder nach Elbing kam, nahm er auch an einer Hochzeit teil. Die darauf bezügliche Notiz in den Ratsrezessen lautet: Jacob Schroeter (Schroeder), ohns Zweifel der Inhaber eines Gasthauses, meldet dem Rat, es werde bei

ihm eine russische Hochzeit stattfinden, bei der General Bruce, der Brigadier und andere Offiziere „auf dem Saal sich lustig zu machen und zu tanzen beabsichtigen. Da der Saal aber sehr schlecht auf dem Fundament ruhe“, so bitte er, dass die Kämmerei denselben stützen liesse. was bewilligt wird. Vielleicht handelte es sich in diesem Falle um den russischen Leutnant, der des Schuhmachers Schroeter Tochter geheiratet und nun vom Rat eine wöchentliche Unterstützung von 4 Talern erbat, welche Summe die Frau des Brigadiers, der man davon Meldung gemacht hatte, nicht zu bewilligen vorschlug.<sup>1)</sup>

Die Deputierten hatten aus Warschau gemeldet, dass der König von Polen an den Fürsten Gallitzin wegen der hohen Forderungen Balcks an die Stadt geschrieben hätte. Als dem letzteren dieses mitgeteilt wurde, erklärte er, der Fürst ginge ihn gar nichts an und könne ihm ebensowenig etwas befehlen, als der König August; „es möchten ihn alle Teufel zerreißen, wenn er dem Könige gehorchen wollte“. Dabei berief er sich auf Nostitz, dem der Herzog von Holstein eine von dem Zaren unterschriebene Ordre gebracht hätte, Elbing den Brandenburgern zu übergeben.<sup>2)</sup> Er habe dieses nicht getan, weil er selbst dazu vom Zaren keinen Befehl erhalten habe. Darauf hätte sich Nostitz „in einen nicht geringen Credit gesetzt“. Wenn er eine Anweisung dieser Art empfinde, so würde er die Herren in der Nacht aufwecken, um ihnen solche gute Zeitung zu hinterbringen.<sup>3)</sup> In der nächsten Zeit kam es wieder zu einem Konflikt zwischen ihm und der Stadt. Der Landrichter Rhode hatte es abgelehnt, der Frau Balck zum Einkauf von Materialien für Zelte und Hosen einen Blankowechsel

<sup>1)</sup> Biographische Angaben über Bruce bei Bergmann, Peter der Grosse. 6 (Mitau 1830), 250—253; darnach die obigen Angaben. Ueber sein Auftreten in Elbing: R.-R. 1711. 26. Februar (er kennt die Verhältnisse der Stadt, kann aber nicht helfen; Empfehlungsschreiben); 11. Februar (Bewirtung bei Balck); 4. April . 1. Mai (das Büchergeschenk); 1712 22. Januar (Hochzeit bei Schroeter); 15. Februar (Gesuch des Leutnants an den Rat um Unterstützung).

<sup>2)</sup> In den Akten des Berliner Archivs findet sich eine derartige Angabe nicht.

<sup>3)</sup> R.-R. 1711. 28. April.

auf Königsberg zu erteilen. Dabei bemerkte Rhode, der Brigadier fordere bald Zelte, bald Hosen, bald Geld, wäre also ganz unbeständig, worauf dieser entgegnete, er schiene nicht zu wissen, wer er wäre: „Ich bin euer Kommandant“; der Magistrat und die ganze Stadt müssten vor ihm zittern. Schliesslich verlangte er nur 450 Zelte; aber auf die nicht gelieferten sollten ihm 500 Taler gezahlt werden. Wollte der Rat ruhige Pfingstfeiertage haben, musste er darauf eingehen, doch wünschte man wegen der Zahlung einen Aufschub, weil die Kasse gegenwärtig kein Geld hätte. Darauf erklärte Balck dem Sekretär Meienreis, den er zu sich bitten liess, er wolle den Präsidenten und ihn selbst in Ketten legen. Aber gleich darauf liess Balcks Frau den ersteren um Entschuldigung bitten, der zwar dafür dankte, aber die Bemerkung nicht unterliess, er sei gewohnt, „honett traktirt zu werden“, weshalb ihn die Drohworte des Brigadier wundernehmen.<sup>1)</sup>

Im Anfang Juli waren 100 Zelte fertig; die andern sollten in barem Gelde entrichtet werden. Deshalb erhielt Balcks Frau 1000 Taler; sie verlangte aber noch einmal soviel und erklärte dem Sekretär Meienreis, der sie in einer Audienz zur Geduld ermahnte, sie brauche das Geld notwendig, und die an den Zaren Deputierten würden nichts erreichen, bis alles bezahlt wäre. Dabei beschwerte sie sich, dass unter der ihr übergebenen Summe zu viel russisches Geld wäre, worauf sie der Sekretär darauf hinwies, dass sie damit die Handwerker bezahlen könnte, was sie unwillig zurückwies. Dieses durch die Eroberer nach Elbing gebrachte Zahlungsmittel und sein Tauschwert hatte schon früh in Stadt und Umgegend eine wenig freundliche Aufnahme gefunden, zumal man mit Kopeken überschwemmt wurde, nachdem Nostitz von der ihm aus Russland in Aussicht gestellten Summe für die Garnison überhaupt nur die Hälfte, 25 000 Rubel, und später noch einmal 2000 Rubel, und zwar ausschliesslich in der genannten kleinen Münze ausgezahlt erhielt.<sup>2)</sup> Da man auch die russischen Tympfe oder Achtzehner ungern nehmen wollte, hatte Nostitz bestimmt,

1) R.-R. 1711. 15. 18. 27. Mai. 1. Juni.

2) R.-R. 1711. 1.—3. Juni.

dass, wie in Thorn es bei Anwesenheit des Zaren bekanntgegeben wurde, 15 Kopeken den Wert eines Tympfs haben,<sup>1)</sup> während man in Königsberg sie nur mit 12—13 Groschen berechnete.<sup>2)</sup> Da auch die Kaufleute sich darüber beklagten, dass man in den Gegenden, woher man die Waren beziehe, das fremde Geld zu nehmen sich weigerte, bestimmte Balck, dass die Tympfe den Wert von 13 Gr. oder Kopeken haben sollten, während man, zum grossen Nachteil der Kämmerei, 5 Kopeken mit 6 Groschen bisher berechnete.<sup>3)</sup>

Die nach Russland entsandte Deputation hatte inzwischen gemeldet, dass sie dem Grosskanzler 500 Taler als Geschenk übergeben und das Memorial mit der Beschwerde der Stadt überreicht hätte. Der Brief des Zaren, welcher den Empfang desselben bescheinigte, lautet folgendermassen:<sup>4)</sup>

Wir haben von Euren an Uns abgeschickten Deputirten und Rathsverwandten, Israel Hoppe und Micael Engelleke, Euer schreiben vom 27. Februarii wohl erhalten, auch Uns alles dasjenige, so gedachte Eure Deputierte, der Stadt Elbing Notthurfft betreffend, in Commissis gehabt, vortragen und hierauff denenselben eine solche Resolution allergnädigst ertheilen lassen, die Euch sämbtlich Unserer gegen Euch und der Stadt tragenden Gnaden völlig versichern wird. Wir beziehen Uns hierinnen auf gedachte Unsere Resolution, und bleiben Euch mit aller Czaarischen Gnade und Huld gewogen.

Jaworow d. 18. May Ao. 1710.

Petrus.

P. Fr. v. Schapfiroff.

1) Schreiben Brauns an den König: Schönmoir 25. Februar 1710. B. A. Bl. 198/199. R.-R. 1711. 5. Januar: Mitteilung von Nostitz an den Sekretär Meienreis. Die Verfügung in Thorn war vom 18. Oktober 1709 datiert: R.-R. 1710. 26. Mai. Beilage.

2) R.-R. 1710. 22. Dezember. Die Mitteilung aus Königsberg gehörte dem 2. Mai 1710 an.

3) R.-R. 1711. 6. März. Die Verfügung Balcks, vom 13. März, ebenda 11. Mai 1711.

4) Der Brief, in Abschrift, und die Entscheidung des Zaren sind als Beilage zu der Ratssitzung vom 8. Juni 1711 gegeben; daselbst auch eine Kopie des für Balck bestimmten Schreibens.

(Anrede:) Denen Edlen, Vesten und besonders lieben Bürgermeister und Rath der Stadt Elbing Unsrer Czaarischen Gnade und alles Gutes.

Die „Resolution von Sr Czarischen Majestät den Deputirten der Stadt auf ihr namens gedachter Stadt übergebenes unterthänigstes Memorial“ enthielt folgende Bestimmungen: Auf die für 8 Regimente verlangten Zelte habe Balck Verzicht zu leisten; die Stadt dürfe in ihrem Handel nicht gestört und mit neuen Zöllen oder andern Auflagen beschwert werden; „Sturmgeder oder irgend ein Gratial“ sind an den Kommandanten nicht zu zahlen; wenn, wie angegeben, für 5266 Mann Uniformstücke geliefert sind, so hat Balck „vors künftige“ weitere Forderungen dieser Art, wie „Untermonduren“ nicht zu stellen; da der Stadt alle andern „Prätensionen“ allergnädigst erlassen, auch sonst die Garnison an sich nicht zahlreich ist“, so muss die Verpflegung derselben, da es kein anderes Mittel dafür gibt, von der Stadt besorgt werden; doch zu ihrer Erleichterung sei eine ansehnliche Menge Proviant auf der Weichsel schon herbeigeschafft, oder würde aus den umliegenden Woiwodschaften, wenn es „ohne sonderliche Querellen der Polen“ geschehen kann“, aufgetrieben werden; alle Rechte der Stadt sollen bestehen bleiben und die Truppen des Zaren solange die Stadt besetzt halten, bis die Gefahr vor einem schwedischen Einfall geschwunden ist; bezüglich der an Balck zu zahlenden Tafelgeder wird bestimmt, dass ihm „ein mehreres als seine gage ordinaire und Portionen etwa austragen“, nicht zu gewähren ist; über den Wert des russischen Geldes wird verfügt, dass auf einen Reichsstaler 80 Kopeken gehen, und dieses öffentlich bekannt zu machen ist; wegen der Disziplin der Truppen soll Balck scharfe Massregeln treffen, damit die Bewohner „sich über ihn zu beschweren nicht Ursache haben mögen“. Diese Bestimmungen waren datiert aus Jaworow den 19. Mai s. v. 1711. An Balck erging auch ein Schreiben, das ihn von dem vorstehenden Erlass in Kenntniss setzte. Er erklärte darauf dem Rat, über die erhaltene gnädige Resolution erfreut zu sein und künftig nicht mehr zu fordern, solange kein anderer Befehl von oben käme. Um über die später an ihn zu zahlen-

den Gelder eine Auskunft zu erhalten, begab sich der Kämmerer zur Frau Balck, die ihm sofort nach seiner Ansprache in die Rede fiel mit den Worten: „Da dank euch der Teufel; ihr müsst meinem Hern alles zu Gefallen thun; der Rat hat sicher schon berechnet, wieviel er zu zahlen habe“. Als der Ratsherr dies verneinte und in sie drang, sich darüber zu äussern, wollte sie sich dazu nicht verstehen, sondern sagte nur, man möge ihr „alle Woche einen grossen Beutel und einen Düttchen darin schicken“. Gleich darauf verlangte aber Balcks Sekretär Micaut für ihn monatlich 233 Taler.<sup>1)</sup>

Die Elbinger Deputierten hatten, um die völlige Unterhaltung der Garnison, welche von der Stadt hätte besorgt werden müssen, dem Vizekanzler Schapfiroff 1000 Taler und seinem Sekretär Ostermann 100 Taler versprochen. Beide Summen wurden in Wechseln an den Bankier Matthias Poppe in Hamburg gesandt. Gleichzeitig verlangten aber die Elbinger von Balck die Rückzahlung der für Hosen und Zelte verausgabten Summe. Er verweigerte dies zunächst, indem er darauf hinwies, dass er nach der Entscheidung des Zaren die Verpflegung der Garnison fordern könnte; doch wollte er dies nicht tun. Schliesslich liess er sich dazu herab, die Berechnung dafür in Empfang zu nehmen, ohne die Bezahlung in Aussicht zu stellen, die auch tatsächlich nicht erfolgte.<sup>2)</sup> Die Beziehungen zwischen ihm und der Stadt blieben immer sehr kühl. Zwar hatte Balck im April die Ratsherren zu Paten bei der Taufe seines jüngsten Sohnes eingeladen. Zwei Abgeordnete waren auch erschienen, die im Auftrage der Stadt ein Geschenk von 125 Dukaten, sowie 21 Spezialalern für die Dienerschaft mitbrachten; doch äusserte später Balck dem Baron Brockenthal gegenüber, dass man mit ihm „ganz und gar nicht umgehen wolle“; seine Frau habe „in den Sechswochen“ gelegen, aber kaum drei Frauen hätten sie besucht. Als man ihm beim Jahrestage der Schlacht von Pultawa und ebenso am Geburtstage des Zaren gratulierte, nahm er die Glückwünsche wohl auf und bat bei letzterer Gelegenheit den dazu beordneten Ratsherrn Stierner, bei ihm das

1) R.-R. 1711. 10. 15. Juni.

2) R.-R. 1711. 19. Juni.

Mittagsmahl einzunehmen, worauf er und seine Familie, sowie diejenigen, die er vorschlagen würde, durch den Sekretär Meienreis nebst dem gesamten Rat zur Bewirtung nach dem Bollwerkskrug, am Elbing gelegen, eingeladen wurde, wofür er am nächsten Tage seinen Dank aussprach.<sup>1)</sup> Die Freude der Stadt über die günstige Entscheidung des Zaren war nur von kurzer Dauer gewesen, und es schien bei Versprechungen bleiben zu wollen. Ende August teilte Balck dem Rat mit, auf Befehl des Fürsten Dolgorukij sollten wieder für 524 Mann die Montur und Proviant für die Garnison auf 6 Monate geliefert werden. Als man sich in Elbing auf die „Resolution“ des Zaren von Jaworow berief und Balck dies dem Fürsten mitteilte, liess dieser durch den Boten melden: Was sich die Kerls in Elbing einbildeten“; er, der Fürst, habe eine spätere Instruktion erhalten, als jene vom Kaiser lautete. Deshalb wandte man sich wieder an Balcks Frau, die durch den Sekretär Micaut melden liess, „die Stadt soll in statu quo bei der vom Zaren erlassenen Resolution gelassen werden, die Ordre des Fürsten Dolgorukij solange in suspenso bleiben, bis vom Zaren ein Gegenbefehl käme“. Da aber der Brigadier auf Anfertigung der Montur drang, beschloss man, ihm monatlich „non in augmento seiner Tafelgelder, sondern dessen faveur beizubehalten, als ein Donativ 100 Thaler“ zu geben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> R.-R. 1711. 4. April. 29. Juni. 8. u. 10. Juli. Man hatte auch Balck bei Trauerfällen in seiner Familie einen Kondolenzbesuch gemacht, so 1710 beim Tode seiner kleinen Tochter, 1711 beim Tode seines Bruders, eines früheren Majors, sowie beim Ableben seines Schwagers (Anm. 2, S. 318). R.-R. 1710. 5. März. 1711. 29. April. Der Bollwerkskrug wurde wahrscheinlich an Stelle eines schon 1548 erwähnten Gebäudes, das als Beobachtungsposten für die Ein- und Ausfuhr von Schiffen nicht weit von der Mündung des Elbings in das Haff diente (Christoph Falks Elbingisch-preussische Chronik usw., herausgeg. von M. Toeppen 1879 S. 182), im Jahre 1632 von dem Mitglied der Englischen Handelskompagnie in Elbing John Slocombe errichtet (Jacob Lange, Exzerpte aus den Elbinger Ratsrezessen p. 323 [Ms. des Elb. Archivs]), der 1637 die Erlaubnis erhielt, einen Garten dabei anzulegen (R.-R. 1637. Mai 18. Juni 25.). Der Krug wurde 1908/09 von der Stadt Elbing unter Beihilfe des Staates aus Privatbesitz erworben und dadurch vor Verfall gesichert.

<sup>2)</sup> R.-R. 1711. 31. August. 1. u. 4. September.

Für die Hebung bestimmter Industriezweige in seinem Lande, den Bau von Schiffen und Wassermühlen, waren an Balck Befehle Péters gekommen, die er dem Rat übermittelte. Zur Ausführung des ersteren Planes hatten sich zwei Brüder Gereke bereit erklärt, die Reise nach Russland anzutreten; für die andere Aufgabe entschied sich der Baggermeister Jacob Utasch unter der Bedingung, dass ihm bei seiner Rückkehr das „Freibürger- und Meisterrecht“ kostenlos verliehen würde, worauf der Rat einging.<sup>1)</sup> Als Schiffszimmerleute waren später noch 4 andere Elbinger nach Russland gekommen. Im Jahre 1714 hatte der polnische Legationsrat am russischen Hofe, Johann Adolf von Losze<sup>2)</sup> auf eine Anfrage des Elbinger Rats geantwortet (St. Petersburg, 7. Januar 1714), dass von jenen sechs Leuten nur noch drei am Leben seien, die andern an verschiedenen Orten gestorben. Die Überlebenden wollten gern in die Heimat zurück, wobei Losze ihnen dabei behilflich zu sein versprach. Ihre Besoldung hätten sie richtig erhalten. Zwei von den Frauen der nach Moskau zu gehen „gezwungenen“ Zimmerleute waren in Elbing mit ihren Kindern in die grösste Not geraten. Der Rat wollte sich ihrer nach Möglichkeit annehmen und einigen Kindern Unterkunft in einer milden Anstalt gewähren.

Im September 1711 war Balck benachrichtigt worden, dass der Zar die in Aussicht genommene Reise nach Elbing aufgegeben, dafür von Thorn sich nach Carlsbad begeben habe. Er hatte an den Brigadier das Verlangen gestellt, von der Stadt einen wieder

1) Es handelte sich dabei um die Frage, wer die Kosten für die Überfahrt tragen wollte. Balck hatte sie bis Königsberg mit 10 Talern bezahlt, die ihm der Kämmerer ersetzen sollte; er verlangte ferner, dass die Leute, jedenfalls aus Mitteln der Stadt bis Memel gebracht würden. R.-R. 1711. 24. April 6. u. 11. Mai. 19. August; über Utasch 23. November. In der Ratssitzung vom 8. Dezember 1713 wird das Gesuch der Witwe des von den Moskowitern „nach Petersburg wider seinen Willen genommenen und allda verstorbenen“ Jacob Utasch verlesen, wegen der ihrem Manne bei seiner Abreise „versprochenen vielen Wohlthaten“ den Grundzins eines ihr gehörigen Wiesenlandes am Elbing ganz oder zeitweilig zu erlassen, was bewilligt wird.

2) R.-R. 1714. 2. März. Beilage. Die Überlebenden waren Martin Nitze und Jacob Giltzen. Als verstorben wird noch namentlich genannt Peter Hosche. R.-R. 1713. 8. Dezember.

rückzahlbaren Vorschuss von 15 000 Talern zu verlangen. Die Summe sollte durch Exekution von den umliegenden Orten eingetrieben werden „ohne Ansehung der Personen und der darüber geführten Klagen“. Balek versprach der städtischen Behörde, bei einem Kaufmann Kredit zu verschaffen, „wenn einige Particulier-Personen sich zu zahlen unterschreiben wollten“. Der Rat erklärte sich aber ausserstande, das Geld aufzubringen und wollte eine Deputation an den Zaren deshalb senden; aber Balek meinte, „wie solche Bagatelle nicht verdiente“, deshalb den Hof zu belästigen. Der Kurier, welcher die Forderung überbrachte, in zwei Tagen den Betrag zu senden, war, durch den Generaladjutanten Kayserling gegen die Stadt eingenommen, höchst unwillig, dass der Rat sich so langsam dazu entschliesse, „eine so nichtswürdige Summe“ herzugeben und wünschte sofortige Anwendung der Exekution, obwohl der Brigadier ihm erklärte, deshalb vom Kaiser keine Ordre erhalten zu haben. Als man Balek fragte, warum das Geld nicht in Danzig durch Wechsel zu besorgen wäre, erwiderte er, dass diese Stadt mit einer so geringen Summe nicht abkommen dürfte;<sup>1)</sup> und auf die weitere Frage des Rats, warum Thorn verschont blieb, meinte er, diese Stadt hätte man noch nicht im Besitz, wohl aber Elbing. Der Zar hatte in Thorn von dem Kaufmann Nogge 7000 fl. als Vorschuss auf die von Elbing verlangte Summe erhalten, die Balek dem Kaufmann ersetzen sollte; ferner war gleichfalls in Thorn eine Anweisung von 10 000 Talern bereits auf Elbing ausgestellt, und die Abwendung dieser Massregel nur den Bemühungen des Rats Herrn Moeller zu danken, der die schliesslich von Elbing aufgebrachte Summe von 6000 fl., deren eine Hälfte ein Privatmann, die andere die Präsentirende Gemeinde hergab,

<sup>1)</sup> Bruce hatte vom Zaren die Ordre erhalten, von Danzig 200 000 Taler einzuziehen. Zu diesem Zwecke war er 1711 dorthin gekommen, ohne etwas zu erreichen. Im nächsten Jahre erschien er wieder und drohte mit dem Bombardement der Stadt, wenn Danzig, das nur die Hälfte der geforderten Summe geben wollte, die Forderung nicht in vollem Umfange erfüllte: Brief Rosenbergs an den sächsischen Staatssekretär Dr. Bartholomaei in Dresden. Danzig 4. Mai 1712 (Briefe Rosenbergs von 1712—1718 im Staatsarchiv zu Danzig. 300. Abt. 9. Nr. 178. fol. 21<sup>b</sup> ff.).

nach Thorn für die daselbst weilende Zarin, die den Kaiser nach Carlsbad nicht begleitete, überbracht und dem Major Isupow ausgeliefert hatte. Der Elbinger Rat veranlasste den russischen Kurier durch ein Geschenk von 15 Dukaten, einen Brief an den Zaren mitzunehmen und für die Interessen der Stadt zu wirken. Gleichzeitig schrieb man an den Feldmarschall Bruce und wies dabei auf die Unmöglichkeit hin, das Verlangen des Kaisers zu erfüllen. Freilich hatte der Kurier, wie sich später herausstellte, die Stadt verleumdet mit der Behauptung, dass sich ein grosses Vermögen in ihr finde, weshalb auch Bruce nicht in der Lage gewesen wäre, die an ihn gerichtete Bitte zu erfüllen. Balcks Gattin war vorher durch eine ihr in Aussicht gestellte, und dann in zwei Raten gezahlte Summe von 200 Dukaten dafür gewonnen, nach Thorn zu reisen und der Zarin die Notlage der Stadt vorzustellen.<sup>1)</sup>

Sobald man in Elbing erfuhr, dass der Zar nach Carlsbad abgereist sei, beschloss man, den Ratsherrn Engelcke ihm nachzusenden mit einer Denkschrift über die Beschwerden der Stadt, dass man trotz der Bestimmungen von Jaworow mit neuen Forderungen an sie herangetreten sei. Man wünschte Zurücknahme des vom Fürsten Dolgorukij ergangenen Befehls wegen Lieferung weiterer Uniformen, die Rückzahlung der für Zelte und Untermontur verausgabten Gelder, des für die ankommenden Kuriere geltenden Gebots, die hiesigen Fahrzeuge mit Beschlag zu nehmen, und sprach die Bitte aus, die Stadt wegen des aus Unvermögen nicht geleisteten Vorschusses die kaiserliche Ungnade nicht empfinden zu lassen. Kaum hatte der Ratsherr die Stadt verlassen, als ihr durch Balck die vom Zaren aus Carlsbad datierte Ordre vorgelegt wurde, in kürzester Zeit 5000 Dragonermäntel zu liefern, „mit gnädigster Zusage gegen künftige Refundirung“; gleichzeitig sollten zwei Fregatten gebaut oder wenigstens das Material dazu besorgt werden, „angesehn Ihre Majestät ein sehr grosses plaisir daran haben würde, wenn Sie nach dero Gefallen etwas bey Erbauung solcher Fregatten selbst würde angeben können“. Bürgermeister Meyer erklärte darauf dem Brigadier, dass die Stadt des Zaren Gnade

<sup>1)</sup> R.-R. 1711. 14. 15. 24. September. 5. 7. 21. Oktober. 9. Dezember.

stets beizubehalten gesucht. „welches man daraus zur Genüge abnehmen könnte, weil in der zeithero geseheenen Anforderungen auch mit unserm eigenen Ruin solche zu bewerkstelligen gesucht worden“. Allein diese jetzige Forderung sei von der Beschaffenheit, dass sie innerhalb acht Tagen, wie verlangt worden, unmöglich sich verwirklichen liesse, „und wenn es auch vom Himmel selbst regnen sollte“. Der Brigadier bestand aber bei angedrohter Exekution auf der Lieferung zunächst für drei Regimenter in grünem, blauem und rotem Tuch. Wegen des Materials für die Fregatten erklärte Meyer, dass, wenn man auch das Holz aus den Wäldern besorgen wollte, dieses grüne Holz nicht sofort zur Arbeit sich gebrauchen liesse. Überdies sei es nicht möglich, bei gegenwärtiger Jahreszeit das Holz, selbst bei dem grössten Kostenaufwand, sofort herbeizuschaffen. Darauf erwiderte Balck, man möge bezüglich der Montirung für die 259 Rekruten und die Anfertigung der Dragonermäntel „si non in totum tamen in tantum“ den Willen des Zaren zu erfüllen suchen, da sonst Gewaltmassregeln erfolgen müssten. Auch hatte er wegen des Baus der Fregatte noch später den Willen des Zaren kundgegeben, dass ohne Verzögerung die Fällung des Holzes zu erfolgen habe. Die Schiffe sollten über 36 Kanonen führen können.<sup>1)</sup>

Engelcke hatte in einem Schreiben aus Carlsbad vom 12. Oktober und einem zweiten aus Freiburg vom 16. Oktober, sowie in einer ausführlichen „Relatio von der Carelsbadschen Reise“<sup>2)</sup> seine Beobachtungen mitgeteilt. Er schilderte die Mühseligkeiten der Fahrt und den geringen Erfolg seiner Mission. Der Zar hatte 8 Tage vorher die Kur begonnen und wollte noch 14 Tage ver-

1) R.-R. 1711. 24. September. 24. Oktober. 16. November. Die Jachten mussten tatsächlich gebaut werden, wobei der die Arbeit beaufsichtigende Leutnant fortwährend Änderungen vornehmen liess, überdies einen damit beschäftigten Bürger „aus unbilliger Ursache mit Schlägen zu tractiren sich nicht gescheuet“, wie der Rat in einem Schreiben an Balck vom 11. Oktober 1711 beschwerdeführend sich äusserte. Beilage zur Ratssitzung vom 9. Oktober 1711.

2) R.-R. 1711. 21. u. 26. Oktober, sowie Beilage zur Ratssitzung vom 9. November. Engelcke trat die Reise am 22. September 1711 an und war am 7. November wieder in Elbing.

weilen. Man hatte Engelcke in den Hofkreisen erklärt, dass man der Stadt die Weigerung, den Vorschuss zu leisten, sehr übelgenommen; auch vernahm er von dem polnischen Gesandten von Vitzthum die Äusserung des Generalfeldmarschalls Bruce, er bedauere Elbing, sich die Ungnade des Zaren zugezogen zu haben, sie hätte wenigstens 1000 fl. zahlen sollen. Als Engelcke nun mitgeteilt und Herr von Vitzthum sowie der preussische Gesandte von Kahmacke (Kamecke?) es bestätigt, dass 6000 fl. aufgebracht seien, habe er vom Kanzler, dem er zu Füssen gefallen, das Versprechen erhalten, wenn die Credentiales eingetroffen und die darin angegebenen Punkte übersetzt wären, dieselben dem Zaren vorzulegen. Auf der Forderung der 5000 Dragonermäntel wolle man aber, wie Vitzthum berichtet hätte, auch ferner bestehen. Am 9. Oktober fand ein Freudenfest wegen der von dem russischen Heere über Loewenhaupt erfochtenen Siege statt. Eine Audienz beim Kaiser habe er, Engelcke, nicht erlangen können, sondern demselben nur im Vorzimmer, als er vom Kanzler kam, kniend seine Bitte vorgetragen, worauf dieser nicht anders als folgendes „mit diesen allergnädigsten Worten: „„Ich komme nach Elbing““, erwiderte“. Doch sollte an den Leutnant Seinavin der Befehl ergangen sein, in Elbing nicht mehr Fahrzeuge in Beschlag zu nehmen, als ihm geboten wäre.

In der Ratssitzung vom 9. November wurde Balcks Mitteilung vorgetragen, dass der Zar in Thorn angekommen sei und zu Wasser seine Reise nach Elbing antreten werde. Die Nogat sei deshalb aufzueisen, was man für unausführbar erklärte. Dagegen würde der Kraffohlkanal<sup>1)</sup> offen gehalten und vor der Schleuse alles weggeräumt werden, damit bei der Durchfahrt kein Hindernis entsteht. Gleichzeitig sollte auf Anordnung des Brigadiers der Markt von allen Wagen und Gefährten der Mälzenbräuer geräumt

---

<sup>1)</sup> Der 5,9 km lange Kraffohlkanal ist die Verbindung zwischen der Nogat und dem Elbing, der seit 1914 ausgebaut werden sollte, um Schiffen von 400 Tonnen Tragfähigkeit, wie auf der Nogat und dem 9,5 km langen Unterlauf des Elbing die Fahrt zu ermöglichen. Die Schleuse befindet sich bei der Mündung des Kraffohlkanals in die Nogat gegenüber dem Dorfe Zeyer.

werden <sup>1)</sup> Schon vorher hatte Balck ein Verzeichniss der Lebensmittel eingereicht, die bei der Ankunft des Kaisers bereit stehen sollten, darunter „eine gute Quantität“ von Gänsen, Enten, Hühnern, geräucherten Schinken, frischem und eingemachtem Kohl, „doppeltem und schlechtem Kornbranntwein“, getrockneten und lebenden Fischen, sowie Meth und gutem Bier. Für letzteres war ausserdem ein russischer Brauer erschienen, der etwa 2—3 Tonnen für den Zaren herzustellen hatte. Über ihn hatten sich die ansässigen Brauer beklagt, dass sie ihm zu viel Malz geben müssten; die von ihm verlangten Tonnen würden besser die Weinschänken liefern.<sup>2)</sup> Am 11. November traf um 4½ Uhr nachmittags der Zar mit Gemahlin und Gefolge auf einem Weichselkahn ein, wurde an der Schleuse von dem Landrichter Rhode und dem Aussenkämmerer begrüsst und fuhr nach der Stadt. Der Elbinger Michael Kelch, der ohne Zweifel sich unter den Zuschauern befand, berichtet über den Einzug folgendes: „Die 4 Bürgermeister empfingen ihn und die 50 Kaufgesellen, die zu Pferde waren, ritten vorher, die Herren Bürgermeister aber gingen an die Kutsche. Als er auf der Hohen Brücke (die über den Elbing führt) war, da lösten sie inwendig und auswendig auf den Wällen der Stadt die Canonen, jedesmal 142 Schuss, und das dreimal imgleichen auch die Soldaten. Als er aber durch die Brückstrasse auf den Markt kam, stieg er aus der Kutsche und ging spornstreichs hin zum Brigadier. Die Herren nöthigten ihn, er sollte doch mit ihnen fahren. Er riss sich aber los und ging in vollem Lauf zu ihm.. Die Herren des Raths sowohl wie die Bürger, so ihn empfangen sollten, sahen es vor eine Verachtung an und standen, als wenn sie verraten und verkauft wären, die andern Bürger auch, die ihn sollten empfangen. Und als er eine Weile beim Brigadier<sup>3)</sup> gewesen war und allda gespeiset

1) R.-R. 1711. 9. u. 10. November.

2) R.-R. 1711. 25. September. 2. 12. 21. Oktober. Einem russischen Leutnant, der auf Verlangen Balcks wegen der für den Zaren zu beschaffenden Lebensmittel dem Kämmerer in sehr energischer Weise Vorstellungen machte, sollte auf Befehl des Rats, um ihn zu beruhigen, ein Rock und eine Perücke geschenkt werden. 1711. 28. Oktober.

3) Wo sich Balcks Wohnung befand, ist nicht bekannt; doch benutzte er einen auf dem Tiefdamm (heute Königsberger Strasse) gelegenen Garten.

hatte, da kam er mit dem Brigadier gegangen und ging gerades Weges nach dem Hause, da er logiren sollte“, dem Grossen Christoph.<sup>1)</sup> „Die Herren des Rathes standen alle mit den Bürgern und vermeinten ihn freundlich zu bewillkommen. Allein er sah keinen Menschen an, sondern ging gleich in das Haus hinein und gab keinem Menschen Gehör. . . . Dornach ward anbefohlen, dass in allen Häusern mussten Lichter vor den Fenstern von 5 Uhr bis 12 Uhr Abends brennen, die Nacht hinwiederum durch in allen Häusern Laternen und an den Ecken der Strassen Kiehn in den Kiehnpfannen“.<sup>2)</sup> Am 15. November hatten einige Bürger dem Zaren, als er aus der Kirche trat, eine Bittschrift überreicht, worin es hiess, dass bei der Eroberung der Stadt nicht nur viele Bürger geplündert seien, sondern dass man auch bisher „sehr grosses contribuiren musste und jetzt weiteres leisten sollte“. Ein Bescheid wurde ihnen darauf nicht zuteil. Durch Vermittelung der bei dem Kaiser einflussreichsten Persönlichkeiten, des Grosskanzlers Golowkin, des Generals Bruce, des Fürsten Dolgorukij und

---

In den R.-R. 1711. zum 15. Dezember heisst es: Duhram soll wegen seines in der genannten Strasse gelegenen Gartens den sechsfachen Zins geben. Er erklärte, keinen Nutzen davon gehabt zu haben, da der General Bruce und der Brigadier sich desselben bedient. Bruce hatte im nächsten Jahre das „gelbe Haus“ auf dem Ochsenmarkt (am Burgtor gelegen [heute nicht mehr vorhanden]) bewohnt. R.-R. 1712. 22. Juni.

1) Nach Wilhelm Rupsohn a. a. O. S. 581. Der „Grosse Christoph“ war ein auf dem Alten Markt an der Stelle, wo jetzt das Haus Nr. 10/11 steht, befindliches Gebäude, das seinen Namen von der bei dem Eingang gemalten Figur des Christophorus führte. Es diente als Absteigequartier für vornehme Gäste (Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing. Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins XXI [1887] S. 107/108 und Zusätze zu dieser Abhandlung: Ebenda XXXIX 18. 99). Es existierte wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert, war dann später bis um das Jahr 1735 im Besitz der Familie des Rathsherrn Elias Heyne, der die Stadt dafür Miete zahlte, und wurde darauf Eigentum der Stadtverwaltung, die es im Laufe der Jahre ganz umbaute.

2) Rechnung des Aussenkämmerer-Amtes 1711 vom 10. u. 11. November. Michael Kelchs (Küsters an der Dreikönigenkirche zu Elbing) Tagebuch 1698—1723 (Nach einer im Elbinger Archiv [F 117] um 1792 geschriebenen Kopie). Mitgeteilt aus Max Toeppens Nachlass in der „Altpreussischen Monatsschrift“ XXXVI (1899). S. 395.

„anderer Mignons mehr“, wollte der Rat bei Peter eine Audienz nachsuchen, die der Kanzler zu vermitteln versprochen hatte. Deshalb begab sich der Burggraf Roule mit andern Magistratsmitgliedern nach der Wohnung Golowkins, woselbst sich der Zar schon um 6 Uhr morgens befand. Sie fielen ihm zu Füssen und baten „um Gnade vor diese arme Stadt“. Doch hatte der Herrscher „zwar eine gnädige Mine gemacht, aber nichts geantwortet“. Den nächsten Morgen erschienen die Abgeordneten in dieser Absicht wieder beim Kanzler, ohne ihren Zweck zu erreichen, da der Kaiser ihnen zwar „einen guten Morgen geboten“, aber sich sofort wieder entfernt hatte. Darauf liess Golowkin den Burggrafen zu sich bitten und erklärte ihm, der Zar sei wegen der nicht gelieferten Vorschüsse sehr erzürnt, worauf Roule erwiderte, wie man alles, was möglich sei, für des Herrschers Dienste geben wollte, „und wenn es auch das Herz aus dem Leibe wäre“, allein das Geld, und zwar in der gewünschten Höhe sofort aufzubringen, sei unmöglich gewesen. Auf die Bemerkung des Kanzlers, Balck habe die Summe zurückgegeben, erwiderte Roule, es wäre nur die Hälfte gewesen.<sup>1)</sup> Ausserdem möchte der Kanzler doch der grossen Kosten gedenken, welche der Stadt schon erwachsen seien. Als dieser eine Berechnung verlangte, übergab man ihm das Verzeichniss der Ausgaben für die Garnison vom 8. Febr. 1710 bis Novbr. 1711, welche 298 092 fl. aufwies. Zur Ankunft des Zaren war auch der holländische Gesandte von Krahenburg, der preussische von Kayserling<sup>2)</sup> und der polnische von Vitzthum nach Elbing gekommen. Kayserling teilte dem Rat auf seine Bitte, für Elbing eintreten zu wollen, mit, „dass er sich jederzeit der Stadt bestes habe angelegen sein lassen; allein es lieffe jetzo darauff hinaus, dass Ihre

1) R.-R. 1711. 11. November. Balck hatte nach dem Ratsprotokoll vom 4. November 1000 Taler zurückgezahlt, den Rest von 3000 fl. am 23. November.

2) Kayserling, der die Schwester der Frau Balcks, Anna Mons, die Geliebte Peters des Grossen, geheiratet hatte, starb im Dezember 1711. Der Ratsherr Stierner wurde beauftragt, dem Ehepaar Balck wegen des Todes Kayserlings, „welcher der Frau Brigadierin Schwester Mann gewesen“, zu kondolieren. R.-R. 1711. 28. Dezember. Kayserlings Frau war lange vorher schon gestorben. Brückner, Peter der Grosse 234.

Czar. Majest. sich verlauten lassen, die Schweden hätten von der Stadt viel genommen, und da Er die Stadt nicht mit sich weg-führen könne, so wolle er auch von der Stadt mitnehmen“. Jedoch riet Kayserling, sich an den Grosskanzler zu wenden, ob er etwas für die Stadt tun könne. Vitzthum, ebenfalls um seine Fürsprache betreffs der Lieferung von Dragonermänteln angegangen, erklärte, schon vieles für Elbing getan zu haben und deshalb bereits zweimal bei dem Zaren in Ungnade gefallen zu sein. Man werde von russischer Seite zwar manches versprechen; sobald aber der Zar die Stadt verlassen, würde man unfehlbar wieder mit obigen Forderungen kommen. Auch er riet, sich immer von neuem der Gunst des Grosskanzlers zu versichern. Der Rat wollte schliesslich 1000 Taler für ihn aufbringen, wenn damit alle weiteren Belästigungen aufhörten. Auch übergab man ihm eine Denkschrift, in der man die Beschwerden darüber zusammenfasste, die Lieferung der Mäntel und des Materials für den Bau von zwei Fregatten, die Forderung weiterer Uniformen für 524 Mann Infanterie und Kavallerie, sowie die durch Beschlagnahme der Schiffe hervorgerufene Störung im Handel. Es war der Stadt nahegelegt worden, den Zaren zu bewirten. Als nun Roule sich zum zweiten Male beim Kanzler aufhielt, fragte er ihn, „ob es dem Zaren morgenden Tags gefällig sein sollte“, „sich von dem Rat mit einem geringen tratement aufwarten zu lassen“. Der Kaiser, dem dieses hinterbracht war, erklärte sich damit einverstanden, hatte aber durch Bruce melden lassen, dass die Bewirtung nicht in der Stadt, sondern im Bollwerkskrüge gewünscht werde. Über dieselbe gibt es folgende Schilderung eines Augenzeugen:<sup>1)</sup> „Nachdem der Grosskanzler Golowkin nebst dem Fürsten Dolgorukij am 17. November abends um 7 Uhr dem Burggrafen Jacob Roule gemeldet, wie der Zar sich entschlossen, den folgenden Tag um 12 Uhr im Bollwerkskrüge vom Rat sich traktiren zu lassen, ist sogleich alle Anstalt gemacht

---

1) R.-R. 1711. 15. 16. November. Die Schilderung des Mahles. L. Bl. E Russica Nr. 52 (cf. Seite 273 Anmerk. 1c.) Das dabei erwähnte auf Befehl der Zarin fortgenommene Bild wünschte der Besitzer, ein Bruder Siefferts, wieder zu haben. Der Rat wollte deshalb mit ihm sprechen. R.-R. 1712. 22. Februar. Über den Bollwerkskrug vgl. Anm. 1. Seite 310.

worden, dass ein so hoher Gast condigne aufgenommen werden möchte. Am selbigen Abend ist der Rat zusammengekommen, um zu beraten, wie einige noch fehlende Sachen sogleich angeschafft werden könnten, was Ernst Horn und Sigm. Sieffert als Kämmerer übernommen, und noch in derselben Nacht der Stadtkoch nebst einigen Sachen vorausgeschickt. Am folgenden Tage, dem 18. Novbr., sind die Bürgermeister Horn, Möller, Rhode, Hopp(e), Engelcke und Herr Sieffert nach dem Bollwerk gereist, um daselbst den Zaren in tiefster Devotion zu empfangen. Gegen 12 Uhr fuhr der Zar in den dazu aptirten Gefässen nebst der Zarin und dem übrigen Hofstaat unter Lösung der Kanonen und Begleitung unserer Kavallerie von Elbing ab und kam um halb 1 Uhr bei gutem Winde im Bollwerk an. Gleich am Steige wurde der Zar von dem Burggrafen empfangen und die Zarin von dem Präsidenten. Der Zar wurde durch den Burggrafen durch die Gartentür hinaufgeführt. In der Stube ging der Zar gleich an den Schorstein (Kamin) und fragte, warum kein Feuer mehr darin wäre, worauf der Burggraf antwortete, dass man es wegen des grossen Rauchs hätte wegnehmen müssen, indessen wollte man gleich Kohlen hinschaffen. Der Kaiser antwortete, dass oben über dem Schorstein eine eiserne Decke gemacht werden müsste, worauf es nicht mehr rauchen würde. Darauf begab sich der Zar an das eine Fenster, neben sich den Fürsten Dolgorukij, liess sich darauf durch seinen geheimen Kabinettssekretär Makarow Tinte und Feder geben und schrieb daselbst etwas. Nach Verfliessung etwa einer kleinen Viertelstunde, als das Essen hinaufgebracht worden, wurde der Zar genöthiget, sich bei der Tafel niederzulassen, da er dort zuförderst seinem Mundkoch und Küchenmeister Herrn Johanni seine peruque abnahm und sich aufsetzen wollte; weil ihm selbige aber zu klein war, nahm er einem Lieutenant von der Garde Murchanow seine vom Haupte und setzte sie sich selbige auff, behielt sie auch die gantze Mahlzeit über auff. Hierauf setzte sich der Zar zu Tisch. Anstatt aber, dass er hätte hinter dem Tisch mit dem Gesicht nach der Thür sitzen sollen, setzte er sich mit der Zarin gleich vorne an, und sassen an dem einen langen Tisch fol-

gende Personen. Mit dem Rücken nach der Thür sass erstlich die Zarin, hernach der Zar selbst, der Fürst Dolgorukij. (Hier eine Lücke von etwa zwei Zeilen.) Auff der andern seite eine Cammerfrau, hernach Herr Gen. Bruce, Fürst (Lücke von zwei Zeilen). Vor dem Tisch zwischen der Zarin und der Cammerfrau sass der gewesene Hoff-Meister Ihro Majest. nebst einem (Lücke), hienach war noch ein runder Tisch am Schorstein gesetzt, bey welchem unterschiedene Cavaliers sassen. Ihro Majest. schienen an der Taffel gantz vergnügt zu seyn, speiseten auch mit guttem Appetit und sprachen gar viel mit dem Fürsten Dolgorukij und Hr. Gen. Bruce, jedoch alles in Russischer Sprache. Nachdem Ihro Majest. eine gutte halbe Stunde am Tisch möchte gegessen haben, brachte Herr Burggraff Ihro Zar. Mat. Gesundheit auss in einem Glas Ungarisch Wein, unter Pauken und Trompeten Schall, welches Ihro Majest. auch gantz gnädig annahmen, wie denn hernach auch die Gesundheit Ihro Majest. der Zarin auff gleiche Weise getruncken wurde. Alss Ihro Majest. fast eine Stunde zu Tisch möchte gegessen haben, kam Herr Brig. Balck auch hin und setzte sich an die lange Taffel gantz unten an. Eine halbe stunde hernach kam Ihro Excellenz der Herr Grosscantzler, welcher seinen Platz zwischen dem Gen. Bruce und Fürsten (der Name fehlt) nahm und unterschiedenes mit Ihro Majest. in Russischer Sprache redete, und auch sonst gantz vergnügt zu seyn bezeugete. Sonsten aber schrie der Cosacken Feldherr sehr über dem Tisch, Ihro Majest. den Zaren gar sehr erhebende, wie sein Wort mehr wäre, alss des Stanislai [— des Stanislaus Leszczyński —] gantzes Königreich und endlich noch diese Worte hinzufügende: Twoje jest krcelewstwo, moe y chwala („Dein ist das Reich, die Macht und die Herrlichkeit“), zu welchem allem doch Ihro Majest. nichts sagete, sondern nur innerlich lachete. Von dem aufgetragenen Confect blieb wenig übrig, sondern wurde fast alles von dem gewesenen HoffMeister und dem bey ihm sitzenden Castellan verwahret und ihren Bedienten gegeben. Die eine Schüssel mit Citronen liess die Zarin durch den KüchMeister Herrn Johan auch verwahren, und alss darauff noch eine Schüssel mit Citronen gleich bey der Zarin gesetzt wurde,

wurde selbige gleichfals zur Verwahrung bemeldetem Herrn Johanni gegeben, wie denn auch eben dieser Johannes drey Rebhühnern, so gantz vom Tisch kahmen, mit verwahren liess. Nachdem also Ihro Majest. der Zar sowohl alss die Zarin in die dritthalb Stunden mit gantz gutem Vergnügen an der Taffel gesessen hatten, stiegen endlich Ihre Majestäten auff und hielten sich noch eine gutte Weile in der stuben am Fenster auff, endlich begaben sie sich alle durch denselben Gang von oben auff die Gefässe herunter, und wurde noch zuletzt ein an der Wand hangendes und wohl gemahltes Küchenbild durch obigen Johannem de facto abgerisen und auff Ihro Majest. des Zaren Gefäss hingebracht. Alss Ihro Majest. schon im Gefäss war. gieng auch Herr Burggraff hinauff, fiel Ihro Majest. zu Füßen und nahm Abschied. Darauff wurden die Seegel auffgezogen und seegelten Ihro Majest. nebst 5 andern Gefässen unter Paucken und Trompeten Schall vom Bollwerck ab, wurden auch von der Cavallerie soweit begleitet, alss es immer möglich war.“ Nach dem Mahle hatte Roule mit dem Grosskanzler, der allein bei einem Fenster gestanden, gesprochen und ihn gefragt, ob der Zar schon bezüglich der ihm überreichten Denkschrift eine Entscheidung getroffen habe. Er verneinte dieses, gab aber der Hoffnung Ausdruck, dass man die Forderung wegen der Dragonermäntel fallen lassen wolle, und „wegen der Materialien zu den zwei Fregatten würde es sich auch schon geben“. Roule bat um Schutz gegen künftige Forderungen; man würde sich schon erkenntlich zeigen. Ratsherr Hoppe erhielt von dem Sekretär Ostermann auch beruhigende Erklärungen; doch erwähnte letzterer, man möge das Gratial für den Kanzler nicht vergessen.<sup>1)</sup>

Der Zar war am 18. November mit Gemahlin und Gefolge unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu Wasser nach Königsberg abgereist.<sup>2)</sup> Die zu seiner Begleitung dienende Garde blieb noch zurück, deren Verpflegung die Stadt auf Befehl des Fürsten Dol-

<sup>1)</sup> R.-R. 1711. 19. November.

<sup>2)</sup> Rupsoln a. a. O. S. 582. R.-R. 1711. 19. November. Einen „Bericht über Peters des Grossen Aufenthalt in Königsberg im Jahre 1711“ hat Paul Wagner aus einer Handschrift im Staatsarchiv zu Königsberg mitgeteilt in der „Altpreussischen Monatsschrift“ 16 (1879) S. 357—361.

gorukij, solange sie in Elbing weilten, übernehmen musste.<sup>1)</sup> Ihre Abreise verzögerte sich aber, da man sich über die Art des Transports nicht einigen konnte. Sie verlangten 150 Pferde, wurden aber schliesslich zu Wasser nach Braunsberg befördert, wofür die Stadt 1200 fl. zu zahlen hatte; doch waren bis zu diesem Termin noch mancherlei Klagen über sie laut geworden. Der Wirt vom „Schwarzen Adler“, Trebbels, beschwerte sich, dass der Stallmeister des Zaren schon vorher mit allen seinen Leuten und Pferden gewaltsam in sein Haus eingedrungen war, die untern Gemächer in Besitz genommen, auch den Wirt und seine Frau in ein Zimmer eingeschlossen und eine Schildwache davor gestellt hatte. Durch Vermittelung Balcks konnten sie sich zwar frei bewegen, doch mussten die Pferde im Gasthause untergebracht und dem Stallmeister ein anderes Quartier angewiesen werden, auch ein mit 4 Pferden bespannter Wagen für seine Abreise. Dem Kommandanten der Garde, einem Major, hatte man 60 Flaschen Wein übersandt, die er aber nach einer den russischen Offizieren gegebenen Bewirtung verbraucht hatte und Ersatz dafür verlangte, weil er sonst die Stadt nicht verlassen würde. Man musste darauf eingehen, und eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit wurde nur durch den Fürsten Dolgorukij herbeigeführt,<sup>2)</sup> der freilich auch nur durch ein Geldgeschenk dazu bewogen wurde.<sup>3)</sup> Eine grössere Summe, 1000 Taler, für den Grosskanzler sollte der Ratsherr Hoppe nach

---

1) R.-R. 1711. 20. November. Es sollten für jeden Soldaten täglich geliefert werden zwei Pfund Brot, zwei Pfund Fleisch, ein Quart Grütze, ein Quart Branntwein, ein Garniec Bier, Salz, Essig, Feuer und Licht; an Fasttagen waren statt des Fleisches sechs Heringe bestimmt.

2) R.-R. 1711. 20. 23. 25. November.

3) Er erhielt 100 Taler, während seinen und des Grosskanzlers Bedienten 13 Taler ausgezahlt wurden. R.-R. 1711. 20. November. Der Kämmerer hatte den Taler zu 3 fl. 21 gr. „dieser Zeiten Bewandniss nach“ einwechseln müssen, ebenso am 21. April 1712, als man dem Sekretär des Fürsten Menschikow, Hartwich, ein Geschenk machte, während bei einer späteren Gelegenheit (1712. 5. Juli) 100 Taler = 300 fl. gerechnet wurden, der Floren (Gulden) zu 30 Groschen. Vgl. Gottfried Zamehl, Das andere Buch der historischen Beschreibung Elbings. 1660 fol. 297 (Ms. des Elbinger Archivs. H 30).

Königsberg überbringen. Als er am 22. November nachmittags ankam, hörte er, dass am Vormittag der Zar abgereist sei und befohlen habe, seine Erklärung wegen Anschaffung der Dragonermäntel und des Materials für den Bau von zwei Fregatten nicht früher auszuhändigen, bis er Königsberg verlassen hätte, damit niemand ihm von Elbing nachreisen könnte. Diese Erklärung zu erhalten, begab sich der Sekretär Meienreis nach Thorn, um sie von dem dort weilenden Fürsten Dolgorukij zu erfahren, der ihm aber auch nur mitteilte, eine solche bisher nicht empfangen zu haben.<sup>1)</sup>

Was Vitzthum geäußert hatte, dass man nach der Abreise des Zaren trotz der gegebenen Versprechungen mit den alten Forderungen hervortreten werde, erfüllte sich. Nach Angabe Balcks war von dem Kaiser angeordnet worden, den Leutnant, welcher die schleunige Anfertigung der Dragonermäntel verlangen sollte, zum Unteroffizier zu degradieren, falls er nach dieser Richtung seine Schuldigkeit nicht täte. Dieser liess es tatsächlich an dem nötigen Eifer nicht fehlen. Trotz der vom Rat geltend gemachten Bedenken, dass bei der ungünstigen Witterung das Tuch nicht so schnell trocken würde, um täglich 30 Mäntel verarbeiten zu lassen, hatte er den mit der Inspektion darüber betrauten Ratsherrn Fuchs bedroht, ihm 50 Mann ins Haus zu legen, falls seine Anordnungen nicht pünktlich zur Ausführung gelangten.<sup>2)</sup> Daneben nahm der Rat Veranlassung, über eine andere drückende Last Beschwerde bei dem Brigadier zu führen. Die Einwohner der Stadt und des Landes kämen, wie man in dem Schreiben bemerkte, in die grösste Bedrängnis, durch Fuhrwerk und Ackerbau nichts mehr verdienen zu können, weil sie täglich eine grosse Zahl von Pferden liefern müssten, die man bei den üblen Wegen und weiten Reisen verwandte. Die Tiere würden entweder überhaupt nicht zurückgegeben, oder kämen nach längerer Zeit in höchst elendem Zustande verhungert und ganz abgetrieben zurück. Ausserdem mache sich der andere grosse Übelstand geltend, dass häufig Offiziere und andere Personen bei ihrer Durchreise durch Elbing sofort freies

---

1) R.-R. 1711. 25. November. 22. 24. Dezember.

2) R.-R. 1711. 9. u. 11. Dezember.

Quartier nebst völligem Unterhalt für sich, ihre Diener und Pferde verlangten, sich nicht mit einem Nachtlager begnügten und mässiger Bespeisung zufrieden seien, sondern nicht selten mehrere Tage hier blieben und die beste Bewirtung beanspruchten. So hielten sich schon seit längerer Zeit drei Kosaken mit fünf Pferden hier auf, deren Unterhalt der Stadt monatlich über 120 fl. kostete. Man bitte also den Brigadier, durch nachdrückliche Verordnung solchen grossen Missständen abzuhelfen und höheren Orts die Klagen der Stadt vorzutragen.<sup>1)</sup>

Im Anfange des Januar 1712 hatte Balck dem Rat mitgeteilt, dass die Soldaten dem Zaren bei seiner Anwesenheit zu Füssen gefallen waren und um bessere Verpflegung durch die Wirte gebeten hätten. Durch ein Geschenk von 200 Dukaten an Balcks Frau erlangte man, dass die Garnisonverwaltung zwei Monate hindurch von der Stadt grössere Vorräte von Roggen, Grütze und Erbsen, daneben aber jeder Soldat von seinem Wirt einmal wöchentlich „ein Helfftchen Butter und dabei gut Schemper oder Tafelbier“, ausserdem ein Gericht Fische oder statt dessen vier Groschen erhielt.<sup>2)</sup> Die Sorge, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, wurde im nächsten Monat noch erheblich vermehrt durch die Nachricht, dass der russische Kronprinz mit Gemahlin von Thorn in Elbing zu längerem Besuche eintreffen würde. Peter der Grosse hatte es nämlich für notwendig gehalten, seinen Sohn nach Thorn zu senden, „um daselbst für eine nach Pommern designirte russische Armee Vorräthe zu schaffen“.<sup>3)</sup> Man erfuhr von der Ankunft des kronprinzlichen Paares zunächst etwas durch den Brigadier, der gleichzeitig genaue Anweisungen darüber erliess, wie das für diesen Zweck in Aussicht genommene Haus des Burggrafen Roule herzurichten sei; dann hatte man durch den vorübergehend auf seiner Reise nach Thorn in Elbing anwesenden Fürsten Dolgorukij die Bestätigung erhalten und gleich-

---

1) Das Schreiben ist vom 11. Dezember datiert: L. Bl. E. Gr. Schr. Fach 16.

2) R.-R. 1712. 8. u. 11. Januar.

3) A. Brückner, der Zarewitsch Alexei. Heidelberg 1880. S. 85. 86.

zeitig beschlossen, den Sekretär Meienreis nach Thorn zu senden, um durch Dolgorukij's Vermittelung die der Stadt in Aussicht stehenden Kosten auf das geringste Mass zu beschränken.<sup>1)</sup> Meienreis reiste am 19. Februar von Elbing ab, kam aber wegen des schlechten Weges erst am 23. Februar in Thorn an, suchte, da Fürst Dolgorukij schon abgereist war, den Baron Huyssen auf.<sup>2)</sup> „einen gar feinen und sehr gelahrten Herren“, der ihm versprach, einer Einladung des aus Elbing stammenden Thorner Ratssekretärs Baerholtz „auff ein Kopffchen Caffee“ Folge zu leisten, woselbst er auch mit Meienreis das Nähere besprechen könnte. Da aber Huyssen mit dem Kronprinzen sich zum Brigadier Scheremetoff begeben hatte, vermochte Meienreis erst am 27. Februar seine Wünsche und Befürchtungen vorzutragen. Huyssen meinte, das fürstliche Ehepaar würde nur kurze Zeit in Elbing verweilen, „weil es Zeit wäre, dass sie endlich einmal von Stell und Ort kämen, das herumtreiben hiesse ohnedem nichts; überall, wo sie hinkämen, wären sie nur den Leuten zur Last“. Die Verpflegung würde, wie in Thorn, die

<sup>1)</sup> Das von Balck am 22. Februar erlassene und in der Ratssitzung vom 24. Februar zur Verlesung gekommene Schreiben bezieht sich auf die Ausstattung der Wohnräume des Burggrafen, die für den Kronprinzen hergerichtet werden sollten. In dem vornehmsten Zimmer mussten die Tische mit Teppichen oder Tuch bekleidet werden, ausser den sonstigen Gerätschaften sind in jedem Zimmer noch „zwei ordinaire Bierkrüsse“ aufzustellen und in dem Hause eine „Quantität Fackeln“ bereit zu halten. Über die entstehenden Ausgaben sollte der Rat eine Rechnung einreichen; doch hatte der Präses am 22. Februar erklärt, dass der Besuch für die Stadt nicht ohne Kosten ablaufen werde. Als Wohnung wollte der Rat den „Grossen Christoph“ bestimmen (17. Februar).

<sup>2)</sup> Heinrich Huyssen, in Russland unter dem Namen von Gisen bekannt, stammte aus einer alten vornehmen Familie Essens, hatte auf verschiedenen Universitäten Deutschlands studiert, dann Kriegsdienste in Österreich, Frankreich und Dänemark genommen, war darauf unter Flemming in Polen General-Auditeur im Kriege gegen Schweden, wurde durch Patkul für Russland gewonnen und vom Zaren 1702 auf Grund seines Erziehungsplanes für den Kronprinzen Alexei zum Informator desselben ernannt, war dann häufig in politischen Missionen in Deutschland und Österreich tätig und auch bei den Verhandlungen über die Verlobung des Alexei mit der Prinzessin von Wolfenbüttel nicht unbeteiligt. Vergl. (Ustrjalow): *Le procès de Tsarewitsch Alexis Petrowitsch. Traduit du russe par Constantin de White.* Leipzig 1860. p. 6—10 (Exemplar in Goettingen: Hist. Russ. 90).

Stadt übernehmen müssen. Dasselbe sagte dem Elbinger Abgesandten auch der Sekretär Wilde; in Thorn hätte ursprünglich das Land die Verpflegung liefern sollen, der Rat habe aber dieses nicht „angreifen“ wollen, weshalb die Bürgerschaft dazu verpflichtet wurde. Von der Hofmeisterin, zu der sich Meienreis dann begab, erfuhr er, alle Damen des Hofstaates hätten ihre eigenen Betten, Tische und Stühle, nur für die Hofmädchen müsste man nach dieser Richtung hin sorgen. Von dem Lebensunterhalt dürfte der Prinzessin nichts gesagt werden, „weil sie nur verdriesslich darüber würde; es wäre schlimm genug, dass sie also leben müssten“. In einer späteren Unterredung erklärte sie dem Elbinger Sekretär, dass das burggräfliche Haus einzuräumen, und zwar, um Platz zu gewinnen, eine Wand zu durchbrechen sei, wie es in Thorn geschah. Hier hätte man zu diesem Zwecke das Haus des Schöffenherrn Gundling mit der bisher innegehabten Wohnung durch Beseitigung einiger Wände vereinigt, und dem Besitzer, der ausziehen musste, durch den Rat eine Entschädigung von 100 Talern zahlen lassen. Meienreis bat dringend, davon Abstand zu nehmen, „indem es auch niemals geschehen, weder bei des Königs Augusti, noch andern Zeiten“. <sup>1)</sup> Sie meinte darauf, es könnte wahrscheinlich noch geändert werden; nur für die Kavaliere, die auch ihre eigenen Betten hätten, wären Vorkehrungen zu treffen, ebenso für den geheimen Sekretär, der verheiratet sei. Die Hoffräulein wohnen sämtlich bei der Prinzessin. Der Intendant Meyer, den Meienreis am nächsten Tage aufsuchte und bettlägerig fand, bestätigte ihm wegen des Unterhalts der Prinzessin das Gesagte. Der Hof habe kein Geld; „sie wären es nicht gewohnt, so zu leben, und es wäre auch nicht nötig gewesen, wenn die Prinzessin nur das Ihrige bekäme, was ihr versprochen worden“. <sup>2)</sup> Er könne die Lage der

---

1) Das Haus des Burggrafen Roule, das sogenannte Königshaus, heute Alter Markt 14.

2) Ustrjalow a. a. O. p. 18. Angaben Meyers vom 17. Januar 1713 zu Braunschweig [im Zentral-Archiv zu Moskau: Affaires historiques]: „Nach dem Heiratskontrakt sollte die Prinzessin vom 25. Oktober 1711 bis dahin 1712 erhalten: 50000 Albertstaler, für die weitere Zeit bis zum 25. Januar 1713 12000 Albertstaler. Darauf empfing sie aber nur zu Leipzig im Oktober 1711

Stadt wohl verstehen, weil er aus einem kleinen Städtchen im Waldeckischen wäre. Als Getränk wünschte er im allgemeinen französischen Wein und für die Tafel Rheinwein; „das Thornsche Bierchen sei zu stark“. Der Kämmerer dürfte ohne Meyers schriftliche Anweisung nichts geben. Baron Huyssen, den Meienreis noch sprach, bat ihn, ein gutes Quartier ihm zu verschaffen „bei einem honetten Mann, mit dem er einigen Discours führen könnte“. Am 4. März reiste der Elbinger Sekretär von Thorn ab.<sup>1)</sup>

Die Ankunft des kronprinzlichen Paares verzögerte sich noch, wie denn der Zarewitsch überhaupt nicht erschien; dagegen erhielt im Anfang April der Rat von Balck die Mitteilung, dass der Fürst Menschikow mit 800 Pferden ankommen werde, für die Stallung und das nötige Futter besorgt werden müsste. Am 11. April berichtete der Landrichter Rhode, dass er auf die Nachricht, Balcks Frau sei dem Fürsten entgegengefahren, mit dem Aussenkämmerer Jungschultz sich auch nach Damerau<sup>2)</sup> begeben und den Fürsten, der eben angekommen, begrüsst habe, der zweimal geantwortet: „Ich danke davor herzlich“. Der Präses hatte darauf in Gegenwart zweier andern Mitglieder des Rats ihm beim Aussteigen aus dem Wagen zweimal seinen Gruss entboten, dasselbe in der Wohnung bei Roule getan und dabei die Hoffnung geäußert, die Stadt lebe der gewissen Hoffnung, dass der Fürst „dieser armen Stadt durch seine Anwesenheit nicht ein geringes soulagement in diesen Drangsalen werde widerfahren lassen“. Balck meldete darauf, dass Menschikow „es gar gnädig aufnehmen würde, wenn der Rat denselben traktiren wollte“. Man war damit einverstanden und hatte ihm schon am Tage vorher verschiedene Lebensmittel, 150 Flaschen

1250 Taler, zu Thorn auf ihre dringende Bitte von Menschikow: 5000 Rubel in Kopeken (= 5000 Taler, wenn man den Tauschwert eines Rubels mit einem Taler gleichsetzt); in Elbing im Juli 1712: 10000 Rubel, im ganzen also 27500 Taler; es blieb noch ein Rest von 35000 Talern. Dabei erlitt sie aber beim Einwechseln des russischen Geldes bedeutende Verluste, deren Ersatz sie beanspruchte“. Über den Wert des Albertstalers cf. Anm. 1. Seite 274.

<sup>1)</sup> Der Bericht des Meienreis findet sich als Beilage zu der Ratssitzung vom 5. März 1712.

<sup>2)</sup> Dorf nordöstlich von Elbing, etwa eine Meile davon entfernt.

Wein und seiner Gattin<sup>1)</sup> „einen Marzipan“ gesandt, zugleich aber beschlossen, eine Denkschrift wegen Erleichterung der durch die Garnison entstehenden Lasten zu überreichen. Bei dem Mahle, das General Bruce ihm zu Ehren gab, war auch Roule zugegen, wobei dieser sich an Menschikow mit den Worten wandte: „Der Rat wolle sich erkühnen, Ihro Durchlaucht mit einem geringen Stückchen Brot aufzuwarten“, wenn er nur wüsste, ob es Sr. Durchlaucht gefällig wäre, ob morgen oder übermorgen“, worauf der Fürst erwiderte, dass er sich schon am nächsten Tage dazu einfinden werde. Dieses „Stückchen Brot“ kostete, wie Roule der Präsentierenden Gemeine mitteilte, etwa 300 fl. In der einige Tage darauf zweien Ratsherren gewährten Audienz redete Roule den Fürsten polnisch an, weil er Nachricht erhalten hatte, dass er dies gern hörte. Dabei wurde ihm das Memorial überreicht, das alles zusammenfasste, was die Stadt bisher seit der russischen Besitzergreifung zu leisten gehabt hatte: 1. dass sie bei der Besetzung „und erduldeten ziemlichen Plünderung, obwohl sie sich ganz passiv aufgeführt“, sofort zur Erlegung einer bestimmten Summe an den General Nostitz, und dann auch zur Verpflegung der aus drei Regimentern bestehenden Garnison, sowie zu Natural- oder Geldlieferungen an die Stabs- und Oberoffiziere angehalten worden; 2. dass es gegen den Sommer bei dem Service verblieben sei und sie zu andern Ausgaben täglich herangezogen würde, nämlich zur Lieferung von Arzneien für die kranken schwedischen Gefangenen und zum Begräbnis derselben; 3. dass sie gegen den Herbst zunächst für 5000, dann nachträglich noch für 250 Mann Uniformen besorgen musste; 4. dass sie zur Anschaffung von Zelten gezwungen wurde, für die sie, soweit dieselben nicht schon angefertigt waren, die Leinwand zu liefern hatte; 5. trotz der vom Zaren erlassenen Resolution von Jaworow vom 19. Mai, nach der sie von allen weiteren Forderungen befreit sein

---

<sup>1)</sup> Menschikows Gattin, Darja Michajlowna Arsenjew, im Jahre der Schlacht bei Kalisch 1706 ihm angetraut, war zehn Jahre jünger als ihr Mann, verlor nach verschwundener Hofgunst ihr Gesicht, folgte ihrem Gatten in die Verbannung und starb, bevor sie Beresow, den Verbannungsort Menschikows (929 Werst nördlich von Tobolsk) erreichte. Bergmann a. a. O. 6, 237.

sollte, habe sie auf weitere dem Brigadier zugestellte Ordre des Zaren 5000 Dragonermäntel und 300 Rösche für die Rekruten anschaffen müssen, wengleich ein Ersatz der Kosten ihr in Aussicht gestellt wäre; 6. dass ihr die Reparatur der Artillerie und der Arbeitslohn für die Schmiede, Schirr- und Rademacher, auch anderer Handwerker auferlegt sei; 7. dass sie die Garnison mit Holz und Licht habe versehen müssen; 8. dass die Kaufmannschaft ruiniert werde, indem die Schiffahrt gerade zur geeignetsten Jahreszeit, wie in den beiden letztverflossenen Sommern geschah, gehemmt wurde, „wodurch der fremde Kaufmann von hier abgewiesen werde und der Landmann sich nach den benachbarten grösseren Städten begeben, was vielen Bewohnern Elbings den Unterhalt abschneidet“; 9. dass durch die zu leistenden Vorspanndienste (Podwodden) die Pferde abgetrieben würden oder ganz zugrunde gingen, wodurch der Ackerbau und das Fuhrwerkswesen vernichtet sei; 10. dass der Unterhalt der Garnison bereits den vierten Monat besteht, und das bisher Geleistete bereits eine Summe von 100 000 Talern erreicht. Man bittet daher, den Zaren zu ersuchen, dass der Ersatz der zwar angefertigten und schon gelieferten, aber noch bis auf 42 000 fl. zu bezahlenden Mäntel erfolge, die Stadt von der Verpflegung der Garnison befreit, der Handel nicht gestört, durch ein Reglement die Podwodden eingeschränkt und die Stadt mit allen ferneren „Belegungen“ nicht belastet werde.<sup>1)</sup> Die vom 10. April datierte Antwort auf das Memorial sagt, dass die Garnison notwendig ihren Unterhalt haben müsste. Elbing sei durch die Eroberung von allen sonstigen feindlichen Beschwerden losgekommen, „in dessen egarde sie bisher dasjenige, was von ihr begehrt ist, mit plaisir sollte gethan haben“, doch sollte „aus besonderer Commiseration“ eine genügende Menge Getreide aus den benachbarten Distrikten zusammengebracht werden; die schwedischen Gefangenen seien ebenfalls zu versorgen; wegen der Montierung würde mit dem Zaren Rücksprache genommen werden; betreffs der angeblich für die Garnison aufgewendeten sehr hohen Kosten sollte eine genaue Rechnung

---

<sup>1)</sup> R -R. 1712, 4. 11. 15. April. Das Memorial ist der Sitzung vom 11. April beigelegt.

eingereicht werden, ebenso darüber, wie viel Pferde und auf wessen Ordre dieselben weggenommen seien. Nach dieser Erklärung bemerkte der Rat in der darauf folgenden Sitzung vom 21. April, „dass die Declaration möchte in etwas erfreulicher gewesen sein, jedoch kann derselbe sich in seinem Gewissen ruhig befinden, weil er alles, was möglich gewesen, gethan, und ist dabei zufrieden, dass der Fürst gleichwohl gelassen und mit guter Zufriedenheit abgereiset“. Der Präsentierenden Gemeine meldete dann Roule, „dass, ohnerachtet der Fürst vor sein eignes Geld zehren wollte“, doch Kosten entstanden wären, die man anfangs nicht voraussehen konnte, weil man zum Transport des fürstlichen Gepäcks nach Thorn 12 Boote, jedes mit 2 Mann besetzt, habe mieten müssen, wobei jedem Matrosen auf 4 Wochen voraus täglich 25 Groschen von der Kämmerei gezahlt werden mussten. Auch legte Balck noch eine Rechnung vor über den ihm von der Stadt für die Bewirtung des Fürsten zu wenig gelieferten Weinvorrat.<sup>1)</sup>

Am 8. Mai teilte der Brigadier mit, dass ein von dem Kronprinzen und dem Fürsten Menschikow von Thorn abgesandter Hofquartiermeister und besonderer Kurier die Ankunft der Kronprinzessin Charlotte, der Gattin des Alexei, ihrer Verwandten, der Prinzessin von Ostfriesland, sowie ihres Hofstaates gemeldet und die nötigen Vorbereitungen für ihre Unterkunft, ferner einen geeigneten Standort für die Reisewagen verlangt habe. Eine vom 4. Mai 1712 aus Thorn datierte, an den Elbinger Rat gerichtete „Specification der Zarischen Kronprinzessin teutscher Hofstaat, wie selbiger in Elbing einziehn wird“ verzeichnet im ganzen 73 Personen, darunter 24 weibliche, zu denen die Hofmeisterin Madame de Bonde, die Hofdamen Fräulein von Brandenstein, von Witzleben, von Pflügen, von Arnheim<sup>2)</sup> gehörten, von den männ-

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 20. 21. 22. April. Die Antwort Menschikows auf das Memorial befindet sich als Beilage zur Sitzung vom 21. April.

<sup>2)</sup> Fräulein von Arnheim, die von der Prinzessin besonders geschätzt wurde, heiratete in Russland den französischen Seeoffizier Saint-Hilaire und wurde im Sommer 1715 zur Oberhofmeisterin der Prinzessin ernannt. Vergl. (W. Guerrier): Die Kronprinzessin Charlotte von Russland nach ihren ungedruckten Briefen 1707—1715. Bonn 1875. S. 127.

lichen die Kammerherren von Schleinitz, von Brandenstein, von Pöllnitz, von Weisbach, von Werseebee, von Blomberg, der Intendant Meyer, der geheime Kammersekretär Heintz(e), der Hofprediger Zeisoldt, der Hofquartiermeister Christoph Mitschethill, der Küchen- und Kellerverwalter Jan Tobias Hartung, der Pagenhofmeister Klüwer, die Pagen von Ziegenser, von Jordan, von Boshewin genannt werden mögen. In demselben Bericht findet sich eine Aufzählung „Was für Ihrer Hoheit der Kronprinzessin Küche täglich und wöchentlich gehörig zu liefern“. Zu den täglichen Erfordernissen gehörten 40 Pfd. Rindfleisch, 2 Kälber, 3 Hammel, 12 Hühner, 23 Pfd. Wildpret, 2 Hasen, 12 Pfd. Fische, 3 Schock Krebse, 6 Rebhühner, 3 Gänse, 3 Enten, ein Schinken, 10 Pfd. Butter, 6 Pfd. Speck, ein halbes Schock Eier; dann wöchentlich die Zutaten dafür, ferner eine Tonne Ungarwein oder Rheinwein, französischen Wein nach Bedürfnis, 72 Stück Roggenbrot, 72 Stück Weissbrot, ausserdem 12 Stück Wachslichter, sowie grosse und kleine Talglichter.<sup>1)</sup> Da die Prinzessin, wie früher erwähnt war (Anm. 2 S. 327/328), die ihr versprochenen Bezüge nur teilweise erhielt, so war der Unterhalt in Elbing lediglich der verarmten Stadt überlassen. Am 8. Mai verliess sie zu Schiff ihren bisherigen Aufenthaltsort und wurde auf der Weichsel eine Strecke von dem Gemahl begleitet, der sich aber dann „unweit Thorn“ von ihr verabschiedete und zur Stadt zurückkehrte, um sich nach dem Befehl des Vaters auf den Kriegsschauplatz nach Pommern zu begeben.<sup>2)</sup> Am 12. Mai traf die Prinzessin auf der Nogat im Dorfe Zeyer ein, und wurde hier von dem Landrichter Rhode, dem Aussenkämmerer Jungschultz, sowie von vielen russischen Offizieren, die zu demselben Zwecke angekommen waren, begrüsst.<sup>3)</sup> Da die Schleuse

1) R.-R. 1712. Beilage zur Sitzung vom 9. Mai.

2) Diese Angabe findet sich in einer Anmerkung des unten zu erwähnenden Geburtstagsgedichtes von Joh. Heinr. Heintz. Die Kämmererei zu Thorn berechnete die Kosten für den Aufenthalt des Alexius und seiner Gemahlin in der Stadt während des Zeitraumes vom 1. März 1711 bis 1. März 1712 mit 5573 Talern 10 Gr.: Jul. Emil Wernicke, Geschichte Thorns. II (Thorn 1842). S. 341.

3) Rechnung des Aussenkämmerer-Amtes 1712/13 (Abteilung: Besondere Ausgaben) Mai 12.: „Als zur Einholung der Moskowitzischen Kronprinzessin

(Anmerk. 1 S. 315) wegen des hohen Wasserstandes nicht gezogen werden konnte, bestieg die Prinzessin einen Wagen, wurde beim Aussteigen vor ihrer Wohnung im „Grossen Christoph“ von dem Burggrafen Roule, dem Bürgermeister Meyer und mehreren anderen Rätsherrn und dann auch innerhalb des Hauses empfangen, wobei Roule äusserte, dass diese „verarmte Stadt über die hohe Gegenwart der Prinzessin höchstes erfreut wäre“, indem man der Hoffnung lebe, dass sie bei dem Zaren für ihren jetzigen Aufenthaltsort eintreten und seiner Bedrängnis abhelfen werde. Die über ihre Ankunft empfundene Freude würde noch viel grösser sein, wenn ihr Erscheinen unter günstigeren Verhältnissen erfolgt wäre. „Nichtsdestoweniger wird diese bedrängte Stadt soviel in ihrem Vermögen steht, beitragen, was zum Dienst ihrer Hoheit dienlich sein würde.“ Die Prinzessin erklärte, „vor solche civilité verbunden zu sein“, und wollte bei dem Kaiser „nach ihrem geringen Vermögen“ für die Bewohner eintreten; sie „wünsche dabei bald eine vollkommene Eliberation von allen Drangsalen“. Davon war freilich noch nichts zu spüren, im Gegenteile stiegen die durch den Unterhalt der Hofgesellschaft hervorgerufenen Sorgen der Stadt. Man hatte aus dem Munde der Prinzessin, der man „wegen des glücklich verlebten Pfingstfestes gratulirt“, zwar von neuem die Versicherung erhalten, dass sie beim Zaren sich um Änderung der ungünstigen Lage Elbings bemühen wollte, aber man musste sich zunächst mit diesem Versprechen begnügen und bei den massgebenden Persönlichkeiten in der Umgebung der Fürstin eine Wendung zum Besseren herbeizuführen suchen. Der Oberhofmeister von Schleinitz erklärte den Abgesandten des Rats, die auf die unzulänglichen Mittel der Stadt hinwiesen, dass die Armut in Thorn noch viel grösser gewesen sei als hier. „Indessen, da die Prinzessin allhier durch die civilité der Stadt traktirt wäre, so hätte sie befohlen, dass alle ihre Leute einem jeden mit Höflichkeit begegnen sollten; allein die Defrairung ihrer Tafel könnte nicht de-

---

der Herr Landrichter und Herr Aussenkämmerer deputiert und nach der Zeyer abgereiset, daselbst auch viele moskowitzische Offiziers zu gleichem Zweck angekommen, ist in allem verunkostet worden 5 M. 8 Gr.“. Zeyer liegt etwa eine Meile nordwestlich von Elbing.

kliniret werden, weil es des Zaren ausdrücklicher Befehl sei“. Am nächsten Tage meldete Schleiniz dem Präsidenten, dass die Prinzessin „anstatt der 18 Gerichte, welche sie zu prästendiren befugt, nur 9 zu haben verlange“. Mitglieder des Rats erfuhren darauf sowohl von Schleiniz, als dem Hofrat Meyer, dass auf eine Änderung nicht zu rechnen wäre, und der Kämmerer Sieffert hatte hinzugefügt, es werde, wenn auch mit bescheidenen Worten, alles „in der grössten abundance gefordert“, und dass es wegen der bedeutenden Kosten nicht länger zu ertragen sei. Als sich der letztere ein paar Tage später wieder zu dem Oberhofmarschall in dieser Angelegenheit begab, vernahm er, es müsste alles geliefert werden, „damit man nicht mit Gewalt zugreife“. Sieffert meinte, es hänge viel von dem Küchenmeister ab, für den übrigens eine besondere Küche in der „hintersten Gasse“ nach dem Markte zu erbaut wurde; man sollte ihn dadurch zu gewinnen suchen, dass ihm „successive“ 20 Taler geschenkt würden. Dabei meldete er, dass die Fleischer die Preise für die Lieferungen zur Tafel zu hoch veranschlagen, ja dass man zuweilen wenig oder gar nichts bekommen könnte. Man möchte ihm aus der Bürgerschaft jemand zur Unterstützung zuweisen, worauf zwei Personen, darunter der später zu nennende Johann Drabitz gewählt wurden.<sup>1)</sup> Gleich darauf erfuhr man, dass Schleiniz im Auftrage der Prinzessin die Ankunft des Zaren innerhalb 11 Tagen gemeldet habe; derselbe wünschte sein altes Quartier im „Grossen Christoph“, weshalb die Kronprinzessin eine andere Wohnung erbat. Es sollten ihrem Hofmarschall verschiedene Häuser vorgeschlagen werden, jedoch, wenn es sich vermeiden liesse, nicht Roules Haus. Um das Leiden der Stadt noch zu vermehren, hatte der Burggraf an demselben Tage der Präsentierenden Gemeinde erklärt, dass im Auftrage Balcks die Verpfle-

---

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 13. 18. 20. 23. Mai. Drabitz und sein Beirat Joh. Zimmermann wünschten Befreiung von ihrem Amte, weil sie die ausgelegten Gelder nicht zurückerhielten. In derselben Weise klagten die Nachfolger. Zimmermann liess sich dann später wieder bereit befinden, doch nur für eine Entschädigung von täglich 6 fl. für seine Mühe und Garantie des Schutzes vor der ihm zu Teil gewordenen gröblichen Behandlung durch den Küchenverwalter. R.-R. 1712. 1. 21. Juli. 8. u. 17. August.

gung der Garnison noch für den sechsten Monat, also für Juni, zu besorgen sei. Überdies drangen die Kaufleute auf Bezahlung des für die Dragonermäntel gelieferten Tuchs; auch verlangte der Brigadier zwei Weichselkähne, um die von Memel hier angekommene Montur nach Thorn zu schaffen, was wieder nur mit bedeutenden Kosten sich ermöglichen liess. Der Burggraf schloss seine Mitteilungen darüber mit den Worten: „Und mag man deswegen winseln, klagen und thun, so ist es doch nicht zu dekliniren, sondern es heisst: oportet“. Die Präsentierende Gemeinde war über die deshalb von neuem ausgeschriebene Steuer sehr ungehalten und meinte, dass die grosse Hoffart in der Stadt überhand nehme, welche die Veranlassung werde, immer mehr von der Bürgerschaft zu fordern. Man sollte auf strenge Beobachtung der 1708 erlassenen „Kleiderordnung“ dringen, die den einzelnen Ständen bei Strafe untersagte, nach dieser Richtung hin über das vorgeschriebene Mass hinauszugehen.<sup>1)</sup>

Da mündliche Beschwerden über den Tafelaufwand des Hofes bei dem Hofmarschall erfolglos waren, wandte man sich brieflich an die Prinzessin. Sie habe gleich bei ihrer Ankunft für den „höchst kümmerlichen Zustand“ der Stadt Teilnahme gezeigt, deshalb hoffe man, dass es nicht ungnädig aufgenommen würde, wenn „diese unlängst durch Pest und Misswachs<sup>2)</sup> und seit wäherender Kriege durch unaufhörliches Contribuiren umb all das ihrige gekommene, auch durch gehemmte Schiffahrt aus aller ihrer Nahrung

---

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 25. u. 27. Mai. Beobachtung der Kleiderordnung wurde auch noch später verlangt. 1. August.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1709 starben in und bei der Stadt vor Beginn der Pest 350, zur Zeit derselben vom Oktober bis Ende des Jahres 968, zusammen 1318 Personen, im Jahre 1710 über 1000 Menschen. Vgl. Mich. Gottl. Fuchs, Historische Auszüge, am Schluss der Jahre 1709 und 1710. George Nenchen, Elbingsche Chronik 1733 (Ms. des Archivs, Convent-Sammlung) S. 192: „Der Kälte folgte 1709 eine grosse Teuerung, dass sich die armen Leute kaum zu erhalten wussten, indem sie Schweinbohnen, Erbsen zu Brod nahmen, und sich kümmerlich auch viel vornehme Leute ernähren mussten. Der Scheffel Korn kostete 5 bis 6 fl., der Weizen 7 bis 8 fl.“ Da die Stadt bei der preussischen Besitzergreifung 1772 nur 10733 Einwohner und 1552 Häuser zählte, so wird sie damals kaum so viel gehabt haben.

versetzte Stadt bey denen soviel tausenden von uns noch zu zahlenden Schulden und der Garnison zu reichenden Verpflegung ohne ihren gänzlichen Ruin nicht vermögend sey, so wie sie gerne wollte, die Tafel Ew. Cronprinzlichen Hoheit gebührend zu besorgen“. Es ist deshalb den Bürgern der Stadt bei den „täglichen Exekutionen“ „eine wahre Unmöglichkeit“, „die Garnison zu verpflegen und die Kosten für die Tafel auf mehrere Monate auszuführen. Der Allmächtige möge dafür dem kronprinzlichen Hause seine Gnade reichlich vergelten, und wir werden nicht unterlassen, selbige mit unermüdetem Lobe zu erheben und der späten Nachwelt auffgezeichnet zu hinterlassen“. Auf diese wahrscheinlich am 1. Juni erfolgte Eingabe erging die vom 2. Juni 1712 datierte, von dem Sekretär Joh. Heinr. Heintze geschriebene Antwort des Hofmarschalls J. G. von Schleiniz: „Ihre Czaar. Hoheit die Cron-Prinzessin von Russland haben hierauf so gnädigste Resolution ertheilt, dass Sie nicht allein bey Czaar. Majest., wenn selbe ankommen würde, intercession einzulegen, sondern auch vor Sich selbst die Stadt, soviel nur möglich seyn könnte, menagiren wollen“. <sup>1)</sup> Auf diesen Bescheid erklärte man im Räte, man „siehet nicht anders ab, als dass man geduldig alles tragen müsse“. <sup>2)</sup>

An die schwedischen Gefangenen, deren man schon in der dem Menschikow eingereichten Denkschrift gedacht hatte, wurden die Ratsherren in dieser Zeit durch eine Verfügung des Brigadiers wieder erinnert. Der grössere Teil derselben hatte schon im April 1711 Elbing verlassen, um nach Moskau gebracht zu werden, wobei die Gemeinen zu Fuss, die Offiziere, unter denen sich auch Jäger und Bethun befunden zu haben scheinen, nach dem Bericht eines Elbinger Chronisten, auf Bauernwagen die Reise antraten. <sup>3)</sup> Doch

<sup>1)</sup> Beide Briefe in Abschrift bei Ramsey, *Manuscripta Elbingensia* in 40. XV, 270—275 (Elbinger Archiv. Schr. E).

<sup>2)</sup> R.-R. 1712. 3. Juni.

<sup>3)</sup> Rupsohn a. a. O. S. 275, der jedoch unrichtig als Datum des Abmarsches den 23. März 1711 angibt, während nach den Ratsrezessen der 21. April dazu bestimmt war. Der Oberstleutnant Jäger hatte für die Wegführung nach Moskau den Elbinger Rat verantwortlich gemacht, der durch den Sekretär Meienreis dagegen protestieren liess. Bethun bat in einem Schreiben den Magistrat, ihm „ex misericordia etwas zukommen zu lassen“,

müssen sowohl Ober- und Unteroffiziere, wie Gemeine zurückgeblieben sein, da der Magistrat von Balck die Aufforderung erhielt, für schleunige Entfernung derselben Sorge zu tragen. Die Massregel hing mit der Befürchtung zusammen, sie könnten mit dem schwedischen Heere in Verbindung stehen. Zu dem Zwecke sollte der Torschreiber auf alle in die Stadt kommenden Fremden acht geben und sich von der Richtigkeit ihrer Pässe genau überzeugen. Falls an die in der Stadt und den Vororten sich aufhaltenden aus Pommern und anderen schwedischen Gegenden erschienenen Weiber und Kinder Briefe gelangten, musste der Postvorsteher sofort dem Kommandanten Meldung machen, woher und von wem sie kämen, auch hätte der Rat auf hiesige Einwohner zu achten, die mit Personen von feindlicher Seite korrespondierten.<sup>1)</sup>

Der Unterhalt der Garnison schien durch ein Schreiben von Menschikow zugunsten der Stadt entschieden zu sein, dass für ein halbes Jahr die Verpflegung aus dem Territorium besorgt werden sollte. Diese Bestimmung erklärte Ratsherr Moeller der Frau Balck dahin, „wie solches von den Ländereien zu verstehen sei, welche zeithero für die Elbingsche Garnison assignirt seien“. Nichtsdestoweniger verlangte Balck von dem Rat seine Forderung erfüllt zu sehen, widrigenfalls er durch 100 Soldaten das Getreide von den Speichern der Kaufleute holen lassen würde. Um dieses

---

worauf man ihm 100 fl. auf den Weg gab. R.-R. 1711. 8. April. Auch für die anderen Soldaten wurden milde Gaben in Empfang genommen. Ebenda April 4. 8. 17. 22. Die Offiziere waren bis dahin bei Bürgern untergebracht. Balck bestimmte, dass sie sich um 9 Uhr abends in ihren Quartieren einzufinden hätten. Sollte dies nicht geschehen, oder die Offiziere entfliehen, so würden die Wirte dafür haftbar gemacht werden. R.-R. 1711. 31. März.

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 8. Juni. Im Jahre 1713 wurde am 7. November morgens die Stadt einige Stunden geschlossen gehalten, weil ein schwedischer Kapitän aus dem Gefängnis entflohen, aber schliesslich in der Brandenburgischen Wache gefunden war. Rupsohn a. a. O. S. 600. Im Jahre 1715 wird in der Ratssitzung vom 22. März berichtet, dass der sächsische Oberstleutnant-Major melden liess, es würden zehn gefangene schwedische Offiziere wieder hierhergebracht werden. Sie sollten in einigen Türmen am Schmiedetor oder sogenannten Stadthaus und anderswo interniert werden. Das Stadthaus ist wahrscheinlich identisch mit dem „Strumpf“. Über ihn und andere Türme vergl. Toeppen, Räumliche Ausbreitung der Stadt Elbing S. 62/63.

Verfahren des Kommandanten zu charakterisieren, meldete der Präses in der Ratssitzung, dass Balck den Marienburgern, welche Proviant nach Danzig liefern mussten, aus Elbing Getreide verkauft habe. Auch in anderer Weise hatte er sein gewalttätiges Vorgehen bewiesen, indem er trotz des Einspruchs des Magistrats alle um die Stadt herumliegenden Wiesen mit der Begründung einzäunen liess, dass sie zum Gebrauch der Garnison gehörten. Wegen der ersteren Massregel wollte man eine Beschwerde an Menschikow richten, deren Erfolglosigkeit jedoch dem Rat wahrscheinlich nicht verborgen blieb.<sup>1)</sup>

Einen schweren Verlust erlitt die Stadt in dieser für sie ohnehin so drangsalsvollen Zeit durch den am 14. Juni im 55. Lebensjahre erfolgten Tod des Burggrafen Jacob Roule, der bedeutendsten Persönlichkeit, die Elbing damals aufzuweisen hatte. In der Ratssitzung erklärte man diesen Verlust als besonders schmerzlich wegen Roules „grossen Meriten um diese Stadt und dessen Experience in unterschiedenen Sprachen und anderer der Stadt zum besten erlangten Science“. Bei seiner Wahl am 17. März 1711 nennt der Notar Georg Brakenhausen in einer lateinischen Gratulationschrift ihn den Elbinger Demosthenes, der „non solas civium aures, sed et corda trahit“. <sup>2)</sup> Baron Huyssen bemerkte zu Thorn gegenüber dem damals anwesenden Sekretär Meienreis, er kenne den Burggrafen zwar nicht, habe aber über ihn gehört, „dass er ein wackerer Mann sein soll, der brav gereist wäre und die Sprachen verstünde“. <sup>3)</sup> Seine auf der Schule und Universität erlangte klassische Bildung, die er wohl auch während seiner Hofmeisterstelle beim Grafen Dönhoff erweiterte, bewiesen Sentenzen, die er gelegentlich in Ratssitzungen anwandte, so in dem später zu erwähnenden Streite der Stadt mit Martini, als er der Präsentierenden Gemeine den Dank aussprach für ihre Billigung der vom Rat

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. Juli 8. 11. 15.

<sup>2)</sup> Elbinger Archiv: Gedruckte Gelegenheitsschriften. Misc. 3. Nr. 21.

<sup>3)</sup> Von seiner Kenntnis des Polnischen ist schon die Rede gewesen. An den Grafen Doenhoff, „Marschallum Confoederationis Sendomiriensis“, hatte er im Interesse der Stadt einen Brief in französischer Sprache geschrieben: R.-R. 1711. 14. Mai.

getroffenen Massregeln: „Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur“. Als er betonte, wie dringend notwendig es sei, für die bevorstehende Ankunft des Fürsten Menschikow die nötigen Gelder aufzubringen, da die Kasse kein Geld habe, fügte er hinzu: „Dum Romae deliberatur, perit Saguntus“. Bei der Beratung über weitere Ausgaben für den Hofstaat der Prinzessin meinte er: „Quod mutari nequit, ferendum est fortiter“. <sup>1)</sup> Als es sich um Aufbringung von Mitteln für die Matrosen handelte, welche den Zaren von Memel abholen sollten, erklärte er, der Rat wolle die Hälfte selbst bezahlen, damit es nicht hiesse: „Frangimur, dum collidimur“. (1712, 11. Mai.) Seine Witwe scheint in nicht besonders guten pekuniären Verhältnissen zurückgeblieben zu sein, da sie den Antrag gestellt hatte, dass ihr beim Ableben des Gatten „das gewöhnliche zu dessen Begräbniss möge gereicht werden“. Es wurde ihr geantwortet, sich wegen des „elenden Zustandes der Kämmerei noch etwas zu gedulden“. <sup>2)</sup> Diese finanzielle Not der Stadt wurde täglich grösser. Da die regelmässigen Einkünfte schon lange nicht mehr zur Deckung der Bedürfnisse ausreichten, so schritt man zu aussergewöhnlichen Massregeln. Für geleistete Vorschüsse vom April 1710 bis März 1711 hatte das Binnenkämmerer-Amt 1874 Mk. zu zahlen (Rechnung desselben Bl. 88—89). Nicht zurückgezahlt wurden andere entliehene Gelder, so von der Mälzenbräuerzunft im Mai 1710 entnommene 3000 fl.; von einer Frau Dr. Horn in Elbing, der ein silbernes Pfand dafür gegeben wurde, 3000 fl.; einem

1) R.-R. 1711. 4. Dezember. 1712. 8. April, 20. Mai. Sein Tod am 14. Juni 1712 wird in der Ratssitzung am 20. Juni gemeldet; bis dahin fielen die Sitzungen aus.

2) R.-R. 1712. 22. Juni. — In einer biographischen kurzen Skizze Roules heisst es von ihm: „Er war zwar ein ambitiöser, doch dabei sehr complaisanter Herr.“ Seine Wahl zum Burggrafen stiess wegen seines reformierten Bekenntnisses und der Eifersucht seiner Kollegen anfangs auf Schwierigkeiten. Bei Friedrich August von Polen, der 1703 bei ihm wohnte, stand er in hohem Ansehen und erhielt nebst seiner Gattin kostbare Geschenke von ihm. Auch Carl XII. und Stanislaus Leszczyński nebst Gemahlin hatten sich bei ihm aufgehalten. Sein Tod soll aus „chagrin des Gemüths“ beschleunigt sein. Elb. Archiv: Gr. Schr. 18. Genealogica I Nr. 6. Miscellanea Bl. W.

Herrn von Huck in Danzig 6000 fl.; auch das Kapitel in Ermland machte Forderungen geltend. Dieses Geld sollte, wie der Administrator von Allenstein, Laczewski, verlangte, ganz oder teilweise wenigstens abgetragen werden, „weil die Vicarii davon ihre Sustentation hätten und gar keine Missas mehr halten wollten, wenn sie nichts erhielten; das wäre dann eine defraudatio animarum defunctorum“, und man müsste im Weigerungsfalle den gerichtlichen Weg beschreiten. Deshalb beschloss man im Rat, „ad rationem eines Jahres“ die Zinsen, 50 Taler, gegen Michaelis zu besorgen.<sup>1)</sup> Doch waren auch noch manche anderen Gläubiger vorhanden. In einer „Consignation der Creditorum, welche aus Königl. Preussischen Ländern an die Stadt-Cämmerei zu Elbing Kapital und Interessen zu fordern haben, wie sich dieselbe auf des Königs von Preussen Befehl sub dato Hage d. 20. Julij 1711 bei Hoffrath Braun mit ihrer Original-Obligation angegeben haben“, werden 28 Gläubiger mit einem Kapital von 179 211 $\frac{2}{3}$  fl. und 248 586 fl. Zinsen aufgeführt (Elb. Archiv: Gr. Schr. 7). Darunter befand sich Dorothea Charlotte, verwitwete Houwaldt — ihr Mann war Hauptmann von Pr. Holland, wieder verheiratet 1714 mit dem Oberstleutnant Otto Truchsess, Grafen von Waldhausen, der 1719 gestorben zu sein scheint —, die eine Forderung von 44 000 fl. an Kapital und 34 552 fl. an Zinsen hatte. Sie wohnte zu Maldeuten, das heute Eisenbahnstation ist, 40 Kilometer südöstlich von Elbing entfernt. Die übrigen, vorher erwähnten Gläubiger sind in der „Consignation“ aus unbekanntem Gründen mit ihren Forderungen an Kapital nicht aufgeführt. Um die durchaus notwendigen Zahlungen leisten zu können, z. B. an die Tuchhändler Elbings, die allein 31 904 fl. zu

<sup>1)</sup> Die Quittung Roules über die von den Mälzenbräuern gezahlte Summe im Archiv: Kapsel XX 574<sup>a</sup>; über Frau Horn, die am 24. September 1711 das Geld geliehen: R.-R. 1712. 12. September. 1713. 24. Juli. 9. August. Sie wollte das Pfand veräußern, worauf sie die Versicherung erhielt, dass es in 14 Tagen eingelöst werden sollte; über Huck 1712. 27. Mai; Laszewski 1712. 29. August. Ein gewisser Strachowski verlangte für das der Stadt geliehene Kapital 1000 Taler Zinsen, die man ihm nur zum kleinsten Teil bezahlen konnte. 1712. 15. Juli.

fordern hatten, nachdem man ihnen 4000 fl. überwiesen, mussten die fehlenden Gelder durch monatliche Beiträge der Bürger aufgebracht werden, die, wie sich aus einer Beschwerde ergibt, für den einzelnen monatlich bis 50 fl., in einem Falle noch mehr, betrugten.<sup>1)</sup> Derartige Kontributionen, die jedoch bei den täglichen Anforderungen an die Kämmerei unvermeidlich waren, begegneten bei verschiedenen Ständen einem geringen Entgegenkommen. So hatte der katholische Propst den in seinen Häusern wohnenden Leuten anbefohlen, „nicht einen Schilling“ zu dem geforderten Zwecke zu geben, da er ihnen solches nicht wiedererstatte, „sie noch dazu aus dem Hause schmeissen“ würde. Ebenso hatten sich die evangelischen Geistlichkeiten geweigert, der Zahlungsaufforderung nachzukommen; deshalb beschloss man, sie von ihrem Privatvermögen, das einige durch Heirat erworben hatten, zu besteuern. Nur mit dem ersten Prediger der Marienkirche, Tolckemit, sollte eine Ausnahme gemacht werden, „weil er bei der Plünderung *re et corpore* viel gelitten“, „doch dass er reinen Mund halte und den andern es nicht entdecke“. Bald darauf wurde aber gegen ihn und einen andern Geistlichen die Klage erhoben, dass sie auf der Kanzel gesagt hätten, bei der wiederholten Hilfssteuer herrsche grosse Ungleichheit. In dem dann mit ihm angeordneten Verhör erklärte Tolckemit, das Thema seiner Predigt hätte von der Liebe gehandelt; man sollte diese auch bei der Kontribution spüren. Der andere Geistliche, Künstler, gab zu, dass man bezüglich der bei der Taufe stattfindenden grossen Ausgaben lobenswerte Vorschriften erlassen, dabei aber geduldet habe, diese heilige Handlung nicht in der Kirche, wohin sie doch gehörte, vollziehen

---

1) R.-R. 1712. 6. Mai. Michael Poselger, Sohn eines Bierbrauers, sollte monatlich 80 fl. bezahlen; doch ermässigte man auf seine Beschwerde die Summe auf 65 fl.: 1712. 9. September. Die Angabe über die Höhe der Stadtschulden: 1712. 8. August. Die Tuchhändler klagten im nächsten Jahre, weil sie kein Geld erhielten, würden sie in Danzig von den Kaufleuten, die ihnen Waren geliefert, gerichtlich belangt werden, weshalb die Präsentierende Gemeinde monatlich 1000 Taler aufbringen wollte; der Magistrat sollte nach dem Vermögen des Einzelnen den Zahlungsmodus festsetzen. R.-R. 1713. 7. u. 10. April.

liesse, sondern in Privathäusern, so dass es schiene, „dass man hier das Evangelium verhungern liesse“. „Zuletzt hat er alles bestens zu entschuldigen gesucht.“<sup>1)</sup> Die Lehrer hatten ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung erklärt, wenn man ihnen das rückständige Gehalt bewillige. Das letztere scheint nur teilweise geschehen zu sein; wenigstens wurde auf eine im Namen sämtlicher Gymnasiallehrer von Professor Voit eingereichte Beschwerde, solange von der Hilfssteuer verschont zu bleiben, bis ihre Gehaltsforderungen erfüllt wären, in der Ratssitzung darüber nichts beschlossen, „sondern dabei verblieben, dass man die Supplikanten zur Zahlung der Kontribution anhalten solle“.<sup>2)</sup> — Nicht geringes Aufsehen erregte in dieser Angelegenheit folgender Fall: Samuel Gottlieb Martini hatte unter dem 10. November 1711 dem Zaren kurz vor seiner Abreise aus Elbing eine Beschwerdeschrift gegen den Rat übergeben, die der Kaiser dem Brigadier zur Beantwortung überliess. Es hiess darin, dass die Stadt den Moskowitern ohne jede Verteidigung in die Hände fiel, bei deren Einnahme der Rat dem russischen General 36 000 Gulden eingehändigt habe, um vor den Häusern der Magistratsmitglieder eine Wache zu bestellen. Diese Summe wollte man von den zum Teil geplünderten Bürgern einziehen und hätte deshalb schon Exekutionen verhängt. Ihm selbst habe der Rat am hellen Tage die Fenster seiner Wohnung einschlagen, die Schlösser an den Türen abreissen, ausserdem fünf Tonnen Bier wegnehmen lassen, obwohl er doch mit einem andern Bürger bei Nostitz gewesen und die Zusicherung des Schutzes erhalten habe. Martini hatte sich auch nach Thorn gewandt, wo sich damals der Kronprinz aufhielt, von dem er ein Schreiben an den Brigadier brachte, dass er für Martini eintreten sollte. Nun wurden die von ihm vorgeschlagenen Zeugen, der Apotheker am Schmiedtor, Johann Dewitz und Michael Fademrecht vernommen. Der Magistrat erwiderte auf die Beschuldigung Martinis, „eines unruhigen und widerspänstigen Bürgers“, dass mit Bewilligung der Zweiten Ord-

<sup>1)</sup> R.-R. 1710. 26. Februar (Parochus); 8. September. 8. u. 13. Oktober. 3. Dezember. 1711. 30. Oktober. 7. Dezember.

<sup>2)</sup> R.-R. 1711. 10. 22. April. 11. Mai. 26. Oktober.

nung die Summe an Nostitz nicht nur zum Schutze des Rats, sondern der gesamten Bürgerschaft gezahlt sei. Die Exekution sei verhängt worden, weil der Kläger sich geweigert, den auf ihn fallenden Anteil zu bezahlen; er habe derselben durch Schliessung seines Hauses zu begegnen gesucht. Die beschlagnahmten Tonnen Bier repräsentierten den auf ihn fallenden Anteil der Kontribution. Die Zeugen hatten vor dem Brigadier die Nostitz betreffende Behauptung als falsch erklärt. Nachdem Martini auf die Frage Balcks, ob er allein, oder im Namen anderer klage, nur die erstere Frage bejaht hatte, beschloss der Brigadier, „dass diese Materie bis nach den Moskowitzischen Ferien ausgesetzt bleiben müsste“, womit die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben scheint.<sup>1)</sup>

Gegenüber den an die Stadt herantretenden Forderungen drang man, wenn es möglich erschien, auf äusserste Sparsamkeit, sowohl beim städtischen Haushalt, wie bei der Bürgerschaft. So hatte der Konrektor des Gymnasiums, Urinus, gebeten, dass ihm der Betrag für das Geläut der Glocken bei der Beerdigung seines Kindes erlassen würde, ward aber abschlägig beschieden. Prediger Tolckemit wünschte bei der bevorstehenden Hochzeit seiner Tochter mit dem Geistlichen Nagel Dispensation von der 1709 erlassenen Hochzeitsordnung, weil er sowohl, wie sein Schwiegersohn viele Verwandte hätte, welche geladen werden müssten, wobei die in der Verordnung vorgeschriebene Höchstzahl von 48 Personen überschritten würde. Dieses Gesuch ward in der Ratssitzung „rotunde“ abgeschlagen. Im Oktober 1712 wollte die Zunft der Mälzenbräuer ihren „Drossel-Schmauss“ halten. Der Magistrat erklärte, es „soll ihr bei diesen schweren Zeit bei harter Strafe untersagt werden, damit andere Zünfte und Gewerke sich daran ein gutes Exempel nehmen könnten.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> R.-R. 1711. 20. November. 24. Dezember. 1712. 3. u. 7. Januar. Das Verhör am 24. Dezember fand unter dem Vorsitz Balcks und den Beisitzern Oberstleutnant Balobonow, dem Major Fürsten Neswitzki und dem Major Suserinn statt.

<sup>2)</sup> R.-R. 1711. 20. Februar. 26. Juni. 1712. 3. Oktober. Der am ersten Orte erwähnte Urinus hatte dem damaligen Kommandanten Elbings, dem schwedischen Obersten Clas Baron von Ekeblatt, zum 1. Januar 1705 ein „demüthiges Dank- und Denck-Opffer“ in Versen gewidmet. Elbing. 2 Bl. fol. (Archiv: Gr. Schr. 18. Gedruckte Gelegenheitsgedichte Nr. 4).

Die Stadt sollte aus der finanziellen Not und Unruhe auch ferner nicht herauskommen. Hofmarschall Schleiniz hatte dem Kämmerer mitgeteilt, nach einem der Prinzessin vom Zaren zugegangenen Briefe würde der Herrscher innerhalb 11 Tagen in Elbing eintreffen, jedoch nicht lange daselbst verweilen, sondern bald nach Carlsbad abreisen, während die Kronprinzessin sich dann nach Riga zu begeben hätte. Der Kaiser wünschte seine frühere Wohnung im „Grossen Christoph“, weshalb seine Schwiegertochter ein anderes Haus eingräumt haben wollte. Die Ankunft verzögerte sich zunächst noch; doch hatte Schleiniz unter dem 10. Juni 1712 dem Rat ein Verzeichnis der „nöthigen Viktualien“ eingereicht, „so bey Ankunft Ihre Czarischen Majestät von hiesiger Stadt unumbgänglich geliefert werden müssen“. Den einzelnen Gegenständen sind in dem Schreiben von anderer Hand, jedenfalls des Kämmerers, Bemerkungen hinzugefügt, die ich in Klammern mitteile. Es wurde unter anderm verlangt: ein Hirsch, ein Schmaltier, zwei Rehböcke (sind bei jetziger Zeit nicht zu bekommen), 24 Hasen (so viel möglich), drei Auerhähne, acht Birkhühner, 10 Rebhühner, ein Stück Schwarz Wildpret (könnte bei jetziger Zeit nicht geschafft werden), 30 Schnepfen (so viel möglich), 500 „ausgestochene“ Austern. Ausser vielen andern Dingen, die man „nach Möglichkeit besorgen wollte“, Sachen, von denen es heisst „nicht zu bekommen“, darunter auch, jedenfalls zum nicht geringen Erstaunen des Rats, „3 Pfd. Indianische Vogelnester“. Als in der Magistratssitzung dieses Verzeichnis vorgelegt wurde, beauftragte man den Kämmerer, Herrn Schleiniz vorzustellen, „wie alles so specificiret anzuschaffen ohnmöglich“, „jedoch dass solches modeste mögen können decliniret werden“.<sup>1)</sup> Am 19. Juli traf der Zar nebst Gemahlin und Gefolge um 9 Uhr abends ein.<sup>2)</sup> Nach einem Wolfenbütteler Bericht<sup>3)</sup> war die Kronprinzessin mit ihrer Kusine, der Prinzessin

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 22. Juni. Das Verzeichnis der zu liefernden Lebensmittel liegt dem Protokoll von diesem Tage bei.

<sup>2)</sup> R.-R. 1712. 20. Juli.

<sup>3)</sup> Codex Blankoburgiensis 49, 51—56: „Journal, was zu Elbing vom 16. bis 21. Juli passieret“, mitgeteilt von Otto Hahne (Braunschweig) in der „Altpreuussischen Monatsschrift“ 49. Königsberg 1912, S. 533—542 unter dem Titel: „Zarentage in Elbing 1712“.

von Ostfriesland und dem weiblichen Teil ihres Hofstaats dem von Königsberg kommenden Zaren bis zum Bollwerkskrug („Pallastkrug“ hier genannt — cf. Anmerk. 1, S. 310 —) von Elbing entgegengefahren. Der Kaiser hatte, als er sie bemerkte, das Schiff verlassen und nötigte sie nach herzlicher Begrüssung mit ihrer Begleitung ebenfalls in das Fahrzeug, „wobei er eigenhändig den einen Segel gespannt“, am Elbing von Bürgern der Stadt begleitet. Bei der Landung in Elbing wurde er von dem männlichen Hofstaat der Prinzessin und den beiden Ordnungen der Stadt unter dem Donner der Kanonen begrüsst, wobei er, wie es in dem Ratsprotokoll heisst, „wenigstens ein liebeiches und mildliches Gesicht von sich begeben“. Er fuhr in dem Wagen des Brigadiers nach dessen Wohnung; in einem zweiten Wagen folgten Kaiserin und Kronprinzessin. Man nahm das Mahl bei Balek ein, hob aber bald die Tafel auf, da der Kaiser sich nicht ganz wohl fühlte. Am andern Tage nachmittags machte die Prinzessin dem Herrscherpaare einen Besuch; bei dem hier gegebenen Diner erschien der Zar im Schlafrock, weil er sich von seinem Unwohlsein noch nicht völlig erholt hatte. Den 21. Juli fuhr er des Morgens nach dem Haff, liess daselbst fischen und verweilte bis gegen Abend, worauf die Prinzessin, welche inzwischen verschiedenen Personen von der Begleitung des Kaisers eine Audienz erteilt hatte, wieder bei der Zarenfamilie erschien. Diese Berichte aus Wolfenbüttel erhalten durch die Elbinger Aufzeichnungen mancherlei Ergänzungen. Abgesandte des Rats hatten eine Unterredung mit dem Grosskanzler Golowkin, den man bat, das für den Kaiser bestimmte Memorial, worin die Wünsche und Beschwerden der Stadt, besonders über die kostspielige Unterhaltung der Garnison und der Tafel der Prinzessin zum Ausdruck kamen, dem Herrscher zu überreichen. Als man auch erwähnte, dass die hiesigen Schiffe zum Nachteil des Handels beschlagnahmt wären, erwiderte der Kanzler mit zorniger Miene, die Fahrzeuge würden für den Dienst des Zaren gebraucht. Doch versprach er, die Beschwerdeschrift durch den Sekretär Korbatow ins Russische übersetzen zu lassen und dem Rat die Vorstellung beim Kaiser zu vermitteln. Der Sekretär Conradi hatte die von

der Stadt besorgten Lebensmittel in die Wohnung des Kaisers gebracht, diesen beim Verlassen des Zimmers angededet und gebeten, die Sachen zu besichtigen, was er tat und dabei ausrief: dobre, dobre („gut, gut“). Um den Zaren sprechen zu können, hatte der Kabinettssekretär Makarow dem Magistrat geraten, einige Deputierte zum Kaiser zu senden, „welcher jetzt in loco remoto bei dem Schiffer Marecks<sup>1)</sup> sich befindet“. Zu dem Zwecke begab sich der Präses Meyer und der Ratsherr Moeller dorthin. Als Makarow dem Zaren meldete, dass die Elbinger Deputierten sich ihm vorzustellen wünschten, erklärte er, jetzt keine Zeit für sie zu haben, worauf sich jene entfernten.<sup>2)</sup> Der Zar hatte während seiner Anwesenheit in Elbing noch eine Musterung der Hälfte der Garnison auf den Wällen vorgenommen, war auf den grünen Pfarrturm der Nikolaikirche gestiegen, um sich die Gegend anzusehen, und hatte auch noch Zeit gefunden, sich die Angelegenheit eines gewissen Hauptmann vortragen zu lassen, den man wegen versuchter Teufelsbeschwörung ins Gefängnis geworfen, ein von dem Kaiser gemissbilligtes Verfahren, weil er die Sache nur als

1) Der Kaiser wohnte zwar im „Grossen Christoph“, „schief aber die eine und die andere Nacht in Johann Marecksens Garten am Elbing“ Rupsohn a. a. O. zum Jahre 1712 S. 589. Schiffer Marecks der Ältere scheint ein ziemlich besuchtes Gasthaus geführt zu haben; in einem Verhör vor dem Rat (1711. 17. August) erklärte er, die Brandenburger hätten befohlen ihnen den Garten zu bauen, der schwedische Oberst Ekeblad „das weisse Haus“. Zum grossen Missvergnügen der Elbinger Mälzenbräuerzunft, die sich durch ihn geschädigt sah, führte er fremde Biere ein, so aus Mülhausen, das jedenfalls besser gewesen sein muss als das einheimische. Da der Rat aber dieses geschützt wissen wollte, musste Marecks die auswärtigen Biere mit grosser Vorsicht einführen. Ein Visitor des Rats, der in dessen Auftrag bei ihm deshalb Untersuchungen anstellte, musste sich zu dem Zwecke „nach dem sogenannten letzten Groschen“ des Schiffers begoben, was dem Begleiter des vom Rat Abgesandten übel bekam, da ihn Marecks „gewaltig geschlagen“. R.-R. 1712. 20. Juni. Wie oben berichtet, hatte Balck auch den Baron Brockenthal zu Marecks geführt. Hier wohnte und speiste auch vorübergehend Stackel, Oberst eines im Territorium stationierten Holsteinschen Regiments bis zum Ausmarsch seiner Truppen. R.-R. 1712. 19. Februar.

2) R.-R. 1712. 21. 22. 23. Juli. Das Memorial, in deutscher und polnischer Sprache, findet sich als Beilage zur Sitzung vom 18. Juli.

„rechte Bagatelle“ betrachtete.<sup>1)</sup> Kurz vor seiner Abreise am 24. Juli hatte der Vizepräsident Meyer und einige andere Ratsmitglieder bei seinem Betreten des Schiffes ihn fussfällig „um Gnade für die Stadt gebeten“ und ihm eine glückliche Reise gewünscht, doch nur die Antwort erhalten: „Grossen Dank.“ Auch der Versuch des Rats, den Grosskanzler auf eine Entscheidung seines Herrn wegen der eingereichten Denkschrift hinwirken zu wollen, war misslungen; er hatte dabei, sich auf die Brust schlagend, geantwortet: „paniçtam“ („ich werde daran denken“). Für die Schiffer und Matrosen, die in 15 Jachten und Booten ihn und sein Gefolge mit dem Gepäck weiter beförderten, hatte der Rat 714 Gulden zu zahlen.<sup>2)</sup> Der Kaiser begab sich auf den Kriegsschauplatz nach Pommern, kam auf der Reise dahin am 25. Juli zu Wasser bei Kaesemark in das Danziger Werder, schief die Nacht über im Schiff und reiste dann über Schoeneck nach Stolp, wo er sich am 30. Juli noch befand. Die Kosten für den Unterhalt der russischen Armee im Danziger Territorium betragen 582 433 fl.<sup>3)</sup> Die Kaiserin war noch in Elbing zurückgeblieben und hatte bei einem Besuch des Rathauses ein Bild, den Weltenschöpfer darstellend, gesehen, das neben dem Tisch des Präsidenten an der Wand hing und seit langer Zeit bei der Ratskür zur Verwendung kam. Es trug die Umschrift: „Wer in den rath wird gekorn, der hute sich das her dort nicht werde verlorn, und thu gleiche dem armen als dem reichen, dem vremen als dem vrinnte, so richtet her wol ane sunde.“ Die Kaiserin verlangte dieses Bild, und mit schwerem Herzen musste man ihren Willen erfüllen, „dass es nicht praevia denegatione mit Gewalt möchte seyn weg-

1) Rupsohn a. a. O. S. 589. Der grüne über 100 Meter hohe Turm der im 13. Jahrhundert erbauten Nikolaikirche wurde im April 1777 durch Blitzschlag nebst dem Dach und den Gewölben zerstört und seit 1906 wieder aufgebaut. Über Hauptmann habe ich in der „Altpreussischen Monatschrift“ gelegentlich der Biographie des Elbinger Pfarrers und Poeten Christoph Porsch, der dabei eine Rolle spielte, nähere Mitteilungen gemacht: Bd. 51 (1914) S. 575—577.

2) R.-R. 1712. 25. Juli.

3) Rosenbergs Briefe nach Dresden gerichtet vom 8. Juni, 27. und 30. Juli 1712. a. a. O. Bl. 50<sup>a</sup>, 93<sup>b</sup> und 94<sup>a</sup>.

genommen, und eine neue Ungnade von Sr. Majest. der Stadt zugezogen worden“. Bei der Abreise der Herrscherin hatten sich verschiedene Deputierte auf der hohen Brücke eingefunden, um ihr von neuem ihre Vermittelung beim Zaren zu empfehlen. Sie hatte sich „mit ihren Minen und Gesichte gantz gnädig erzeiget und zum Zeichen ihrer Gnade auch die rechte Hand zur Karosse hinausgereicht“. 1)

Über die Dauer des ferneren Aufenthalts der Kronprinzessin in Elbing war von dem Zaren bei seiner Anwesenheit keine Bestimmung getroffen. Dass ihr selbst die Situation sehr peinlich war, bewies sie in einer Unterredung mit dem Burggrafen Feyerabend, den sie zu sich hatte bitten lassen. Sie erwähnte im Laufe des Gesprächs, sie wüsste, „dass sie hier das Thränenbrot essen müsste, allein sie könne solches jetzt nicht ändern, nur nehme sie wunder, woher man noch so viel Geld aufbringen könnte“, worauf ihr erwidert wurde, „wie die Stadt in so tiefen Schulden stecke, dass auch die Kinder und Kindeskinde nicht wieder aus solcher Schuld herauskämen“. Sie hatte damals versprochen, in Gemeinschaft mit der Kaiserin bei dem Zaren für die Stadt eintreten zu wollen. Nach einer Meldung des Hofrats Meyer war ein solcher Versuch auch gemacht worden; doch habe der Kaiser gerade damals ein wichtiges Schreiben aus Pommern erhalten, das ihn gehindert hätte, die nötigen Anordnungen zu treffen. 2) In Wirklichkeit trug der Geldmangel, unter dem er selber litt, die Schuld daran. Im Anfang August waren die Ratsmitglieder Engelcke und Stierner bei der Prinzessin gewesen, um ihr vorzustellen, dass die Stadt nicht länger für den Unterhalt ihrer Tafel sorgen könnte. Sie antwortete, „wie ihr schon das Elend der Stadt wissend sei und deswegen, um die Menage ihrer Tafel besser zu observiren, denjenigen schon weggeschafft, welcher uns darüber am härtesten gefallen. Dabei sie versicherte, wie sie noch bei Abreise der Zarin gedacht, dass die Alimentation ihrer Tafel möchte anderwärts be-

1) R.-R. 1712. 27. 29. Juli: Balck hatte für die Abreise verschiedene Wagen und die Ausrüstung dazu verlangt, wofür die Stadt auch noch 600 Gulden zahlen musste. R.-R. 1712. 25. Juli. 17. August.

2) R.-R. 1712. 15. Juli. 1. August.

sorgt worden, weswegen der Zar daran zu denken versprochen, so dass sie innerhalb kurzer Zeit etwas Freundliches zu hören verhoffe. Indessen könne sie uns von der Alimentation nicht gänzlich befreien, jedoch verspreche sie, die Menage bestens in ihrer Küche observiren zu lassen“. 1)

Am 29. August meldete Balck dem Rate, dass der auf diesen Tag fallende Geburtstag der Kronprinzessin durch eine vom Turm aus zu veranstaltende Musikfestlich zu begehen sei. Aus ihrer näheren Umgebung hatte der Kammersekretär Heintze dieses Ereignisses in poetischer Form gedacht. Die Prinzessin sei freilich seit drei Monaten von dem Gatten getrennt:

Viel tausend Thränen hast du dazumahl vergossen,  
 Als Du zuletzt Ihn noch am Weichsel-Strande sprachst.  
 Es hat Melancholie Dein Hertze gantz bestrickt . . .  
 Also singt auch der Hof nichts als betrübte Lieder,  
 Weil Deine Traurigkeit auch seine Freude schwächt. . . .  
 Mich reizet auch die Pflicht, das Meinige zu bringen,  
 Denn Deine Hoheit hat mir grosses Glück geschenckt.

Wenn „Dein theurer Printz“ wieder heimgekehrt sein wird, dann wird die „rechte Freude“ einkehren, „da stellt man Trauern ein“.

1) R.-R. 1712. 3. August. Die Persönlichkeit, von der die Prinzessin spricht, dass sie den Elbingern „am härtesten gefallen“, ist ohne Zweifel Schleiniz gewesen, über den sie schon deshalb ungehalten war, weil sie ihn für den Urheber aller Verleumdungen hielt, die über sie ausgestreut waren, als habe sie mit dem Kammerherrn von Pöllnitz ein Liebesverhältnis unterhalten. Auch hatte er sonst Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. Charlotte schickte nämlich ihrer Mutter die Kopie einer Klage, die dem preussischen Hofe gegen ihn eingereicht war und sich auf die von ihm unternommene Reise nach Königsberg bezog, bei der er sich wahrscheinlich Gewalttätigkeiten gegen Postbeamte hatte zu schulden kommen lassen. „Er kann sich damit nicht entschuldigen,“ schrieb sie, „dass er kein Geld hatte: ich gab ihm 30 Dukaten in Gold zu seiner Reise; die ganze Entfernung (bis Königsberg) beträgt 14 Meilen; er ist nur drei Tage unterwegs gewesen und hat mir nicht Rechenschaft darüber abgelegt.“ Schleiniz hatte sich darauf nach Wolfenbüttel begeben. Guerrier a. a. O. S. 73. 76. Für die Reise nach Königsberg verlangte Schleiniz schon im Juni vom Elbinger Rat, ihm beständig sechs Pferde bereit zu halten, sobald der Zar in Königsberg angekommen sein würde, weil er dorthin geschickt werden dürfte. R.-R. 1712. 23. Juni.

Auch Frau Balck hatte einige Reimereien drucken lassen, in denen sie der „irdischen Göttin“ wünschte, noch „viel Jahre, viel Zeiten“; möchte die Wiederkehr dieses Ereignisses sein „ein Tag ohne Leiden. Ein Tag der Vergnügung und seligen Freuden.“<sup>1)</sup> Diese Hoffnung hatte sich für die Prinzessin nicht erfüllt.<sup>2)</sup> Den Gratulanten, welche der Rat entsandte, dankte sie für „alle Civilität, die

1) Die || Freude bey der Traurigkeit || stellte / || An Ihro Czaarischen Hoheit || Der || Durchlauchtigsten Grossen Fürstin und Frauen / || Charlotten Christianen || Sophien / || Czaar. Cron-Prinzessin des grossen / kleinen || und weissen Reussens / ꝛ. || Geborenen Hertzogin zu Braunschweig || und Lüneburg || Höchsterfreulichen || Geburts-Feste / || Als || Solches in Elbing den 19. August st. n. im Jahre 1712. || vergnügt celebriret / || wurde / Zu Bezeugung seiner unterthänigsten Pflicht || und Schuldigkeit in treuester Devotion || vor / || Dero geheimer Cammer-Secretarius || Johann Heinrich Heintz / || Dresd. || ELBING / gedruckt bey Samuel Preussen || o. J. 2 Bl. fol. [19. August ist Druckfehler für 29. August]. — Als die || Durchlauchtigste und Hochmächtigste Frau / || FRAU || Charlotta Christina || Sophia, Vermählte Cron-Prinzessin von || Russland / ꝛ. ꝛ. ꝛ. || geb. Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg / || Im Jahr nach der heylwärtigen Geburt JESU Christi 1712 den 29. Augusti || Ihren hohen Gebuhrs-Tag || höchst-eyerlich begieng / Wolte || Ihro Kayserl. Hoheit / || Zu Bezeugung hertzlicher Freude ihrer allerunterthänigste || Aufwartung mit diesen geringen Zeilen || machen || Ihro Kayserlichen Hoheit || allerunterthänigste Dienerin || MODESTA Balkin / geb. von MONS. || ELBING / || Gedruckt bey Samuel Preussen || o. J. 2 Bl. fol. Beide Gedichte auf dem Stadtarchiv zu Elbing in dem Bande: Gedruckte Gelegenheitschriften. Misc. 3. Nr. 23. 24.

2) Die im Archiv zu Wolfenbüttel noch erhaltenen aus Elbing datierten 13 Briefe der Prinzessin vom 23. Mai bis 13. Dezember 1712, überwiegend in französischer Sprache geschrieben und an die Verwandten in Wolfenbüttel gerichtet, sind in deutschen Auszügen von Guerrier a. a. O. mitgeteilt. Sie enthalten hauptsächlich Klagen über die Intrigen ihrer Umgebung, unter denen sie beständig zu leiden habe und sie körperlich angriffen: „Alle Tage werde ich bleicher und magerer, nur selten habe ich etwas Farbe. Ich schlafe fast garnicht und esse sehr wenig: denn alles, was um mich vorgeht, bietet mir immer neuen Anlass zu Kummer und Sorge“. Dabei fürchtet sie sich vor ihrer Reise nach Russland, von deren Bewohnern sie eine sehr ungünstige Meinung hatte. In den Augen der Russen sind die Lutheraner „wenig besser als die Teufel“. Dabei klagt sie auch über die mehr und mehr abnehmende Zuneigung des Gatten zu ihr. Guerrier a. a. O. 73. 93. 95. Die paar Jahre, die sie dann in Russland verlebte, hatten ihr ebenfalls wenig Freude gebracht. „Einsam und verlaseen lebte sie in Petersburg, bis Krankheit und Kummer ihrer unglücklichen Ehe ein Ende machten; ihr Andenken erlosch spurlos.“ Guerrier a. a. O. S. 1.

man ihr anthäte“, und versprach. „der ihr Bestes in allen Stücken zu suchen“. „Das, was bisshero in Worten bestanden hätte, sollte künftig in That und Werken erfüllet werden.“<sup>1)</sup> Damit war aber die Sorge für ihren Unterhalt nicht gehoben. Man hatte ihr später durch eine Deputation vorgestellt. „welchergestalt nemlich eine grosse Spezifikation von allerhand Spezereyen, welche doch hier gar nicht in solcher quantité zu bekommen“, vorgelegt wäre; „bitte also womöglich uns davon, wie auch von den Excessen, welche in Küche und Keller vorgehen, zum grössten Drangsal dieser fast ganz verarmten Stadt, gänzlich zu befreyen“. Sie erwiderte, es täte ihr leid. „dass sie auf Ordre des Zaren so beschwerlich der Stadt fele; doch kann sie versichern, wie sie sich sehr sparsam an ihrem Tische behülffe, womit wenige zufrieden wären“. Als auf ihr Verlangen vom Kämmerer das Original der Spezifikation überreicht wurde, versprach sie. „die Sache so zu remediren, dass man satisfait sein sollte“. Wegen ihrer Abreise erwarte sie die nötige Ordre vom Hofe; sie wüsste selbst noch nicht, wann sie erfolgen würde.<sup>2)</sup> Wenn die Prinzessin die Unzufriedenheit ihrer Umgebung mit dem sparsamen Haushalt erwähnte, so wird dies tatsächlich begründet gewesen sein, da sie bei ihrem notorischen Geldmangel nicht nur selbst wenig oder nichts zu ihrem Unterhalt beitragen konnte, sondern auch ihrer Dienerschaft den Lohn gewiss nur unregelmässig auszahlen liess, die sich dann anderweitig zu helfen suchten. Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte Balck dem Rat mitgeteilt, dass schon „wieder zwei von dem Hofstaat der Prinzessin weggelaufen“. Der Brigadier verlangte, dass Schiffern und Steuerleuten bei unausbleiblicher Strafe verboten sein sollte. Offiziere und andere unbekannte Diener, sowie Fremde, über die sie keine genauen Erkundigungen eingezogen hätten, zu befördern.<sup>3)</sup>

Inzwischen war die Befreiung der Stadt von der russischen Garnison allmählich zur Tatsache geworden. Der Landrichter

1) R.-R. 1712. 5. September.

2) R.-R. 1712. 24. Oktober.

3) Verfügung Balcks vom 28. Juni 1712 als Beilage zur Ratssitzung vom 29. Juni, worin die Angelegenheit ebenfalls erwähnt wurde.

Rhode hatte in Marienburg von dem Woiwoden Kezewski erfahren, dass die Türkei auf Räumung von ganz Polen energisch dränge und einen Aga mit der Untersuchung beauftragt habe, an welchen Orten sich noch Moskowiter<sup>1)</sup> befänden. Auch der König von Polen habe dem Zaren geraten, und der holländische sowie englische Gesandte hätten ihn dabei unterstützt, dass der Kaiser, falls er den gänzlichen Ruin seines Reiches verhindern wolle, er ganz Polen, also auch Elbing, verlassen müsste. Der Woiwode zeigte auch ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grosskanzlers Szembeck, der sich bereit erklärte, zur Befreiung Elbings zu tun, was er nur vermöchte. Vier Wochen später traf ein aus Posen datiertes Schreiben des Oberkriegskommissars Johann Bliwernitz ein des Inhalts, dass vermöge der zwischen dem Polenkönig und dem Zaren geschlossenen Konvention die Befreiung Elbings vor sich gehen werde. Oberst Watzdorff würde mit einem Kürassierregiment und 300 Mann Infanterie von der Stadt Besitz ergreifen.<sup>2)</sup> Derselbe habe, wie der Präsentierenden Gemeinde durch den Rat mitgeteilt wurde, eine Ordre an Balck mitgebracht, den Sachsen die Stadt einzuräumen. Der Brigadier wollte noch vom Zaren den Befehl abwarten, wohin er sich zu begeben hätte. Am 12. Oktober begannen die Russen mit dem Abmarsch. Die Kranken und Weiber

<sup>1)</sup> Es sei hier erwähnt, dass die Bezeichnung „Moskowiter“ in den Ratsrezessen und einigen andern handschriftlichen Quellen die ausschliessliche Bezeichnung für die russische Garnison und die mit ihr in Verbindung stehenden Personen war, während man aus andern Teilen des grossen Zarenreiches in Elbing angekommene Fremde, meistens Hausierer und Bettler, Russen nannte. So hatte schon 1710 der Stadtmajor im Namen von Nostitz bitten lassen, die herumvagierenden Russen, welche zur Verbreitung von ansteckenden Krankheiten beitrügen, aber von moskowitischen Soldaten heimlich unterstützt würden, aus der Stadt zu schaffen. R.-R. 1710. 28. April. 20. Juni. 9. Juli. Im nächsten Jahre baten die Tuchhändler, beim Aufhören der Pest die Russen wieder in die Stadt zu lassen, da sie verschiedenes kaufen und der Stadt Nutzen brächten. 1711. 10. August. In ähnlicher Weise wurde die Bitte begründet, die „aus dem Augst vom Lande kommenden Russen“ einzulassen. Balck wollte immer nur zehn zu gleicher Zeit Einlass gewähren, die unter Begleitung eines Soldaten Einkäufe besorgen, aber nicht über Nacht bleiben dürften. 1712. 17. August.

<sup>2)</sup> R.-R. 1712. 16. September. 12. Oktober.

wurden zu Wasser nach Memel gebracht, um von dort nach Riga befördert zu werden.<sup>1)</sup> Die Artillerie war schon vorausgeschickt; aber um die bei Tapiau liegenden Schiffe, welche sie nach Memel schaffen sollten, wieder nach Elbing zurückkommen zu lassen, verlangte Balck 200 Taler, ebenso ohne Bezahlung einen grossen Frachtwagen, den er wieder zurückgeben würde. Man beschliesst, „in regarde seiner selbst gerühmten Meriten und versprochenen ferneren Gnade“, ihm das Geforderte zu bewilligen.<sup>2)</sup> Auf den Unterhalt der Garnison für den Oktober wollte er, wie seine Frau erwähnte, verzichten, wenn man ihre Schulden bezahle. Dieselben im Betrage von 963 fl. beabsichtigte die Stadt zu übernehmen, doch müssten sie versprechen, „alles Zinn, Kessel, Betten usw. der Kämmerei auszuhändigen“.<sup>3)</sup> Da sie dies nur teilweise tat, wurde sie noch vor ihrer Abreise daran erinnert. Zur Herausgabe anderer Gegenstände, deren Besitz sie ohne Zweifel erzwungen hatte, wie der von Roule für sie gekauften gelben Pferde, und des nur entliehenen Positivs, war sie nicht veranlasst worden.<sup>4)</sup>

Als die Russen, mit Ausnahme Balcks und seiner Gattin, die Stadt verlassen hatten, rückten, wie schon gemeldet, die Sachsen ein, von denen die Kronprinzessin in einem an den Vater gerichteten Briefe vom 3. Oktober 1712 ein wenig schmeichelhaftes Bild

1) R.-R. 1712. 5. Oktober. Rupsohn a. a. O. S 590.

2) R.-R. 1712. 9. 10. Oktober.

3) R.-R. 1712. 5. 7. Oktober. 1713. 11. September

4) R.-R. 1712. 7. September. 9. Dezember. Roule hatte die Pferde für 120 Taler aus der Kasse des Hospitals bezahlt, das Geld derselben wegen vieler anderer Ausgaben nicht erstattet. — Das Positiv war von dem Gasthofbesitzer Arnold Trebbels geliehen, aber von ihr nicht zurückgegeben. Als der Besitzer sich deshalb beim Rat beklagte, erklärte dieser: „Da man nicht absieht, wie man dasjenige, was in der Brigadierin Haus kommt, wieder zurückbekommen kann, so wird man sich mit Trebbels vergleichen müssen“. Er verlangte 80 fl. R.-R. 1712. 14. Oktober. Diese Dame nahm auch in barem Gelde, was sie nur erreichen konnte. Als ihr Mann an die Fleischer das Verlangen stellte, zwei bis drei gute Pferde für die ankommenden Kuriere bereit zu halten, begaben sie sich zur Frau Balcks, gaben ihr 15 Taler, worauf sie versprach, „so wahr sie eine ehrliche Frau sei, dass die Fleischer nicht mehr angefochten werden sollten“. R.-R. 1712. 22. August.

entwirft: „Morgen ziehn die Sachsen hier ein; unsere Besatzung ist aber viel stärker und schöner, als die Ersatztruppen. Unsere Garnison besteht aus 1500 gewählten Soldaten, während die Sachsen nur 500 ganz zerlumppte Leute haben; sie hätten schon längst hierher kommen sollen und sich ein wenig erholen. Die Polen und der König von Preussen haben alles Mögliche getan, um sich der Stadt zu bemächtigen, doch ist sie den Sachsen zugefallen“. Kleinere Abteilungen waren schon am 17. und 19. Oktober angekommen; in den Krügen, welche Stallungen für Pferde enthielten, waren bis 40 Mann einquartiert.<sup>1)</sup> In der Sitzung vom 25. Oktober 1712 erklärte der Präses Ramsey gleich beim Beginn, „wie man hohe Ursache habe, Gott dem Herrn zu danken, indem derselbe uns jetzo von demjenigen Volk erlöst, dessen Sprache wir nicht verstanden, ja welches uns dermassen gedrückt, dass fast ein jeder das Seinige mit dem Rücken anzusehen sollte genötiget worden sein. Der Rat unanimo voto diesem Exempel gefolget und herzlichlichen Dank ebenfalls Gott dem Herrn abgestattet, dass derselbe uns alle insgesamt vom Moskowitischen Joch befreiet und wiederumb unter die Gnadenflügel unseres polnischen Adlers versetzt“. Es wurden deshalb verschiedene Dankschreiben an den König, Generalfeldmarschall Flemming und den ersten Kanzler Szembeck gesandt, an letzteren ausserdem ein Geschenk von 100 Dukaten: der „ablegatus reipublicae“ Puzyna erhielt 200 Taler, die er bei einer früheren Gelegenheit verlangt hatte, um seine in Danzig zum Pfande gebliebenen Sachen auszulösen.<sup>2)</sup>

Bemerkenswert ist es, dass während der russischen Oberhoheit die für den Burggrafen erforderliche Bestätigung des polnischen Königs auch bei diesem nachgesucht werden durfte. Auf die an Nostitz gerichtete Anfrage des Rats, ob er die Genehmigung erteilen würde, einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen, die sogenannten litterae Burggrabiales nach Polen abgehen zu lassen, erwiderte er, es ginge ihn nichts an, was die Stadt mit dem polnischen Könige zu tun hätte; er sei bereit, einen dahin zielenden

1) Guerrier a. a. O. S. 94. Kelch a. a. O. S. 399.

2) R.-R. 1712. 29. August. 2. November.

Antrag an den Zaren und Menschikow senden zu wollen. Auch später erklärte er, ohne Bedenken zu gestatten, dass man deshalb an den König von Polen schreibe, „weil doch die Stadt Elbing nicht ihre conquête wäre, sondern für die Krone Polen“. Deshalb sandte man die „Burggrabiales“ ab. Dasselbe geschah nochmals, als der Präses im Rat beantragte, die betreffenden Briefe „pro novo eligendo Burggrabio“ an ihr Ziel zu befördern. Die Kosten „wegen Expedition der Burggrabialium“ wurden auf 15 Dukaten oder 120 Gulden berechnet.<sup>1)</sup>

Wenn man in der Ratssitzung vom 25. Oktober das biblische Bild (1. Koen. 4,25 u. sonst) brauchte, dass fortan jeder sicher unter seinem Weinstock „sitzen und desselben in Ruhe und Frieden geniessen möge“, so traf dieses Wort in bezug auf die der Bürgerschaft auferlegten Lasten weder für die Gegenwart, noch für die spätere Zeit zu.<sup>2)</sup> nachdem die russische Besatzung längst abgezogen war. Im ersteren Falle blieb der weitere Unterhalt des Hofstaates der Prinzessin bestehen, da ihre in Aussicht gestellte Abreise sich verzögerte. Als Kammerherr Brandenstein den Auftrag erhielt, von dem Kämmerer die Anschaffung von

<sup>1)</sup> R.-R. 1710. März 17. 1711. Januar 9. 13. Dezember 30. 1712. Januar 7.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1714 richtete die Kramerzunft nebst den verschiedenen Gewerken an den sächsischen Oberstleutnant Praetorius ein Schreiben, worin es hiess, sie seien zehn Jahre hindurch „durch die schwedischen und moskowitzischen Kriegstrouben recht jämmerlich mitgenommen worden und von allen Mitteln entblösst. Sie hätten bisher gehofft, dass sie unter königlichem Schutz Ruhe geniessen würden; so aber ist des kontinuierlichen Gelderpressens kein Ende, und zwar durch eine sonst in der Welt unerhörte Manier, dass ein Bürger von seinem Lebenstage täglich ein gewisses Geld geben muss“. Man hätte auf fremder Leute Kredit bisher leben müssen, und jetzt sollten sie noch 30—40000 Gulden hergeben. Da nun der König weit entfernt sei, so bäten sie, dies Schreiben an den Herrscher zu befördern. Praetorius liess durch den Sekretär Meierenreis melden, dass ihm das Elend der Stadt bekannt sei; doch könne er es nicht ändern. Der Soldat lasse sich mit Worten nicht abspeisen, sondern will bezahlt sein. Er wollte schon mit 25000 fl. monatlich zufrieden sein, sehe aber, dass die Bürgerschaft schwierig sei. Er hatte schon 40 Mann beauftragt, die Summe einzutreiben. Doch wolle man die Gnade des Königs anrufen. R.-R. 1714. 4. Mai und Beilage dazu.

Lebensmitteln, die sich auf 700 fl. beliefen, zu verlangen, wollte man durch den Obersten Watzdorff eine Ermässigung dieser Forderungen herbeizuführen suchen. Die Prinzessin hatte ihn wissen lassen, dass sie „in stehenden Sonntag“ unfehlbar von hier zu Wasser abreisen, auch ihren Gottesdienst nicht in Elbing, sondern „eine Meile von hier“ halten wolle, weshalb die Wagen für den nächsten Nachmittag bereitstehen sollten. Da dieser Zeitpunkt nicht eingehalten wurde, sollte eine Deputation des Rats sie darauf hinweisen, die Stadt hätte bei Anwesenheit des polnischen Königs nur drei Tage für die Verpflegung sorgen müssen; es könnte jetzt leicht geschehen, dass man durch die fernere Versorgung der Tafel „der Ottomanischen Pforte eine ombraße geben müsste“. Als trotzdem weiteres von der Kämmerei durch den Hof verlangt wurde, erklärte der Präsident, dass die Bürgerschaft „ganz mürbisch sei“, wegen notorischer Armut mehr zu liefern. Da die Befreiung des polnischen Reiches von dem russischen Militär vor sich gehen soll, käme man in die Lage, grossen Anstoss bei der Republik zu erregen, wenn man nicht allein den Hofstaat der Prinzessin, sondern auch die 200 Mann moskowitzische Soldaten, die seit einiger Zeit in Cadinen liegen und zu ihrer Eskorte dienen sollen, zu unterhalten hätte.<sup>1)</sup> Mit dem 19. November sollte die Verpflegung aufhören, nur an Holz und Licht für die Gemächer der Prinzessin ein gewisses Quantum geliefert werden. In einer Unterredung mit dem Obersten Watzdorff und dem Kammerherrn über die Abreise der Prinzessin erklärte der Elbinger Vertreter des Rats, dass der Bericht, als wäre „in groben und derben terminis die Tafel aufgekündigt“, unrichtig sei; man hätte nur auf die Unmöglichkeit

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 4. 5. 7. 9. 14. November. Dass sie es noch besonders betonte, auf ihrer Reise den Gottesdienst abhalten zu lassen (4. November) war in der strengreligiösen häuslichen Erziehung begründet, die sie es für selbstverständlich halten liess, ihrem kirchlichen Bekenntnis auch äusserlich Ausdruck zu geben. Am 11. Juli 1712 war es in der Ratssitzung zur Sprache gekommen, dass sie den Kantor Hartnack ersucht habe, am nächsten Sonntag das Te Deum laudamus bei ihr zu singen. Obwohl ihm solches von dem Präsidenten befohlen war, hatte er es unterlassen, wobei er sich mit Vergesslichkeit entschuldigte, was ihm harten Tadel von der Behörde zuzog.

hingewiesen, ferner nach dieser Richtung etwas zu leisten. Überdies stände der Landtag in Marienburg bevor, und hier würde ohne Zweifel gerügt werden, dass man ohne besonderen Befehl „die Subsistence ihrer Hoheit darreiche“, da die Russen nicht nur Preussen, sondern ganz Polen räumen müssten. Der Kammerherr von Brandenstein theilte darauf dem Obersten in der mit ihm über diese Frage vereinbarten Unterredung das Bedauern der Prinzessin mit, sogar die Stunde über die Einstellung der Lieferungen für ihre Tafel festgesetzt zu sehen; „sie müsste nunmehr alles leiden, was man mit ihr vornehme, allein wie der Zar es aufnehmen würde, solches würde sich künftig ausweisen“. Der Oberst meinte dazu, die ihm erteilte Ordre, ihrer Hoheit alle Gefälligkeit zu erweisen, schliesse nicht den Befehl an die Stadt ein, sie zu derartigen Ausgaben zu zwingen. Der Ratsherr Stierner glaubte dem Kammerherrn die Erklärung schuldig zu sein, dass die Stadt „aus keinem Kützel“, sondern durch die grösste Not getrieben, Massregeln zur Verhütung weiterer Kosten getroffen habe, worauf der Vertreter der Prinzessin erwiderte: „Es scheine, als wenn mit dem Wechsel der Garnison auch die Gemüther des Magistrats und der Bürgerschaft sich gewendet hätten; allein es wäre die Comödie noch nicht ganz aus und stände noch zu erwarten, wie es künftig ablaufen würde.“ Er war davon überzeugt, der Oberst würde den Hofstaat nicht zwingen, Elbing zu verlassen, obgleich der Rat Meyer, welcher nunmehr seinen Abschied erhalten, der Prinzessin hinterbracht, als hätte Watzdorff von dem polnischen Könige den Befehl dazu erhalten. Auf die wenigen Tage käme es der städtischen Behörde doch nicht an, wie auch Stierner dieser Ansicht war. Dem Magistrat war es beim Beginn der Verhandlungen über die bevorstehende Abreise des Hofes unlieb, zu vernehmen, „wie schon von den Bürgern öffentlich auf der Strasse gesprochen werde, als habe der Rat geschlossen“, dass demnächst der Prinzessin der Unterhalt versagt würde, da sie doch „eine nahe Verwandte der Königl. Majestät sei“.<sup>1)</sup>

---

1) R.-R. 1712. 8. 9. 21. November.

Über die Art, wie die Beförderung des Hofes aus Elbing vor sich gehen sollte, hatte man sich längere Zeit nicht einigen können. Am 17. Oktober war in der Ratssitzung zur Sprache gebracht, dass Kammerherr von Pöllnitz 140 Pferde bis nach Königsberg verlangt hatte, Balck dagegen Schiffe, während der Intendant des Territoriums Braun vorschlug, mit hiesigen Pferden bis Frauenburg, von da ab mit bischöflichen bis Königsberg zu reisen. Für die unbeschädigte Rückkehr der Schiffe hatte sich Watzdorff „als ein honetter Cavalier“ verbürgt. Schliesslich wurde die Landreise endgültig beschlossen. Als Wartegeld für Schiffer und das Bereitstellen der Pferde hatte die Stadt 699 fl. zu zahlen.<sup>1)</sup> Am 17. Dezember verliess die Prinzessin Elbing, nachdem sie durch den Hofrat Braun, nicht durch einen Kammerherrn, weil sie dies für unschicklich hielt, dem Rat ihren Dank aussprach. Dieser meldete dem Landrichter Rhode, er habe sich dem Auftrage unterzogen, „jedoch, da er in eines andern Herrn Dienst wäre, solches Kompliment nicht an den Herrn Präsidenten, sondern an sonst jemand e magistratu bestellen wollen“. Die Prinzessin habe erklärt, dass sie mit grossem Interesse die Wohltat, die ihr hier erzeigt wäre, erkenne und beklage, dass sie soviel Kosten<sup>2)</sup> verur-

<sup>1)</sup> R.-R. 1712. 17. Oktober. 3. 7. 21. 25. November. 14. Dezember.

<sup>2)</sup> Die Kosten betragen nach dem Hauptbuch des Stadthaushalts (Schläffer alter Amts-Rechnungen“ 1711—1762. Elbinger Archiv: C 53) bei der Rechnung des „Innen-Cämmerer-Amts“ Bl. 5<sup>a</sup> zum 25. August 1713: fl. 26738. Gr. 24, oder „in schwerem Gelde“ M. 20053. Sc. 20. Nach Gottfried Zamehl a. a. O. [cf. Anm. 3. S. 323] fol. 297 galt die grosse Mark in Preussen 40, in Polen 48 Gr., der Gulden (Floren) 30 Gr. „Zu Rathause und in den Ämtern wird nach grossen Marken gerechnet.“ Diese bilden das „schwere Geld“. Nach Max Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts, Danzig 1912 S. 128 betrug der Tauschwert einer preussischen Mark zur preussischen Zeit von 1701—1755 Reichsmark 3. Doch dürfte der Wert einer grossen Mark für Elbing noch höher anzuschlagen sein, sodass die Ausgaben der Kämmerei für den Unterhalt der Prinzessin immerhin gegen 70000 Reichsmark betragen haben. Der Elbinger Chronist Samuel Gottlieb Fuchs (1726—1797) berechnet in seinem auf dem Elbinger Archiv vorhandenen handschriftlichen Werke: *Fata civitatis Elbingensis bellica* (F. 60) am Schluss des Berichts: „Eroberung der Stadt Elbing von dem russischen Kayser Peter I. durch Nostitz“ — die Handschrift ist nicht paginiert — die Gesamtausgaben Elbings während der russischen Besetzung vom 8. Februar

sacht und unterschiedene desordres kommittiret worden. Allein sie sei nicht schuld daran, sondern solches alles wäre der fatalité ihres Hofes zuzuschreiben, und verspreche indessen, jetzt sowohl als ins künftige, der hier genossenen Wohltat eingedenk zu verbleiben und nicht allein mit Worten, sondern auch in der That, worinnen sie würde können, behülflich zu sein. Jetzt aber bitte sie, dass noch ihren Bedienten, so noch hier verbleiben müssen, die Quartiere möchten gegönnt werden, weil selbige entweder bald folgen, oder aber bei ihrer Zurückkunft mit ihr mitgehn sollten“. Man beschliesst, ihren Wunsch zu erfüllen.<sup>1)</sup> Nachträglich hatte sie es aber doch noch für angemessen gefunden, durch einen ihrer „Hoffjunkere“, Marschall von Biberstein, ihren Dank äussern und um Schutz für ihre zurückgebliebene Dienerschaft bitten zu lassen.<sup>2)</sup> Die Rückkehr, welche sie Braun gegenüber erwähnte, bezog sich auf die von ihr geplante und auch ausgeführte Reise nach Wolfenbüttel, weil sie aus ihrer dermaligen drückenden Lage herauskommen wollte.<sup>3)</sup> Am 13. Dezember kündigte sie dem Vater ihren Besuch an und bat um Verzeihung, dass sie ohne seine Einwilligung sich dazu entschlossen habe. Derselbe erklärte sich damit einverstanden; aber der Zar hatte ihr sein Befremden über den vorgenommenen Wechsel ihres Aufenthalts ausgesprochen und sich besonders darüber gewundert, dass angeblich der Geldmangel

1710 bis 7. Oktober 1712 an die Eroberer fl. 528930; doch sind die Ausgaben wahrscheinlich noch höher gewesen, da die verschiedenen Geschenke nicht mitgezählt zu sein scheinen.

1) R.-R. 1712. 14. 21. Dezember.

2) R.-R. 1713. 2. Januar.

3) Am 15. Dezember 1712 wurde in der Ratssitzung das Gesuch Balcks verlesen, für die Prinzessin 100 Scheffel Getreide kostenlos in hiesigen Mühlen mahlen zu lassen, wobei die Frau Balcks bat, in derselben Weise für ihre Domestiken 20 Scheffel zu liefern. Der Rat wollte dieses Gesuch nur auf ausdrückliches Verlangen Watzdorffs erfüllen. Ob es geschehen, wird nicht gemeldet. Ebenso zurückhaltend zeigte man sich am 11. Januar 1713 der Beschwerde Marschalls von Bibersteins gegenüber, dass der Hauswirt des Konditors diesem kein Holz mehr gebe. Dem Antragsteller wurde erklärt, dem Wirt könne man nichts anbefehlen, „da die bei dem Hofstaat befindlichen Leute als Etrangers anzusehen seien“.

sie dazu veranlasst habe, weil doch, wie er dem Herzog Anton Ulrich, der den Schritt seiner Enkelin entschuldigte, schrieb, der Bankier Poppe in Hamburg den Auftrag gehabt hätte, die nötige Summe der Prinzessin zu übersenden. Er war der Meinung, dass die Schwiegertochter mit seiner Gattin und dem Sohne gemeinsam die Reise nach Petersburg antreten müsste.<sup>1)</sup> Dieselben hatten auch die Absicht, die neue Verwandte aus Elbing abzuholen, und waren hierhergekommen. Von ihrem Eintreffen von Marienburg aus mit einer Eskorte von 400 Mann hatte Balck dem Obersten Watzdorff eine Meldung mit der Bitte zugehen lassen, für die Pferde Futter zu besorgen. Der letztere erklärte aber, eine so zahlreiche Begleitung nicht in die Stadt hineinlassen zu können; er wollte der Kaiserin von seiner Reiterei die nötige Begleitung entgegenschicken, während das eigene militärische Gefolge der Zarin etwa eine Tagereise weit zurückbleiben müsste. Ausserdem wünschte er, der Rat sollte durch einen nach Marienburg zu entsendenden Boten nähere Erkundigungen über die Zahl der Ankommenden einziehen. Die weitere Forderung Balcks, den „Grossen Christoph“ für die Aufnahme der hohen Gäste mit Betten und Tischdecken zu versehen, lehnte der Rat als unausführbar ab, da der Hofstaat der Kronprinzessin, der vorher daselbst gewohnt, „alle Meublen distrahiert“. Am 5. Februar traf die Zarin mit dem Kronprinzen und, wie sich aus einer gelegentlichen Bemerkung ergibt, auch in Begleitung des Fürsten Menschikow, zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags ein. Sie wurde auf der hohen Brücke durch verschiedene Ratsherren begrüsst, stieg bei dem Brigadier ab, nahm hier das Mahl ein und empfing nach demselben den Präses und andere Ratsherren. Die an sie gerichtete Bitte, die Stadt der Gnade des Kaisers, „dessen Herz sie in Händen hat“, zu empfehlen, wurde huldvoll entgegengenommen. Der Zarewitsch, welcher neben der Kaiserin stand, ward ebenfalls durch den Vizeburggrafen angedet, erwiderte aber darauf nichts. Als beide am 7. Februar abreisten, verabschiedete der Rat sich am Markenthorschen Rave-

---

<sup>1)</sup> Guerrier a. a. O. S. 100—102.

lin“.) „welches sie dann höflich aufgenommen und insonderheit der Zarewitsch sich höflicher jetzt als bey seiner Ankunfft gezeiget“. Die Vorspannpferde wollte der Hofrat Braun aus dem Territorium liefern und hatte deshalb in Berlin mit dem Bemerkten, dass die Zarin dieses verlangt habe, angefragt, auch zu erfahren gewünscht, wie er sich bei der zu erwartenden Ankunfft des Zaren zu verhalten habe. Das noch zurückgebliebene Gefolge der Kaiserin verübte sofort mancherlei Exzesse. Die Leute erbrachen die Schuppen der Bürger, entnahmen daraus ohne Bezahlung Hafer und Heu für die Pferde, trieben den Schmied und seine Gesellen aus dem Hause, verfertigten für die Pferde Hufeisen, wozu der Schmied das Material liefern musste. Eine Genugtuung war nicht zu erreichen, da die Frau des Brigadiers, an die man sich wandte, die Erklärung abgab, diese Leute ständen nicht in ihres Herrn Kommando, und er hätte ihnen nichts zu befehlen; man möge sich an den Obersten Watzdorff wenden. An die russischen Soldaten sollte nach einer Verfügung des Rats fortan nichts mehr geliefert werden.<sup>2)</sup> Die von Braun in Aussicht gestellte Ankunfft des Zaren erfolgte am 17. März. Er kam aus Holstein — nach einem andern Bericht aus Pommern<sup>3)</sup> — von der Armee in der Stille mit kleinem Gefolge zu Wasser hier an. Als er beim Packhause am Elbing von der sächsischen Schildwache zweimal angerufen wurde, aber nicht antwortete, erklärte diese, auf den Ankömmling schiessen zu wollen, worauf der Zar sich zu erkennen gab. Am nächsten Tage gab Watzdorff ihm zu Ehren ein Mahl, „wobei mit 6 Falconetstücken bei dem Gesundheittrinken

1) Das 1319 erbaute innere Markttor — Markentor kommt als Bezeichnung dafür schon im 14. Jahrhundert und noch jetzt vor — ist auch heute vorhanden, während das 1605 errichtete äussere Tor 1775 abgebrochen wurde. Vor ihm lag die 1646 gebaute Vorschanze (Ravelin). Toeppen Räumliche Ausbreitung Elbings. S. 89. 101. 111.

2) R.-R. 1713. 1. 3. 6. 8. Februar.

3) Ramseys des Jüngern († 1730) Chronologie oder Zeitregister der Stadt Elbing. S. 146. (Ms. des Elbinger Archivs: C 69.)

bis 8 Uhr abends gefeuert wurde“. Am 19. März reiste er um 5 Uhr morgens von hier über Königsberg nach Russland.<sup>1)</sup>

Während der Anwesenheit der Kronprinzessin in Wolfenbüttel hatte Hofrat Meyer den Auftrag erhalten, Rechnung über die Ausgaben der Prinzessin abzulegen (vergl. Anmerk. 2, S. 327/328). Da dieselbe wahrscheinlich in einigen Punkten beanstandet wurde, gab er vor, im Namen der Prinzessin dem Rat zu Elbing ein Geschenk gemacht zu haben. Deshalb wurde dieser durch den Sekretär der Fürstin ersucht, eine Bescheinigung darüber auszustellen, wie gross dasselbe gewesen sei. Die Elbinger Behörde berichtete darauf, nichts von Meyer empfangen zu haben. Welches Verfahren dann gegen ihn eingeschlagen wurde, ist nicht bekannt.<sup>2)</sup> Die Abreise der Prinzessin aus ihrer Heimat verzögerte sich wieder, weil ihr die dafür erforderlichen Geldmittel fehlten. Auf ihre wiederholt an den Zaren gerichteten Briefe schrieb dieser ihr unter dem 11. Februar, er habe daraus ersehen, welche Umstände ihren Entschluss, Elbing plötzlich zu verlassen, beeinflusst hätten. Jedenfalls war ihre bedrängte Lage, die sie in Abhängigkeit von den dortigen Behörden brachte, berührt worden. Deshalb teilte er ihr mit, sie werde wahrscheinlich die 5000 Dukaten, die ihr durch den Sohn des Baron Löwenwolde — der Zar schrieb Lewald — übersandt waren, erhalten haben. Ausserdem schickte er ihr einen Wechsel über 25 000 Albertstaler, die durch den Bankier Poppe in Hamburg zu beziehen seien. Er hoffte, sie werde jetzt in kurzem die Reise nach Riga und Petersburg antreten können.<sup>3)</sup> Auf dem Wege dahin berührte sie wieder Elbing, wie sie es beim Verlassen dieser Stadt in Aussicht gestellt hatte. Am 7. April kam in der Ratssitzung das Gesuch Marschall von Bibersteins zur Verlesung, der Kronprinzessin „einige Chaisen“ zur Verfügung stellen zu

<sup>1)</sup> Diarien Elbingscher Begebenheiten in den Jahren 1709—1758, von Johann Drabitz [1737 Ratsherr, † 1758]. I. Teil. 1709—1738. S. 45. (Ms. des Elbinger Archivs: E 17.)

<sup>2)</sup> R.-R. 1713. 10. Februar. In dem Schreiben des „Kopisten“ der Prinzessin heisst es genauer, Meyer habe in der Rechnung „eine discretion eingebracht, welche er vor dem Rat gethan“.

<sup>3)</sup> Guerrier a. a. O. S. 103.

wollen, um sie abzuholen, wenn sie auf dem Wasserwege von Danzig ans Land steigen würde. Sie traf am 9. April des Morgens hier ein, nahm aber erst am 11. April die Glückwünsche der Stadtvertretung wegen ihrer Rückreise an, „weil es ihr“, wie es in dem Ratsprotokoll heisst, „nicht eher gefällig gewesen; sie hätte solche civilité gar gnädig aufgenommen und die Stadt ferner ihrer Gnade versichert“. Zu ihrer Abreise sollten im Auftrage des Hofrats Braun 60 Pferde bei den Elbinger Fuhrleuten bestellt werden, wofür der Betrag aus dem Territorium gezahlt würde. Nachdem die Prinzessin in Elbing noch das Osterfest gefeiert, verliess sie am 21. April die Stadt, wobei der Rat sich von ihr verabschiedete und Glück zu ihrer Reise wünschte; „sie hatte solches gar gnädig aufgenommen und weiter der Stadt in Gnaden zugethan zu verbleiben promittirt“.<sup>1)</sup> Sie liess in Elbing noch 39 Personen zurück, darunter zum eigentlichen Hofstaat gehörig einen Stallmeister, den Pfarrer und seine Frau, den Arzt und zwei Pagen nebst ihrem Hofmeister; die übrigen bildeten einen Teil der Dienerschaft.<sup>2)</sup>

Die Stadt hatte durch ihren Vertreter Albert Stierner nicht nur 1712, sondern auch nach dem Abzuge der Russen 1713 bei massgebenden Persönlichkeiten einen Versuch gemacht, die versprochenen Auslagen für die gelieferten Dragonermäntel ersetzt zu erhalten. Im Februar dieses Jahres meldete Stierner aus Warschau,

<sup>1)</sup> R.-R. 1713. 7. 12. 14. 21. April. Rupsohn a. a. O. S. 594.

<sup>2)</sup> Guerrier a. a. O. S. 106. Ob der unter dem Hofstaat aufgeführte Geistliche Zeisoldt war, der die Erlaubnis erhalten hatte, auf zwei Monate in seine Heimat zurückzukehren und deshalb auf Anordnung des Rats abwechselnd durch die Prediger der Marienkirche zu vertreten war (R.-R. 1712. 30. Mai), wird bei Guerrier, der an dieser Stelle überhaupt keine Namen nennt, nicht berichtet. Bei dem zu Petersburg am 4. November (26. Oktober) 1715 erfolgten Tode der Prinzessin „elle fut assistée du pasteur de la cour Müller“: Ustrjalow a. a. O. S. 19. Die Abreise des zurückgebliebenen Teils des Hofstaates erfolgte am 1. Mai. In dem Gefolge befand sich auch eine Elbingerin, Maria Cordula Stoltz, die Schwägerin des vorher genannten Drabitz, die sich in Petersburg 1714 mit einem Dresdner Clemens verheiratete, und nach dessen Tode 1730 eine zweite Ehe einging mit Gottfr. Reimer († 1743). Drabitz a. a. O. I. 47.

er habe den russischen Fürsten, dessen Name nicht genannt ist, vielleicht Menschikow, ersucht, an den Brigadier den Befehl ergehen zu lassen, das Geld der Stadt zurückzuzahlen. Als der Elbinger Sekretär der Gattin Balcks dieses mitteilte, erwiderte sie lachend, sie wundere sich über das Verlangen Stiemers, „da ihr Herr nicht einen Schilling hätte“. Man wollte deshalb an den Feldmarschall Flemming, selbst an den Zaren schreiben, falls das erstere erfolglos bliebe. Doch später berichtete Stiemer, dass keine Hoffnung auf Erfüllung des Wunsches vorhanden wäre.<sup>1)</sup> Eine Entschädigung hoffte man nach einer anderen Richtung zu erlangen. Der Zar hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Elbing von dem Obersten Watzdorff die Auslieferung der schwedischen Kanonen verlangt, die der sächsische Oberst verweigerte, da die Schweden die den Elbingern gehörigen Geschütze weggeführt hätten. Der Polenkönig war damit einverstanden; in dem an Watzdorff gerichteten Briefe bemerkte er, auf Grund der mit dem Zaren abgeschlossenen Konvention sollten nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Kanonen allerdings an Russland ausgeliefert werden, aber der Oberst sollte dem noch anwesenden Brigadier erklären, dass die Stadt bei ihren grossen Aufwendungen für den Unterhalt der Prinzessin und der Dragonermäntel die Geschütze als Gegenleistung beanspruchen dürfte. Sollte der Zar trotzdem auf seiner Forderung bestehen, so müsste er wenigstens die Kosten für den Transport tragen.<sup>2)</sup> Da der russische Kaiser trotzdem die Auslieferung verlangte, erliess im nächsten Jahre August II. den Befehl, das Verlangen des Zaren zu erfüllen. Als dies noch unterblieb, erklärte Peter dem Polenkönige, seine Truppen nicht früher aus dem Lande zu ziehen, bis die Kanonen aus Elbing entfernt wären. Nun gebot August die Beschleunigung der Angelegenheit durch die Stadt, die auch die Kosten der Wegführung zu tragen hätte. Bei der Ablieferung waren 3 russische Offiziere und 100 Gemeine zugegen, „welche die Stücke mit grossem

---

1) R.-R. 1713. 15. Februar. 10. April.

2) R.-R. 1713. 18. März. 10. April.

Geschrei von den Wällen zogen und auf die Schiffe brachten, dabei sie die Steinbrücken in den Strassen sehr ruinirten“.<sup>1)</sup>

Im November 1713 war die Befürchtung vorhanden, dass die russischen Truppen auf ihrem Marsche von Pommern nach Livland wieder Elbing beunruhigen könnten. Der sächsische Oberstleutnant Praetorius, der Nachfolger des am 28. April dieses Jahres verstorbenen Obersten Watzdorff, wollte die verschiedenen Tore der Stadt stets verschlossen halten und riet dem Rat, etwaige Forderungen, die von jener Seite beansprucht würden, unerfüllt zu lassen. Die Besorgnis schien aber unbegründet zu sein.<sup>2)</sup> In demselben Monat verliess auch der ehemalige Kommandant Balck die Stadt; seine Gattin, die früher ihre Wünsche stets erfüllt sah, so lästig sie auch dem Magistrat fallen mochten, erfuhr jetzt, dass man dieselben nicht mehr zu berücksichtigen beabsichtigte. Als sie den Rat, weil sie abreisen wollte, um ein Fahrzeug bat, ihre Sachen nach Memel zu bringen, wurde ihr Gesuch abgelehnt.<sup>3)</sup> Die Abreise des Ehepaares erfolgte erst in der zweiten Hälfte des November. Balck hatte vorher bei verschiedenen Ratsmitgliedern seinen Abschiedsbesuch gemacht und beim Präsidenten erklärt, wenn er zur Zeit seines Kommandos nicht immer ein rücksichtsvolles Verhalten bewiesen hätte,<sup>4)</sup> so sei dies durch die Schwierigkeit seiner Stellung begründet gewesen, die ihn als Deutschen zwang, bei den Russen keinen Anstoss zu erregen. Er bitte daher, ihm nachträglich Verzeihung zu gewähren und den verschiedenen

1) R.-R. 1714. 16. Februar. 1716. 11. 27. April. 30. Mai. Es gehörten dazu 48 eiserne Kanonen verschiedenen Kalibers, 10 Mörser. Bei Drabitz a. a. O. I 55 findet sich der Bericht über die Entfernung der Stücke. Über die von den Schweden weggeführten und an deren Stelle von ihnen gebrachten Geschütze: Beilage zur Ratssitzung vom 20. März 1713. Watzdorff hatte des Abends, damit Balck nichts davon erführe, eine Kanone und eine Haubitze nach Marienburg bringen lassen, um davon ein Modell zu nehmen. R.-R. 1713. 15. Februar.

2) R.-R. 1713. 3. u. 6. November.

3) R.-R. 1713. 4. September.

4) Am 2. September 1711 war beim Rat über ihn eine Beschwerde eingelaufen, dass er einen Handwerker mit dem Stock geprügelt hätte. Seines dem Rate gegenüber nicht selten gezeigten brutalen Betragens ist im Text mehrfach gedacht worden.

Mitgliedern der Behörde „alle ersinnliche Dankbarkeit vor erzeigte Höflichkeit“ auszusprechen. Man wollte „civilitate certiren und ihm ein Gegencompliment machen lassen“, weshalb durch den Ratsherrn Engeldeke der Familie eine glückliche Reise gewünscht ward, was freundliche Aufnahme fand. Balck erklärte, noch einen ihm gehörigen Weichselkahn dem Präsidenten, einen anderen nebst einem Proviantwagen ohne Räder der Stadt überweisen zu wollen. Der Präsident verzichtete auf das Geschenk. Im Rat beschloss man jedoch, durch den Kämmerer untersuchen zu lassen, was von den erwähnten Gegenständen brauchbar wäre, und sich in diesem Falle für die Annahme zu entscheiden.<sup>1)</sup> Damit endigte diese für Elbing höchst traurige Episode seiner Geschichte, die so unendlich reich an Demütigungen und Kosten für die Stadt war, übrigens nur die Fortsetzung ähnlicher Ereignisse bildete, die ihre politische Existenz aufs tiefste erschütterten. Als dann noch zweimal<sup>2)</sup> in den Jahren 1734/35 und 1758/63 Russen die Stadt besetzten und besonders in den zuerst erwähnten Jahren sie schwer schädigten, später auch innere gegen den Magistrat gerichtete Kämpfe ausbrachen,<sup>3)</sup> war schliesslich die preussische Besitzergreifung 1772, welche der Selbständigkeit Elbings ein Ende machte, als eine für alle Teile glückliche Lösung der verworrenen Verhältnisse zu betrachten, welche geordnete Zustände dauernd herbeizuführen vermochte.

Elbing, im Mai 1914. Oktober 1916.

<sup>1)</sup> R.-R. 1713. 17. 20. November.

<sup>2)</sup> Es möge hier erwähnt sein, dass im Oktober 1717 ein Teil des Gefolges des von Carlsbad kommenden Zaren auf seiner Reise nach Königsberg, die er in Braunsberg unterbrach, 56 Dragoner, in Elbing einrückten, für sich und die Pferde Unterhalt beehrten und die 150 mitgeführten Vorspannpferde nicht ausliefern wollten; sie würden zurückgegeben werden, wenn der Grosskanzler Golowkin die Stadt passiert hätte. Der Rat musste sich dem fügen. R.-R. 1717. 4. Oktober.

<sup>3)</sup> Über diese durch den Kaufmann Heinrich Döring seit 1765 veranlasste Bewegung berichtet näheres die Königsberger Dissertation von Edward Carstenn: Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Danzig 1910. S. 20–25. — Bei der Verwüstung Ostpreussens und der Plünderung einiger Teile Westpreussens durch die Russen 1914/15 ist Elbing verschont geblieben.

# Die Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft.

Von Dr. **Artur Jacobs** (Essen).

„Nur zwei Dinge muss ich, im Fall, dass die Ausforderung angenommen wird, verbitten: Erstlich das Spielwerk von Wahrscheinlichkeit und Mutmassung, welches der Metaphysik ebenso schlecht ansteht, als der Geometrie; zweitens die Entscheidung vermittels der Wünschelrute des sog. gesunden Menschenverstandes, die nicht jedermann schlägt, sondern sich nach persönlichen Eigenschaften richtet.“ Kant.

## Einleitung.

Auf kantischer Grundlage, aber abweichend von Kant, hat Ernst Marcus in seinem Buche über „Kants Revolutionsprinzip“ einen neuen Beweis für die Analogien der Erfahrung gegeben.

Dass diese Arbeit nicht in höherem Masse die Beachtung der Kenner kantischer Philosophie gefunden hat, muss aus sachlichen Erwägungen bedauert werden. Denn was die M.sche Arbeit bringt, ist etwas Neues. Neu nicht nur in bezug auf die besondere Frage, die hier gelöst werden soll, sondern neu vor allem in bezug auf den Weg.

Marcus will Philosophie als Wissenschaft.

Nun ist das zunächst nichts Besonderes. Denn das wollen alle, die man ernst nimmt, ja das will auch der grösste Teil derer, die man nicht ernst nehmen kann. Philosophie als Wissenschaft, das ist das einigende Feldgeschrei aller, die sich sonst nicht einigen können, eine Art Beschwörungsformel, unter der sich die widersprechendsten Meinungen und Ueberzeugungen zusammenfinden. Wissenschaft will der Empiriker und der Rationalist, der Metaphysiker und der Antimetaphysiker, auf Wissenschaft berufen sich die, die nichts gelten lassen als die Ergebnisse der Naturwissenschaften, und als Wissenschaft bezeichnen sich die verwegenen Hypothesen über transcendente Gegenstände. Wer sich nach dem, was heute in der Philosophie als Wissenschaft dargeboten wird,

einen Begriff von wissenschaftlicher Arbeit bilden wollte, würde ein seltsames Bild von wissenschaftlicher Forschung bekommen.

Dass Philosophie Wissenschaft sein soll, darüber ist alle Welt einig. Aber worin denn diese Wissenschaft besteht, mit welchen Mitteln sie arbeitet, welches Kriterium über ihre Gültigkeit entscheidet, darüber herrscht nicht nur keine Einigkeit, sondern diese Frage wird in der Regel garnicht aufgeworfen.<sup>1)</sup> Man begreift, dass bei diesem Zustande ein Mann wie Helmholtz finden konnte, dass Philosophieren die Gedanken „lax und vage“ mache, ja dass er geradezu von der demoralisierenden Wirkung der Philosophie spricht.

Es erscheint uns als ein Zeichen von grundsätzlicher Klarheit, dass die Frage nach dem Charakter der anzustrebenden Wissenschaft bei Marcus mit Bestimmtheit beantwortet und zugleich das Kriterium deutlich bezeichnet wird, das erkennbar macht, ob dieser Charakter innegehalten, d. h. ob die gestellte Aufgabe zureichend gelöst ist.

Die von Marcus angestrebte Wissenschaft ist *exakte Wissenschaft*, oder nach seinem Ausdruck „*Präcisionswissenschaft*“.

Das deutlichste Beispiel für Präcisionswissenschaft ist die *Mathematik*. M. will also eine Philosophie vom Sicherheitsrange der *Mathematik*. Das bedeutet nicht, dass die Philosophie sich nun auch

---

<sup>1)</sup> Kants Revolutionsprinzip (Kopernikanisches Prinzip). Eine exakte Lösung des Kant-Humeschen Erkenntnisproblems der „Erscheinung“ und des „Ding an sich“. Herford 1902.

<sup>1)</sup> Selbst ein so ernsthafter Forscher wie Hermann Cohen begnügt sich damit zu behaupten, dass es allein die „*transcendentale Methode*“ sei, welche die Philosophie in den stetigen Gang der Wissenschaft zu bringen vermöge. Woran ich erkenne, dass diese Methode auch wirklich leistet, was von ihr behauptet wird und wie sie es leistet, wird nicht gesagt. Das Kriterium, das bei andern Wissenschaften eine Methode rechtfertigt, das *Ergebnis*, wird hier sogar ausdrücklich abgelehnt: die *Methode* steht unverrückbar fest (sie soll darin bestehen, „oberste Grundsätze einer in gedruckten Büchern gegebenen und in einer Geschichte wirklich gewordenen Erfahrung“ aufzusuchen), die *Ergebnisse* dagegen dürfen „eitel Menschenwerk“ sein (Kants Begründung der Ethik S. 35). Wie eine solche Methode in den „sicheren Zustand der Wissenschaft“ führen kann, wo alles, ausser der Methode, *unsicher* ist, bleibt unerklärt.

der Mittel der Mathematik bedienen müsse, um zu ihren Resultaten zu gelangen. Dagegen bedeutet es allerdings, dass die angestrebte Wissenschaft rationale Wissenschaft sei (im Gegensatz zu historisch oder empirisch bedingter Wissenschaft), d. h. eine Wissenschaft, deren Quellen nicht aus der Erfahrung fließen und deren Entscheidungen durch den Beweis sicher zu stellen sind.

Schon die Diskussion über die Möglichkeit einer solchen Philosophie, an der besonderen Frage des Analogienproblems geführt, hätte für die Sache wertvoll werden müssen.

Diese Frage ist, ganz unabhängig von dem besonderen Problem, wichtig genug, um sich eindringlich mit ihr auseinanderzusetzen. Ich füge gleich an, dass ich persönlich den dauernden Wert der M.schen Arbeiten in der Hauptsache darin sehe, dass er auf diese Art der Forschung wieder mit Eindringlichkeit aufmerksam gemacht und in einer Reihe von Arbeiten, die ein „nahezu vollständiges Parallelsystem zu Kants Kritik der reinen, der praktischen Vernunft und zur Metaphysik der Sitten“ bilden, den Existenzbeweis zu erbringen versucht hat, während ich ihm in den Einzelbeweisen, wie diese Arbeit in einer Hauptfrage zeigen soll, oft nicht zu folgen vermag.

Die Möglichkeit einer solchen Philosophie, ohne Angabe besonderer Gründe, gleichsam a priori, oder aus so allgemeinen Erwägungen wie die von der Relativität aller menschlichen Erkenntnis oder dem Zweifel an endgültigen Erkenntnissen überhaupt (in denen man oft einen Rückfall in den Absolutismus vorkantischer Zeiten zu erkennen vermeint) zu bestreiten, muss als durchaus unstatthaft und wissenschaftlicher Pflicht zuwiderlaufend bezeichnet werden.

Die Hypothese einer Präzisionsphilosophie als Arbeitshypothese solange anzuerkennen, bis man sich durch beweiskräftige Gründe von ihrer Unmöglichkeit überzeugt hat, ist auch aus dem Grunde erforderlich, weil man sonst eine solche Wissenschaft, falls sie existieren sollte, überhaupt nie würde entdecken können.

Diese Forderung enthält auch garnichts besonderes, sondern nur das, was in den exakten Disciplinen ganz selbstverständlich befolgt wird. Für den Mathematiker ist es ganz selbstverständlich, so lange mit der Verneinung einer Möglichkeit zurückzuhalten, bis exakte Gründe für die Unmöglichkeit vorliegen. Jahrhundertlang war beispielsweise das Bestreben der Mathematiker nach einem Beweis des sog. Euklidischen Axioms vergeblich. Aber trotzdem es dadurch so gut wie sicher gestellt war, dass ein solcher Beweis unmöglich sei, blieb das Problem bestehen. Ohne das non liquet an dieser Stelle hätten wir heute keine Nicht-Euklidische Geometrie.

Die Prüfung und öffentliche Stellungnahme zu dieser Arbeit wäre aber auch aus dem Grunde für die Sache förderlich gewesen, weil es sich hier um ein centrales Problem der Philosophie handelt.

Das Problem der Analogien bildet nicht nur den Ausgangspunkt der kantischen Untersuchungen.<sup>1)</sup> sondern gleichsam das Rückgrat des Systems. So lange hier Streit ist, sind alle andern Folgerungen des Systems unentschieden. Insbesondere bleibt die Grundfrage der Kritik, die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik, ohne Entscheidung. Hält man aber gar Beweise an dieser Stelle für überflüssig (indem man sich „trotzig“ auf den sog. gesunden Menschenverstand beruft) oder für unmöglich (wie Fries und seine Anhänger), so ist „alle Kritik des menschlichen Verstandes verloren“. Denn „da es an dreisten Anmassungen nicht fehlt, deren sich auch der gemeine Glaube nicht weigert (der aber kein Kreditiv ist), so wird unser Verstand jedem Wahne offenstehen, ohne dass er seinen Beifall denjenigen Ansprüchen versagen kann, die, obgleich unrechtmässig, doch in eben demselben Tone der Zuversicht eingelassen zu werden verlangen.“ (Kant.)

Schon dieser Tatbestand hätte einen mit so bestimmten Ansprüchen auftretenden Beweisversuch empfehlen müssen, vor allem auch deshalb, weil wir an streng systematischen und eigenen Bearbeitungen kantischer Probleme gerade keinen Ueberfluss haben. Denn gegenüber der schier unübersehbaren Menge der Forscher, die sich als Zweifler, Kritiker, Historiker, Weiterbildner am kantischen Werke betätigen, ist die Anzahl derer, die systematisch an der Lösung der von Kant aufgerollten Probleme arbeiten, sei es dass sie die Argumente Kants in eine bindendere, strengere, Missverständnisse ausschliessenden Fassung bringen, oder mit neuen Beweisen stützen, auffallend gering.

Ich habe seinerzeit in den „Kantstudien“ über ein Hauptwerk von Marcus, die Logik (die inzwischen in 2. Aufl. erschienen ist) berichtet. Damals kam es mir wesentlich darauf an, den Leser mit diesem Werk und überhaupt der M.schen Arbeitsart bekannt zu

<sup>1)</sup> Dass es den Ausgangspunkt bildete, ergeben u. A. die „Lösen Blätter“ des sog. Duisburgschen Nachlasses (mit den Briefen an Lambert und Herz die einzig sicheren Dokumente aus der Zeit um 1775). Von den andern in der Tafel der reinen Verstandesbegriffe aufgezählten Begriffen erscheinen hier nur (aber ganz zurücktretend) die Kategorien der Modalität und die „Grösse“. Auch scheint die Parallelisierung von Kategorien und Urteilstafel in der Vollständigkeit und Durchgängigkeit der Kritik noch nicht gefunden. (Vergl. Th. Haering: Der Duisburgsche Nachlass und Kants Criticismus um 1775.)

machen. Ich habe deshalb von kritischer Stellungnahme abgesehen und mich ganz auf die Darstellung dessen, was M. anstrebt, beschränkt.

Im Unterschiede von dem damaligen Bericht soll diese Arbeit in der Hauptsache der Kritik gewidmet sein, positiver Kritik freilich, der es weniger darauf ankommt, Fehler aufzuzeigen (wennschon sie gegen Irrtümer keine Nachsicht zeigen wird) als im Anschluss daran das ganze Problem zu durchleuchten, seine Schwierigkeiten aufzudecken und den Weg erkennbar zu machen, auf dem die Lösung zu erhoffen ist.

Die Kritik umfasst zwei Seiten.

Zunächst untersucht sie, ob durch den M'schen Beweis das von Kant aufgeworfene Problem zureichend gelöst ist.

Das ist die Hauptfrage.

Daneben aber behandelt sie die weitere Frage, ob die von M. gegebene Lösung ganz oder in der Grundlage mit der kantischen Lösung übereinstimmt.

Denn, so nachdrücklich auch M. die von Kant unabhängige, streng sachliche Behandlung des Problems betont, so durchdrungen ist er doch zugleich von der Ueberzeugung, nicht nur mit den kantischen Ergebnissen, sondern auch mit den Grundlagen des kantischen Systems übereinzustimmen.<sup>1)</sup>

---

1) Ihn deswegen zur Kantorthodoxie zu rechnen, wie es z. B. Vorländer (Gesch. d. Phil. S. 473) tut, erscheint mir nicht berechtigt. Denn für Marcus handelt es sich hier nicht um das System irgend eines und sei es des genialsten Menschen, sondern um die Entdeckung einer Wahrheit. Kants wie jedes andere System hat keinerlei Wert für ihn, falls sich sein Inhalt nicht mit der Gewissheit eines mathematischen Lehrgebäudes beweisen lässt. Marcus ist auch nicht von Kant ausgegangen, wobei Festkleben im angelehrten Geleise so häufig ist, sondern auf dem Umwege d. h. hier dem eigentlichen und gesunden Wege, unabhängiger, eigener Arbeit, wobei zeitweise schärfster Gegensatz zu Kant nicht vermieden werden konnte (Marcus veröffentlichte eine von Kant abweichende Kategorientafel, die er später widerrufen hat), zu Kant hingelangt. Man braucht auch nur einen Blick in seine Bücher zu werfen, um zu erkennen, dass man es hier mit einem selbstständigen, mit Kant zwar in den Ergebnissen übereinstimmenden, aber im Wege und der Darstellung ganz eignen Denker zu tun hat. Wie wenig er „kantorthodox“ ist, wird diese Arbeit zur Genüge dartun.

Da er überdies von der Wertlosigkeit der „ganzen bisherigen Kantliteratur“ als Wissenschaft („da sie weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der kantischen Lehre einwandfrei nachgewiesen hat“<sup>1)</sup>) überzeugt ist, so steht die Sachlage sogar so, dass er seine Lösung nicht nur für einwandfrei und Kants Absichten gemäss hält, sondern zudem überzeugt scheint, dass sie die einzige in den 120 Jahren nach Kant ist, die Kants Beweisabsicht entspricht.

Eine solche, immerhin ungewöhnliche Sachlage (die es verständlich macht, wenn M. hofft, durch seinen Beweis die Sache „endgültig“ klarzustellen und wenn er ausspricht, dass bevor diese Klarstellung erfolgt sei, „von der Möglichkeit eines Verständnisses des kantischen Systems garnicht die Rede sein könne“<sup>2)</sup>) macht die Untersuchung über die Beziehungen der Kritik zu dem M.schen Beweise besonders anregend aber auch besonders dringlich.

Vor dem kantischen soll der M.sche Beweis den Vorzug der konkreteren und leichteren Fassung haben. Der Verfasser spricht die Befürchtung aus, dass man „tiefliegende Gründe und schwierige Deduktionen erwarte und aus diesem Grunde die überaus einfache und selbstverständliche Lösung, die an der logischen Oberfläche liege, übersehen könne.“ (S. 11.)

Nun kann es ja füglich wunder nehmen, dass etwas, was so einfach und selbstverständlich ist, von Niemandem in den mehr als 100 Jahren nach Kant, ja nicht einmal von Kant selbst gesehen worden ist, aber immerhin ist eine solche Möglichkeit nicht ohne Beispiel. Das Einfache wird wirklich oft schwerer erkannt als verwickelte Zusammenhänge, und Gelehrsamkeit und geübter, ja schöpferischer Verstand gewährleisten nicht die Erkenntnis des Naheliegendsten.

Dagegen mag es allerdings zu denken geben, dass gerade Kant es war, der seiner centralen Deduktion so wenig Einfachheit zuerkennt, dass er im Gegenteil dem Leser gradezu zur Bedingung setzt, dass er die „unvermeidliche Schwierigkeit zum voraus deutlich erkenne“, „damit er nicht über Dunkelheit klage, wo die Sache selbst tief eingehüllt ist.“<sup>3)</sup>

1) Rev.princip S. IX.

2) Revolutionsprincip S. 12 Anm.

3) In seiner letzten Arbeit („Die Beweisführung in der Kritik der

Nun soll nicht bestritten werden, dass über den kantischen Beweis, ja über Charakter und Möglichkeit des Beweises, selbst bei denen, die den quellenmässigen Kant vertreten,<sup>1)</sup> keine Einigkeit herrscht. Aber ob man sich diesen allerdings auffälligen und zum Nachdenken anreizenden Tatbestand durch die einfache Formel erklären darf, dass Kant bis heute nicht verstanden sei, und ob insbesondere diese leichtere und an der logischen Oberfläche liegende Begründung hier Wandel schaffen kann, scheint mir doch mehr als zweifelhaft. Mir persönlich hat jedenfalls diese „Leichtigkeit“ in einer Sache, die Kant als das „Schwerste“ bezeichnet hat, das „jemals zum Behufe der Metaphysik unternommen werden konnte“, weit davon entfernt, mir „endgültige“ Klarheit zu geben, und alle Bedenken zu zerstreuen, den Beweis eher verdächtigt als näher gebracht. Ich bin selten ein gewisses gefühlsmässiges logisches Unbehagen (wenn ich es so nennen darf) losgeworden, wenn ich auch lange nichts logisch Greifbares dagegen zu sagen wusste, ja ihn zuletzt wirklich einzusehen vermeinte.

Heute erkenne ich, worin dieses Gefühl des Unbehagens begründet war.

Die Anregung zu dieser Erkenntnis gab mir die Kritik, die Leonard Nelson in seinem Buche über das sog. Erkenntnisproblem S. 467 ff. von dem M.schen Beweise gegeben hat. Der Versuch, diesen Angriff zu widerlegen, veranlasste mich, mir den M.schen Beweis nach Art der Mathematik aufzubauen, also vor allem die Prämissen (die bei M. als solche nicht kenntlich gemacht waren) aufzusuchen, zu präzisieren und auf ihr Verhältnis zum Beweisziel zu durchforschen. Im Verlaufe dieser, schon vor 5 Jahren durchgeführten Arbeit kam ich auf Grund andersgearteter Ueberlegungen

reinen Vernunft“) wird übrigens auch von Marcus (als Gegensatz zu der „Kriterienbegründung“ bei Fries-Nelson) die „Begründung der Kritik“ als „äusserst kompliziert“ bezeichnet (S. 4).

1) „Quellenmässig“ wollen sie ja alle sein; trotzdem vertritt Jeder seinen Kant. Dass es noch immer Leute giebt, denen das Quellenmässige etwas vollkommen Eindeutiges ist und die nicht verstehen wollen, dass man ohne systematische Parteinahme Kant garnicht „nach dem Wortlaute“ verstehen kann, ist mir immer fast noch verwunderlicher erschienen, als dass keine Einstimmigkeit des Urteils zu erreichen ist, selbst wenn man (Kants oppositorischem Verlangen gemäss) die Kritik „völlig nach dem Buchstaben“ zu verstehen sucht.

zu eben demselben Ergebnis, das ich hatte widerlegen wollen: Ich überzeugte mich, dass die *Einsicht*, die dieser Beweis scheinbar so leicht verschaffte, *trügerisch* ist. Ich überzeugte mich aber auch bald, dass der *M.sche* Beweis mit dem *kantischen* nicht nur in der Art sondern auch im Beweisgrunde *nicht identisch* ist.

Diese Erkenntnis hat sich seither durch erneutes Studium nur gefestigt. Ich sehe jetzt, dass der Beweis nicht nur in den Grundlagen verfehlt, sondern dass er auch in vielen Einzelheiten unvollständig, ungenau und unzureichend ist. Ich sehe aber auch, dass er, sowohl seiner Anlage wie seinem Inhalte nach, dem kantischen Systeme fremd ist, ja dass er nicht einmal das Problem mit der Kritik der reinen Vernunft gemein hat.

Dieser Erkenntnis gemäss werde ich in dieser Arbeit in der Hauptsache *zwei* erlei beweisen:

1. dass der *M.sche* Beweis fehlerhaft ist.

Dieser Teil wird nicht nur die (mannigfaltigen) Irrtümer des Beweises aufzeigen, sondern auch die Gründe angeben, aus denen sie entspringen. Er wird ferner zeigen, weshalb der Beweis auf dieser Grundlage garnicht gelingen konnte.

2. dass *Kants* Beweis sich grundsätzlich von dem *M.schen* unterscheidet und dass sowohl das *M.sche* Problem wie seine Lösung in dem Quellenwerk keinerlei Rückhalt finden.

*M.* hat sich inzwischen noch zweimal mit dem Beweise beschäftigt. Zuerst (1910) in der Arbeit gegen Hermann Cohen, wo die im Revolutionsprinzip gegebenen Darlegungen zu einem kurzen „syllogistischen“ Beweise zusammengefasst werden. (Dieser syllogistische Beweisgang ist später in die 2. Aufl. der „Logik“ (1911) aufgenommen worden und wird dort u. A. dazu verwandt, die Angriffe *Nelsons* zu widerlegen.) Mit diesen Angriffen hat sich *M.* dann 1914 erneut und ganz ausführlich auseinandergesetzt in der Schrift über die „Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft“,<sup>1)</sup> einer Arbeit, die auch den eignen Beweis in gereinigter und präcisierter Form unter besonderer Berücksichtigung der Einwände, die dagegen erhoben worden sind, vorträgt.

---

<sup>1)</sup> „Mit Berücksichtigung des Fries-Nelsonschen Systems.“ Zuerst erschienen in der Altpreuss. Monatschrift, dann als Buch im Selbstverlag.

Ich halte diese letzte Schrift, trotzdem sie, nach meinem Urtheil, die Nelsonschen Einwände in der Hauptsache nicht trifft und auch meine eignen Bedenken nicht hat beschwichtigen können, für die tiefgrabendste und konzentrierteste unter allen M.schen Schriften.<sup>1)</sup> Vor allem hebt sie sich wohltuend durch grössere Präcision und Knappheit der Form von ihnen ab. Wer wissen will, was Präcisionsphilosophie anstrebt, der mag diese Arbeit studieren. Mir sind wenig Arbeiten bekannt, in denen das gewaltige Gerüst der kantischen Gedanken mit soviel Intuition und Eigenart auseinander gelegt und so bis in die letzten Gründe verfolgt wird.

Dass die Arbeit, trotz ihrer Vorzüge, nicht alle Ansprüche befriedigt, insbesondere die Einwände gegen den ursprünglichen Beweis nicht behebt, liegt zu einem grossen Teile (wenn ich es so nennen darf) an ihrer Doppelnatur. Die Arbeit will die Prämissen, Probleme und Beweisprinzipien der Kritik blosslegen und den eignen Beweis rechtfertigen. Darin sehe ich den Riss, der durch die ganze Arbeit hindurehgeht. Sie will den eignen Beweisversuch mit dem kantischen verbinden. Dieser Versuch ist nach meiner Ueberzeugung nicht gelungen.

Für die nun folgende Untersuchung wird die Darstellung im „Revolutionsprinzip“ zu Grunde gelegt. Bei allen strittigen und wesentlichen Fragen werden die späteren Veröffentlichungen des Verfs., nämlich der syllogistische Beweisgang in der „Logik“ und die ausführlichen Darlegungen der letzten Arbeit über „die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft“ zu Rate gezogen.

## **1. Ausschliesslich die Beweisfrage ist Gegenstand der Beurteilung.**

M. will Philosophie vom Sicherheitsrange der Mathematik. Nur soweit das möglich ist, hat Philosophie und also auch die Philosophie Kants Wert für ihn.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Abgesehen von der Polemik, die auffallend schwach begründet ist und dem Gegner selten gerecht wird. Näheres darüber in Abschn. 11 Anhang.

<sup>2)</sup> Marcus selbst betont diesen, ihn (nach seiner eignen Auffassung) von der Mehrzahl ja von der Gesamtheit aller Kantforscher unterscheidenden (also in diesem Sinne sicher ungewöhnlichen) Gesichtspunkt als das „für die Beurteilung aller seiner Schriften ausschlaggebende Moment“ mit grösstem Nachdruck, ja mit auffälliger polemischer Schärfe (vergl. die Einleitg. zur „Logik“), um sein Arbeiten „vor falscher Beurteilung

Wertlos ist für ihn also jede „Meinung“ oder „Ansicht“, jede „Hypothese“, jedes nur Verständlichmachen, jede Ueberredung, wertlos sogar jede „richtige Behauptung“, „wenn sie nicht auf einwandfreie, entscheidende Beweise gestützt ist“ (Revolutionsprinzip, S. IX Anm.). Es „gilt nicht, Glauben zu erwecken, oder zu überreden, ja nicht einmal zu überzeugen, sondern zu beweisen“ und zwar „mit derselben Kraft, mit welcher der Mathematiker, Astronom, Physiker oder Chemiker seine Sätze beweist.“

Damit ist der einzige Gesichtspunkt der Beurteilung klar bezeichnet, Ausschliesslich die Beweisfrage ist Gegenstand der Beurteilung.

Alle andern Wertfragen liegen somit ausserhalb der Absicht dieser Arbeit.

## 2. Das Beweisthema. Die Sätze von der Erhaltung des dynamischen Charakters und der regulativen Identität.

Das Beweisthema lautet:

Die Analogien, daher die in ihnen enthaltenen Kategorien sind die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung.

Dieses Beweisthema wird nicht unmittelbar bewiesen, sondern an seiner Stelle beweist der Verf. sowohl im „Revolutionsprinzip“ wie

---

zu schützen“. Das legt die Verpflichtung auf, dieses Moment mit aller Deutlichkeit dem nachprüfenden Leser vor Augen zu stellen, der auf diese Weise auch in der Lage ist, zu prüfen, in welchem Umfang bei dem M. sehen Beweise der Analogien der erhobene Anspruch der wirklichen Leistung entspricht.

Uebrigens ist die kritische Beurteilung präzisionsphilosophischer Versuche keineswegs abhängig von dem Standpunkt, den man zur Präzisionsphilosophie überhaupt einnimmt. Man kann also die Frage nach der Möglichkeit der Präzisionsphilosophie durchaus offen lassen, ja sie verneinen, und dennoch berechtigterweise an einzelnen Versuchen Kritik üben. Auch treibt man nicht etwa (wie ein übereilter Schluss glauben machen könnte) selbst Präzisionsphilosophie, wenn man in präzisionsphilosophischen Versuchen Irrtümer nachweist (ebensowenig wie man „Präzisionstheologie“ treibt, wenn man (wie Kant es tat) an theologischen Beweisen Kritik übt), es sei denn, dass man entgegen dem Sinn des Worts, also missbräuchlich, jeglichen Gebrauch der Logik, ja selbst den blossen Hinweis des Widerstreits der Behauptungen der exakten Philosophie mit anerkannten Daten der Mathematik und der empirischen Wissenschaften als Präzisionsphilosophie bezeichnen wollte.

in der „Logik“ Zwischenthesen, aus denen das Hauptthema dann abgeleitet wird.

Im Revolutionsprinzip lautet diese Zwischenthese

„Jedes Naturelement behält notwendig seinen dynamischen Charakter, d. h. es beobachtet unter gleichen Umständen stets das gleiche Verhalten (Gesetz von der Erhaltung des dynamischen Charakters).“

S. 10: „Dieser Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters ist, wie wir sehen werden, nur ein einfacher Ausdruck für den Kantischen Satz: dass alles, was geschieht, etwas voraussetzt, worauf es nach einer Regel folgt.“ S. 16: „Der kritische Leser wird erkennen, dass in dieser Definition die Analogien der Erfahrung schon enthalten sind.“

In der Logik heist die Zwischenthese:

„Die regulative Identität ist die Bedingung der gemeinen Erfahrung, d. h. der Bildung eines beharrlich gültigen („objektiv gültigen“) Begriff's vom Naturding.“ (S. 182.) (Satz von der regulativen Identität.)

S. 14 des „Revolutionsprinzips“ wird das Beweisthema folgendermassen formuliert:

„Die a priori Sätze, welche die Organisation der Natur zum Gegenstande haben, und deren Notwendigkeit für Jedermann feststeht, sind in der Tat absolut richtig.“

Diese Formulierung ist unrichtig. Sie würde bedeuten, dass die synthetischen Sätze a priori ohne Einschränkung richtig seien, was weder dem kantischen Sinn, noch der wahren Absicht des Verf.s entsprechen würde. Denn M. will garnicht beweisen, dass die Analogien „absolut richtig“ seien, sondern das gerade Gegenteil davon, dass sie nämlich „für unsern Horizont“ oder für unsere Erfahrung gültig seien.

Streng genommen ist auch die erste Formel des Beweisthemas nicht einwandfrei. Denn auch sie verleitet zu der Ansicht, dass der Verfasser die uneingeschränkte Gültigkeit des Satzes von der Erhaltung des dynamischen Charakters beweisen wollte, während doch seine Absicht dahin geht, die auf Erfahrung eingeschränkte Gültigkeit (Gültigkeit solange Erfahrung besteht) zu beweisen.

Diese Unklarheit gleich zu Anfang bei der Formulierung des Beweisthemas muss bei einer Arbeit, die solchen Nachdruck auf Präzision legt, als ein erheblicher Mangel bezeichnet werden.<sup>1)</sup> In der neuesten Ar-

<sup>1)</sup> Statt einen wichtigen und für das Verständnis des Kantischen Systems grundlegenden Unterschied herauszuheben, verwischt sie diesen Unterschied durch zweideutige Formulierung, so dass Beweisthema und Beweis, wie die Folge zeigt, falscher Auffassung ausgesetzt werden.

leit über die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft betont M. den hypothet. Charakter mit dem grössten Nachdruck. Er wirft Nelson vor, der sich an das Thema von der „absoluten“ Gültigkeit gehalten hatte, dass er das Beweisthema verfehlt habe.<sup>1)</sup> Der Satz von der hypothetischen Gültigkeit wird als „allerprimärste (von M. gesperrt) Voraussetzung für das Verständnis der Deduktion“ bezeichnet. Um so unverständlicher wird es, dass M. selbst diese Voraussetzung so wenig deutlich zum Ausdruck gebracht, ja geradezu in ihr Gegenteil verkehrt hat.<sup>2)</sup>

1) Nelson („Ueber das sog. Erkenntnisproblem“ S. 469) gibt als Beweisthema den Satz an, „dass Realitäten unter festen ausnahmslosen Regeln stehen, d. h. dass sie das einmal beobachtete Verhalten unter den gleichen Umständen stets wieder betätigen,“ also wörtlich den Satz, den M. als Gesetz von der Erhaltung des dynamischen Charakters bezeichnet und dessen „absolute Richtigkeit“ bewiesen werden sollte.

2) Dass es sich hier nicht nur um einen Mangel im Ausdruck, sondern um eine Unklarheit in der Sache handelt, zeigt die ganze Anlage und Durchführung des Beweises. Ohne dem Folg. vorzugreifen, bemerken wir hier nur: Als Beweisthema wird S. 14 der oben angeführte Satz von der absoluten Richtigkeit angegeben. Dann folgt S. 15 der Beweis in der Form: „Denn gesetzt, sie (die apriorischen Sätze, u. a. das Gesetz von der Erhaltung d. dyn. Char.s) wären unrichtig (Negativannahme der absoluten Richtigkeit), so wäre die notwendig einleuchtende Folge die, dass keinerlei Wissen von Naturdingen, d. h. keinerlei Erfahrung möglich wäre.“ Die „absolute Richtigkeit“ wird also durch den Nachweis begründet, dass im Falle der Unrichtigkeit Erfahrung nicht möglich ist. Dadurch ergibt sich nun als neue Fassung des Beweisthemas der Satz: Damit Erfahrung möglich sei, muss die Natur unter dem Gesetz von der Erhaltung des dyn. Char. stehen. Das eigentliche Beweisthema wird also hier gleichsam als Hilfsatz für den Satz von der absoluten Richtigkeit dargestellt. (Genau so hat Leonard Nelson in seiner Widerlegung den Beweis aufgefasst.) Dass man die „absolute Richtigkeit“ nicht dadurch beweisen kann, dass man für den Negativfall die Unmöglichkeit der Erfahrung nachweist, scheint M. damals nicht bemerkt zu haben.

Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit bemerken, dass es zwar für die Präzision des Ausdrucks förderlich, aber durchaus nicht notwendig ist, dass der hypothetische Charakter des Beweises gleich im Beweisthema zum Ausdruck kommt. Kant z. B. hat seinen Beweisthesen nicht die hypothetische Form gegeben. Darauf kommt es also sachlich gar nicht so sehr an. (Ganz unstatthaft ist es allerdings, die Formel in das gerade Gegenteil zu verkehren, wie es M. an einer Stelle tut.) Ob das Beweisthema absolut oder nur bedingt gilt, das muss sich aus dem Beweise selbst ergeben. Wenn man z. B. das Kausalgesetz in der Form: Alle Veränderungen geschehen nach dem Ge-

### 3. Das M.sche Beweisthema und die kantische Beweisabsicht.

Durch die Formulierung, die M. seinem Beweisthema in der letzten Arbeit gegeben hat, wird zwar der hypothetische Charakter der kantischen These richtig bezeichnet, aber trotzdem die Beweisabsicht Kants nicht zureichend getroffen.

Das, was M. hier als Kants Beweisthema bezeichnet, ist nur ein Teil des kantischen Themas.

Das wird leicht klar, wenn man sich den Grundplan und die Grundabsicht der Kritik der reinen Vernunft vergegenwärtigt.

Die Grundfrage der Kritik ist die nach der *M ö g l i c h k e i t* der *M e t a p h y s i k*. Um diese Frage zu beantworten, werden die Hilfsfragen nach der Möglichkeit der Mathematik und der reinen Naturwissenschaft gestellt und gelöst. Indem untersucht wird, wie synthetische Urteile a priori da möglich sind, wo sie wirklich vorliegen, nämlich in der Mathematik und der reinen Physik, wird Aufschluss gewonnen über die Frage, ob sie und wie sie als Wissenschaft auch da möglich sind, wo über ihre Sicherheit durch keine Wissenschaft Gewähr übernommen wird, nämlich in der Metaphysik.

Damit tritt alles, was über synthetische Sätze bewiesen wird, in eine bindende Beziehung zu dem „Hauptzweck des Systems“, nämlich der „Grenzbestimmung der reinen Vernunft“.

Bewiesen werden soll:

„dass der ganze spekulative Gebrauch unserer Vernunft niemals weiter reiche, als auf Gegenstände möglicher Erfahrung“.

Das ist das Grundthema. Dementsprechend muss das *a l l g e m e i n e* *T h e m a* der *A n a l o g i e n* lauten:

---

setz der Verknüpfung der Ursache und Wirkung als *t h e m a p r o b a n d u m* dem Beweise vorangehen lässt, wie es Kant in der 2. Auflage der Kritik tut, so ist dagegen gar nichts einzuwenden, wenn nur aus dem Beweise selbst unzweideutig hervorgeht, dass es nicht absolut, sondern nur für Gegenstände der Erfahrung gilt.

Andrerseits wird sich in der Folge zeigen, dass es nicht genügt, dem Beweisthema eine hypothetische Form zu geben, sondern dass es hier wie überall auf den Sinn ankommt, so dass man die hypothetische Form zwar innehalten, den Sinn des Themas aber trotzdem verfehlen kann.

Die Analogien haben gar keinen andern Gebrauch als bloss in Beziehung auf Gegenstände der Erfahrung.

In diesem Thema liegt aber mehr als in dem von M. angegebenen und bewiesenen. Zwei beweispflichtige Sätze sind darin enthalten:

1. Die Analogien haben apodiktische Gültigkeit für alle Gegenstände der Erfahrung.
2. Für Gegenstände ausserhalb der Erfahrung haben die Analogien keinen Anspruch auf Gültigkeit.

These 1 kann man auch so aussprechen:

Die Analogien sind die Bedingung möglicher Erfahrung.

Es ist die M.sche These. These 2 ist dagegen von M. nicht angegeben.

In der M.schen These liegt also nicht, dass die Analogien ausserhalb der Erfahrung nicht gelten. Sie sagt nur, dass sie allemal da apodiktisch gültig sein müssen, wo Erfahrung möglich ist. Mit dem Beweise dieser These allein aber hätte Kant seine wesentliche Beweisabsicht (die „Grenzbestimmung der reinen Vernunft“) nicht erreichen können. Man kann diese These zugeben und das kantische System doch für völlig verfehlt halten.

In These 2 liegt also ausgesprochen, dass sich der Anspruch auf apodiktische Gültigkeit, den die Analogien erheben, nicht begründen lässt für Gegenstände, von denen wir keine Erfahrung machen können.

Man kann den Beweis dieses Teiles der These kurz als den Unmöglichkeitsbeweis für die metaphysische These von der apodiktischen Gültigkeit der Analogien bezeichnen. Es soll gezeigt werden, dass ein Beweis der Analogien ohne Einschränkung auf Gegenstände der Erfahrung unmöglich ist.

Der Nachweis der Unmöglichkeit dieses Beweises gestattet keinen Schluss auf die Ungültigkeit der Analogien für transcendente Gegenstände. These 2 ist also nicht identisch mit dem Satze:

Die Analogien haben keine Gültigkeit für transcendente Gegenstände.

Um Kants Beweisabsicht zu treffen, ist es also nicht genug, wenn man die apodiktische Gültigkeit der Analogien innerhalb der Erfahrungsgrenzen nachweist, man muss auch die Unmöglichkeit dieses Beweises für transcendente Gegenstände dartun.

#### 4. Modus tollens und Modus ponens des Beweisthemas.

Während das von M. angegebene Beweisthema auf der einen Seite zu wenig enthält, enthält es auf der andern zuviel. Zwar liegt das nicht im Beweisthema, sondern in der Auslegung, die M. diesem Beweisthema gibt. Er behauptet nämlich (Beweisführung S. 13), dass das Beweisthema in z w e i S t ü c k e zerfalle:

- a) Wenn die gegebene Materie sich den Analogien anpasst, ist durch die Analogien Erfahrung möglich.
- b) Wenn sie sich ihnen nicht anpasst, ist Erfahrung unmöglich.

Diese beiden Thesen nennt er den modus ponens und den modus tollens des Beweises. (Ich halte das terminologisch für ziemlich unglücklich, weil es sich hier um zwei gesonderte, nicht voneinander ableitbare, beweispflichtige Sätze handelt, während ponens und tollens des hypothetischen Urteils und der Kausalität in einem analytischen Verhältnis zueinander stehen.)

Er fügt hinzu, dass „jeder Kausalnexus durch beide modi bewiesen werden müsse“.

Falls diese Auffassung richtig wäre, steckten in der allgemeinen kantischen Analogienthese nicht nur zwei, sondern sogar drei Thesen.

Indessen ist diese Ansicht nicht haltbar. Weder in diesem Falle noch überhaupt bei Kausalzusammenhängen.

Um das einzusehen, braucht man der Beweisthese nur die Form eines hypothetischen Urteils zu geben. Sie lautet dann: Nur wenn die Analogien gelten, ist Erfahrung möglich. Die Umkehrung dieses Urteils lautet: Wenn die Analogien gelten, ist Erfahrung möglich. Der Beweis dieses Satzes ist aber durch die M.sche These weder gefordert noch überhaupt möglich. Denn damit A die Bedingung von B ist, wird keineswegs beweispflichtig, dass B gültig sein muss, wenn A gilt. Beispielsweise ist die Parallelität die notwendige Bedingung gleicher Wechselwinkel. Daraus folgt aber keineswegs, dass an parallelen Geraden die Wechselwinkel gleich sind.

Wenn die oben angegebenen beiden Thesen wirklich in dem Hauptthema enthalten wären, müssten sie sich aus dem als bewiesen vorausgesetzten Thema analytisch herauslösen lassen. Aus dem Satz: „die Analogien sind die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung“ müssten also beide Unterthesen analytisch folgen. Dass das falsch ist, zeigt jedes Beispiel.

Die kantische These fordert also ausser dem Unmöglichkeitsbeweis (um es kurz zu nennen) nur den Nachweis des hypothetischen Urteils:

Wenn die Analogien nicht gelten, ist Erfahrung unmöglich.

Nun erkennt M. an einer späteren Stelle (S. 51) selbst die Unmöglichkeit an, These (a) aus dem ursprünglichen Thema logisch herauszuziehen. Aber anstatt nun seine ursprüngliche Behauptung zu ändern, wiederholt er sie und begründet sie mit der Verschiedenheit der allgemeinen und der transzendentalen Logik.

Logisch liessen sich nur die hypothetischen Urteile ableiten: Wenn Erfahrung möglich ist, sind die Analogien gültig. Und dasselbe Urteil im modus tollens (hier wird ponens und tollens wieder im üblichen Sinne angewandt): Wenn die Analogien ungültig sind, ist Erfahrung unmöglich. Dagegen sei „der ausserdem darin liegende Satz“: durch die Analogien ist Erfahrung möglich, also die positive Kausalität der Analogien“ durch die logische Formel überhaupt nicht ausdrückbar.

Indessen lässt sich diese Begründung unschwer widerlegen.

Der Unterschied der allgemeinen und transzendentalen Logik besteht allerdings. Aber er liegt keineswegs darin, dass die Regeln der allgemeinen Logik nicht volle Anwendung auf transcendente Gegenstände fänden. Welche Urteile in einem Satze enthalten sind, lässt sich, gleichgültig ob er Gegenstände der transzendentalen Logik betrifft oder nicht, lediglich durch Anwendung der allgemeinen Logik feststellen. Nach dieser allgemeinen Logik, die allein hier kompetent ist, liegt die These a (die „positive Kausalität der Analogien“) nicht im Beweisthema, also liegt sie weder transcendental noch irgendwie sonst darin.

Dass diese These „durch die logische Formel“ überhaupt nicht ausdrückbar ist, hat also den sehr einfachen Grund, dass sie in der ursprünglichen These dem Sinne nach nicht enthalten ist. Mithin kann sie weder durch die allgemeine noch durch die transcendente Logik herausgeholt werden.

(Der von M. auf Grund obiger Beispiele (S. 51) formulierte Gegensatz einer synthetischen und analytischen Auffassung erscheint mir künstlich. Mögen immerhin von einigen Forschern synthetische Sätze analytisch aufgefasst werden (schwerlich als Interpretieren Kants): als „prinzipielle“ Auffassung der Kritik dürfte diese Auffassung schwerlich nachzuweisen sein. (Dass die „meisten Kantinterpreten“ sie vertreten, hätte begründet werden müssen.) Wahr oder falsch, das ist der primäre und allerdings grundlegende Gegensatz, aber nicht synthetisch oder analytisch. Dass durch streng logische Formulierungen die Wahrheit, statt gefördert, eher verdunkelt werde, befürchte ich nicht. Im Gegenteil hoffe ich, dass durch sie der gesunde Menschenverstand (der durch Leichtigkeit und Unmittelbarkeit oft auch da Einsichten vortäuscht, wo er, seiner Natur nach, wie in der Metaphysik, „ganz und gar kein Urteil hat“) besser in Schranken gehalten wird und Irrungen, die durch ihn ermuntert werden, schneller erkannt werden. Eher ist zu be-

fürchten, dass unter dem suggestiven Einfluss solcher Rubrizierungen ernsthafte Einwände missdeutet oder gar nicht beachtet werden, weil man in ihnen nur eine „dialektische“ oder „analytische“ Verirrung sieht, wie denn überhaupt für die Wahrheit niemals die formale Logik und schulgerechter Vortrag („scholastische Pünktlichkeit“), sondern viel eher das Urteil auf Grund eines vorgefassten Schemas von Nachteil ist.)

Marcus hat diese Sachlage, wie es scheint, mit einer davon völlig verschiedenen verwechselt.

Er giebt nämlich (S. 13) als eine Art Beleg dafür, dass das Beweisthema in zwei beweispflichtige Stücke zerfalle, eine Stelle aus der Kritik der reinen Vernunft an. Aber diese Stelle (S. 595) sagt nach meiner Ueberzeugung etwas ganz Anderes. Es ist hier vom Beweise transcend. Sätze die Rede. Kant zeigt, dass es nicht möglich ist, von einem gegebenen Begriff (etwa von dem, was geschieht) geradezu auf einen andern (den der Ursache) ohne den Leitfaden der Erfahrung zu schliessen, dass vielmehr der Beweis zeigen muss, „dass die Erfahrung selbst, mithin das Objekt der Erfahrung, ohne eine solche Verknüpfung unmöglich wäre. „Dieser Satz entspricht These b. (Wenn die Analogien nicht gelten, ist Erfahrung unmöglich.) Kant fährt fort: „Also musste der Beweis zugleich die Möglichkeit anzeigen, synthetisch und a priori zu einer gewissen Erkenntnis von Dingen gelangen, die in dem Begriff von ihnen nicht enthalten war.“ Das soll (wenn ich M. recht verstehe) These a sein.

Aber diese beiden Thesen stehen garnicht in der von M. behaupteten Abhängigkeit zu seinem Hauptbeweisthema (dass die Analogien die Bedingung möglicher Erfahrung sind). These b sagt, dass Erfahrung unmöglich wird, falls die Analogien nicht gelten. These a dagegen, wie Erfahrung möglich wird, falls sie gelten.

Logisch stehen beiden Thesen in keinem Zusammenhang.

Im kantischen System ist allerdings der Nachweis beider Thesen gefordert und geliefert. Aber hinsichtlich des Hauptzweckes der Kritik ist der Nachweis dafür, wie Erfahrung möglich ist, wenn die Analogien gelten, „keineswegs notwendig“, sondern „bloss verdienstlich“ (Kleinere Schriften zur Naturphilos. (Aug. Kirchmann) S. 176 Anm.).

Fassen wir zusammen:

Marcus hat nicht unterschieden These 1 und 2 (Abschnitt 3), die unterschieden werden mussten. Dagegen hat er irrtümlich aus These 1 zwei verschiedene beweispflichtige Thesen herausgelesen. Die These a ist weder von 1 gefordert, noch überhaupt beweisbar. Diese These ist verwechselt mit der kantischen Frage: wie Erfahrung durch die Analogien möglich ist.

Die Ueberlegungen dieses und des vorhergehenden Abschnittes können wir in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Kants Hauptthema ist der Satz: Die Analogien sind als apodiktisch gültig erweisbar nur für Gegenstände der Erfahrung.
2. Dieser Satz zerfällt in zwei beweispflichtige Sätze:
  - a) Die Analogien sind die Bedingung möglicher Erfahrung.
  - b) Für transcendente Gegenstände lässt sich der Gültigkeitsanspruch der Analogien nicht begründen.
3. Aus These (a) folgt nicht: Wenn die Analogien gelten, ist durch sie Erfahrung möglich, sondern nur: Wenn die Analogien nicht gelten, ist Erfahrung unmöglich.
4. Der Satz: Wenn die Analogien gelten, ist Erfahrung möglich, ist weder vom kantischen System gefordert, noch beweisbar.
5. Gefordert ist dagegen die Beantwortung der Frage: Wie durch die Analogien Erfahrung möglich wird.
6. Der Nachweis der Antwort auf diese Frage ist für den Hauptzweck des Systems (die Grenzbestimmung der reinen Vernunft) nicht notwendig, sondern „bloss verdienstlich“.

### 5. Die Beweisart. Indirekter Beweis und metaphysisches Gedankenexperiment.

Im „Revolutionsprinzip“ wird der Beweis als ein *i n d i r e k t e r* bezeichnet.<sup>1)</sup> In der Tat kennzeichnen alle äusseren Anzeichen den Beweis als indirekten. Er beginnt mit „angenommen“. Er fingiert die Negativannahme. Er macht aus der Negativannahme Schlüsse. Der indirekte Beweisansatz des Mathematikers wird wörtlich (S. 50) als Vergleich herangezogen. Ebenda wird der Beweis im Unterschiede von dem Kantischen als „indirekt“ bezeichnet.

Dementsprechend hat Nelson (in seiner Widerlegung des M'schen Beweises) den Beweis als indirekten aufgefasst und kritisiert. Da er überdies, irregeleitet durch die missverständliche Formulierung des Verf.s, den hypoth. Charakter des Beweisthemas nicht sah, sich vielmehr an die „absolute“ Gültigkeit hielt, so scheint er den Beweis nach folgendem Schema aufgefasst zu haben:

---

<sup>1)</sup> M. hat zwar diese Ansicht in der neuesten Arbeit berichtigt, ich muss aber darauf zurückkommen, weil M. auf Grund dieser Berichtigung Angriffe gegen Nelson erhoben hat, die dem Tatbestand nicht gerecht werden.

1. Angenommen, der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters wäre nicht richtig. (Negativannahme.)

2. Dann wäre keine Erfahrung möglich (beweispflichtiger Schluss).

3. Nun ist Erfahrung möglich (beweispflichtige Prämisse).

4. Also ist der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters richtig.

Gefordert ist nach dieser Auffassung des Beweises der Nachweis von (2) und (3). Wenn man (3) als Widerlegung von (2) auffasst, so musste widerlegt werden, dass keine Erfahrung möglich ist (dass „wir zu keinem Wissen gelangen können“).

Marcus rügt (Beweisfg. S. 56) an dieser Auffassung

1. dass sie die Widerlegung eines Satzes verlange, den er gerade beweisen wolle (dass Erfahrung unmöglich ist oder „dass wir zu keinem Wissen gelangen können“).

2. dass sie den Beweis eines Satzes fordere, den er voraussetze (dass Erfahrung möglich sei).

Mit (2) ist M. wenigstens insofern im Recht,<sup>1)</sup> als unter der Voraussetzung der hypothetischen Form der Beweisthese (eine Voraussetzung, die, wie wir gesehen haben, im „Revolutionsprinzip“ keineswegs unzweideutig zum Ausdruck kommt) allerdings nicht beweispflichtig ist, dass Erfahrung möglich ist, sondern dass die Analogien gültig sein müssen, falls Erfahrung möglich sein soll.

Dagegen ist (1) überhaupt nicht zu halten, denn sie wird dem Zusammenhang nicht gerecht. Es ist völlig richtig, dass beweispflichtig ist, dass wir, falls die Analogien als aufgehoben gedacht werden, „zu keinem Wissen gelangen“ (d. h. keine Erfahrung machen) können. Aber das verlangt Nelson ebenso wie Marcus. M. scheint übersehen zu haben, dass nach N. auch These (2) beweispflichtig ist, d. h. der Satz, dass keine Erfahrung möglich ist, falls die Analogien ungültig sind. M. stellt also, um N.s Angriff zu widerlegen, hier zwei nicht zusammengehörige Sätze einander gegenüber, den beweispflichtigen Schluss und die beweispflichtige Prämisse. Aber wenn er einmal vergleichen wollte, dann müsste Schluss mit Schluss verglichen werden.

Weiteres zu dieser Frage im folgenden.

M. ist inzwischen, wie gesagt, von dieser Ansicht zurückgekommen. Er nennt den Beweis jetzt einen Beweis im modus tollens.

Dieser Beweis wird mit Hilfe eines metaphysischen Experiments geführt.

<sup>1)</sup> Dass es sich auch hier mehr um ein formales Recht handelt als um ein sachliches (das m. E. nicht rechtfertigt, von einer „Verfehlung des Beweisthemas“ zu reden) scheint mir sicher und wird in der Folge deutlicher werden. Denn Nelson verlangt nicht etwa, dass M. beweise, dass gewöhnliche reale Erfahrung möglich sei, sondern dass eine Erfahrung möglich sei, die der Definition entspricht, die M. von der Erfahrung giebt,

### 6. Ueber metaphysische Gedankenexperimente.

Wie das Wort sagt, ist das metaphysische Experiment dem physikalischen Experiment nachgebildet. Es soll ermöglichen, auf einem dem empirischen Experiment ähnlichen Wege sich des Beweisziels zu versichern.

Der Ausdruck „Gedankenexperiment“ ist zuerst von Mach bewusst und mit Nachdruck angewendet und untersucht worden. (Vergl. „Die Mechanik in ihrer Entwicklung“ und „Ueber Gedankenexperimente“ Zeitschrift für den physik. und chem. Unterricht, 1897.)

Wir wollen uns das Wesen des metaphysischen Gedankenexperimentes, soweit es für das Verständnis des Folgenden erforderlich ist, an einem einfachen empirischen Beispiel klar machen.

Experimentelles Beweisthema: Sauerstoff ist die Bedingung der Möglichkeit des Wassers.

Beweis: Wenn ich den Sauerstoff aus dem Wasser herausziehe, so sehe ich, dass das Wasser zerfällt, dass also Wasser ohne Sauerstoff unmöglich ist.

Das Beispiel ist dem später zu behandelnden (von der Möglichkeit der Erfahrung) genau nachgebildet.

Das Beweisverfahren durch ein Experiment gliedert sich somit in zwei Teile:

1. in das „Wegnehmen“ (hier des Sauerstoffes),
2. in den Nachweis, dass dann ein empirisches Datum (das Wasser) unmöglich ist.

Ganz analog verfährt das metaphysische Gedankenexperiment.

Beweisthema: Die Analogien sind die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung.

Beweis (durch metaphys. Experiment): Ich denke mir die Analogien der Erfahrung aufgehoben. Dann erkenne ich, dass in diesem Falle Erfahrung unmöglich ist.

Was ist in diesem Falle beweispflichtig? Und wie kann ich es beweisen?

Beweispflichtig ist die Behauptung, dass Erfahrung unmöglich wird, falls ich die Analogien wegdenke. Wie lässt sich das beweisen?

Zwei Möglichkeiten sind denkbar.

1. Möglichkeit: ich zeige, dass die Negativannahme zu Schlüssen führt, die entweder gegen einen anerkannten apriorischen Satz oder sonst gegen ein unbestreitbares Faktum verstossen.

Da es sich hier um den Nachweis synthetischer Sätze a priori handelt, so geht im Unterschiede von dem Nachweis empirischer Sätze die Beweisabsicht auf den Nachweis notwendiger Gültigkeit. Durfte sich das empirische Experiment beim Nachweis der Negativannahme, ausser auf die Prinzipien der Logik, auf Tatsachen der Sinneswahrnehmung stützen, so bleiben dem metaphysischen Experiment nur die Tatsachen der formalen und der transcendentalen Logik übrig und auch die Letzteren nur insofern, als sie zu dem Beweisziel in keinerlei logischem Zusammenhang stehen.

Die Stelle, die beim empir. Experiment also die Beobachtung (das sinnliche Faktum) einnimmt, muss beim metaphys. Gedankenexperiment ein apriorisches Faktum vertreten.

2. Möglichkeit: ich erkenne, analog wie beim sinnlichen Experiment durch die Sinne, beim metaphysischen Experiment durch unmittelbare Einsicht (Intuition) ohne weitere Vermittlung logischer Zwischenglieder, dass Erfahrung in diesem Falle unmöglich ist.

Das heisst also: sobald ich mir die Möglichkeit vorstellig mache, dass die Analogien aufgehoben sind, sehe ich unmittelbar ein, dass dann Erfahrung nicht mehr möglich ist.

Die zweite Möglichkeit bedarf noch einer besonderen Betrachtung.

## **7. Das metaphysische Gedankenexperiment und die unmittelbare Einsicht (Intuition).**

Wer die Einsicht, die das metaphysische Experiment verschaffen soll, auf Intuition gründet, vertritt damit die Ansicht, dass der Satz, dass ohne die Analogien Erfahrung unmöglich sei, entweder keines Beweises bedürfe oder unbeweisbar sei.

Sehen wir einmal von der Frage ab, ob man sich bei einem immerhin doch ziemlich verwickelten Satze mit unmittelbarer Einsicht beruhigen darf und fragen wir uns nur, in welcher Beziehung dieser unmittelbare einleuchtende Satz zu dem Satze steht, der durch das metaphysische Gedankenexperiment „bewiesen“ werden soll.

Demn allenfalls lässt sich ja zugeben, dass hier etwas wie ein Beweis geliefert ist, wenn mit Hülfe des metaphysischen Ge-

dankenexperimentes der zu beweisende Satz auf eine Erkenntnis zurückgeführt werden kann, die unmittelbar einleuchtet, vorausgesetzt freilich, dass der durch Intuition sichergestellte Satz von dem zu beweisenden unabhängig und verschieden ist.

Wenn man daraufhin den zu beweisenden und den unmittelbar einleuchtenden Satz ansieht, so erkennt man indessen leicht, dass die durch das Hinwegdenken der Analogien gewonnene neue These der ursprünglichen Beweisthese dem Sinne nach gleich ist.

Das Beweisthema lautet: Die Analogien sind die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung. Das durch Gedankenexperiment gewonnene neue Thema: ohne Analogien ist Erfahrung unmöglich.

Durch das metaphysische Gedankenexperiment wird also der Anschein erweckt, als wenn durch das Hinwegdenken der Analogien ein neuer und von der ursprünglichen Beweisthese unabhängiger Satz gewonnen wäre, der seinerseits keines Beweises mehr bedürfe, sondern unmittelbar einleuchtend sei, während er in Wahrheit schon in der ersten These steckt, also weder neu ist, noch als unmittelbar einleuchtend anerkannt werden kann. Kurz gesagt: das auf intuitive Einsicht sich berufende metaphysische Denkexperiment verläuft nach dem Schema: Die Analogien sind die Bedingung der Erfahrung, weil ohne Analogien keine Erfahrung möglich ist.

Auf diese Weise könnte man mit Leichtigkeit alle möglichen richtigen und falschen, beweisbaren und unbeweisbaren Sätze „beweisen“.

Dafür ein paar Belege. Gesetzt, ich wollte „beweisen“, dass die Zeit Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung sei.<sup>1)</sup> Ich mache dazu folgendes Gedankenexperiment: Ich versuche, mir die Zeit wegzudenken. Ich erkenne unmittelbar, dass dann Erfahrung nicht möglich ist. (Ich erkenne es noch deutlicher als bei den Analogien, weil ich sogleich sehe, dass ich die Zeit nicht wegdenken kann.)

Anderes Beispiel: Thema probandum: die Ausdehnung ist die Bedingung der Möglichkeit eines Körpers. Gedankenexperiment: Ich versuche, mir einen Körper ohne Ausdehnung vorzustellen. Ich erkenne, dass dies unmöglich ist. Also ist das Thema prob. „bewiesen“.

Wäre ein solches Gedankenexperiment wirklich ein stichhaltiger

---

<sup>1)</sup> Diesen Satz bezeichnet M. S. 32 der „Beweisführung“ als „nicht mehr beweisbare Prämisse der Deduktion“.

Beweis, so hätte ich hiermit das analytische Urteil bewiesen: alle Körper sind ausgedehnt.)

### 8. Die Exposition des Beweises im Modus tollens.

Der Beweis im Revolutionsprinzip wird folgenderweise eingeleitet:

Gesetzt, der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters wäre „unrichtig“ oder „auch nur in einzelnen Fällen unrichtig“, so „wäre die notwendig einleuchtende Folge, dass keinerlei Wissen von den Naturdingen, d. h. keinerlei Erfahrung möglich wäre“.

Hier wird also ganz unzweideutig nach der Methode des indirekten Beweises verfahren, d. h. aufs deutlichste die Negativannahme und die sich daraus ergebende „Folge“ unterschieden. Auch erkennt man deutlich, dass nicht etwa das hypothetische Beweisthema verneint wird, sondern der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters, d. h. ein Satz, dessen „absolute“ Richtigkeit M. beweisen wollte.

Wenn also M. Nelson gegenüber den Vorwurf erhebt, dass er das Beweisthema nicht erkannt und den indirekten Beweis falsch angesetzt habe, so wird der nicht voreingenommene Leser zugeben, dass hier die Schuld nicht ausschliesslich bei Nelson liegt.

Hätte M. einen hypothetischen Satz als sein Beweisthema angesehen und indirekt behandelt, so hätte der indirekte Beweisansatz lauten müssen:

Gesetzt, der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters wäre nicht die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung.

Das Beweisthema nimmt jetzt folgende Form an:

Der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters ist die Bedingung dafür, dass ein „Wissen“ von Naturdingen d. h. Erfahrung möglich wird.

Dieser Satz entspricht etwa dem, was der Mathematiker einen Hilfssatz nennt. Mit Hilfe dieses Satzes wird Satz 1 beweisbar.

---

<sup>1)</sup> M. scheint in der Tat den Satz zu vertreten, dass auch analytische Sätze „beweisbar“ sind, denn „jede vermittelnde Einsicht ist ein Beweis“ (S. 55 der „Beweisf.“). Darüber lässt sich nun nicht streiten. Nach meiner Auffassung ist ein solcher Beweis als „Beweis“ ein Cirkel. Denn die Voraussetzung, die dieser Beweis benutzen muss (das Subjekt) enthält schon das, was bewiesen werden soll (das Prädikat). In diesem weiten Sinne lässt sich übrigens dann so ziemlich alles „beweisen“, was überhaupt richtig ist, auch die Axiome. (Vergl. Beisp. (1), das nach M. unbeweisbar sein soll und das wir oben „bewiesen“ haben.)

Daraus ergibt sich schon, dass Satz (1) nicht „absolut“ gelten kann.

Ein „Wissen“ d. h. Erfahrung wird S. 17 folgendermassen definiert:

„Von einem Dinge etwas wissen, bedeutet soviel wie, von einem Dinge eine Aussage machen können, die zu jeder Zeit, da ich sie mache, richtig ist.“

Ferner heisst es S. 31:

„Das hervorstechende Kriterium des richtigen Erfahrungsurteils ist sein zuverlässiger prognostischer Charakter. Jede Erfahrungsaussage muss also für die Zukunft gültig sein, und daher muss das zukünftige Verhalten des Objekts diese Aussage bestätigen.“

Fügt man diese Begriffsbestimmung in die Formel des Beweisthemas ein, so lautet es:

Der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters ist die Bedingung dafür, dass von Naturdingen Aussagen gemacht werden können, die für jede Zukunft gültig sind,

d. h. die Bedingung dafür, dass sichere Erfahrungsaussagen möglich sind.

Die Definition der Erfahrung ist naturgemäss von grösster Bedeutung für die Schlüssigkeit des ganzen Beweises.

Man kann garnicht beurteilen, ob der Beweis richtig ist, wenn man sich diesen Punkt nicht zur völligen Deutlichkeit gebracht hat. Der Hinweis auf alltägliche Erfahrung genügt da allein ebensowenig wie die Berufung auf angeblich wissenschaftliche Erfahrung. Wer uns beweisen will, dass bestimmte Sätze notwendige Bedingungen der Erfahrung sind, der muss zuvor mit eindeutiger Bestimmtheit klarlegen, was er unter Erfahrung verstanden wissen will.

Wenn nun auch die Definition der Erfahrung, wie wir sie wortgetreu aus dem Revolutionsprinzip citiert haben, keinen Anlass zu Zweifeln über den Sinn der Definition bietet und in den folgenden Arbeiten ebensowenig aufgegeben oder dem Sinne nach verändert worden ist, wollen wir doch zum Vergleich die Formulierungen der späteren Werke hier anfügen.

In dem „syllogistischen“ Beweisgang in der Logik wird Erfahrung gleichgesetzt mit der „Bildung eines beharrlich gültigen Begriffs vom Naturding“.

„Beharrlich gültig“ ist aber ein Begriff doch nur, wenn er nicht nur heute und morgen, sondern für alle Zukunft gültig ist. Erfahrung wird also hier in demselben Sinne verstanden wie im Revolutionsprinzip, als eine ein für alle Mal gesicherte Erkenntnis, d. h. als ein „Wissen“.

Eine ausdrücklich als „Definition“ bezeichnete Erklärung bringt die letzte Arbeit. Sie lautet:

„Erfahrung ist die Erkenntnis gegebener Materie (Gegensatz: Formal-Erkenntnis), mag sie beschaffen sein, wie sie will.“

Diese Definition erscheint in mehr als einer Beziehung bemerkenswert.

War die Definition im Revolutionsprinzip klar und bestimmt, so erscheint diese neue in eben dem Masse unklar und unbestimmt.

Schon der Wortlaut ist zweideutig. Man weiss nicht, worauf sich der Nachsatz bezieht, auf „Erkenntnis“ oder „Materie“. Was darf sein, „wie es will“, die Erkenntnis oder die Materie?

Ich vermute, dass die „Materie“ gemeint ist. Denn dass die „Erkenntnis“ nicht sein kann „wie sie will“, scheint mir zunächst aus der Definition der früheren Arbeiten hervorzugehen, die nicht widerrufen ist. Weiterhin scheint es aber auch die Bemerkung auf S. 14 zu bezeugen, die hervorhebt, dass „eine Erkenntnis, die sich nur auf das Vergangene beziehe, nur eine eingeschränkte Erkenntnis, oder besser überhaupt keine Erkenntnis sei“.

Durch die letzte Bemerkung, die aber erst später gebracht wird, scheint auch die weitere Unklarheit behoben, die in der Definition steckt, nämlich die Unbestimmtheit, die in dem Begriff der „Erkenntnis“ steckt. Was ist Erkenntnis? Diese Frage stellt sich sogleich ein, wenn man die Definition liest. Durch die Anmerkung auf S. 14 erfahren wir, dass eine Erkenntnis, die sich nur auf das Vergangene beziehe, keine Erkenntnis sei. Erkenntnis ist demgemäss etwas, was sich auf die Zukunft erstreckt.

Entsprechend ist also auch Erfahrung eine Erkenntnis, die nicht nur heute und morgen, sondern für alle Zukunft gilt, d. h. ein „Wissen“ im Sinne des Revolutionsprinzips.

Das Merkmal der zukünftigen Gültigkeit (der „prognostische Charakter“), das im Revolutionsprinzip mit Deutlichkeit bezeichnet war, ist also hier in den Begriff der Erkenntnis verlegt, und (da keine unmittelbare Erläuterung dieses Erkenntnisbegriffs gegeben ist) unkenntlich geworden.

Das ist um so auffälliger, als es doch gerade dieses Merkmal war, an dem die Nelsonsche Kritik (wenn auch logisch nicht einwandfrei) ansetzte. Dass Erfahrung ein „Wissen“ sei, beanstandete Nelson. Anstatt nun zu zeigen, dass diese Definition doch berechtigt sei und die Schlüssigkeit des Beweises nicht beeinträchtigt, geht M. auf diese Definition garnicht ein, sondern giebt eine neue, die gerade den wesentlichen Punkt verdunkelt.

Die Widerlegung des Nelsonschen Angriffs, die doch einen wesentlichen Punkt der ganzen letzten Arbeit ausmacht, geht so an dem Kerne des Angriffs vorbei.

### 9. Die M.sche Exposition und Kants Beweisanlage.

Wer Kants Beweisgang kennt, bemerkt schon hier, dass die Beweisanlagen bei M. und Kant (selbst abgesehen von dem völlig verschiedenen Erfahrungsbegriff) auseinandergehen.

Marcus setzt die wirkliche Erfahrung voraus (wenigstens ist das seine Absicht) und sucht regressiv von hier aus zu ihren Bedingungen vorzudringen.

Er muss also Erfahrung definieren und die Merkmale der Definition zum Beweise verwenden.

Dass Kant anders verfährt, giebt auch M. zu. Aber er sieht die Verschiedenheit nur in der Beweisrichtung.

Seine und Kants Deduktion unterschieden sich, so meint er, wie in der Mathematik die Analysis von der Konstruktion (Revol.prinzip S. 50) Kant gehe im Episylogismus (Progressus) von der synthet. Einheit der Apperception aus, leite daraus die Gültigkeit der Analogien ab und endige bei der Erfahrung, während er von der wirklichen Erfahrung ausgehe und bei der transe. Apperception endige. („Beweisführung“ S. 20.)

Indessen zeigt der Vergleich mit dem Kantischen Beweis, dass die Verschiedenheit viel weiter geht und den ganzen Charakter der Beweisanlage betrifft. Wir können das hier zunächst nur allgemein andeuten.

Die wesentlichste Verschiedenheit sehen wir darin, dass im kantischen Beweis die Erfahrung nicht nur der Stelle nach, wo sie verwendet wird, sondern auch hinsichtlich der Art der Verwendung eine andere Rolle spielt.

Kant will zeigen, dass die synthetischen Vorstellungen a priori (die Kategorien) nicht „leer“ sind, sondern sich auf Objekte beziehen, d. h. objektiv gültig sind.

Ohne auf den Beweis selbst hier näher einzugehen, kann doch soviel gesagt werden, dass der Beweisgang weder bei der Erfahrung endigt, noch sie voraussetzt, sondern dass nicht einmal von einer besonderen Anschauung, geschweige denn von unserer Erfahrung in der transcendentalen Deduktion zunächst die Rede ist, sondern dass nur gezeigt wird, dass

die Kategorien Bedingungen der Gegenstände der Anschauung überhaupt („sie mag der unsrigen ähnlich sein oder nicht“)

sind, falls diese Anschauungen nur sinnlich und nicht intellektuell sind.<sup>1)</sup>

(Damit ist keineswegs gesagt, dass die Erfahrung im kantischen System keine Rolle spiele.)

Wir werden später (Abschn. 12) ausführlich zeigen, wie gerade in dieser verschiedenen Verwendung der Erfahrung der Kern des Irrtums im M'schen Beweisgang und der Grund dafür liegt, dass Kant den M'schen Fehler nicht machen konnte.

Ganz deutlich wird übrigens auch die Verschiedenheit der Anlage bei Kant und Marcus, wenn wir den Plan der Prolegomena zum Vergleich heranziehen.

Die Proleg. sind bekanntlich auch nach analytischer (regressiver) Methode verfasst. Wäre die Beweisrichtung der einzige Unterschied bei Kant und Marcus, so müsste sich hier wenigstens die Beweisanlage decken. Aber gerade hier springt der Unterschied in die Augen.

Statt der Erfahrung (wie es M. tut) setzt Kant hier das gerade Gegenteil der Erfahrung voraus, nämlich die Wirklichkeit einer Erkenntnis aus reiner Vernunft (während in der Kritik d. r. V. die Betrachtungen „gänzlich in abstrakte aus Begriffen abgeleitet werden müssen“) d. h. das Faktum „zweier Wissenschaften der theoretischen Erkenntnis“ („als von der allein hier die Rede ist“) reine Mathematik und reine Naturwissenschaft („reine“ Naturwiss., also nicht Erfahrung).

## 10. Der Beweis.

„Der Beweis musste mit der grössten, ja vollkommener Präcision geführt werden; leistet er nicht alles, so leistet er garnichts.“  
(„Revolutionsprinzip“.)

Der Beweis wird mit Hülfe von Beispielen<sup>2)</sup> geführt, nämlich so:

Ein Erfahrungsurteil, das der Chemiker auf Grund sorgfältiger Isolierung und Beobachtung fällt, ist z. B., dass Wasserstoff und Sauerstoff sich zu Wasser verbinden. Gesetzt nun, Wasserstoff und Sauerstoff verbänden sich das zweite Mal zu Gold, das dritte Mal zu Quecksilber, d. h. gesetzt, sie veränderten ihren dynamischen Charakter, so wäre ein „Wissen“ von dem Verhalten von Wasserstoff und Sauerstoff unmöglich.

<sup>1)</sup> Näheres Abschn. 12.

<sup>2)</sup> Nachdenkliche Leser wird es stutzig machen, dass allg. Sätze durch Beispiele bewiesen werden können.

Denn „Wissen“ bedeutet ja (laut Definition) eine Aussage machen können, die für jede Zeit richtig bleibt. Wenn aber Wasserstoff und Sauerstoff sich bald zu diesem, bald zu jenem Stoff verbinden, so ist eine für alle Zukunft gültige Aussage, d. h. Erfahrung unmöglich.

Der Beweis baut, wie nicht anders zu erwarten war, völlig auf dem Inhalt der Definition auf.

Erkennt man diese Definition als zulässig an, so scheint die Schlüssigkeit dieses Beweises unwidersprechlich zu sein.<sup>1)</sup>

Sind ferner Kürze und Einfachheit Wertkriterien eines Beweises, so muss man diesem Beweise besonderen Wert zuerkennen.

Ist endlich der zentrale Punkt der Lehre Kants mit so erstaunlicher Leichtigkeit wirklich schlüssig sichergestellt, so ist in der Darstellung ein erheblicher Schritt über Kant hinausgetan.

Ehe wir den Beweis prüfen, lassen wir zunächst die Beweise aus der „Logik“ und der letzten Arbeit folgen, die ebenfalls an der Hand von Beispielen geführt werden.

Beweis aus der „Logik“:

Beweisthema: Die regulative Identität ist die Bedingung der gemeinen Erfahrung, d. h. der Bildung eines beharrlich gültigen Begriffs vom Naturding. S. 182. (Satz von der regulativen Identität.)

Beweis (durch ein metaphysisches Experiment): Ich denke mir die regulative Identität aufgehoben.

Frage: Was ist die Folge, wenn die Dinge sich nicht regulativ identisch verhalten? Antwort: Dann ist Erfahrung (im obigen Sinne) unmöglich. Diese Antwort ist beweispflichtig. Es muss also bewiesen werden, dass Erfahrung faktisch unmöglich wird, falls die Dinge sich nicht regulativ identisch verhalten.

Beweis (durch Beispiel): „Denn wenn Wasser sich von selbst regellos bald in Gold, bald in Silber verwandelt, kann ich es im Golde und Silber nicht wiedererkennen. Auch dann nicht, wenn es sich in Eis und dieses wieder in Blei verwandelt. Das würde auf uns wirken wie Vernichtung und absolute Neubildung der Substanz.“

Beweis aus der „Beweisführung in der Kr. d. r. V.“:

Thema: „Wenn die Erscheinungen sich den Analogien nicht anpassen, so sind sie unerkennbar, d. h. Erfahrung ist unmöglich.“

Durch metaphys. Experiment wird zunächst nur das Kausalgesetz als aufgehoben gedacht.

„Dann würden an die Stelle von Veränderungen, um es kurz zu sagen, Verwandlungen treten, wie sie uns der Taschenspieler vortäuscht, oder wie sie im Märchen vorkommen. So würde sich z. B. das Gold

<sup>1)</sup> Dass auch in diesem Falle der Beweis fehlerhaft ist, zeigt Abschn. 14.

bald in Blei, bald in Silber, bald in Wasser verwandeln können. Ich würde daher in dem in Blei verwandelten Golde das Gold nicht wiedererkennen, selbst wenn es mir zuvor bekannt gewesen wäre."

Damit soll der „offensichtlich synthetische“ Satz bewiesen sein: das Kausalgesetz ist die Bedingung substanzieller Erfahrung.

Analytisch oder gar tautologisch würde der Satz sein: der Kausalbegriff ist die Bedingung kausaler Erfahrung.

Ebenfalls durch Beispiele wird dann der Satz von der Erhaltung der Substanz bewiesen:

Angenommen, die Substanz habe nur beschränkte Dauer. Dann würde z. B. an die Stelle eines Bündels Heu ein Klumpen Gold treten. „Durch den Wegfall des Substanzgesetzes ist also die Möglichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit und damit auch Erfahrung ausgeschaltet.“<sup>1)</sup>

Ich behaupte nun:

1. Der Beweis stützt sich auf eine Definition, die durch die wirkliche Erfahrung nicht an die Hand gegeben wird, ja ihr widerspricht. Sie bedarf also selbst des Beweises. Insofern beruht der Beweis auf einer *petitio principii*.
2. Infolge der unstatthafter Definition ist das Problem der Analogien, das es mit wirklicher Erfahrung und nicht mit der von M. definierten Erfahrung zu tun hat, unrichtig bezeichnet.
3. Eine Definition dieser Art liegt dem kantischen System nicht zu Grunde.
4. Das durch die unerlaubte Definition gewonnene neue Problem ist willkürlich.
5. Die Lösung dieses Problems ist fehlerhaft (sie setzt den zu beweisenden Satz voraus, beruht also auf einem *Cirkel*).

## **11. Die dem Beweise zu Grunde liegende unbewiesene Definition. Die *petitio principii* des Beweises.**

Die unstatthafte Definition, die ohne Beweis dem Beweise zu Grunde gelegt ist, sehe ich darin, dass angenommen wird, es seien Erfahrungsurteile möglich, die für alle Zeiten sicher seien.

---

<sup>1)</sup> Dieser Beweis für den Satz von der Erhaltung der Substanz stützt sich also auf den Beweis des Kausalsatzes, wird mithin unhaltbar, wenn dieser sich nicht halten lässt. Dass er auch unabhängig davon, d. h. unter der Voraussetzung, dass der Beweis des Kausalsatzes schlüssig sei, unvollständig und fehlerhaft ist, zeigt Abschn. 11.

Es könnte scheinen, als wenn wir damit etwas Unbilliges von dem Beweise verlangten, nämlich den Nachweis einer Voraussetzung, die garnicht den eigentlichen Gegenstand des Beweises betrifft.

Bewiesen werden soll nämlich, dass Erfahrungen nur möglich sind, falls der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters gilt. Es ist also der ganze hypothetische Satz, der beweispflichtig ist, nicht aber einer seiner Teile. Schroff ausgedrückt: Ob Erfahrungen möglich sind, darnach ist hier garnicht die Frage, sondern darnach, ob der Satz von der Erhaltung des dynam. Charakters gültig sein muss, falls es Erfahrungen giebt.

Aber diese völlig richtige Feststellung trifft nicht unsern Einwand.

Wir verlangen nämlich garnicht, dass eines der Glieder des beweispflichtigen hypothetischen Urteils für sich bewiesen werde. Aber wir müssen allerdings verlangen, dass nicht durch eine unbewiesene und unstatthafte Definition der Sinn des ursprünglichen (kantischen) Beweisthemas verändert und dadurch das Problem in ein völlig davon unterschiedenes, dem kantischen Systeme fremdes, überdies willkürliches, neues Problem verwandelt wird. Und wir müssen ferner verlangen, dass durch diese Definition nicht eine Voraussetzung in den Beweis hineingebracht wird, die in versteckter Weise den zu beweisenden Satz bereits enthält.

Wenn ich z. B. beweisen will, dass die Parallellität die Bedingung gleicher Wechselwinkel ist, so darf ich unter Wechselwinkeln nicht etwas ganz Anderes verstehen, als was man gewöhnlich darunter versteht. Erst recht aber darf ich Gleichheit der Wechselwinkel nicht durch Parallellität der Geraden definieren.

Ich behaupte also:

1. Durch die Definition der Erfahrung, die M. in den Beweis einführt, wird der ursprüngliche Sinn des Beweisthemas in unerlaubter Weise verändert.
2. Diese Definition wird durch die gewöhnliche Erfahrung nicht an die Hand gegeben, ja sie widerspricht ihr.
3. Die Definition enthält den Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters bereits in sich als Voraussetzung.

Ich verlange also nicht, um es noch einmal zu sagen, dass M. die Möglichkeit der Erfahrung beweist. Erfahrung ist wirklich,

also möglich. Sie hat es also gar nicht nötig, bewiesen zu werden, sie liegt vielmehr als Tatbestand, dessen Bedingungen erforscht werden sollen, dem Beweise zugrunde.

Aber es ist doch sehr die Frage, ob diese Erfahrung, deren sich der gemeine wie der wissenschaftliche Verstand bedient, dasselbe ist wie die Erfahrung, die M. durch Definition seinem Beweise zugrunde legt. Denn diese Erfahrung beansprucht ein sicheres Wissen, sie will nicht nur für den Augenblick, wo sie gemacht ist, sondern für alle Zukunft gelten. Ob wir das aber der Erfahrung, der gewöhnlichen, allgemeinen Erfahrung zubilligen können, ohne den Sinn des Beweisthemas zu verändern und Momente in die Erfahrung hineinzulegen, die erst bewiesen werden müssen, das wollen wir eben sehen.<sup>1)</sup>

Wir müssen zu dem Zweck zu zergliedern suchen, was in dem Begriff einer sicheren Erfahrung an logischen Merkmalen steckt.

Was ist ein sicheres Erfahrungsurteil d. h. was ist Wissen?

M. sucht es auf mannigfaltige Weise zu belegen, dass wir im Besitze einer „ungeheuren Menge verschiedenartiger sicherster Erfahrungen sind“.

„Erhebe ich mich des Morgens, so muss ich die Uhr zu Rate ziehen. Man überlege, was ich von ihrem beharrlichen Verhalten weiss. Ich muss mich ankleiden, weil ich das beharrliche Verhältnis der Kleidung zur Wärme und zum Anstandsgefühl des Menschen kenne. Ich sehe in den Spiegel und mache Toilette. Sodann nehme ich Speisen zu mir, deren bekannte regelmässige Einwirkung auf meinen Geschmack ich in Erfahrung brachte. Ich setze mich an den Schreibtisch und schreibe dies nieder, weil ich die Wirkungen dieser Niederschrift auf meine Mitmenschen kennen lernte.“ (S. 28.)

Prüfen wir nun einmal, ob diese Erfahrungen sicher sind und weshalb sie sicher sind.

---

<sup>1)</sup> Schon Leonard Nelson hat auf die unstatthafte Definition der Erfahrung aufmerksam gemacht. Aber statt zu schliessen, dass dadurch der Sinn des Beweisthemas entstellt und der Beweis in einen Zirkel verwandelt wird, verlangt er (gemäss der kategorischen Formel des Beweisthemas, die er voraussetzt), dass M. beweise, „dass Erfahrung möglich sei.“ Dies sei die dem Beweis zugrunde liegende Prämisse.

Dagegen hat M. (wie ich schon S. 385 angab) geltend gemacht, dass N. den Beweis für etwas verlange, was er voraussetze und voraussetzen dürfe. Denn M. brauchte bei dem hypothet. Urteil, das er zu beweisen vorhatte, keineswegs die einzelnen Glieder des Urteils zu beweisen. Nicht dass Erfahrung möglich ist, wollte und musste M. beweisen, sondern dass sie nur möglich ist, falls die Analogien gelten.

Ich ziehe beispielsweise die Uhr zu Rate, um die Zeit zu bestimmen. Auf welche Erfahrungen stütze ich mich? Nun, zuerst auf die, dass meine Uhr gestern und vorgestern die Zeit richtig angegeben hat. Ist das eine sichere Erfahrung? Ich denke, eher das Gegenteil. Denn weshalb sollte wohl die Uhr heute die Zeit richtig bezeichnen, wenn sie sie gestern richtig angab? Was ich hier Erfahrung nenne, ist einfach ein Wahrscheinlichkeitsschluss, der nicht im geringsten irgendwelche Sicherheiten verbürgt.

Dass eine grosse Reihe von Erfahrungen von genau der gleichen Art sind, ist unbestreitbar.

Alle diese „Erfahrungen“ sind also zweifellos unsicher.

Man könnte nun tiefer gehen und etwa so sagen:

Wenn ich durch Erfahrungsurteil annehme, dass die Uhr mir die Zeit auch heute richtig bestimmt, so stütze ich mich keineswegs allein auf die Tatsache, dass sie die Zeit gestern und vorgestern richtig bestimmt hat, sondern auf ein Naturgesetz, auf das Gesetz nämlich, dass die Pendellänge in einem ganz bestimmten, gesetzmässig festgelegten Verhältnis zur Schwingungsdauer des Pendels steht. Wenn das Pendel also gestern eine bestimmte Anzahl von Schwingungen pro Sekunde gemacht hat, so weiss ich bestimmt, dass es heute, da es die Länge nicht verändert hat, genau soviel macht. So? Weiss ich das wirklich so genau? Woher weiss ich denn, dass es beispielsweise seine Länge nicht verändert? Ich brauche es nur in die Nähe des Ofens zu bringen, um das Gegenteil zu erfahren. Die Wärme macht das Pendel länger. Die Uhr geht nach. War mein Erfahrungsurteil, das ich auf Grund des Pendelgesetzes gefällt habe, ein richtiges? Nein, es war kein richtiges. Es war falsch. Mag sein, dass es lange Zeit, meinetwegen sehr lange Zeit richtig bleibt, aber eines Tages wird es falsch, kann wenigstens falsch werden.

Ich will sogar den Fall setzen, dass die Länge des Pendels sich nicht verändern könnte. Ist das Erfahrungsurteil dann wenigstens sicher?

Es ist ebensowenig sicher wie vorher.

Die Schwingungsdauer hängt nämlich nicht nur von der Pendellänge ab, sondern auch von der Erdbeschleunigung. Diese ist aber wieder abhängig nicht nur von dem Ort der Erdoberfläche, wo wir uns gerade befinden, sondern auch von kosmischen Konstellationen, die wir nie sicher vorhersagen können.

Was können wir aus dem Vorhergehenden schliessen?

1. Es giebt Erfahrungen, die ihre Sicherheit im wesentlichen auf die Zufälligkeit früherer Beobachtungen stützen. Erfahrungsurteile dieser Art sind blosse Wahrscheinlichkeitsschlüsse und verbürgen keinerlei Sicherheit.

2. Aber auch die Erfahrungsurteile, die sich auf Naturgesetze stützen, können keine Sicherheit beanspruchen. Denn erstens

ist nicht sicher, ob alle Faktoren des Naturgesetzes richtig bekannt sind, und zweitens ist zweifelhaft, ob das Naturgesetz, falls es sich einmal als gültig herausgestellt hat, auch fürderhin gültig bleibt.

Damit ist nachgewiesen, dass M. sich auf eine unbewiesene Definition stützt, die überdies den Tatsachen der realen Erfahrung widerspricht.

Daraus folgt keineswegs, dass der Inhalt dieser Definition widersprechend oder unrichtig sei. Im Gegenteil, die Definition ist richtig, d. h. ihr Inhalt entspricht dem Verhalten der Dinge.<sup>1)</sup> Aber das folgt nicht aus der Erfahrung, sondern hat andere Gründe, auf die wir in Abschnitt 13 eingehen.

### **Anhang zu 11: Die reale Erfahrung und die M.sche Definition. Nelson und Marcus.**

S. 12 der „Beweisführung“ bemerkt M., dass „hier selbstverständlich überall von der realen Erfahrung, nicht aber, wie ihm Nelson unterstelle, von einem Erfahrungsbegriff die Rede sei.“

Die Unhaltbarkeit des ersten Teiles dieser Behauptung zeigt Abschn. 11.

Zugegeben, dass M. die reale Erfahrung hat voraussetzen wollen. Was er aber wirklich laut Definition vorausgesetzt hat, ist „sichere Erfahrung“, d. h. ein „Wissen“ vom Verhalten des Naturdinge. Dadurch aber werden Eigenschaften in die Erfahrung hinein definiert, die durch die reale Erfahrung nicht verbürgt werden, ja ihr widersprechen, und durch die nicht nur der Sinn des kantischen Thomas entstellt, sondern auch der Beweis in einen Zirkel verwandelt wird (wie in Abschn. 13 ausführlicher gezeigt werden wird).

Aber auch der zweite Teil der Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.

Behauptet wird, dass Nelson ihm einen „Erfahrungsbegriff“ „unterstelle“, statt „realer Erfahrung“.

Das aber beruht auf Missverstehen.

Zunächst hat Nelson keinen Erfahrungsbegriff „unterstellt“.

Vielmehr hat er sich genau an die M.sche Definition gehalten, die wörtlich zitiert wird. Es ist verwunderlich, dass M. in der ganzen langen

---

<sup>1)</sup> Aus der berechtigten Ueberzeugung, dass der Inhalt der Definition richtig ist, entsteht der Anschein, dass die Definition auch erlaubt sei, und das wieder ist einer der Gründe dafür, dass dieser Beweis scheinbar so leicht Einsicht wirkt. Weiteres s. Abschn. 22.

Arbeit auf diese Definition, auf die doch alles ankommt, soweit ich sehe, nirgends näher eingegangen ist.

Es ist aber auch nicht zutreffend, dass N. statt der realen Erfahrung einen „Erfahrungsbegriff“ unterstellt habe.

M. hat da m. E. den N.schen Angriff missverstanden.

Der Gegensatz ist nicht reale Erfahrung und Erfahrungsbegriff, sondern ein statthafter Begriff der Erfahrung (weil er auf Tatsachen gegründet ist) und ein willkürlicher Erfahrungsbegriff.<sup>1)</sup>

N. will also sagen:

M. benutzt eine Definition der Erfahrung, die willkürlich ist. Um diese Definition im Beweise verwenden zu dürfen, hätte er zeigen müssen, dass wir so etwas wie das hier Erfahrung Genannte wirklich besitzen. Infolgedessen fordert er, dass M. beweise, „dass etwas erkannt werde, oder, dass wir wirklich ein Wissen haben, oder dass Erfahrung möglich ist.“

In dieser unbewiesenen Annahme sieht er demgemäss die versteckte Prämisse, unter deren Voraussetzung allein die Folgerung und somit der Beweis überhaupt stattfindet.

Dass N. statt der wirklichen Erfahrung keinen „Erfahrungsbegriff“ unterstellt haben kann, wird ganz deutlich durch den Umstand, dass N. den Fall der wirklichen Erfahrung auch behandelt. S. 472 wird nachdrücklich erörtert, dass der M.sche Beweis auch dann als nicht gelungen angesehen werden müsste, wenn M. sich statt auf den definierten Begriff der Erfahrung (N. sagt: „Apriorität des Prinzips der möglichen Erfahrung“)<sup>2)</sup> auf wirkliche Erfahrung berufen wollte. (Denn dann würde „ein empirisches Faktum zur höchsten Instanz, transcend. Beweisführung gemacht.“)

<sup>1)</sup> Demgemäss unterscheidet Nelson mit aller Deutlichkeit die wirkliche Erfahrung von dem „von M. definierten Begriff der Erfahrung“. Er fingiert sogar den Fall, dass unsere Erfahrung wirklich in der von M. definierten Art verläuft, indem er S. 470 einräumt, „dass, wenn der zu beweisende Satz falsch wäre, wir keine Erfahrung (in dem vorhin definierten Sinne) machen könnten“. Daraus geht doch deutlich hervor, dass er nicht sagen will, M. setzt einen Begriff voraus, im Gegensatz zu einem sinnlichen Tatbestande, sondern dass er sagen will und sagt: M. benutzt statt des Begriffes der wirklichen Erfahrung, einen unstatthaftern Begriff der Erfahrung, der aus einem synthetischen Urteil ein analytisches und darum allerdings „a priori gewisses“ Urteil macht.

<sup>2)</sup> Apriori nennt N. dieses Prinzip, nicht etwa weil er glaubt, (wie M. anzunehmen scheint), dass es dem Verstande apriori angehört wie etwa die Kategorien, auch nicht, weil er die Erfahrung für apriori hält, sondern weil es sich um ein Prinzip (Definition) handelt, das dem Beweise eines apriorischen Satzes zugrunde gelegt ist. Dieses Prinzip muss daher, so schliesst er, entweder selbst apriori sein,

Marcus hat also hier, wie ich überzeugt bin, N.s Ausführungen irrig aufgefasst. N. hat ihm keinen „Erfahrungsbegriff“ unterstellt, sondern eine von M. formulierte Definition der Erfahrung, d. h. den M. s c h e n B e g r i f f d e r E r f a h r u n g in Ansehung der Rolle, die er im Beweise der Analogien spielt, kritisiert.

Zugegeben, dass M. mit Nelsons Auffassung von diesem Begriff nicht einverstanden ist und sich missverstanden glaubt, aber dann war zu zeigen, und zwar an der Hand des Textes, den N. seiner Kritik zugrunde legt, dass N. den M.schen Begriff der Erfahrung missverstanden hatte und wo seine Auffassung fehlerhaft war. Statt dessen sucht M. immerfort zu zeigen, dass „N.s Erfahrungsbegriff“ verfehlt und unhaltbar ist. Aber damit geht er ja an den N.schen Argumenten einfach vorbei. Denn dass dieser Begriff, den er doch selbst nicht erfunden, sondern von M. übernommen hat, unhaltbar ist, will ja auch N., wenn auch auf andere Art wie M., zeigen.<sup>1)</sup>

Auch sonst enthält die letzte Arbeit mancherlei Missverständnisse.

So behauptet z. B. M. auf S. 37. Nelson hätte ihm vorgeworfen, er habe die Analogien „historisch“ aus dem Begriff von der „faktischen Erfahrung“ gezogen und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Dass es unmöglich ist, „historisch“ festzustellen, dass in allen bisherigen Erfahrungen die Analogien stecken, hat N. nicht bemerkt.“ (!)

Wenn man nun aber die in Betracht kommende Stelle (S. 66) durchliest, so findet man, dass N. etwas ganz Anderes gesagt hat. Er spricht da von „historisch, also zufällig gegebener, wirklicher Erfahrung“ und der Aufgabe, die metaphysischen Bedingungen dieser Erfahrung aufzusehen und führt weiterhin aus, dass es unmöglich sei, aus den Bedin-

---

oder der Beweis ist empirisch begründet. Es handelt sich also hier nicht sowohl um einen f a k t i s c h apriorischen Begriff, als um einen apriori g e m e i n t e n Begriff (nämlich im Zusammenhang des Beweises).

<sup>1)</sup> Hier wie auch sonst in der M.schen Arbeit wirkt es verständniserschwerend und verwirrend, dass M. die Angriffe Nelsons gegen Kant und gegen seinen eignen Beweis nicht genügend trennt. Das verführt leicht dazu, anzunehmen, dass sich beide Angriffe decken und vor allem, dass der eine ungerechtfertigt ist, weil es der andere ist. Dass aber diese Annahme unzutreffend ist, wird im Verlauf dieser Arbeit immer deutlicher werden. Nelson verwirft übrigens alle Erkenntnistheorie. Aber so wenig sich diese seine allgemeinen Widerlegungsversuche und insbesondere seine Einwände gegen Kants Deduktionen halten lassen dürften, so berechtigt erscheinen uns die E r g e b n i s s e seiner Kritik an dem M.schen Beweise, wenn ich ihm auch in der Begründung dieser Ergebnisse nicht folgen kann.

gungen dieser Erfahrung auf die Bedingungen möglicher Erfahrung zu schliessen. Davon, was M. behauptet, finde ich kein Wort, weder dass man die Analogien „historisch“ aus dem Begriff von „der faktischen Erfahrung“ „herausgezogen“ habe, noch dass insbesondere M. das getan habe. Auch ist ausdrücklich nur von „gegebener“ Erfahrung die Rede, nicht aber von „allen bisherigen Erfahrungen“.<sup>1)</sup>

Ueberhaupt erscheint mir die Polemik gegen Nelson als einer der schwächsten Punkte der Arbeit. Nicht nur weil sie oft dem Gegenstande nicht gerecht wird oder nicht zureichend begründet ist, sondern auch weil sie manchmal überhaupt den Sinn der N.schen Darlegungen verfehlt, sodass man den Eindruck kaum los wird, dass M. öfters gegen etwas kämpft, was überhaupt nicht vorhanden ist.

Dafür noch ein paar Belege.

So wird S. 39 nachgewiesen, dass der „ganze Erfahrungsbegriff Nelsons“ deshalb verfehlt ist, weil es „einen gänzlich reinen (von der wirklichen Erfahrung unabhängigen) Erfahrungsbegriff überhaupt nicht gibt“, dass „sogar die Analogien schon Erfahrung voraussetzen“. Nichts sei so wenig apriori wie die Erfahrung und nichts so wenig problematisch wie die Existenz der Erfahrung. „Denn mit ihr hebt alle Erkenntnis an“ (Die ersten Worte der Kritik).<sup>(1)</sup>

An diesen Ausführungen ist nun so gut wie alles unzutreffend und irreführend.

Zunächst wird wieder von dem „N.schen Erfahrungsbegriff“ geredet, d. h. die Vorstellung erweckt, als wenn es sich hier um einen willkürlichen, von N. erfundenen Erfahrungsbegriff handelte, während es in Wirklichkeit ein Begriff ist, den N. vorgefunden und allenfalls missverstanden hat. Zugleich aber wird es so dargestellt, als hätte der Gegner behauptet, dass dieser Erfahrungsbegriff „völlig rein“, d. h. von wirk-

---

<sup>1)</sup> In dreifacher Hinsicht ist also die M.sche Interpretation irreführend. Aus dem von N. aufgeworfenen Problem, die metaphysischen Bedingungen der uns „historisch, also zufällig gegebenen Erfahrung“ aufzusuchen, macht sie: die metaphys. Beding. „historisch aus dem Begriff der fakt. Erfahrung ziehen“ (!) Aus „histor. gegebener“ Erfahrung macht sie „alle bisherigen Erfahrungen“. Und aus einem ganz allgemein aufgeworfenen Problem (das im Anschluss an die Widerlegung des M.schen Beweises „zur Beurteilung transcend. Beweise überhaupt“ vorgetragen wird) macht sie einen (N. sicher ganz fern liegenden und auch dem Vorangegangenen widersprechenden) Angriff gegen den eignen Beweis. (Auch von dieser Stelle abgesehen, finde ich nirgends auch nur den leisesten Anhaltspunkt dafür, dass N. M. einen derartigen Vorwurf gemacht habe.)

licher Erfahrung unabhängig sei. Wo hat N. das behauptet? Aus der Tatsache, dass N. in dem M.schen Beweise eine Definition der Erfahrung vorfand, die er als apriorische Voraussetzung des Beweises bezeichnete (weil nach seiner Auffassung die Voraussetzung apriori gelten muss, wenn der zu beweisende Satz apriori gelten soll), kann das doch unmöglich geschlossen werden.

Daraus folgt weder, dass diese apriorische Voraussetzung ein Nelsonscher Begriff, noch dass der N.sche Erfahrungsbegriff völlig rein, noch dass er von der Erfahrung unabhängig sei. Noch viel weniger aber folgt daraus, dass die wirkliche Erfahrung für Nelson ein apriorischer Begriff sei. Denn auch diesen Anschein erwecken die M.schen Ausführungen durch den Hinweis, dass nichts so wenig apriori sei wie die Erfahrung. (Oder welchen Sinn hat die Bemerkung sonst?) Wozu endlich der Hinweis, dass die Existenz der Erfahrung nicht problematisch sei und das Zitat der „ersten Zeilen der Kritik“ dienlich sein sollen, weiss ich nicht. N. wird das so wenig bestreiten, wie, dass die Erfahrung a posteriori (und nicht apriori) ist und dass eine Erfahrungsdefinition von wirklicher Erfahrung nicht gänzlich unabhängig ist.

Ein weiteres Missverständnis und dementsprechend eine unzutreffende Widerlegung findet sich auf S. 46.

M. will beweisen, dass wir keineswegs die allgemeine und notwendige Gültigkeit der Analogien voraussetzen brauchen, um Erfahrung zu machen. (Das Gegenteil nämlich behauptete Nelson in § 20.) Er zeigt zu dem Zwecke, dass wir z. B. „kausale Erfahrungen erwerben können“, „ohne an die allgemeine Gültigkeit auch nur zu denken“.

Damit beweist er aber etwas, was N. sicherlich nicht bezweifeln würde und was dem Sinn der N.schen Behauptung nicht entspricht. Denn N. behauptet gar nicht, dass man bei allen Erfahrungen, die man macht, die Gültigkeit der Analogien schon voraussetzen (d. h. in Gedanken bereits anerkannt haben müsste). Vielmehr ist der Sinn seiner Behauptung der, dass die Analogien logische Voraussetzungen der Erfahrung in dem Sinne sind, wie etwa die Kongruenzsätze eine Voraussetzung des Euklidischen Lehrsatzes. Voraussetzung hat also hier den Sinn einer logischen Bedingung. Etwas kann logisch die Bedingung von etwas Anderm sein, ohne dass man es immer in Gedanken zu haben oder auch nur gedacht, ja anerkannt zu haben braucht.

Noch einen Fall, wo aus einer N.schen Bemerkung ein Schluss gezogen wird, der das gerade Gegenteil von dem besagt, was N. behauptet hat und der mir infolgedessen unverständlich geblieben ist. S. 45 der „Beweisführung“ heisst es: „Ein apriorischer Satz darf nicht die wirkliche Erfahrung zur Voraussetzung haben. Denn: (S. 471, § 17) „offenbar muss die Voraussetzung apriori bestehen, wenn der zu beweisende Satz selbst a priori gelten soll“. Wenn allerdings diese Prämisse richtig ist, dann gibt es überhaupt keine transc. Deduktion.“

Auf derselben Seite unten steht: „Der Satz: ‚entweder wird reale Erfahrung vorausgesetzt, oder die Deduktion ist unmöglich‘, diese stillschweigende Disjunktion Nelsons, hat nach obigem analytische Wahrheit.“

Die 2. Stelle folgt nun aber nicht nur nicht aus der 1., sondern sie widerspricht ihr aufs deutlichste. Wer behauptet, dass durch die Voraussetzung der realen Erfahrung die Deduktion empirisch werde, der verlangt doch nicht, weder faktisch noch stillschweigend, dass die reale Erfahrung bei jeder Deduktion vorausgesetzt werde, sondern behauptet umgekehrt, dass die Deduktion unmöglich sei bei dieser Voraussetzung.

Auf der andern Seite dagegen werden wirkliche Irrtümer und zwar zum Teil grundlegende Irrtümer, die sich nach meiner Ueberzeugung in den N.schen Gedankengängen finden, nicht angemerkt.

Auf einem solchen grundlegenden Irrtum beruht z. B. die Art, wie N. auf S. 478 des „Erkenntnisproblems“ die Unmöglichkeit des Beweises der Analogien durch Zergliederung faktisch gegebener Erfahrung zu beweisen versucht.

Er schliesst nämlich: Da die fraglichen Gesetze (die Analogien) die logischen Voraussetzungen der Daten sind, die den Ausgangspunkt dieses Verfahrens bilden, so können sie nicht ihrerseits als logische Folgen aus diesen Daten abgeleitet werden.<sup>1)</sup>

Dass man aus den Ergebnissen faktisch vorliegender Erfahrung nicht auf die Analogien schliessen kann, ist allerdings richtig. Aber das beruht, wie unsehwer zu erkennen ist, darauf, dass man aus Einzelfällen nie auf die Gesamtheit der Fälle schliessen, also durch Induktion keinen allgemeinen Satz ableiten kann.

Was dagegen N. als Grund angibt, ist falsch. Denn falls man einmal von dem fehlerhaften Induktionsschluss absieht: weshalb sollte es wohl logisch unmöglich sein, aus dem Bedingten (der Erfahrung) auf die Bedingung (die Analogien) zu schliessen. Dass die Analogien Bedingungen der Erfahrung sind, hindert doch nicht, auf Grund der Erfahrung auf die Bedingungen zu schliessen. Unmöglich bzw. zirkelhaft wird ein solches Verfahren nur, wenn die Analogien analyt. Voraussetzungen der Erfahrung sind.

Und da liegt nun allerdings der Kern der Sache. Richtig ist die N.sche Folgerung, wenn die Analogien analytisch im Begriff der Erfahrung liegen.

---

<sup>1)</sup> Das hat, wie wir gesehen haben, M. so verstanden, als wenn N. sagen wollte, dass man faktisch keine Erfahrung machen könnte, ohne die Analogien schon mitzudenken und als gültig vorzusetzen. Dementsprechend widerlegt er es damit, dass „Hume und Kant (ja noch heute die Empiriker) „die Analogien bezweifelt hätten, „obwohl sie Erfahrung erwarben“ (!) (S. 46.)

Falls sie dagegen synthetische Koeffizienten der Erfahrung sind, stimmt die Folgerung nicht. (Sie stimmt ebensowenig, wie es stimmt, dass man aus dem Satze von der Winkelsumme im Dreieck, der den Satz von den Wechselwinkeln zu seiner Voraussetzung hat, nicht auf diesen Satz (der synthetisch mit jenem verknüpft ist) beweiskräftig schliessen könnte.)<sup>1)</sup>

Selbst wesentliche, ja die eigentlichen Irrtümer der N.schen Kritik an dem eigenen Beweise scheint M. nicht bemerkt zu haben.

Ich muss mich darauf beschränken, das an einem Punkte nachzuweisen.

N. hat, wie schon früher gesagt, irgeleitet durch ungenaue, ja widersprechende Formulierungen von M., den Satz von der Erhaltung des dynam. Charakters, also einen kategorischen Satz als Beweisthema angesehen und den Beweis selbst, den M.schen Worten gemäss, als indirekten formuliert und kritisiert.

Demgemäss sieht er (auch wieder beeinflusst durch den M.schen Wortlaut) das eigentliche Beweisthema, nämlich den Satz

„Gesetzt, die apriorische Regel von der Erhaltung des dynam. Charakters hätte in der Natur keine Gültigkeit, so würde kein Wissen, d. h. keine Erfahrung möglich sein“

als Folgerung aus der Annahme der Falschheit des Satzes von der Erhaltung des dynam. Charakters an, deren Widerspruch der Beweis also zu zeigen hätte.

Nach Einsetzung der M.schen Definition der Erfahrung kommt er zu dem Schluss, dass diese Folgerung zwar apriori gewiss, aber es nur deshalb sei, weil der Nachsatz nur in andern Worten den Inhalt des Vordersatzes wiederhole. Faktisch sei nichts gewonnen als eine Umschreibung des analytischen Satzes:

<sup>1)</sup> Mit andern Worten: Eine Analysis im math. Sinne (wohl zu unterscheiden von einem analytischen Verfahren) kann ebenso gut und streng ein Beweis sein wie eine Synthesis, wenn im übrigen die Voraussetzungen eines Beweisverfahrens erfüllt sind.

Mit andern Worten:

Das N.sche Argument hat als Voraussetzung eben den Satz, über dessen Berechtigung der Beweis erst entscheiden sollte.

Was diesen Irrtum erwähnenswert macht, ist, dass er kein zufälliger Fehler ist, sondern ein typisches Argument der N.schen Kritik an transcendentalen Beweisversuchen überhaupt.

Auch beim M.schen Beweise schliesst N. ähnlich (S. 472). Aber hier ist der Schluss berechtigt, allerdings auch überflüssig, weil vorher der Nachweis geführt war, dass die M.sche Analogienthese analytischer Natur war.

„Gesetzt, die Realitäten ständen nicht unter allgemeinen Regeln, so liessen sich keine allgemeinen Regeln über Realitäten aufstellen.“ Diese Behauptung ist aber unbegründet und damit ein wesentliches Argument der N.schen Kritik.

Der Schein von Recht entsteht dadurch, dass der Begriff der „allgemeinen Regel“, trotzdem er sich auf zwei ganz verschiedene Fälle bezieht, in beiden Fällen, ohne den verschiedenen Sinn zu beachten, schematisch gleichgesetzt wird.

Erfahrung haben heisst nach M.: Aussagen machen können, die zu jeder Zeit, da ich sie mache, richtig bleiben. Das bedeutet zweifellos: erkennen, dass die Dinge eine gewisse Regel beobachten. Aber es bedeutet keineswegs ohne weiteres, wie es nach N.s Schlussfolgerung scheint, dass diese Regel mit der Regel, die der Satz von der Erhaltung des dynam. Charakters ausspricht, identisch sei.

Hier fehlt ja der Nachweis, dass die eine Regel die andere in sich enthält oder gar mit ihr identisch ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist der Satz analytisch.

Ein Beispiel mag das verdeutlichen:

Dreiecke stehen unter der allgemeinen Regel, dass ihre Winkelsumme 180 Grad beträgt. Sie stehen ferner unter der allgemeinen Regel, dass die Höhen sich in einem Punkte schneiden. Daraus würde nach N. folgen, dass der Satz:

Gesetzt, Dreiecke ständen nicht unter der allgem. Regel von der Winkelsumme, so liesse sich keine allgemeine Regel von den Höhen ableiten

analytisch wäre.

Wie man an diesem Beispiel leicht erkennt, bedarf das aber sehr des Beweises. Denn der Satz kann ebensogut synthetisch und sogar falsch sein. Dass er analytisch sei, ist eine völlig unbewiesene Behauptung.

Damit ist nun auch zugleich ein Unterschied<sup>1)</sup> meiner Beweisführung

---

1) Weitere Unterschiede zeigt diese Arbeit an verschiedenen Stellen, so S. 397. Einen will ich noch kurz bezeichnen: N. nimmt an, dass die M.sche Definition apriorischer Natur sei (weil, nach N.s Schluss, ein apriorischer Satz nicht auf Grund empirischer Prämissen abgeleitet werden könne), während ich nachweise, dass sich in dieser These faktisch ein apriorischer Satz versteckt. Deutlicher: N. behandelt die M.sche Voraussetzung, als ob sie apriorisch wäre, ich zeige, dass sie es ist.

Ich erwähne diese Unterschiede, weil aus ihnen die Verschiedenheit unsers Standpunkts gegenüber der Erkenntnistheorie überhaupt und insbesondere gegenüber der Deduktion Kants erkennbar wird. N. hält bekanntlich alle Erkenntnistheorie und mithin auch Kants Deduktionen für falsch, während ich umgekehrt den N.schen Unmöglichkeitsbeweis für unzureichend (er trifft das Problem nicht) und Kants Deduktion der Analogien in der Sache für schlüssig halte.

von der N.schen bezeichnet. Denn ich schliesse nicht aus dem Begriff einer allgemeinen Regel, dass das M.sche Beweisthema analytischer Art ist, sondern ich beweise, dass durch die M.sche Definition der Sinn des kantischen Analogienthemas verändert wird, indem ich zeige, dass diese Definition mit der realen Erfahrung nicht übereinstimmt, ja ihr widerspricht. Dann aber beweise ich (Abschn. 13), dass diese Definition den Satz von der Erhaltung des dynam. Charakters bereits in sich schliesst als Voraussetzung, also denjenigen Satz, den N. ohne Beweis auf Grund eines Irrtums angenommen hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Masurische Volkslieder,

aus dem Polnischen verdeutscht von Geh. Reg.-Rat Dr. **Heyer**-Wiesbaden.

Die „Masurische Schweiz“, ein bis vor kurzem noch wenig genannter, jetzt aber durch die grossen Siege Hindenburgs über den Erdkreis hin bekannt gewordener stiller Winkel des mit zahlreichen malerisch gelegenen Seen bedeckten Norduralisch-Baltischen Höhenrückens, umfasst vornehmlich die Kreise Goldap, Oletzko und Lyck und erreicht in der Seesker Bergkuppe eine Höhe von 309 Meter. Obwohl ich fast 40 Jahre dieser meiner engeren Heimat fern bin und in dieser Zeit die hervorragendsten landschaftlichen Schönheiten in der Alpenwelt und in Mittel- und Süddeutschland, sowie in Westfrankreich gesehen habe, zaubern mir meine Träume immer wieder die heimatlichen Seen, Höhen, Wälder in all ihrer Lieblichkeit und Anmut vor die sehnnende Seele. In den so geschauten Bildern fehlen dann aber auch die leichtlebigen, überhöflichen „Masorakes“ nicht, mit denen ich mich in junggewohnter lustigen Weise polnisch unterhalte. Zugleich klingen die Wohllaute der dort in meiner Kindheit gehörten und gesungenen Volkslieder in mir an und zwingen mich, sie vor mich hin zu summen. Mir ist, als ob die kräftige Heimatluft mich anweht, wenn ich darüber erwache.

Hatte ich schon damals, als ich noch in Ostpreussen weilte, diese Volkslieder ins Deutsche zu übertragen angefangen, so regt mich der grosse Krieg zur Fortsetzung an. Und so füge ich den nun folgenden, schon in den Altpr. Mtsschr. Bd. XIV Jg. 1876 f. abgedruckten Liedern noch 7 neu übersetzte hinzu.

### 1.

Hei! vier Jahre, volle Jahre Dient' dem Bauern ich. Früh schon stand ich auf zur Arbeit; Er bezug's für mich.	Ein gefärbtes Kleidehen trug sie, Selbst gewebt gar fein, Und am Finger einen Ring von Gold und Edelstein.
Und dies tat ich für Maricchen; War so lieb zu mir. Und wie Teer zog sich mein Herze, Zog sich hin zu ihr.	Sonntags weidete die Schafe Dort im Tale sie. Auf dem Berg die Klarinette Spielt' ich für Marie.

Sie kommt atemlos gelaufen:

„Alle Schaf' sind weg!  
 „Sieh', ein Wolf entführt ein Schäfchen —  
 „Ach, ich sterb' vor Schreck!  
 „ „Was bekomme, lieb Mariechen,  
 .. „Denn als Fundgeld ich?  
 „Wenn Du willst, so nimm als Fundgeld,  
 „Nimm als Fundgeld mich!“<sup>1)</sup>)

2.

Guten Tag, mein Fläschchen, Und du Glas daneben! Hei! zum lust'gen Trinken Seid ihr mir gegeben.	Und kam dann der Krugwirt Um sein Geld gelaufen, Musst' ich einen Ochsen Dir zu Lieb' verkaufen.
---	---

Guten Tag, mein Branntwein, Lass dich herzlich grüssen! Möchte, süsser Honig, Täglich dich geniessen.	Doch die Kehl' verlangte Immer mehr Getränke — Komm, mein gutes Pferdchen, Führe dich zur Schenke!
--	---

Ach, bei jedem Feste Hört dein Lob man singen, Dann machst du von selber Aller Beine springen.	Haus und Hof und Acker, Vieh und Schaf' und Pferde — Hab' verzechet alles: Grundstück und die Herde!
---	---

Konnte dich nicht lassen, Warst mir auch gewogen: Hast mich von der Arbeit Hin zur Kneip' gezogen.	Doch ich kann's nicht lassen, Muss zur Schenke laufen, Sollt' die letzten Hosen Ich auch noch versaufen.
---	---

3.

Unser Masuren ist zweifelsohne  
 Unserer Erde schönste Krone!<sup>2)</sup>

1) Dies Lied ist vorher in Petermanns Geographischen Mitteilungen Bd. 20, S. 130 f.) veröffentlicht, in denen ich irrigen Berichten über Masuren entgegentrat.

2) Ähnlich singt der poln. Dichter W. Pohl in einem Liedchen des Janusz:

„Wenn der Herrgott die Welt würde schaffen heute,  
 „Würde er nur schöpfen masurische Leute.

4.

Bin ein einsames Blättchen an Baumes Spitze  
 Im Dienst in der Fremde — wer fühlt da mit mir! Vom Sitze  
 Der Heimat, ach! fern — wer wird den Verwandten,  
 Dem Vater, der Mutter erzählen, wie's geht der Verbannten!

5.

He, juchhe!  
 Es rauscht auf der Höh'.  
 Es rauscht in dem Haselstrauch,  
 's berauscht mich der Liebsten Hauch —  
 He, juchhe!

6.

Traurig auf dem Grenzstein	„Ach, wie viele Stacheln
'n niedlich Mädlein sitzt,	„Man im Gerst'bund bindet,
Kämmt zur rechten Schulter	„Ja, so viel Untreue
's Haar, das goldig blitzet.	„Man bei Männern findet.
Spricht: „Willst mich verlassen.	„Und wieviele Nüsse
„Musst des Nachts schon gehen;	„Haselsträucher schmücken,
„Meine blauen Augen	„So viel Treue kann man
„Dich dann nicht erspähen.	„Bei der Maid erblicken.

7.

Hei, ich bin ein Pan,<sup>1)</sup>  
 Hei, mich ficht nichts an!  
 Alle Möbel sind versoffen,  
 Nur du bleibst, zerschlag'ner Ofen.  
 Hei, ich bin ein Pan,  
 Hei, nichts ficht mich an!  
 Vaters Ernte hier  
 Ging schon längst zu Bier.  
 Meine Kleider sind verleckert,  
 Für Musik die Pferd' verleckert.  
 Hei, ich bin ein Pan,  
 Hei, nichts ficht mich an!

<sup>1)</sup> Pan, d. h. Herr, Edelmann.

Täglich alle sehn  
 Aus der Schenk' mich gehn.  
 Schlaf' im Rinnstein süßen Schlummer;  
 Kehr' mich nicht, stört mich ein Dummer.

Hei, ich bin ein Pan,  
 Hei, nichts ficht mich an!

Wenn ich sterben soll,  
 Trinket auf mein Wohl!  
 Werdet ihr ins Grab mich bringen,  
 Müsst am Grabe ihr mir singen:  
 's starb der Sauffhaus-Pan,  
 Gar nichts focht ihn an!

8.

Ein Hähnchen hier, ein Hühnchen dort,  
 Und Stier und Sterke an jenem Ort;\*  
 Vom Nussstrauch ist die Nuss gerissen,  
 Von einander Knab' und Maid nichts wissen.

Bald kommt zum Hühnchen hin der Hahn,  
 Der Stier kommt bald zur Sterke heran;  
 Der Nussstrauch reift bald neue Nüsse,  
 Der Jüngling gibt der Jungfrau Küsse.

9.

„Schwarze Füße! — Pfui, Kathinka,<sup>1)</sup>

„Heirat' nimmer dich!

.. „Und dich, Kartenratt', verschmähe

.. „Ich ganz sicherlich!

„Ei, was sind mir hundert Taler

„Gern' ich sie verspiel'.

„Doch dass du dich in vier Wochen

„Nicht gekämmt, ist viel.

---

<sup>1)</sup> Heiratslustige Jünglinge lassen sich oft durch einen „Freiswerber“ Jungfrauen oder Witwen vorschlagen. Erscheinen die Verhältnisse beiden Teilen entsprechend, so reitet der Jüngling zur Brautschau hin. Da ist dann eine beiderseitige Enttäuschung wohl denkbar.

„Ist's was Grosses, dass vier Wochen  
 „Ungekämmt ich bin!  
 „Auf dein Pferd, Zierjung', und reite  
 „Zu der Witwe hin!  
 „Gegen Witwen oder Frauen  
 „Nicht verschwor ich mich;  
 „Reinlich soll jedoch mein Weibchen  
 „Sein, das schwöre ich!

## 10.

Es lief ein Hund	Der Wagen brach,
Durch Hafergrund	Das Holz, es lag
Recht stolz	Weit und breit
Nach Holz.	Verstreut.

## 11.

Hei, hei, lust'ger Spass.  
 Dass mein Pelzchen ich vergass!  
 Dass mein Pelzchen ich vergass.  
 Hei, hei, lust'ger Spass!

## 12.

Es suchte ein Kätzchen  
 Auf dem Zaune ein Plätzchen.  
 Keck blinzelnd es sang  
 Ein Lied, doch nicht lang.  
 Es rannte, es rannte; doch nichts es erzielte:  
 Nur die Hos' riss entzwei, dass sein Dubschen<sup>1)</sup> vorschielte.

## 13.

Mondes Glanz und Schimmer	Mondhell'm Warschau dank' ich
Rings umher zu sehen.	Meine vielen Schulden.
Vor den Augen immer	Gestern dort vertrank ich
Wunder neu erstehen.	Groschen, heute Gulden.
Mondes Glanz und Schimmer.	Zum Unglück erkoren,
Um den Mond viel Sterne.	Willst auch du mich äffen,
„Lieb bist du uns immer!“	Mondbeleuchtet Thoren?
Schallt's mir aus der Ferne.	Mag der Blitz dich treffen!

<sup>1)</sup> Wohl aus dem Polnischen entnommen, „Dopo“ das Gesäss, der Hintere.

## 14.

Graue Pferdchen, will euch  
Vor den Schlitten spannen;  
Hin zu meinem Liebehen  
Fahre ich von dannen.

In die blauen Augen  
Wir uns liebend blicken.  
Wer kann es verbieten,  
Dass wir uns beglücken!

Sommers blühten Nelken  
In des Gärtchens mitten —  
Liebe nicht Studenten!  
Haben wilde Sitten!

Blühend in dem Garten  
Schöne Nelken waren —  
Schatz, spann' an die Pferdchen,  
Muss nach Hause fahren.

„Kann sie nicht anspannen,  
„Nicht will's mir gelingen!  
„Weh, ihr graue Pferdchen,  
„Sollt mir Trennung bringen!

## 15.

Ich sah sie kommen,  
Hell schlug mir mein Herz;  
War's vorher beklommen,  
Jetzt war es voll Scherz.  
Und wie in die Arme ich sie genommen,  
Viel herzige Küsse hab' da ich bekommen.

## 16.

Die Schwalben kehren wieder,  
Froh bauen sie ihr Nest.  
Mein Liebster kehrt nicht wieder  
Zu unserm Hochzeitsfest!

Es blüht im Garten der Flieder,  
Die Maienrose glüht,  
Die Lerchen jauchzen Lieder —  
Weh, ich bin alt, verblüht!

Es lachen die jungen Bauern,  
Wenn sie vorübergehn;  
Sie können nicht mein Trauern,  
Mein Schnen nicht verstehn!

Von einigen dieser Lieder ist mir ihre Weise noch durchaus gegenwärtig. Daher habe ich sie in Tonzeichen gesetzt und darunter den polnischen und deutschen Wortlaut geschrieben. Die

Masuren haben viel Sinn und Begabung für Gesang; mit grosser Leichtigkeit fassen sie Singweisen auf und pfeifen oder summieren sie. Bald unterbricht der eine oder der andere diese urwüchsige Art durch einen Jauchzer: eine Stichelei tritt hinzu, und ein Liedlein ist fertig, das lange Zeit jung und alt erfreut.

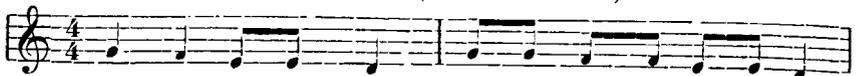
Zum Beweise führe ich ein sehr beliebtes und oft, übrigens auch von den Mitgliedern des Korps Masovia, zu ihrem „Masurentanz“, gesungenes Lied (vgl. S. 4, Nr. 11) an.

Héj, héj, héj ducha!  
Zabaizylem kozucha!  
Zabaizylem kozucha!  
Héj, héj, héj ducha!

Alles Ausrufe, ausser den Worten „Zabaizylem kozucha!“ Und diese zweimal wiederholten Worte machen die Mitteilung: „Ich vergass meinen Pelz!“ Darüber lacht und jubelt es von allen Seiten, und gewiss stimmt der Vergessliche in den Jubel ein. Denn — wie mein ehemaliger lieber Schüler Dr. Alb. Zweck in seinem sehr lesenswerten Werk: „Masuren. Eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1900“ S. 194 anschaulich schildert, sind die Masuren sorglos und fröhlichen Gemüts. Auch Schlimmeres nehmen sie nicht gleich mit Ach und Weh in den Kauf.

Von einem „Volksliederforscher“ bin ich vor einigen Jahren belehrt worden, dass man diese Lieder nicht Volkslieder nennen dürfe, weil sie in der Form Kunstdichtungen gleichen. Nun gut! Können sie vom Standpunkt des Forschers aus auch nicht Volkslieder genannt werden, so sind sie es doch und werden in Masuren vom Volke als solche gesungen.

### Pelzchen. (Nr. 11 Seite 412.)



Héj, héj, héj du - cha!      za - ba - csy - lem ko - zu - cha.  
Hei, hei, lust'ger Spass,      dass mein Pelz-chen ich vergass!

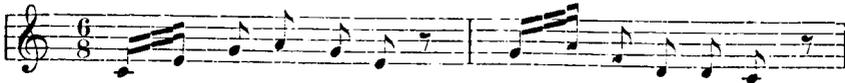


za - ba - csy - lem ko - zu - cha,      Héj, héj, héj du - cha!  
Dass mein Pelzchen ich vergass,      hei, hei, lust'ger Spass!

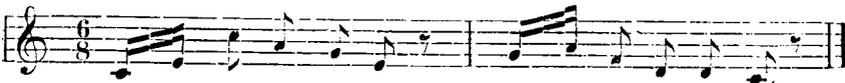
**Besuch.** (Nr. 14 Seite 413.)



Szywy ko - nik, szy - wy      Ma - lo - wa - ne szanki,  
Graue Pferdchen, will euch      Vor den Schlitten spannen,

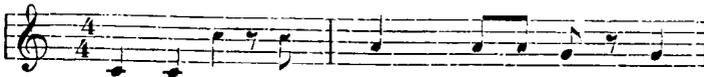


W scade y po - ja - de      Do mo - jey ko - chanki.  
Hin zu meinem Liebchen      Fahre ich von dannen.



W scade y po - ja - de      Do mo - jei ko - chanki.  
Hin zu meinem Liebchen      Fahre ich von dannen.

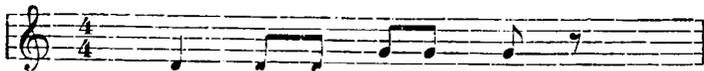
**Jauchzer.** (Nr. 5 Seite 410.)



Hoy na hoy Su - mi - ał gay,      Su -  
He, juchhe!      Es rauscht auf der Höh',      Es

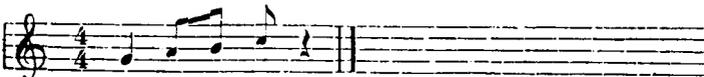


mi - a - ła le - szcy - na,      Ko -  
rauscht in dem Haselstrauch      's be -



cha - ła mie dziewczy - na —  
rauscht mich der Liebsten Hauch —

**schnell**



Hoy na hoy!  
He, juch - he!

**Christian Gabriel Fischer**  
**ein Gesinnungs- und Leidensgenosse Christian Wolffs**  
**in Königsberg.**

Von **Paul Kenschel.**

V o r b e m e r k u n g.

Dem nachstehenden Lebens- und Zeitbild liegen die Akten des Etatsministeriums, sowie die Manuskripte Fischers im Königsberger Staatsarchiv zugrunde. Einige Notizen finden sich in dem Artikel Hennigs in dem Preuss. Archiv, Jahrgang 1790 S. 312 ff., die auf gute mündliche Ueberlieferung und nicht mehr auffindbare handschriftliche Quellen zurückgehen. Dagegen ist in der zeitgenössischen Publizistik und in biographisch-lexikalischen Werken kaum etwas Bemerkenswertes zu finden, zum Teil sind die Angaben ungenau und unrichtig. Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften Fischers findet sich bei Meusel III, S. 341. -- Benno Erdmann in seinem Buch: Martin Knutzen und seine Zeit, Lpz. 1876, erwähnt und würdigt Fischer, S. 19 und S. 40 ff.; desgl. Reichel, Gottsched. Berlin 1908. I. S. 70 f.

Die Bedeutung Christian Wolffs für seine Zeit war grösser und allgemeiner, als sie je ein Philosoph gehabt hat. Die tief sinnige Philosophie von Leibnitz war für weitere Kreise absolut unverständlich. Wolff eliminierte aus ihr alles Tiefsinnige. Seine Bücher scheinen uns heute unglaublich seicht, sein Versprechen alles beweisen zu können, was man glaubte, kam aber der ganzen Zeitrichtung entgegen; seine mathematische Methode war der orthodoxen Scholastik gegenüber ein grosser Fortschritt.

Es war nun ein Ereignis von ungeheurer Bedeutung im Geistesleben des Jahrhunderts, als 1723 der Professor der Philosophie Christian Wolff in Halle auf Anstiften der Pietisten durch

den König Friedrich Wilhelm I. bei Strafe des Stranges aus den preussischen Landen vertrieben wurde.

Der Pietismus witterte erst allmählich den neuen gefährlichen Gegner. Da aber beide gerade in Halle ihren Sitz hatten, war ein Zusammenstoss unvermeidlich. Dieser erfolgte gerade an dem Punkte, wo tatsächlich die tiefste Kluft zwischen beiden Bewegungen vorhanden war. Die Aufklärung war noch eine durchaus konservative. Wolff hat die konservativen Bahnen sein Leben lang nicht verlassen, aber der Gegensatz in der Beurteilung des Natürlichen und des spezifisch Christlichen war ein tiefer, unüberbrückbarer. Während Wolff in einer akademischen Rede die Religion der Chinesen positiv würdigte, sah der Pietismus in ihr nur ein finsternes Heidentum. Der Pietismus hat stets gründliche Arbeit geliebt. Es genügte ihm nicht die Aufklärung aus Halle zu vertreiben, es sollten auch die übrigen Stätten durch den willigen und harten Arm des Königs gesäubert werden. Dass dabei die zweite Hochburg des Pietismus, Königsberg, das zweite Halle, in erster Reihe kam, ist verständlich. Hier hatte Lysius für den Pietismus eine feste und gesicherte Stellung erworben, durch „Ansetzung“ pietischer Professoren in der philosophischen und theologischen Fakultät, war die Stellung im Jahre 1723 und noch 1725 befestigt.<sup>1)</sup> In diesem Jahr wird Rogall, obgleich keine Vakanz war, ordentlicher Professor der Philosophie ohne Benennung eines Faches, Kypke ausserordentlicher Professor der Logik und Metaphysik, Abrah. Wolff und Langhansen ausserordentliche Professoren der Theologie.

Jetzt war die Zeit gekommen, den Schlag auch hier gegen die Aufklärung zu führen. Er richtete sich gegen das Glied der Reformpartei, das am verletzendsten auftrat, gegen den ausserordentlichen Professor der Physik Christian Gabriel Fischer. Wer war dieser Mann? Er war nach einer kurzen Lebensbeschreibung, die der Gatte seiner Enkeltochter, der allen Lokalhistorikern wohlbekannte Georg Ernst Sigismund Hennig, im Preuss. Archiv 1790 veröffentlichte und die auf Manuskripten Fischers beruht, die zum Teil nicht wieder aufzufinden sind, am 10. August 1686 als Sohn

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Borrmann, das Eindringen des Pietismus in die ostpreuss. Landeskirche Kbg. 1913 und meine Recension davon A. P. M. L. Heft 2.

eines Kaufmanns in der Altstadt geboren, hatte die altstädtische Schule besucht, am 31. März 1702 auf der Albertina matrikuliert, hatte er Theologie und orientalische Sprachen studiert. Schon als Student steht er im ausgesprochenen Gegensatz gegen den Pietismus, der damals bereits in Lysius seinen Vertreter auf der Universität hatte, er vernachlässigt nicht die Musik und das Tanzen, „obgleich“, sagt Hennig, „die Vorurteile seines Zeitalters sie zu den losen Künsten, die einem Theologen nicht geziemen, rechneten“, er hört auch ein Kolleg über Dichtkunst, „was von vielen als ein Abfall vom Glauben angesehen wurde“. Er unternimmt dann die übliche Gelehrtenreise, promoviert in Jena, hört in Rostock seinen Landsmann Michael Lilienthal und kehrt mit diesem nach Königsberg zurück. Am 28. Juli 1711 erneuert er dort sein akademisches Bürgerrecht und fängt an, Vorlesungen zu halten. Das theologische Interesse wird allmählich von dem philologischen und dieses von dem philosophischen und physikalischen verdrängt. Er selbst soll darüber (nach Hennig) gesagt haben: „Dazu kam der Pietismus, der vollends alles verdarb. Die Prediger eiferten wider einander und machten die Glieder der Gemeinde aufsässig, es entstand Heuchelei und Erbitterung, welches tausenderlei böse Folgen nach sich zog.“ Darum gibt er die Absicht, Prediger zu werden, auf. Seine erste gedruckte Disputation<sup>1)</sup> ist indes noch theologischen Inhalts, eine Polemik gegen einen pietistischen Theologen und dessen Auslegung verschiedener dunkler Bibelstellen. Der Standpunkt ist völlig der der lutherischen Orthodoxie; die Anfeindung der Geistlichen durch die Pietisten, obwohl kaum zum Thema gehörig, wird ausführlich zurückgewiesen. Die Blößen, die der Gegner sich durch alberne Schriftauslegung gegeben hatte, werden geschickt benutzt. Hennig sagt von der Schrift: „Fischer hatte aber sehr begründete Ursachen, die Fortsetzung zurückzuhalten.“ Vielleicht hat damals bereits die pietistische Verfolgung irgendwie begonnen. Seine Vorlesungen, die er in deutscher Sprache hielt, betreffen orientalische Sprachen, deutschen Stil usw., auch hielt er einen philosophischen

<sup>1)</sup> Examen novi laboris menstrui sub titulo = Theophili Amelii, eines niedersächsischen Theologen, Erörterung der dunkelsten und schwersten Stellungen N. T. Königsberg 1712.

Kursus, womit er, was damals ungewöhnlich war, die Geschichte der Philosophie verband. Doch tritt bald dazu die Beschäftigung mit der Physik, er erklärt die von seinen Reisen mitgebrachten Naturprodukte und untersucht die Umgegend der Stadt nach Petrefakten. Einige Schriften handeln von diesem „unterirdischen Preussen“.<sup>1)</sup> Diese Bestrebungen setzt er fort, nachdem er 1715 ausserordentlicher Professor der Physik geworden war. Als man einen Stein mit einem aufgehenden Monde und den Buchstaben L. V. R. fand, und daran allerlei sinnreiche Deutungsversuche knüpfte, erklärt er den Stein nicht für ein übernatürliches Zeichen, denn nachdem Gott uns seinen Willen in der heiligen Schrift klar und deutlich offenbart, dürfen wir nicht auf andere Zeichen denken,<sup>2)</sup> auch sonst tritt er gegen den Aberglauben aufklärend auf. Fischer heiratet die Witwe des kneiphöfischen Predigers Stürmer, geb. Heynof, die eine Brauereinahmung im Kneiphof betrieb. Das Brauereigrundstück wurde verpachtet und er baute sich selbst ein Haus auf dem Ochsenmarkt. Zwei Töchter heiratete er mit, die beide später an Kapläne der Domkirche verheiratet wurden, die eine 1729 an M. Golz,<sup>3)</sup> die andere an M. Schönaich, eine dritte Tochter wurde in der Ehe geboren, die einen Kaufmann Richter heiratete. Von dem Gelde der Frau vermutlich kaufte er für 1000 Floren eine Luftpumpe. Denn je länger je mehr suchte er auf Beobachtungen und Experimente seinen Vortrag der Physik zu gründen. Philosophisch ist Fischer Elektriker, doch der Aristotelismus ist dabei vorherrschend. Dies geht aus seinen *Problemata dialectica*<sup>4)</sup> hervor, wo die „neuern“ getadelt und die mathematische Methode nicht für die bequemste zum Vortrag philosophischer Wahrheiten angesehen wird. Dagegen ist es schon ein Fortschritt, wenn Fischer in einer Bujack

1) Prof. Fischers erste Grundlegung zu einer ausführlichen Historie des unterirdischen Preussen. Kbg. 1714. Anderer Versuch für die Historie des unterirdischen Preussen. Kbg. 1715.

2) Christian Gabriellis Fischer, Prof. Phys. Extraord. Mutmassen von dem aufgehenden Mond über der Ueberschrift L. V. R., welcher in einem Muschelsteine sich präsentieret. Kbg. 1717.

3) Ihre Leichenpredigt Kbg. Univ.-Bibl. Personalschriften S. I. fol. X. 117.

4) 3 Teile Kbg. 1716.

(P. Prov. Bl. 1840 S. 15) vorliegenden jetzt nicht mehr auffindbaren Gelegenheitsschrift vom Jahre 1717: Freundliche Einladung für den Sommer 1717 sagt, dass man in seinem *Collegia sana principia Aristotelis* vermissen werde. Ein gewisser Reformeifer fehlt damals nicht, es heisst dort: „Neue Erkenntnis ist besser als alte Einfalt.“ Er spricht anerkennend von der neuen Lehrart und betont energisch die Bedeutung der Erfahrung. Vermutlich ist er in dieser Periode stark von Thomasius beeinflusst.

Seine Bekanntschaft mit Wolff's Philosophie ist epochemachend für sein Leben. Die Bekanntschaft wurde vermutlich durch den jungen Dozenten Georg Heinrich Rast vermittelt, der auch Gottsched in die Wolff'schen Schriften einführte.<sup>1)</sup> Dieser war in Halle gewesen, hatte dort Wolff gehört und war nach Königsberg zurückgekehrt. Am 1. November 1718 erneuert er sein Bürgerrecht. Schon im Jahre 1719 legt Fischer ein Wolff'sches Buch, allerdings ein physikalisches einer Vorlesung zugrunde. 1721 liest er aber bereits über die Vernünftige Gedanken über Gott, Seele und Welt, Wolffs berühmte Hauptschrift. 1723 zeigt ihn eine Schrift an *spiritus sint in loco*<sup>2)</sup> als waschechten Wolfianer. Auch tritt er aufklärend gegen den Gespensterglauben auf.

Ueber seine akademische Lehrtätigkeit liegen uns mehrere Zeugnisse seiner Schüler vor. Rappolt in seinem handschriftlichen Lebenslauf in lateinischen Hexametern<sup>3)</sup> erzählt, wie viel er von ihm auf dem Gebiet der Physik gelernt hat, Gottsched<sup>4)</sup> rühmt sein tief gelehrtes Wissen. Als er sich 1719 um die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik meldet, richten seine Zuhörer eine Eingabe zu seinen Gunsten an den Minister. Fakultät und Senat schlagen ihn vor, die Etatsminister haben zwar einen anderen Kandidaten, äussern sich aber anerkennend über Fischer.<sup>5)</sup> Das Ver-

<sup>1)</sup> Reichel, Gottsched I. 73 über Rast vergl. (Buck, Lebensbeschreibungen der verstorbenen Preussischen Mathematiker Kbg. und Leipzig 1764. S. 155 ff.)

<sup>2)</sup> *Questio philosophica: An spiritus sint in loco? ex principiis rationis scientifice resoluta* Kbg. 1723.

<sup>3)</sup> M. S. 1573 der Kgl. Universitätsbibliothek.

<sup>4)</sup> Reichel, Gottsched I. S. 68 ff.

<sup>5)</sup> Berl. G. St. Archiv VII 190.

hältnis der Wolffianer zu den Pietisten war anfangs ähnlich wie in Halle kein ungünstiges. Der Pietist Langhansen erklärte sich damals, wie ihm später vorgehalten wird, für die *harmonia praestabilata*. Nach der Vertreibung Wolffs wird auch in Königsberg die Sache anders. Langhansen entdeckt jetzt die Gefährlichkeit und tritt dagegen auf. Der obenerwähnte Professorenschub verschärft die Lage. Sicher hat Fischer eine scharfe Zunge und eine spöttische Art gehabt, die neuen Professoren „durchzuziehen“, obwohl einer von ihnen, Rogall.<sup>1)</sup> der in Halle von Wolff zu Francke bekehrt war, sein Verwandter war. Er wurde von seinem Verwandten ausdrücklich gewarnt: ein Königsberger Theologe habe (es kann nur Lysius gewesen sein) in einem Brief an Francke ihn auf das nachteiligste als Wolffianer geschildert. Fischer antwortet darauf, dass er Menschen nicht fürchte und der Wahrheit nichts vergeben könne. Verschärft wurde der Konflikt durch eine Disputation eines jungen Mediziners Boretius.<sup>2)</sup> Dieser hatte Mai 1724 ein studiosus Arnold einige Corollaria angefügt, in denen allerdings Ketzereien behauptet wurden. So wurde die Ewigkeit der Welt behauptet. Es heisst ferner dort: Wer Gott müssig, d. h. ohne Werk denkt, hegt einen des höchsten Wesens unwürdige Vorstellung. Die Welt wäre nicht vollkommen, wenn nicht in ihr das Böse wäre, daher gibt es in Ansehung auf das Ganze nichts Böses. An und für sich ist nichts böse oder gut. Die mechanische Philosophie ist der apex der ganzen Bildung. Von Leibnitz wird gerühmt, dass er das Prinzip des zureichenden Grundes in die Philosophie eingeführt. Dies wird ein unsterbliches Verdienst genannt. Von Wolff heisst es: „Es kann niemand genug die Nützlichkeit der Wolffischen Metaphysik in der

1) Über ihn Nietzki, Quandt und seine Zeit S. 36.

2) *de epilepsia ex depresso cranio, quam deo adjuvante ex decreto amplissimi senatus academici pro loco professionis extraordinariae in medicina publice habebit Matthias Ernestus Boretius D. aulae medicus A. reg. scient. societ. sod. respondente Johanne Gottfred Arnoldt im Mai 1724.* Die unterdrückten corollaria fehlen in der Disputation, sind aber auszugsweise in Lange's Rezension usw. I. Sect. III Abt. 2 N. abgedruckt, auch in den Akten der theologischen Fakultät als Manuskript; es heisst u. a. in ihnen: „hoc universum nullos habuit terminos. Universum illud innumeras habuit et habebit mutationes, nunquam vero esse desinet nec unquam esse inceptit. animae operationes observo, quid vero anima si ignoro“.

Theologie gerühmt werden. Diese Metaphysik gibt jedem, der sie fleissig durchdenkt, einen angemessenen Begriff von Gott und der Welt.“ Dies, das Lob, das Wolff im letzten Satze gespendet war, war das schlimmste. Als Verfasser kam der junge Student selbst nicht in Frage. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen wurde allgemein Fischer dafür gehalten. Ob er sie verfasst hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Dafür spricht die merkwürdige Verwandtschaft dieser Sätze mit Fischers späteren Anschauungen. Dagegen spricht, dass der Zeitgenosse berichtet, ein Student habe ihm erzählt, ein Magister Ammon habe sie in seiner Gegenwart dem Studenten diktiert.<sup>1)</sup> Ammon bestreitet dies allerdings bei einer Vernehmung vor dem Senat entschieden. Da es sich aber um den Vorschlag Ammons zu einer Professur handelt, ist es leicht möglich, dass er doch der Verfasser ist, und er nur abgeleugnet hat, um sich nicht zu schaden. Wenn Fischer später versichert, 1725 durchaus orthodoxe Anschauungen gehabt zu haben, so ist sein Begriff davon immer ein sehr relativer gewesen. Jedenfalls haben die Gegner mit dieser Sache sein Schuldkonto belastet.

Den äusseren Anlass, gegen Fischer vorzugehen, brachte die Aufforderung der Regierung an den Rektor, über den schlechten Zustand der Universität Königsberg zu berichten.<sup>2)</sup> Der Rektor sollte von den Zuhörern unterschriebene Lektionszettel aller Professoren einreichen, damit man dadurch ihren Fleiss kontrollieren könne. Daran knüpfen manche entschuldigende oder anklagende Bemerkungen. Fischer will dem Ministerialis, den Lysius — der gerade Rektor ist — zu ihm schickt, eine weitläufige Schrift, die nur „von einer Hand und nicht von den auditores selbst“ unterschrieben war, übergeben. Auf Anweisung des Rektors ermahnt er Fischer, das Skriptum kurz zu fassen und auditores unterschreiben zu lassen. Fischer behält das Skriptum und erklärt, er würde kein anders, sondern dies direkt an

<sup>1)</sup> Christian Ernst Kleinfeld: *Medicinae Doctoris, Öffentliche Entdeckung derjenigen Ursachen, um welcher willen er die Pietisten für Jesuiten halte.* Leyden 1726. S. 7 f. Anm.

<sup>2)</sup> Vergl. G. St. Archiv VII. 187. Acta wegen des schlechten Zustandes der Universität Königsberg und Einsendung der *schedula lectionum* 1724/5.

den Minister von Printzen<sup>1)</sup> schicken. Lysius führt übrigens in seinem Bericht, die Werbung als Grund für den Verfall der Universität an, u. a. heisst es da: „Johann Christoph Gottsched Magister Judittensis hat sich wegen der Werbung, da ihm Ihre Fürstl. Durchlaucht der Prinz von Hollstein nachstellen lassen, wovon er aber von anderer Stelle gewarnt worden, nach Leipzig begeben müssen.“ Ueber den Vorfall mit Fischer reicht er das Protokoll mit dem ministerialis ein und bemerkt, dass dies Protokoll zeige, „dass nicht alle auch die wohlgemeinteste und freundlichste Erinnerung ertragen können.“ Fischer stellt die Sache in seinen späteren Aufzeichnungen und Eingaben unrichtig oder doch ungenau so dar, als ob er zu Vorschlägen für Verbesserung der Akademie aufgefordert sei. Das Skriptum Fischers war bisher nicht zu ermitteln. Schonend wird es jedenfalls nicht mit den Pietisten umgegangen sein. Er wird sicher nachzuweisen gesucht haben, dass diese allein an dem Verfall der Universität schuld hätten. Aus seinem späteren Brief an Cocceji können wir seine Anklagen ermitteln, sie gehen dahin, dass, „theologi unter dem Schein der Gottesfurcht wider wahre Gelehrsamkeit zu Ruin der Academie und Schaden aller Stände eine Bande machen,“ dass sie die Studenten von ihren bisherigen Lehrern abwendig machen, „mit fremden Speciminibus promovieren, sich auf insolente Art zu dergleichen Aemtern auswärtig rekommandieren lassen, zu denen sie weder Geschicklichkeit noch beständigen Willen haben, wie er zum Teil als ihr Blutsfreund und vieljähriger Präzeptor — dies geht auf Rogall — wisse.“ Auch wird er das Friedrichskollegium, das er eine überflüssige Schule nennt, nicht verschont haben. Dass in der Tat das pietistische Treiben mancherlei Bedenkliches hervorbrachte, lässt sich nicht leugnen.

Die Schrift Fischers kommt zur Kenntnis des Königs. Dieser legt ihr besondere Beachtung bei. Es war ihm darin gleichsam ein Köder dargeboten, dass ihm die Zusammenziehung der 8 Professuren der philosophischen Fakultät zu 4 und damit eine Ersparung von 800 Thalern vorgeschlagen wurde. Der allezeit so sparsame, wohl aber auch an dem Schulwesen stark interessierte König

---

<sup>1)</sup> Über ihn, der von beiden Parteien in Anspruch genommen wurde. A. D. B. XXII S. 596 f.

lässt eine Kommission einsetzen, welche über die Vorschläge Fischers beraten soll. Zu dieser Kommission ist auch Fischer zugezogen. So wie dies in Königsberg bekannt ist, richtet Rogall zugleich in dem Namen von Abraham Wolf und Kypke folgendes Schreiben an Joachim Lange, den treuen Mitstreiter A. H. Franckes:<sup>1)</sup>

Ob ich schon wandere im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück.

HochEhrwürdiger und Hochgelehrter  
Insonders HochzuEhrender Herr Doctor  
In Christo Herzlich geliebtester Vater

Dero beyde Briefe habe mit vielem Vergnügen durchgelesen, den ersteren aber nicht ehe als gestern mit denen 31 Exemplaren dero Recension<sup>2)</sup> erhalten, ich finde denselben datiert Halle d. 24. April und ist also fast 2 Monate alt, wird wohl vielleicht mit den Sachen in Halle oder Leipzig oder Danzig eine zeitlang aufgehalten seyn. Es tut mir das einigen Schaden, dass diese schöne Sachen nicht eher angekommen, denn nun werden sie woll eine weile beliegen bleiben, weil Herr Ekhard<sup>3)</sup> unser Buchführer damit schon alle unsere Gelehrten verleget hat. Gott sei Dank, dass das gute Werk hier bekannt wird! Solte ins Künftige was gutes hier zu distribuiren sein, wollen Ew. HochEhrw. nur mir nachricht davon geben, damit ich es alsdann durch benannten Buchführer desto eher erhalten könne. Ich habe die Sachen zwar ohne Schaden erhalten, finde aber nicht 32, sondern nur 31 Exemplare, wird also woll in Halle etwa im Zählen versehn oder was liegen blieben seyn, ich werde auss meinen Mitteln gleich mit nächster Post, wenn H. Pr. Wolf was nach Halle übermachen wird, Ew. HochEhrw-. 10 Rthlr. überschicken, so H. Grischow zahlen wird, wäre die Sache nur 5 Tage ehe gekommen, doch will ich es aufs Nachdrücklichste in meinen Collegiis recommendiren, dass es hoffentlich doch woll soll distrahiert werden.

<sup>1)</sup> Dies Schreiben ist im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrat Warda, Seiner Güte verdanke ich die Erlaubnis der Veröffentlichung. Es ist ausserordentlich kennzeichnend für die Lage in Königsberg.

<sup>2)</sup> Ausführliche Rezension der wider die Wolffische Metaphysik auf 9 Universitäten und anderweitig edierten 26 Schriften. Halle 1725.

<sup>3)</sup> Christoph Gottfried Eckhard, Buchhändler in Königsberg, † 1750. Pisanski S. 519.

Dem wohlgemeinten Rat sind wir gefolget und habe uns hier zur Promotion angegeben. Es ist auch Gott lob das Tentamen u. examen rigosum vorüber. u. Gott hat uns glücklich hindurch geholfen, dass auch unsere Feinde damit völlig vergnügt gewesen sind. Man hat uns aller unserer heterodoxen Meynungen halber befraget, u. gab es insonderheit einen langen Streit de notitia irrogeniti. indessen hat man uns doch für orthodox erklärt, u. sollen wir nun (wie es heisset) in publicum produciert werden i. e. Unsere Lectiones cursorias halten. disputieren, predigen, dann solemniter proclamiret ausserdem u. dann evtl. pro loco disputieren, womit woll dieser Sommer zu Ende gehen wird. Ich habe mir pro gradu die materie erwählt de Christo totius Theticæ Theol. fundamento. Gott gebe Weisheit, dasselbe zur Erbauung auszuführen.

Die Hauptsache, die ich Ewr. HochEhrw. u. zugleich der Sämtl. Theol. Facultät jetzt fürzustellen habe, ist das überhandnehmende Wolffianische Unglück, auf unserer Academie, welches insonderheit durch eine neue aventure will wurtzeln fassen. Denn der Prof. Phys. Extraord: H. Fischer, der Ihrer Theol. Facultät auss vielen Dingen insonderheit aus dem bösen trachtet de Loco spirituum, woll wird bekannt seyn. möchte digustiret seyn, dass er bisher nicht zur Prof. Ord. kommen können, u. hat also dem Könige einen Vorschlag gethan, dass Ihr: Königl.: Maj.: die Philos: Facultät in Königsberg ganz füglich auf 4 reducieren u. dadurch auff 800 Rthr: bespahren könnte. es sollten nämli: die Professiones combiniret, u. mit der Logik u. Metaphysik die Politik und die Moral, mit der Mathematik die Physik conjongiret werden. (Ut videtur, so will H. Fischer die Mathem. u. Physik zugleich über sich nehmen und die beiden ordinarios Sanden u. Langhansen haben.) Dabei hat er einen Vorschlag gethan, die Schulen im Lande zu reformieren, auch auf der Akademie solche Verfassung zu machen, dass die studiosi gehalten seyen die Lectiones philosophicas fleissiger zu besuchen u. ehe nicht ad Theologica admittiret zu werden. Es ist dieses alles schon eine gute weile gekartet worden, weil ich aber nicht viel auskomme. habe ich nicht ehe als jetzund völlige Gewissheit davon erhalten. Der H. von Printz, der diesen Vorschlag des Fischers an den König gebracht, hatt sogleich die Königl. Appro-

bation erhalten. u. Ihr: Maj: habe bei die reformation der Schulen ein grosses N. B. gemachet. Es ist darauf eine Commission fundiret worden, darinnen aber Keiner mehr als ein Politicus, Hoff-Rath Zezcke u. der hiesige Concellarius aus der Regierung, H. Fischer aber mit Con-Commissarius ist. H. Fischer hat erst schwehren müssen, dass er den Vorschlag weder aus Neid oder Hass noch aus interessierten Absichten gethan hatte. u. darauff ist vor etwa 3 oder 4 Wochen die erste Session unter den 3 Commissarius gehalten worden. Die Professors Philos: sind zwar damit sehr übel zufrieden, allein es wird ihnen nichts von der Commission communiciret, sondern alles geheim gehalten. Bei Hofe ist lauter fiat in dieser Sache und dürften diese consilia feste gesetzt werden ehe man es vermuthen solte. Solte dieses zu Stande kommen, (dafür der lebendige Gott doch Unser Land bewahren wolle) so würde Fischer nicht nur auf dieser Academie, sondern gar in die Schulen die Wolffianische Philosophie einführen und uns dadurch unsäglichen Schaden verursachen. Was die Combination derer Scientien anbetriefft, so möchte solches füglich geschehen können, auch woll besser seyn, wenn 4 also wenn 8 Philosophi wären. Wenn aber die Wolffische Philos. dabei eingeführet würde, solte der Schaden uns desto grösser werden. Nun habe ich solches sobald ich gewisse Nachricht davon erhalten, Ew. HochEhrw. wollen zu wissen thun, mit hertzl. Bitte, solches doch mit denen hochwürdigen membris der Theol: Fac. zu überlegen u. zu communiciren, damit zum teil alle den lebendigen Gott um Hülffe in dieser Sache anrufen, zum teil auch acht geben mögen, ob nicht Gott etwa eine Gelegenheit, wie diesem Uebel gesteuert könnte werden, zeigen wollte. Ich lebe hier in ansehung der Philos: Facultät im grössten Druck, denn sie machet nun dem D. Lysio u. Langhansen einen Prozess u. verklaget sie als Meineidige, die der Facultät Gegen-Bericht an den König zurückgehalten u. mir darinnen etwas zu gefallen getan hätte. Welches doch eine offenbare Lüge ist. Mich will sie weiter nichts als quoad titulum für einen Prof: Philosoph: agnossciren u. sind mir bis dato die Hände so gebunden, dass ich weder Philosophica dociren noch etwas schreiben kann. Doch, weil die hiesige Regierung thut, was ihr möglich ist, so hoffe ich, dass dieses sich mit der Zeit alles in Ordnung setzen wird. Was ich, H.

Prof. Wolff u. Kypken an unserer Seits auch mit Ehre- Leibes- u. Lebens-Gefahr tun können, die Philosophiam Wolffianam u. ihren Lauff zu hindern, werden wir gerne thun. Schreiben können wir bis dato nichts, weil wir noch nicht praestanda praestiret haben, u. es also noch durch der ganzen Fac. censur gehen muss, Gott wird unss aber helfen auf künftigen Winter mehreren Widerstand zu thun. Könnten wir bei dieser Sache des Prof. Fischers etwas in contrarium tun, so wolle Ew. HochEhrw: mit dero gütigem Rat uns soutenir. Ich hatte den Gedanken, wenn Gott diese so böse aussgekommene Gelegenheit die Wolffianische principia auszubreiten zum gutem führen und des Königes Herz so lenken wolte, dass er unsere Schule auf Hällischen Fuss setzen u. der Philosophischen Facultät die Wolffianische Philosophie inhibiren möchte, würde der sonst böse Mann viel gutes Stiften. Wenn man dem Könige hierinnen einen Vorschlag thun sollte, so wäre bei dieser Gelegenheit es gut anzufassen. Der Herr. Herr. der seines Weinberges Hütter ist, wolle sich seines Zions annehmen und allem Unglück steuern. Gott hat mir Gnade gegeben, verschiedene Gemüter die in diesen principiis ganz ersoffen waren, zu retten, es sind aber der Wölffe hier gar zu viele. Gott helfe unss von ihnen! H. Prof. Kypke wird, so bald er mit seiner disputation fertig ist, über dero Recension zu lesen anfangen. Ich habe diesen Sommer 3 mal zu disputiren u. werde unter der vielen Unruhe mit der Promotion, u. dem Lärmen mit der Philos. Fakultät woll schwerl. diesen Sommer zu denen Lectionibus Philosophicis kommen. Wo ich die Freiheit erhalte, pro Loco Prof. Ord. in Philos: zu disputiren werde ich mich ohnfehlbar in diesen Kampf mit Unsern Wolffianis einlassen. Gott gebe mir Weisheit und Freudigkeit dazu. Es ist ein neues Königl. Rescript an die Regierung von uns aussgelöset worden, darinnen der König eine endl. Declaration auf alle die Vorstellungen der Academien der Regierung gibt, dass es bei allem, wie es nun einmal verordnet bleibe u. woferne die Academie sich im geringsten dawidersetzen würde, solches hart behandelt werden sollte. Allein sunt illi, homines pertinacis ingeni, sie erwahrten alle extrema u. kehren sich ehe an Nichts. Der Herr, der Unser Gott ist, helfe aus allen Nöten. Ew. HochEhrw. wollen geneigt dieses alles überlegen u. was Sie bey diesen Umstän-

den unsere Pflicht zu sagen erachten, uns an unserem Orte geneigt wissen zu lassen. Dieses alles so ich jetzt geschrieben, sind unser aller der Prof: Wolffens, Kypkens und meine gemeinschaftliche Gedanken, u. ex omnium consensu geschrieben, wir wünschen hierinnen einige Instruction von unsern Vätern in Halle, damit wir es in keinem Stück versehn mögen. Der Herr Herr stehe uns allen bei. Amen. Ew. HochEhrwürden und all dero Geehrtesten H. Collegen grüsset H. Prof. Wolffe H. Prof: Kypke, H. Schumann u., alle die Gott kennen u. ich verbleibe

Ew. HochEhrwürden

Meines in Jesu herzlich geliebten Vaters  
ergebenster

Friedr. Rogall

Königsberg in Preussen

Ao. 1725 d. 12. Junii

P. S.

Mit der Theol. Fac: gehet es hier ganz ruhig u. in Frieden fort, wofür Gott gelobet sey. Ohne dass ein Diaconus im Löbenicht<sup>1)</sup> alle Sonntage wider die Pietisten prediget u. mit grossem Wehklagen auf der Kanzel bejammert, dass sich jetzo das pietistische Unwesen so stark einwurzeln, dass es nicht zu heben sein würde. Ich thue aber als wüsste ich nichts davon, denn es sind keine realia, sondern lauter Worte.“

Am dritten November 1725 schreibt Francke deswegen an den König und am 17. antwortet der König:<sup>2)</sup> „Ich habe Euer Schreiben vom 3 dieses zurecht erhalten, betreffend den Professor Fischer, von welchem Ihr mir geschrieben. Deshalb habe ich der Preussischen Regierung geschrieben, dass derselbe in der Zeit von 24 Stunden aus Königsberg und in 48 Stunden gänzlich aus meinem Lande hinweggeschafft werden soll, weil ich solche Leute nicht in meinem Lande dulden will.“ Fischer wird nun am 22. November auf die geheime Ratsstube geladen und ihm folgendes Rescript<sup>3)</sup> vorgelesen:

<sup>1)</sup> Arnold Heinrich Sahme.

<sup>2)</sup> Vergl. Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Francke S. 1 u. W. Stolze im Jahrbuch für Brandenburg Kirchengeschichte S. 191.

<sup>3)</sup> Vergl. Cont. gel. Preussen 1725. IV. Quartal S. 7, Preussischer Todstempel S. 88, auch bei Hennig a. a. O. V mit Varianten, hier nach den Akten.

„Seine Königliche Majestät in Preussen unser allergnädigster König und Herr sind in Erfahrung gekommen, dass der Professor Fischer in der philosophischen Fakultät in Königsberg sich unterstanden haben soll, die von Ihnen vor einiger Zeit allda neugesetzten Professores in seinen Collegiis schändlich durchzuziehen, imgleichen, dass er auch vorhin schon denen bösen Prinzipien des zu Halle vor diesem gewesenen und von da weggeschafften Professoris Wolfs in öffentlichen Schriften gefolget und sie defendiert hat, wenn Sie nun desgleichen Leute auf ihren Universitäten nicht dulden wollen, als befehlen Sie der Preussischen Regierung in Gnaden bemeldeten Professor Fischer sofort anzudeuten, dass er in Zeit von 24 Stunden sich aus Königsberg hinwegbegeben und in Zeit von 48 Stunden gänzlich das Land räumen auch alle Königliche Lande meiden und sich niemalen darin wieder antreffen soll.“ Fischer liest Nachmittags sein letztes Kolleg, besucht seinen Beichtvater, den Diaconus am Dom Coelestin Flottwell, den Vater des Begründers der deutschen Gesellschaft, beteuert vor ihm feierlich, „dass er nichts widriges glaube, als was in Gottes heiligen Worten sowohl alten wie neuen Testaments enthalten sei“ und verlässt Königsberg und geht nach Elbing. Von Elbing aus am 25. Dezember schreibt er an Cocceji und bittet ihn um Schutz, desgleichen reichen seine Frau und Mutter und seine sämtlichen 25 Zuhörer Eingaben ein, in denen um Aufhebung der Verbannung gebeten wird. Die Etatsminister drängen darauf, dass Fischer die Verteidigung gestattet wird. Als aber der Minister Knyphausen anfragt, ob Fischer zur Verteidigung nach Königsberg kommen darf, bemerkt der König am Rande eigenhändig: „Er soll nit wiederkommen.“ Es ergeht daher der Bescheid, dass die Verteidigung gestattet wird, er aber nicht ins Land vor seiner Rechtfertigung kommen dürfe.

Am 21. Februar 1726 verteidigt sich nun Fischer ausführlich. Er leugnet die Professoren je durchgezogen zu haben; vielleicht habe man in dem von ihm eingereichten Projekt Beleidigungen gefunden, aber das wären nur unmassgebliche und pflichtgemässe Gedanken gewesen; er sei Wolff nie blindlings gefolgt, dessen Streitigkeiten mit den Theologen hätten ihm nie gefallen, dadurch werde die Wahrheit mehr gehindert als gefördert. Seit Ausbruch des

Streites habe er nichts Philosophisches ediert, über Wolff zu lesen sei nicht verboten, das hätten sogar die neuangesetzten Professoren getan. Gleichzeitig ergeht auch eine Bitte der Frau, ihm die Rückkehr nach Königsberg zu gestatten, weil er von dort aus seine Verteidigung besser führen könne, auch wird gefordert, dass er „seinen eigentlichen delatoren wüsste“. Knyphausen fragt wieder den König an, wie es mit der Untersuchung gehalten werden solle, da Fischer alle Beschuldigungen bestreite, und fügt hinzu: Nun sollten zwar die wider ihn denuncierten Punkte billig von seinen Anklägern erwiesen und wahrgemacht werden. Weil ich aber die selben nicht kenne, so ist auch in dieser Sache nicht weiter zu kommen.“ Der Bescheid ist die eigenhändige Randbemerkung: „Ich will auf meine Universität keine Atheisten Principia die nit mit d. neue Testament übereinkommen, statuiert wissen.“ Im Juni benutzte die Gattin eine Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen in Königsberg zu einem neuen Gnadengesuch. Am 28. September ergeht der Bescheid, Fischer soll ein Glaubensbekenntnis einreichen, dann soll dies von einer theologischen Fakultät geprüft werden. Am 1. November 1726 reicht Fischer dann auch von Danzig, wohin er sich begeben und wo er Vorlesungen hielt, auch sich damit beschäftigt eine Naturaliensammlung zu ordnen, sein Glaubensbekenntnis ein.<sup>1)</sup>

Er versichert darin, dass er im Wege der seligmachenden Erkenntnis keinen anderen Grund als das göttliche offenbarte Wort in heiliger Schrift bis die Stunde einig und allein annehme und darauf durchaus nicht anders, als was dem Sinn der ersten christ.-lutherischen Bekenner, welche sie in unsern gedruckten *libris symbolicis*, besonders in denen *catechismis Lutheri*, in der unveränderten Augsburgischen Confession, derselben Apologie und denen *articulis Smalcaldicis* weitläufiger und deutlicher dargelegt, weder bis daher gebauet, noch hinfürder darauf zu bauen gedenke, „allmassen ich diesen Weg zur Wahrheit nicht in blindem Gehorsam wegen menschlicher autorité, noch wegen fleischlicher Absicht beliebe, sondern nach gründlicher Ueberzeugung so sicher und richtig finde, dass so

<sup>1)</sup> Abgedruckt Unschuldige Nachrichten 1731. S. 926. Ludovici Historia der Wolffischen Philosophie III S. 91 f.

wahr mir Gott und sein heiliges Wort hilft, davon weder im Leben noch im Tode abzuweichen ohne alle Reservation und Hinterlist in seliger Hoffnung mir fest vorsetze.“ Zur Bekräftigung nimmt er das Abendmahl nach geheimer Beichte zum dritten Male seit seiner Verbannung und reicht das Attest seines Beichtvaters, des D. Johann Georg Abicht<sup>1)</sup> ein, dass er seinen Widrigen vergeben und in grosser Betrübniß das Abendmahl genommen, auch einen solchen Wandel geführt habe, welcher dienstlich, vernünftig und bei denen Gelehrten allhier angenehm gewesen. In diesem Glaubensbekenntnis vermisst der König das Eingeständnis, dass er Doktor Wolffs Philosophie in Königsberg getrieben und dessen Schriften der Jugend angepriesen, darin doch viele wider Gottes Wort und alle Religion streitende Dinge vorkommen und die zur Atheisterei führen. Er soll sich erklären, ob er daran teilnehme, was Doktor Wolff statuire oder nicht. Er solle sein Glaubensbekenntnis dahin ergänzen, ob er an den Lehren Wolffs teilgenommen und diese als schädlich erkenne, und ob er, falls ihm wieder zu dozieren gestattet werden würde, die Jugend davon warnen wolle.“ Dass diese Verfügung nach Beratung mit seinen pietistischen Ratgebern ergangen ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch wahrscheinlich. Fischer erklärt am 21. Januar 1727 in dieser geforderten Ergänzung: „Die Wolffschen Bücher habe ich zwar gelesen, mich aber denselben nicht unterworfen und bin deswegen so wenig der seinige geworden, als wenig ich jemals auf Menschenwort oder Meinungen zu schwören, noch ihren Irrtümern mich teilhaftig zu machen, mir vorgenommen. Habe ich auch über die gedachten Bücher wegen ihrer guten Methode profitiert, so habe ich doch auch nach meiner Gewohnheit mein freies Urteil reserviert. Ich lobe das Gute an Heiden und Türken und hasse das Böse auch selbst in meinem Busen. Gehen mich also die Wolffschen und aller Schrift- und Weltweisen so wenig an, als alles Schulgezänk, wozu ich niemals Lust gehabt, auch keine Gelegenheit mir dazu gegeben noch jemals geben werde. Solchemnach würde ich falls Ew. K. Maj. allergnädigst mir wieder-

1) Pfarrer an St. Trinitatis, später Generalsuperintendent in Wittenberg. Rhesa, Presbyt. v. Westpr. S. 59, literarischer Gegner Wolffs; von ihm die Schrift: „Einige Mängel der Leibnitzischen Philosophie“. Lpz. 1739.

umb erlauben würden, öffentlich zu docieren, künftig des Wolffens Bücher niemanden durch Anpreisen aufdringen noch seiner Streitigkeiten mich weder anmassen, noch andere dazuführen, sondern jedermann vor Verirrung christlich als billig warnen und die Jugend dergestalt unterrichten, wie es mein Christentum von mir erfordert und ich es dermaleinst vor dem strengen Richterstuhl Gottes zu verantworten gedenke.“ Man sieht, Fischer geht so weit, wie er als ehrlicher Mann gehen konnte, wir dürfen annehmen und seine privaten Aufzeichnungen bestätigen es, dass sein Bekenntnis zur Orthodoxie wenigstens subjektiv durchaus ehrlich gewesen ist. Ein Widerruf war auch diese Erklärung nicht. Glaubensbekenntnis und Ergänzung werden an Francke gesendet. Dieser schickt am 6. Mai 1727 seine Beurteilung des Glaubensbekenntnisses an den König, worauf dieser ihm am 11. Mai antwortet: Ich habe aus Eurem Schreiben vom 6. d. Eure Meinung über des gewesenen Professors Fischer eingereichte Erklärung und Glaubensbekenntnis ersehen und werde aus denen von Euch angeführten Ursache ihm die Profession und Freiheit in K. wieder zu docieren nicht wieder verstaten. Ich habe auch sofort Ordre gestellt, dass über die Wolf Metaphysik und Moral auf allen Universitäten in meinem Lande weiter weder öffentlich noch privatim gelesen, dessen Schriften nicht weiter verkauft, sondern unter das Rescript wegen der atheistischen Bücher mitbegriffen werden sollen.“ Er gibt dann auch unter dem 13. Mai das Verbot<sup>1)</sup> über Wolffs Scripta metaphysica und moralia zu lesen u. am 15. den Bescheid an Fischer: „Sie [des Königs Majestät] haben viele erhebliche Ursachen, warum Sie solches [die Rückkehr Fischers] nicht permittieren können, das Gesuch wird ein vor allerma! abgelehnt.“ Fischer soll ein Etablissement in andern Ländern suchen und sich nicht weiter deshalb melden.

Fischer geht nun mit einem Monsieur Nath. Jacob Gerlach, einem jungen Danziger Patricier auf Reisen,<sup>2)</sup> er besucht in Leipzig Gottsched, lernt in Marburg seinen Schicksalsgenossen und Lehrer Wolf kennen, geht dann nach Holland, England, Frankreich, Rom,

<sup>1)</sup> Kbg. St. Archiv E. 139 K. Die Scripta des Doct. u. Prof. Wolff zu Halle betreffend, so eines atheismi beschuldigt werden.

<sup>2)</sup> Ein Teil der Reisebeschreibung im Kbg. St.-Archiv Manuskript B 40.

Venedig und besucht die Hauptstädte Deutschlands und Oesterreichs, er hält sich inkognito in Berlin auf. hört dort von einer veränderten Stellung des Königs zu der religiösen Frage. Er schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Mit Reinbeck und Roloff, den beiden Präpsten konferiert der König per geheim im Tabakscollegio und bei der Tafel, welches die Reformierten nicht gern sehen. Es fallen auch theologische Diskurse über die Unsterblichkeit der Seele, über die Ewigkeit der Strafen, über die heilige Schrift, ob dieselbe Gottes Wort sei. Insonderheit zweifelt man an der Wahrheit des A. T. Die Dreieinigkeit gibt auch einigen Anstoss. Der Zweifel kommt von den Vornehmen, zum Teil von den Franzosen.“ Er tritt zu Roloff und zu Reinbeck, die konservative Wolffianer waren, in Beziehungen und beide arbeiten für die Aufhebung seiner Verbannung. Inzwischen reicht die Frau Fischers ein neues Gesuch ein. Sie betont, dass ihre Ehe getrennt sei, da sie Mutter, Schwiegermutter und Kinder aus beiden Ehen zu unterhalten habe, könne sie ihm nicht nachfolgen. Durch ihr Vertreiben würde auch die Tranksteuer-accise Verlust haben. Sie bittet um eine unparteiische Kommission. Auf eine Anfrage des Ministers, wie die Frau behandelt werden solle, schreibt der König eigenhändig: „Soll ins Land kommen, werde ihn hängen lassen.“ Als darauf die ordentliche Professur der Physik vakant geworden war, meldet sich die Frau im Namen ihres Mannes. Rappolt, Fischers früher erwähnte Schüler, jetzt ausserordentlicher Professor der Physik schreibt an Gottsched: „Herr Teske will mit aller Macht für einen Physicum angesehen werden, doch schöpft man auch einige Hoffnung von Herrn Fischer.“ Es wird indes der erwähnte Günstling der Pietisten, der nur 2 Jahre Physik getrieben hat und den Kant als Lehrer gering einschätzt, ernannt. 1731 kehrt Fischer von Gottsched mit einer Ode begrüsst, die Reichel munter findet.<sup>1)</sup> nach Danzig zurück, er hofft auf Er-

1) Reichel, Gottsched I S. 70 Anm. Es heisst in ihr u. a.:

„Fischers tiefgelehrtes Wissen  
Fischers gründlichen Verstand  
Hat die Schelde preisen müssen,  
Hat die Themse selbst erkannt:  
Seine, Po und Tyber  
Hatten ihr Vergnügen drüber.“

laubnis zur Rückkehr, seine Frau reicht wieder ein Gesuch am 10. Oktober ein. Jetzt wird ausdrücklich nur um Erlaubnis zum „Wandel in aller Stille“ gebeten. Sie erhält den Bescheid, sie soll sich immediate an den König wenden. Aber erst am 21. Oktober 1732, am Hochzeitstage der Prinzessin Wilhelmine, der Memoirenschreiberin, mit dem Erbprinzen von Bayreuth wird die Rückkehr genehmigt.

Fischer hat inzwischen eine neue Reise mit dem jungen Bankiersohn Huwart angetreten. In Leipzig erhält er durch Roloff Nachricht von der Erlaubnis zur Rückkehr. Er macht jedoch davon zunächst keinen Gebrauch, sondern setzt die Reise fort, die ihn wieder nach Italien führt. Von dort geht er über Tirol, Oesterreich, Böhmen, Sachsen nach Berlin und kehrt im Herbst 1736 nach Königsberg zurück. Schon auf der ersten, noch mehr auf der zweiten Reise macht er für seine neugewonnenen Anschauungen übers Abendmahl und ein Manuskript, in dem er diese ausführte, Propaganda.<sup>1)</sup> Nicht ohne Selbstgefälligkeit bildet er sich ein, den gordischen Knoten aller Abendmahlstheorien völlig zerhauen zu haben. Er geht dabei von den Einsetzungsworten aus, von denen er „keine Silbe, ja kein Abteilungszeichen“ auslassen will. Den Sinn erklärt er folgendermassen: „So wahr, ihr lieben Jünger, jetzt mich sehet das Brot brechen und euch dargeben, dass ihr esset und euch zueignet, so gewiss werdet ihr bald meinen Leib für euch martern und für eure Versöhnung, wenn ihr sie annehmen und euch zueignen wollt, dargegeben sehen, und so oft ihr künftig, wenn, wie ich jetzt verordne, der Gemeine zum Besten brotbrechen und ihr zu essen dargeben werdet, so tut solches zu meinem Gedächtnis, dass ich vor alle die meines Verdienstes bedürfen und sich annehmen, gelitten und zum völligen Sühnopfer mich dargegeben habe.“ Vom Kelch sagt er: „Ihr werdet von nun an mein Blut und die Vergebung der Sünde nicht mehr in Opfern suchen, sondern wollt ihr mit Gott versöhnt sein, so haltet euch an mein Opfer, mit welchem ich alles Opfern vollendet. Lasst euch an meinem Blutvergiessen genügen — und wollt ihr euch versichern, dass ihr daran wirklich teil habt, so trinket aus dem gesegneten Kelch nicht mein Blut, was ihr niemals

1) Kbg. St. Archiv M. S. M. 4<sup>o</sup> Nr. 91.

bei Opfern getrunken habt, auch durch ein ewiges Gesetz euch verboten ist, sondern den blutroten Wein, welchen ich anstatt meines Blutes zu ewigem Denkmal meines allgemeinen Opfers hiermit anordne.“ Mit seinen Versuchen, diese Schrift ins Publikum zu bringen, hat er wenig Glück. Jablonowski antwortet ihm, dass er seines Alters wegen alles Kontrovertierens sich entschlage und die Beschäftigung jüngern Leuten überlasse. Fischer knüpft daran die Bemerkung: „woraus ich abnahm, wie sehr theologi um die Wahrheit sich bemühen.“ Er lernt den Schutzpatron Wolffs, Manteuffel kennen, schickt ihm zwei Manuskripte. Erst nach einem halben Jahr antwortet dieser, an Antwort gemahnt, dass er das eine an den Buchhändler zum Verlag, das andere an Reinbeck gegeben habe. Von dem ersteren fehlt jede Spur. Das andere schickt Reinbeck nach viel Mahnungen zurück. Fischer sieht daraus, dass „Herr Reinbeck mehr mit philosophischen, als wichtigen Glaubensfragen zu tun haben und den Kopf aus der Schlinge ziehen“ wolle und dass „theologi ein anders im Herzen hegeten, ein anderes in ihren Reden an den Tag legten.“ Doch werden auch in Königsberg seine Gedanken bekannt.

Die Lage in Königsberg hatte sich inzwischen gar sehr verändert. Hier war an die Stelle des Lysius Franz Albert Schultz getreten, bekanntlich der hochverehrte Lehrer Kants. Dieser Schultz war Wolffianer in der Methode und Pietist in der Materie seiner Dogmatik. Die Philosophie, die bisher sehr stark „moderiert“ war, kam wieder zu Ehren. Wir lesen das Erstaunen über diesen Umschwung aus einem Brief J. G. Bocks an Gottsched vom 16. September 1732 heraus: „er [sein Bruder] — wird erzählen, dass die Wolffsche Philosophie allhier von den Hallensern selbst nunmehr eingeführt und einem jeden als die beste angepriesen wird. Wer sollte sich vor einiger Zeit dergleichen Wandlungen haben vorstellen können? Man würde sie auch nur vor einem Jahr für eine Fabel gehalten haben.“ Es war noch nicht das Interdikt auf Wolffs Schriften aufgehoben, aber selbst das officium fisci, das 1728 einige Wolffsche Schriften konfisziert hat — es scheint dies das einzige Opfer des Verbots gewesen zu sein — fragt am 6. August 1734 an, wie sie es halten solle, „weil zur gleichen Zeit verlauten will, als

ob Euer Majestät fortmehr diese Schriften zum Teil geändert haben sollten, weshalb bis dato uns nicht zulängliches bekannt geworden.“ Es ergeht zwar darauf der Bescheid: „Es ist nicht daran gedacht worden und müsst Ihr über unser wider bemeldten Schriften erteilten Verbots so lange striete halten, bis wir deshalb ein anderes zu verfügen gut finden.“ Die Bücher sind inzwischen auf dem Transport von Tilsit nach Königsberg verloren gegangen. Aber die mächtigen Einflüsse, die sich zugunsten Wolffs am Hofe geltend gemacht haben, das Verfliegen der pietistischen Anwandlungen des Königs führten zu der Aufhebung des Verbots, allerdings mit der Klausel „dergestalt, dass davon kein Missbrauch gemacht, sondern selbiger auf das sorgfältigste evitiert und vermieden werden müsse.“ Man würde indes sich irren, wenn man glauben würde, dass dadurch der pietistische Hochdruck in Königsberg gehoben oder auch nur gemildert wäre. Im Gegenteil, die Kraftnatur Schultzens ging rücksichtslos vor, die Pietisten älterer Observanz, darunter der Sohn und Schwiegersohn des Lysius, gingen nicht mehr mit ihm, es gelang ihm aber, durch Schaffung neuer Professuren und die Besetzung dieser, sowie der vakanten mit festeingeschworenen Anhängern sich eine absolute Herrschaft in der theologischen Fakultät zu schaffen, die ihrerseits gern in andere Gebiete übergriff. Die Briefe aus Königsberg an Gottsched<sup>1)</sup> — eine wenig durchforschte, grossartige Quelle für die Lokalgeschichte — sind voll von Klagen über diese Despotie. Fischer beschäftigte sich in dieser ersten Zeit mit seinen umfangreichen Reisebeschreibungen, auch eines Vorläufers unserer Reisebücher, die aber ungedruckt blieben. Der von Schultz veranlassten Massregel der Abschaffung der Zeremonien, Kollekte singen, Lichter auf dem Altar, die Kaseln und weisse Hemde kann er seinen Beifall nicht versagen. Als Friedrich der Grosse zur Regierung kam, hebt er dies Verbot auf. Die Geistlichen halten jetzt dafür Dankgottesdienste, Konsistorium und Regierung stimmen bei. Diese Wetterwendigkeit ist Fischer ein Aergernis und bestärkt ihn in der Anschauung, dass äusserliche Religion mit ihren Formeln und Zeremonien auf autorité, Meinun-

---

<sup>1)</sup> Die Originale in Leipzig Univ.-Bibl., eine Abschrift der ersten 10 Bände in der Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden.

gen. caprice und Gewohnheit der Menschen beruht. Indessen nimmt er nach wie vor am kirchlichen Leben teil und wählt zu seinem Beichtvater den orthodoxen Regius,<sup>1)</sup> ersten Diaconus am Dom. Immerhin wurde durch den Regierungsantritt Friedrich II. die Situation in Königsberg wesentlich geändert. Schultz bekam oft genug das Missfallen des Königs zu spüren.

Jetzt wagte auch Fischer wieder hervorzutreten. Im Jahre 1743 im Herbst erschien ein Buch anonym ohne Angabe des Ortes und des Verlegers unter dem Titel: „Eines christlichen Gottes-Freundes vernünftige Gedanken von der Natur, wer sie sei, dass sie ohne Gott und seine weise Beschränkung unmächtig sei, und wie die einige einteilbare Kraft in und durch die Mittelursachen, nach dem Mass ihrer verliehenen Wirkbarkeit oder Tüchtigkeit, hier in der Welt alles allein tätig würde.“ In diesem Buch wurden stark spinozistische Ideen vertreten. Indes nicht diese erregten Aufsehen und Aergernis, sondern die Aeusserungen über Trinität, die beiden Naturen in Christo, das Abendmahl, die allegorische Umdeutung der alttestamentlichen Geschichte z. B. vom Sündenfall, die Lehre von der Versöhnung usw. Der Verfasser war leicht zu erraten, auch wenn nicht die Anfangsbuchstaben Christlich Gottes-Freund auf Christian Gabriel Fischer hingewiesen hätten. Immerhin wird das Buch erst beachtet, als Regius im Dom am Neujahrstage 1744 öffentlich mit Namensnennung dagegen predigt. Ein Student, dem Fischer ein Exemplar geschenkt hatte, hatte es dem pietistischen Pfarrer Porsch am Haberberg gezeigt, und dieser sich mit Regius in Verbindung gesetzt. Fischer ist zufällig nicht in der Domkirche, wohl aber seine Frau und seine hochschwängere rechte Tochter, die an einen Kaufmann Richter auf dem Sackheim verheiratet war. Auch die beiden andern Kapläne, noch dazu Fischers Schwiegersöhne, die Männer der Töchter erster Ehe, schliessen sich an. Jetzt wird das Buch natürlich viel gekauft. Darauf folgt die Ausschließung Fischers von Abendmahl durch Regius und die Zurückweisung von der Patenschaft bei seinem Enkelkind. Auch die anderen Prediger weisen ihn zurück, selbst sein alter Freund Michael Lilienthal. Dieser weist ihn zu den Reformierten. Als sein Brauhaus abbrennt,

<sup>1)</sup> Über ihn Biographische Personalschriften Kbg. U. Bl. S. I fol. XII. 9.

wird dies natürlich als Strafe des Himmels dargestellt, auch ihm das übliche „Soulagement“ von den Zünften verweigert. Inzwischen greift das officium fisci ein.<sup>1)</sup> Es nennt als Autor des „Unterschiedene verworrene anstössige und sogar der christlichen Religion schnurstracks zuwiderlaufende Prinzipia“ enthaltenden Buches Fischer und stellt der Regierung anheim, dem Rektor und Senat aufzugeben, die vorhandenen Exemplare mit Beschlagnahme zu belegen, auch Fischer und Hartung, den Verleger, zu vernehmen. Das Buch soll nach Berlin eingeschickt werden, bis dahin der Verkauf des Buches bei 100 Dukaten Strafe untersagt werden. Rektor ist gerade der Mediziner Melchior Philipp Hartmann, Fischers besonderer Freund, ihm war die Sache augenscheinlich unangenehm. Ein Exemplar des Buches ist nicht mehr aufzutreiben. Bezeichnender Weise steht dem Senat sein entgangenes Accidenz für die Zensur im Vordergrund. Der Buchhändler Hartung meritire eine empfindliche Strafe. Den Buchhändlern soll strenge verboten werden, ohne vorgehende akademische Zensur ein Buch zu drucken, weil der Senat sonst nicht für den Inhalt der Schriften responsabel sein könne und überdem dem Decano und Rectori academico das gewöhnliche accidenz davon abgehe.“ Fischer gibt bei seiner Vernehmung zu, der Verfasser zu sein. Die Zensur sei in Leipzig besorgt, weil ihm aufgegeben sei, dass er mit der Universität nicht zu tun haben solle. Damit ist das officium nicht zufrieden, es wirft dem Senat vor, dass er die Sache „obenhin tractiere“, er verlangt Herbeischaffung des Buches und Bestrafung Fischers.

Inzwischen hatte sich Fischer über Regius bei den Etatsministern beschwert. Seine Eingabe vom 8. Juni 1744, „Christian Gabriel Fischers alleruntertänigst wehmütiges Zurechtstellen wider das lieblose Predigen und unbefugte Excomunicieren dreier Kapläne an der christlich lutherischen Gemeinde im Kneiphof“<sup>2)</sup> gibt eine ausführliche Darstellung des ganzen Verhaltens der Domkapläne, die „aus besonderem Eifer vor ihre veralteten Formeln und Ge-

1) Kbg. St. Arch. E. 139 K. Wegen des vom Professor Christian Gabriel Fischer unter dem Titel: Vernünftige Gedanken von der Natur herausgegebenen Buches; vergleiche auch die Manuskripte Fischers im Kgb. St.-Arch.

2) Acta hist. ecclesiastica IX S. 286 ff.

bräuche, womit sie den Himmel stützen und ihren Papageien allein öffnen wollen“, ohne sein Buch zu kennen oder zu würdigen, gegen ihn aufgetreten seien. Er bittet darum, den Kaplänen eine öffentliche Abbitte nachdrücklich aufzulegen und besonders Regius empfindlich zu bestrafen. Die Minister Tettau, Kunheim, Wallenrodt verfügen unter dem 16. Juni 1744 an das Konsistorium „den M. Regius darüber zu vernehmen und die Sache befundenen Umständen nach abzumachen, allenfalls aber darüber zu unserer ferneren Verfügung zu berichten.“ Was das Konsistorium veranlasst hat, ist nicht aus den Akten ersichtlich. Fischer beklagt sich, dass es den Kaplänen „den Rücken gehalten“ habe. Auch wird von der Regierung das Urteil der theologischen Fakultät eingefordert. Dieses Urteil der Fakultät, die trotz des Regierungsantritts Friedrich des Grossen völlig von F. A. Schultz beherrscht wird, fehlt bei den Akten des Etatsministeriums, wird aber wohl sachlich mit den Bemerkungen in Arnolds Kirchengeschichte 881 ff. übereinstimmen, die vielleicht auch aus einer Feder, sicher aus einer Quelle stammen. Es sind die oben erwähnten Punkte, die beanstandet werden. Fischer wird dies Gutachten nicht vorgelegt. Er bittet in einer Immediat-Eingabe vom 21. Dezember 1744 um Schutz gegen alle Angriffe. Mit grossem Selbstbewusstsein schreibt er darin: „Es mögen vernünftige und in der Gelehrsamkeit erfahrene Leser nach aller Freiheit urteilen, ob in der ganzen philosophischen Historie ein dergleichen Buch vorkomme, darin ohne Ruhm zu melden, mehr wichtige Wahrheiten und Sachen auf so wenig Blättern als hier entdeckt, gegründet, erläutert und entschieden sein.“ Er betont die apologetische Bedeutung seines Buches, er sieht in dieser die beste Verteidigungsschrift „gegen die Ohngötter, Naturalisten, Epicuräer, Stoiker und viele andere Freigeister, die von Gott und seiner Wirkung in und durch das Geschöpf keinen rechten Begriff haben.“ Die theologische Fakultät halte er nicht für zuständig. Darüber schreibt er: „Mein ganzes Buch ist ein philosoph. Systema, welches ich auf lauter solche Gründe errichtet habe, welche aus der Erfahrung durch die Vernunft erkaunt wurden. In Jahr und Tag hat kein rechtschaffener Philosoph das allergeringste an meinen Gründen ausgesetzt. Wie sollte eine theol. Fakultät sich unterfangen, meine Principia

für unrichtig anzugeben, da dieses Urtheil nicht ihres Amtes, noch ihre eigentliche Beschäftigung ist. Theologische Streitigkeiten und verschiedene Religionsmeinungen sind keine Glaubensartikel, die unumstösslich und unverwerflich sind. Wenn ich in meinen Zusätzen . . . auch theologische Streitigkeiten entscheide und augenscheinlich zeige, was davon mit dem Lichte der Natur widerspreche, so stosse damit die reine christliche Lehre nicht um, sondern ich befestige und verteidige sie, komme auch den rechtschaffenen Gottesgelehrten, die nicht vor die Aufsätze der Aeltesten, sondern vor Gott und seine Wahrheit allein interessiert sind, nicht zu nahe, sondern übergebe ihnen neue Waffen in die Hand, damit menschliche Verirrung und Aberglauben zu bestreiten. Denn das ist eine ewige und unumstössliche Wahrheit: Alles, was dem Licht der Natur, ich meine der göttlichen Wirkung in und durch seine Worte, widerspricht, es mögen sein vorgegebene Gedanken, Worte oder Werke, das kann nimmermehr vor eine Wahrheit, viel weniger vor eine christliche Glaubensregel, vor göttliche Offenbarung, noch vor ein wahres Geheimnis gelten.“ Nicht er, sondern die Prediger der Domkirchen hätten das „Aergernis“ angerichtet: „Ew. Königliche Majestät wollen hieraus nach dero höchsterlauchtstem Urtheil in allen Gnaden erkennen, wie schwer es sei in dero alleruntertänigstem Königreich von dem gemeinen Schlendrian in Künsten und Wissenschaften abzugehen und darin was Besseres und Unbekanntes zu decken. Hätte ich etwa aus gemeinen Handbüchern zusammengeschrieben, neue Märlein oder Histörchen von meinen Reisen ausgegeben, was wäre ich nicht für ein Licht in Preussen? Nun ich etwas vorgebracht, woran die grössten Gelehrten voriger und unserer Zeit gekünstelt und nichts ausgemacht, so heisse ich ein Verführer, Irrgeist, meine Arbeit schilt man vor eine Missgeburt und ich muss leiden, dass wider mich als einen Uebeltäter inquiriert, geklagt und mit Strafe gedräuet wird.“ Er bittet unangefochten sein Buch vertreiben, eine zweite Auflage veranstalten zu dürfen, ferner um Satisfaktion gegen seine unzeitigen Eiferer „damit nicht Ausländer aus meinem unglücklichen Kahn (?) ein schlechtes Kirchenregiment in Preussen erweisen, noch die Nachwelt auf die Gedanken verfällt,

als wenn Geistliche in Preussen an rechtschaffenen Gelehrten vielfältige Torheit auszuüben unbeschränkte Freiheit geniessen.“

Am 20. Februar 1745 ergeht die Verfügung, ein Urteil sei nicht möglich, weil man allhier das Scriptum nicht gesehen. „So habt ihr mittlerweile nicht zu gestatten, dass dem Supplikanten, welcher schon vormals propter principia Wolffiana verfolgt, jedoch auch unschuldig befunden worden, von dem Kneiphöf. Diaconis ohne Not zu nahe geschehen möge, sondern ihn vielmehr nach Bewandnis der Umstände zur Defension zu admittieren.“

Damit schliessen die Akten. Arnoldt, der als Mitglied der theologischen Fakultät an der Sache beteiligt und sicher genau über den Ausgang unterrichtet gewesen ist, schweigt in seiner 25 Jahre später herausgegebenen Kirchengeschichte, ebenso wie in der Geschichte der Universität über das Ergebnis. Vermutlich liess man die Sache im Sande verlaufen.

Im Jahre 1751 starb Fischer und wurde in der altstädtischen Kirche begraben. Sein Biograph gibt ihm folgenden Nachruf: „So starb der aufgeklärte Denker und wahre Verehrer der Christus-Religion, verkannt von seinem Zeitalter und nur geschätzt von einigen wenigen Edlen, die wahres Verdienst und innere Herzensgüte von Prahlerei und Scheintugend zu unterscheiden wussten. Er litt viel und selbst im Zirkel der Seinen, von denen, die ihm die nächsten waren, wurde seine Geduld unglaublich geprüft, aber er trug sein Leiden als ein Weltweiser und ein Christ. Ihm genügte der Beifall seines Herzens. Sanft ruhe seine Asche und gross sei seine Belohnung in der bessern Welt.“ Jedenfalls ist Fischer ein echter ehrlicher braver Ostpreusse und sind seine Schicksale ein Beitrag zu einer gerechten Beurteilung dieser auch für Ostpreussen bedeutsamen Zeit, wo Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung um das Geistesleben kämpften. Die Mischung dieser Elemente war der Mutterboden für die grossen Männer Ostpreussens!

## Eduard Andersons Kriegstagebuch.

(Fortsetzung)

Unsere Pferde kamen zusammen in einen Gaststall und ich übernahm die Tagwache für den heutigen Tag, um die künftigen Tage desto sicherer zu meiner Disposition zu haben. Den unerwarteten Antrag Burchard's, mit ihm zusammen zu logieren, mochte ich nicht gerade ausschlagen, und gewann dadurch freilich auch ein recht gutes Quartier, unfern unserm Stalle bei dem Kaufmann Roffet, wo wir besonders von der sehr sanften und freundlichen Frau sehr gut aufgenommen wurden. Die Familie bestand ausserdem aus einem Hausvater, zwei Töchtern, von denen die eine sehr hübsch und gewiss ebenso unschuldig war, und zwei kleinen Knaben. Eine echt royalistische Gesinnung und altfranzösische Liebe zum Könige sprach sich in dieser Familie auf sehr unzweideutige und rührende Weise aus, besonders waren die Züge dieser Gesinnung, die man mir von dem einen — 11jährig. — Knaben erzählte, sehr interessant. Er hatte während der Herrschaft Napoleons das Bildnis des Königs an einem blauen Bande immer unter der Weste auf dem Herzen getragen, bisweilen sah man ihn allein auf den Hof schleichen, das Bild hervorzuziehen, es mit dem Ausrufe „oui, oui tu est mon bon roi“ küssen, und betend wieder einstecken. Oft hatte er von dem Vater einen Dolch gefordert, um den Tyrannen zu ermorden, dem er, als ein Kind wohl würde nahe kommen. Mit Vergnügen hörte ich die Frau die alten Zeiten preisen, wo unter der Regierung der Könige die Franzosen alle die schönen Eigenschaften der Humanität und gesellschaftlichen Artigkeit genährt hatten, die sie anderen Nationen so liebenswürdig machten, und die durch die unaufhörlichen Kriege so ganz verloren gegangen wären, den Mann erzählen, wie sie die Preussen als ihre Retter empfangen und ihr Vorrücken auf alle mögliche Weise begünstigt hatten, besonders durch Erhaltung der Seine-

Brücke, die Davoust zerstören lassen wollte, wie schnell sie des Königs Bildnis hatten verfertigen und auf dem Rathause aufstellen  
64 lassen, da Napoleon dies nie hatte erlangen können, u. s. w. Es tat mir sehr leid, dieser liebenswürdigen Familie nicht mehr Zeit widmen zu können, denn freilich musste es mir wichtiger sein, diese zum Besuch der Hauptstadt anzuwenden. Der Schlingel von Adjutant, der während der Krankheit des Commandanten dessen Geschäfte verwaltete, und bei dem ich mich mit Burchard meldete, um die Erlaubnis zu erwirken, unser zurückkehrendes Regiment hier erwarten zu dürfen, schlug uns das rund ab und verstattete uns ausser dem uns zukommenden Ruhetage, nur noch 2 Tage in Peyne, einer Vorstadt von St. Germain. Nachdem wir also am folgenden Tage die dringendsten Geschäfte abgetan und für die Fütterung unserer Pferde, die Proht übernahm, gesorgt hatten, nahmen wir drei mit Burchard und Dufay einen Fiaker und fuhren nach Paris, wo wir  
65 um 1 Uhr auf dem Place de Louis XV. ankamen. Wir hatten uns von unserm Wirt eine Anweisung geben lassen, was und in welcher Ordnung wir die hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten der Hauptstadt in den wenigen Stunden, die wir dazu anwenden konnten, besuchen sollten. Dieser gemäss gingen wir zuerst in die Gärten der Tuilleries, einen grossen, mit Bäumen bepflanzten Platz, der mehrere grössere und kleinere Bassins mit Wasserkünsten, schönen Statuen, Ruheplätze u. dergl. enthält, und an der östlichen Seite von dem weitläufigen und regelmässigen Palast der Tuilleries, der Residenz des Königs, begrenzt durch die hin und her wogende Menge von Menschen von allen Ständen, Geschlechtern und Ältern, die bei dem herrlichen Wetter die Musse des Sonntags hier lustwandelnd genossen, gewährten uns ein sehr angenehmes Schauspiel, dessen wir uns gern länger erfreut hätten, wenn wir nicht mit Minuten hätten geizen müssen. Wir gingen also durch die Halle des Palastes hindurch in den Platz der Tuilleries, der durch einen hohen  
66 eisernen Gitterzaun mit vergoldeten Spitzen in 2 Teile geteilt wird. Über dem Tor in der Mitte desselben sieht man den prächtigen vergoldeten Siegeswagen, der aber dadurch sehr an seiner Pracht verloren hat, dass die Österreicher die ihnen geraubten Pferde im vori-

gen Jahre davon abgespannt haben. Aus der östlichen Hälfte des Tuilleriesplatzes gelangt man nach dem Place du Louvre, der von diesem alten berühmten Gebäude eingeschlossen wird. Von hier gingen wir durch die Strasse St. Honoré nach dem Place Vendome, um die dortige Siegessäule noch einmal genauer zu besehen. Sie ist zum Andenken des österreichischen Krieges aus erobertem Geschütz auf einem hohen viereckigen Piedestal rund errichtet, 140 Fuss hoch und mit einer Menge von Bildern in Basrelief, Scenen dieses Krieges darstellend, bis zur Spitze geschmückt. Auf der südlichen Seite des Piedestals liest man die Inschrift: „Napolio Magno monumentum belli germanici spatio trimestri ductu suo anno 67 MDCCCV profligati ex aere capto gloriae dicavit exercitus maximae. Die Bildsäule des grossen Helden selbst, die sonst in kolossaler Grösse auf der Spitze der Säule prangte, ist jetzt, wie das Original derselben, von ihrer Höhe herabgeworfen. Die Ungeduld meiner Begleiter erlaubt mir nicht, durch die innere Wendeltreppe bis zur Spitze der Säule aufzusteigen, welches ich noch bedaure, da man von da gewiss einen ansehnlichen Teil der Stadt übersehen kann. Unser nächster Gang war jetzt nach dem Palais royal gerichtet, welches nahe dem Louvre, nördlich von demselben liegt. Von einem freien Platze steigt man einige Stufen hinauf in den vorderen Hof, an dessen einer Seite wir eine preussische, an der andern eine französische Wache sahen. Dann kamen wir durch ein Vordergebäude in den innern mit Bäumen bepflanzten Platz, der von allen vier Seiten von den ungeheuren Gebäuden des Palastes eingeschlossen wird. Hier sieht man in den Säulenhallen, die längs dem unteren Stock- 68 werk hinlaufen, alles, was irgend Kunst und Geschmack liefern kann, dem Auge des Beobachters und Käufers dargestellt, eine Menge von Kunstprodukten des Bedürfnisses, der Pracht und Bequemlichkeit, wie sie vielleicht so vereinigt in keinem Orte der Welt mehr gefunden werden. In dem zweiten Stockwerk haben die Restaurateurs, in dem dritten die Freudenmädchen ihr Quartier, die in dem verderbten Paris bekanntlich in ungeheurer Menge vorzufinden sind.

Von hier eilten wir über den Place Victoire, in dessen

Mitte ein Piedestal steht, auf welches die Bildsäule des Generals Desaix kommen sollte, durch . . . . . nach der Strasse St. Martin, gingen bis zum Tor hinauf, sahen ein Stück von den Boulevards und zurück nach dem Conservatoire des arts et des metiers. Dies ist eine höchst reiche Sammlung von Modellen aller möglichen Werkzeuge, die bei den verschiedenen Kün-

69 sten und Handwerken gebraucht werden, Mühlen, Maschinen aller Art, Weberstühlen, Pflügen, Wagen u. s. w. Ohne die gehörige Musse zur Besichtigung der einzelnen Stücke und ohne die nötigen Erklärungen eines Sachverständigen, verschaffte uns das Durchlaufen der grossen Säle nichts weiter, als die Überzeugung, wie höchst nützlich diese Sammlung demjenigen sein müsse, der die obigen beiden Vorteile geniesst. Freilich würde dazu eine Zeit von mehreren Wochen gehören, das Resultat davon aber auch technologische Kenntnisse sein, wie man sie sonst nur mit vieler Mühe zerstreut einsammeln könnte. Die unsrigen wurden dadurch so wenig erweitert, als in physiologischer Hinsicht durch den Besuch des Berliner Museums. Nachdem wir noch in dem Vorsaal das bekannte akustische Kunststück versucht hatten, in einer Ecke des Zimmers mit angelegtem Ohr zu hören, was in der anderen ganz leise gesprochen wurde, eilten wir die Strasse St. Martin hinab nach der Seine, um die Kirche Notre Dame zu besuchen, die wir zwar recht

70 schön und gross, doch aber noch unter unserer Erwartung fanden. Den Gang nach dem sehr entfernten botanischen Garten und der Menagerie mussten wir aufgeben und befriedigten dafür unseren laut bellenden Magen in einer Kneipe durch einige Flaschen Bier und Brot. Dann gingen wir längs der Seine bis zur Pont neuf, in deren Mitte, auf der Spitze der Insel die schöne Statue Heinrichs IV. zu Pferde aus weissem Marmor steht; von da zur Pont des arts, die auf eisernen Bogen ruht und mit einem eisernen Geländer versehen, aber nur für Fussgänger bestimmt ist, hörten an derselben ein Weib von einer erhabenen Bühne das Publikum ungefähr in der Art herlocken, als Campe es von einem Zahnarzt erzählt, und demselben ihr eau de cologne anpreisen, welches in allen möglichen Krankheiten jede anderen Medizinen entbehrlich machen sollte, sahen ein

Ende weiter einen Kerl dem Publikum seine Kunststücke mit echt französischer Gewandtheit und französischem Witze anpreisen und vormachen, durchstrichen den Place du Louvre, des Tuilleries, die Jardins und den Place de Louis XV., nahmen hier einen Fiaker und fuhren für 1½ fr. per Mann in froher Laune und unter munteren 71 Gesängen nach Hause. Am folgenden Morgen nahmen unsere Kameraden von uns Abschied, bei dem ich nicht gleichgültig war, und gingen nach Versailles; wir zogen in unser Peyne, welches wir für ein abliegendes Dorf hielten und am Ende kaum einige hundert Schritte von der Stadt fanden. Das späte Ausrücken in optima forma, welches letztere gar nicht nötig gewesen wäre, und der Aufenthalt beim Maire zur Verteilung der Quartiere machte, dass wir erst um Mittag in dieselben gelangten. Ich hatte das meinige mit Burchard bei einem sehr reichen Edelmanne, wo wir uns in jeder Rücksicht sehr wohl befanden; nur unsere Pferde hatten wir ziemlich weit von uns in der unteren Vorstadt, welches uns nötigte, jedesmal den ungeheuer hohen und steilen Berg hinauf- und hinabzuklettern. Am heutigen Nachmittag sollte nach dem: nur 2 Stunden entfernten Versailles gefahren werden, allein es wurde zu spät dazu, und es geschah also weiter nichts, als das ich mit Gluck und Dufay die Terrassen im Schlosspark besuchten, die wegen der herrlichen Aussicht über die von der Seine durchschlängelten und mit einer Menge schöner Dörfer bedekten Ebene mit Recht berühmt ist. Von 72 da gingen wir nach dem alten sehr grossen und unregelmässig gebauten Schloss, welches von den letzten Königen sowohl als von Napoleon vernachlässigt, und daher ganz verfallen ist. Wir durchstreiften die öden Säle in allen Stockwerken, in deren mehreren die Inschriften Salle de Jena, d'Austerlitz, de Marengo, de Friedland etc. prangten, doch hatten die Preussen nicht unterlassen, unter eine jede dieser Inschriften eine andere von entgegengesetzter Bedeutung zu setzen und so für den Stolz der Franzosen, der durch den Anblick dieser berühmten Namen etwa zu sehr gehoben würde, durch die nicht minder bedeutungsvollen Namen Dennewitz, Leipzig, Montmartre, La Belle Alliance etc sogleich ein niederschlagendes Pulver zu bereiten. Mit Vergnügen bemerkten wir, dass Sieg und Niederlage sich hoben, also keine Schuld unbezahlt geblieben ist.

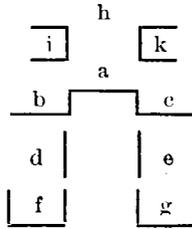
## St. Marguerite bei Rouen d. 17ten.

- 73 Dienstag der 10te war dazu bestimmt, Versailles und noch einmal Paris zu besuchen, wozu ich, Mikulowsky, Dufay und Glück uns vereinigt hatten. Um dieses grosse Werk auszuführen, wobei es darauf ankam, die Merkwürdigkeiten zweier berühmten Städte zu besehen und dabei einen Weg von 10 Stunden zu machen, beschlossen wir früh aufzubrechen, um so mehr, da es jetzt schon um 7 finster wird. Wirklich jagte mich Mikul. um 5 Uhr aus dem Bette und zog selbst vorher noch zum Kurschmied, um sich für sein krankes Pferd etwas geben zu lassen. Nach einer halben Stunde kam er zurück, allein nicht wie ich erwartete, um zu fahren, sondern um meinen Rat und Beistand gegen den Kurschmied zu requirieren; dieser Kerl hatte ihm nämlich für ein Pulver 8 fres abgefordert und diese seine Kasse gänzlich erschöpfende Forderung hatte ihn dergestalt ausser Fassung gesetzt, dass er sie zahlte. In unserer jetzigen ökonomischen Lage waren 8 fres schon ein Gegenstand, der
- 74 Paris und Versailles aufwog. Wir machten uns also, ich mit Epaulettes etc. ausstaffirt, um dem Kerl zu imponieren, auf den Weg, um quovis modo die 8 franken zurückzuerpressen, liessen zuerst das Pulver in einer Doktorapothek taxieren, wo es 15 sous geschätzt wurde, und forderten demzufolge 7 franken zurück. Unglücklicherweise war der Vater selbst nicht zu Hause und der Sohn weigerte sich in seinem Namen zu handeln, das Aufsuchen des Ersteren kostete uns eine Stunde Zeit, die ich dazu benutzte, meinen ehrlichen Wirtsleuten, Raffet, die nicht weit davon wohnten, einen guten Morgen zu wünschen. Ich wurde mit der grössten Freundlichkeit empfangen, mit einem guten Frühstück regaliert, und trollte vergnügt wieder zu meinem Schlingel von Schmied. Er war noch nicht gefunden, und da das Maass unserer Geduld allgemach auch erschöpft war, so fuhren wir dem Sohne mit aller Kraft und Heftigkeit, die gerechter Unwille und der Säbel ausgab auf den Pelz und forderten, er sollte auf der Stelle zahlen oder uns zum Commandanten folgen. Da er beides verweigerte, ritt Mik. nach der Wache, dies machte den Kerl zahm, er lief, als ob ihm die Hosen brannten, nach dem Gelde, zahlte es mir, wurde verdienterweise tüchtig her-
- 75

untergemacht, und so hatte der Spass ein Ende. Ich verfehlte auf dem Rückwege Mik., der mit der Wache ankam und alles schon abgemacht fand. In unserm Quartier trafen wir wieder zusammen und eilten jetzt mit Dufay und Glück, die zwei Stunden auf uns gewartet hatten, nach dem Platze, wo die Fiaker stehen, mieteten einen für 30 sous per place und waren um 11 Uhr in Paris. Unser erster Gang war durch die Gärten der Tuilleries und den gleichnamigen Platz nach dem Nationalmuseum gerichtet, welches in einem sehr langen, längs der Seine vom Louvre bis zum Tuilleriespalast fortlaufenden Gebäude befindlich ist. Wir besahen zuerst die Sammlung von Statuen im untern Stockwerk, wo wir gerade die Engländer im Aufräumen begriffen fanden; dass jetzt damit nicht angefangen wurde, bewiesen uns die vielen leeren Stellen in der Sammlung, in welcher ausser einer meisterhaft gearbeiteten Psyche, die von Zephyr entführt wird, eben kein Stück uns ausserordentlich an sich zog. Nach unserem Laiengeschmack sahen wir unter antiken und modernen Statuen nichts, was wir nicht schon in Berlin und Potsdam gesehen hatten. In dem oberen Stockwerke, welches die Gemäldesammlung enthält, ist die Zerstörung, die die bewaffnete Gerechtigkeit ausübte, noch sichtbarer, da beinahe die Hälfte der Wände mit leeren Rahmen bedeckt war, und zwar sind es gerade die vorzüglichsten Stücke, die in ihre Heimat, oder wenigstens in andere Gegenden gewandert sind; denn die Alliierten haben sich, wie die Franzosen behaupten und wie sich wohl auch denken lässt, nicht eben strictissime auf das *sum cuique* beschränkt, sondern, da sie schon im Nehmen waren, auch manches genommen, was sie nebenbei sahen; namentlich sollen die schönsten italienischen Stücke nach London dirigiert worden sein, doch auch das, was wir noch sahen, war recht geeignet, uns wünschen zu lassen, dass wir den ganzen Tag im Heiligtum der Kunst zubringen dürften. Einige Schlachtstücke, die eine ganze Wand bedeckten, ein Nachtstück, die Auferstehung Jesu, die Austeilung des Abendmahls, der Raub der Sabinerinnen und einige andere Stücke, deren Bedeutung wir nicht kannten, fesselten uns vorzüglich, obgleich wir uns eigentlich von jedem Gemälde, welches wir erst recht ins Auge gefasst hatten, uns nur mit Gewalt trennen

78 konnten. Das Lokale für diese Gemäldesammlung ist unvergleichlich. Aus einigen, auch nicht kleinen Zimmern tritt man in den Hauptsaal, der 1200 f. lang, mit Quadersteinen gepflastert und mit Spiegeln dergestalt versehen ist, dass wir anfangs wegen der verdoppelten Gemälde glaubten, neben uns einen zweiten Gemaldesaal zu sehen. Die Aussicht geht nach dem schönen Tuilleriesplatze, und längs fort läuft an dieser Seite, wenn ich dies in der Eile richtig bemerkt habe, eine Galerie, auf welche man von Zeit zu Zeit hinaustreten kann. Nachdem wir uns hier kaum eine Stunde aufgehalten hatten, eilten wir nach dem Palais royal, wo ich mit vieler Mühe und mit einem Zeitaufwande, der unter diesen Umständen sehr bedeutend war, Queisners Uhr, die 18 Thaler gekostet hatte, für 20 Franken verkaufte, um unserer dringenden Not abzuhelfen. Die sehr entfernte Fahrt nach dem jardin des plantes musste wieder unterbleiben, da wir noch den Invalidenpalast und das Marsfeld besuchen und unsere Briefe auf die Post bringen wollten. Das Letztere lag mir besonders  
79 am Herzen, da ich schon seit Lüttich meinen Lieben keine Nachricht von mir gegeben hatte. Nach einigen vergeblichen Erkundigungen erfuhren wir, dass das Feldpostamt in der Strasse Bourbon, Vorstadt St. Germain befindlich sei. Wir strichen also über die Pont royal dorthin, durchliefen die ganze lange Strasse, fragten hin und her, und fanden. — nichts. Nachdem wir unsere hungrigen Magen bei einem Restaurateur auf die möglichst wohlfeile Art durch einige Bouteillen Bier und Butterbrot befriedigt hatten, eilten wir nach dem Palast der Invaliden, einem grossen prachtvollen Gebäude, im regelmässigen Quadrat erbaut, wenigstens so gross als das Königsberger Schloss und bei weitem schöner; besonders gibt die vergoldete Kuppel der Kirche dem Ganzen ein prachtvolles Ansehen, die prahlerische Inschrift von Ludw. XIV., deren Campe (?) erwähnt, bemerkten wir nicht mehr. Vor dem Gebäude dehnt sich ein schöner Garten und vor diesem ein geräumiger grüner Platz mit Alleen bis zur Seine aus, die Esplanade der Invaliden genannt, in welchen beiden  
80 wir die alten Krieger mit hölzernen Füssen, einem Arm, Narben im Gesicht u. s. w. in reinlichen Kleidern lustwandeln sahen. Gern hätte ich mich mit Einigen unter ihnen unterhalten, wenn uns nicht

der Schlag drei an Versailles erinnert und von dannen getrieben hätte. Wir liefen über die Pont de Louis XVI. nach dem Place Ludw. XV. zurück, fanden bald einen Fiaker, der uns für 1 fr. per place aufnahm und fuhren in schnellem Trabe davon. Rechts hatten wir die Elysäischen Felder, links die Seine mit der Pont de Jena, die nach dem von der Ecole militaire begrenzten, aus einem grossen grünen mit Bäumen eingefassten Platze bestehenden Marsfelde führt. Nicht minder schön und historisch oder statistisch merkwürdig sind die Örter, die wir auf dem ferneren Wege sahen, links das Dorf Isny und das Schloss von Meudon, rechts das Städtchen und Schloss St. Cloud, aus welchem in den letzten Jahren so viel Verderben über unser Vaterland und ganz Europa ausgegangen ist. Dann passierten wir in Bellevue die Seine und sahen links auf der Höhe das eben nicht prachtvolle, aber sehr schöne Schloss gleichen 81 Namens, welches es gewiss mit Recht führt, kamen denn durch das wegen seiner Porzellanmanufaktur merkwürdige Sèvres, hierauf durch Montreuil nach dem gepriesenen Versailles, zu dessen Besichtigung uns noch höchstens anderthalb Stunden übrig waren. Natürlich hatten wir nichts Angelegentlicheres zu tun, als das Schloss zu beschen, welches unmittelbar an den geräumigen Place d'armes anstösst, auf welchem uns unser Fiaker absetzte. Es erscheint von dieser Seite her eben nicht sehr schön, und schon glaubten wir unsere Erwartung getäuscht zu finden, allein wie gänzlich änderte sich unsere Meinung, als wir in den Park traten, und uns nach dem Schlosse umsahen. Berlin, Potsdam, Sanssouci, der Marmorpalast Compiègne, die Tuilleries, kurz Alles, was wir je von schönen Palästen gesehen hatten, schwindet im Vergleich mit diesen ungeheuren Prachtgebäuden, diesem Denkmale der ehemaligen Grösse der französischen Könige, besonders Ludw. XIV. Der Palast besteht aus einem Hauptgebäude (a), zwei nach derselben Richtung liegenden Flügeln (b, c), 2 nach vorne gehenden Flügeln (d, e) und 2 grossen Schlössern mit Flügeln jenseits des Place d'armes (f, g), den beiden vorigen gegenüber, ausser vielen Nebengebäuden nach beiden Seiten hin. 82



Von der Grösse dieser Gebäude kann man sich darnach eine Vorstellung machen, dass wir den Flügel (b), der beträchtlich kleiner als das Hauptgebäude ist, 180 Schritte lang fanden. Der Park hinter dem Schlosse entspricht diesem an Grösse und Schönheit. Herrliche Alleen, grosse Bassins mit Marmor eingefasst, und Meer-  
 gottheiten und andere Figuren aus Bronze in der Mitte enthaltend, die, wenn das Wasser spielt, ebenso viel Fontainen bilden, eine Fülle der schönsten Marmorstatuen längs der Alleen, und um die Bassins, runde Tempel mit Marmorsäulen, im Dickicht versteckt, kurz alles was Geschmack ersinnen und königlicher Reichtum ausführen kann, findet sich hier vereinigt, und liess uns nur bedauern, dass wir nicht,  
 83 ohne uns weiter um Paris zu kümmern, den ganzen Tag der Besichtigung dieser Kunstschönheiten gewidmet hatten. Denn freilich konnten wir jetzt nur Alles durchlaufen und wurden dennoch schon von der Finsternis übert. Noch im Herausgehen bemerkten wir beim Herabsteigen von der Terrasse des Schlosses (h), dass sich unter derselben noch ein anderes befand (i, k), welches sich nach der Seite hin öffnete. Wir durchstrichen nun noch einige Strassen der Stadt, die so viel wir im Finstern bemerken konnten, sehr regelmässig gebaut ist, um das Feldpostamt zu erforschen, welches uns jedoch nicht gelang, gingen dann nach dem Place d'armes, wo die Fiakers stehen, von denen wir jedoch auch keinen nach St. Germain fanden und mussten endlich einen Pariser Fiaker für 2 fr. p. place annehmen. So fuhren wir, nachdem ich doch auch vorher unsere Briefe bei dem Commandanten glücklich zur Bestellung angebracht hatte, ungefähr um 6 Uhr von Versailles ab und kamen nach 8 in unserm Payne an, wo nach einem so tatenvollen Tage das Abendbrot  
 84 herrlich mundete.

Mit unserer Marschroute, die bis Caen ging, in der Tasche

Mantes

zogen wir 6 Reiter und 5 Fussgänger Mittwoch den 11ten bei regnerischem Wetter von St. Germain ab. passierten bei Poissy und bei Mantès die Seine und erhielten in dem letzteren Orte von dem Commandanten eine Anweisung auf das Dorf Rogny, so dass wir in Allem 10 Stunden gemacht hatten. Hier erhielten Burchard und ich Quartier bei dem Maire, einem sehr artigen Manne, in dessen Hause wir einen recht angenehmen Abend zubrachten. Ausser einer Fülle von Speise und Trank, namentlich gutem Wein und schönem Bier, fanden wir dort eine anständige Gesellschaft, die aus ihm selbst, seiner hübschen und artigen Tochter, und einigen jungen Männern bestand. Einen grossen Dienst erwies der Mann unserm Detachement dadurch, dass er auf die bittende Aufforderung des Commandanten (denn mit allen Requisitionen der Art hatte es ein Ende) auf Kosten seiner Kommune am folgenden Tage unsere Pferde beschlagen liess. Ich hatte dabei mit meinem Schimmel, obgleich ihm nur ein Eisen aufgelegt wurde, eine grössere Not als je. 85 und konnte nur mit äusserster Anstrengung und Gewalt mein Stück durchsetzen. Dies Geschäft hielt uns so lange auf, dass wir erst gegen Mittag aus Rogny herauskamen, und unsern Weg nach Vernon fortsetzten. Er führte längs dem linken Ufer der Seine ungefähr 2 Stunden weit, wo wir der sehr zahlreichen Artillerie des ersten Corps begegneten, welches zurückgeht, meine Erkundigungen nach dem 4. westphäl. Infanterieregiment blieben ohne Erfolg. Während wir uns mit der Betrachtung dieser braven Truppen und ihrer schönen Pferde beschäftigten, verfehlten wir den Weg, der rechts nach Vernon führt, und ritten die grosse Heerstrasse nach Evreux fort. Erst nachdem wir auf dieser eine gute Stunde gemacht hatten, erfuhren wir unsern Irrtum, indem wir uns nach der Entfernung von Vernou erkundigten, denn an der Richtigkeit des Weges zu zweifeln fiel uns nicht ein. Glück jagte nun fort um den vorausgerittenen Burchard zurückzuhalten; während ich und Queisner nun, auf diese wartend, uns einen Augenblick von unsern Pferden entfernen, ohne sie angebunden zu haben, ziehen diese Bestien plötzlich aus, und laufen feldein, wir hintennach, so jagten wir uns, mit Säbel und Mantel bepackt, eine halbe Stunde mit ihnen herum, 86

bis wir sie endlich an einem Dorfe erhaschten, und verdienstermassen für diesen Frevel züchtigten. Unsere Kameraden waren währenddessen auf einem Querwege fortgeritten, den wir in einem Gasthause an der Landstrasse, wo wir zur Erholung für 7 Sous eine halbe Bouteille Wein tranken, erforschten und einschlugen. So kamen wir nach 2 Stunden auf lauter kleinen Feldwegen nach dem von hübschen Alleen umgebenen Städtchen Vernon, wo unsere Ba-

87 Manne, der unter Napoleon als Kürassier gedient hatte, und uns mit enthusiastischem Feuer von den Siegen bei Eylau und Friedland erzählte, übrigens uns äusserst freundlich aufnahm. Unsere Pferde, die zusammen vor dem Tore standen und, die sehr schwierige ökonomische Auseinandersetzung von den beiden Pariser Fahrten, wo bald Dieser, bald Jener bezahlt hatte, beschäftigten uns fast beständig. Das Resultat der letzteren für mich war, dass der Bestand meiner Kasse, ausser einem 2 Groschen- und einem 3 Stüberstück, die hier Niemand annimmt, 35 Sous betrug, und meine, jedoch nicht leicht zahlbaren, Aktiva sich auf ein Reichsgulden preuss. beliefen. Freitag d. 12ten trennte sich Dufay von uns und zog nach Beauvais, um sein Regiment aufzusuchen, wir gen Louviers, durch angenehme Gegenden 7 Stunden weit, passierten dicht vor der Stadt, die im Grunde liegt, die Eure und waren um 4 Uhr in unserm Quartier, welches ich diesmal mit Glück zusammen bei dem Ziegelbrenner le Tif, einige hundert Schritte ausserhalb der Vorstadt Neubourg hatten, in der unsere Kameraden standen. Der Empfang, der uns

88 in diesem Hause zu Theil wurde, war nicht so zuvorkommend und devot, als wir ihn bis dahin in Frankreich, besonders auf dem Lande, zu finden gewohnt waren, sondern mehr ernst und gleichgültig. Allein bei näherer Bekanntschaft wurde unser Mann freundlicher, wie es seine Frau von Anfang an gewesen war und behandelte uns mit sehr solider Gastfreundlichkeit. Wir hatten sehr gutes Essen und besonders am ersten Mittage einen Seefisch, la raie ge-

Vernon

Louviers

nannt, der an Köstlichkeit alles übertraf, was ich je von Fischen gegessen hatte, Schnaps, Bier, Wein, alles in gehöriger Güte und Menge, gutes Esparsetten-Heu für unsere Pferde und eine ziemliche Schlafstätte. Wir hielten für den 14ten Ruhetag, in welchem jedoch von meiner Seite nichts geschah, als dass ich meinen Säbel und meine Sporen putzte und diese an meine Stiefel befestigte, dergleichen etwas in meinem Tagebuche schrieb. Das Langschlafen, die Beschäftigung mit dem Pferde und Besuche, die wir bei Mik. 89 und Queisner machten und von diesen Burchard und den Infanteriejägern erhielten, verhinderten mich mehr zu tun. Die Erzählungen der letzteren enthielten eine zwar mit lachendem Mund vorgetragene, an und für sich aber in der Tat höchst traurige Schilderung des Gesundheits- und moralischen Zustandes ihrer selbst und ihrer ehemaligen Kameraden, von denen Alle bis auf 2 (die damals mit uns aus Preussen gekommen), von der ven. Krankheit, zum Teil in sehr hohem Grade inficiert waren. Einer von ihnen, ein hübsches Bürschchen von 17 Jahren, erzählte mit liebenswürdiger Unbefangenheit die Erfahrungen, die er selbst in dieser Rücksicht gemacht hatte. Man schaudert, wenn man Gelegenheit hat, so einen tiefen Blick in die von dem Laster angerichteten Verheerungen zu tun, und kann die Raserei nicht begreifen, mit der vernünftige Menschen mit offenen Augen in ihr Verderben rennen. Mit welchen 90 Empfindungen musste mein so unschuldiger, edler, frommer Bruder unter solchen Kameraden leben! Denn dass auch diese wenigstens grösstenteils von gleichem Schlage waren, lässt sich vermuten und geht auch aus einigen seiner Äusserungen in seinen Briefen hervor. Wohl ihm! Er sieht jetzt nur Heilige und Seelige und ist es mit ihnen und durch sie, mein teurer unvergesslicher Franz!

Rouen

Sonntag d. 15ten zogen wir von Louviers nach Rouen 7 Stunden gleichfalls durch angenehme Gegenden, auf der letzten Strecke längs dem rechten Ufer der hier breiten und inselreichen Seine. Ein Ende von der Stadt begegnete uns der Bruder unseres Fussjägers Schmidt, der uns diverse bängliche Dinge von Rouen erzählte, wie die Stadt mit Matrosen, Handwerkern und Nationalgarden überfüllt wäre, unter denen sich die wenigen Preussen verliefen, wie diese von den Ein-

91 wohnern gehasst und doch nicht gefürchtet würden, wie sich dies schon durch manche für uns unangenehme Vorfälle geäußert habe, wovon er uns Beispiele erzählte, dass heute noch Infanterie einrücke, die Kanonen aufgefahren werden sollten u. s. w. Obgleich wir wohl voraussetzen durften, dass die Schmidt'sche Furchtsamkeit und Neigung zur Kleinigkeitskrämerei viel dazu gesetzt hatte, so machten diese Nachrichten doch, dass wir die Masse von Menschen, besonders Männern, durch welche wir uns in den Strassen beinahe drängen mussten, mit andern Augen ansahen, als es sonst geschehen sein würde, denn am Ende war es ja etwas ganz natürliches, in einer volkreichen Handelsstadt Sonntags Nachmittag bei schönem Wetter viele Menschen auf den Strassen zu finden. Die Nationalgarde auf dem Platze vor der Mairie war freilich auch zahlreich und gut uniformiert und die einzelnen Preussen, denen man hin und wieder begegnete, waren eben nicht geeignet, im Fall wirklich entstehender Bewegung alle Besorgnis zu entfernen.

92 Auffallend contrastierte mit diesem Missverhältnis der Soldaten und Einwohner und mit unserer dadurch hervorgebrachten misstrauischen Stimmung die ausserordentlich freundschaftliche Aufnahme, welche ich und Glück bei dem Kaufmann Eudeline fanden. Er, ein Mann, der deutschen Ernst mit französischer Artigkeit und Zutvorkommenheit vereinigte und seinen Unterhaltungen durch seinen Geist und eine gewisse Wärme einen eigenen Reiz zu geben wusste, sie, ein junges, sehr hübsches und äusserst freundliches und interessantes Weib, die zwar viel sprach, aber doch immer so, dass man sie mit Vergnügen hörte und dann ein junges Mädchen, deren Verhältnis zum Hause ich nicht kenne, die aber auch keine Null in der Gesellschaft war, dies waren die Personen, welche wir bei unserem Eintritt fanden, und von welchen wir mit einer Herzlichkeit und Freundlichkeit

93 behandelt wurden, als ob wir alte Hausfreunde wären. Wir wurden es in der Tat bald, brachten alle unsere Zeit, ausser der Stunde, die zur Wahrnehmung der, eine Strecke davon entfernt stehenden Pferde angewendet werden musste, in der Familie zu und waren nie über den Stoff zu unseren Gesprächen in Verlegenheit, da der Mann es

kein Hehl hatte, dass er ein echter Franzose und zwar ein Freund Napoleon's sei, ich dagegen etwas darein setzte, Deutscher und Preusse zu sein, so wurde das Gespräch bald Disput, der mit grosser Wärme von beiden Teilen, jedoch ohne alle Bitterkeit geführt wurde, welche die immer sehr aufmerksame Frau durch beruhigendes Dazwischenreden, wenn sie uns zu warm werden sah, geflissentlich verhinderte. Als wir nach dem Essen noch eine Partie Pikett spielten, kam der Bediente hinein und sagte dem Manne ins Ohr, doch so dass ich es hören konnte: „Die Preussen haben Kanonen an der Brücke aufgepflanzt, und die Wachen besetzt, und schicken 94 Patrouillen durch die Stadt. Er blieb dabei ganz ruhig und erklärte dies für blossе Vorsichtsmassregeln, ich sagte ihm aber, dass meine Landsleute ohne Veranlassung gewiss nicht ein solches Misstrauen gegen die Einwohner zeigen würden, sondern dass wirklich Bewegungen vorgefallen wären, die dergleichen Massregeln nötig machten. Es waren nämlich einige Infanterieregimenter eingerückt und hatten die französische Wache an der Brücke delogiert; bei dieser Gelegenheit insultierten die französischen Matrosen und Handwerker unsere Preussen, die das Ding unrecht verstanden, und mit Kolben drein schlugen, dies veranlasste einen grösseren Zusammenlauf des Volks und ein Handgemenge, welchem erst durch das Herbeiführen der Kanonen mit brennenden Lunten ein Ende gemacht wurde. Nun stob das Volk auseinander, alles flüchtete in die Häuser, Hökerweiber von dem Markte stürmten mit ihren Habseligkeiten unsern 95 Stall, aus Furcht vor Plünderung, die aber natürlich nicht erfolgte. Seit der Zeit lernten die Einwohner die Preussen respektieren, und man hat nichts mehr von verdächtigen Bewegungen gehört. Sehr ungerne trennten wir uns am folgenden Tage um 9 Uhr von dieser liebenswürdigen Familie, wo unser Körper durch gutes Essen, schönen Wein und Schnaps, Früchte und ein herrliches Lager nicht weniger als unser Geist gepflegt worden war, jedoch mit der sicheren Hoffnung sie bald wieder zu sehen, da wir vermuten konnten, in dieser Gegend einige Zeit stehen zu bleiben und für diesen Fall wiederholentlich eingeladen wurden, sie zu besuchen. Wir zogen westlich längs der Seine fort und ergötzten uns auf der Höhe des Ber-

ges neben der Stadt an dem Anblick der reizenden Gegend, in der Rouen liegt, mit der nur die Lage von Lüttich verglichen werden  
96 kann. Welche von beiden den Vorzug verdienen, blieb inzwischen unter uns streitig. Die schönere und mehr ausgedehnte Stadt dort, wird hier durch den ansehnlichen mit Schiffen bedeckten Fluss aufgewogen. Nach 4 Stunden kamen wir nach dem kleinen Städtchen Duclair an der Seine, wo wir die erste Eskadron von unserem Regiment fanden. Von hier zogen wir noch eine Stunde weiter, rechts ab, nach dem Schlosse, wo wir uns bei unserem Obersten meldeten, sehr freundlich und artig von ihm aufgenommen und nach dem Dorfe St. Marguerite an den Rittmeister Münchhausen St. Marguerite gewiesen wurden. Mit vieler Mühe fanden wir es auf, ein grosses, zerstreut liegendes, sehr armes Dorf, in welchem gleich die beiden ersten Kürassiere, die wir trafen, uns mit der Nachricht begrüßten, dass hier nichts zu essen und nichts zu trinken sei. Wenn wir dies nun  
97 gleich nicht striktissime bestätigt fanden, so ist unser hiesiges Quartier wenigstens gewiss eins der schlechtesten, die wir gehabt haben. Wir sprachen an diesem Tage nicht unserm Rittmeister, sondern nur Burchard, der uns die Invitation für's Quartier mitbrachte. Wir erhielten es alle 5, da das ganze Dorf schon voll war, in einem Hause, wo schon 2 Unteroffiziere und 2 Kürassiere lagen, und mußten uns also in Speise, Trank und Lager gar jämmerlich behelfen; auch sind unsere Wirtsleute, nie so arg in Bewegung gesetzt worden, als die arme Mademoiselle Rose mit ihrer Schlafmütze. Am folgenden Morgen, Dienstag den 17ten meldeten wir uns bei unserem Rittmeister und wurden mit einer Artigkeit empfangen, die unsere Erwartungen noch übertraf. So hatten wir also nach einem Marsch von wenigstens 500 Stunden, zu welchem wir über ein Vierteljahr angewandt hatten, unser Regiment erreicht, freilich nur  
98 um den Rückmarsch mit demselben zu machen. Das Jäger Detachement ist mit uns 18 Mann stark und zur zweiten Eskadron geschlagen, von der es den ersten Zug bildet. Der Oberjäger Bencke, der uns bald nach unserer Ankunft begrüßte, ist ein hübscher und artiger junger Mann, unsere übrigen Kameraden, so weit wir sie jetzt kennen, verlieren sich unter den Kürassieren und stehen im

Ganzen unsern alten Marschkameraden an Bildung bedeutend nach. Vielleicht sind wir noch so glücklich bei längerer Bekanntschaft dieses Urteil etwas einschränken zu können; gewiss (?) geschieht dies schon in Rücksicht des Referendarius Neubacher, eines Universitätsbekannten, den ich hier unvermutet wiederfand. Als wir vom Rittmeister zurückkamen, zogen wir 3 in unser jetziges Quartier, welches wir uns vom Maire hatten anweisen lassen, bei J. Fromont. Allein auch hier fanden wir schon das beste Stübchen von einem 99 kranken Wachtmeister, eine andere Stube von einem Kürassier und einem Trainsoldaten eingenommen, die uns überdies den Wirt als einen sehr halsstarrigen Mann schilderten, der sie schlecht aufgenommen hätte. Um seine Gesinnung zu verbessern, erklärten wir ihm gleich bei unserer Ankunft, dass unser Chef sein schlechtes Benehmen gegen seine Einquartierten erfahren, und uns deshalb ihm noch zugeschickt hätte, würde er uns zu gleichen Klagen Veranlassung geben, so könne er sicher darauf rechnen, sein Haus ganz angefüllt zu sehen, von seinem Benehmen allein würde es auch abhängen, wie er von uns behandelt würde, etc. Wir gaben ihm auch sogleich einen Beweis davon, dass wir es ernstlich meinten, indem wir ihn ungeachtet alles Sträubens nötigten, uns seinen Pferdestall einzuräumen, wo unsere Pferde aber doch sehr gedrängt stehen. Eben so machten wir die nötigen Einrichtungen über Essen, Trinken und Schlafen und hielten auf deren strenge Befolgung, so hart der Mann es auch fand, uns ein Huhn schlachten zu müssen; mais 100 mon dieu, meinte er sehr naiv. elle n'aura pas de petits. Er bemühte sich nun, uns die Anordnung des Maire als Chikane darzustellen, weil dieser mit den meisten Einwohnern des Dorfs Bonapartist, er dagegen treuer Anhänger des Königs wäre. Gut, erwiderten wir, so wirst du Gelegenheit finden, diese Anhänglichkeit dadurch zu beweisen, dass du die Alliierten Deines Königs gut aufnimmst. Auf diese Weise machten wir unsern Mann so kirre, dass er alle unsere, übrigens immer billigen Wünsche zuvorkommend befriedigte, und da wir nun demgemäss auch unseren Ton änderten, so sehr mit uns zufrieden war, dass er sich gestern mit aller Macht unserm Vorhaben widersetzte, ein anderes Quartier zu suchen, (wel-

ches wir mehr um seinet- als um unsertwillen tun wollten), weil, meinte er, wenn wir fortgingen, der Kürassier ihn gewiss prügeln würde. Am schlimmsten sind wir in Rücksicht des Wachens und  
 101 Schlafens daran, da wir mit den Leuten in einer Stube sein, unsere Sachen überall herumliegen lassen und auf bloßem Stroh, ohne Kissen und Decke, als unsere Mäntel, schlafen müssen; zum Trinken haben wir nur erbärmlichen Cyder und das Essen ist auch schlecht genug, da man in der Welt wohl nicht so elende Köchinnen finden kann, als es die französischen Bauernweiber sind; wollen wir einmal etwas Schmackhaftes essen, so müssen wir es selbst kochen, wobei Qu. das Direktorium führt. Hoffentlich wird jedoch dieses nicht eben sehr angenehme Leben ein Ende haben, bei welchem wir uns noch unaufhörlich von den Leuten, die nie französisches, geschweige denn fremdes Militair beherbergt haben, ihr *pauvres malheureux*, müssen vorwünseln lassen. Die hiesige Sprache ist ein schlechter Dialekt, und wird dadurch noch unangenehmer, dass die Leute, besonders die Weiber, einen fatalen singenden Ton haben. Die Wohnungen liegen stundenweit auseinander, das Wetter ist regnigt und stürmisch, kurz hier ist nicht gut sein.

102 Den 24ten. Dasjenige, was mich für alle diese Unannehmlichkeiten reichlich entschädigt haben würde und worauf ich sicher gerechnet hatte. Briefe von den geliebten Meinigen, wurde mir nicht zu Teil, und ich lebe in Rücksicht ihrer nach wie vor in der traurigsten Unwissenheit. Ebenso wenig erhielten wir sogleich die wenigen Taler Traktement, die wir für das Vierteljahr unserer Dienstzeit zu fordern hatten. Unsere Barschaft ist zu Ende, die meinige in *sensu strictissimo*, während die Stiefel allgemach sich auseinandergeben, das rauhe Wetter an den fehlenden Mantel, Kamisol, Handschuhe etc. nachdrücklich erinnert, die Uniform verändert werden muss, das Beschlagen des Pferdes nach wie vor uns zur Last fällt u. s. w. Doch ich verfall in einen Klage-ton, der beinahe dem unserer Wirtsleute über die uns zu opfernden Schätze gleichkommt, da  
 103 doch am Ende sowohl meine als ihre Not mit einem kleinen Vorrat von Mut und Geduld sich noch immer sehr gut ertragen lässt. Mir bleibt's noch übrig, die einzelnen Tage unseres Aufenthalts durch-

zugehen, in welchen sich, wie überhaupt im Leben Freude und Leid gemischt findet. Ich hatte Dienstag des Abends kaum eine Seite in meinem Tagebuche geschrieben, als ich von unseren Wirtsleuten erfuhr, dass morgen nach Rouen nach Fourage für unsere Eskadron geschickt würde. Nun wusste ich, dass in diesen Tagen die 22te Brigade, bei der mein Wangel steht, in Rouen einrücken sollte, mein Entschluss war sogleich gefasst, morgen mitzufahren, um, womöglich meinen alten Freund aufzusuchen, oder wenigstens quovis modo ihm Nachricht von mir zu geben. Ich ging demzufolge sogleich zum Maire, um das Genauere über diesen Gegenstand zu erfahren, dann zum Rittmeister, von dem ich Urlaub nahm, und endlich zu einem der Bauern, welche hinfahren sollten, und den ich für den folgenden Morgen zu mir bestellte. Als ich nach anderthalb Stunden nach Hause kam, wurden meine Zahnschmerzen, die ich schon auf dem ganzen Marsch von Zeit zu Zeit, doch nie eben so stark gehabt hatte, so heftig, dass ich mich unter den schrecklichsten Qualen schlaflos auf unserem Strohlager herumwälzte, bis mich

Mittwoch d. 18ten um 2 Uhr in der Nacht mein Bauer aufjagte; ich zog mich schnell an, schluckte ein paar Löffel Milch hinunter und marschierte mit ihm nach der Kirche, wo ich unsere Wagen eben im Wegfahren fand. Ich setzte mich zum Unteroffizier Timmler auf den Karren und fuhr in einer schönen und mond hellen Nacht und mit verminderten Schmerzen bis Duclair, hier legte ich mich auf einen anderen vierrädrigen Wagen und schlief ruhig bis nahe vor der Stadt, wo ich ohne alle Schmerzen erwachte, von denen ich auch den ganzen Tag befreit blieb. Wir kehrten in einem Hause an der Seine an, wo unsere Ordomanzen standen und wo wir uns nachmittags um 2 Uhr wieder zusammenzutreffen verabredeten. Ich marschierte nun schnurstracks nach der Mairie, wo ich erfuhr, dass heute wirklich die Brigade ankommen sollte; ich schrieb also dort zur Stelle einige Zeilen an Wendland, die ich einem Jäger, der dort den Dolmetscher machte, zur Bestellung übergab, durchstrich einen Teil der grossen, aber schlecht gebauten Stadt, suchte das Feldpostamt auf, wo ich einige mir anvertraute

Eriefe abgab, und verfügte mich dann zu meinem Herrn Eudeline. Ich wurde mit der erwarteten Herzlichkeit aufgenommen, mit einem schönen Frühstück regaliert und sehr dringend eingeladen, bei ihnen Nacht zu bleiben. Nachdem ich einige Stunden sehr angenehm, meistens in Gesellschaft der beiden Frauenzimmer zugebracht und mich von ihnen durch Spiel auf der Guitarre und Gesang hatte ergötzen lassen, (der Mann war zum Teil auf seinem Contor beschäftigt), ging ich nach dem Quartier der Ordonnanzen, um mit dem Unteroffizier zu sprechen, auf welche Weise sich mein Aufenthalt verlängern liesse, und fand meinen Mann schon fortgefahren. Er hatte mir, wie ich nachher erfuhr, einen Wagen zu meiner Dis-  
106 position zurückgelassen, wovon mir aber die dummen Kerle von Ordonnanzen nichts sagten. Da die Brigade, wie ich erfuhr, noch nicht angekommen war, sondern erst am folgenden Tage ankommen sollte, so ging ich wieder zu Eudeline zurück und brachte den Tag und Abend dort zu. Da sich ein paar Herren von gleicher Denkungsart mit Eudeline einfanden, so wurde das Gespräch bald wieder politisch und disputierend und von beiden Theilen mit einem solchen Eifer geführt, dass der eine der Fremden, der um 7 aufstand, um wegzugehen, mit dem Hut in der Hand noch anderthalb Stunden stehen blieb und sprach. Sie bemühten sich besonders das Continentalsystem zu verteidigen, behaupteten, dass die europäischen Mächte nach wenigen Jahren von selbst auf dasselbe zurückkommen würden, stellten die Engländer als die Urheber alles Unglücks in Europa und namentlich des letzten Krieges dar, indem sie Napoleon gewiss absichtlich hätten entlaufen lassen, um durch den Krieg die aufgeblühten französischen Manufakturen  
107 zu vernichten; sie machten den Alliierten einen grossen Vorwurf daraus, dass sie Frankreich feindlich behandelten, nachdem sie erklärt hätten, nur gegen Napoleon nicht gegen die Nation Krieg zu führen, wodurch sie einen grossen Teil auf ihre Seite gebracht hätten, nie würde es uns gelungen sein, meinten sie, so weit zu kommen, wenn wir geradezu der Nation den Krieg angekündigt hätten, aber sie selbst wären dann wider uns aufgestanden, und hätten lieber den Tod als Unterwerfung gewählt. Endlich be-

mühten sie sich, Napoleon gegen viele ihm geschehenen Vorwürfe zu verteidigen, obgleich sie zugaben, dass sein Ehrgeiz zu weit gegangen sei usw. Ich hatte natürlich genug zu tun, um meine Sache gegen drei so beredte, ihrer Sprache ganz mächtige, und für ihren Gegenstand erwärmte Männer zu verteidigen; dennoch gab ich durchaus nicht nach, wenn ich nicht überzeugt war, und dies fand nur bei einigen ihrer Behauptungen statt. z. B., dass, wenn wirklich alle Franzosen sich aufrichtig und fest gegen uns 108 vereinigt hätten, sie nie besiegt worden wären, so wie kein Volk, welches nicht besiegt werden will. Doch zeigte mir dies Gespräch, dass man auch wohl zu weit geht, alle Bonapartisten ohne Ausnahme für schlechte Kerle zu erklären, sondern dass es auch Männer genug in Frankreich gibt, die es ehrlich mit ihrem Vaterlande meinen, und doch wünschen, dass Napoleon, freilich mit gewissen Einschränkungen, an der Spitze ihrer Nation geblieben wäre. Bei allen den unzähligen Vorwürfen, die man ihm mit allem Recht macht, tut man ihm doch Unrecht, wenn man glaubt, dass nur Böses von ihm ausgegangen sei und alles ohne weitere Untersuchung verdammt, was von ihm herrührt. Nachdem die Fremden weggegangen waren, sassen wir noch ein Weilchen unten und spielten dann im Toilettenzimmer der Frau ein paar Partien Pikett, bei einer Pfeife Tabak, die der Mann wider seine Gewohnheit 109 rauchte.

Donnerstag d. 19ten. Als ich von meinem Schlafzimmer nach einer sehr sanften Nacht herunterkam, lud mich Eudeline zu einem Morgenbesuch bei einem guten Freunde ein, wo wir einen Schnaps tranken, und dies und jenes plauderten. Dann ging ich auf die Mairie und erfuhr dort zu meinem Schrecken, dass die Brigade nicht nach der Stadt, sondern aufs Land nach Neufchatel kommt, und von Rouen mehrere Stunden vorbeigeht. Da der Jäger nun nicht wusste, wie er den Brief in Wendland's Hände spielen sollte, dessen Inhalt unter diesen Umständen auch nicht mehr gelten konnte, so nahm ich ihn zurück, und liess Wendland nur durch einen Offizier dieser Brigade sagen, dass ich schon beim Regiment wäre. Nun besorgte ich vom Commandanten mir noch ein Quartierbillet, welches ich ohne Weiteres als Offizier er-

hielt, um meinen gefälligen Wirt dadurch gegen künftige lästige  
110 Einquartierung zu sichern, wie er deren vor unserer ersten An-  
kunft von zwei ungeschliffenen und immer zum kujonieren be-  
reiten Landwehrmännern gehabt hatte. Doch benutzte ich dieses  
Billet nicht weiter, als dass ich ein Frühstück von Kaffee, der  
hier ausserordentlich stark getrunken wird, Wein und Schnaps  
einnahm, und mich dann, abermals in der Hoffnung, die guten  
Leute bald wiederzusehen, ihnen empfahl, um zu Fuss nach Hause  
zu trollen. Doch fand ich glücklicherweise im Ordonnanzhause,  
von wo ich meinen Mantel und Jackett abholte, einen andern  
Unteroffizier unseres Regiments mit einem Jäger von der Eskadron  
des Rittmeisters Roch, die unserm Regiment attachiert ist, im Be-  
griff mit einem grossen Wagen voll Fourage nach St. Pair zu  
fahren, wo die dritte Eskadron steht. Ich kletterte also frohen  
Muts auf das Heu, und fuhr sehr bequem, zum Teil schlafend, bis  
nahe unserm Dorfe, in welches ich zu Fusse hineinmarschierte.  
111 Bis ich nun die weiten Wege zum Bencke und zum Rittmeister  
gemacht hatte, um mich zu melden, war es schon ganz finster  
geworden, so dass ich mir Boten von dem unfern wohnenden Maire  
nehmen musste, um nach Hause zu finden. Ich hatte den ganzen  
Tag nichts gegessen, als ein kleines Stückchen Butterbrot bei  
Eudeline, dagegen vielleicht etwas zu viel getrunken, die Wirkung  
davon äusserte sich auf eine sehr sonderbare Art, (wenigstens  
schreibe ich dieselbe dem obigen Umstande zu). Während ich  
ganz froh und heiter meinen Kameraden am Kaminfeuer meine  
fata erzähle, wurde mir plötzlich übel, ich schwankte zur Türe  
und verlor gänzlich die Besinnung, die ich erst wieder erhielt, als  
man mich herausführte, und ich mich einigemal übergeben hatte.  
Doch erholte ich mich bald wieder völlig auf des Wachtmeisters  
Bett und hatte nur noch Zahnschmerzen zu leiden, die jedoch nicht  
so heftig waren als neulich und mich wenigstens einschlafen  
liessen.

Freitag d. 20ten. Da wir für den folgenden Tag zum  
Exerzieren bestellt waren, so stand mir heute die nicht geringe  
Arbeit bevor, meine Sachen in Ordnung zu bringen. Dringender  
112 noch war die Sorge, mein Pferd beschlagen und meinen Zahn aus-

ziehen zu lassen. Während das erstere wie gewöhnlich mit grosser Not und Mühe und nur mit Anwendung der Bremse geschah, kam mir glücklicherweise der Eskadronschirurgus in den Wurf, der, als er erfuhr, was meine verbundene Backe bedeutete, mich sogleich in ein nahes Haus nahm, mich auf den Boden legte und mit einem einzigen, freilich furchtbaren Rucke von meinen Qualen befreite. Der erbärmliche Zustand meines Beutels erlaubte mir auf keine andere Weise, als durch Worte, dem guten Manne meinen Dank zu bezeugen. Noch einmal so leicht und froh nach der glücklichen Beendigung dieser beiden gefährlichen Operationen kam ich nach Hause, machte mich frisch an die Arbeit, und wurde mit Lederzeug, Säbel, Sporen, Hosen und Allem bis zum Schlafengehen vollkommen fertig.

Sonnabend d. 21. Mit meiner metamorphosierten Litewka, zu der mir Queisner den inneren Teil seines Mantelkollers 113 gegeben hatte, angetan, eilte ich mit meinen beiden Gefährten um 7 Uhr zu Bencke, und von da mit allen unsern Kameraden im Galopp über Stock und Stein zum Rittmeister, wo wir die ganze Eskadron versammelt fanden. Es wurde eine Musterung aller einzelnen Kürassiere vorgenommen, bei der wir nichts zu tun hatten, als zuzusehen. Der Rittmeister bot uns einen guten Morgen und nahm dann nicht weiter Notiz von unserm Häufchen, welches, als die Eskadron zu exercieren anfang, in Gnaden entlassen wurde.

Sonntag d. 22ten. Wir hatten uns vorgenommen, heute in die Kirche zu gehen, liessen es aber bleiben, als wir hörten, dass bloß die Messe gelesen und nicht gepredigt würde. Nachmittagsritten wir zum Kurschmied, der bei einer früheren Besichtigung an meinem häufig hustenden und nicht mehr so munteren Schimmel Drüsen bemerkt und mir etwas für ihn verschrieben hatte. Da ich nun kein Geld hatte, mir diese Medizin zu besorgen, die er selbst eigentlich zu geben verpflichtet war, so forderte ich sie 114 von ihm, jedoch vergebens, indem er sich zuerst mit seiner Krankheit und dann mit Geldmangel entschuldigte. Es blieb mir also nichts übrig, da ich die Sache nicht in die Länge schieben wollte, als meinen letzten Sous hervorzusuchen, noch ein paar Franken von Mikul. dazu zu borgen, nach Duclair zu reiten, um mir die

Medizin zu kaufen, nachdem ich einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sie für Rechnung des Regiments vom Apotheker kreditiert zu erhalten, da ich mich deshalb an den Rittmeister wenden wollte.

Montag d. 23ten. Heute sollte mit dem ganzen Regiment exerciert werden, wir standen also um 5 Uhr auf, machten unsere Anstalten und ritten um 7 Uhr ab; an der Kirche fanden wir unsere Eskadron und zogen mit derselben nach der Ebene bei Duclair, wo das Regiment versammelt war. Wir bekamen einen  
115 Offizier v. Berken von der ersten Eskadron, der uns einige Übungen machen liess, als dies vorbei war, sahen wir ruhig zu, wie das Regiment exercierte, wobei ein Unteroffizier so stürzte, dass man ihn ohne alle Zeichen des Lebens fand. Die Bemühungen der Ärzte, die sogleich bei der Hand waren, fruchteten jedoch so viel, dass man bei unserm Abmarsch schon Hoffnung zu seiner Wiederherstellung hatte. Zu Mittag waren wir wieder in unserm Quartier und labten uns an Rindfleisch und Suppe, dem einzigen Gericht, welches die Französinen zu kochen verstehen, und welches unsere Wirtin noch durch dazugelegte Kartoffeln zu veredeln gelernt hat. Nachmittags war ich beim Rittmeister und bat ihn um Wiedererstattung des Medizingeldes. Er versprach mir sowohl dieses als unser Traktement, da der rechnungsführende Lieutenant Christ jetzt Geld habe; wir sollten uns deshalb an Bencke wenden. Auf dem Rückwege sprach ich beim Quartiermeister an,  
116 der mir ein Paar französische Steigbügel an Stelle der meinigen gab, von denen mein Schimmel heute einen zerbrochen hatte. Den Abend brachte ich mit schreiben im Tagebuche zu und wusch mir vor dem Schlafengehen die Füße, auf welchen ich jetzt die Flechten ungehindert wirtschaften lasse.

(Fortsetzung folgt.)

# Das Heilige-Geist-Hospital zu Pr. Holland im Mittelalter.

Von **C. Krollmann.**

Die älteste Nachricht über das Heilige Geist-Hospital zu Pr. Holland bietet eine von dem Hochmeister Konrad von Jungingen am 2. Juli 1396 zu Marienburg ausgestellte Urkunde. Das Original auf Pergament, an dem das Siegel fehlt, aber die Einschnitte für die Pressel vorhanden sind, befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg (Perg.-Urk. XXIII. 20a). Wir dürfen diese Urkunde als die Gründungsurkunde des Spitals betrachten.<sup>1)</sup> Ihr Inhalt ist folgender: Der Hochmeister giebt und verleiht zu Ehren des Heiligen Geistes zu einem Spital, darin man Kranke hält, so viel man vermag, zwei Mälzhäuser unter dem Ordenshause Holland mit 1½ Morgen dabeigelegenen Garten und einen Garten von 5½ Morgen, der zu den Mälzhäusern gehört hat und zwischen der Weeske und der Damerau gelegen ist. (Die Damerau ist ein Waldstück an der Weeske östlich nahe bei der Stadt Pr. Holland und wird schon in einer Verschreibung des Landmeisters Ludwig von Baldersheim für die Preussen Santirme, Wocislaw und Butele erwähnt, die im Jahre 1267 ausgestellt ist.<sup>2)</sup> Die Verwesung des Spitals soll nach Gefallen und Verfügen des Komturs zu Elbing, (der ja gleichzeitig Oberster Spittler war) einem Erbarmann (d. h. einem Grundbesitzer ritterlichen Standes), einem Bürger aus der Stadt Holland oder einem Diener des Komturs übertragen werden. Die Kranken im Spital und die Dienerschaft sollen dort die heiligen Sakramente nehmen, das Opfergeld soll dem Spital zufallen. Was die Kranken bei ihrem Tode hinterlassen an Dingen, die sie mit in das Spital

---

<sup>1)</sup> Die dagegen erhobenen Zweifel sind unbegründet.

<sup>2)</sup> Weder Tompitten, wie Perlbach (Preuss. Reg.) meint, noch Damerau im Kreise Elbing, das Seraphim (Preuss. Urk.-B. II S. 190) in Frage stellen, kann gemeint sein, denn beide liegen nicht an der Weeske und viel zu entfernt von Holland.

gebracht haben, soll diesem bleiben. Niemand soll sich in das Spital einkaufen dürfen um darin Wohnung und Hausung auf Lebzeiten zu haben, sondern es soll nur den Kranken, Elenden und Notdürftigen dienen zu einem lautern Werke der Barmherzigkeit. Falls Vikarien bei dem Spital gestiftet werden, soll der Komtur sie verleihen, und die Vikare sollen ihre Messen zu solchen Zeiten lesen, dass die Pfarrkirche (zu Holland) nicht dadurch beeinträchtigt wird. Im Übrigen soll das Spital dasselbe Recht haben, wie die anderen Spitäler im Lande.

Die durch diese Urkunde dem Spital überwiesenen Besitzstücke können unmöglich ausreichende Einkünfte gewährt haben. Offenbar hat man mit der Verleihung nur die Grundlage schaffen, die weitere Entwicklung aber der Mildtätigkeit von Privatleuten überlassen wollen. Jedenfalls aber kam die fromme Gründung alsbald in Gang. Wie es scheint, war der Graf Konrad von Kyburg, der vom 1. Mai 1396 bis zum 17. April 1402 Oberster Spittler war, ein besonderer Förderer der Stiftung. Nicht nur geschieht die Gründung des Spitals während seiner Amtszeit, sondern er hinterlässt demselben auch eine Spende von 20 M., die der Hochmeister am 24. April 1402 dem Spitalverweser Jonike auszahlen lässt.<sup>1)</sup>

Dieser erste Spitalverweser ist nun auch der erste Privatmann, durch dessen Mildtätigkeit das neugegründete Spital in Blüte kam. Er hiess Jonike von Wobryn (Woberin) und gehörte einer wohlhabenden Preussenfamilie ritterlichen Standes an. Seine Vorfahren Noyden und Jodoyte waren ursprünglich auf dem Felde Koiten (Koythen) zwischen Pr. Holland und Rogehnen ansässig gewesen. Da der Orden aber über ihren Besitz anderweitig verfügen wollte, gab er ihnen dafür in Tausch das Feld Wobrin an der Passarge im Kammeramt Liebstadt (es lag in der Gegend von Podangen „am Wege nach Gemitten“), worüber der Hochmeister Werner von Orseln ihnen am 14. Febr. 1327 eine Verschreibung zu preussischem Rechte ausstellte.<sup>2)</sup> Wie ihre Nachbarn und Stammesgenossen, die von Tüngen, v. d. Wickerau usw. beteiligte sich auch die nun nach Wobrin genannte Familie an der stetig und unaufhaltsam nach

<sup>1)</sup> Joachim, Tresslerbuch S. 160.

<sup>2)</sup> Ostpreuss. Fol. 91a und b S. 49 ff. und 163 f. (A. 189).

Osten vordringenden Kolonisation der preussischen Grenzgebiete. Es gehört ja zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Gange der preussischen Kolonisationsgeschichte, dass just die eben erst neukolonisierten und der deutschen Kultur erschlossenen Gebiete am stärksten und nachhaltigsten an dem Fortschritte der Besiedlung nach Osten beteiligt waren, und zwar ebenso sehr mit den einheimischen, wie mit den aus Deutschland zugewanderten Bevölkerungselementen. So nimmt es uns auch nicht wunder, dass wir Jonike, einen Nachkommen des Noyden oder des Jodyte von Wobrin unter den Kolonisatoren des erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts endgültig besiedelten Gebietes von Ortelsburg finden und zwar als Besitzer des 60 Hufen grossen Gutes Ilgenau (jetzt Gilgenau) bei Passenheim. Seine Handfeste erhielt er 1394 VII. 11. durch den Hochmeister Konrad von Jungingen. Nach der Grenzbeschreibung lag das Gut am Lehlesker und Grammer See (See Leiliskan und See Kromawynen) im Felde zu Nyden und grenzte an das Gebiet der Stadt Passenheim. Die Verschreibung lautete auf kulmisches Recht.<sup>1)</sup>

Diesen nicht unbeträchtlichen Besitz veräusserte Jonike zum Besten des Hospitals zu Holland. Dazu kamen noch zwei andere Güter, Witchen und Hasenberg, die der Schwester Jonikens gehört hatten und von ihr entweder dem Orden zu wohlthätigen Zwecken zur Verfügung gestellt oder nach ihrem erblosen Tode anheimgefallen waren. Sie umfassten zusammen 32 Hufen. Witchen ist jetzt unter diesem Namen nicht mehr nachzuweisen, es lag im Kammeramt Lukten, südöstlich von Mohrunen. Hasenberg ist entweder das heutige Haasenberg bei Gr. Schmückwalde oder die gleichnamige Ortschaft bei Passenheim. Damit waren ausreichende Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung des Hospitals geschaffen.

Daher stellte der Hochmeister am 11. März 1404 eine neue umfassende Urkunde über den vergrösserten Besitzstand des Spitals aus.<sup>2)</sup> Er besätigte ihm den Besitz, der ihm 1396 verliehen war, fügte noch eine Hofstätte mit vier Morgen Land bei Holland

<sup>1)</sup> Ordensfol. 91 b (A 189).

<sup>2)</sup> Die Urkunde ist nur in einem Transsumpt des Diözesanbischofs von 1446. IV. 23 erhalten. Gedruckt bei Conrad, Zur Geschichte des Oberlandes, IV Blatt 13.

hinzu, die beiden Dörfer Witchen und Hasenberg, die Jonikens Schwester gehört hatten, und zu einem Vorwerk 4 Hufen im Dorfe Schönwiese (zwischen Holland und Elbing), die dem Peter Hayn gehört hatten. Zu diesem Grundbesitze kamen noch verschiedene Gerechtsame: freies Lagerholz, Dürholz und Afterschläge in der Damerau, freie Weide für 8 Pferde, 10 Kühe, 30 Schafe und 30 Schweine, und freie Fischerei im Mühlenteiche zu Marienfelde und in der Weeske. Dem wurde die Bestimmung hinzugefügt, dass der dem Spital gehörige Erbzins ewig bleiben solle, Kaufzins aber abgelöst werden dürfe. Sehr merkwürdig ist, dass der Hochmeister dem Holländischen Spital auch die Pfarrkirche zu Reichenbach verlieh, die doch schon seit 1315 oder mindestens seit 1344 dem Heiligen Geist-Hospital zu Elbing gehörte.<sup>1)</sup> Diese Schenkung hat denn auch keinen Bestand gehabt, denn das Elbinger Hospital erhielt die Kirche im Jahre 1423 zurück.<sup>2)</sup> Die Bestimmungen über die Sakramente, Opfergeld und Messen im Spital bleiben dieselben wie früher, diejenigen über die Hinterlassenschaft der im Hospital Verstorbenen wird dahin erweitert, dass dieselben auch daselbst „ihr Begrabt“ haben sollen. Das Pfründenverbot wird zugunsten des Jonike in Anbetracht seiner reichen Stiftung durchbrochen, es wird ihm die Verwesung des Spitals auf Lebzeiten zugebilligt mit Gemach und Pfründe nach Notdurft. Sollte er sein Amt freiwillig niederlegen, so soll er aus den Dörfern Witchen und Hasenberg jährlich zwölf Mark Zins empfangen. Nach seinem Hinscheiden sollen 6 Mark davon wieder an das Spital zu Holland fallen, für die übrigen 6 Mark sollen jährlich am St. Elisabethstage arme Leute gekleidet werden. Der Nachfolger Jonikes, sei er weltlich oder geistlich, soll dem Komtur zu Elbing Rechenschaft schuldig sein.

Wie das von Jonike dem Spital gestiftete Kapital angelegt wurde und welchen Erfolg seine Verwaltungstätigkeit hatte, ergibt sich aus einem von ihm herrührenden Verzeichnisse der Einnahmen und Verpflichtungen des Hospitals aus dem Jahre 1413.<sup>3)</sup> Wir entnehmen ihm folgende Einzelheiten:

---

1) Cod. diplom. Warm. I D. 176 und II D. 39.

2) Volkmann, Katalog IV. Nr. 96 und 97.

3) Ordensfol. 166 n (A 25).

Von 2 Gärten auf der Freiheit bei dem Stadthofe zinsen Hans Hofmann und Hans Sommerfeld jährlich 2 Mark 1 Vierdung. 9 Morgen Wiesen bei den Rogauer Wiesen gelegen<sup>1)</sup> zinsen jährlich je 4 Scot und 2 Hühner, drei davon hat Hans Scholze zu Kussfeld, der zinst  $\frac{1}{2}$  Mark und 6 Hühner.

In Hasselpusch zinst Aldehouf von 3 Morgen jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark und 6 Hühner.<sup>2)</sup>

Witchengut zinst von 16 Hufen je 20 Scot und 4 Hühner alljährlich zu Martini.

Hasenberg zinst von 12 Hufen je 1 Mark und 20 Hühner.

In Schönwiese zinsen Peter Hayns zwei Hufen 7 Mark. (Es muss dahingestellt sein, ob diese beiden Hufen von den 4 Hufen zu Schönwiese, die dem Hospital verschrieben waren, abgetrennt waren, oder ob es sich um noch andere Hufen im Dorfe handelte.)

In Pomehrendorf zinst der Pfarrer alljährlich 10 Mark. Diese Zinse im Gesamtbetrage von 46 Mark 1 Vierdung waren Erbzinse, ausserdem bezog das Spital noch sogenannte Kaufzinse, die mit 12 Mark für die Mark Zins ablösbar waren. Es sind folgende:

Zu Krossen zinste Konings Sohn<sup>3)</sup> jährlich 3 Mark.

In Hirschfeld zinsen 9 namentlich angeführte Bauern 4 Scot bis 2 Mark 8 Scot jährlich.

In Marwitz zinst Hermann 1 Mark.

In Holland zinst Peter Godyn 1 Mark, der Oelschläger  $\frac{1}{2}$  Mark, der Schulz zu Witchen  $\frac{1}{2}$  Mark und der Schulze Bulnaw  $\frac{1}{2}$  Mark.

Der Schulz zu Reichnau im Waldamt zinst 1 Mark, der Schulz von Schönwiese 1 Mark, der Zueihufer 1 Mark, Petz Alteheusel zu Liebstadt  $\frac{1}{2}$  Mark, die Andrewsche zu Grünhagen 1 Vierdung, Niclus Kantils bei Liebstadt  $1\frac{1}{2}$  Mark.

Die Summe der ablösbaren Zinse beträgt 19 Mark 10 Scot.

---

<sup>1)</sup> Diese Wiesen werden auch erwähnt in der erneuerten Handfeste des Dorfes Rogau 1415. Ordensfol. 299. S. 367.

<sup>2)</sup> Diese Notiz ist durchstrichen, der Zins also wohl später abgelöst.

<sup>3)</sup> Hier ist die Bezeichnung der preussischen „Könige“ zum Familiennamen geworden. Zu Krossen sassen die Machwitz.

Von diesen Zinsen soll man ausrichten alle Jahr 8 Mark Herrn Niclus Arnsdorf, die er in das Spital vermacht hat zu einer ewigen Messe; 8 Mark Herrn Lorenz Molhuwsin, die ebenfalls zu einer ewigen Messe gestiftet sind; 2 Mark erhält alljährlich der Vikar Magerhans zu Wormditt, so lange er lebt, dann fallen sie an das Spital zu Nutze der Armen. Von den Zinsen von Witchengut bekommen Peter, der Knecht der Frau von Schiefelbein,<sup>1)</sup> und zwei Jungfrauen laut hochmeisterlicher Verschreibung jährlich 7 Mark.

Aus dem Tresslerbuche<sup>2)</sup> erfahren wir auch Näheres über die Wirksamkeit des Spitals. Bei zweimaliger Durchreise gab der Hochmeister im Jahre 1409 einmal auf 13 Betten je 2 Groschen Almosen und einmal auf 14 Betten je einen Groschen. Es sei noch nebenbei bemerkt, dass er bei dieser Gelegenheit auch die Bruderskinder des Jonike mit 2 Scot beschenkte.

Nach Jonikens Tode im Jahre 1416 fand man im Heiligen Geist-Hospital zu Holland folgendes Inventar:<sup>3)</sup>

1.) Kirchen gerethe:

Item 1 ganczer ornat von blom sammot; 1 ganczer ornat von weysser seyde; 1 ganczer ornat von roten gewant; 1 swarcz kasel von sayn; 1 ornat von blom harres; 1 kasel von lywant; 1 kasel von geverbeter lymit; 2 missalia, item 2 kelehe; 2 silberyn ampullen; 1 silberyn buchse czum sacrament; 3 monstrancien; 1 silberyn cruce; 1 toffel mit reliquien; 1 toffel mit reliquien; 2 czynnyre lucher; 1 Kasten mit pallium antependium vnd 1 hungertuch vnd mit anders gerethe. 1 kasten in der kirchen, dorczu ist der slossel verloren, och mit kirchen gerethe.

2.) Do vorne im spittal, das den krancken czu hort:

Item 1 ganczer kasten vol betdecken und laken; 1 kasten fol howpfol vnd küssen; 26 betthe, 9 bettdecken arg; 1 flomische Decke vf das heilge cruce bette; 10 houptfol bose und gut vffn suller; 8 kussen boze vnd gut vffm suller vff der kirchen.

---

<sup>1)</sup> Die Frau von Schiefelbein war die Witwe des Hans von Wedel, welche vom Orden eine Rente bezog für Abtretung des Gebietes Schiefelbein. Vergl. Tresslerbuch S. 50 und öfter.

<sup>2)</sup> S. 530 und 551.

<sup>3)</sup> Ordensfol. 166 n.

Hatte Jonike von Wobryn, wie sich aus seiner Eigenschaft als Besitzer eines grossen Gutes zu kulmischem Rechte ohne Weiteres ergibt, der Erbarmannschaft des Gebietes Ortelsburg angehört, so war sein nächster bekannter Nachfolger in der Verweserschaft des Holländischen Spitals ein Bürger, Johannes Knoff. Er führte zwar den Amtstitel „Spittler zu Holland“, aber sein Stand ergibt sich aus dem ihm beigelegten Prädikat „der tochtige“ (lateinisch *vir circumspectus*.)<sup>1)</sup> Auf Johannes Knoff folgte Hans Oesterreich als Spittler zu Holland. Da ihm dies Amt im Jahre 1440 auf Lebenszeit verschrieben wurde,<sup>2)</sup> ist anzunehmen, dass auch er dem Orden nicht angehörte, denn es dürfte sich für die Zeit vor dem Thorner Frieden (1467) kein Beispiel dafür finden, dass Ordensangehörige derartige Verschreibungen erhalten hätten. Nach diesem tiefgreifenden Abschnitte allerdings, als Holland an Stelle Elbings eine besondere Komturei geworden war, ist die Hospitalverwaltung ausschliesslich an Ordensbrüder gekommen.

Während der Amtsführung des Spittlers Johannes Knoff wurde dem Holländischen Spital eine Schenkung zu Teil, die durch ihren Umfang, durch die Begleitumstände und durch die Persönlichkeit des Stifters eine über das Lokalhistorische hinausgehende Bedeutung hat. Welch ausserordentlichen Einfluss die Schenkungen an die Tote Hand während des Mittelalters für die Grundbesitzverhältnisse im Reich gehabt haben, ist allgemein bekannt; in Preussen hat man diesen Dingen im Zusammenhange noch niemals, im Einzelnen nur in sehr wenigen Fällen Aufmerksamkeit geschenkt. Dass dies aber auch hier angebracht und notwendig ist, dürfte der vorliegende Fall beweisen. Die blosse Tatsache der Schenkung ist der preussischen Historiographie bekannt, seitdem Johannes Voigt in seiner Geschichte der Eidechsen-gesellschaft die Schenkungsurkunde veröffentlicht hat. Aber weder Johannes Voigt noch Spätere, wie Töppen in seiner Geschichte Masurens und G. Conrad in „Pr. Holland einst und jetzt“, waren sich im Klaren über den Umfang und die Art der geschenkten Güter oder über die Person des Schenkers.

Betrachten wir zunächst die Schenkungsurkunde. Sie ist aus-

1) Volkmann l. c. und Joh. Voigt, *Gesch. d. Eidechsen-gesellsch.* S. 236.

2) *Preuss. Prov.-Bl.* Bd. 19 (1838) S. 308.

gestellt zu Neidenburg am Dienstag nach assumptionis Mariae 1426. Ihr Inhalt besagt, dass Herr Nicolaus Witkop von Terguwisch und seine Ehefrau Katherine, nachdem letztere ihren Gatten vor dem gehegten Ding zu Passenheim bevollmächtigt hat in ihrer Vormundschaft alle ihre Güter zu verkaufen, zu vergeben oder zu versetzen, gemeinsam mit Einwilligung des Hochmeisters Paul von Russdorf alle ihre Güter an liegendem Grunde „umblang Ortelsburg gelegen“ zu einem testamento dem Hospital des Heiligen Geistes vor der Stadt Holland gelegen ewiglich geopfert haben unter der Bedingung, dass sie anstatt der Notdurft, die der Spittler daselbst ihnen zu ihrem Leben geben sollte, den Niessbrauch der Güter auf Lebenszeit gemeinsam und nach dem Tode des einen der andere für sich behalten dürfen. Doch soll im letzteren Falle der überlebende Teil dem Spittler jährlich 12 gute Mark aus den Gütern geben zum Unterhalte von 3 Kranken. Nach beider Tode soll der Spittler die Einkünfte der Güter ganz beziehen und davon 6 Kranke unterhalten. Die Zahl von 9 Kranken, die die Stifter bei ihrem Eintritt in das Spital vorfanden, soll aber daneben bestehen bleiben. Auch soll daselbst eine brennende Lampe zu ewigen Zeiten gehalten werden. Ferner stiftet Herr Nikolaus zu Händen des Spitalverwesers Hans Knoff 200 M. preuss. Münze in baar, damit davon 3 siehe Menschen unterhalten werden. Der Spittler ist weiter verpflichtet, nach dem Tode der Stifter eine ewige Messe zu bestellen und wöchentlich zwei andere Messen auf dem Altar St. Elisabeths dem Hochmeister, seinen Gebietigern, den Stiftern und ihren angeborenen Freunden und Magen zu Hülfe und Trost. Dazu soll der Spittler einen Vikar halten, der jährlich 8 Mark aus den Gütern erhält, das Lehen der Vikarie soll nach dem Tode der Stifter dem Orden zustehen. Der Spittler soll das Ehepaar versorgen mit Hausung, Holzung und Keller; die Hausung soll im Spital sein, der Raum vom Kirchhof des Spitals bis an die Badstube, und von der Badstube bis an den Zaun dahinter und von diesem Zaun bis an des Komturs Garten, der an den Zaun stösst, und ein Morgen daselbst im Rossgarten zu Kohl und dergleichen Notdurft. Sollte das Spital eingehen, so erhält der Spittler zu Elbing die Güter und übernimmt die entsprechenden Verpflichtungen.

Es wurde also auch in diesem Falle die Bestimmung, sowohl der Gründungsurkunde von 1396 als auch der Bestätigungsurkunde von 1404, dass keine Pfründner sich in das Spital sollten einkaufen dürfen, damit dieses lediglich dem Werke der Barmherzigkeit an Kranken und Elenden dienen könne, ausser Acht gesetzt. Die Aussichten auf einen grossen Gewinn und der ganze Zug der Zeit drängten die Ordensleitung immer wieder, von den selbst getroffenen Bestimmungen abzusehen.

Wenn wir uns nun über Art und Umfang der von Herrn Nicolaus von Terguwisch dem Spital vermachten Güter „umblang Ortelsburg“ und der Bedeutung der Stiftung ein Bild machen wollen, so müssen wir etwas weiter ausholen. Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, dass der erste Verweser des Holländischen Spitals, Jonike von Wobryn, als Besitzer des Gutes Gilgenau zu den Kolonisatoren des Ortelsburger Gebietes gehörte. Es handelt sich bei Gilgenau um eine verhältnismässig späte und nicht einmal besonders grosse Siedlung, die sozusagen den Schlussstein bildete in dem von Winrich von Kniprode begonnenen und von seinen Nachfolgern, namentlich von Konrad Zöllner von Rotenstein tatkräftig fortgesetzten Kolonisationswerke in jenem Gebiete. Wie überall schickte der Orden auch hier zunächst grosse Unternehmer — Deutsche, Polen und Preussen ohne Unterschied — als Kulturpioniere vor, denen ganz bedeutende Landstrecken zu kulmischen Rechten verliehen wurden, um sie urbar zu machen und zu besiedeln. So wurden auch im Ortelsburger Gebiete tüchtigen Leuten Güter zugeteilt, die sich mit den grossen Verleihungen im Lande Sassen<sup>1)</sup> messen können. Allein Herr Philipp von Wildenau vereinigte um 1390 600 Hufen (= 36 000 Morgen) in seiner Hand; 350 Hufen am Dimmersee verschrieb ihm der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein 1388. XII. 3. und 250 Hufen am Schobensee, die schon sein Vater Herr Mentzelin<sup>2)</sup> von Winrich von Kniprode erhalten hatte, wurden ihm 1389. IV. 13 bestätigt. (Foliant 91b.) 130

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber die wichtigen Beiträge von Schnippel in den Oberländ. Gesch.-Blättern Heft X S. 68 ff. und Heft XIV S. 574 ff.

<sup>2)</sup> M. ist offenbar identisch mit dem Ritter Mentzelinus bei Döhring (Oberländ. Gesch.-Bl. XIII S. 287).

Hufen erhielt 1383. V. 31 Eckhard von Soldau zwischen den Seen Baband und Reinswein (d. i. jetzt Reinswein, Erben und Mingfen), 100 Hufen 1386. VI. 23 die Brüder Hans und Claus Witkop zu Rogenwalde am Reinswein-See. (Ebda.) Weitere Verleihungen von 60, 40, 30 Hufen, die immer noch alle Besitzungen in dem länger besiedelten Gebiete um Holland an Grösse übertreffen, mögen hier übergangen werden.

War die Besiedlung durch die grossen Unternehmer erst einmal durchgeführt, so pflegte der Orden schon dafür zu sorgen, dass die übermässigen Latifundien nicht im Einzelbesitz blieben. In der Hauptsache liess er das kulmische Recht wirken, das stets mit dem grossen Besitze verbunden war und ausgleichend und zersplitternd wirkte, da es die Teilung des Grund und Bodens erleichterte. Die Unmöglichkeit, die ausgedehnten Güter in menschenleeren Gebieten mit eigenen Leuten unter Kultur zu nehmen, führte zur Ansetzung von deutschen Bauern in geschlossenen Dörfern auch auf in Privatbesitz befindlichen Gütern oder zur Weitervergebung von Land als Afterlehen. So verlieh z. B. Herr Philipp von Wildenau 1399 seinem getreuen Diener Hans Hasenberger 32 Hufen zu Hasenberg.<sup>1)</sup> In dem Geschossregister von 1427 finden wir von den grossen Gütern des Ritters Philipp nur noch Bruchstücke: Niclus Wildenau verschosst 27 Hufen und Hans Pfeilsdorf, „in her philipps gutern“ 84 Hufen. Andere Stücke mögen noch unter anderm Namen verborgen sein. Dagegen erscheint merkwürdigerweise ein neuer Grossgrundbesitzer, Herr Niclus von Tergowitz, mit nicht weniger als 338 Hufen, der im Handfestenbuche nicht vorkommt, und daneben heisst es noch, Tergowitz verschosst 100 Hufen. Wie hängt das zusammen? Es ist auf folgende Weise zu erklären: Die oben erwähnten Brüder Hans und Claus Witkop, denen 1386 Rogenwalde verschrieben wurde, stammten aus dem Kulmerlande, genauer gesagt, aus dem Ordensteile der Landschaft Löbau, und zwar aus dem Orte Tergowitz (jetzt Targowisko), daher nannten sie sich auch von Tergowitz. Dieser Name wurde, wie das öfter geschah, im Laufe der Zeit auch ihrem neuen Besitze im Ortelsburgischen an Stelle des vom

---

<sup>1)</sup> Toeppen, Masuren S. 94.

Orden vorgesehenen deutschen Namens Rogenwalde beigelegt. Er hat sich bis auf den heutigen Tag in dem Ortsnamen *T e e r w i s c h* erhalten. Die Witkops gehörten also zu den zahlreichen deutschen Ansiedlergeschlechtern des Kulmerlandes, die schon nach ein oder zwei Generationen ihren Unternehmungsgeist durch Aussendung neuer Kolonisatoren nach dem Osten betätigten.<sup>1)</sup> Ebenso war es mit den Pfeildorfs, auch sie stammten aus dem Kulmerlande. Nun standen Nielus von Tergowitz und Hans von Pfeildorf in engen verwandschaftlichen Beziehungen. Das erhellt aus einer gemeinschaftlichen frommen Stiftung: Im Jahre 1421 schenkten Nielus von Tergowitz und die Brüder Hans und Petrasch von Pfeildorf mit Rat und Willen ihrer Frauen zum Heil ihrer Seelen den Augustiner-Eremiten zu Rössel 30 Hufen zu Niclosberg (nachmals Kamionken, nördlich vom Strumec-Sec).<sup>2)</sup> Da nun Hans von Pfeildorf in dem Geschossregister als Erbe des Herrn Philipp von Wildenau erscheint, so ist anzunehmen, dass er eine Tochter desselben geheiratet hat, und seine Verwandtschaft mit Herrn Nielus von Tergowitz dürfte sich am leichtesten so erklären lassen, dass auch dieser ein Schwiegersohn des Herrn Philipp war. Daraus ergäbe sich dann auch, dass der grosse Besitz des Herrn Nielus im wesentlichen aus der Erbschaft seiner Frau herrührte. Auf andere Weise hätte er auch, nachdem die erste Aufteilung des Landes schon lange beendet war, solche gewaltigen Ländereien kaum zusammenbringen können. Seinen ursprünglichen Anteil an dem Gute Teerwisch (alias Rogenwalde) wird er darangegeben haben, um sich mit seinen Schwägern auseinanderzusetzen. Die Erbteilung muss nach 1402 stattgefunden haben, denn in diesem Jahre war Herr Philipp von Wildenau noch am Leben.<sup>3)</sup>

Durch die Schenkung des Nikolaus von Tergowitz und seiner

---

1) Vergl. die angef. Arbeiten von Schnippel und Döhring, Über die Herkunft der Masuren, Oberländ. Gesch.-Blätter XIII S. 242 ff.

2) Erläutertes Preussen IV S. 195 f.

3) Cod. dipl. Warm. III S. 368. In Anbetracht der Bedeutung der Wildenaus für die preussische Siedlungsgeschichte sei hier noch darauf hingewiesen, dass ein Grossgrundbesitzer Hannus von Wildenau 1404 und 1409 im Tresslerbuch erwähnt wird, ein Johann von Wildenau 1401 als Ordensbruder bei Ziesemer, Marienb. Aemterbuch S. 103.

Gattin Katharine kam nun also jener grosse Besitz von 338 Hufen im Gebiete Ortelsburg aus Privathänden an das Holländische Spital und damit, da der oberste Spittler das Aufsichtsrecht hatte, mittelbar an die Komturei Elbing, sicherlich nicht ohne kräftige Einwirkung des Ordens, der dadurch in den übermässigen Privatbesitz in jenem Gebiete Bresche legen wollte. Sehr bald scheinen auch Bestrebungen aufgetaucht zu sein, das Besitztum unmittelbar unter die Verfügung des obersten Spittlers zu bringen. Darauf deutet der Umstand hin, dass man im Jahre 1430 den Vorbehalt des Herrn Nikolaus auf lebenslängliche Nutzniessung seiner Güter durch eine feste Geldrente von 60 Mark auf das Haus Elbing ablöste. Bei der Gelegenheit scheint man aus seiner Stiftung sogar noch Anrechte auf andere, ausserhalb des Ortelsburger Gebietes gelegene Güter des Ritters abgeleitet zu haben, denn er sah sich genötigt, vom Hochmeister eine ausdrückliche Bestätigung zu erwirken, dass sein Gut Tüngen im Ermland nicht in die Schenkung von 1426 einbegriffen sei.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode des Nicolaus von Tergowitz, der zur Zeit der Stiftung doch jedenfalls schon ein alter Mann war, nahm dann in der Tat der Oberste Spittler die Ortelsburger Güter ganz an sich und gab dem Spital zu Holland dafür nur 12 M. Zins auf das Gut Aldemachwitz (wohl ehemaliger Besitz der Familie von Machwitz, wahrscheinlich das jetzige Gut Greissings). Erst im Jahre 1448 erhielt das Spital eine etwas angemessenere Entschädigung für die Ortelsburger Güter, indem ihm der Hochmeister Konrad von Erlichshausen den Zins von 28 Mark, den die Stadt Holland bis dahin dem Komtur von Elbing zahlte, verschrieb. Von diesem Zins sollten 10 Mark jährlich dem Vikar der von Herrn Niclus von Tergowitz gestifteten Vikarie zufallen. Ausserdem erhielt das Spital jetzt das Gut Aldemachwitz (6 Hufen und 20 Morgen) einschliesslich der Gerichtsbarkeit zu eigen.<sup>2)</sup> Damit erhielt die Aktion, durch die jene beiden grossen Ortelsburger Güter dem Privatbesitze wieder entzogen wurden, ihren endgültigen Abschluss.

Es verlohnt sich, noch etwas näher auf die Person des Niko-

---

1) Ordenshandf.-Buch VIII (Foliant 97b) S. 190 v.

2) Preussische Prov.-Blätter Bd. 19 (1838) S. 308.

laus von Tergowitz einzugehen. Unsere Personenkenntnis in der Geschichte des mittelalterlichen Preussens ist so dürftig, dass jeder Baustein dazu seinen Wert hat. Die wenigen Daten, die wir beibringen können, ergeben immerhin, dass Herr Nikolaus in den Schicksalsjahren des Ordens eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben muss, nicht nur als Grossgrundbesitzer, sondern auch am Hofe des Hochmeisters selbst. Wie es denn überhaupt ein Irrtum ist, wenn immer wieder unter den Gründen der späteren Auflehnung der Preussischen Stände gegen die Ordensherrschaft angeführt wird, dass der Orden die Einheimischen vom Taten und Raten um das Geschick des Landes ferngehalten habe. Wie einen Hans von Baysen, einen Dietrich von Logendorf und andere Erbarleute, finden wir auch Nikolaus von Tergowitz als Krieger und als Rat des Hochmeisters tätig. Dass er das Prädikat Herr führte, beweist, dass er sich den Rittersitel durch kriegerische Verdienste erworben hatte. Zum Feldzuge 1409 schenkte der Hochmeister ihm ebenso wie seinem Verwandten, Herrn Hannus von Wildenau einen Streithengst im Werte von 20 M.<sup>1)</sup> Das muss nach den damaligen Pferdepreisen schon etwas besonders gutes gewesen sein. Nach der ruhmreichen Verteidigung der Marienburg ist Nikolaus von Tergowitz dauernd um den Hochmeister Heinrich von Plauen; er hat sogar ein eigenes Gemach in einem Turm der Marienburg.<sup>2)</sup> 1411 sass er mit auf der Ritterbank, die den Nickel von Renys wegen seines Verrates verurteilte; in den folgenden Jahren erscheint er bei zahlreichen Staatshandlungen des Hochmeisters beteiligt.<sup>3)</sup> Auch unter Michael Kuchmeister und Paul von Russdorf spielte er noch eine gewisse Rolle, wenngleich er sich jetzt in der Regel zu Passenheim aufgehalten zu haben scheint.<sup>4)</sup> Johannes Voigt, der überall „Eidechsen-Ritter“ sieht, hält auch ihn für einen solchen und identifiziert ihn mit einem dem kulmerländischen Adel angehörigen Nicolaus Witkop von Tergowitz, der seit 1452 als Vertreter des Gebietes

<sup>1)</sup> Tresslerbuch S. 545.

<sup>2)</sup> Ziesemer, Ausgabenbuch des Marienb. Hauskomturs S. 31, 101, 116, 129. Z. hält ihn irrtümlich für einen Ordensbruder.

<sup>3)</sup> Toeppen, Akten d. Ständetage I S. 187, 220. Cod. diplom. Warm. III S. 490 f.

<sup>4)</sup> Voigt, Eidechsen-gesellschaft S. 66 f.

Brathean auf den Landtagen vorkommt und eine dem Orden feindselige Stellung einnimmt. Selbstverständlich kann dies aber nur ein gleichnamiger Stammesvetter unseres Nicolaus von Tergowitz sein, denn letzterer kann, wenn man die bisher angegebenen Daten seines Lebens ins Auge fasst, unmöglich noch im Jahre 1452 und später gelebt haben. Der Umstand, der uns Veranlassung zur Beschäftigung mit seiner Person gab, spricht schon dagegen; denn wenn ein Ehepaar sich entschliesst, seinen reichen Besitz einer frommen Stiftung zu vermachen und selbst als Pfründner ins Hospital zu gehen, so muss man annehmen, dass es schon bei Jahren ist, keine Nachkommenschaft mehr erwartet und seinen Lebensabend in Ruhe zu verleben wünscht.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur eigentlichen Geschichte des Heiligen Geist-Hospitals zurück. Auch unter dem oben bereits erwähnten Spittler Hans Oesterreich nahm das Vermögen und Einkommen des Spitals, ganz abgesehen von den Entschädigungen für die entzogenen Ortelsburger Güter, beständig zu. 1442 erhielt es vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen freies Mahlwerk in der Mühle zu Holland unter Erlass der Metze, 1445 20 Morgen Acker, Wiesen usw., sowie freie Fischerei im Drauseusee, 1446 10 Hufen zu Kayten.<sup>1)</sup> 1448 verschrieb derselbe Hochmeister dem Spital ausser dem schon erwähnten Gute Aldemachwitz auch das Gut Buchwitzhof oder Rockwitzhof im Kammeramt Bordehnen.<sup>2)</sup> Es lag, wie aus einer Verschreibung über das Gut Scharnitt vom Jahre 1356 hervorgeht, zwischen Luxethen und Guren und war 5 Hufen gross; dazu wurde noch eine Hufe geschlagen, die ehemals dem Peter Lemke gehört hatte. Ueber die Besitzer dieser 6 Hufen und des Spitals Untersassen erhielt das Spital die Gerichtsbarkeit. In demselben Jahre vertauschte Hans Oesterreich das sehr abgelegene Gut Witcheu gegen das zwischen Holland und Elbing gelegene Gut Hansdorf, das dem Günther Strube gehörte, mit einem Aufgelde von 200 Mark. Die Fürsorge des

<sup>1)</sup> Preuss. Prov.-Bl. Bd. 19 S. 309. Kayten ist wohl eine gleichfalls ehemalige Besitzung der Machwitz östlich von Holland und heute das Gut Spittels.

<sup>2)</sup> Ordenshandf.-Buch VIII (Foliant 97b) S. 193.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 191.

Hochmeisters für das Spital ging so weit, dass er sich sogar um eine päpstliche Bestätigung der demselben erteilten Privilegien bemühte.<sup>1)</sup>

Auch der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen erwies sich als ein Gönner des Holländischen Spitals; er stiftete 1451 in demselben eine ewige Messe und Vikarie zu Ehren der Jungfrau Maria und ernannte den Niklas Frenzel zum ersten Vikar.<sup>2)</sup> Die Zahl der im Laufe der Zeit beim Spital bepfändeten Geistlichen erreichte allmählich einen beträchtlichen Umfang. Nach Angaben bezüglich des Testamentes des Spittlers Hans Oesterreich waren 1453 bei dem Spital nicht weniger als 8 Priester, ein Pfarrer und 7 Vikare angestellt,<sup>3)</sup> ein Uebermass, durch das die eigentlichen Zwecke desselben ohne Zweifel beeinträchtigt wurden.

Mit den angeführten Gütern und Zinsen ist der Besitz des Holländischen Hospitals vor dem grossen Kriege zwischen dem Orden und dem preussischen Bunde noch nicht erschöpft. Zweifellos hat ihm u. a. auch das Dorf Wickerau (im Kammeramt Bordehnen, nördlich von Holland) gehört.<sup>4)</sup> Dieses Wickerau ist nicht zu verwechseln mit dem bei Podangen, im Kammeramt Liebstadt, gelegenen (östlich von Holland). Beide haben ihren Namen von zwei Preussen, den Brüdern Nicolaus und Santirme von der Wickerau, die im Jahre 1339 vom Hochmeister Dietrich von Altenburg mit 14 Hufen zu Luxethen und 18½ Hufen zu Gemitten beliehen wurden. Die 14 Hufen zu Luxethen bilden das dem Spital gehörige Dorf. Das zweite Wickerau entstand auf Gemitter Gebiete. Das erstere ist frühzeitig von seinen Besitzern mit deutschen Bauern besetzt worden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheint der damalige Besitzer Rulant von der Wickerau in Geldverlegenheiten geraten zu sein; er verpfändete 3½ Mark Erbzins von 3½ Bauerhufen im Dorfe Wickerau an den Spittler zu Elbing.<sup>5)</sup> 1409 hatte der „alte

<sup>1)</sup> Voigt, Preuss. Geschichte VIII S. 191.

<sup>2)</sup> Preuss. Prov.-Bl. XIX (1838) S. 309.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 308.

<sup>4)</sup> Metrik des Amts Pr. Holland.

<sup>5)</sup> Cod. diplom. Warm. III S. 274.

Trappier“ seinen Ruhesitz in der Wickerau, der Spittler verfügte darüber.<sup>1)</sup> Wie das Dorf dann an das Holländische Spital gekommen ist, steht nicht fest. Wahrscheinlich durch weitere Verpfändung seitens der ursprünglichen Besitzer.<sup>2)</sup>

Durch den grossen Bundeskrieg wurde der Wohlstand des Heiligen Geist-Hospitals völlig zerstört. Auch nach dem Frieden konnte er nicht so leicht wieder aufgerichtet werden. Holland wurde Komturei an Stelle von Elbing, und sein beschränktes Gebiet hatte den Komtur, zahlreiche Beamte und Konventsherren zu ernähren. Zwar werden auch besondere Spittler von Holland genannt (Mülverstedt zählt auf: Konrad Pfersfelder 1466, Jobst von Dobeneck 1468, Hans Wolf 1480, Hans von Lewald 1502, Hans von Haugwitz 1502, Eberhard Schenk 1507),<sup>3)</sup> aber es ist nicht anzunehmen, dass deren Verwaltung zur Wiederherstellung des Hospitalbesitzes auch nur Anläufe von einigem Erfolg gemacht hat, im Gegenteil, sie dürfte die wenigen Einkünfte des Hospitals gänzlich verbraucht haben. Die Dörfer Hansdorf, Schönwiese, Wickerau waren ganz oder teilweise wüst, Wickerau war noch 1531 vollkommen verwachsen, das ehemalige Koyten, später Spittels genannt, noch im Jahre 1552, das Gut Buchwitzhof ist damals vollkommen verschwunden, Aldemachwitz gab der Hochmeister einem fränkischen Söldnerführer Georg von Greussing, nach dem es den Namen Greissings erhielt.<sup>4)</sup> Einkünfte von den im Besitz des zu den Polen abgefallenen Adels waren schwer einzutreiben. Die Besitzer machten Versuche, sich der Oberhoheit des Hochmeisters zu entziehen und ihre Verpflichtungen lieber ausserhalb des Ordensgebietes befindlichen frommen Stiftungen, wie dem Birgittenkloster zu Elbing, zuzuwenden.<sup>5)</sup> So war es denn keine überwältigende Gnadenerweisung, als der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen einem altersschwachen Ordensbruder, Hans von Haubitz, 1502 das Hospital zu Holland auf Lebenszeit verlich. Es reichte jedenfalls

---

<sup>1)</sup> Tresslerbuch S. 584.

<sup>2)</sup> Oberländ. Gesch.-Bl. X S. 38 f.

<sup>3)</sup> Oberländ. Gesch.-Blätter, Heft II S. 317.

<sup>4)</sup> Metrik des Amts Pr. Holland.

<sup>5)</sup> Oberländ. Gesch.-Bl. X S. 38 ff.

nicht zum Unterhalt des einzelnen Mannes, denn er erhielt noch eine Last Korn und freie Fischerei im Guren-See (bei Schlobitten) hinzu. Das Spitalgebäude enthielt kein verschliessbares Gemach mehr, weshalb dem Haubitz auch noch eine Kammer im Schloss zu Holland eingeräumt wurde, um sein Geräthe zu bewahren.<sup>1)</sup>

Durch den Reuterkrieg 1520 dürfte dem Besitz des Spitals völlig der Garaus gemacht sein. Die Dörfer und Güter, die ihm gehört hatten, kamen theils in Privatbesitz, theils wurden sie herzoglich. Die Renten verschwanden mit dem Wüstliegen der Grundstücke, auf denen sie gehaftet hatten. Selbst das Spitalgebäude verschwand und machte einem herzoglichen Vorwerke Platz. Der Zins der Stadt Holland floss wieder in die landesherrliche Kasse. Das von Herzog Albrecht ins Leben gerufene und dotierte „Elendenhaus“ führte und führt heute noch den alten Namen, ist aber im Grunde eine Neuschöpfung auf gänzlich neuer Grundlage der nach-reformatorischen Zeit entsprechend.

---

<sup>1)</sup> Georg Conrad, Zur Geschichte des Oberlandes (1902).

## Paul Simson †.

Von **Max Perlbach.**

In der Nacht vom 5. zum 6. Januar 1917 starb nach kurzem Krankenlager im städtischen Krankenhause zu Danzig der Oberlehrer an der dortigen Realschule zu St. Petri und Pauli, Professor Dr. Paul Simson, erst 47 Jahre alt. Sein früher Tod ist ein schwerer Schlag für die Geschichtswissenschaft überhaupt und ganz besonders für die Erforschung der Geschichte unserer engeren Heimat, der er sich vom Abschluss seiner Studienjahre an mit unermüdlichem Eifer und nie versagender Hingebung gewidmet hatte. Seine zahlreichen grossen und kleinen Arbeiten nehmen unter den Veröffentlichungen zur Geschichte Ost- und Westpreussens die erste Stelle ein; Simson war nach Toeppens Tode (1893) der hervorragendste und tüchtigste Historiker nicht nur Danzigs, sondern beider Provinzen. Mit allen Teilen ihrer Geschichte hat er sich gründlich und eingehend beschäftigt: seine Schriften zeichnen sich durch eindringende Forschung sowie durch klare, lichtvolle und anziehende Darstellung aus; mehr als ein Punkt der heimischen Geschichte hat durch ihn seine Aufklärung erhalten.

Simson war am 5. Februar (Rudolf Reickes Geburtstag) 1869 in Elbing geboren, besuchte das dortige Gymnasium, dann nach der Übersiedelung seiner Eltern nach Danzig das Königliche Gymnasium dieser Stadt, ging nach bestandnem Abiturientenexamen, erst 18jährig, Ostern 1887 auf die Universität Heidelberg, wo er bei Erdmannsdorfer und Winkelmann Geschichte studierte. Im Herbst 1887 in Königsberg immatrikuliert, hörte er bei Lohmeyer, Prutz und Rühl (ich nenne nur die Historiker), dann Herbst 1889 bis Ostern 1890 in Leipzig bei Arndt, Busch, Erler, Gardthausen, Maurenbrecher, Prutz, aber auch bei dem Geographen Ratzel, dem Nationalökonomem Roscher, dem Kunsthistoriker

Springer. Von Ostern 1890 bis August 1891 beschloss er seine Studien in Berlin bei Hirschfeld, Lenz, Löwenfeld, Scheffer-Boichorst, den er unter seinen Lehrern mit Vorliebe nannte, Sternfeld, Treitschke, und wurde am 1. August 1891 auf Grund seiner Dissertation „Danzig im 13jährigen Kriege 1454—1466“, die als Heft 29 der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins erschien, zum Doktor promoviert. Eine These dieser Dissertation, die sich gegen einen Punkt der 1889 erschienenen Thietmarausgabe Kurze's wandte, hat er 1894 im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde begründet (19. 341—368: Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen). Von 1893 an beginnt seine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit: über 80 kleine und grössere Aufsätze in der Zeitschrift und den Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins, den Preussischen Jahrbüchern, der Altpreussischen Monatsschrift (1893, 1906, 1911, 1912), den Hansischen Geschichtsblättern und ungefähr ebenso viele Bücherbesprechungen, zuerst in den Mitteilungen aus der historischen Literatur (1893—1910), dann in der Deutschen Literaturzeitung, legen Zeugnis ab von seiner erstaunlichen Arbeitskraft. Seit 1894 war er Berichterstatter über Ost- und Westpreussen und den Deutschen Orden in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft und dadurch genötigt, alle Erscheinungen auf dem Gebiet der provinziellen historischen Literatur zu verfolgen; er verstand es vorzüglich, in knappen, charakteristischen Zügen Inhalt und Wert der besprochenen Schriften wiederzugeben, stets massvoll im Urteil, nur streng gegen Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit.

Mit dem Jahre 1900 beginnen Simsons grosse, selbständige Werke: zuerst *Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken, in welchem zum ersten Male eine Geschichte dieser Institutionen, verbunden mit einer kunstgeschichtlichen Würdigung der im Artushofe befindlichen Gemälde und Skulpturen und einer Baugeschichte des Gebäudes auf Grund bisher unbenutzter Quellen gegeben wird.* In rascher Folge erschien 1904 die *Geschichte der Danziger Willkür (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens 3)*, 1904 und 1905 die *Geschichte der*

Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, zu deren Lehrerkollegium er seit 1895 gehörte, dann nach längerer Vorbereitung 1913 das Danziger Inventar 1531—1591, ein Riesenband von 1073 Quartseiten im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins, und wenige Monate später, Herbst 1913, der erste Band seines Lebenswerkes, die Geschichte Danzigs in 4 Bänden, von der der Anfang des 2. Bandes (bis 1557) wenige Wochen vor seinem allzu frühen Tode erschienen ist. Vielleicht ist in dieser fast fieberhaften Tätigkeit der Grund des vorzeitigen Erlöschens zu suchen. Doch war Simson durchaus kein einseitiger Gelehrter; er liebte Natur und Kunst, die Schulferien verwandte er stets zu Gebirgsreisen in den Alpen, auf dem Rade durchstreifte er die heimatische Provinz, mit höchstem Genuss erfüllte ihn 1914 ein vierteljährlicher Aufenthalt im deutschen kunsthistorischen Institut in Florenz und Rom, der aber durch ein Knieleiden eine unangenehme Unterbrechung erlitt, wie ihn schon 1913 ein Gichtanfall in Kopenhagen zur Umkehr nach Wiesbaden gezwungen hatte.

An Anerkennung hat es Simson während seiner 25jährigen Laufbahn nicht gefehlt: 1906 erhielt er den Professortitel, 1910 wählten ihn seine Mitbürger, die er durch häufige Vorträge aus der heimischen Geschichte zu fesseln verstand, in die Stadtverordnetenversammlung. Seine Arbeiten fanden überall günstige Aufnahme.

Nun ist diese hervorragende Arbeitskraft, lange vor der Spanne Zeit, die dem menschlichen Leben bestimmt ist, erloschen. „Jung stirbt, wen die Götter lieben.“

# Kleine Mitteilungen.

## Visitationsberichte aus dem Culmerland.

Mitgeteilt von W. Ziesemer.

Die Beamten des Deutschen Ordens unterstanden einer strengen Kontrolle. Wenn die Visitierer des Ordens in einer Burg erschienen, so waren die Brüder verpflichtet, alle Schlüssel und Rechnungen herauszugeben und wahrheitsgetreu zu melden, ob die Gesetze des Ordens irgendwie übertreten seien.

In den folgenden Zeilen sollen zwei Visitationsberichte abgedruckt werden, die sich auf die Burgen des Culmerlandes beziehen. Sie finden sich im Deutschordensbriefarchiv Schubl. LXXI Nro. 14, unter den undatierbaren Stücken des 15. Jahrhunderts, gehören aber aller Wahrscheinlichkeit nach den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts an, etwa 1443 ff. Sie umfassen die Ordenshäuser Roggenhausen, Reden, Brathean, Strasburg, Golub, Thorn, Schönsee, Papau, Althaus, Graudenz.

Die Instruktion für die Visitierer und die Berichte selbst lauten folgendermassen:

### Colmischlande.

Vor allen dingen sollen die beide allen gebitigern verzeilen allirley gebrechen, die sie vor eynem iar uff den huwszern haben befunden, und sollen doruff sehen, ab solche gebrechen seyn gebessirt und gewandelt und was denne doran wandelbar ist und nicht volkomen gewandelt, das sollen sie den gebitigern sagen, das sie es nach wandelen und sollen es ouch verzeichnen und mit en inbrenge. und sollen sust sehen, ab eynirley andir gebrechen seyn, die sollen sie den gebitigern sagen, das sie die wandelen, und sollen sie ouch verzeichnen.

### I.

#### Roghusen.

Do ist eyn pristerbruder, eyn capplan und eyn schulcr. der pristerbruder hot uns gesaget daz her czu rechter czit list alle geczithe alz prime, tercie, meten, des nachtes mit geluthe und singet wen is totum duplex ist und duplex also sich daz geboret noch unsers ordens gewonheit. item das

hús ist sere büfellig beyde am czymmer und och an den dechern. dorumme hot uns der voyth gesaget, her vormag daz hus von ym selbis nicht ganz czu buwen, sunder noch vormogen wil her gerne buwen. her hot gereiten kalk. her begeret von unserm homeister czigel und lon den erbeitern, her wil in di kost besorgen. item so hot her gereithe gebuwet eyn hemelich gemach und doczu eynen gank. och so hot her uns gesaget, daz her an den heyden keynen schaden habe gethon noch pechoffen doryn geleet. item syn 10 leste kornis uffgeschuttet, do sint noch 7 und gebrochen dry der her nicht gefunden hot. item dy bruder klagen do nicht von irer notdorfft wegen.

#### Redin.

Item do sin czwene pristerbruder, 1 capplan, daz andern enpricht, 2 schuler. frumesse, homesse, vesper singet man, di ander geczite als tercié, sexte etc. lesen si. sunder dy metten lesen dy pristerbruder des nachtes undir yn selbis und kunnen di capplan nicht vormogen, daz si yn hulfen mit lesen. item der kompthur hot daz ganz hus an sparren, balken, murlatten und rynnen lossen bessern, her hot och synen kalk und wil is obir eyn ior lossen decken. och so hot her itczunt lossen sperren bynnen huses eynen torm. man list do nicht czu tische. item cappittel helt man. dy bruder gen yn kurzen menteln. och halden dy bruder noch der complete ir swigen nicht. nicht vornomen wir, ob si obir iren gesatzzen czil hetten gegangen. och habe wir di bruder und den kompthur by namen gefraget, ob yn synen heiden pechoffen weren adder ob her dy heide vorhibe adder czymmer vorkouffte, so hot her uns antwert gegeben, daz her is gethon habe. item der kompthur hot nicht uffgeschuttet korn gefunden von synem vorfar alz von des gliche wegen.

#### Brathean.

Item do ist 1 pristerbruder, 1 capplan und 1 schuler. der pristerbruder ist gebrechlich, daz her czu stunden nicht kan in der kirchen lesen syne gecziten. item sulde do syn uffgeschuttet korn  $34\frac{1}{2}$  last von unsers homeisters wegen. donoch in der visitacio funden wir 20 leste und 8 scheffel, so daz dovon gekomen woren 14 leste und 12 scheffel. item so habe wir nu gefunden 24 leste, und der voit meynet, yn sin geantwortet 19 leste kornis, dorczu solde her schutten 9 leste vor dy pferde und di garne, doruff hot her itczunt  $5\frac{1}{2}$  last minus 10 scheffel uffgeschuttet und wil daz andere uffschutten, uff daz dy 9 leste vol werden; so wirt denne dy summa 28 leste, so enbrechen noch  $6\frac{1}{2}$  last. item so ist usgelegen erbarn luten alz Zander von Stauden<sup>1)</sup>  $\frac{1}{2}$  last, Lange Her-

<sup>1)</sup> Studa Kreis Löbau.

man 40 scheffel, der vrawuen von Rakowicz<sup>1)</sup> 50 scheffel und dissen dorfern: Grosse<sup>2)</sup> dem dorffe 21 scheffel, item Radam<sup>3)</sup> 55 scheffel, item Segersdorffe<sup>4)</sup> 1 last minus 8 scheffel, item Wanwer<sup>5)</sup> 50 scheffel, item Ewer<sup>6)</sup> 42 scheffel; summa des usgelegenen  $5\frac{1}{2}$  last 9 scheffel, so enbreche noch eyner last ane 9 scheffel. item so spricht der kompthur czum Reden, her habe 12 leste uffgeschuttet, ob dy mete sin yngerechent in di  $34\frac{1}{2}$  leste, daz ist uns unwissentlich, der voit meynet, daz Eglinger<sup>7)</sup> der stathalder habe daz obirige vorczert do her di slusse buwete.

#### Strosberg.

Item do sint 2 pristerbruder, keyn capplan, sunder eyn gelegener, 2 schuler. wen sie hulfe han, so singen si, wen sie nicht hulfe han, so lesen si. der cyne her Kirstan get alle nacht und list syne metten, der andere klaget, her habe eyn krank houbet. item frumesse, homesse singen sy, di andere gezeiten lesen si. man list nicht czu tische. cappittel helt man. di bruder gen noch der complet spaciren vor daz hus in korzen menteln, geworffen uff ire underjopen. dy bruder clageten, daz man in gar messig gebe ire spise. item her hot lossen bestigen sin gemach und hot gebuwet eynen stal und dy brucke vor dem huse. item so sin di decher uff dem rechten huse ganz gebrechlich und och di firmanie. item wir vornomen nicht, daz her pechoffene hette noch sine welde vorhibe adder vorwuste. item wir funden 51 leste kornis und unser homeister hot lossin koffin 63 leste und in der negesten visitacio funden wir 62 leste, so gebrechen noch an dem selbigen korne 12 leste. item so waz czu dem selbigen korne geschuttet 21 leste und in der negesten visitacio funden wir noch 7 leste. nu finden wir nichtisnicht, summa so gebricht dorane 33 leste obiral. item der spitteler hot 2 kranken. her buwet und bessert und unser homeister hot di czinse in schriffeten.

#### Golaw.

Item do ist eyn pristerbruder, cyn schuler, keyn capplan. der pristerbruder list beide tag und nacht syne gezcite in der kirchen. item daz hus ist gebrechlichen, idoch so hot der kompthur das groste quartir des husis, do unsers homeisters korn lit, nuwe deckin lassin. och so hot her uns vorbrocht und andere wy daz her molen und vorwerke habe gebessert. her hot uns och gesaget, wy daz her keynen pechoffen halde noch heyden

1) Rakowitz Kr. Löbau. — 2) Chrosle Kr. Löbau. — 3) Radomno Kr. Löbau. — 4) Zwiniarz Kr. Löbau (vgl. L. Weber S. 427). — 5) Wawerwitz Kr. Löbau. — 6) Nawra Kr. Löbau. — 7) wohl Christoph Eglinger, der 1446—48 Kumpan des Hochmeisters war (vgl. Voigt, Namencodex S. 110).

mit schaden des huses vorhauwe. item des kornis habe wir gefunden 18 leste 10 scheffel und ist czumole sere vortorben von dem reyne, czigel und kalke, und der kompthur spricht, daz her mit unsers homeisters willen und wissen hot dovon usgelegen den geburen  $6\frac{1}{2}$  last 10 scheffel, daz sal gewisse gefallen und bezalet werden uff den herbist. sunder unser homeister hot lossen uffschutten 30 leste, donoch in der visitacio funden wir  $24\frac{1}{2}$  last und 20 scheffel, so daz uff dy czit gebroch was  $5\frac{1}{2}$  last ane 12 scheffel. nu aber gebriecht an der summa der 30 leste 12 leste minus 10 scheffel, wer abir das hinderstellige korn sal irfullen adder uffschutten, daz ste am irkenntnisse unsers homeisters.

## Thoron.

Item do syn 2 pristerbruder, 2 capplan, 2 schuler. sy singen alle tage geczite sunder prime. metten singen si nicht ane wen is ist totum duplex. item man helt do cappitel, sunder man list nicht ezu tische. wir haben nicht vornomen von pechoffenen noch vorhauwunge der welde. dy bruder elageten nicht von nottorfft. daz hus ist och bufellig, idoch so hot der kompthur gebuwet bede borne, den hogen thorm und dy brucke vor dem huse. item habe wir gefunden 54 leste 10 scheffel, do bobin hot der kompthur usgelegen 3 leste und 18 scheffel den geburen. och sal der pferdemarschalk 6 leste ufschutten uff sunte Michel. summa wirt werden uff sunte Michel 63 leste und 28 scheffel. sunder unser homeister hatte lossen uffschutten 97 leste, dornoch in der negesten visitacio funden wir 62 leste und 6 scheffel, so daz uff dy czit enprach 35 leste ane 6 scheffel. nu aber enprechen an den 97 lesten  $33\frac{1}{2}$  last und 2 scheffel. item keyn ander uffgeschuttet korn mochte wir nicht usfrogen, besundern uffgeschuttet korn funden wir nicht.

## Schonense.

Item 1 pristerbruder, 1 capplan, 1 schuler, dy halden ere geczit am tage in der kirchen, sunder der pristerbruder list alleyne metten des nachtes in der kirchen alz man uns gesaget hot. item daz hus hot der voyt gancz lossen bestigen und wil vort lossen busen huses bessern waz notdorfftig ist.

## Papaw.

Item do ist 1 pristerbruder, 1 schuler, keyn capplan. der pristerbruder ist gancz gebrechlich. der pfleger elaget, daz volk werde vorsumet und her kan syner geczit in der kirchen nicht gelesen alz sich daz geboret. item das hus ist obirm iare bestegen, sunder das vorhus ist gancz gebrechlich. do ist keyn uffgeschuttet korn, daz wir mochten usfrogen. item do ist nicht uffgeschuttet korn.

## Aldehus.

Item do ist 1 pristerbruder, 2 capplan, 3 schuler. man singet frumesse, homesse und vesper; prime, tercië, sexte etc. list man, sunder der pristerbruder list alleyn des nachtes in der kirchen dy metten. item daz hus ist bynnene unde bussene gar gebrechlich. man buwet do nichtisnicht. wir funden och keyne geretschofft, daz man welde schicken czu buwen. och vornomen wir, das keyn offgeschuttet korn do ist. och sint do keyne sullen. der pristerbruder begert von euern gnaden eyns compan, wen der kor wirt ym swer czu halden.

## Grudencz.

Item do sint 2 pristerbruder, 2 capplan, 2 schuler. man singet frumesse, homesse, vesper, sunder dy ander gecziten lesen sy. ob dy pristerbruder des nachtes lesen ere metten in der kirchen, do konden wir nicht worhafftiklichen uffkomen. man heldet do cappitel. dy gebude syn do gebrechlich, sunder her hot dachsteyn, den wil her lossen vorlegen wo is am notesten ist. pechofene hot her nicht. och vornome wir nicht, daz her dy heyden hette vorhauwen. her hot och nicht uffgeschuttet korn gefunden. item der spitteler helt 7 sichen und thut in noch vormogen; dy czinser hot euwer gnade.

## II.

Item czu Thoran seint czwe bristerbruder und der kor ist vol sunder eins capelans gebriht. item man singet da alle geczeit sunder metten, man helt alle suntag cappittel, man list ouch czu thisch. item wir haben dem kompthur ernstlichen gesaget, das er dy bristerbrüder und ouch dy ritterbrüder darczu hald das sy yo czu rechter czeit czur metten gen gleichwol ob man ir nicht singet. darczu haben dy ritterbruder geantwort, man sul in geben mettenpelcz und mentel und mettenschu. so spricht der kompthur, er vermög in solcher nottorfft in keinerley weysz czu geben. dy ritterbruder elagen auch, das in der kompthur iren pferden nicht Futter gibt, und ob ir einem ein pferd abging, so wol er keinem kein anders widergeben, er vermög sein nicht. das hat uns der kumpthur ouch selbest gesaget. czu thisch list man. dy bruder elagen uber essen und trincken und ander nottorfft nicht. item uns ist auch furkomen, wy dy bruder in dy stat gen in dy weinkeler und darin siczen bisz nach der complet. so werden dy selben von andern brüdern etwan darumb gestrafft und sagen in auch, werd es der hauszkumpthur gewar, er werd sy hart darumb straffen; so antworten dy selben: ya wen der hauszkumpthur sein stat gen lest, so thu wirs auch; wirt er uns eins sagen, wir wollen im wyder czwey sagen. item das gebewde hab wir besehen am hausz: so hat der kumpthur das recht hausz alles lassen ney decken. der ganck

ist ganz gebrechlich, sunder der kumpthur meint, er wol sein hōsten fleisz do bey thun czu forjaren. item der komphthur saget uns von einem hewbt czu machen, wo das nicht gemacht wird, so brecht es dem hausz grossen schaden, sunder er fermōcht sein an hulff nicht czu machen. kein mel ist auff dem hausz, sunder was sy von tag czu tag essen. speck ist nottorft bis das der ney czukumpt. item des korns auff dem hausz ist 78 lest, des ist auffgeschüttet von dem alden kumpthur 16 leste, item 5 $\frac{1}{2}$  lest von des alden molmeisters wegen. item der kumpthur hat auffgeschuttet was er von dem vorgeschriebenen korn abgenommen hat.

Item czur Golaw ist ein bristerbruder, kein capelan, sunder ein schuler. wir haben dem bristerbruder gesaget ernstlichen, das er sein gezeit czu rechter zeit halden sulle beyde tag und nacht. kein ordenbuch ist da. item das hausz ist ganz gedack sunder yegen der stat das virteil baussen dem thut nott bessern. dy bruder elagen uber kein nottōrft alda. item kein ligent mel ist auff dem hausz, sunder was man alle tag von dem mollen darauff fūrt. dy mollen geben dem hausz nottōrft, bir und brot. so hat der alde kumpthur ney mollen lassen machen, dy nu werden czinsen bey 60 m. mer dan vor. item ganz gring schosz ist auff dem hausz. auch elagen dy bruder, das kein batstüb nicht da ist item 1 schock und 26 seiten fleisz.

Item czu Stroszperg ist der kōr ganz vol, sy singen nicht mer dan frumess und homess und fesper, dan dy cappelan und schūler wollen in keiner weysz dy ander gezeit singen und seind ganz freffel alda. den bristerbrudern hab wir gar ernst gesaget, das sy yo ir gezeit czu rechtter czeit beyde tag und nacht halden sullen und ouch dem kumpthur in irer gegenwürtikeit gesaget, das er sy mit samt den ritterbrudern dorczu halt. capitel helt man da, sunder man list nicht czu tisch. dy bruder begern ir mettenpelcz, mentel und schu; der kumpthur meint, er vermocht insz nicht czu geben, er meint es wer doch verloren. dy bruder elagen sust uber kein nottorft. etlich bruder gen in dy stat an urlaub. item das recht hausz ist ganz ser gebrechlich, auch des hauszkumpthurs gemacht. der kumpthur meint es schlechtes nicht czu bessern an hülff und spricht, er vermōge sein nicht. item der kumpthur hat in dem vorbürg das melzhausz wol gemacht, er hat auch dy mollen vōr dem hausz ney gebaut. item dy virmany ist ganz bauffellig. item 20 lest hauszkorn, item 2 lest mel, item 250 scheffel malcz, item 32 seyten fleisz, item 63 lest korns, das unser homeister hat lassen auffschütten, das ist volle da.

Item czum Bretthich ist kein bristerbruder, sunder 1 capelan und ein schüller, der schüller wil nicht bleiben. item der voyt hat sein gemacht lassen bessern und auch dy schewren in dem vorbürg mit neyen balcken und etlich ney gesper darunder gebracht, anders wer sy mit dach

und mit al der nider gefallen: er meint aber das dach auff der schewren und auch auff seinem gemach in keinerley weisz sunder hülff czu machen. dy mül ist bey den kamraden unde an der want eingefallen, er wil es aber mit holcz lassen underfahen so er beste kan. item es solt da auffgeschuttet korn sein von unsers homeisters wegen  $34\frac{1}{2}$  lest. so hat der voyt nicht mer da funden dan 25 lest 23 scheffel und czuhet sich des an den alden kellermeister, der nu czu Wildenborg ist. er hat uns ein czedel mitgeben von des korns wegen.

Item czum Redin ist der kör volle. sy singen frumess, homess vesper. cappittel helt man. czu tisch list man nicht. dy pristerbrüder halden der metten des nachtes nicht, auch gen dy andern Brüder auch nicht darzu. sy haben auch fast gegangen mit iren cleidern wy sy gewolt haben. dy bruder haben uns ir gebrechen in einer czedel verzeichnet geben. wir haben den brüdern auff alle arttikel antwort geben und haben sint mit dem kumpthur geret vor den brüdern allen. der meint, er wol in gern gleich und recht thun noch vermogen des amptes, als ver dy bruder auch gleich und recht thun wollen. doch so hoft er wol, er wol es in ein ander gestalt bringen mit ewr genaden hülff. item an dem rechtten hausz sein drey quartir gedack, das virde ist ungedack. der ganck ym hausz ist ganz bösse am dach, sunder der kumpthur meint in noch vor winter czu bessern nach seinem vermogen. item das virde quartir am hausz wil der kumpthur auch lassen decken.

Item Roghuseu ist ein bristerbruder, ein capelan und ein schuler. der bristerbruder helt al geczeit mit dem schuler, der capelan künt selden darzu. der voyt hat das recht hausz mit dechern lassen bessern, er hat auch auff dem hausz das heymlich gemach ney lassen mahcen. dy czwen bruder clagen uber alle ir nottorft nicht. item 10 lest korn solden da sein, da gebrechen drey, und meint, er hab ir nicht fünden.

Item czu Grüdencz ist der kor vol und der kumpthur helt ein uberigen capelan. frumes, homes, vesper singt man, ander geczeit list man. wir haben nicht vernümen, das dy bristerbrüder des nachtes czur metten auffsten, auch dy ritterbruder nicht. wir haben aber dem kumpthur ernstlich befolhen, das er sy yo darzu halden schül, das sy czu rechtter czeit auffsten und auch sust czu allen czeiten gen sullen. dy bristerbruder gent fast an urlaub in dy stat. item dem rechten hausz ist ganz not besserns an dach und och sust an czimer binen. der kumpthur meint, er wol sein hosten fleisz dabey thun me dan er wol vermöge. in dem forbürg hat er fast gebaut und an den dechern gebessert. dy bruder clagen uber kein nottorft. cappittel helt man. man list nicht czu tisch und haben newrt ein deuchz buch. item 14 lest korns seind auff dem hausz auffgeschüdet.

Item czum Aldenhausz ist der kor vol. sy singen frumes, homes und vesper, dy andern gezeit lesen sy. metten lesen dy bristerbruder under sich czu rechtter czeit. sy clagen uber essen und trincken ser und auch uber ander nottorft nicht allein sy, sunder capelan und schüler und sagen: wen dy gelosten mesztheten, ir wolt keiner da bleiben. dem rechten hausz ist an dem dach wol czu helffen, wen man fleisz dabey thun wölt. capittel helt man nicht. item den ganck binen dem hausz hat er lassen besteygen und sein gemach. in dem vorburg ist czu bessern genug. mel, malcz ist nicht darauff dan was man von tag darauff verczert. trewges fleisz ist gut nottorfft darauff. item des korns auff dem hausz ist  $2\frac{1}{2}$  last volle, das dem kompthur geantwert ist.

Item Papaw ist 1 bristerbruder, 1 schuler und 1 capelan. dy gezeit werden gar versümelich in der kirchen gehalden. sust vernem wir kein clag an essen oder an trincken ader an ander nottorft. item an dem rechtten hawsz müsz man dy ein seyten decken und etlich sparren darunder bringen. der pfleger hat uns gesaget, er wol es czu fürjaren lassen machen und auch dy ein schuren in dem vorburg, der es ganz nott ist. es ist auch in dem forburg sust czu bessern genug. kein auffgeschütet korn ist alda.

Item<sup>1)</sup> zcu Schonsze ist eyn pristerbruder, 1 cappellan, 1 schuler. dy gezeit werden im tage gänzlich gehalden, sunder dy nachtgezeit held der pristerbruder mit dem cappellan unde ane schuler. semiduplex, duplex und totumduplex wirt wesper unde messe gesungen und wen dy herren sich berichten dy metten unde nona gesungen. der voith hot gezuget eyne monstrancia zcum sacrament eyn new werg, eynen seger unde dy lampe vertig zcu bornen. item das haws das is gebessert und bestegen bey Toheneckers<sup>2)</sup> gezeiten. an allen notdorfften dencken dye bruder erem voithe. item das vorborge getruwet der voith von czeiten zcu ceiten czu bessern.

---

<sup>1)</sup> Andere Hand.

<sup>2)</sup> Hans von Dobeneck war Komtur von Schönsee 1438 bis 1442, 13. Nov. (vgl. Voigt, Namencodex S. 53).

## Kritiken und Referate.

**Dr. Theodor Kuffenkeuler**, Bogumil Goltz. Leben und Werke. Herausgegeben vom Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Gedruckt und verlegt bei A. W. Kafemann, Danzig 1913. [Mit Portrait.] [VII], 122 Seiten. 2.50 Mk.

Goltz ist ein Stiefkind der Literaturgeschichte. So fehlt er z. B. bei Riemann und Biese leider überhaupt ganz; desgleichen bei Arnold und (wie zwar erklärlich) bisher auch noch im „neuen“ Goedeke. Andere widmen ihm nur wenige Zeilen; so z. B. Stern, Bartels und Heinze. Ausführlicher haben sich Rudolf Gottschall und Richard M. Meyer mit dem „vergessenen Original“ (Arnold Wellmer) beschäftigt; beide allerdings nicht ohne ein gelindes ästhetisches Naserümpfen; denn: „... „die Sonne Homers leuchtet nicht in diese kimmerische Nacht“ (Gottschall). Gemeint ist das originelle Leben und Treiben in Gollub (*alias* „Duhselzwieseln“, „Mummelburg“, „Flachsenfingen“ oder „Hühnerhorst“ bei Goltz). Wo liegt Gollub? Gollub liegt in jenem Lande, wo zwar keine Zitronen blühen, wo man jedoch Braumbier trinkt, Brusbart spielt und Galgenknaster dampft, — nämlich in Westpreussen, an der Drowenz; nahe der polnisch-russischen Grenze. Also mit einem Worte da, wo sich Wolf und Fuchs, nach dem alten Spruche, Gute Nacht sagen. Hier hat Goltz lange verweilt, und das waren keineswegs seine schlechtesten Jahre, trotz Gottschall! Sieben Städte kämpften einst um die Ehre, Homer den ihrigen zu nennen. So ist auch Goltz nur schwer unterzubringen. Robert Prutz spricht von einem „ostpreussischen“ Schriftsteller, von dem Kleinstädter aus „Ostpreussen“; ferner von einem „lithauischen“ Landstädtchen. Die erste Bezeichnung ist mindestens missverständlich (trotz Haberberg, Kneiphof und Friedrichskolleg!); die zweite geradezu falsch (besser wäre wohl noch: „kassubisch“). Goltz, früher ansässig in Lissewo, starb 1870 zu Thorn und ist als Westpreusse anzusehen. Hebbel sagt mit Unrecht: „Er ist ein Landsmann von Hippel, Hoffmann, Hamann und Kant.“ Heinrich Kurz macht ihn gar zum „polnischen“ Dichter!

Geboren ist er allerdings in Warschau, im Jahre 1801; sein Vater war daselbst preussischer Stadtgerichtsdirektor (nicht „Staatsge-

richtsdirektor“, wie noch Lienhard und Stein schreiben; beide wohl nach Hollands Aufsatz in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“. Als Knabe hat Goltz die märchenhafte Herrlichkeit der alten Sarmaten-Residenz mit weitgeöffneten Kinderaugen angestaunt; an der Schwelle der Fünfzig schildert er sie uns in seinem ersten Werke (Buch der Kindheit, Frankfurt a. M. 1847). Durch das neuerstandene Königreich wird dieses Buch wieder „aktuell“, und die Nummer 4227 der Universal-Bibliothek von Reclam (Erster Teil der Stein'schen Auswahl) ist schon lange ein beehrter Artikel in dem besetzten Gebiete. Schon hat die Tagespresse, in Feuilletons und Reisebildern, des dankbaren Stoffes sich bemächtigt. So kommt der Prophet spät wieder zu Ehren; in seinem engeren wie auch im weiteren Vaterlande. (Als Kuriosität sei noch erwähnt, dass Hebbel einmal schreibt: „Bogumil Golz [!] aus Thorn in Ostpreussen.“)

Kuttenkeuler's warm empfundenen und frisch-lebendig entworfenen Buch ist demnach zu rechter Zeit erschienen. Der Verfasser hat sich mit Liebe in seinen Helden hineingelesen, ohne ihn jedoch zu überschätzen. Allerdings lässt er ihm auch die notwendige persönliche Teilnahme angehen, ohne welche Goltz nun einmal nicht verstanden werden kann. Mitteilungen der Familie hat der Verfasser dankbar benutzt; der ganze schriftliche Nachlass stand ihm zur Verfügung. Vortrefflich ist das vorn beigefügte Bild; es sollte im „Könnecke“ Aufnahme finden. (Goltz fehlt übrigens auch bei König, von Leixner und Vogt-Koch.)

Über die Anordnung des Stoffes wollen wir nicht mit dem Autor streiten. Es ergibt sich bei jeder Biographie dieselbe Schwierigkeit: — soll man das Leben und die Werke getrennt behandeln oder nicht? Beide Methoden haben bekanntlich ihre Vorzüge und ihre Nachteile.

Die goldene Mittelstrasse ist schwer innezuhalten. Kuttenkeuler scheint sie einige Male mit Erfolg betreten zu haben, wie aus den Kapitel-Überschriften hervorgeht. Sehr gut ist die Mit- und Umwelt geschildert. (Gegen das Wort *Milieu* sprach sich, wie hier bemerkt sein mag, noch kurz vor seinem Tode Ernst Wichert aus; gelegentlich eines Vortrages in der „Literarischen Gesellschaft“ zu Königsberg.) Sehr gut sind auch die philosophischen Vorgänger charakterisiert, wie bereits Friedrich Hirsh mit Recht hervorhob (Das literarische Echo, 1. Nov. 1913). Nicht minder gelungen ist endlich die sozusagen „genetische Analyse“ dieser eigenartigen Talententwicklung. Man hatte bisher Goltz nur mit kurzen Schlagworten abgetan (bösen wie guten), von denen sich eine artige Blütenlese zusammenstellen liesse. Sachlich ist jedoch weder mit Ausdrücken wie: „Originelle Verrücktheit“ (Otto Roquette) noch wie: „Beredsamkeit, welche etwas Apostolisches hat“ (Rudolf Gottschall) irgend etwas gewonnen. Kuttenkeuler vermeidet mit Recht solche Phrasen grundsätzlich, desglei-

ehen das leidige Rubrizieren (vgl. z. B. den famosen „Unterhaltungsromaneier“ Eduard Engels).

Auch an der Darstellung und Sprache des Verfassers wollen wir nicht herumschulmeister. Es hiesse verkennen, dass Goltzens Biograph offenbar auch seines Geistes einen Hauch verspürt hat. Wortbildungen wie „Eignung“ (S. 4 und 17) oder „Rollespielen“ (S. 7) sind vielleicht besser zu meiden. Kleine Entgleisungen wiegen wohl nicht allzusehr. Ein paar harmlose Bemerkungen seien hier gestattet (für die zweite Auflage!).

Der „Bandwurmsatz“ im Vorwort S. VI wird vielleicht besser in mehrere kleinere Sätze zerlegt. — S. 11: Der mit Sorgen usw. „angefüllte“ Lebensabend ist zu revidieren. — S. 12: „Umgangsel“ könnte vielleicht ein echt Goltzisches Kompositum sein; wir wollen das Wort daher lieber stehen lassen. — Aber: „ein liebes Geschwister“ (auf derselben Seite) geht doch wohl kaum an. — S. 49: Das Wort „labyrinthisch“ schreibt sich wohl immer noch mit einem „h“, selbst nach der allerneuesten Orthographie; es kommt nämlich aus dem Griechischen her. — S. 52: Die Anmerkung 80) steht hier wohl am unrechten Orte; vgl. S. 43! Überhaupt müsste die Bezifferung der Anmerkungen einmal genau durchgesehen werden. Auf S. 114 fehlt oben die Anm. 82); dagegen findet sie sich auf S. 118, zwischen Anm. 130) und 131). In der Buchdruckersprache nennt man dergleichen, wenn ich nicht irre, einen „Zwiebelfisch“. — S. 78. Die „schiefrigen“ Charaktere sind mir nicht ganz geheuer. — S. 84: Hier ist wohl Goltz selber zu verbessern, wenn er wirklich „Zug und Ruck“ (vgl. S. 99 Mitte) geschrieben hat; was ich augenblicklich nicht überblicken kann. Es ist wohl „Z u e c k u n d R u e c k“ zu schreiben, da der Ausdruck von der militärischen Kommandosprache herübergenommen zu sein scheint. — S. 97: Statt „schaffte“ ist unbedingt zu setzen „schuf“. — S. 105, Anm. 13): Ein „Militärisches Wochenblatt“ gibt es nicht; gemeint ist das Militär-Wochenblatt. — S. 106, Anm. 26): Statt „dreimonatlich“ verlangt die Wortbildungslehre „dreimonatig“; dies scheint aber dem Sprachgebrauch zu widerstreben. Man hilft sich daher aus der Klemme durch Wendungen wie: „. . . Besuchsaufenthalt von drei Monaten . . .“. — S. 107, Anm. 42): „Mopperl perduto . . .“. Dieses Zitat geht vielleicht zurück auf Nestroys Posse: „Lumpacivagabundus“ (1833). Die Übertragung ist alt; vgl. Bürgers „Rezensentenbund“. — S. 108, Anm. 47): In Jungs Roman „Rosmarin“ tritt Goltz als „Silvester“ auf (Fünfter Teil. Leipzig 1862, 245 f.); nicht als „Sylvester“. — S. 108, Anm. 50): Lies „D.“ statt „d“. — S. 111, Anm. 59), Schluss, 12: „Epitheta“ ist mit „h“ zu schreiben; vgl. „Labyrinth“. — S. 114, Anm. 94): Wir sind gewöhnt, bei Buchtiteln ausser dem Erscheinungsjahr auch den Erscheinungsort anzugeben; hier also Stuttgart. Diese mag uns hinüber-

leiten zur Bibliographie (S. 119 f.), die leider ziemlich im Argen liegt. Wieso denn?

Wir dürfen beim Schriften-Verzeichnis eines Autors doch wohl auf die Vollständigkeit Anspruch erheben. Man muss da eben den „Kaysers“ ein bisschen wälzen, und den „Hinrichs“. Kutenkeuler vernachlässigt diese philologische Pflicht gar sehr. So fehlt, um nur einiges zu nennen, beim „Buch der Kindheit“ die zweite und dritte Auflage; bei den „Typen der Gesellschaft“ die zweite (Titel-) Auflage. — Das Format der Bücher wird überhaupt niemals angegeben; ebensowenig der Verlag. Beides gehört aber notwendig zur Sache und ist oft wichtig. So erschien z. B. die dritte Auflage der „Typen der Gesellschaft“ nicht (wie die erste und zweite) in Grünberg (Levysohn), sondern in Berlin (Janke); sie ist in 16°, die erste und zweite in 8° gedruckt. Trotzdem umfasst (merkwürdigerweise) die dritte Auflage nur einen Band, während die erste und zweite (Titel-) Auflage je zwei Bände füllen! — Bei dem Werke „Exakte Menschenkenntnis“. „fehlt bei der 1. Abteilung die 2., 3. und 4. Auflage. (Statt: „3 Abteilungen“ ist besser zu schreiben: „Drei Abteilungen“.) — Es wird ungenau zitiert, die Titel sind nicht zuverlässig. So ist z. B. zu lesen: „Typen der Gesellschaft. Ein Complimentierbuch ohne Complimente.“ (Nicht: „Typen der Gesellschaft, ein Komplimentierbuch ohne Komplimente.“<sup>1)</sup> — Gerade weil bei Goltz die Bücherkunde so verwickelt ist, muss sie mit besonderer Sorgfalt gehandhabt werden. Habent sua fata libelli; — die kreuz und quer vagierend wechselnden Auflagen (eine wahre Odyssee) erinnern an die Vortrags-Triumph-Reisen, die der alte „Rhapsode“ durch Deutschland und Oesterreich unternahm (im Januar 1853 sprach er in Königsberg, desgleichen im Winter 1861/62). Eine gewisse typographische Technik würde die Uebersichtlichkeit der Bibliographie bedeutend erhöhen. So muss bei „Exakte Menschenkenntnis . . . 3“ die Zeile „Ferner neue . . . .“ eingerückt werden. Dasselbst ist hinter „Meyers Volksbüchern“ nachzutragen: „Nrr. 1432—37. Leipzig und Wien o. J.“ — S. 120 (Ueberschriften): Der Plural „Auswahlen“ widerstrebt dem Sprachgebrauch.

Der wichtigen Frage, ob eine Gesamt-Ausgabe der Goltz'schen Werke zu veranstalten sei, kann erst näher getreten werden, wenn die Bibliographie fest begründet ist. Richard M. Meyer verzeichnet in seinem „Grundriss“ nur die Hauptwerke; an Versen fehlt es dabei nicht. So steht bei den „Typen“ Bromberg statt Grünberg (Filiale? Kaum!). —

<sup>1)</sup> So heisst auch Gutzkows Zeitschrift nicht „Unterhaltungen am häuslichen Herde“ (118, 82), sondern „. . . Herd“ (115, 107 richtig.)

Es heisst nicht: „Ein d.[eutscher] Kleinstädter in Aegypten,“ sondern: „Ein Kleinstädter in Aegypten.“ — Ein selbständiges Buch: „Erich Janke, B. Goltz, Berlin 1904. Janke.“ existiert nicht. Gemeint ist die „biographische Skizze“ in der sechsten Auflage des Werkes: „Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen.“ (Mit einem etwas bedenklichen Reklame-Titelumschlag.) — Leider fehlt Goltz, wie ich sehe, auch im „alten“ Goedeke (Bd. III, 1885).

Für eine Gesamt-Ausgabe erwärmte sich Adolf Prowe in der „Thorner Presse“, anlässlich des 100jährigen Geburtstages; er suchte damals (1901) den Strassburger Physiologen zu interessieren, Goltzens Neffen. Die Schwierigkeit der Aufgabe liess bisher alle Pläne scheitern. Schon rein äusserlich betrachtet ist es eine Sisyphus- oder Danaiden-Arbeit, die *disiecti membra poetae* zu sammeln. Oft fehlen seine wichtigsten Originalwerke auf bedeutenden Bibliotheken; namentlich die fünf Hefte: „Der Mensch und die Leute“ sind sehr selten geworden (Berlin). Königsberg ist recht gut besetzt, besonders auch die Stadtbibliothek.

Dann aber zweitens erhebt sich das Bedenken, wie die Textgestaltung beschaffen sein soll. Eine sog. „kritische“ Ausgabe (etwa nach der modernen Art von Houbens Gutzkow) hat bei unserem „Stegreifschreiber“ (Gottschall) wohl kaum noch Zweck? Gerade im Gegenteil: — je ungebundener der Schriftsteller sich gibt, um so sorgfältiger muss der Herausgeber zu Werke gehen. (Man denke an den „Jungen Goethe“ von Bernays-Morris.) Der Literaturgeschichte kommt das Heil nun doch einmal erst von der Philologie!

Goltz steht, wie alle Originalgenies, mit der Orthographie auf gespanntem Fusse („revangieren“ etc.). Diese Eigentümlichkeiten sind beizubehalten. Keinesfalls ist das Verfahren zu billigen, welches Dr. Hans Zimmer in Meyers Volksbüchern gelegentlich einschlägt (Nrr. 1432—37): Neudruck von „Zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius“ (sonst gut, namentlich die Bio- und Bibliographie in der Einleitung; desgleichen die Anmerkungen). Dort wird S. 30<sup>1</sup>) unserem Autor das Konzept korrigiert („Mühseligkeit“); mit Motiven, sozusagen!

Für das ost- und westpreussische Idiotikon ist die Goltzische Prosa recht ergiebig. So wenig wir annoch eine Analyse dieses eigenartigen Stiles besitzen (mit allgemeinen Wendungen wie „Redegestrüpp“ u. dgl. ist uns nicht geholfen), so wenig hat man auch bisher eine Arbeit (oder Sammlung) über die heimatlichen Bestandteile dieses Idioms. (Den westpreussischen Dialekt des Vortrags bezeugt Ludwig Pietsch.) Der Plural „Humore“ ist charakteristisch; man beachte auch Ausdrücke wie „unsäglich“ (über den mangelnden Umlaut in „Vaterchen, Mutterchen“ hat Goltz einmal selber gesprochen), „ein vergüschter Jagdhund“

(müde, abgehetzt), „Kecklichkeit“, „verkoddert“, „Schlumpfe“ u. dgl. Zuweilen macht Goltz selber Gänsefüßchen bei solchen Idiotismen: z. B. bei „gekrengelt“, „kuttlig“ (vom wirren Haupthaar), „Kichern“ (cicera), „schwirblich“ usw. Die heimatliche Pflanzenwelt ist ihm wohlvertraut: „Schlaube“ (= Hülse), „Spieke“ (= Lavendel), „Vierkleber“ (= Vierblättriger Klee), „graue Erbsen mit Schemper“ (Königsberger Nationalgericht). Desgleichen die ländliche Tierwelt und die landwirtschaftliche Tracht („Zitzkalb“, „Schachtstiefeln“ oder „Schächtstiefeln“). U. a. m.

Wie verhängnisvoll dialektische Missverständnisse wirken können, mag ein besonderer Fall uns lehren. Im „Buch der Kindheit“ heisst es („Puppenspiel im Dorfkrug“, Philipp Steins Auswahl I, 65; Reclam 4227): „Mein Dütchen in der Hand festgekniffen, stand ich nun auf einen Sprung vor der Thür bei der Magd, . . .“ Mancher westdeutsche Leser mag sich bereits die bange Frage vorgelegt haben, warum der Knabe hier ein „Dütchen“ in der Hand hält. Eine Zuckerdüte vielleicht, zur Erfrischung während des Schauspiels? Schön, aber warum „festgekniffen“? Um den Gegenstand nicht fallen zu lassen und so zu verlieren! Es ist nämlich das Eintrittsgeld gemeint, und wir haben in dem Worte das alte brave „Dittchen“ (neben „Dütchen“ auch „Dütchen“ bei Goltz) vor uns (*denarius grossus*); siehe Frischbier! Das Wort ist dem Elsässer völlig fremd, und so findet sich denn bei Fritz Lienhard (Auswahl, Bücher der Weisheit und Schönheit, S. 31) die böse Konjekture: „Mein Hütchen [von mir gesperrt] in der Hand festgekniffen, . . .“ Also *videant consules!* Es handelt sich um die Wahrung provinzieller Eigenart.

Richtig erklärt ist das Wort (und damit die Stelle) von Karl Muthesius, Buch der Kindheit, Langensalza 1908. (Bibliothek pädagogischer Klassiker. . . Hrsg. von Friedrich Mann. 43. Band), Anm. 5; vgl. Anm. 36). Ob freilich das Wort auch für Fünfpennigstücke gebraucht wird (Berlinisch: „Sechser“), ist mir doch etwas zweifelhaft. Muthesius steuert auch sonst noch gute Anmerkungen bei; so erklärt er das *participium praeteriti* „ausgeflien“ (S. 49) richtig (Anm. 27). Originell ist es, wie Muthesius des Dichters Aufnahme in jene Sammlung rechtfertigt; denn wie kommt Saul unter die Propheten?

Für eine kritische Ausgabe wäre auch die Beibehaltung des Sperrdruckes notwendig. Das Unterstreichen entspricht der impulsiven Kraftnatur Goltzens; es tritt wohl am stärksten im „Kleinstädter in Aegypten“ hervor. Bemerkte sei hier noch, dass Goltz in diesem Werke *promiscue* „der“ und „die“ Sphinx sagt; im Aegyptischen ist das Wort stets ein Maskulinum, wie Herr Prof. Wreszinski mir freundlichst mitteilt.

Kuttenkeulers Abkürzungen sind nicht immer ganz glücklich gewählt; so z. B. S. 34: „M-D“ statt „Md“ (Menschendasein). Die Abkür-

zungen werden am besten in der Bibliographie hinter den Buchtiteln beigefügt. — S. 96, Z. 13 v. o. findet sich der Druckfehler: „freisinnigen“ statt „freisinniger“. — Die Ausstattung ist gut (Schwabacher Type).

Und damit endlich genug der kritischen Anmerkungen! Sie sollen uns die Freude an dem schönen Buehe nicht weiter trüben. Originelle Autoren verlangen originelle Darstellung. Es gilt auch hier das stolze Wort jenes bei Bapaume gefallenen Leutnants Goltz (eines Neffen unseres Dichters), der im französischen Kriege, ein zweiter Schill, aus der Garnison desertiert war und auf eigene Faust Krieg führte. Gefangen vor Bazaine<sup>1)</sup> gebracht, sagte er im Verhör: *Je suis Prussien, je peux marcher où il me plait*. Wie aber hier das Kriegerrecht die höhere Macht ausübt, so muss auch bei der kritischen Ausgabe die Philologie befragt werden. Die Hilfe der Albertina wird nicht fehlen, wenn Kutteneuler bei Kafemann eine Ausgabe veranstalten will. Der Verlag würde sich ein dreifaches Verdienst erwerben (literarisch, wissenschaftlich, patriotisch). Unter den gegenwärtigen (oder zukünftigen) Zeitverhältnissen hätte die Ausgabe, die etwa lieferungsweise erscheinen könnte, wohl auch Aussicht auf Absatz. So könnte sich noch erfüllen, was Otto Spielberg von der belletristischen Zukunft Goltzens prophezeit hat.

Ost- und Westpreussen sind ziemlich gleichmässig an dem urwüchsigen „Grobian“ interessiert. Ehrenmitglied des Thorner Copernicus-Vereins ward Goltz im Jahre 1856; das Haus Tuchmacherstrasse 22, in dem er von 1854 bis zu seinem Tode (1870) wohnte, trägt sein Relief-Profil mit Umschrift. In Königsberg sind seine Jugendstrieche noch unvergessen; desgleichen der harmlose Lieblingsspaziergang des Knaben bis vors Brandenburger Tor nach Ponarth. So grüsste 1652 Simon Dach das „Friedeländer Thor“! Vgl. Stettiner, Hart. Ztg. 29. VII. 05.

Herr Stadtarchivar und -bibliothekar Prof. Dr. Heinrich Mack in Braunschweig weist mich freundlichst darauf hin, dass die Verse: „Eitler Wahn, [man setze lieber ein ?] Dummerjahn!“ etc. (im „Buch der Kindheit“; Stein I, 94) nach ihrem ganzen Tenor nicht dem 18., sondern vielmehr dem 19. Jh. anzugehören scheinen. Im ganzen 19. Jh. aber habe sich überhaupt keine braunschweigische Prinzessin vermählt (es gab keine). Also Vorsicht!

Wenig bekannt ist das gesunde Urteil, das Gustav Schmoller einst als junger Doktor und Referendar über Goltzens Heilbronner Vorträge (1865) abgab; jetzt zu finden in: Charakterbilder. München und Leipzig 1913. — Für Goltzens Temperament ist das nicht ungefährliche Abenteuer

<sup>1)</sup> Herr von Pelet-Narbonne, dem wir diese Anekdote verdanken, schreibt „Bazeine“.

bezeichnend, das er einst im Theater zu London mit einem englischen Matrosen zu bestehen hatte; vgl. Grenzboten 1871, S. 1018\*). Dasselbst S. 1016 die missglückte Wendung von dem „im Sande der Drowenz gefundenen Geistesdiamanten“ (Max Brohm, nach dem Ministerialrat Dr. Pinder); ein Beitrag zur Blütenlese. Dahin gehört auch: „. . . der Mann, der da hervorbricht aus den Wäldern und Moorgründen Ostpreussens wie der fabelhafte Elch, der Urhirsch in der Waldnacht von Bialostok, . . .“ (Kürnberger); was man sich übrigens schon eher gefallen lassen kann.

Weniger glücklich ist dagegen Kürnbergers Parallele (Causur wie Dumas *père*); wie denn auch Richard M. Meyers Vergleiche mit Carlyle und Brentano, mit Grabbe und Lenau, doch bedenklich hinken. — Wertvoll erscheint aber eine bisher kaum beachtete Bemerkung bei Alexander Jung, Rosmarin V, Leipzig 1862, 245: „Er [Silvester] war voll arkadischen Geistes, . . .“ Die „Arkadier (arkadischen Genossen)“: — dies Schlagwort bezeichnete damals in Ostpreussen, und besonders in Königsberg, eine Gruppe von gleichgesinnten Freunden, welche, durch unsichtbare Bande verbunden, wohl noch den Ueberlieferungen des Tugendbundes nahestanden. Gibt es darüber Literatur?

Schliesslich sei noch die feine Beobachtungsgabe gerühmt, die unserem Dichter in Sachen der Kulturgeschichte eigentümlich ist. So erwähnt er z. B. beim polnischen Damenschuh, dass dieser kein Hackenleder besitzt, sondern wie ein Strumpf angezogen wird. Ob das derselbe Schuh ist, von dem in Millöckers „Bettelstudent“ das Lied erklingt: „Der Pole trinkt galant . . .“? . . .

Königsberg,  
den 29. November 1916.

Wilhelm Uhl.